This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

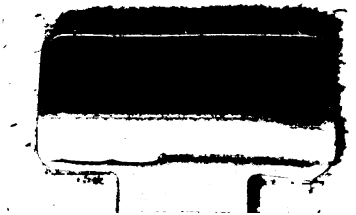

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
von
Schwaben
neu untersucht und dargestellt
von
J. C. Pfister,
Doktor der Philosophie, Diaconus zu Vaihingen an der Enz und Pfarrer zu Klein-Glattbach.

Zweyten Buchs zweyte Abtheilung.

Heilbronn am Neckar,
bey Johann Daniel Claß 1810.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbericht.

Zweyhundertjährigen Kampf unserer Vorvordern für die Wiederherstellung einer aufgelösten Verfassung, ohne äussere Einwirkung, ganz aus sich selbst begonnen und ausgeführt, beschreibt die Fortsetzung der gegenwärtigen Geschichte: eine Periode, welche theils aus Mangel an zusammenhängenden Quellen, theils wegen anscheinender großer Verwirrung in den Begebenheiten selbst, bis daher weniger gekannt war, als sie es verdiente. Folgende Züge mögen den Leser vorläufig über den Zusammenhang und die Einheit, die wir darinn gefunden haben, näher unterrichten.

Digitized by Google

Mit fast gänzlicher Auflösung aller öffentlichen Verhältnisse beginnt diese Geschichte nach dem Untergang der Hohenstaufen. Man wundert sich, wie eine Reihe von Jahren hindurch, ohne ein wahres Oberhaupt im Reich, und, im südwestlichen Teutschland, auch ohne einen mächtigen Landesfürsten, noch ein Schatte der alten Vereinigung blieb. Daß dieser Theil des Reichs nicht in völlige Anarchie zerfiel, dankten die zahlreichen, verschiedenen, Stände zunächst ihren Bündnissen. Diese nahmen eben jetzt ihren Anfang, und blieben lange Zeit die Grundlage der Reichsfreyheit gegen die Uebermacht der übrigen Stände. Alle, besonders die letztern, wurden zuerst in ihre Gränzen zurückgewiesen, als durch Rudolf von Habsburg die Reichsregierung wieder befestigt wurde.

Seine Nachfolger, schon durch Partheyen gewählt, suchten selbst ihre Stütze bald bey dieser, bald bey jener Classe von Ständen, je nachdem sie gesinnt waren. Dadurch nahm das Consociationswesen eine neue Wendung. Das vordere

Digitized by Google

Reichsland wurde, so lange der Besitz des Thrones unter den aufstrebenden Fürstenhäuser: (Oesterreich, Lurenburg, Bayern) schwankend war, vorzüglich der Schauplatz ihrer Fehden; allein es wurden zugleich den Ständen dieser Lande durch die Kaiser selbst, fast im Wetteifer, solche Vergünstigungen zu Theil, durch welche sie immer näher zur Selbstständigkeit gelangten; und das Lurenburgische Haus fuhr darinn fort, als es schon über die andern sich gehoben hatte. Wo Habsburg bereits den Grund eines neuen Fürstenthums gelegt zu haben schien, da sah man nun alle Reichsstände, Adel, Städte, Geistlichkeit, in rascher Verfolgung ihrer Freyheiten.

Indessen, wie diese Stände an Rechten und Freyheiten stiegen, und jeder Stand nach dem fortherrschenden Consociationsgeist in sich selbst eine stärkere Vereinigung bildete; desto mehr wurden diese Verbindungen theils einander selbst, theils sogar den Kaisern furchtbar. Durch Muth und Aufrichtigkeit würde

Digitized by Google

es dem Luxenb. Hauſe nicht ſchwer geworden ſeyn, die verſchiedenen Bündniſſe bereits zu einem allgemeinen Landfriedensbund zu erheben; aber ſeine eigene Schwäche ſah nur in der Entgegenſetzung der Stände ein ſicheres Mittel zur Behauptung des Thrones. Doch, indem dieſes Haus wechſelsweiſe die eine oder die andere Parthey begünſtigte, mußte es ſelbſt dazu beytragen, die Freyheit aller Stände nach und nach zu erhöhen, bis dieſe ſich erkühnen, ihre Bündniſſe ſelbſt auch gegen die Kaiſergewalt zu richten.

Die nehmlichen Geſinnungen, welche die Reichsſtände unter dieſen Umſtänden beweiſen, offenbaren ſich zu derſelben Zeit auch in der Kirchenverfaſſung. Indem ein freyes Concilium ſich über den Pabſt erklärt, wird auch zu dem Sitz deſſelben kein ſchicklicherer Ort gefunden, als eine der freyen Städte an der Gränze Schwabens.

Endlich, da das lang verdrungene Oeſterreichiſche Haus zum bleibenden Beſitz des Thrones kommt, und im Einverſtändniß mit dem

Digitized by Google

Pabst, (Friederich III. mit Aeneas Sylvius,) den Sachen eine solche Wendung zu geben weiß, daß allen weiteren republikanischen Versuchen in der Kirche, wie im Reich, ein Ende gemacht wird; so werden die bisher einander entgegengestandenen Bündnisse der Schwäbischen Stände theils gelähmt, theils so eingeleitet, daß bey dem immer lebhafter gefühlten Bedürfniß einer allgemeinen Vereinigung zum Behufe des Landfriedens zulezt der Schwäbische Bund das wird, worinn das kaiserliche Haus alle seine Absichten zu erreichen hoffen durfte.

Wenn es überhaupt merkwürdig ist, in der lezten Periode des Mittelalters aus den aufgelösten großen National-Herzogthümern neue Staaten von der verschiedenartigsten Verfassung entstehen zu sehen; und wenn es anziehend zugleich ist, zu bemerken, wie der zuerst im Kleinen (aus Noth) angefachte Consociationsgeist allmählig die Grundlage einer neuen, allgemeinern und festern Vereinigung wird, bis auch diese Form als über-

Digitized by Google

flüssig hinwegfällt; so ist voraus zu erwarten, daß es dieser Periode unserer Geschichte, besonders wenn auch neue Quellen hinzukommen, weder an wichtigen Aufschlüssen über jene Zeitverhältnisse, noch überhaupt an ausgezeichnetem Stoff fehlen werde.

Im Ganzen erscheint hier eine solche Regsamkeit im öffentlichen Leben, und eine Energie an sich nicht bedeutender Stände und Staaten, daß die Häuser Habsburg und Hohenzollern leichter auswärtige große Fürstenthümer erwerben, als sie hier ihre Landesherrschaft ausbreiten können. Gegenüber von Habsburg das kühne, glückliche Aufstreben des Hauses Würtemberg, während die meisten übrigen Häuser in Schwaben, wo nicht sinken, doch stille stehen: und zwischen ihnen der große Gewerbsfleiß von etlich und zwanzig größern und kleinern Städten, welche gerade in der fehdevollesten Zeit den höchsten Wohlstand erringen, und, während auch die geistlichen Corporationen bereits ihren Wendepunkt erreicht haben, in Gemeinschaft mit den übrigen Städten

Digitized by Google

Teutschlands, durch die drey größten Erfindungen der Teutschen, (Schiespulver, Magnet-Nadel und Buchdruckerkunst,) den Fehde-Geist und die Barbarey des Mittelalters brechen, — bis auch ihre Zeit kam, da sie der glücklichern Einheit monarchischer Verfassungen unterlagen. Dieses, mit mannigfaltigen Charakteren von ungekünstelter Art und Kraft belebt, ist das Schauspiel der gegenwärtigen Periode.

Um aber durch das bunte Leben eine leitende Idee festzuhalten, so wird sich leicht ergeben, daß, wir mögen die ganze Entwicklung entweder aus dem Mittelpunkte des Reichs, oder aus dem Gesichtspunkt der Stände betrachten, nach beyderley Ansichten immer die Reichsfreyheit das eigentliche Ziel dieser Periode ist. Die Entwicklung selbst aber von den darauf sich beziehenden, mannigfaltigen Verhältnissen hängt ab, was die äussere betrifft, theils von den Reibungen unter den Ständen selbst, theils von ihren besonderen Verbindungen, als Gegengewicht gegen jene; was die inneren betrifft, theils von der allge-

Digitized by Google

meinen Anordnung der Reichsverwaltung, theils von den besonderen Vergünstigungen und Bestimmungen der Kaiser. Es ist nicht zu zweifeln, jede dieser Ansichten, nach ihren besonderen Zwecken (pragmatisch) verfolgt, würde merkwürdige Resultate geben: namentlich, die Geschichte der Landfriedens-Bündnisse, der Gang, den diese nehmen, und die Regeln, die sich davon abziehen lassen, was seit Datt (de pace publ.) nicht weiter ausgeführt worden ist: oder die Geschichte der Reichslandvogteyen, ihre Abnahme, und nachherige, aus besondern Gründen versuchte Wiederausdehnung, wozu wenigstens die Materialien von Wegelin gesammelt sind; oder die Aufzählung der vorzüglichsten Mittel, wodurch die Stände ihre Freyheiten erworben, die Art und Weise, wie die bedeutenderen zur eigentlichen Landeshoheit übergegangen sind; bestimmter, die beyden letzteren Rücksichten: wie Reichsfreyheit im Allgemeinen, wozu ein Aggregat von Ständen nach der Auflösung des alten National-Herzogthums kommt, nach und

Digitized by Google

nach den wichtigeren dieser Stände einzeln zu Theil wird, und eben darinn die eigentliche Grundlage der Landeshoheit; und wie dann im umgekehrten Verhältniß die Reichsverwaltung durch kaiserliche Landvögte in immer engere Gränzen zurückweicht, je weiter die einzelnen Stände auf die angezeigte Weise fortschreiten; doch so, daß das ursprüngliche Verhältniß nie ganz verwischt werden durfte.

Auch über diese besonderen Beziehungen wird es in der Geschichte des vorliegenden Zeitraums nicht an Belehrung fehlen; die Hauptaufgabe bleibt aber immer diese, aus allen Geschichtspunkten auf das angegebene Hauptziel hinzuweisen, so wie die Geschichte selbst den Gang der Entwicklung bezeichnet. Ein leichter Umriß davon ist bereits oben gegeben worden. Das folgende Inhaltsverzeichniß wird dem Leser zur öfteren Orientirung dienen.

Die übrigen Abschnitte (III — V.) dieser zweyten Abtheilung können bald nachfolgen; ein großer Theil ist bereits in der Handschrift fertig. Das kri-

Digitized by Google

tische Quellenverzeichniß, das schon bey der ersten Abtheilung das II. Buchs versprochen wurde, hat indessen um ein beträchtliches zugenommen, und wird, wie ich hoffe, über manches mehr Licht verbreiten; es ist aber ebendeßwegen auch nicht mehr zu einem bloßen Anhang geeignet. Mein Plan ist nun, einen Versuch mit Herausgabe einiger noch ungedruckter Quellen zu machen, und mit diesen um so schicklicher jenes Verzeichniß zu verbinden. Dabey kann ich auch den Freunden, die mich indessen mit Beyträgen beehrten, den würdigsten Dank zollen.

Jetzt darf ich dieses nicht. Ich müßte vor allem den Verlust eines Mannes beklagen, der, wie keiner, für die Geschichte zu begeistern wußte!

Vaihingen an der Enz,
d. 26. Oct. 1809.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß

der zweyten Abtheilung des zweyten Buchs.

Das Reichsfreye Schwaben unter Kaiſ. und Reichs-Landvögten.

I. Abſchnitt. Die Reichsunmittelbarkeit unter K. Rudolf I.

(Beſchränkung des Fehdeweſens durch Erneuerung der Landfriedensverfaſſung. Anordnung der Reichsverwaltung durch Landvögte.)

I. Capitel. Wie nach dem Untergang der Hohenſtaufen das Fauſtrecht überhandgenommen.

II. Cap. Wie Rudolf von Habsburg König der Teutſchen geworden, und wie er den Landfrieden wieder aufgerichtet.

III. Cap. Von der Rache Kunradins. Großer Aufſtand gegen Rudolf wegen der Herzogthümer Schwaben und Oeſterreich.

IV. Capitel. Zweyter Aufſtand der Schwäbiſchen Graven.

V. Cap. Wie die Stände von Schwaben dem Reich ohne Mittel untergeordnet worden.

VI. Cap. K. Rudolfs Satzungen, den Landfrieden betreffend.

Digitized by Google

II. Abschnitt. Von K. Rudolfs I. Tod bis auf K. Karl IV.

(Steigende Freyheit der Stände unter verschiedenen Gegenkaisern: Bündnisse, Vergünstigungen, vorzüglich in Betreff der Landvogteyen.)

I. Cap. Wie der Landfriede nach K. Rudolf wieder zerfallen.

II. Cap. Das Costanzer Bündniß gegen Herzog Albrecht.

III. Cap. Wie K. Adolf den Landfrieden wieder herstellt, aber Fürsten und Herren sich zu Feinden macht.

IV. Cap. Wie Herzog Albrecht die Landherren gewinnt, und dem K. Adolf Krone und Leben entreißt. Grav Albrechts von Hohenberg (Haigerloch) Dienst und HeldenTod.

V. Cap. Wie K. Albrecht alle Stände gegen sich aufbringt, und von Herzog Johann, seinem Vetter, ermordet wird. Die Gründung Vorder-Oesterreichs.

VI. Cap. Wie K. Albrechts Söhne mit K. Heinrich VII. sich vertragen; Grav Eberhard von Würtemberg aber vom Reich bekriegt wird.

VII. Cap. Die Schwäbischen Stände unter Friederich von Oesterreich und Ludwig von Bayern. Grav Eberhards Glück und Ende.

VIII. Cap. Wie K. Ludwig IV. mit der Oesterreichischen Parthey Frieden macht.

IX. Cap. Wie K. Ludwig Städte und Landherren gegen die Päbstliche Parthey vereinigt.

X. Cap. Neue Verwirrung und Abfall der Schwäbischen Landherren unter K. Ludwig IV. Sein Verdienst um das Schwäbische Reichsland.

Digitized by Google

III. Abschnitt. Unter den Luxenburgischen Kaisern. (Karl IV. u. Wenzlaf.)

(Leitung und Entgegensetzung der Bündnisse: Fürsten, Adel, Städte.)

I. Cap. Wie Karl IV. Herren und Städte gewinnt.

II. Cap. Anfang des Städtekriegs.

III. Cap. Der Reichskrieg gegen die Schweizer.

IV. Cap. Der Städte Aufnahme.

V. Cap. Krieg gegen Eberhard von Würtemberg und Rudolf von Oesterreich.

VI. Cap. Das Breisgau zu Vorder-Oesterreich.

VII. Cap. Eberhard der Greiner im Schlegler- und Städtekrieg sieghaft.

VIII. Cap. Würtemberg im Aufstand der 18 Städte vom Kaiserhaus verlassen.

IX. Cap. Wie K. Wenzlaf die Landvogtey Schwaben dem Herzog Leopold verpfändet.

X. Cap. Ausbreitung der Bündnisse.

XI. Cap. Ungleicher Ausgang bey Sempach und Döffingen.

XII. Cap. Abthuung aller Bündnisse durch den Egrischen Landfrieden. Verträge.

IV. Abschnitt. Vom Marbacher Bund bis zum Basler Concilium.

(Die Ständische Freyheit gegen Kayser und Pabst. Weitere Schicksale der Reichs-Landvogtey.)

V. Abschnitt. Von Albrecht II. bis Maximilian I.

(Uebergang der Reichsfreyheit in die Landeshoheit; Oesterreichische Erwerbung der Landvogtey-Ueberreste; Vereinigung aller Stände im Schwäb. Bund. Ewiger Landfriede.)

Digitized by Google

Anmerk. Das Wesentliche der Periodirung könnte kürzer auch so gefaßt werden:

I. Unter Rudolf I. Gleichsetzung der Stände.

II. Unter GegenKaisern Begünstigung der Partheyen gegeneinander.

III. Unter dem Lurenb. Hause völlige Entgegensetzung der Bündnisse.

IV. Vereinigung der Stände gegen das Oberhaupt in Kirche und Staat.

V. Vereinigung der Bündnisse unter dem Oesterreichischen Hause.

Gegenüber von der Abnahme der Reichs-Landvogtey der Hervorgang neuer Staaten aus den Ständen Schwabens: gegenüber von der allgemeinen Auflösung am Anfang der Periode, die erste allmeine Vereinigung im Schwäbischen Bund; und gegenüber von dem Faustrecht während des Interregnum der ewige Landfriede am Schluß dieses Zeitraums.

Digitized by Google

Geschichte von Schwaben.

Zweyten Buchs zweyte Abtheilung.

Das Reichsfreye Schwaben unter Kais. und Reichs-Landvögten.

Vom großen Interregnum bis zum ewigen Landfrieden.

Einleitung.

Vom alten Herzogthum Alemannien und Schwaben, von der Gründung dieser Macht, von der Blüthe des mächtigsten Hauses und seinem Untergang ist in des zweyten Buchs erster Abtheilung gehandelt. Nun folgt, wie nach Auflösung der alten Verfassung die Stände dieses Landes ihre Freyheit unter dem h. Röm. Reich Teutscher Nation, in mancherley Fehden, durch Bündnisse und kaiserliche Vergünstigungen, unter Reichs-Landvögten, behauptet; wie die Mächtigeren derselben wirkliche Reichsstandschaft und die Grundlage der Landeshoheit, auch über andere, erworben; und wie sie endlich nach einer Arbeit von zweyhundert Jahren, durch einen allgemeinen Bund vereinigt, den ewigen Landfrieden befestigt haben.

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Die Reichsunmittelbarkeit unter K. Rudolf I.

Oder: wie die Stände des Herzogthums Schwaben zu freyen Reichsständen sich erhoben.

I. Capitel.

Wie nach dem Untergang der Hohenstaufen das Faustrecht überhand genommen *).

Als Kunradin über die Alpen zog, um sein Erbreich Sicilien einzunehmen, blieb sein väterliches Herzogthum in nicht geringer Verwirrung. Dieser Zustand hatte angefangen seit der Zeit, da die großen Kaiser vom Hause Hohenstaufen, gegen die Uebermacht der Kirche kämpfend, Teutschland und Italien vereinigt zu einer Erbmonarchie erheben wollten. Sie zu stürzen hatte der päbstliche Stuhl alle Mittel aufgeboten, welche in seiner Gewalt standen; und sein Ziel war erreicht, als auch in das Innere der Teutschen Staaten Zwietracht kam. Da sah man die kaiserliche Würde untergraben, und die Reichsrechte zersplittert, und die Stände untereinander selbst in

*) *Sallust.* Hist. fragm. L. I. — Remoto metu — — turbae, seditiones, et ad postremum bella civilia orta sunt: dum pauci potentes, quorum in gratiam plerique concesserant, sub honesto patrum aut plebis nomine, dominationes adfectabant, bonique et mali cives ad pellati, non ob merita in rempublicam, omnibus pariter corruptis, sed uti quisque locupletissimus et injuria validior, quia praesentia defendebat, pro bono dicebatur.

Digitized by Google

Fehde, eben sobald, als die oberste Macht, mit ihrer Hülfe, vernichtet war.

Dieses geschah vornemlich in den Herzogthümern des Hohenstaufischen Hauses, in Alemannien und Franken. In den übrigen Teutschen Landen 1) waren früher schon neue Fürstenhäuser oder geistliche Fürsten aus den alten Herzogthümern hervorgegangen, und hatten grössere Theile des aufgelösten Landes unter ihrer Herrschaft wieder vereinigt; dadurch wurden auch die meisten Stände in den vorigen Verhältnissen zurückgehalten. In Schwaben aber, in Franken und am Oberrhein war eine große Zahl kleiner Stände vom Adel, der Geistlichkeit, den Städten und auch Bauerschaften, von welchen kaum die Angesehenern einige Reichsständische Rechte unter den Hohenstaufischen Kaisern erworben hatten, aber doch mit den gesammten übrigen Ständen dieser Lände immer noch in einem gewißen untergeordneten Verhältnisse geblieben waren, solange jenes Haus im Besiz der Krone war. Diese alle erfuhren erst ihre Wichtigkeit, als in dem großen Kampfe zwischen Kaiser und Pabst ihr Beystand von Freund und Feind vorzüglich gesucht wurde. Ihnen verliehen die Gegenkönige, was von Herzoglichen Lehen und Gütern eingezogen wurde, um durch sie, wie unter Kunrad IV. geschah, das Kaiserhaus zuerst in seinen Erblanden zu stürzen. Ihnen verliehen auch die lezten Hohenstaufen selbst, was noch in ihrem Besiz war, um ihre Dienste wieder zu erhalten 2).

1) Vorzüglich in Sachsen und Bayern.

2) Das nähere hierüber ist bereits am Schlusse der I.

Digitized by Google

Dadurch wurde hauptsächlich den mächtigern Landherren der Weg gebahnt, nach dem Vorgang der Bischöfe, den unmittelbaren, größeren Reichsständen sich gleichzusetzen. Dieses thaten sie durch Zueignung der Reichsrechte, der Gerichtsbarkeit, der Zölle ꝛc. in ihrem Umkreis; über die Klöster, die Städte, die mittlern und kleinern Grundherren gieng ihre Schutz- oder Lehensherrlichkeit; der ganze Umfang ihrer Gravschaft wurde behandelt, wie zuvor ihre Grundherrschaft. So wurde von mehreren der Grund zu einer neuen Landesherrlichkeit gelegt 3).

Es erhoben sich zwar auch die übrigen Stände, und nahmen ihre Zuflucht zu Bündnissen, nach dem natürlichen Rechte des Schwächern. Wie die von Zürich, Uri und Schwytz alsbald nach dem Tode Friederichs II. ihren ersten bekannt gewordenen Bund miteinander schloßen 4); so traten wenige Jahre darauf, nach Kunrads IV. Tod, alle Städte am Rheinstrom, auf Anrathen eines Mainzer Bürgers, unter sich in ein großes Bündniß, und zwangen auch die benachbarten Bischöfe und Herren, darein zu treten. Von dieser Zeit an haben die Teutschen Stände gelernt, durch Verbindungen sich zu stärken, entweder zur Ergänzung des mangelhaften Reichsschutzes, oder gegen ein übermächtiges Herrscherhaus. In dem Bünd

Abtheil. des II. Buchs vorgekommen: hier werden nur die Hauptfäden wieder aufgenommen.

3) Was Hüllmann neuerlich, (Geschichte der Stände, ꝛc. II. Thl. S. 94 — 126.) hierüber aufgestellt hat, wird auch durch unsere Untersuchungen bestätigt.

4) Tschudi, Eydgenoss. Gesch. beym J. 1251.

Digitized by Google

der Rheinischen Stände sah K. Wilhelm selbst eine Stütze des herabgewürdigten Teutschen Thrones, und gab demselben seine Bestätigung 5).

Jedoch, da nach K. Wilhelms baldigem Tod kein Teutscher Fürst Zutrauen oder Macht genug besaß, die Krone zu behaupten, und die ersten Reichsfürsten selbst, getheilt und bestochen, zu gleicher Zeit zwey auswärtige Könige, Alphons von Castilien und Richard von Cornwallis, aufriefen: so fand auch jenes Bündniß bald wieder seine Auflösung. Eben jezt wurden auch die lezten Herzoglichen Rechte in Schwaben vollends zerrissen, um für und wider den lezten Hohenstaufischen Sprößling Anhänger zu gewinnen. Als Richard nach kurzem Aufenthalt wieder aus Teutschland hinweggieng 6), so war nun in der That ein Zwischenreich, wie es vor und nach nie gewesen, während jene beyden auswärtigen Fürsten den Königstitel führten. Wie das Reich eines wahren Oberhauptes ermangelte, so war in Schwaben wirklich der lezte Schatten eines Landesfürsten mit Kunradin verschwunden. Keiner von den Grafen dieses Landes war ihm auf seinem Zuge gefolgt 7). Man findet sie vielmehr während dieser Zeit in der Erweiterung ihrer

5) Ist ebenfalls schon am Ende der 1. Abth. des II. Buchs vorgekommen: vergl. Alb. Stad. ad a. 1255. und Lehmann, Speier. Chronik S. 534.

6) Weil alles nur Geld von ihm verlangte, Tschudi, 1257. S. 155. „Also zoch er mit lärem Säckel wider das Land nider, fur in Engelland."

7) In den Zeugenverzeichnissen der Kunradinschen Urkunden von dieser Periode ist nicht Einer von den

Digitized by Google

Herrschaften auf die obenbeschriebene Weise beschäftigt, ebenso, wie die Bischöfe, an welchen sie allein Widerstand fanden. Viele kleine Fehden zerfleischten das Innere, bis ein Mann aufstand, der fähig war, die Zügel des Reichs mit fester Hand zu fassen.

Ein näheres Bild von dieser Lage geben folgende Ereignisse, wiewohl nur mangelhafte Nachrichten auf uns gekommen sind.

Die wichtigsten, lezten Aemter und Lehen des Herzogthums, das Marschallenamt in Schwaben, die Schirmvogtey über Ulm und das Landgericht in der Bürse, trug Hartmann, Grav von Dillingen. Als K. Kunrad IV. in Italien gestorben war, und die meisten Städte fürchteten, daß sie von ihren Vögten selbst unterworfen werden möchten, während das Königreich, so wie das Herzogthum, in ungewißen Händen war; so beschloßen die von Ulm, diesem Schikſal zuvorzukommen; sie übergaben selbst, aus eigener Macht, die Schirmvogtey ihrer Stadt aufs neue dem Grav Hartmann, mit der Versicherung, dieselbe immer bey seinem Hause zu lassen; dadurch erhielten sie, daß die alten Vogtrechte wieder bestätigt wurden in feyerlicher Versammlung des Volks und in Gegenwart der mächtigsten Graven des Landes 8). Als

Schwäb. Graven zu finden, ungeachtet kurz vor seinem Auszug noch mehrere derselben Vergünstigungen von ihm erhalten haben, s. Jägers Gesch. Kunrads II. ꝛc.

8) Actum Ulmae super curiam ap. Capellam S. cruc. in facie Universitatis A. MCCLV. XII. Kal. Sept. MSC. Der Inhalt ist in Rükſicht auf die Gerichtsverfassung dieser Zeit sehr merkwürdig. Unter den Rechten, welche

Digitized by Google

Kunrad in darauf in dem Herzogthum empor kam, und Grav Hartmann von Dillingen ohne Kinder gestorben war, so trug er, als Herzog von Schwaben, die genannten Aemter dem Grav Ulrich von Würtemberg, dem mächtigen Anverwandten des Hauses Dillingen, zu Lehen auf 9). Als auch Kunradin starb, und mit ihm die Herzogliche Würde erlosch, so zerfielen zwar auch jene Aemter und Lehen; aber Graf Ulrich schien doch durch dieselben ein gewißes Vorrecht zur Aufsicht über die Niederschwäbischen Städte auf sein Haus gebracht zu haben 10). Der jüngere seiner beyden Söhne, Graf Eberhard, that schon als Jüngling große Fortschritte darinn während des ganzen Zwischenreichs. Doch zu nahe lag Eßlingen dem Stammsitz von Würtemberg, als

dem Graven eingeräumt werden, ist auch dieses, daß seine Leute, wenn er in die Stadt komme, Waffen tragen dürfen, wenn auch des Landfriedens wegen Degen und Dolche verboten wären.

9) Die Urkunde ist abgedrukt in Wegelins hist. Ber. von der Landvogtey ꝛc. Beyl. 3. vergleich. Mosers Samml. Wirt. Urkk. S. 1. In der Ulmischen Urk. sind Gr. Ulrich v. W. und Hartmann von Grüningen die ersten Zeugen. Lezterer heißt zuverläßig den Dillingischen und Kiburgischen Graven nach. Die näheren Beweise, daß das Haus Würtemberg dem Dillingischen, wie auch dem Burgauischen verwandt war, werden nebst mehrerem noch unbekannten vielleicht nächstens in einer eigenen Abhandlung über den Ursprung des Hauses Würtemberg gegeben werden.

10) Wie er überhaupt unter den lezten Hohenstaufen

Digitized by Google

daß nicht mancher Anlaß zu Fehden gewesen wäre 11). Aber der Schutz der Graven von Würtemberg war bereits so bedeutend, daß auch angesehene Freyherren, welche vordem im Gefolge der Hohenstaufen geglänzt, sie zu ihren Lehensherren ersahen 12). Im mittlern Schwaben war überhaupt kein naher Bischofssitz, und die meisten Städte waren damals noch nicht so bedeutend, daß sie den Landherren und dem zahlreichen Adel im Wege gestanden wären. In diesem Theile des Landes schien das Uebergewicht bereits für diese zu seyn. Man findet nur kleine Fehden gegen die nahegelegenen Klöster und Stifte, meist aus keiner andern Ursache, als weil die Landherren vermittelst der Schirmvogteyen entweder die Klöster selbst, oder doch die Einkünfte innerhalb ihres Gebietes in nähere Abhängigkeit setzen wollten 13).

Im ganzen Umkreis von Schwaben hingegen wurden zu dieser Zeit große und heftige Fehden geführt. Vier Bischöfe waren es, welche bey dem Sinken des Hohenstaufischen Hauses ihre weltliche Macht

sich am meisten hervorgethan. S. II. B. 1. Abtheil. S. 335.

11) Daß Grav Eberhard während des Interregnum den Städten hart zugesezt habe, gestehet selbst der Wirt. Kanzler, Naucler, Chron. fol. 145. Vergl. not. 76. s. auch Heider von den Reichsvogteyen, Lit. YYYY.

12) Namentlich die Freyherren von Steußlingen, 1270. Sattler, Gesch. der Graven v. W. 1. Thl. Beyl. 3. Schon 1185. ist Ernst von Steußlingen im Gefolge Herz. Friederichs von Schwaben, Wegelin, Beylage 1.

13) s. not. 112.

Digitized by Google

in diesen Landen auf eine gewaltsame Art zu erweitern suchten.

Zwischen dem Bischof von Augsburg, Hartmann, einem Verwandten des regierenden Graven von Dillingen, und der Stadt Augsburg war ein langer Streit über der Schuzvogtey dieser Stadt. Dieses Reichsamt, oder die Verwaltung der höhern Gerichtsbarkeit (des Blutbannes), war nach dem Abgange des Hauses Schwabeck von den Herzogen selbst ausgeübt worden 14). Als nun Kunrad IV. in Italien verweilte, so trachtete der Bischof, wahrscheinlich mit seiner Vergünstigung 15), dieser Reichsrechte sich zu unterwinden; die von Augsburg hingegen hofften vielleicht schon damals die Landvogtey sich selbst zuzueignen. Es kam zwischen beyden Theilen zum Gefecht; des Bischofs Volk wurde von den Städtischen geschlagen 16); dennoch ließ der Bischof seine Ansprüche nicht schwinden. Späterhin suchte die Stadt Beystand bey dem Herzog Ludwig von Bayern und seinem Neffen Kunradin 17). Dieser ließ sich aber selbst von dem Bischof die Landvogtey als ein Reichslehen übergeben 18), und nach seinem Tode bequemten sich

14) II. B. I. Abtheil. S. 223.

15) etwa um die Landvogtey dem Kunradin zu erhalten, der damals kaum geboren seyn mochte. Wir schließen dieses aus dem Erfolg, s. unten, not. 18.

16) Paul von Stetten, Gesch. der Reichsstadt Augsburg, beym J. 1251.

17) Schutzbrief beyder für die Stadt, VIII. Id. Maj. 1264. v. Stetten.

18) 1266. Non. Oct. Nachdem Kunradin dem Bischof

Digitized by Google

endlich die von Augsburg, die Vogtey in der Hand des Bischofs zu lassen, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er sie niemanden mehr, als dem neuen Kaiser, einräumen solle 19). Dagegen gerieth der Bischof nun in Krieg mit Herzog Ludwig, weil dieser durch Kunrädins Verpfändung und Testament unter andern Gütern und Rechten auch die Landvogtey von Augsburg ausdrücklich ansprechen konnte 20); eine Fehde, welche erst durch den neuen König beygelegt wurde, und worüber der Bischof so verarmte 21), daß das Hochstift nur durch die Dillingischen Erbgüter, welche auf ihn, als den lezten seines Stammes fielen, entschädigt werden konnte 22).

Etwas mehr Mäßigung bewies der Bischof zu Costanz, Eberhard von Waldburg, Kunrädins Rath und Vormünder: er stand sowohl mit der Stadt Costanz, als mit mehreren vom benachbarten Adel in freundschaftlichen Verhältnissen 23). Dagegen fiel er in mehr als Eine Fehde mit dem Abt Bertold von St. Gallen, theils wegen verschiedener Rechte in ihren gegenseitigen Gebieten, theils wegen der Abtey

die Bestätigung seiner Freyheiten ertheilt, (als Herzog von Schwaben.) V. Non. Oct. v. Stetten.

19) IX. Kal. Nov. 1269. v. Stetten.

20) II. B. I. Abtheil. S. 322.

21) Er muß sogar 1270. St. Ulrichs Kelch an die Augsburger versetzen und verkaufen, von Stetten.

22) Instrum. donat. dat. Augustae IV. Kal. Jul. 1286. v. Stetten, a. a. O. Unter den Gütern war auch die Grafschaft Wittislingen.

23) Matth. v. Pappenheim, Chron. der Truchsessen von Waldburg. II. Thl. S. 8.

Digitized by Google

Reichenau, welche jeder gerne sich unterworfen hätte, während K. Kunrads IV. Entfernung 24); denn die Bischöfe und Prälaten verfuhren nun gegen die Klöster eben so, wie die Graven gegen die kleineren Grundherren. Gegen die Städte aber verfuhren beyde, Graven und Bischöfe, auf gleiche Weise. Zulezt schloß der Bischof Eberhard mit dem Abt von St. Gallen ein Freundschafts-Bündniß, und erhielt von ihm Beystand gegen Kunrad Schenk von Winterstetten, mit dem er ebenfalls in langer Fehde stand 25). So lange kein König war, gaben die beyden Prälaten das Geleit auf ihren Namen, weit herein in Schwaben, und waren gewaltig um den ganzen Boden-See 26). Auch wußte der Bischof Eberhard seinem Hochstift mehr zuzuwenden durch klugen Kauf, als andere durch Gewalt 27).

Weit herrschsüchtiger und kriegerischer waren die beyden Bischöfe zu Basel und zu Strasburg, denn sie hatten keine geringere Absicht, als mächtige Landesherren zu werden, ersterer über die Hauptstadt seines Bisthums, wie der zu Augsburg, der an-

24) Tschudi, Eidgenöss. Gesch. beym J. 1254. S. 149. und beym J. 1258. S. 156. f.

25) Tschudi, beym J. 1268. S. 169.

26) Tschudi, beym J. 1267. S. 167.

27) 1269. wurde Tettingen, Tegernfeld und Klingenau gekauft von Walther von Altenklingen; Müller, Schweiz. Gesch. 1. S. 607. not. 51. macht zugleich auf die merkwürdige Teutsche Urkunde von 1269. aufmerksam, bey Tschudi S. 172. Im J. 1270. wurde Neukirch im Klettgau, 1282. und 1285. Arbon gekauft. Müller, a. a. O.

Digitized by Google

dere über das ganze umliegende Gebiet. Sie fielen darüber in langen und verderblichen Krieg, sowohl mit diesen Städten und ihren Verbündeten, als mit dem benachbarten Adel, unter welchen auch sie ihre Bundsgenossen hatten. Es war derselbe Streit, in welchen fast jeder Bischof Teutschlands um die nämliche Zeit verwickelt war 28).

In dieser allgemeinen Bewegung der oberen Lande erhob sich das Ansehen Rudolfs, Graven zu Habsburg, Landgraven im Elsas. Sein Haus, ob es gleich mit dem Zäringischen und Lotharingischen Fürstenhause aus dem hohen Alterthum hergeleitet werden kann 29), wurde doch erst durch ihn höher empor gebracht, wie um dieselbe Zeit das Haus Würtemberg durch Eberhard den Erlauchten. Der Grund zu seinem Glük wurde gelegt durch kluge Benützung der Reichsämter, durch Erwerbung beträchtlicher Erbgüter von seinen Stammesverwandten von Kiburg, und von seiner Gemahlin, Frau Gertrud, des mächtigen Grav Burkhards von Hohenberg Tochter 30), durch Bündnisse mit den vornehmsten des Schwäbischen Adels; ferner und

28) Besonders der Erzbischof von Cölln, s. Hüllmanns Gesch. der Stände. ꝛc. III. Thl.

29) Herrgott, Geneal. dipl. gentis Habsb. Tom. I. und ebend. Monum. Aug. Dom. Austr.

30) Ihre Mitgift war eine ganze Herrschaft im Elsaß, Alb. Arg. p. 164. s. unten not. 60. Gertrud hieß nach der Krönung Anna, daher viele zwey Personen aus ihr machen, s. die gründlichen Untersuchungen des Fürstabts Gerbert in der Crypta nova und in den Fast. Rudolf. vergl. Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 507. und 554 not. 181.

Digitized by Google

vorzüglich, durch seinen Kriegsruhm, den er schon unter Kaiser Friederich II., seinem Pathen 31), gegründet, und wodurch er in K. Ottokars von Böhmen Krieg gegen die heidnischen Preussen und gegen die Ungarn die Ritterschaft verdient hatte 32); vor allem aber durch seine Biederkeit und Gerechtigkeitsliebe, womit er von jeher, besonders aber bey dem Fall der Hohenstaufen, den Anmaßungen anderer kühn entgegenstand 33).

Als bey dem Tode Kunrads IV. der Bischof von Basel, Bertold, Graf von Pfirt, mehrere Reichsrechte in Elsaß und Schwaben an sich ziehen wollte, zog Rudolf alsbald mit seinen Freunden vor Basel, und drohete, ihn ungesäumt zur Rückgabe zu zwingen. Der Bischof schüzte sich mit einem päbstlichen Bannbrief; Rudolf aber gab seine Ansprüche nicht auf, und wußte sie bald mit mehr Nachdruk geltend zu machen 34). Nicht lange nach dieser Begebenheit nahmen die drey Waldstätte, Uri, Schwyz und Unterwalden, Grav Rudolf zu ihrem obersten Hauptmann und Schirmherrn über ihre Länder, bis ein rechter, ordentlicher König durch einhellige Wahl gesezt seyn würde 35).

Als der Bischof von Strasburg, Walther

31) Urstis. SS. P. II. p. 97. Fast. Rud. C. II.

32) Fugger, Ehrenspiegel des Erzhauses Oest. S. 57.

33) Wir verweisen über das ganze auf Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 498. ff.

34) Tschudi, beym J. 1254. S. 149. f. Wurstisen, Basl. Chron. S. 123.

35) 1257. Tschudi.

Digitized by Google

von Geroldseck, bald nach seiner Erwählung mit dieser Stadt in verderbliche Fehde gerieth 36), wollte Rudolf zuerst dem Bischof seinen Beystand nicht versagen, weil er auf diesem Wege die Kiburgische Erbschaft, welche sein mütterlicher Oheim, Grav Hartmann, dem Hochstift zugewendet hatte, am leichtesten wieder zu seinem Hause zurükzubringen hoffte; allein da der Bischof durch den Abt von St. Gallen gegen ihn eingenommen wurde, weil der Abt auch etwas von jener Herrschaft ansprach: so sagte Rudolf dem Bischof alsbald seinen Dienst wieder auf, und trat zu denen, welche mit der Stadt Strasburg hielten 37). Es wurden von beyden Seiten starke Bündnisse sowohl vom Adel als von den Städten geschlossen. Mit Grav Rudolf verschrieben sich Heinrich von Welsch-Neuenburg, sein Oheim, Domprobst zu Basel, Conrad, Grav von Freyburg, und Gottfried, Grav von Habsburg-Laufenburg 38), auch die Bürger von Colmar, von Basel, von Neuenburg und Freyburg verschrieben sich, denen von Strasburg beyzustehen, als Eidgenossen, wider männiglich 39). Mit Bischof Walther hingegen hielten der Marggrav Heinrich von Hachberg, der Abt von St. Gallen und der von Murbach, Friederich von Wolfach und

36) Tschudi, beym J. 1216.

37) Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 503.

38) 1261. h vor Mattheses Tag. Wenker, App. Arch. p. 169. seq.

39) Wenker, l. c.

Digitized by Google

Hesso von Uesenberg 40). Das Haus Geroldseck selbst war getheilt: dem Bischof Walther half sein Vater, gleiches Namens, mit seinen beyden andern Söhnen, Heinrich und Hermann 41); Des Bischofs Oheim aber, Heinrich von Geroldseck, Domherr zu Strasburg, der nicht in Walthers Erwählung gewilligt hatte, blieb zurük in der Stadt, als Walther mit der übrigen Clerisey auszog, und wurde zu seinem Nachfolger erwählt 42). Rudolf von Habsburg aber wurde Hauptmann der Stadt 43), wie einst sein Vater gegen die vorigen Bischöfe 44).

Nachdem von Breisach bis Selz herab vieles verheert worden, und auch disseits des Rheines denen von Geroldseck großer Schade geschehen war, wobey Rudolfs List und Behendigkeit allen überlegen war, so kam es zur offenen Feldschlacht bei Strasburg, in welcher die Bischöflichen eine große Niederlage erlitten, ungeachtet der Bischof selbst wie ein streitbarer Mann gefochten, und zwey Pferde unter seinem Leibe eingebüßt hatte. Durch diesen Sieg wurden die von Strasburg so stolz, daß sie weder die Abgeordneten des Bischofs, noch selbst auch die

40) Sie sind, wie die übrigen, genannt in verschiedenen Stillstandsbriefen bey Wenker, l. c.

41) Lezterer heißt bey Hedio ausdrüklich ein Bruder vom Bischof Walther; er fiel in der unten erzählten Schlacht.

42) Hedion. Paraleip.

43) An Nicolai (6 Dec. 1261.) Fugger.

44) Heinrich von Veringen und Bertold von Teck, Vic. Aronpeck. ap. Pez. I. p. 1228. oder Hedio, l. c.

Digitized by Google

des Königs Richard, der eben damals zu Hagenau war, hören wollten, denn sie sahen in diesem Krieg nichts anders als einen Kampf für ihre und ihrer Kinder Freyheit. Endlich, nachdem Bischof Walther aus Verdruß gestorben war, wurde durch Heinrich von Geroldseck, seinen Nachfolger, der Friede mit der Stadt und allen ihren Helfern wieder hergestellt, und auch der Kiburgische Vergabungsbrief dem Grav Rudolf wieder zurükgegeben 45). Noch vor dem Ende dieses Kriegs übergaben die von Zürich dem Grav Rudolf auch die Hauptmannschaft ihrer Stadt 46).

Bald nach diesem Krieg geschah, daß Rudolf in neue Fehde fiel mit der Stadt und dem Bischof von Basel. Rudolf war eben von einem großen Ritterspiel aus der Stadt hinweggeritten, um dem Abt von St. Gallen zu begegnen, der ihm indessen in die Gravschaft Kiburg eingefallen war, weil Rudolf vom Strasburgischen Kriege her einige Lehen von ihm zu empfangen verweigerte; da machten die von Basel einen Aufruhr gegen den daselbst noch versammelten Adel, und tödteten und verwundeten mehrere derselben, weil sie in der Fastnachtlust mit ihren Weibern und Töchtern unziemlichen Scherz getrieben. Rudolf, sonst der Bürger und Landleute Beschützer, beschloß sofort diesen Schimpf des Adels an den Bürgern von

45) Die Sühne ist datirt 9 vor St. Iac. 1266. zu Cappeln an dem Ryne. Wonker, App. Arch. p. 174. und Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 503. Ueber die übrigen Umstände vergl. die Paraleipom. und Fugger.

46) 1264. Tschudi, S. 164.

Digitized by Google

Basel zu rächen 47). Er trug auch tiefen Groll gegen das Hochstift Basel, theils wegen der obengedachten Fehde gegen Bischof Bertold, der ihn in den päbstlichen Bann gebracht hatte; theils wegen neuer Ursachen, wodurch auch Bertolds Nachfolger, Heinrich von Welsch-Neuenburg, Rudolfs Oheim, seinen Unwillen gereizt hatte. Schon Bischof Bertold hatte die Städte Breisach und Rheinfelden 48) zu seinem Hochstift eingezogen unter dem Vorwand, weil Friederich II. und Kunrad IV., welche sie nach dem Zäringischen Hause von dem Hochstift zu Lehen getragen 49), im Bann gestorben seyen, und Bischof Heinrich hatte besonders die Stadt Breisach aufs neue als sein Eigenthum huldigen, und den Besiz derselben auch von K. Richard sich bestätigen lassen 50). Rudolf wollte dieses nicht zugeben, entweder aus Anhänglichkeit für Kunradin, der die Lehen seines Vaters ansprechen konnte 51), oder wahrscheinlicher, weil er selbst auch als Erbe des Kyburgischen Hauses, dem ein Theil der Zäringischen Güter zugefallen war 52), Anspruch auf diese Städte machen konnte. Hierzu kam, daß der Bischof den Bürgern zu Basel, welche gegen den Adel

47) Tschudi, 1267. S. 167.

48) die erstere nennt Wurstisen, Basl. Chron. beym J. 1254. die zweyte Tschudi, S. 170.

49) vergl. II. B. I. Abth. S. 299. Durch die Freygebigkeit K. Kunrads II. waren diese und andere Rechte an das Hochstift gekommen, s. ebend. S. 83.

50) Wurstisen, Basl. Chron. beym J. 1264. f.

51) Tschudi, S. 170. führt diesen Grund an.

52) s. II. B. I. Abth. S. 292.

Digitized by Google

aufgestanden, Beystand geleistet; daß mit seiner Hülfe die vornehmern Geschlechter dieser Stadt in der Gesellschaft vom Stern durch die übrigen Bürger in der Gesellschaft vom Sittich ausgetrieben wurden, welche auch zu ihm ihre Zuflucht nahmen 53); daß ferner der Bischof dem Graven von Tockenburg und dem Freyherrn von Regensberg, mit welchen Rudolf als Hauptmann von Zürich in Fehde stand, so wie dem Abt von St. Gallen, seinem ältesten Feind, heimlich Vorschub that 54): aus allen diesen Ursachen war Graf Rudolf noch mehr gegen den Bischof, als gegen die Stadt aufgebracht, da jener seinem Hause verwandt, und noch kurz zuvor mit ihm gegen den Bischof von Strasburg im Bündniß gestanden war.

Indessen bedachte Rudolf, daß es nicht gut seye, gegen mehrere Feinde zugleich zu kriegen. Er ritt also mit wenigen nach Wyl im Thurgau, wo der Abt von St. Gallen verweilte, und trat, troz der bestehenden Fehde, ohne Fried und Geleit allein zu demselben hinein, als er eben mit den Seinigen zum Abendessen niedersaß. Während alle Anwesenden über seinen Anblik in Erstaunen geriethen, sprach Rudolf: er seye bereit, nach dem Ausspruch der Schiedsrichter zu gehen. Dadurch wurde der Abt überrascht, und bot die Hand zum Frieden 55). Bald darauf wurde der

53) Alb. Arg. p. 158. Wurstisen, S. 130. Nach Müller, Schweiz. Gesch. 1. S. 531. könnte man denken, sie seyen erst vor der unten folgenden, zweiten Fehde ausgetrieben worden.

54) Tschudi, S. 167.

55) Tschudi, S. 168.

Digitized by Google

Abt sogar gegen den Bischof gewonnen, daß er dem Grav Rudolf mit aller seiner Macht zu Hülfe kam, weil der Bischof aus Missvergnügen über jenen Frieden dem h. Gall seinen Elsässerwein hinweggenommen 56). Zur nemlichen Zeit warb Rudolf bey dem ganzen oberländischen Adel, als welchen die Schmach zu Basel hauptsächlich berührte. Besonders aber war seines Bündnisses froh Grav Heinrich von Neuenburg, Grav Conrads von Freyburg Bruder 57), welchem der Bischof ebenfalls seine Stadt Neuenburg durch List eingenommen hatte, während die Bürger ihm die Huldigung verweigerten 58).

Sobald Rudolf auf diese Weise sich gestärkt hatte, zog er vor Basel, und nahm die Vorstädte ein. Da baten die Bürger um Stillstand, und versprachen Genugthuung. Aber mit dem Bischof wurde die Fehde erst recht heftig. Rudolf nahm seine Reisigen, und sezte über eine Furth des Rheins, weche nach ihm die Habsburger Furth genannt wurde, und nahm Breisach durch Ueberfall ein 59). Dagegen bot der Bischof auch allen seinen Verbündeten auf, und überfiel, während Rudolf in der Fortsetzung des Regenspergischen Kriegs begriffen war, seine Schlösser

56) Tschudi, S. 170.

57) s. die Stammtafel bey der I. Abth.

58) Weil Grav Heinrich den Abend vor der Huldigung sub macellis uxorem cujusdam burgensis stupravit, Alb. Arg. p. 158. Unrichtig ist die Angabe bey Tschudi, S. 170. daß die drey Städte, Breisach, Rheinfelden und Neuenburg dem Bischof vom Reich versezt gewesen seyen.

59) im Frühjahr 1268. Tugger.

Digitized by Google

und Burgen. Im Elsaß wurde Blodelsheim, das Rudolf zuvor mit Mauern umgeben, wie auch der Thurm zu Otmarsheim mit Feuer verwüstet 60); dann zog der Bischof am Rhein hinauf, und bezwang das Schloß bei Rheinfelden, der Stein genannt, mit Hülfe der Bürger dieser Stadt 61).

Also sammelte Rudolf abermals einen großen Zeug bey Sekingen, und drohete, an dem Bischof wieder Rache zu nehmen. Von dem Abt von St. Gallen kamen dreyhundert Pferde ihm zu Hülfe, unter Eberhard von Lupfen, dem trefflichsten Ritter 62); auch Hugo, Grav von Werdenberg, Rudolfs Neffe 63), dem er nebst dem Abt gegen Grav Rudolf von Montfort, seinen Stammesverwandten, zuvor Beystand geleistet, war mit unter dem zahlreichen Adel, welcher die Schmach zu Basel noch

60) War dieß ein Theil jener Hohenbergischen Herrschaft, welche Rudolf durch seine Gemahlin erhalten hatte? vergl. oben not. 30. Bemerkenswerth ist, daß hier im Elsaß, wie in Niederschwaben, vier Ortschaften gleiches Namens beysammen gefunden werden: Binningen, Blodelsheim, (Pleidelsheim,) Mundelsheim, Otmarsheim. S. Fugger, Büsching. Es wird anderwärts gezeigt werden, daß die Hohenbergischen Besitzungen weit herab an den Neckar sich ausdehnten. Vergl. not. 219.

61) Wurstisen, S. 130. f. Tschudi, S. 173. Fugger, S. 73.

62) Tschudi und Wurstisen a. a. O. beym Jahr 1269.

63) eigentlich seiner Mumen Sohn, Tschudi, S. 169. Rudolf half ihm Feldkirch belagern.

Digitized by Google

nicht vergessen hatte. Es war ein ernstlicherer Krieg, als bisher, zu fürchten, weil auch der Bischof von seiner Seite mit aller seiner Macht Rudolf entgegen kam. Da ritten einige Herren dazwischen, und beredeten einen Stillstand auf drey Jahre. Der Bischof gab dem Grav Rudolf 900 Mark Silbers, und dieser übergab ihm Breisach wieder 64).

Sobald aber der Stillstand abgeloffen war, brach die Fehde wieder los, weil Rudolfs Foderungen noch nicht befriedigt waren 65), und der Bischof durch Bündnisse sich zu stärken fortfuhr. Außer den Graven von Welsch-Neuenburg, des Bischofs Brüdern, dem Marggraven von Hachberg und dem Herrn von Röteln, trat auch Grav Ulrich von Pfirt, mit seinem Sohn Diepold, desgleichen der Bischof Heinrich von Strasburg nebst dem übrigen Hause Geroldseck mit dem Bischof in Vereinigung. Die Stadt Basel hatte ihre Vertriebenen noch nicht wieder aufgenommen. Nachdem die Kriegsleute auf beyden Seiten durch kleine Ueberfälle einander beschädigt, kam Rudolf mit einem gewaltigen Zeug von den obern Landen, mit seinen Vasallen und Verbünten, deßgleichen mit den ausgetriebenen Geschlechtern von Basel vor diese Stadt, und schloß sie durch Belagerung ein 66). Es war ein Capellan bey Rudolf, ein Minorit, mit Namen Heinrich Goekhlmann,

64) Chron. Colmar. ap. Urstis. SS. T. II. Vergl. Wurstisen, l. c. und Tschudi, S. 170.

65) Tschudi, S. 173. f. Fugger, S. 73.

66) Wurstisen und Tschudi, a. a. O.

Digitized by Google

von Ißni, eines Schmids Sohn, vormals Lesmeister bey den Barfüssern zu Mainz 67); dieser gab ihm den Rath, daß er durch nachdrükliche Züchtigung des Bischofs vor dem ganzen Reich einen großen Namen erwerben könnte 68). Rudolf bot also seine ganze Kriegskunst auf, und bedrängte den Bischof von allen Seiten so sehr, daß dieser kam und die Hand zum Frieden bot. Rudolf ließ sich dieses gefallen. Es wurde ein Stillstand geschlossen und verabredet, daß während desselben die Mißelligkeiten geschlichtet werden sollen, durch selbsterwählte Schiedsrichter, nach Minne oder Recht, von Seiten Grav Rudolfs von Habsburg und Grav Heinrichs von Freyburg (Neuenburg) durch den Burggraven von Nürnberg oder durch Grav Heinrich von Fürstenberg; von Seiten des Bischofs durch Marggrav Heinrich von Hachberg oder durch Walter von Gerolsecke, den alten 69).

In einer solchen Lage der Dinge war ein Mann, wie Rudolf, mehr, als alle Gesetze. Nach den

67) Ebendorffer ab Haselbach, ap. Pez. II. p. 736. Joh. Vitod. in Thes. Hist. Helv. p. 10. vergl. Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 530. not. 78.

68) Müller, I. S. 531. n. 83. nach der Königsf. Chronik. Daß Heinrich schon damals durch klugen Rath alles bey Rudolf gegolten, sagt auch Johann. Vitod. l. c.

69) Den Compromißbrief, (datirt 1273. fest. b. Maur.) haben Wurstisen, S. 133. und Fugger, S. 75. Vergl. Fast. Rud. L. IV. C. 19. Ueber das Ganze, Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 498 — 533.

Digitized by Google

Satzungen der alten Kaiser war offene, redliche Fehde gestattet in dem Fall, wenn einer vor den Gerichten keine Genugthuung fand 70). In diesen Zeiten aber wurden weder Gerichte noch Schiedsmänner oder Austräge gesucht, und das Fehderecht selbst ward nicht mehr geachtet. Rudolf war nie abgeneigt, jene zu hören. Man liest auch, daß er den Schwächern und Wehrlosen gerne beygestanden. Als der Erzbischof von Mainz, Werner Grav von Falkenstein, nach Rom gieng, die päbstliche Bestätigung zu erhalten, gab er ihm sicheres Geleit durch die Alpen hin und her. Auch rühmen fast alle Geschichtschreiber dieser Zeit, daß er einem Priester, der mit dem Allerheiligsten zu einem Sterbenden über Land eilte, bey einem ausgetretenen Wasser sein eigen Pferd gegeben, und solches nicht wieder zurükgenommen habe 71).

Solche Thaten blieben nicht vergessen in einem Zeitalter, wo allerwärts nur Klage war über Raub und Nahm, über Gewalt und Unsicherheit auf allen Straßen. Es war kein Landfriede, weil weder ein Oberhaupt war, das ihn schützte, noch auch die ver-

70) „Wenn einer syn Klag vallführth, — und wird ym nit gerichtet, und muß er durch Not synen Finden widersagen" ꝛc. Kap. Friederichs II. Satzung, 1236. bey Goldast, II. Thl. S. 18. oder unten Kap. VI.

71) weil es sich nicht ziemt, „daß er fürbas sitze auf dem Vihe, da der Herr der Herren ist übergefürt." „Darnach der gelawbig Man daz Pferd miltiglich gab dem Priester." Hagen, ap. Pez, I. p. 1084. Vergl. Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 529. auch 535. not. 29. Alb. Arg. p. 159.

Digitized by Google

schiedenen Stände sich mit einander selbst zu vereinigen geneigt waren. Ein Glük für Teutschland, daß in ganz Europa kein Fürst war, dessen Uebermacht zu fürchten gewesen wäre. Die Reichsstände wurden, wie gezeigt worden, nur durch sich selbst in Schranken gehalten, daß nicht jeder mit dem schwächeren Nachbar that, was ihm gutdäuchte. Dieses leztere hieß das Faustrecht, zum Unterschied von dem gesezlichen Fehderecht 72). Schwaben war darinn im Kleinen, wie das Reich *). Seit Friederich II. lag auch der Päbstliche Bann auf dem Land 73). Alles, was einst die Regierung der Hohenstaufen groß gemacht, war zerfallen.

Zuerst, aber langsam, wurde die aufgelöste Verfassung, in anderer Gestalt, wieder aufgebracht. Dann geschahen große Fortschritte in vielem, was zur Erleuchtung des menschlichen Geistes gehört. Aber die hohe Einfalt und Kraft der alten Zeit kam nicht wieder 74).

72) Datt, de pace publ.

*) wie überhaupt zu allen Zeiten.

73) aus diesem Grunde protestirt Ottokars Gesandter gegen Rudolfs I. Wahl, Schmidt, Gesch. d. D. VII. B. 1 Kap.

74) Die Sprache beweist alles. — Was Luther edles und starkes hat, das ist noch aus dieser Periode. Was nach ihm kam, liegt am Tag!

Digitized by Google

II. Capitel.

Wie Rudolf von Habsburg König der Teutschen geworden, und wie er den Landfrieden wieder aufgerichtet.

In den Tagen, da Rudolf mit Basel im Stillstand war, kam Friederich, der Burggrav von Nürnberg, und nach ihm des Reichs Marschall, Heinrich von Pappenheim, um Rudolf anzusagen, daß er durch die Versammlung der Kurfürsten des Reichs zu Frankfurt einmüthig zum Könige erwählt seye 75). Diese Botschaft allein brachte in den oberen Landen eine unerwartet fröliche Veränderung hervor. Rudolf selbst ließ alsobald ab von der Belagerung von Basel, und machte eine Sühne mit dem Bischof und der Stadt, über alles, was beyde Theile nach Beschaffenheit der Zeitumstände einander Uebels zugefügt 76). Auch alle übrige Fehden standen still. Während Rudolfs heimliche Neider knirschten 77),

75) Alb. Arg. p. 159. Joh. Vitod. p. 7. (Thes. Hist. Helv.) — Ann. Leob. ad a. 1273.

76) Gerbert. Cod. Rud. num. VIII.

77) „Sede fortiter, Domine Deus, vel locum occupabit Rudolphus tuum," soll der Bischof von Basel ausgerufen haben, Alb. Arg. p. 159. Zu bemerken ist, daß das nemliche fast wörtlich in einem der Minnesinger dieser Zeit, genannt „der Schulmeister von Eßlingen" vorkommt, Manesse's Samml. Thl. II. S. 93.

Got nu sich ze dinem riche
Also, das er dir sit erloube

strömten die Gesandten von allen Städten herzu, um ihn als König zu grüssen, und aus ganz Schwaben rüstete sich eine nahmhafte Zahl des stattlichsten Adels, dieselbe Nahmen, welche einst im Gefolge der Hohenstaufen sich hervorgethan, um den neuen König samt seiner Gemahlin, nach dem Verlangen der Kurfürsten, zur Krönung nach Aachen zu begleiten. Albrecht, Grav von Hohenberg, der Königin Bruder, war an der Spitze des Gefolgs 78).

Nur Rudolf selbst blieb unverändert; der sicherste Beweis, daß er seine Erhebung nicht dem

Dinen Himel ane wer
Und boch er dar mit einem worte
Sant Peter so sint munter
— — —
Got herre nu warte umbe dich
Ich warn in trüwen sicherlich
Und han gehoeret aber froemde mere
Der gester fuor in künges schin
Der ist nu keiser umbe den rin u. s. w.

Im Verfolg des Gedichts wird K. Rudolf mit Namen genannt, s. not. 82.

78) Alb. Arg. p. 159. Mehrere des Gefolgs sind als Zeugen genannt in K. Rudolfs Bestätigung der Speierischen Privilegien, Id. Dec. 1273. (auf dem Rükweg von Aachen,) Lehmann, Speier. Chron. S. 561. Ludovicus comes de Oetingen, Ulricus comes de Asberg, Heinricus comes de Furstenberg, Albertus comes de Rotenberg, (muß Hohenberg heissen,) Gotfridus de Nyfe, Engelhardus de Winsberg, etc. Der Grav von Würtemberg fehlt. Vergl. unten not. 151.

Digitized by Google

Glück, sondern seinen Gesinnungen und seinen Thaten verdankte. Durch diese hatte er die Achtung der Fürsten erworben 79). Auch der Pabst sah, Rudolf seye, die Verwirrung des geschwächten Reichs zu ordnen, tapfer genug, und doch nicht so mächtig, daß sein Haus Besorgnisse erregen könnte. Was des Reichs-Kanzler, der Erzbischof von Mainz, bey Rudolfs Erwählung that, geschah aus voller Ueberzeugung, und war zugleich Erwiederung früherer Dienste. Vor allen bewies sich der Burggrav Friederich, Rudolfs Schwager, seines Vertrauens würdig, indem er, ob er gleich selbst auf die Krone Anspruch machen konnte 80), für Rudolf den Pfalzgrav Ludwig gewann, einen Fürsten, in welchem Rudolf bald die erste Stütze seines Hauses sah 81). Wie werth Rudolf des Thrones gewesen, hat er bewiesen durch den Plan, den er während seiner ganzen Reichs-Regierung festgehalten hat. Er ließ die Händel in Italien, welche seinen Vorfahren am Reich Krone und Leben gekostet 82), und nahm nur darauf Bedacht, wie er das Reich von innen wieder befestigen, und das Kaiserliche Ansehen wieder herstellen möchte,

79) Das Schreiben des Erzb. Engelbert von Cölln an den Pabst, Bodmann. Cod. ep. Rud. P. I. V. — „Wan Chünig Rudolf waz vol sicherleich aller Tugent," Hagen, ap. Pez. l. p. 1085.

80) Fast. Rud. C. IV. §. 5. Auch der Grav Meinhard von Tirol soll Hofnung gehabt haben. ibid.

81) wie er in der That auch die lezte Stütze des Hohenstaufischen gewesen, s. 1. Abtheil. S. 318.

82) Maneſſe, Saml. von Minnesingern, Thl. II. S. 93.

Digitized by Google

so, wie es vor dem Fall Friederichs II. gewesen war 83). Daher beginnt von ihm mit Recht ein neuer Zeitraum in der Teutschen Geschichte. Daß er seinem Hause durch Länderbesitz die nöthige Macht zu verschaffen suchte, war in den Zeitumständen gegründet; daß aber seine Nachkommen diesen Plan auch auf das Alemannische Reichsland ausdehnen wollten, hat ihnen selbst viel Unglück gebracht, so wie es auf die ganze folgende Geschichte dieses Landes vorzüglich eingewirkt hat.

Sobald Rudolf gekrönt war, kam er wieder herauf in das Elsaß und in seine Stammherrschaft; aus

Der Scharle (Carl von Anjou) hat drü spil fiur-
pflicht
Swer der keins verlüret des leben ist en wiht
Es gilt den lip und anders niht
Des wil das lant Cecilie bürge sin
Das erste spil ist buf genant
Das verlor der Prinz er brach die bunde sa ze
hant
Des gabe er leben und lant
Das ander spil verlos Künig Kuonradin
Das heisset wol von houpt ouwe
Wan das verklagt er niemer me
Zu dem dritten spil so ist Künig Rudolf nit
ze gach
Es mag wol heissen hakkenach
Ich wen der Scharle künne es im ze vil.

Vergl. Joh. Vitod. p. 7. und Trith. Chron. Hirs. ad a. 1275.

83) In allen seinen Beschlüssen bezieht sich Rudolf unmittelbar auf Friederich II., nicht auf die Zwischenkönige.

Digitized by Google

dieser in das innere Schwaben, in die Stadt Ulm, dann wieder nach Hagenau 84), wo die lezten Hohenstaufischen Kaiser gewöhnlich Hof gehalten. Wo er hinkam, brachten die Bürger und Kaufleute aus den Städten große Klagen vor ihn, über die vielen und ungerechten Zölle, welche die Landherren überall aufgerichtet, und wie sie müßten die Straßen meiden, weil sie nicht mehr durch Geleit behütet würden 85). Es war dem K. Rudolf nicht unbekannt, wie außer den Zöllen auch viele andere Rechte in den Hohenstaufischen Herzogthümern dem Reich verloren gegangen, während der Zeit, da die Kaiserwürde darnieder gelegen; er selbst war lange genug Zeuge gewesen, wie auf diese Weise die schwächern Stände von den mächtigern unterdrükt worden. Daher ließ er schon auf der Rükkehr von der Krönung zu Speier ausrufen 86): es sollen alle diejenigen, welche in der verflossenen Zeit des Reichs Güter und Lehen an sich gebracht, solche wieder zu seinen und des Reichs Handen stellen. Bald darauf ließ er durch das ganze Reich kund thun: es sollen alle Fürsten und Stände des Reichs sich versammeln zu einem großen Reichshof zu Nürnberg; daselbst werde sein erstes Werk seyn, daß er alle Klagen richte 87).

84) (Kreutter) Gesch. der Vorder-Oesterr. Staaten, Thl. II. S. 6. nach den daselbst angeführten Urkunden.

85) Ottokars Reimchronik, Kap. 109. S. 120. Pez. SS. Rer. Austr. T. III.

86) Ann. Leob. ad a. 1274. Pez. T. I. p. 841. Ein Mandat dieses Inhalts hat auch Bodmann, Cod. ep. P. II. num. 24.

87) Ottokar, Kap. 109. S. 121. Nach ihm der Leob. l. c.

Digitized by Google

Als nun alle Fürsten und Stände des Reichs zu Nürnberg versammelt waren, um dem Könige zu huldigen und die Bestätigung ihrer Rechte und Freyheiten zu erhalten, ausgenommen K. Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Bayern, welche beyde dem neuen Könige den Lehenseid nicht leisten wollten: so saß Rudolf zu Gericht, und hörte alle Klagen. Dann ließ er öffentlich ausrufen bey Leib und Gut, daß niemand sollte angreifen die Straßen; auch ließ er die geschriebenen Rechte und die kaiserlichen Satzungen verlesen, und Fürsten, Herren und Städte schwören, daß sie den Landfrieden halten wollen. Alsdann kam Rudolf wieder in die Schwäbischen Lande, und fuhr umher zu den Städten und allen Orten, welche seines Schutzes bedurften gegen die übermächtigen Landherren.

Also schuf Rudolf guten Frieden, der in vielen Jahren nicht gewesen war 88).

III. Capitel.

Von der Rache Kunradins. Großer Aufstand gegen K. Rudolf wegen der Herzogthümer Schwaben und Oesterreich.

Als Rudolf bald nach seiner Krönung den Burggrav Friederich von Nürnberg und den Probst Otto von St. Guido zu Speier an den Pabst Gregor X. sandte, um seine Anerkennung zu erhalten; so foderte

88) Ottokar, a. a. O. Ihm folgt Hagen, ap. Pez. I. p. 1085.

Digitized by Google

dieser von seiner Seite, daß Rudolf nicht allein die nemlichen Bedingungen unterschreiben sollte, welche seinen Vorfahren vorgelegt worden waren; sondern daß er auch noch besonders versprechen müßte, den Tod Kunradins nicht zu rächen, noch auch die etwaigen Ansprüche des Reichs auf Sicilien wieder hervorzusuchen 89).

Es war keine ganz leere Vorsicht, aus welcher diese Foderungen kamen; denn es ist bekannt geworden, daß es eben damals an Versuchen dieser Art nicht gefehlt hat. Als Kunradin gefallen war, so erließ Peter de Pretio, der ehmalige Vizekanzler seines Vaters, eine dringende Aufforderung an die Marggraven von Meissen, daß sie einen Kriegszug nach Italien unternehmen möchten, da Kunrad IV. seine Schwester Margaretha, Marggrav Albrechts Gemahlin, zur Erbin von Sicilien und Schwaben eingesezt habe, im Fall Kunradin ohne Erben abgehen würde 90). Zu einem besondern Verständnisse wurde der Erstgebohrne der Margaretha, Friederich, (mit der gebissenen Wange), eingeladen durch Ubertin Lando, einen Lombardischen Graven; und Friederich hatte bereits, trotz seiner Jugend, das Versprechen von sich gegeben, daß er bald mit einem starken Gefolge Teutschen Adels nach Italien kommen wolle 91).

89) Raynald. ad a. 1274.

90) Die Zuschrift ist eigentlich an Albrechts Vater, Marggrav Heinrich, gerichtet. M. Petri de Pretio Adhortatio ad Henr. ill. etc. ed. Schmink. 1745.

91) Wolfg. Jägers Gesch. K. Kunrads II. 16.

Digitized by Google

Beydes war kurz vor Rudolfs Erwählung geschehen, und es mußte dem Pabst um so mehr darum zu thun seyn, des neuen Königes Gesinnungen darüber zu wissen. Allein Rudolf erkannte und fühlte selbst, daß zur Wiederherstellung des Reichs vor allen Dingen die lang bestandene Trennung zwischen der kaiserlichen und päbstlichen Gewalt beygelegt werden müsse. Er hatte daher seinen Gesandten volle Gewalt gegeben, in alles einzugehen, was der Pabst, ohne Zergliederung oder Verringerung des Reichs, für nüzlich erachten werde. Als nun diesen die obengemeldten Foderungen vorgelegt wurden, so nahmen sie keinen Anstand, in Rudolfs Nahmen alles zu bewilligen, was der Pabst verlangte. Sie versprachen noch insbesondere in Betreff Kunradins, daß K. Rudolf den K. Karl von Sicilien und diejenigen, welche ihm gegen Friederich II. und seine Nachkommen beygestanden, nicht verfolgen noch verfolgen lassen, sondern sich sogar günstig gegen sie beweisen wolle 92).

Dieses Opfer glaubte Rudolf dem Pabste bringen zu müssen, um das übermächtig gewordene Ansehen seines Stuhls eher für andere Zwecke zu gewinnen; wenn er auch geneigt gewesen wäre, aus alter Ergebenheit für das Hohenstaufische Haus etwas zu thun, so mußte das nun nach Erlöschung desselben zurükstehen gegen die höheren Pflichten, die er mit der Reichsregierung übernommen hatte. Rudolf dachte wohl nicht, daß sein eigenes Interesse ihn bald zum Werkzeug der Rache an einem der übrigen Feinde Kun-

92) Schmidt, Gesch. d. D. VII. B. I. Kap. nach Raynald. l. c.

Digitized by Google

radins machen würde. In Sicilien erfolgte die Blutrache von selbst.

Da Rudolf dem Pabste so bereitwillig entgegen gekommen war, so wollte dieser ihm ebenfalls seine Gunst beweisen, und es fand sich sogleich Gelegenheit dazu, auch in Ansehung der übrigen Ansprüche auf Kunradins Teutsche Verlassenschaft.

Der einzige von den auswärtigen Fürsten, der Rudolf nicht als König anerkennen wollte, war Alphons von Castilien, weil er selbst noch durch die vorige Wahl Rechte auf diese Krone zu haben glaubte. Der Pabst nahm es auf sich, ihn zur friedlichen Abtretung derselben zu bewegen, da er eben damals zu Lion eine Kirchenversammlung hielt, und nichts sehnlicher wünschte, als alle abendländische Fürsten zu einem neuen Kreuzzuge zu vereinigen. Bey dieser Veranlassung brachte Alphons die besondere Beschwerde vor, „daß Rudolf, der ihn von dem Reiche verdrungen, auch das Herzogthum Schwaben, sein mütterliches Erbtheil, auf eine ungerechte Art ihm vorenthalte.“

Da der Pabst in dieser Sache nicht zu entscheiden wußte, so ließ er den K. Rudolf fragen, was es denn eigentlich mit dem Herzogthum für eine Bewandtniß habe?

Rudolf schrieb hierauf folgendes an den Pabst: „Das Herzogthum Schwaben gehört Uns und dem heil. Reiche zu; wenn es eines andern Eigenthum wäre, so würden wir es von selbst demselben abtreten; denn, da wir die Pflicht auf Uns haben, dem Unrecht zu steuern, so seye ferne von Uns, solche

Digitized by Google

selbst zu begehen. Wenn jedoch K. Alphonsus, wie Wir aber nicht glauben, irgend ein Recht auf dieß Herzogthum zu haben vermeint, so sind wir bereit, ihn auf dem Wege Rechtens hierüber zu befriedigen. Unser Geheimschreiber, Heinrich von Isni, den Wir mit gegenwärtigem zu Euch senden, wird von den eigentlichen Rechten und Ansprüchen, die Uns auf dieß Herzogthum zukommen, vollständige, nähere Auskunft geben" 93).

Diese näheren Gründe, welche Rudolf bereits dem K. Alphons selbst bekannt gemacht hatte 94), waren keine anderen, als diese: daß das Herzogthum Schwaben, wenn nicht schon durch K. Wilhelms Einziehung 95), doch gewiß durch Kunradins Tod, als ein eröffnetes Mannlehen, nach den Gesetzen dem Reich anheim gefallen seye; daß es also nicht auf die weibliche Linie, durch die Mutter des Alphonsus, Philipps von Hohenstaufen Tochter 96), übergehen könne; daß aber auch auf die Alodien des Hohenstaufischen Hauses keine Ansprüche mehr Statt finden, weil diese durch Kunradins Verpfändung und Testament seinen beyden mütterlichen Oheimen, den Herzogen von Bayern, zugefallen, und

93) Mart. Gerbert. Cod. ep. Rud. L. II. num. XI. XII. Die Verhandlungen geschahen im J. 1275.

94) Hergott, T. II. num. 545. Die Ansprüche des Alphonsus hat auch Mariana de reb. Hisp. T. II. LXII. cap. ult.

95) s. I. Abth. S. 314.

96) s. die geneal. Tabelle der I. Abtheil.

Digitized by Google

denselben in dieser Eigenschaft bereits von K. Rudolf bestätigt worden seyen 97).

Von diesen Gründen wollte zwar Alphons so wenig hören, als von der Entsagung auf die Teutsche Krone. Allein, da der Pabst in Rüksicht der leztern geradezu erklärte, daß er bereits für Rudolf entschieden habe 98), und da Alphons auch durch einheimische Unfälle gedrückt wurde, so kam es endlich von selbst dahin, daß Alphons auch seine vermeintlichen Ansprüche auf Schwaben schwinden ließ 99).

Von dieser Seite stand es nun Rudolf frey, über das Herzogthum, als ein heimgefallenes Reichslehen, zu verfügen: aber er fand nicht geringe Hindernisse, theils in den Umständen, in welchen Kunradin das Herzogthum hinterlassen hatte, theils in dem allgemeinen Widerstande, der durch die Einziehung der entfremdeten Reichsrechte entstand.

Zu dieser Zeit hielt Rudolf einen feyerlichen Reichstag zu Augsburg *), und erneuerte das Mandat von der Zurükgabe aller dem Reich entzogenen Rechte. Da

97) Dat. Hagenaugiae 1273. Kal. Mart. Lori. Urk. Samml. num. XVI. — Das Datum ist aber unrichtig, weil Rudolf erst am 29 Sept. 1273. zum König erwählt worden ist, Fugger, S. 80. Bey dem Vermächtnisse Kunradins waren auch noch einige besondere Reichslehen, wie die Landvogtey Augsburg.

98) Bodmann, Cod. ep. P. I. num. XIX. Ejusd. Auctarium I. Ep. XXX. p. 298.

99) Naucler. Chron. fol. 235. Schmidt, Gesch. d. D. a. a. O.

*) 15 May 1237. Schmidt.

Digitized by Google

K. Ottokar von Böhmen von Anfang an sich geweigert, die Fürstenthümer Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain, welche er nach dem Absterben des ersten Herzoglichen Hauses und nach Hermann von Baden eingenommen hatte, wieder zu des Reichs Handen zu stellen, und da auch der Burggrav Friederich, welchen Rudolf nach dem Nürnberger Reichstag von Ulm aus an ihn abgeschikt hatte, unverrichteter Dinge zurükkam: so sprach nun Rudolf die Acht aus über ihn und über Herzog Heinrich von Bayern, seinen Bundsgenossen 100). Auf eben diesem Reichstage traf Rudolf nähere Anordnungen in Betreff der Schwäbischen Angelegenheiten. Der Stadt Augsburg gab er die von ihrem Bischof angesprochene Landvogtey wieder, sezte selbst einen Landvogt ein, und bestätigte die schriftlich verfaßten Stadtrechte 101). Aehnliche Bestätigungen erhielten auch die andern Städte 102). Die große Landvogtey der Niederschwäbischen Städte, welche zulezt Grav Ulrich von Würtemberg, wenigstens zum Theil, verwaltet

100) Ottokars Reimchronik, Kap. 113. S. 124. Leob. ad a. 1274. ap. Pez. l. p. 842. seq. Beyde legen dem Burggraven eine kräftige Rede an Ottokar in den Mund. Vergl. auch Chron. Salisb. ad a. 1275.

101) v. Stetten, Gesch. der Reichsstadt Augsburg, beym J. 1275. f.

102) Am 21 Jun. 1275. unterzeichnet Rudolf zu Costanz eine Urk. zu Gunsten der Stadt Ueberlingen, Fast. Rud. Ravensburg erhält 1276. Unveräusserlichkeit vom Reich und Befreyung von auswärtigen Gerichten; Lindau erhält dasselbe schon 1275. Lünig.

Digitized by Google

hatte, gab Rudolf dem tapfern Grav Albrecht von Hohenberg, seinem Schwager 103). Die andere Landvogtey in Oberschwaben verlieh er dem Grav Hugo von Werdenberg 104), seinem Neffen, der schon in den früheren Begebenheiten mit ihm im Bündniß gestanden war. Diesen Landvögten trug Rudolf besonders auf, auf die Einziehung der verlornen Reichsgüter aufmerksam zu seyn 105).

Als Rudolf diese Angelegenheiten geordnet hatte, begab er sich nach Lausanne, wohin ihm der Pabst entgegen gekommen war, um ihn persönlich in der Königswürde zu bestätigen 106). Auch darinn bewieß sich der Pabst so gefällig, daß Rudolf ihm versprach,

103) In einer Urk. K. Rudolfs, Dat. Hagenow. Kal. Nov. 1275. heißt er: Advocatus terrae; soll die Nonnen zu Pfullingen in ihren Besitzungen auf dem Berg Achalm schützen, Wegelin, hist. Bericht von der Landvogtey ꝛc. Beyl. num. 24. Sollte er nicht schon dadurch den Graven von Würtemberg zu nahe getreten seyn, da diese durch Verpfändung von Kunradin einige Güter und Gefälle zu Achalm und Reutlingen erhalten hatten? (1262. 16 Nov. Urk. Kunradins bey Wolfg. Jäger.) Die Nonnen klagten, laut der erstern Urk., daß presumtio quorundam sie beeinträchtige.

104) Wegelin, l. c. Beyl. 25. Grav Hugo bezieht sich in dieser Urk. ausdrücklich auf das „mandatum Rudolfi R., revocare distracta imperii.“

105) Hieher gehört auch das allgemeine Mandat in Bodmann. Cod. ep. P. II. num. 24.

106) Chron. Salisb. ad a. 1275. — Am 14. Jan. 1275. war Rudolf zu Rotenburg am Neccar, Besold. Docum. rediv. T. I. p. 77. Der Augsburgische Reichstag war

Digitized by Google

sobald es die Umstände erlauben, einen Kreuzzug vorzunehmen, und bereits mit seinem ganzen Gefolge das Zeichen des Kreuzes annahm 107).

Allein bis Rudolf wieder zurückkam nach Schwaben, fand er die mächtigsten Graven dieses Landes gegen ihn in den Waffen. Sie alle waren durch das Gesetz von der Zurückgabe der Reichsrechte und Lehen getroffen, denn es waren unter den Hohenstaufen und bey dem Untergange dieses Hauses manche Güter und Rechte in ihre Hände gekommen, die sie bereits als Eigenthum ansehen zu dürfen glaubten 108). Da sie

im May 1275. Im October d. J. war die Zusammenkunft zu Lausanne. Gerbert Fast. Rud. Am 1 Nov. war Rudolf zu Hagenau, s. oben not. 103. — Die eigentliche Kaiser-Krönung aber wurde verschoben; daher Rudolf immer nur König heißt.

107) Chron. Salisb. ad a. 1275. Das Chron. Zwif. bemerkt von ebend. Jahr, daß das Kreuz gepredigt worden seye, und daß sich viele damit haben bezeichnen lassen. — Nach einer Urk. in den Gabelkoferischen Sammlung kommt 1290. Hugo dictus Spul, civis Constancien., cruce signatus, vor, der eine Klage bey dem Pabste vorzubringen hat. Hier ist zugleich ein Beleg, daß die Kreuzsoldaten nur unter der Gerichtsbarkeit des Pabstes standen, zu Herrens Versuch über die Folgen der Kreuzzüge, S. 153.

108) Bona regni violenter usurpaverant, sagt von ihnen Mauler, ad a. 1276. — Daß der Bischof von Strasburg schon dem Konrad IV. seine Lehen entzogen, und den Graven Egeno von Urach damit bedacht habe, ist schon in der 1. Abtheil. des II. Buchs S. 307. bemerkt worden.

Digitized by Google

hierinn sich benahmen, wie K. Ottokar und Herzog Heinrich in Ansehung der großen Reichslehen, so kam es bald zu einem näheren Verständniß mit diesen Fürsten. Die Reichsacht, welche Rudolf über sie aussprach, und die Anordnungen in der Verwaltung Schwabens brachten ihren Bund zur Reife.

An der Spitze der Schwäbischen Herren stand Rudolf, Marggrav zu Baden 109), der Stifter der heutigen Linie; mit ihm im Bündniß die Graven Ulrich und Eberhard von Würtemberg, die Graven von Helfenstein, die von Freyburg und Neuenburg, das Haus Montfort, und mehrere andere, welche zum Theil schon früher mit Rudolf in Fehde gewesen 110). Diese verbündeten Herren boten dem Herzog Heinrich von Bayern die Hand, und diesem zur Seite war der mächtige Ottokar, König von Böhmen und Herzog zu Oesterreich. So gieng der Aufstand vom Rhein bis an die Ungarische Gränze, und Rudolf war in Gefahr, in seiner Stammherrschaft eingeschlossen oder überfallen zu werden. In dieser Lage fand er nur noch Beystand bey einem kleinen Theile des oberländischen Adels, der seinem Hause nahe verbunden war, und unter den Fürsten allein bey Pfalzgrav Ludwig von Bayern, Herzog Heinrichs Bruder, dem er nach der Thronbesteigung seine Tochter Mechtild zur Gemahlin gegeben hatte. Auf diese Hülfe vertrauend brach Rudolf

109) Naucler, Chron. ad a. 1276.

110) Trith. Chron. Hirs. ad a. 1275. sq. nennt 15 Graven. Tschudi nennt S. 185. den Marggraven von Nieder-Baden Heinrich.

Digitized by Google

zuerst mit seinen Freunden und Vasallen gegen die verbündeten Graven auf, zog über den Schwarzwald herein, belagerte Freyburg 111), überfiel die Badischen Lande, und brachte den Marggraven Rudolf zur Unterwerfung 112). Als auch der Pfalzgrav herzu kam, so geschah es bald, daß auch die übrigen Graven zurükgehalten wurden. Rudolf bot ihnen Verzeihung an; doch entschieden wurde nicht, denn es waren erst die mächtigern Feinde zu bekämpfen 113).

In dieser Absicht ließ Rudolf die Rheinischen Stände zu Strasburg einen besondern Landfrieden schwören 114), und hielt zu Kempten Reichshof 115), um

111) Ann. Colmar. ad a. 1275.

112) Nach Hedio wurde Mühlberg, Grezingen, Durlach ꝛc. dem Marggraven eingenommen; das Jahr ist aber nicht angegeben. Die Jahrbücher verwechseln häufig den Aufstand dieses Jahrs (1276.) mit dem im J. 1286. wieder ausgebrochenen.

113) Nähere Umstände findet man nicht, hauptsächlich aus der in der vorhergehenden Note angegebenen Ursache. Wir setzen dagegen noch einige urkundliche Data her. 1276. IV. Kal. Mart. und VII. Id. Mart. ist Rudolf zu Augsburg. XIII. Kal. Maj. ist er zu Hagenau. Die erste Urkunde hat Peutinger, die leztere Schoepflin, Hist. Z. B. T. V. Cod. prob. p. 262. Das weitere not. 115.

114) Tschudi, beym J. 1276. S. 186.

115) im Sept. 1276. Fast. Rud. Zuvor, II. Kal. Aug., war Rudolf zu Basel, Herrgott. Citon fest. Mich. Rudolfus Austriam intrat. Aventin. marg. ad a. 1276. in Henrici Chron. bav. ap. Oef. T. I. p. 688. Ebendaselbst, unter 1277. ist bemerkt, daß Rudolf zuvor

Digitized by Google

sich zur Heerfahrt zu rüsten gegen Herzog Heinrich und K. Ottokar. Darinn mußte er jenen Graven nachsehen, daß sie ihm gegen diese Fürsten die Heeresfolge nicht leisteten; sie hatten dieses ohne Zweifel bey ihrem Stillstand mit dem Könige vorbehalten 151). Hingegen der übrige Schwäbische Adel, unter dem Vorgange Grav Albrechts von Hohenberg, und Grav Hugo's von Werdenberg, wie auch Marggrav Heinrichs von Burgau 152) und Pfalzgrav Rudolfs von Tübingen 153), waffnete freudig auf

in den Rheinländern die Reichsgüter zurükgefordert, und die Widerspenstigen unterworfen habe.

151) Nicht einer von ihnen wird in den Zeugen-Verzeichnissen während des Heerzuges, oder auch in den übrigen Berichten, gefunden. Daß Hugo de Wirtenberg in zwey Urkunden von 1276. und 1277. in Joh. Aventin. Exc. dipl. Passav. ap. Oefel. T. I. p. 717. bloser Schreibfehler für Hugo de Werdenberg ist, sieht man schon aus dem Vornamen, den nie ein Würtembergischer Grav hatte; noch bestimmter aus dem Leob. ad a. 1277. wo das erstemal auch C. de Wirtenberg, das anderemal aber wirklich C. de Werdenberg von einer und eben derselben Person vorkommt. Daß auch dieser Annalist viele Schreibfehler hatte, bemerkt Pez. T. I. p. 754. Wie viel jener Hugo de Wirtenberg den Genealogisten zu schaffen gemacht, ist aus Sattler, Graven, I. S. 1. zu ersehen. Schon oben not. 78. ist bemerkt worden, daß auch auf der Reise zur Krönung kein Grav von Würtemberg in dem Gefolge des Königs war.

152) Diese drey unterschreiben sich zu Passau, 26 Sept. 1276. Hansiz. Germ. sacr. T. I. p. 415. vergl. not. 151.

153) 1277. 12. May, starb zu Wien Pfalzgrav Rudolf

Digitized by Google

seinen Befehl. Das nemliche geschah im ganzen Elsaß. Es sammelte sich in kurzer Zeit aus diesen oberen Landen eine solche Ritterschaft um K. Rudolf, als seit langer Zeit nicht beysammen gesehen war 154). Diese wurde der Kern seines Heeres, da er von der übrigen Reichshülfe nicht soviel erwarten durfte.

Die meisten Dienste aber, auf dem ganzen Heerzuge, bewies dem Könige jener Heinrich von Isni, sein vormaliger Beichtvater, der kürzlich entweder durch Rudolfs Empfehlung, oder durch eigene List zum Bischof von Basel sich aufgeschwungen hatte 155). Seine Gegenwart war dem Könige so wichtig, daß dieser selbst bey dem Erzbischof von Mainz um Urlaub für ihn bat 156). Er blieb bey Rudolf nebst den meisten Schwäbischen Herren, auch da nach der ersten Unterwerfung Herzog Heinrichs und K. Ottokars die Reichshülfe wieder entlassen wurde. Als Ottokar bald hernach, durch seine Gemahlin aufgereizt, die kaum

von Tübingen, genannt Scheerer, Che. Sind. bey Crusius, S. 843.

154) Tschudi, S. 186. Jahr 1276.

155) Wurstisen, Basl. Chron. beym Jahr 1275. S. 136. Ebendorffer ab Haselbach, ap. Pez. II. p. 735. sq. Nach lezterer Stelle soll er, indem er für einen andern die Päbstliche Bestätigung auswirken sollte, sich selbst dieselbe zugeeignet haben.

156) in Ansehung eines Conciliums, Bodmann, Cod. ep. P. I. num. 56. Ebendorffer ap. Pez. II. p. 735. sq. erzählt, wahrscheinlich nach Alb. Arg. p. 160. daß der Bischof in den Böhmischen Wäldern die Nachhut geführt, und sich auch als guten Soldaten gezeigt habe, oder gar als nigromanticus.

Digitized by Google

beschworene Lehenspflicht über Oesterreich wieder brach, und aufs neue eine furchtbare Macht gegen Rudolf rüstete, so waren es hauptsächlich der Bischof und die übrigen Schwäbischen Herren, mit deren Hülfe Rudolf ein neues Heer gegen ihn aufbrachte. 157). Auf seine dringende Botschaft führten ihm, außer den bereits genannten Graven, auch Marggrav Heinrich von Hachberg 158), der jüngere Marggrav (Hermann) zu Baden, Grav Heinrich von Fürstenberg 159), Grav Gottfried von Hohenlohe 160), nebst andern ihre Dienstmannen zu Hülfe; selbst aus den Schwäbischen Städten kam eine wohlgerüstete Mannschaft 161); und der Bischof von Basel führte allein 200 Helme aus den Lehensleuten seines Hochstifts in das Feld 162).

Sobald Rudolf seine Macht wieder gesammelt hatte, gieng er muthig dem K. Ottokar entgegen. Sie trafen zusammen jenseits der Donau auf dem Marchfeld; Ottokar, voll Höhns gegen Ru-

157) Ottokars Reimchronik, Cap. 132. — 139. Pez. III. p. 137 — 141.

158) Alb. Arg. p. 161.

159) Diese beyden sind, außer den obigen, genannt in einer Urk. dat. Wien, 24 Jun. 1278. Aidalzreiter, Ann. Boic. P. I. L. XXV. p. 686.

160) Tschudi, S. 187. Ottokar, S. 141. und Ebendorffer, p. 736. nennen die Graven von Hohenloh, Fürstenberg, Hohenek (?).

161) Zürich gab allein 200 Mann, Tschudi.

162) Ebendorffer, l. c. p. 736.

Digitized by Google

dolf 163), den er einst unter seinen Fahnen gesehen 163); Rudolf, im Gefühl seiner Würde, und entschlossen, des Reichs Rechte zu behaupten.

Es war Freytag, als Rudolf seine Schaaren zum Kampf ausführte. Er theilte sie in vier Haufen: unter seiner eigenen Führung behielt er die Schwaben, die Steyerer, die von Kärnthen und Krain. Dem Burggraven von Nürnberg 164) und dem Grav Heinrich von Fürstenberg 165) übergab er die beyden Haupt-Panner. Vor dem Heer ritt der Bischof Heinrich von Basel, in seinem Mönchshabit 166), und stärkte jeden mit mannhaften Worten zu ritterlicher That. Ihnen gegenüber breiteten sich die Böhmen mit ihren Hülfsvölkern aus; über ihrer ersten Schaar wehete Ottokars Panier, grün mit weißem Creuz: bey diesem Anblik war der Teutschen Feldgeschrey: „hie Römisch Reich alle Tag!“ Der Bischof Heinrich begann den Schlachtgesang 167), und Rudolf ze Rhyne, Ritter von Basel, rief mit so lauter Stimme, daß es in beyden Heeren wieder-

163) tam exilem comitem, Leob. ap. Pez. I. p. 843.

163) s. oben, not. 32.

164) Ottokars Reimchronik, Cap. 148.

165) Tschudi, S. 187.

166) mit dem KnotenGürtel, daher er gewöhnlich der Gürtelknopf oder Knodezer heißt.

167) Sand Marey, Muter und Maid
Alle unser Not sey dir gechlait.
Ottokar.
Domina sancta Maria. Domina sancta, quod tempore Litaniae rustici cantant. Alb. Arg. p. 160.

Digitized by Google

hallte 168). Ein Schwäbischer Dienstmann des Hochstifts Basel 169), von seinem unbändigen Roß hingerissen, stürzte zuerst auf den Schlachthaufen der Böhmen. Da gab Rudolf das Zeichen zum Angriff. Die von Oesterreich rannten an die Böhmen, und stritten mit den Spiessen wohl gegen einer Stunde, bis sie eine Furch durch ihre Haufen brachen, und die grüne Heide mit Blut geröthet ward. Hierauf drang K. Rudolf selbst herein mit seiner Schaar; die Ritterschaft von Schwaben, die von Kärnthen und Steyermark fielen mit ihrer ganzen Macht auf den Mittelpunkt des Böhmischen Heeres. Da wurde der Streit erst recht heiß; es fiel eine große Zahl von Ottokars Volk 170); es fielen aber auch viele von Rudolfs Getreuen. Der König selbst kam in große Gefahr, da ein Pohle, durch K. Ottokar aufgefordert, bis zu ihm hindurch drang, und sein Pferd erstach. Aber die Habsburgischen Vasallen, die den König immer umgaben, halfen ihm behend wieder auf ein ander Roß 171). Endlich kam Rudolfs Feldhauptmann, der

168) Alb. Arg. l. c.

169) Hainricus Schorlin, Suevus, Alb. Arg. l. c.

170) Wer sich der Swaben nicht virrt,
Der muez sterben,
— — —
Mit pluet sach man sew paden
Daz Pehaimischs Gesind.
Ottokar, l. c.

171) Tschudi, S. 187. nennt einige mit Namen,

Digitized by Google

Kappeler genannt, mit der Nachhut, und brach auch in die Böhmischen Haufen. Die Schwäbischen Schaaren aber riefen plözlich: sie fliehen! — so waren sie von ihren Hauptleuten angewiesen 172); — darüber wurden die Böhmen bestürzt, und fiengen wirklich an zu fliehen. Ottokar hatte zwar auch eine wohlgeübte Schaar zur Nachhut aufbewahrt, und entbot nun eilig dem Hauptmann derselben, daß er kommen sollte mit seinem Haufen. Aber dieser hatte nicht vergessen, wie der König ihm einst seinen Bruder verbrannt hatte in dem Thurm zu Eichhorn, und trabte fürder mit seinem Haufen, und ließ den König in seiner Noth. In K. Rudolfs Heer hingegen waren zween aus der Steyermark, welchen Ottokar auch einst ungütlich sich bewiesen: diese hatten ihn während der ganzen Schlacht gesucht; da sie ihn jezt fanden mitten im Gedränge, fälleten sie alsbald sein Roß und sahen ihn lebendig unter ihren Händen. Ottokar wollte große Verheissungen geben für sein Leben; aber der eine sprach; er hätte ihm seinen Freund getödtet ohne Schuld, darum müßte er jezt leiden den Tod, und durchstach ihn mit seinem Schwerdt; und der andere stach ihn in den Hals, daß der König also starb.

Da wurde das ganze Heer sieglos und flüchtig, und wurde theils in den Marchfluß getrieben, theils

welche dafür belohnt worden, besonders Ulrich von Ramschwag. Vergl. Joh. Vitod. p. 10.

172) Alb. Arg. l. c. schreibt diese Anordnung namentlich dem Marggrav Heinrich von Hochberg zu. Eine ähnliche List gebraucht Grav Eberhard der Greiner in der Schlacht bey Döffingen, 1388. Sattler.

Digitized by Google

niedergemacht. Der K. Rudolf blieb mit den Seinen drey Tage auf dem Schlachtfelde, nach der alten Sitte; hernach stiftete er eine Sühne mit Ottokars Haus durch zweyfache Heurath zwischen seinen und Ottokars Kindern, und kehrte zurück in das Herzogthum Oesterreich, das er mit Schweiß und Blut wieder zu des Reichs Handen gebracht 173).

Diesen Ausgang nahm es über dem Herzogthum Oesterreich mit dem Könige von Böhmen, Przemysl, genannt Ottokar. Die Herzen seines Volks waren ihm abgeneigt, das erfuhr er im Augenblick der Gefahr. Fast alle Geschichtschreiber sagen, daß er bey seinem Tode keine Barmherzigkeit, und nach demselben kaum ein ehrlich Grab gefunden, weil er selbst im Leben gegen niemand Barmherzigkeit bewiesen. In der Geschichte des Kunradin ist gemeldet worden 174), wie Er es gewesen, der dem Pabst und dem K. Karl angelegen, Kunradin nebst Friederich von La-

173) Das ganze hauptsächlich nach Ottokars Reimchronik, der sich selbst als Augenzeugen hier nennt, Pez. III. p. 165: Hagen, ap. Pez. II. p. 1089. ff. zieht ihn zusammen.
Neuere Aufschlüsse über die Schlacht auf dem Marchfeld gibt, ausserdem, was bereits Schmidt, Gesch. d. D. aus dem Cod. Rud. ap. Cenni L. II. Ep. XXIII. angeführt hat, Bodmann, Cod. ep. Rud. P. I. num. 79. 81. 82. auch 89.

174) s. die I. Abth. des II. Buchs S. 328. Vergleich. Raynald ad a. 1268. hauptsächlich aber Ottokars Reimchronik, S. 41. Wir bedauren daß uns diese treffliche Quelle nicht schon bey der Geschichte Kunradinszur Hand war.

Digitized by Google

den, nicht mit dem Leben entkommen zu lassen, den er fürchtete, daß er durch sie des Herzogthum Oesterreich, das er eben damals eingenommen, wieder verlieren möchte. Nach zwanzig Jahren kam durch Rudolf von Habsburg diese Rache über ihn 195).

Als Rudolf im ruhigen Besitz der österreichischen Fürstenthümer war, entließ er seine Hülfsvölker aus den oberen Landen mit großen Belohnungen. Vor allen wurde der Bischof von Basel mit Gnadenbezeugungen bedacht 196).

IV. Capitel.

Zweyter Aufstand der Schwäbischen Graven gegen K. Rudolfs Haus.

In der Zeit, da Rudolf in Oesterreich verweilte, zerfiel in den obern Landen sein erstes Werk, der Landfriede 177). Zwar die Rheinischen Fürsten und Städte hatten während seiner Abwesenheit ihr Bündniß wieder auf zwey Jahre erneuert unter der Leitung

175) 1278. 26 Aug. Cf. Chron. Zwetl. et Vatzonis Chr. Aust. ad h. a. Pez. T. I. Der Leob. wendet eine Stelle des Prudentius auf Ottokar an:

Magna cadunt, inflata crepant, tumefacta premuntur,
Scandunt celsa humiles, truduntur ad ima feroces.

176) K. Rudolf verpfändet ihm alle Juden in der Strasb. und Basler Diöcese zu 3,000 Mark Silbers, für seine vielen Dienste in der gefahrvollen Lage gegen den Reichsfeind, und für seine große Kosten, Bodmann, Cod. ep. P. I. num. 98. Vergl. oben not. 171.

177) Ann. Leob. ad a. 1279.

Digitized by Google

Pfalzgrav Ludwigs am Rhein, und Grav Albrechts von Hohenberg 178), auch hatte Rudolf seinen Landvögten besondere Sorgfalt deßwegen empfohlen 179), und Grav Albrecht scheint aus dieser Ursache ausdrücklich von dem zweyten Oesterreichischen Feldzug zurückgeblieben zu seyn 180). Aber die Graven, welche dem Könige die Heeresfolge nicht geleistet hatten, fehdeten die übrigen Stände wie zuvor.

Egon, Grav von Freyburg, ältester Sohn und Nachfolger Grav Conrads, bedrängte diese Stadt durch mancherley Eingriffe in ihre Freyheiten, und überfiel des Reichs Bürger auf den Straßen, so daß endlich die von Freyburg, weil sie von dem Könige keine Hülfe hatten, selbst die Waffen ergriffen, und die alte Stammburg Zäringen zerstörten 181). Mit Grav Egon hielt auch Rudolf, Grav von Habsburg-Laufenburg, des Königs Stammesverwandter 182), der kurz nach Rudolfs Thronbe-

178) zu Hagenau an Joh. Bapt. 1278. Wenker, App. Arch. p. 187.

179) Bodmann, Cod. ep. P. I. num. 32. 103.

180) Im ersten Feldzug ist er genannt. In der Schlacht auf dem Marchfeld würde er sich gewiß ausgezeichnet haben. Aus Naucler. ad a. 1280. sieht man, daß er um diese Zeit mit der Wiederaufbauung von Roteuburg beschäftigt war. Vergl. not. 178.

181) (Kreutter) Gesch. der Vord. Oest. Staaten. II. S. 14.

182) Ottokars Reimchronik, p. 174. f.

Digitized by Google

steigung das Bisthum Costanz erlangt hatte 183). Im untern Schwaben klagten Klöster und Städte wieder über dieselben Bedrängnisse, die sie während des verwirrten Zwischenreichs erlitten hatten. Es kam auch unter die Landherren selbst manche Fehde. Grav Ulrich von Asperg, nachdem er mit Grav Ulrich von Würtemberg und andern Herren dem Kl. Lorch feindlich zugesezt 184), zerfiel mit seinem Stammesverwandten, Grav Gottfried von Tübingen über der Schirmherrschaft von Böblingen, und wurde von demselben mit Gewalt ausgetrieben 185). Kurz zuvor 186) wurde Grav Hartmann von Grüningen, nachdem er bey Brakenheim gegen einen feindlichen Ueberfall rühmlich gestritten 187), von dem Grav Albrecht von Hohenberg und dem Marggraven von Baden in seinem Gebiet mit Krieg überzogen 188). Einige Zeit darnach wurde er, wahrscheinlich durch die Graven von Tübingen und Asperg auf das Schloß Asperg gefangen geführt,

183) Manl. Chron. Const. ap. Pist. SS. T. I. p. 670.

184) 1277. Indultum Papae Iohannis XXII. de audiendis aliquot Comitibus (Ulric. de Asperg, Ulr. de Wirt. — de Helfenstein etc.) et Baronibus (de Ebersberg, Weinsberg etc.) super injuriis monasterio Laureac. illatis in equis, bubus, decimis, pecuniis etc. ad Abbatem mon. S. Barcardi Herbip. Vergl. des Herrn Graven von Normann Ehrenfels Diss. super commissoriale etc.

185) Chron. Sind. 19. Maj. 1278. Crusius. S. 844.

186) Die Agathae. (5. Febr.) ib.

187) Fer. V. post Luc. 1277. MSC.

188) Chron. Sind. l. c.

Digitized by Google

wo er bald darauf starb 189). Zwischen Grav Eberhard von Würtemberg und denen von Eßlingen war die alte Fehde wieder ausgebrochen 190).

Als K. Rudolf vernahm, was für Unruhen in Schwaben, wie auch in den Rheinischen und Fränkischen Landen, während seiner Abwesenheit aufgestanden; so übergab er die Verwaltung Oesterreichs seinem Sohn Albrecht, unter der Leitung einiger Schwäbischen Räthe 191), und kam ungesäumt herauf in die oberen Lande, von dem Bischof Heinrich begleitet 192). Zu Nürnberg gab er strenge Gesetze gegen Friedensbruch, gegen Raub und jede andere

189) Fuit campo captus sabbatho proximo ante Dom. Judica 1280. et obiit in captivitate die Francisci. MSC. Dieses Fragment eines Necrologium, das Gabelkofer „aus einem alten Gesangbuch" ausgeschrieben, wurde wahrscheinlich von Naucler ad h. a. benüzt; doch sezt er den Todestag auf III. Kal. Oct. Sattler, älteste Gesch. ꝛc. S. 631. ist darnach zu berichtigen.

190) Naucler. Chron. ad a. 1281.

191) Eberhard und Ulrich von Walsee sind genannt bey Leob. ad a. 1286. Hermann von Landenberg bey Ebendorffer, ap. Pez. II. p. 749. 756. Wie sehr das Haus Walsee in Oesterreich empor gekommen, bemerkt Alb. Arg. p. 161. Ihre Dienste sind in Ottokars Reimchronik hin und wieder ausgezeichnet. Hieher gehört wohl auch die Aufmunterung, welche Rudolf einem seiner Räthe und Diener bey seinem Sohn gibt, Bodmann, Cod. ep. P. I. num. 73.

192) Alb. Arg. p. 161. Ottokar, l. c. Vierthalb Jahre, von 1276 bis 1280, hatte Rudolf in Oesterreich verweilt. Nach Lehmann, Speier. Chron. S. 562. ist Rudolf schon VIII. Kal. Aug. 1280. zu Speier.

Digitized by Google

Gewaltthat 193). In einer Reichs-Versammlung zu Mainz ließ er K. Friederichs II. Landfrieden erneuern und darauf schwören 194). Als er nach Schwaben kam 195), war Grav Eberhard von Würtemberg gegen die von Eßlingen ausgezogen, und hatte sie bey der Belagerung des Schlosses Kaltenthal, unfern Stuttgart, überfallen und geschlagen. Rudolfs Gegenwart gebot Stillstand und Frieden 196).

193) Dat. Nürnberg, 1281. an dem achten Tag der h. XII. Boten S. Peters und Pauls. v. Olenschlager, Erläuterung der G. B. Beyl. XLIX. Zum Beweis der Strenge: S. 137. „Swer Mezzer in den Hosen oder anderswo verholen treit, wirt man des inne, dem sol man die Hant abslahen". Sonst wird unterschieden in den Strafen, S. 122. wer einen edelen Mann feindlich heimsucht, der soll in der Acht seyn, wer einen Geburen, (Bauern,) feindlich heimsucht, dem soll für sein Laster 1 Pfund und für den Richter 2 Pfund verfallen seyn, nebst Ersatz des Schadens. S. 156. „Loter Pfaffen mit langem Haar und Spielläute sind uz dem Fride."

194) Neue Sammlung der Reichsabschiede, Thl. 1. num. 16. p. 31. ff. Was zu Nürnberg bekannt gemacht wurde, sind einzelne besondere, zum Theil neue Verordnungen, „Rechte"; dieses hier ist die erneuerte allgemeine Landfriedensakte.

195) um Pfingsten 1281. — Am Sonntag nach Mariä Geburt war er zu Achalm, Chron. Sind. bey Crusius, S. 852. Vergl. Herrgott, Tom. III. p. 499. Im Oct. d. J. ist Rudolf zu Colmar, Martene, P. 1. p. 1171. Im Dec. ist er zu Strasburg, Schannat. Cod. dipl. der Wormser Geschichte.

196) Naucler. und Trith. ad a. 1281.

Digitized by Google

So wurde auch zwischen dem Graven von Freyburg und seiner Stadt eine Richtung gemacht 197). Alle Burgen, welche die Straßen unsicher machten, wurden, dem Reichsschluß gemäs, eingenommen und gebrochen 198).

Zu eben dieser Zeit wurde K. Rudolf durch den Bischof Heinrich aufmerksam gemacht auf die Anmaßungen, welche sowohl Pfalzgrav Otto von Hochburgund, und sein Bruder, Reinold, Grav zu Mömpelgard, als auch ihr Stiefvater, der mächtige Grav Philipp von Savoyen, in Betreff verschiedener Reichsvogteyen dieser Lande sich erlaubten 199). Aber Rudolf fand hier einen gröbern Widerstand, als er ihn irgend im Reich gefunden. Mehr als Ein Feldzug wurde theils durch ihn selbst und seine Söhne, theils durch seine beyden Schwäger, Grav Albrecht von Hohenberg und Burggrav Friederich von Nürnberg unternommen, bis die trotzigen Graven auch nur einigermaßen sich zum Ziele legten

Mitten in diesen Geschäften geschah, daß Hartmann, des Königs dritter, aber hofnungsvollster Sohn, der in eben jenem Kriege gegen Savoyen

197) 23 Oct. 1281. Gesch. der V. Oesterr. Staaten, II. S. 14. Fugger sezt diesen Frieden erst nach dem Burgund. Krieg; hier ist ein urkundliches Datum.

198) „Es soll nieman dehein Burch haben, er habe sie dann ane des Lands Schaden. Geschiht deheine Schade daruf, so ist dw Burch und der Herre in der Achte;" u. s. w. Nürnb. Landfriedensgesetze. 1281. bey Olenschlager l. c. p. 131. Joh. Vitod. p. 11. nennt unter den zerstörten Weissenburg bey Schafhausen, vergl. Trith. ad a. 1281.

199) Alb. Arg. p. 162.

Digitized by Google

große Tapferkeit bewiesen, als er zu seinem Vater auf dem Rhein herunterfahren wollte, unglücklicherweise ertrank. Der König soll die Absicht gehabt haben, nicht nur das alte Burgundische Reich für ihn wiederherzustellen, sondern selbst auch die Teutsche Krone ihm zuzuwenden 200). Nun gedachte Rudolf, daß es Zeit wäre, für die Erhebung seiner beyden erstern Söhne, Albrecht und Rudolf, zu sorgen. Nachdem er den Sommer gröstentheils in Schwaben zugebracht 201), so berief er auf Weyhnachten einen außerordentlich glänzenden Reichshof nach Augsburg, und eröffnete daselbst den Fürsten und Ständen: „Was er dem Reich gedient habe, das seye, nächst Gott, hauptsächlich durch diese seine zween Söhne hier geschehen: darum wäre es billig, daß sie Fürsten würden, damit sie dem Reich ihren Dienst desto baß beweisen möchten." Auf diesen Vortrag gaben die Kurfürsten, ohne welche sich nicht ziemte, in Reichssachen etwas zu neuern, ihre Einwilligung. Also verlieh Rudolf aus Königlicher Machtvollkommenheit seinen beyden Söhnen, Albrecht und Rudolf, das Land Oesterreich, die Steyer, die wendische Mark und Krain, und sie empfiengen solche mit den Fahnen als Lehen des Reichs. Das Fürstenthum Kärnthen über-

200) Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 551 bis 555. In der Note 186. sind auch die bey den Geschichtschreibern dieser Zeit so oft von einander abweichenden chronologischen Angaben näher berichtigt.

201) In der Pfingstwoche 1282. hielt er Hof zu Ulm; zu Villingen wurden Heinrichs von Fürstenberg Söhne in seiner Gegenwart zu Rittern geschlagen; Auf Weyhnachten wurde der Augsb. Reichstag ausgeschrieben. Chron. Sind. bey Crusius S. 853.

Digitized by Google

gab Rudolf am folgenden Tage dem Grav Meinhard von Tyrol 202). Den Belehnungsbrief über Oesterreich aber ließ Rudolf durch die Schwäbischen Fürsten und Herren, welche ihm bis daher vorzügliche Treue bewiesen hatten, unterschreiben 203).

Solches geschah mit dem Herzogthum Oesterreich, und das Haus Rudolfs gieng nun aus dem großen Aufstande, der es kurz zuvor bedroht hatte, groß und mächtig hervor. Es wurden überdieß durch Rudolfs sechs Töchtern eben so viel angesehene Fürstenhäuser mit ihm verbunden 204). Er selbst vermählte sich, nachdem Frau Anna, seine Gemahlin, kurz vor Hartmann gestorben war, ungeachtet seiner Jahre, mit der vierzehnjährigen Isabella oder Agnes von Burgund 205).

202) Ottokar, Cap. 199. 200. S. 180. ff. Das nähere bey Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 396. ff.

203) Testes sunt hi: Ven. Conradus Argent. Hartmannus August. Henricus Ratisbon. et Bernardus Secoviens. Episcopi. Illustres Ludovicus Com. Pal. Rheni Dux Bav. Principes nostri Conradus Dux de Tekke, Hermannus Marchio de Baden, Henricus Marchio de Burgau, et Henricus Marchio de Hochberg, et spectabiles viri, Albertus et Burchardus de Hochenperg, Henricus, Fridericus et Egeno de Fürstenberg, Eberhardus de Habsburg, Ludovicus de Oetingen, de Vlugelau, Menihardus Tyrolensis et Guntherus de Schwarzenburg Comites. Item nobilis vir Fridericus Burggravius de Nürnberga. (Die übrigen sind unbekannte Namen). Dat. in Augusta — VI. Kal. Jan. Ind. XI. A. 1282. s. Wegelin, hist. Bericht ꝛc. Beyl. 119. S. 175.

204) Fuggers Ehrenspiegel S. 140.

205) Fugger, S. 120. Müller, Schweiz. Gesch.

Digitized by Google

Das Herzogthum Schwaben hatte Rudolf indessen in des Reichs Verwaltung behalten. Da er bald nach der Belehnung von Oesterreich durch einen besonderen Hausvertrag zu Rheinfelden seinem zweyten Sohn, Rudolf, die Verwaltung der Habsburgischen Herrschaften und Vogteyen überließ, bis er auch ihm ein besonderes Fürstenthum erworben haben würde 206); so schien aufs neue ungewiß, was aus dem Herzogthum selbst werden sollte 207): und obgleich schon unter den

I. S. 568. n. 233. Sie war vermuthlich Herzog Roberts von Burgund Schwester. Vergl. Ottokar, K. 281. 282. S. 235.

206) 1 Jun. 1283. Lambec. Comment. Bibl. Vindob. App. III.

207) Daß Herzog Rudolf mit dem Herzogthum Schwaben belehnt worden seye, und von diesem auch den Herzogs-Titel gehabt habe, wie lange Zeit geglaubt wurde, bedarf kaum noch einer Widerlegung. Die beyden Urkunden von der Belehnung mit Oesterreich und dem darauf gefolgten Hausvertrag sprechen schon an sich zu deutlich. Wenn jedoch selbst die ältern Oesterr. Chroniken den jungen Rudolf Herzog von Schwaben nennen, wie der Leob. ad a. 1286. und 1298. Martin. Polon. Cont. ap. Eccard. T. I. p. 1429. und Ebendorffer, ap. Pez. II. p. 776. so kann nur das Habsburgische Erbland damit gemeint seyn, und Schwaben wird hier im weitern Sinne genommen, wie es überhaupt in Oesterreich von den vorderen Landen gebraucht wird. So kommt im Chron. Zwetl. rec. ad a. 1230. Agnes de Suevia, comitissa de Habsburg, vor, Pez. I. p. 533. und von Herz. Albrecht sagt das Chron. Mell. ad a. 1293. Dux Austriae in terram suam, sc. Sueviam etc. Auch seine Räthe hießen überhaupt Schwaben, Ebendorffer, p. 749. 756. Pez. II.

Digitized by Google

letzten Hohenstaufen die meisten Herzoglichen Rechte und Güter verloren gegangen waren; so mochten doch die Landherren fürchten, was nicht auf einmal möglich wäre, könnte wohl nach und nach geschehen 208). Soviel ist ersichtlich, da die Oesterreichische Belehnungsurkunde von keinem derjenigen Graven unterschrieben ist, welche gleich Anfangs dem K. Rudolf widerstanden hatten, daß der Augsburger Reichstag, so wie

Nähere Aufschlüsse gibt Ottokar, der die Belehnung auf dem Augsb. Reichstag ganz ausführlich hat, C. 182. Die Oesterr. Stände hätten eine Kränkung ihrer Rechte befürchtet, weil sie glaubten, Rudolf wolle ihr Land unter seine beyden Söhne theilen, indem sie beyde damit belehnt werden sollten. Er antwortet: „Ir schult mich recht versten, Ich han der Süne zwen, wann dew tailent irew Lannt, Chrain, Chernden und Steyrlannt, da sol ainer Herr werden: So sol von Swewischer Erden der ander Fürst heissen, von dez selben Laundes Chraissen mag er ane Scham wol gehaben Fürsten Nam." Hier meint Rudolf offenbar blos die Habsb. Erblande, denn vom ganzen Herzogthum hätte sich das leztere von selbst verstanden. Man sieht, es ist der nehmliche Plan, den er hernach zu Rheinfelden (s. not. 206.) ausführt. Vom Herzogthum Schwaben sagt Ottokar in der ganzen Erzählung keine Sylbe. Das nehmliche läßt sich auch auf Herzog Johann weiter unten anwenden. — Der gelehrte Fürst Abt Gerbert hat aufs gründlichste dargethan, Monum. Aust. T. II. P. I. Proleg. III. §. 16. p. LIV. daß K. Rudolf seinem Sohn das Herzogthum Schwaben nicht geben konnte, — weil es nicht mehr war.

208) wie es bereits unter K. Albrecht I. versucht wurde, s. II. Abschnitt.

Digitized by Google

die Begünstigung der übrigen Graven 209), keinen günstigen Eindruck auf jene gemacht haben müsse. Diese Gesinnungen kamen bald an den Tag.

Der erste, der zum Ausbruch Anlaß gab, war der Abt zu St. Gallen, Wilhelm, Grav von Montfort. Dieser war auch auf den Reichstag zu Augsburg gekommen, mit seinen besten Dienstmannen, um die Bestätigung seiner Rechte und Freyheiten von dem Könige zu erhalten. Als nun Rudolf seinen Söhnen ein großes Fest machte, wegen ihres neuen Fürstenstandes, so ließ er den Abt auch einladen, noch länger zu verweilen; seine Söhne wollten ihn ehren, weil die Graven von Habsburg auch Lehen von St. Gallen trügen. Allein es widerriethen dieses dem Abt seine Freunde, besonders der Marggrav Heinrich von Burgau, sein Oheim, und seine Brüder, die Graven von Montfort; denn sie besorgten, der König möchte ihm etwas anmuthen, seinen Söhnen zu eignen von den Lehen des Gotteshauses, wie er dieses bey dem vorigen Abte gethan. Abt Wilhelm selbst war ängstlich besorgt für die Emporbringung seines Gotteshauses, weil es durch seine Vorgänger in tiefe Schulden gerathen war. Er gieng also hinweg von dem Reichstag, ohne von dem

209) Grav Heinrich von Fürstenberg, einer von denen, welche den Belehnungsbrief unterschrieben haben, wird mit der Landgravschaft Baar belehnt zu Anf. des Jahrs 1283. da der König zu Heilbronn war. Fast. Rud. C. VI. §. XI.

Wir setzen noch einige urkundliche Data vom Jahr 1283. hieher. Am 1 Febr. ist Rudolf zu Hagenau. Schannat. Worms. Gesch. 13 Febr. zu Breisach. ebend. Dann zu Basel und Colmar, Herrgott, T. III. p. 514. im Junius zu Rheinfelden. s. not. 206.

Digitized by Google

Könige Urlaub zu nehmen. Als Rudolf solches erfuhr, wurde er sehr erzürnt, und sprach, da der Abt ihn und seine Söhne verachte, so wolle er auch ihn und sein Gotteshaus hindern, so lange er lebe. Bald darauf geschah, daß die Conventherren von St. Gallen, aus dem vornehmsten Schwäbischen Häusern, über des Abts Sparsamkeit unzufrieden, verschiedene Klagen an den König brachten. Dieser hörte sie nicht ungerne, und ließ, mit Genehmigung des Pabstes, ein Gericht niedersitzen, welches das Verhalten des Abtes untersuchen sollte; und obgleich der Abt sich vertheidigt hatte, so ließ er ihn doch in den Bann thun, und übertrug das Urtheil dem Grav Hugo von Werdenberg, einem bekannten Feinde des Hauses Montfort 210).

Allein der Abt war weder so zaghaft, noch so schwach, daß er vor einem ungerechten Urtheile sich gefürchtet hätte. Er hatte schon durch sein Haus einen bedeutenden Anhang. Montfort blühete damals unter sechs Brüdern. Friederich bekleidete das Bisthum Chur; durch seine Verwendung hatte Wilhelm die Abtey St. Gallen erlangt; Heinrich war Domprobst zu Chur; Grav Rudolf war Herr zu Tettnang und Sigmaringen; Grav Ulrich saß zu Bregenz 211); Grav Hugo hatte die Gravschaft Scheer zu seinem Antheil. Durch Marggrav Heinrich von Burgau waren ferner auf ihrer Seite Grav Bertold von Graispach und Grav Ulrich von Helfenstein; jener ein Tochtermann

210) Alles nach Tschudi, beym J. 1282. ff.

211 Ohne Zweifel derselbe, der im Stuttgarter Vertragsbrief (s. unten not. 218.) genannt ist. Müller,

Digitized by Google

von Heinrich; dieser von Bertold 212). Eben dieser Grav Ulrich half Philipp von Savoyen den oben schon bemerkten Krieg gegen Rudolf erneuern 213), und fürchtete des Königs Ungnade so wenig, daß er nun auch mit den Schwäbischen Graven eine gleiche Verbindung schloß.

Die meisten Herren in Schwaben waren dem Könige gram um Albrechts, seines Schwagers willen, dem er, gegenüber von Hug von Werdenberg, Landvogt in Oberschwaben, die Landvogtey Niederschwaben, wie auch die Landvogtey Augsburg 214), und die Vogtey (Burggravschaft) der Reichsburg Achalm 215) übergeben hatte; denn eben

(Schweiz. Geschichte. I. S. 576.) ist demnach durch Tschudi's Nachricht, beym J. 1283. S. 191. „dero Zeit starb dem Abt sein Bruder, Grav Ulrich" ꝛc. irre geleitet worden, seinen Tod schon vor dem Ausbruch des Kriegs zu setzen. In dem Stuttgarter Vertragsbrief heißt Grav Rudolf von Montfort Bruder des Grav Ulrichs, der mit Eberhard von Würtemberg hielt.

212) Gabelkofers Helfenstein. Chronik. MCS. nach Urkunden, in welchen diese Familien-Verhältnisse ausdrücklich genannt sind.

213) Ottokar, S. 286. Hier finden wir neue Beweise, wie genau der Verf. dieser Chronik auch von unsern Geschichten unterrichtet war.

214) Wegelin, hist. Bericht ꝛc. S. 68. nach Gassar. Chron. Aug.

215) Sonst wüßten wir nicht, warum er bey Naucler. ad a. 1286. Comes Albertus de Acheln heißt. Cruſius nennt ihn eben so, S. 855. und 874. und beruft sich auf handschriftliche Nachrichten.

Digitized by Google

diese Landvögte waren es, welche ihnen bey der Ausbreitung ihrer Landesherrschaft gegen die Städte und Klöster im Wege standen. Während nun Rudolf mit der Fortsetzung des Savoyischen Kriegs und mit der Fehde gegen den Abt von St. Gallen beschäftigt war 216), während auch die Elsäßischen Städte sich gegen ihn setzten 217), und in den Rheinlanden die bekannte Sage von dem Wiederaufleben des großen Kaiser Friederichs durch einen Betrüger erneuert wurde 218), so traten auch wieder die Schwäbischen Gra-

Ein gewiße Superiorität über andere wird diesem Grav Albrecht auch in Rudolfs Schreiben bey Bodmann, Cod. ep. P. II. num. 18. beygelegt.

216) Da die Chroniken in diesen Jahren so sehr differiren, so setzen wir wieder einige urk. Data her. 1284. III. et VI. Kal. Sept. ist Rudolf zu Heilbronn. MSC. XVIII. Kal. Sept. ist er zu Eßlingen, Sattler, Gesch. der Graven I. Th. Beyl. 8. An eilftausend Jungfrauen Tag ist er vor Waldeck; Lehmann, Speier. Chron. S. 569. Zu Worms unterhandelt er mit den Rhein. Städten, (VI. Kal. Jul. 1285. ist er zu Mainz, ebend.) — An Joh. Bapt. 1284. ist Rudolf zu Basel; an Petri Kettenfeyer zu Grüningen; vor St. Galli kommt seine Gemahlin nach Wimpfen. Chr. Sind.

217) Bern, Colmar, Hagenau hatten ihm, wie jene Schwäbischen Graven, keine Hülfe gegen Ottokar gegeben; dieß ließ er sie jezt fühlen, Tschudi, S. 187.

218) Chr. Cl. Neob. Vatzonis Chr. Austr. ad a. 1284. Ottokar, Cap. 326. S. 290. vergl. Adam. Trugizer. Chron. Hamelense ap. de Westphalen mon. ined. T. II. p. 1295. Daß die Sage mehrmals erneuert wurde, s. Joh. Vitod. p. 85. beym Jahr 1348. wie von allen großen Helden der Vorzeit geglaubt wurde, sie kämen wieder, die Welt zu verbessern; Karl der Große

Digitized by Google

ven mit vereinten Waffen gegen Rudolf und seine Landvögte auf.

Die Seele ihres Bundes war Eberhard, Grav von Würtemberg, nun Alleinherr, da Ulrich, sein Bruder, gestorben war; mit ihm waren Conrad von Landau, sein Vetter, Grav Ulrich von Helfenstein, Grav Friederich von Zollern und Grav Ulrich von Montfort. Von der andern Seite schloß Graf Albrecht mit den Pfalzgraven von Tübingen und den Herzogen von Teck eine Vereinigung 218b). Fast jeder von jenen war mit einem von diesen in besonderer Fehde; alle aber mit Albrecht von Hohenberg 219). Dieser stand nun gegen die

wurde zu Anfang der Kreuzzüge erwartet, Ekkeh. de s. exped. Hier. p. 519. Noch von Herz. Karl von Burgund war die Meinung, er habe sich in eine Einsamkeit verzaubert, und werde wieder kommen, Müller, Schweiz. Gesch. V. S. 128. n. 599. — Cf. Leob. ad a. 1283.

218b) Sattler, l. Beyl. 10. Herz. Conrad von Teck war bey Rudolf wohl gelitten; ist schon 2715. sein Gesandter an den Pabst. Ann. Colmar. In dem Oesterr. Lehenbrief ist er der erste unter den Schwäb. Fürsten, s. not. 203.

219) Schon beym Jahr 1268. gedenkt Martin. Minor. ap. Eccard. T. I. p. 1626. einer Schlacht bey Haigerloch; und Crusius bemerkt aus seinen Handschriften, daß sie zwischen den Graven von Zollern und Hohenberg vorgefallen seye, S. 818. Eine Vermuthung über die Veranlassung zur Spannung zwischen Grav Eberhard und Grav Albrecht ist oben schon, not. 105. gegeben worden. Sattler bemerkt, I. S. 11. daß die Freyherren von Bernhausen sich zwischen Gr. Eberhard und Gr. Albrechts Anhang getheilt

Digitized by Google

Niederschwäbischen Herren, wie Hug von Werdenberg gegen das Bündniß von St. Gallen. Nachdem es bereits zu Thätlichkeiten gekommen war 220), so kam der König von einem Reichstag zu Augsburg nach Eßlingen 221) und Ulm, und thädigte mit

hätten. Nach Gabelkoferischen Urkunden erstreckten sich die Lehensleute von Teck bis um Stuttgart her; und ebenderselbe hat eine Urk. vom J. 1291. worinn Alb. C. de Hohenberg und Eberh. C. de Wirt. beyde als Lehensherren Reinhards von Berge (unsern Stuttgart) genannt sind. Wie leicht konnte die Gemeinschaft Streit erregen.

Die Streitigkeiten zwischen Grav Ulrich von Helfenstein und den Graven von Hohenberg und Tübingen, deren auch in der Urk. bey Sattler, Beyl. 10. gedacht ist, entstanden wahrscheinlich über dem Heurathgut der Agnes, Grav Ulrichs Gemahlin, Schwester Pfalzgrav Eberhards von Tübingen, welche auf die Güter zu Flacht angewiesen war, Gabelkofer, MSC. Vergl. Sattler, Topographie, S. 545.

Dieß betraf die Privatfehden. Die Klagen der Reichsstände, der sich Albrecht als Landvogt anzunehmen hatte, und weßwegen sich auch der König ins Mittel schlug, sind ebenfalls in der angef. Urk. bey Sattler, Beyl. 10. genannt. Der Grav Ulrich von Helfenstein bedrängte namentlich die Klöster Anhausen und Herbrechtingen. Grav Eberhard wollte die Foderungen der Reichsbürger nicht befriedigen.

220) 1286. post Epiph. wurde Grav Eberhard von Würt. angegriffen. Chr. Sind. bey Crusius, S. 856.

221) an Fab. Seb. 1286. war der Reichstag zu Augsburg, an Petri Stuhlfeyer (22 Febr.) wurde zwischen Grav Eberhard und Grav Albrecht und ihren Ver-

Digitized by Google

Grav Eberhard von Würtemberg und Grav Ulrich von Helfenstein, wegen der Klagen, welche jene Herren mit den Städten und Klöstern gegen sie erhoben. Zu Ulm wurde eine Sühne gemacht, in welcher Grav Ulrich auch versprach, dem Könige die Heeresfolge zur Kaiserkrönung zu leisten 222). Aber ehe noch der Friede erfüllt war, kam es, aus unbekannten Gründen, wieder zum Ausbruch, so daß Rudolf selbst zu den Waffen griff. Während Grav Eberhard von Würtemberg die Pfalzgraven von Tübingen überzog 223), zerstörte Rudolf den festen Kirchhof zu Nürtingen 224), und schlug einen Haufen der Verbündeten bey Boyhingen, indem er mit seiner Macht gegen Stuttgart herabzog. Da die verbündeten Graven sich in das Schloß und

bündeten zu Eßlingen Friede gestiftet. Chr. Sind. vergl. Naucler.

222) In dem späteren Vertrag zu Stuttgart, Sattler, Beyl. 10. bezieht sich Rudolf ausdrücklich auf diese Sühne. Das Chron. Sind. sagt, daß nach der Zusammenkunft zu Eßlingen, vor dem Wiederausbruch der Fehde ein Reichstag zu Ulm gewesen seye; Sattler wußte von dieser Stelle nichts. Noch im J. 1285. hatte Rudolf eine gütliche Richtung zwischen Grav Eberhard und seiner Schwester gemacht. Beyl. 9.

223) an Mar. Geb. 1286. überfiel Graf Eberhard von Würtemberg, Koche genannt, (?) Weil im Schönbruch, mit ihm C. von Custerdingen, C. von Dizingen und des Graven von Helfenstein Diener. Chr. Sind.

224) nach Kreuz-Erhöhung, Chr. Sind. ad a. 1286. Der Leob. ap. Pez. l. p. 855. scheint diese oder eine ähnliche Würt. Chronik vor sich gehabt zu haben: nur daß er statt Stuttgarten, Stroytgarten schreibt.

Digitized by Google

die damals noch kleine, aber feste, Stadt warfen; so schloß sie Rudolf durch Belagerung ein, und blieb gegen zwey Monate mit seiner Wagenburg davor 225). Indessen die Graven muthige Ausfälle machten 226), und auch sonst unter den Partheyen fortgestritten wurde 227), kam Heinrich von Isni, jetzt Erzbischof von Mainz, und wahrscheinlich geschah es durch seine Vermittlung, daß die verbündeten Graven insgesammt von dem Könige zu Gnaden aufgenommen wurden. Es wurde beschlossen, daß alles wieder in dem vorigen Zustand seyn sollte, wie vor dem Krieg, zufolge der lezten Sühne, zu Ulm gemacht; die besonderen Streitigkeiten zwischen den verbündeten Graven und Grav Albrecht und seinen Bundsgenossen sollten innerhalb bestimmter Frist durch eigens Schiedsrichter beygelegt werden; die Stadt Stuttgart aber wurde dem Könige übergeben, und ihre Ringmauer gebrochen 228).

225) Noch wird eine Gegend der Stuttgarter Weinberge so genannt. Sattler, Gesch. der Graven, I. S. 12. vergl. Ann. Colmar. et Anon. Wirt. (ap. Schannat. Vind. lit. T. II.) ad a. 1286.

226) Der Anon. ap. Schannat. bemerkt, die Belagerten hätten sich auch in den durchlöcherten Mauern zur Wehre gestellt.

227) Am 29 Sept. 1286. wurde Diepold von Bernhausen bey Hedelfingen erschlagen, viele wurden gefangen ꝛc. In der Woche nach Galli, am nehmlichen Tage, da der Erzb. von Mainz beym König ankam, war ein Gefecht zwischen Grav Burkhard (von Hohenberg) und Friederich von Schelklingen, worinn auf Seiten der Graven von Hohenberg viele gefangen wurden. Chr. Sind.

228) Der öfters berührte Richtungsbrief, Dat. an S.

Digitized by Google

Alsdann gieng Rudolf über Eßlingen nach Speier, und kam zu Ende des Jahres wieder nach Rotweil, wo er selbst zwischen Grav Albrecht von Hohenberg und Grav Friederich von Zollern eine Sühne machte 229).

Da aber Grav Eberhard bald darauf dem Könige zum Trotz die Mauern von Stuttgart wieder aufrichtete 230), so wurde gleich im folgenden Jahre der Krieg abermals erneuert. Zur nehmlichen Zeit entstand auch eine andere Fehde zwischen den Graven von Hohenberg und dem Marggrav Hermann, dem ältern, von Baden, wegen der Ansprüche auf Burg und Stadt Altenstaig 231). Dieser zog mit sechstausend Bewaffneten hinauf, schlug Albrechts Bruder, Grav Burkhard von Hohenberg, bey Altenstaig, und nahm diese Burg ein 232). Der König aber kam mit seinem jüngern Sohn, Rudolf, nach Eßlingen mit dem Reichsaufgebot, und zerbrach auch alle übrigen Burgen um Stuttgart her 233). Hierauf zogen die von Eßlingen unter Grav

Martins-Abend 1286. vor Stuttgart. Sattler, I. Beyl. 10. Man sieht aus den Unterschriften, daß auch Burggrav Friederich von Nürnberg, Vetter des Graven von Zollern, und Friederich von Truhendingen beym Könige waren.

229) Chr. Sind.

230) Leob. l. c.

231) Sachs, Einleit. in die Badische Gesch. Thl. II. S. 25 — 34.

232) In vigil. S. Kilian. (7 Jul.) 1287. Chr. Sind. M S C.

233) Nach Rensindis 1287. Chron. Sind. Canstadt, Brihe, Berg wurden eingenommen, und 7 Burgen

Digitized by Google

Gottfried von Tübingen aus, und lieferten dem Grav Eberhard bey Türkheim ein blutiges Gefecht, in welchem auf beyden Seiten viele erschlagen und gefangen wurden 234). Auch Grav Conrad von Vaihingen, Grav Ludwig von Oetingen und die Freyherren von Weinsperg wurden vom Könige gegen Grav Eberhard aufgeboten 235). Dagegen fiel dem erstern, so wie den Pfalzgraven von Tübingen, der Marggrav von Baden noch einmal in das Land 236), und es wurden auf beyden Seiten viele Dörfer und Burgen verheert 236 b).

zerstört. Alsdann gieng der König mit seinem Sohn über Buthesbach, (wahrscheinlich Beutelspach,) nach Geißlingen, ibid., ohne Zweifel, um auch die Graven von Helfenstein zu bekriegen, s. unten not. 241.

234) 15 Aug. 1287. Chron. Sind. während Rudolf noch in Geißlingen war. Dieselbe Chronik bemerkt, Fer. II. post ascens. Dni. seye Grav Friederich von Zollern, der jüngere, gefangen worden.

235) Laut des unten anzuführenden Vertragsbriefs.

236) In der Woche nach Mar. Himmelfarth. Chr. Sind.

236 b) Die große Verheerung des Landes beklagen einstimmig Naucler, Trith. und der Anon. Wirt. ap. Schannat. Sattler, I. S. 19. §. 10. ist mit seinen Gegenbemerkungen ganz unrecht daran; an den eben angeführten Chronicken hatte er nichts zu tadeln, als daß sie die (freylich nur fragmentarischen) Nachrichten des Chron. Sind., wie er selbst, nicht sorgfältiger verglichen, sondern das meiste untereinander geworfen haben. Vermittelst der Gabelkoferischen Abschrift dieser Chronick ist es uns gelun-

Digitized by Google

Endlich sah der König, daß ernstlichere Vorkehrungen gemacht werden müßten. Da er eben zu Würzburg einen allgemeinen Landfrieden hatte ausrufen lassen 237), so kam er wieder herauf nach Eßlingen, mit dem Erzbischof von Mainz 238), um vor allen den Grav Eberhard von Würtemberg zum Frieden zu bringen. Also wurde nun durch den Erzbischof ein ganze, lautere und stäte Sühne gemacht zwischen dem Könige und seinen Helfern einerseits und zwischen Grav Eberhard von Würtemberg und seinen Helfern andererseits, um alle Sachen und Brüche, die zwischen ihnen aufgeloffen waren seit der letzten Sühne zu Stuttgart. Nachdem Grav Eberhard versprochen, daß er dem Reiche getreu seyn,

gen, mehreres zu ergänzen. S. unten not. 238. Soviel ist leicht einzusehen, daß diese Fehden nicht aus Einer Ursache, sondern, wie mir bemerkt haben, not. 219. aus mehreren angefangen haben, und daß die Städte hauptsächtlich dabey interessirt waren, wenn es gleich Sattler gegen den Inhalt seiner Beyl. 10. und 11. läugnen will.

237) S. unten not. 261.

238) Nach Dionysii, und blieb daselbst mit dem Erzb. von Mainz bis nach Allerheiligen. Chron. Sind. ad a. 1287. MSC. Einige dieser Nachrichten stehen bey Crusius (S. 856.) noch unter dem J. 1286. Allein schon die Vergleichung mit dem, was unter diesem Jahr angeführt worden ist, zeigt das Widersprechende. Wir setzen also um so mehr die lezteren Nachrichten, zufolge der Gabelkoferischen Handschrift, in das J. 1287. da sie auch mit der Urkunde bey Sattler, Beyl. 11. genau übereinstimmen.

Digitized by Google

und demselben wieder erstatten wolle, was er wider dasselbige gethan habe; daß er des Reichs Bürgern, Christen und Juden, ihre Foderungen entrichten wolle, nach dem Ausspruche der Schiedsrichter, und daß er sowohl dafür, als für die Festhaltung des Friedens drey seiner Burgen 239) in die Hände der Königlichen Schiedsrichter, Grav [redacted]rkhards von Hohenberg und Swiggers von Gundelfingen, übergeben wolle; so wurde festgesetzt, wie alle Brüche und Stöße, welche etwa unter den beyden Partheyen (der mehrmals genannten Graven) noch wären, oder neu aufstünden, beygelegt werden sollen; daß sie nicht mehr darüber urlugen, sondern daß eine Anzahl Ritter von beyden Theilen unter ihnen richte, nach Minne oder nach Recht, oder daß sie das Recht vor dem Könige nehmen 240).

Auf diese Weise wurde Grav Eberhard mit dem Könige für immer vertragen, und so wurde auch in dem übrigen Schwaben die Ruhe wieder hergestellt.

Herzog Rudolf, des Königs zweyter Sohn, lag zulezt zu Felde gegen die Graven von Helfen-

239) Waldhausen, Rems und Wittlingen.

240) Sattler, Graven, I. Beyl. II. Dat. Eßlingen, an dem nächsten Donnerstage vor Simonis und Judä 1287.

Nach dem Chron. Sind. mußte auch Grav Gottfried von (Tübingen) Böblingen seine Burg Roseck dem Könige übergeben. Zuvor war das Schloß Plienningen zerstört worden, Crusius, S. 856.

Digitized by Google

stein 241). Dem Grav Eberhard von Helfenstein war schon früher wegen seines Widerstandes die Burg Spitzenberg zerstört und zum Reich gezogen werden 242). Auf Herwartstein wurde Grav Ulrich belagert 243); er ergab sich aber zur nehmlichen Zeit, als der Friede mit Grav Eberhard von Würtemberg zu Eßlingen geschlossen wurde 244).

241) Wahrscheinlich seit K. Rudolf das leztemal gegen die Burgen um Stuttgart her ausgezogen war, S. oben not. 233.

242) Gabelkofer, Helfenstein. Chron. MSC. In die erste Richtung mit Grav Eberhard von Würtemberg waren auch die von Helfenstein mit eingeschlossen; dießmal nicht.

243) Gabelkofer, MSC. Nach Ottokar, K. 319. scheint es, als ob K. Rudolf dieß Schloß schon früher, aus Veranlassung des Savoyischen Kriegs, belagert hätte; und auch Gabelkofer setzt die Belagerung ins Jahr 1283. Allein auf jeden Fall wird erst jetzt (im J. 1287.) entschieden, laut der nachstehenden Urkunde.

Daß Ottokar das Helfensteinische Schloß, Cap. 319. Potenstein nennt, und daß es in der darauf folgenden Ueberschrift des 320 Cap. Herwartstein heißt, oder bey Stumpf, Herboltstein, wird niemand irren.

244) Gegen Ende des Octobers 1287. Tschudi. S. die folg. not. 245.

Auffallend ist, daß der sonst so ausführliche Ottokar von dem ganzen Aufstand der Schwäbischen Graven nichts hat, außer was den Graven von Helfenstein betrifft. Eberhard von Würtemberg ist ihm sonst wohl bekannt, wie wir im II. Abschn. sehen werden.

Digitized by Google

Während dieser Belagerung wurde auch für den Abt von St. Gallen des Königs Gnade gesucht. Der Abt, aus seinem Lande vertrieben, war bey Marggrav Heinrich von Burgau, seinem Oheim, auf der Burg Albeck, und kam mit diesem in des Königs Lager. Heinrich von Klingenberg, der Canzler, der Burggrav Friedrich von Nürnberg und Grav Ludwig von Oetingen thädigten zwischen dem Könige, seinen Söhnen und dem Abt. Mit Herzog Rudolf wurde, auch im Namen seines Bruders Albrecht, eine Amnestie gemacht 245); aber der alte König foderte so viele Genugthuung, daß der Abt lieber in der Ungnade seyn, und aufs neue des Landes flüchtig werden wollte, als in sein Verlangen willigen.

Gegen den einzigen Abt von St. Gallen bewies K. Rudolf jene Gerechtigkeit und Mäßigung nicht, welche ihn sonst in allen seinen Handlungen auszeichnet; entweder, weil die frühere Feindschaft, welche er gegen St. Gallen getragen, im Alter sich wieder seiner bemächtigt, oder weil er übeln Rathgebern Gehör gab 246), oder überhaupt, weil auch große Männer nicht frei von Leidenschaften sind.

245) Dat. im Lager vor Herwartstein, am 7. Oct. 1287. Tschudi S. 195. Zugleich bemerkt Tschudi, der Abt seye wohl 13 Tage daselbst gelegen, um sich mit dem Könige zu vertragen; indessen seye die Burg Herboltstein mit Thäding übergeben worden. Dieß fällt fast mit dem Eßlinger Vertrag zusammen, der (not. 240.) Donnerstags vor Simon. und Judä (23. Oct.) geschlossen wurde.

246) Tschudi, S. 195. schreibt das Ganze dem Grav

Digitized by Google

V. Capitel.

Wie die Stände von Schwaben dem Reich ohne Mittel untergeordnet worden.

Nachdem K. Rudolf die Schwäbischen Graven unterworfen hatte, verweilte er noch einige Zeit in diesem Land. Wir haben gesehen, daß diese Unterwerfung ihm mehr zu thun machte, als fast die ganze Eroberung von Oesterreich. Dabey war noch ein großer Theil des Schwäbischen Adels von Anfang an auf seiner Seite, und half ihm auch die übrigen Kriege vorzüglich führen.

Nachdem Rudolf einige Zeit zu Eßlingen und Heilbronn und dann auf der Reichsburg Hohenstaufen 247) verweilt hatte, kam er in die Stadt Gmünd, zu dem Beylager Grav Albrechts von Hohenberg mit der Tochter Heinrichs, des letzten Marggraven von Burgau. Hier, in zahlreicher Versammlung der Graven und Herren traf der König die näheren Anordnungen in Betreff der Verfassung des Landes 247 b).

Friederich von Toggenburg, und Ulrich v. Ramschwag, Vogt zu St. Gallen, der, seit er dem Könige das Leben gerettet, (s. oben not. 171.) besondern Einfluß bey ihm hatte, zu. Sie wollten dem Abt die Burg Iberg abdringen.

247) Rex venit tunc Ezzelingen post omnium Sanctorum, et post Martini inde recessit Hailprunnam. Deinde ivit versus Stophen, castrum suum, etc. Chron. Sind. ad a. 1288. MSC.

247 b) ibidem (in Gamundia) in crastino Clementis (24 Nov.) multa circa dominos ordinavit. Chr. Sind.

Digitized by Google

Alle vorerwähnten Fehden waren, wie gemeldt, darüber entstanden, daß die Landherren bey dem Sinken des Hohenstaufischen Hauses die Herzoglichen und

MSC. ad a. 1288. Ob der hier genannte Grav Albrecht, der Vater, (des Königs Schwager), oder der Sohn, gleiches Namens, gewesen, können wir nicht angeben. Lezterer hat bey Alb. Arg. p. 164. den Beynamen Roesthman, und starb frühzeitig, vor seinem Bruder Rudolf. Zwey ähnliche Nachrichten hat Crusius ebenfalls aus dem Chron. Sind. angeführt, S. 853. und 855. Im J. 1282. 19 Jul. hielt Grav Albert sein Beylager zu Aufridingen, (wahrscheinlich Hohenfridingen, in der obern Gravschaft Hohenberg). Und ferner, 1284. an Petri Kettenfeyer hielt Albert von Hohenberg seinem Sohn in Gegenwart K. Rudolfs ꝛc. ein Hochzeitfest in dem Schloß Grüningen." Was Sattler in der hist. Beschreibung ꝛc. S. 553. ff. von den Graven von Hohenberg zusammengestellt hat, ist sehr unbefriedigend und zum Theil unrichtig.

Obige Nachricht, von den Verhandlungen Rudolfs zu Gmünd, hat Crusius in seinem Auszug aus der Sind. Chronik nicht; dagegen hat er S. 858. aus ebenderselben vom J. 1289. eine ähnliche Nachricht. „Nach Mar. Verk. kam der König nach Eßlingen, reiste aber schnell wieder ab. In diesem Jahr geschah vieles mittelst der auf dem Schloß Achalm beschehenen Verlobungen." Daß nicht alles auf einmal geordnet worden seye, läßt sich leicht abnehmen. Die Sind. Chron. bemerkt beym J. 1288. daß noch vor der Zusammenkunft zu Gmünd ein starkes Gefecht zwischen Grav Rudolf von Tübingen, genannt Scheerer, und Trutwin, genannt Hemmeling, von Kuppingen, bey Malmsheim vorgefallen seye.

Digitized by Google

Landesherrlichen Rechte nicht nur in ihren Kreisen (oder Gravschaften) samt den Herzoglichen Gütern an sich gezogen, sondern auch über die nächsten Stände auszudehnen gesucht, worüber sie sowohl mit diesen, als untereinander selbst in manchen Streit geriethen. Da aus ihrem Widerstand gegen K. Rudolf stark genug an den Tag gelegt war, daß sie keinen Landesfürsten über sich, oder zwischen sich und dem Könige, erkennen würden, da sie kaum gegen den neuen König und das Reich bewiesen, was sie sollten; da aber auch von der andern Seite dem Könige daran gelegen war, daß die übrigen Stände bey ihren Rechten und Freyheiten erhalten würden, (um wenigstens jenen ein Gegengewicht zu geben), so wurde nun zufolge der bisherigen Verträge und Reichsschlüsse angenommen:

Daß das (aufgelöste) Herzogthum Schwaben als Angefälle bey dem Reich bleibe; d. h. die gesammten Stände dieses Landes würden als solche angesehen, welche dem Reich ohne Mittel zugehören; jedoch nach zwey verschiedenen Classen.

Den Graven und Landherren gab der König darinn nach, daß kein Herzog mehr gesetzt wurde; ein solcher hätte ohnehin nicht mehr im vorigen Sinne dieses Wortes Volksoberhaupt seyn können; er hätte Landesherr seyn müssen, nach den Fortschritten, welche schon allerwärts in den landesherrlichen Rechten geschehen waren. Allein die alten Herzoglichen Güter waren fast alle längst zersplittert oder zum Reich gezogen, und die neuaufstrebenden Landherren würden so wenig einem aus ihrer Mitte, als Landes- oder

Digitized by Google

Lehensherrn, gehuldigt haben, als sie einen Fürsten aus dem neuen königlichen Hause anzunehmen geneigt waren. Es behielten also, von dieser Zeit an, die Graven und die größern Freyherren (Land- oder Grundherren), so wie die Bischöfe und die vornehmsten Aebte, den Besitz der gesammten untergeordneten Staatsgewalt, als Lehen vom Reich. Es entstanden auf diese Weise die neuen landesherrlichen Gebiete, (meist aus den Landgerichten der Grafschaften), ähnlich den Grundherrlichkeiten im Kleinen, nur daß eine Mischung von Reichslehen und (erhöhter) Alodial-Herrschaft zum Grunde lag. Es geschah hierinn, was bereits in den meisten übrigen Provinzen Teutschlands bey dem Hervorgange neuer Fürstenhäuser aus den alten National-Herzogthümern geschehen war. Einige der ältern Häuser hatten bereits fürstliche Würde; den übrigen wurde sie jezt zu Theil 247 c).

Dagegen war noch ein Theil des (sogenannten) mittlern und niedern Adels, eine beträchtliche Anzahl Stifte, Klöster, und Städte, auch Bauerschaften, durchaus zwischen den Gebieten jener Landherren zerstreut. Alle diese, eben so wenig geneigt, denselben zu gehorchen, als sich selbst zu schützen fähig, wurden vom Könige in des Reichs besonderen Schutz aufgenommen. Jene vom mittlern und niedern Adel, zuvor Vasallen des Hohenstauffischen Hauses, wurden Reichsvasallen 248): die

247 c) S. oben not. 203 und 218.

248) So heißt in einer Urk. von 1302. Ludovicus de Stofenegge miles ministerialis imp. aulae. MSC.

Digitized by Google

Stifte und Klöster, welche nicht bereits unter eines Landherrn erblicher Schirmvogtey standen; die sämmtlichen Städte, auf den alten königlichen Höfen entstanden, und einige Bauerschaften, (Bauersamen), welche ebenfalls keinem Grundherrn hörig waren, behielt Rudolf um so mehr unter des Reichs unmittelbarer Verwaltung, weil von ihnen die meisten Reichseinkünfte fielen. Sie wurden das Reichsland im engern Sinn, als Ersatz für die verlorengegangenen Reichsgüter 248 b), und der König hieß ihn eigentlicher Herr. Sie hatten auch Reichsstandschaft, aber nicht einzeln, wie die erstere Classe von Ständen, sondern nur in ihrer Gesammtheit, als Körperschaft 248 c).

Da dieses Reichsland, wie bereits bemerkt worden, zwischen den neuen Landesherrlichen Gebieten

Wir finden aber um diese Zeit wenige Beyspiele dieser Art. Die reichsfreye Ritterschaft scheint erst später unter Kaiserlichen Begünstigungen zugenommen zu haben. Der III. Abschnitt wird uns darauf zurückführen.

248 b) Unter den übriggebliebenen Reichsgütern haben wir nur die Reichsburgen Hohenstaufen, Achalm, genannt gefunden. Helenstein und Spitzenberg wurden erst zum Reich eingezogen.

248 c) Im Rheinischen Bund 1255. ist noch keine Schwäbische Reichsstadt. Aber auf den Reichs-Tagen unter K. Rudolf machen die Städte bereits den dritten Staud aus. S. unten.

Ungefähr zur nemlichen Zeit, 1265. erscheinen auch in England zuerst Städte-Deputirte im Parlament. Freyh. von Spittler, Staatengeschichte, I, 298.

Digitized by Google

hin und her zerstreut lag, so konnte auch die Verwaltung desselben nicht wohl durch Einen Reichsbeamten oder Fürsten geschehen, sondern Rudolf ließ es hierinn bey einer bereits von alten Zeiten her bestandenen Einrichtung, der Verwaltung durch besondere Vögte: nur daß jetzt diese sämtlichen Beamten, (Schirmvögte, Stadtvögte, wie auch die grösseren Landvögte), als Reichsbeamte unmittelbar unter dem Könige standen, und daß sie zweytens, nicht blos die Besorgung der königlichen Einkünfte aus Reichssteuern und Regalien, wie schon zur Zeit der Herzoge, sondern auch zugleich die Ausübung der höheren Gerichtsbarkeit, (des Blutbanns), die Hauptmannschaft des Landfriedens, als Theile der Herzoglichen Macht, auf sich hatten, ohne was noch in besonderen Fällen bey Belehnungen oder schiedsrichterlichen Geschäften vom König ihnen übertragen wurde; ungefähr, wie die Kammer-Boten zur Zeit der Carolingen, da das Herzogthum auch zum Reich eingezogen war.

Diese (gröβeren und kleineren) Reichs-Landvogteyen verlieh der König gewöhnlich den angesehenern Landherren desselben Bezirks, und erhielt dadurch, sowohl, daß diese selbst in näherer Abhängigkeit von ihm blieben, als auch, daß wenigstens einzelne Parthieen des aufgelösten Herzogthums in eine gewiße Einheit wieder zusammen kamen. Das groβe Alemannische Herzogthum war auf diese Weise in mehrere Reichslandvogteyen zerschlagen, in Helvetien, Elsaß und den Schwäbischen Gauen 249). Im in-

249) Ortenau, Breisgau, das Gebiet von Augsburg

nern Land, im eigentlichen Schwaben, blieb die uralte Eintheilung der zwey großen Haupt-Landvogteyen von Ober- und Niederschwaben 250). Ein Schatten der vorigen Gesammt-Einheit blieb in der Unterordnung unter das kaiserliche Hofgericht, das seit den Hohenstaufen seinen Sitz zu Rotweil behielt 251), als oberster Gerichtshof dieser Lande 252).

Wie aber in der vorigen Periode die Herzogliche Gewalt hauptsächlich dadurch vermindert worden war, daß die mächtigeren Stände, mit Vergünstigung der Kaiser sich derselben entzogen, und unmittelbar unter des Reichs Hoheit sich begeben hatten: so geschah es nun auf ähnliche Weise unter den Reichs-Landvogteyen: nicht nur die mächtigern Landherren waren denselben nie unterworfen, sondern selbst auch die meisten unter derselben begriffenen Stände traten nach und nach davon aus, indem sie selbst die Rechte erhielten, welche sonst die Reichs-

waren besondere Landvogteyen schon unter dem Herzogthum.

250) Schon im J. 1010. kommt Henricus de Weissenhorn, Advocatus provinciae superioris Sueviae generalis, in einer Memminger Urk. vor, Wegelin, hist. Bericht ꝛc. Beyl. 2.

251) Felix Faber, Hist. Suev. bemerkt, p. 258. das Rotweiler Hofgericht seye vorher zu Ulm gewesen, worüber noch Briefe im Kl. Heiligkreuzthal seyn sollen.

252) Sattler, Gesch. der Graven I. S. 199. f. hat ein Beyspiel, daß das Landgericht in der Birs den Hofgerichten zu Rotweil und Nürnberg unterworfen gewesen.

Digitized by Google

Vögte bey ihnen ausübten, zulezt auch das Vogternennungsrecht selbst. Sie waren um so begieriger darnach, je mehr die Landherren auch im Besitz der Landvogteyen nur ein neues Mittel sahen, die darunter begriffenen Stände landsässig zu machen. Eben so erhielt nach und nach fast jeder Stand durch Befreyung von den Landgerichten und andere Freyheiten ein geschlossenes Gebiet, vollkommene Reichsstandhaft, oder wirklich die Landeshoheit selbst.

Zulezt blieben nur noch von der Reichslandvogtey in Oberschwaben einige Ueberreste, fast dieselben, welche auch von dem Herzogthum übrig geblieben waren 253): diese ließ das Haus Habsburg nie aus den Augen, und legte dadurch, so wie durch Hervorziehung des Reichsfreyen Adels, als einer besondern Körperschaft, den Fortschritten der Landesherren manche Hindernisse in den Weg. Ueberhaupt weil das Kaiserhaus das meiste Interesse dabey hatte, so wurde gerade hier, die Gleichheit der Reichsstände am längsten erhalten, (im eigentlichen Schwaben,) da hingegen in Helvetien und im Elsaß bald das Uebergewicht für die eine oder andere Classe entschied 254).

Auf die nehmliche Art, wie die Reichsunmittelbarkeit dieser Stände, ist auch in kirchlichen Verhältnissen die unmittelbare Unterwerfung der Klöster und Stifte unter den Päbstlichen Stuhl, (unab-

253) Das Landgericht in der Bürse, Leutkircher Heide, u. s. w.

254) Aus Gründen freylich, welche nicht in der Gewalt der Kaiser oder des Hauses Oesterreich standen.

Digitized by Google

hängig von der bischöflichen Gewalt) zu Stand gekommen.

Das war unter K. Rudolf I. die Gestalt des Landes 255); eine Verfassung, welche zu ordnen eben so schwer war, als es in der Folge schwer wurde, sie zu leiten; ihr Grundfehler war, daß sie nicht fest stand; daß die darinn zugestandenen Rechte in verschiedenen Händen erst einander selbst beschränken mußten, bis sie endlich in dem ewigen Landfrieden ihre bestimmte Gränze fanden.

VI. Capitel.

K. Rudolfs Satzungen den Landfrieden betreffend.

Erst nachdem Rudolf die Schwäbischen Angelegenheiten geordnet hatte, wurde auch in den übrigen Theilen des Reichs die Ruhe hergestellt. Die Elsäßischen und Helvetischen Städte, vornemlich Bern, welches noch im Aufstand war, und der Pfalzgrav von Hofburgund, welcher die Oberlehensherrlichkeit seines Landes der Krone Frankreich zuwenden wollte, wurden zurückgebracht und unterworfen 256). Dem

255) Die näheren Belege enthält sowohl das Vorhergehende, als das Nachfolgende. Bey jedem einzelnen Satz besondere Beyspiele anzuführen, wurde zu weitläufig gewesen seyn. Wir könnten wohl auch auf Wegelin's (öfters angeführten) hist. Bericht ꝛc. wie auch auf mehrere einzelne Abhandlungen von andern verweisen, sie sind uns aber alle nicht befriedigend gewesen.

256) Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 567 — 571.

Digitized by Google

Könige von Frankreich ließ Rudolf sagen: „mit viertausend auserlesenen Rittern und vierzigtausend Mann teutschen Fußvolks fürchte er keine Macht in der Welt“ 257). Jener Friederich, der sich für den wiedererstandenen Kaiser ausgab, wurde zu Wetzlar verbrannt 258). Auch in Thüringen wurden viele Burgen, welche dem Land schädlich waren, gebrochen oder ausgebrannt 259).

Während Rudolf in dem letztern Lande beschäftigt war, fühlte er zum erstenmal die Annäherung des Alters 259). Er gieng zurück in die Rheinlande, und berief die Fürsten, um theils wegen eines Nachfolgers, theils wegen der Befestigung der innern Ruhe mit ihnen zu handeln. Diese zwey Gegenstände lagen dem Könige vor allen am Herzen. Ueber den erstern besprach er sich mit den Fürsten zu Frankfurt, aber ohne Erfolg 260); das letztere hingegen

Hieher gehört wohl auch, was in Bodmann. Cod. ep. P. I. num. 53. 58. vorkommt.

257) Alb. Arg. p. 162.

258) Ottokar, S. 290. setzt zwar diese Begebenheit ins J. 1276. es sollte aber wohl 1286 heißen, denn er erzählt es unmittelbar nach dem Savoyischen Krieg und der Unterwerfung des Graven von Helfenstein. Daß Ottokar in der Chronologie nicht ganz richtig ist, ist einer der wenigen Fehler, die schon Pez, T. III. in der Einleit. bemerkt hat.

259) Ottokar, Cap. 369. S. 333.

260) Ottokar, l. c.

Digitized by Google

gelang ihm desto besser auf einem allgemeinen Reichstage zu Speier 261).

Folgendes sind die vornehmsten „Satzungen des Landfriedens, welche Rudolf, von G. G. Röm. König und Mehrer des Reichs gesetzt hat zu Mainz und zu Würzburg, mit Gunst und Rath des Cardinals Legaten und der geistlichen und weltlichen Fürsten, und die er darauf erneuert hat in dem gebotenen Hofe zu Speier mit der Fürsten, und der Landherren und der Städte geschwornen Eiden:“

„Wir setzen und gebieten, was Schaden jemanden geschähe, daß er denselben nicht räche; er klage allererst seinem Richter, und folge seiner Klage an das Ende, als recht ist. Wenn aber einer seine Klage vollführet, als vorgeschrieben ist, und wird ihm nicht gerichtet, und muß er durch Noth seinen Feinden widersagen; so soll er das bey Tag thun, und von dem Tag der Widersage an bis an den vierten Tag soll keiner dem andern Schaden thun, weder an Leib noch Gut: so sind drey ganzer Tage Friede. Wer diese Satzung bricht, und sich nicht entschuldigen mag selb siebend sendbarer *) Leute vor dem Richter, der ist ehrlos und rechtlos ewiglich, also daß er nimmer komme zu seinem Recht.“

„Wir setzen und gebieten ferner, daß alle unsere

261) Lehmann, Speier. Chron. S. 555. ff. Aus ihm ist auch die hier folgende Landfriedensurkunde.

*) Sendbar, der das Recht hat, in der Sende, Volksversammlung, zu zeugen. Das spätere: semperfrey ist soviel als sendbarfrey.

Digitized by Google

Fürsten, und alle, die Gerichte von Uns haben, wohl richten, als des Landes Sitte und Gewohnheit ist, und dasselbe gebieten auch denen, die Gerichte von ihnen haben. Wer dieß nicht thut, über den wollen Wir richten scharpflich, als recht ist."

„Wir setzen und gebieten, daß man die Pfahlbürger allenthalben lasse," (abthue). „Wir verbieten bey unsern Hulden, daß niemand den andern durch das Land geleite, er habe denn das Geleit vom Reich, damit Arme und Reiche desto gewerlicher (sicherer) fahren mögen."

„So gebieten wir, daß niemand einen neuen Zoll oder Geleit mache, weder zu Land noch zu Wasser. Wer darwider thut, der hat den Landfrieden gebrochen, und ist in der Acht und in des Pabstes Bann."

„Man soll die rechte Landstraße fahren, und es soll niemand den andern von der rechten Straße drängen."

„Wo zween miteinander urlugen, und der eine oder sie beyde das Geleit haben; wer denen zu Laid die Straße angreift, und wird deß überzeugt mit Recht, über den ist zu richten, als über einen Straßenräuber."

„Wer Burgen, Städte oder sonst einen Bau machen will, der soll es thun mit seinem oder seiner Leute Gut."

„Alle Münzen, die seit K. Friederichs Zeit gemacht sind, sollen gar ab seyn: wer andere Münze schlüge, denn von dem Reich von Alters herkommen ist, den soll man für einen Fälscher halten, und er soll sein Landrecht verloren haben."

Digitized by Google

„In wessen Gericht oder Geleit ein Kaufmann oder sonst ein Mann beraubt würde durch das Gesinde dieses Herrn, das soll der Herr entgelten."

„Wir gebieten festiglich, daß, wo der Landfriede gebrochen würde, die nächsten, die dabey gesessen sind, wo der Bruch geschehen ist, den Landfrieden beschirmen und ihm beholfen seyn sollen; und vermögen es diese nicht, so sollen es die thun, die darnach am nächsten sind; dazu wollen Wir diesen helfen, wo es Noth wäre."

„Wir gebieten auch fleißiglich, daß man in geistlichen Dingen sich halten solle nach Gebot und Rath der Erzbischöfe, der Bischöfe und der Erzpriester, nach geistlichem Recht. Man soll aber auch das weltliche Gericht an seinem Recht behalten."

„Der Gotteshause Vogt soll den Gotteshäusern vorseyn und sie schirmen auf ihre Vogtey, als es gegen Gott wohl steht, und auch zu unsern Hulden."

„Wir gebieten weiter, daß niemand den andern pfände, ohne des Richters Urlaub; daß niemand räuberisch oder diebisch Gut wissentlich kaufe; Räuber, Diebe und Aechter (Geächtete) wissentlich behalte; wer dessen überzeugt wird, ist zu halten, als ein Räuber."

„Wir setzen endlich, daß des Reichs Hof habe einen Hofrichter, der ein Freymann seye; der soll allen Leuten richten, die ihm klagen, und von allen Leuten; ohne Fürsten und andere hohen Leute, wo es geht an ihr Leib oder Recht, Erbe oder Lehen, das wollen wir selbst richten. Der Hofrichter soll auch niemand in die Acht thun, oder daraus lassen, denn

Digitized by Google

das wollen Wir selbst thun. Alle Fürgebot soll man mit Briefen thun.“

„Wer diesen Landfrieden nicht schwört in Einem Monat, nachdem er öffentlich verkündet worden ist, in dem Bisthum, da er sitzt; was dem geschieht, das soll niemand richten weder mit geistlichem noch weltlichem Recht. Wer den Landfrieden schwört, und ihn darnach bricht, der soll in vierzehn Tagen den Bruch bessern und wiederthun: thut er das nicht, so soll er meineidig seyn, und in des Bischofs, da er sitzt, Bann seyn, und in des Königs Acht; und der Fürst oder Grav, in dessen Gerichte er sitzt, soll ihn in die Acht thun, bis er den Bruch bessert. Wer den (Friedens-) Bruch nicht bessern will, und darum von dem Landfrieden (Aufgebot) besessen (belagert) wird; oder solche, die den Landfrieden geschworen haben, zu Schaden bringt; den soll der Landfriede zwingen, daß er mit all seinem Gut den Schaden ablege.“

Diese Satzungen ließ Rudolf auf die obengemeldte Art erneuern und beschwören. Auf sie ist die alte Landfriedensverfassung gegründet: alle unrechtmäßigen Fehden werden darinn abgethan; noch bleibt das Fehderecht; aber den Gerichten wird ihre Kraft gegeben, und die gewöhnlichen Anlässe zu Befehdungen werden aus dem Wege geräumt. Es wird ein höchstes Reichsgericht angeordnet, und auch darüber verfügt, wie der Landfriede angenommen und gehandhabt werden solle 262).

262) Zur Erläuterung der einzelnen Punkte des obigen Landfriedens Briefs könnte ein großer Commentar beygefügt werden: es ist aber hier der Ort nicht da-

Digitized by Google

Zur Geschichte dieser Satzungen ist zu merken, daß sie fast dieselbigen sind, welche schon die Kaiser vom Hohenstaufischen Hause gegeben haben 263); so wie sie auch in allen späteren Landfriedensbündnissen zum Grund gelegt werden. Es ist in diesem königlichen Briefe ausdrücklich gesagt, daß sie von Alters hergekommen seyen, und die Grundgesetze davon sind auch in die geschriebenen Rechte der Hohenstaufischen Kaiser, Schwabenspiegel genannt, aufgenommen worden.

Durch zwey Stücke aber ist K. Rudolfs Landfriede von jenen älteren Gesetzen unterschieden: das erste ist, daß K. Friederich I. gesetzt hat: (1159.) „Durch dieß offene und immerwährende Gesetz gebieten wir allen des Reichs Unterthanen, wahren und ewigen Frieden unter ihnen zu halten, und daß derselbe bey jedem zu ewigen Zeiten also gehalten werde; jedoch daß die Eide über den Frieden von fünf zu fünf Jahren erneuert werden 264)." K. Rudolf

zu. Wer dieses Stück nicht an sich deutlich findet, der mag es überschlagen.

263) Sie stimmen fast wörtlich überein mit K. Friederichs II. Landfrieden zu Mainz 1236. Goldast, Thl. II. S. 17. Auch das besondere Gesetz, das gleich zu Anfang steht, und wahrscheinlich durch den Aufstand des Röm. Kön. Heinrichs 1234. veranlaßt worden war, „da ein Son kriegt mit sym Vater," ist beybehalten worden. Wir erinnern uns, bey einem neuern Schriftsteller eben dieses Gesetz als besonderen Beweis der Barbarey dieser Zeit angeführt gefunden zu haben.

264) Goldast, Reichssatzungen, Thl. II. S. 12.

Digitized by Google

hingegen sagt: „es bindet sich aber zu diesemmale zu dem Frieden mit Eiden niemand, denn von hinnen bis zu St. Johannis des Täufers Messe, und von dannen über drey Jahre, also doch, daß jedermann bey seinem Recht bleibe."

Man sieht, daß die Hohenstaufischen Kaiser Macht hatten, ein allgemeines und beständiges Gesetz zu geben; Rudolf und viele seiner Nachfolger waren durch die Zeitumstände beschränkt, mehr einen Waffenstillstand, als eine Friedensverfassung festzusetzen; es scheint sogar, nach den oben angeführten Bestimmungen, daß es in eines jeden Willkühr gestanden seye, derselben beyzutreten. — Die andere Verschiedenheit ist, daß K. Rudolf noch den Zusatz macht: „Was auch die Fürsten in ihrem Lande mit der Landherren Rathe setzen und machen, diesem Landfrieden zur Besserung und Befestigung, das mögen sie wohl thun, und damit brechen sie den Landfrieden nicht." Durch diesen Zusatz erhielten die Fürsten, als Reichsstände, so wie unter ihnen die Grundherren, als Landstände, und bald auch die Städte in beyden Beziehungen, bey der Abschliessung der besonderen Landfriedensbündnisse in den Provinzen, Rechte, welche sie zuvor noch nicht hatten, und wovon sie fernerhin guten Gebrauch zu machen wußten, während des ganzen Zeitraums, in welchem die oberste Macht, wie vieles andere, erst wieder befestigt werden mußte.

So geschah, daß in diesen Landfriedensbündnissen die Grundlage der späteren Reichsverfassung empor kam. Wie in den ältesten Zeiten die Gau- und MarkVerfassung (Mark-Friede, Fredum,)

Digitized by Google

allmählig auf den ganzen Reichsboden übergieng; so wurden auch jetzt wieder die einzelnen Landfriedensbündnisse zu einem allgemeinen und stehenden Reichsverband erweitert. Bis dieses zu Stand kam, waren die einzelnen teutschen Stände gegeneinander fast nicht anders, als fremde Staaten, und der Landfriede war in seiner Art dasselbe, was das Völkerrecht unter den gröſseren Staaten.

So tief von unten wurde angefangen, die aufgelöste Verfassung wieder herzustellen. Was Rudolf in achtzehn Jahren seiner Reichsregierung that, das geschah nach so gesunkenem kaiserlichen Ansehen, daſs ein Grav oder Abt ihm Trotz bieten konnte; mit so wenig Geld, daſs der König mehr als einmal die Kosten zum Reichstag borgte 265) oder schuldig blieb, und Geiſsel stellen muſste 266); endlich mit keiner andern Waffenmacht, als die ihm seine Vasallen, oder die freywillige Reichshülfe auf bestimmte Zeit darboten. Aber die Festigkeit, mit welcher Rudolf der Gesetzlosigkeit entgegentrat, so wie die Milde, mit der er den Schwächern Schutz verlieh 267), gab ihm in der Barbarey

265) Bodmann, Cod. ep. P. II. num. 36.

266) id. P. I. num. 35.

267) Die vielen Anecdoten, welche die Zeitgenossen von ihm aufbehalten haben, besonders bey Alb. Arg. und Joh. Vitod., beweisen, daſs er der Mann des Volks war. Die meisten sind zu bekannt, als daſs wir sie hier wiederhohlen wollten. Eine einzige, minder bekannte, mag hier stehen, aus dem Ann. Leob. ad a. 1286. ap. Pez. I. p. 858. Rudolf hatte eine stark gebogene, sogenannte AdlersNase; als er einst

Digitized by Google

seiner Zeit eine Ueberlegenheit durch sich selbst, welche mehrern seiner nächsten Nachfolger fremd blieb.

Der Landfriede zu Speier war sein letztes Werk; er kam wieder herauf durch die Rheinlande, und war fröhlich in Begleitung seiner jungen Gemahlin und vieler Freunde seines Hauses 267b). Wohl hätte er noch einmal nach Oesterreich ziehen mögen, um seinem Sohn Albrecht gegen die Ungarn zu helfen 368). Aber ein Krankheitsanfall ließ die Nähe

nach Eßlingen kam, und die Menge, wie gewöhnlich, sich um ihn her drängte, rief einer aus: was für eine Nase! man kann nicht vor ihr durchkommen. Der König wandte blos sein Gesicht auf die Seite, und sagte: nun wirst du wohl vorbey können! Der Mensch wurde zum Gelächter. Die Chronik setzt hinzu: Joeundum ridiculum faciens (Rudolphus), se alterum Tiberium exhibebat, quia hujusmodi convitia patientissime pertransiit, dicens: oportet in civitate libera mentes hominum et linguas liberas esse. — Rudolf brauchte damals die Hülfe der Reichsstädte gegen die im Aufstand begriffenen Graven, 1286. — Bodmann. Cod. ep. P. II. gibt einige Beweise, daß Rudolf, während er mit der größten Strenge für die allgemeine Sicherheit sorgte, (num. 98., auch die königlichen Leute werden zum Ersatz des erpreßten Guts angehalten;) doch zugleich auf Milderung der Strafen, namentlich auch der grausamen Folter, bedacht war, num. 73.

267b) Besonders vergnügte er sich bey den dankbaren Strasburgern; Ottokar. Trith. Sie errichteten ihm ein Denkmal. Fugger.

268) Schon früher hatte er es versprochen, „Suevis illis, qui calcaneum indevotionis contra Nos erexerant, subjugatis.“ Pez. Thes. anecd. T. VI. P. II. p. 165.

Digitized by Google

seines Todes fürchten. Als ihm die Aerzte dieses zu verstehen gaben, sprach er gelassen: „Wohlan, nach Speier!“

Also fuhr der alte König herab am Rheinstrom mit seinem ganzen Gefolge 269), erlabte sich zum letztenmal an der herrlichen Ufern, gedachte, wie er hier einst gestritten, und wie er die Macht seines Hauses und die Ruhe des Reichs gegründet; kam ermüdet an zu Germersheim, und starb daselbst. Sein Leichnam wurde in dem Dom zu Speier bestattet, neben der Asche Philipps von Hohenstaufen 270).

269) Ottokar, Cap. 377. „Wie König Ruedolf zu seinen Grab geriten sey.“

270) Chr. Sind. MSC. ad a. 1291. Alb. Arg. setzt den Todestag auf pridie Kal. Oct. Das Chr. Sind. auf Rensindis. Trith. auf Mar. Magd. 1291. Schmidt (Gesch. d. D.) auf den 15 Jul.

Digitized by Google

II. Abschnitt.

Von K. Rudolfs I. Tod bis auf K. Karl IV.

Oder: wie die Schwäbischen Reichsstände, als Partheyen verschiedener GegenKaiser, an Freyheiten zugenommen haben.

I. Capitel.

Wie der Landfriede nach K. Rudolf wieder zerfallen.

Wenige Wochen nach K. Rudolfs Tod nahm Ulrich 1), Grav von Würtemberg, mit andern Graven und Herren, ein starkes KriegsVolk zu Roß und Fuß, zog hinauf gegen Rotenburg und Haigerloch, in das Hohenbergische Gebiet, und verheerte Dörfer, Felder und Weinberge 2). Es waffneten auch die Pfalzgraven von Tübingen, und bauten ihre Veste Oedenburg bey Tübingen wieder auf. Darauf zogen die Graven von Hohen-

1) Grav Eberhards, des Erlauchten, Sohn; Sattler, I. S. 22. Eberhards Bruder, dieses Namens, starb schon 1279. Ebend. S. 5.

2) Chron. Sind. 15 Aug. 1291.

Digitized by Google

berg mit noch stärkerer Macht gegen den von Würtemberg, und brachen die Schlösser zu Waiblingen, Berg und Enderspach 3).

Die Ursache dieser Fehde ist in den Jahrbüchern nicht genannt; sie liegt aber in den vorgemeldten Begebenheiten. Unter K. Rudolf I. war keiner angesehener und mächtiger von allen Schwäbischen Graven, als Albrecht, Grav zu Hohenberg und Haigerloch, des Königs Schwager. Nachdem sein Vater, Grav Burkhard, frühzeitig durch einen Blitzstral getödtet werden 4), stieg sein Haus unter ihm zu einem besondern Glück. Er war es, der die Stadt Rotenburg nach der Verschüttung eines Erdbebens wieder schöner erbaute 5).

Ihm verlieh Rudolf die wichtigsten Reichsvogteyen in Schwaben 5b). Mit seinem Beystand brachte der König die widerspenstigen Graven zur

3) Chron. Sind. ad a. 1291. Unsere Abschrift von Gabelkofer hat auch hier einige nähere Bestimmungen. Vergl. Crusius, S. 863. und Sattler, I. S. 25.

4) Martin. Minor. ad a. 1253.
Sattler, hist. Beschreib. d. Herzogth. W. S. 353. hat unter mehrern Unrichtigkeiten von diesem Haus auch die, daß Grav Albrecht, von welchem hier die Rede ist, schon 1287. gestorben seyn solle, da doch aus Alb. Arg. p. 168. bekannt ist, daß er (erst 1298) bey Lintstetten stel. S. not. 92.

5) Naucler. ad a. 1280.

5b) I. Abschn. Cap. III. Auch Grav Albrechts Schreiber, Cappadocier mit Namen, hatte wegen seiner lemischen Einfälle viele Freyheit bey dem Könige. Alb. Arg. p. 167.

Digitized by Google

Unterwerfung. In die Hände Grav Burkhards, seines Bruders, mußte Grav Eberhard von Würtemberg drey seiner Burgen, als Unterpfand des Friedens, übergeben 6). Alles dieses war nicht geeignet, die schon früher bestandene Eifersucht auszulöschen. Gegen das Ende von K. Rudolfs Regierung schienen zwar diese beyden Häuser sich einander zu nähern. Grav Ulrich von Würtemberg, Eberhards Sohn, warb um Irmengarde, Grav Albrechts Tochter 6 b); aber sey es nun, daß Al-

6) S. I. Abschn. Cap. IV.

6 b) Sattler, I. S. 21. beweist es daraus, weil Grav Eberhard den Grav Albrecht schon 1288. in einer Urkunde socer, i. a. Gegenschwäher, nenne. Auf jeden Fall beweist es der Ausgang.

Ohne Grund hat Sattler eine ganz andere Fehde zwischen Grav Rudolf von Hohenberg, Albrechts Sohn, und den Graven Eberhard und Ulrich von Würt. hieher gezogen. Alb. Arg. aus welchem seine Nachricht ist, (p. 164.) hat keine Zeitbestimmung hinzugesetzt, und das Chron. Sind. welches hier unsere Hauptquelle ist, nennt andere Burgen, als diejenigen, welche Grav Rudolf nach Alb. Arg. den Graven von Würt. belagerte. Weiter unten, Cap. V. n. 167. wird sichs ergeben, daß letzteres unter K. Albrecht im J. 1305. sich zugetragen. Daß ferner die Städte Vaihingen und Gröningen in dieser Fehde abgebrannt worden, wie Crusius, S. 863. und Sattler, a. a. O. aus dem Chron. Sind. annehmen, ist auch nicht wahrscheinlich. Das Chron. Sind. nennt keine Ursache des Brandes, und bemerkt blos, daß sich das Unglück im März und April 1291. zugetragen habe. Damals aber war K. Rudolf noch

Digitized by Google

brecht die Tochter oder die Ausstattuug verwaigerte, oder daß nach des Königs Tod ohnehin die alten Streitigkeiten wieder erwachten, vielleicht, daß auch jene Burgen noch zurückbehalten wurden: es kam zu der oben erwähnten Fehde, und eben sobald waren auch die übrigen Feinde Grav Albrechts wieder in den Waffen. Aber Grav Albrecht vermißte jetzt seinen mächtigen Beschützer; er bedachte, daß es besser wäre, mit dem Hause der Graven von Würtemberg, als dem bedeutendsten unter den übrigen, in Freundschaft zu seyn: nach drey Monaten wurde Ulrichs Beylager mit der Irmengarde in großer Pracht zu Rotenburg vollzogen 7). An den übrigen Graven nahm Albrecht desto heftigere Rache. Sein Sohn, gleiches Namens, fiel mit seinem Bruder, Grav Burkhard, in das nahegelegene Gebiet der Pfalzgraven, und verbrannte alles, was vor den Mauern von Tübingen lag 8).

In eine heftigere Fehde, über mehr als blos nachbarliche Eifersucht, fielen die von Augsburg mit dem Herzog Rudolf von Bayern. Der Vater desselben, Pfalzgrav Ludwig, K. Rudolfs Schwiegersohn, führte während der Thronerledigung, nach den Vorrechten seines Hauses, die Reichsverweſung, und Herz. Rudolf wollte in seinem Namen das Schirmrecht über Stadt und Bisthum Augsburg ausüben.

am Leben, und sogar in der Nähe, und würde einem solchen Friedensbruch wohl schwerlich unthätig zugesehen haben.

7) Chron. Sind. 1291. Vom 15 Aug. bis 1 Sept. war die Fehde; im Dec. d. J. das Beylager.

8) 1292. in vigil. annunc. S. Mar. Chron. Sind.

Digitized by Google

Die von Augsburg aber sahen in dem Herzog einen gefährlichen Nachbar, der wohl ihre Stadt selbst unterwerfen möchte, und traten daher nebst dem Bischof unter den Schutz Marggrav Heinrichs von Burgau, eines alten Feindes der Fürsten von Bayern. Darüber wurde nun Herzog Rudolf sehr ungehalten, und bedrohete die von Augsburg aus dem neubefestigten Schlosse Füßen. Die von Augsburg hingegen und des Bischofs Volk zogen hinauf vor das Schloß, und brachen es. Beyde Theile fielen einander in ihr Gebiet, und es würde der Verheerung so bald kein Ende gewesen seyn, wenn nicht auch zu gleicher Zeit des Herzogs Vettern, die Herzoge von Niederbayern, wegen ihrer Hausstreitigkeiten ihm den Krieg angekündigt, und ihn dadurch zum Stillstand mit Augsburg gezwungen hätten. Indessen erschien Pfalzgrav Ludwig selbst und machte Frieden, worauf auch die von Augsburg ihn als Reichsverweser anerkannten 9).

Andere Unruhen entstanden in dem Bisthum Speier und in dem Gebiet von St. Gallen, als dort der Bischof, hier der Abt, beyde von K. Rudolf vertrieben, auf die Nachricht von seinem Tod alsobald in ihre geistliche Herrschaft zurückkamen. Zwar der Abt, als unschuldig verfolgter, wurde von dem größten Theile seiner Unterthanen mit Freuden wieder aufgenommen, und erhielt mit ihrem Beystand auch

9) Aventin. Ann. p. 719. von Stetten, Gesch. der Reichsstadt Augsb. bey den Jahren 1291. 1292. nach den daselbst angeführten Quellen.

Digitized by Google

den Besitz des übrigen 10). Der Bischof hingegen konnte die Burgen und Schlösser, welche ihm der König eingenommen, nur mit Waffengewalt wieder erobern 11).

Unter diesen Unruhen fiel die meiste Last auf die kleinern Stände, welche nicht ihren eigenen Schutz hatten. Die Schirmherren selbst, durch die Fehden erschöpft, ließen sie ihren Druck fühlen. Niemand hatte das Stift Sindelfingen mehr zu fürchten, als das Haus seiner Stifter, der Pfalzgraven von Tübingen *). Diese nahmen ihm mehrmals seine Erndte: so wie ein andermal der Marggrav Hesso von Baden den Stiftsherren ihren Weinmost 12.) Die Hohenstaufischen Klöster, Lorch und Adelberg, hatten nach dem Abgange des Kaiserhauses keinen Schirmvogt mehr erwählt, weil sie für besser hielten, allein auf ihre Mauern und Privilegien zu vertrauen. Dem erstern Kloster hatte K. Rudolf ausdrücklich die Freyheit bestätigt, niemand, als den Kaiser, oder wen dieser ernennen würde, zum Schirmherrn zu haben. Aber nach Rudolfs Tod fanden die beyden Klöster gerathen, ungesäumt mit Grav Eberhard von Würtemberg in ein Schutz-Bünd-

10) Tschudi, 1291. Vergl. I. Abschn. V. Cap.

11) Chron. Sind. ad a. 1291.

*) Die eigentlichen Stifter sind die Graven von Calw; von diesen kam Sindelfingen an die Pfalzgraven. Cleß, kirchlich-politische Landes- und Culturgeschichte von Würtemberg, II. Thl. I. Abth. S. 25.

12) Chron. Sind. MSC. ad a. 1286. 1288. 1290. 1291. vergl. Cleß, l. c. S. 216.

Digitized by Google

niß zu treten, nur, daß die alten Vogtrechte nicht überschritten werden sollten 13). Mit Grav Ulrich von Helfenstein hingegen hatten Abt und Convent zu Blaubeuren schon früher einen Vertrag geschlossen, daß er ihnen beystehen solle, damit kein Schirmvogt sich ihnen aufdringe 14). Rings um diese Klöster her waren wieder kleine Fehden zwischen Adel, Städten und Stiften 15).

Auf solche Weise war allerwärts der Landfriede aufgelöst, als Folge von K. Rudolfs Tod, oder eigentlich davon, daß es ihm nicht gelungen war, bey Lebzeiten einen Nachfolger zu setzen. Die Reichsstände wollten lieber in Gefahr ewiger Fehden bleiben, durch Bündnisse untereinander gestärkt, als ihre Freyheit, und besonders das Wahlrecht, dem Hause

13) Sattler, I. S. 25. ff.

14) Besold. Docum. rediv. p. 916.

15) Die Stadt Eßlingen, wo der Vertrag zwischen Adelberg und Grav Eberhard unterschrieben wurde, half bald darauf dem Grav Ulrich von Würt. die Burg Kersch (am Ausfluß der Kersch in den Neckar, nach Gabelkofer,) aus welcher ohne Zweifel die Klostergüter beschädigt worden waren, zerstören. Chr. Sind. ad a. 1292. Crusius führt ferner aus dem Chr. Sind. an: am 1 Jan. 1292. seyen 10 Bürger zu Weil auf Befehl des Königs umgebracht worden. — Adolf wurde aber erst am 24 Jun. 1292. gewählt. Andere Nachrichten dieser Chronick, als: „der Grav von Spitzenberg wurde umgebracht" ꝛc. sind zu unvollständig, als daß weitere Rücksicht darauf genom werden könnte.

Digitized by Google

Rudolfs aufzuopfern. Sogar in den zwiespältigen Kaiserwahlen sahen sie die beste Gelegenheit, ihre Freyheiten zu vermehren.

II. Capitel.

Das Costanzer Bündniß gegen Herzog Albrecht von Oesterreich.

In Oberschwaben war um die nehmliche Zeit große Bewegung und Aufstand gegen das Habsburgische Haus, nicht ohne Beziehung auf die Königswahl selbst.

Bischof Rudolf von Costanz, Grav von Habsburg-Laufenburg, trug die Vormundschaft über Hartmann, Graven von Kiburg, seinen Neffen 16), so wie zuvor über seinen anderen Neffen, Rudolf, Grav von Laufenburg 17). Herzog Albrecht von Oesterreich, K. Rudolfs Sohn, schon unter dem Könige, seinem Vater, höchst eifrig für die Erweiterung der Habsburgischen Stammherrschaft, besonders seit seines Bruders Rudolfs Tod *),

16) Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 606.

17) (Kreutter) Gesch. d. V. Oest. Staaten, II. S. 16. Dieser weiß nur von der letzteren Vormundschaft, nichts von jener; irrt aber eben deßwegen darinn, daß er das hier beschriebene Bündniß schon in die Zeit K. Rudolfs (1282) setzt, gegen das Zeugniß aller Annalisten. Die Ansprüche Albrechts und die Streitigkeiten mögen immerhin etwas früher angefangen haben, ehe das Costanzer Bündniß zu Stand kam.

*) 1289. Fugger.

Digitized by Google

wollte nicht nur jene Vormundschaft an sich ziehen, sondern machte auch solche Ansprüche an die Erbgüter und Lehen seiner beyden Vettern von Kiburg und Laufenburg, daß diese fürchteten, in gänzliche Abhängigkeit von seiner Landeshoheit zu kommen 18).

Dieses bewog den Bischof, samt den beyden Graven ein Bündniß zu machen mit Amadeus, Graven von Savoyen, welcher noch über die Entziehung seiner Reichsvogteyen durch Rudolf unzufrieden war. Deßgleichen machte der Bischof nebst der Stadt Costanz ein Bündniß mit dem Abt Wilhelm von St. Gallen, von dem wir oben gehört, daß er nach des Königs Tod wieder aus der Verbannung zurückgekommen; ferner mit Grav Rudolf von Montfort, und Grav Hugo von der Scheer, des Abts Brüdern, und mit Grav Mangold von Nellenburg, welche alle noch seit dem vorigen Aufstande gegen K. Rudolfs Haus feindselige Gesinnungen hegten; so auch mit der Reichsstadt Zürich, welche ebenfalls unter K. Rudolf beleidigt worden war. Mit dieser Stadt war in besonderem Bündniß die Grävin Wittwe von Rapperswyl, welche nachher dem Grav Rudolf von Laufenburg vermählt wurde 19). Dieses alles begab sich bald nach K. Rudolfs Tod. Es war bey allen Ständen das Ge-

18) Tschudi, 1291. S. 206. „Etlich Herrlichkeiten, daran sie Erbgerechtigkeit hatten, hielt er ihnen vor." — „Sie sollten ihn für ihren Obern und Landes-Fürsten erkennen; — er hätte gern alle Oberkeiten in diesen Landen an sich gezogen."

19) Alles nach Tschudi, a. a. O.

Digitized by Google

fühl der Nothwendigkeit, durch Bündnisse sich zu stärken, bis das Reich wieder in einer mächtigen Hand seyn würde.

Einen besondern Antheil aber an dem Bündnisse des Bischofs von Costanz hatte Konrad, der Erzbischof von Salzburg. Dieser war schon länger in Fehde gegen die lästige Uebermacht des Herzogs Albrecht von Oesterreich; und es lag ihm nun hauptsächlich daran, den Herzog anderwärts zu beschäftigen, und, wo möglich, auch an der Erlangung der Krone zu hindern. In der erstern Absicht bestärkte er den obigen Verdacht gegen H. Albrecht bey seinen eigenen Stammesverwandten, und ließ durch seine Freunde mit denen von Zürich, mit dem Graven von Nellenburg und den übrigen Herren unterhandeln, daß sie den Herzog mit vereinter Macht in Schwaben angreifen sollten 20).

Gegen dieses Bündniß, wie zuvor gegen den Abt von St. Gallen, stand Hugo, Grav von Werdenberg, Herr zu Rheineck, als Hauptmann der Habsburgischen Lande 21). Mit ihm waren Rudolf, Grav von Werdenberg, Herr zu Sargans, und andere Graven und Herren, auch die Städte im Turgau, Ergau und Elsaß. Er konnte nicht hindern, daß nicht der Abt von St. Gallen und der Bischof von Costanz, nachdem sie die Stadt Wyl wieder erobert, über den Boden-See vor Buchorn kamen, und auch diese, weil sie dem Bischof etwas zu laid gethan, mit Plünderung einnahmen 22). Von der andern Seite

20) Ottokar, Cap. 546. S. 516.
21) Ebendorffer, ap. Pez. II. p. 754.
22) Joh. Vitod. p. 11. Tschudi, S. 207. an Mar-

Digitized by Google

bedrohten die von Zürich die Stadt Winterthur, aus aus altem Haß, weil Winterthur wegen seiner Treue gegen K. Rudolf mit besonderen Freyheiten bedacht worden war. Die von Zürich schickten Botschaft an den Bischof von Costanz, daß er mit seinem Volk ihnen zuziehen, und die Stadt erobern helfen möchte. Indessen sammelte Hugo auch seine Macht, und betrog die von Zürich, nachdem er ihren Boten aufgefangen, durch List. Er schrieb fälschlich einen Brief von dem Bischof, mit dem Versprechen baldiger Hülfe, hierauf ließ er das Panner von Costanz vor seinem Kriegsvolk aufstecken, und erschien damit im Angesicht von Winterthur auf einem Hügel, als eben diese Stadt durch die Züricher bereits eingeschlossen und in der größten Bedrängniß war. Die von Zürich glaubten nicht anderst, als daß der Bischof mit der versprochenen Hülfe komme, und wollten seine Schaaren freudig unter die ihrigen aufnehmen. Sie wurden aber plötzlich von Grav Hugo und von denen aus der Stadt auf zwey Seiten angefallen, und in der ersten Verwirrung in die Flucht geschlagen 23). Nach diesem Sieg wandte sich Hugo gegen Costanz, und schlug auch des Bischofs Volk 24).

Während dem 25) kam Herzog Albrecht selbst

tins-Tag 1292. Man machte „Sackmann"; der Schade der Stadt soll über achttausend Mark S. betragen haben.

23) Joh. Vitod. l. c. Tschudi, S. 209. Das Gefecht war am 13. Apr. 1292.

24) Chr. Sind. ad a. 1292. nach Ostern.

25) Tschudi bemerkt ausdrücklich, daß das obige geschah, noch ehe der Herzog im Land war; nur seine

Digitized by Google

herauf von Oesterreich mit einem großen und prächtigen Gefolge; er gieng aber unverweilt nach Frankfurt, um die Königswahl durch seine Gegenwart zu leiten. Er war hierzu aufgefodert theils durch seine Schwäbischen Räthe, welche ihm K. Rudolf in Oesterreich zurückgelassen; theils durch einige Fürsten 26), welche seinem Hause noch ergeben waren. Selbst der Erzbischof Gerhard von Mainz hatte seinem Ehrgeitz geschmeichelt. Durch Grav Albrecht von Haigerloch, seinen Oheim, hatte er um die Beystimmung des Königs von Böhmen geworben. Nun eilte er selbst zu der Versammlung der Kurfürsten 27).

Allein auch hier war der Erzbischof von Salzburg nicht säumig. Er warb bey dem Erzbischof Gerhard, daß er doch den Herz. Albrecht an der Wahl irren möchte, weil sonst sein Erzstift ganz verderben müßte 28). Herzog Albrecht erfuhr bald, daß Heinrich, von Isni, der Freund seines Vaters, die Kanzlerwürde von Teutschland nicht mehr bekleide. Ger-

Gemahlin, eine Grävin von Tirol, hielt sich in den obern Landen auf. Nach Ostern kam der Herzog; am 28 April brach er schon von Grüningen nach Frankfurt auf. Chr. Sind. ad a. 1292.

26) Nach Ottokar, S. 487. Cap. 501. von allen 7. Kurfürsten.

27) Dieses und das folg. hauptsächlich nach Ottokar, Cap. 523 — 547. Ebendorffer gibt, wie gewöhnlich, einen Auszug aus ihm. Pez. II. p. 754.

28) Schmidt, Gesch. der Deutschen VII. B. II. Cap. schreibt es hauptsächlich dem K. von Böhmen zu, daß Albrecht verdrängt wurde. Dieß schließt aber jenes nicht aus. Ottokar, der Zeitgenosse, legt hauptsächlich ein Gewicht darauf.

Digitized by Google

hard selbst wollte nur einen solchen Kaiser, der seine Bedingungen unterschreiben würde. Erwünscht war ihm, daß die Kurfürsten unter sich selbst uneins waren; er gewann jeden besonders, und als er es bey allen dahingebracht, daß sie ihm ihre Stimmen überließen, so ernannte er gegen aller Erwartung, Adolf von Nassau, seinen Vetter, der alle Bedingungen gerne eingieng, zum Könige 29).

Unmuthsvoll über seine vereitelte Hofnungen und aufgewandte Kosten 30) gieng Herz. Albrecht zurück in die Stammherrschaft von Habsburg. Als er hier die Verwirrung sah, welche das Costanzer Bündniß angerichtet, und auch darinn das Werk des Salzburgers erkannte, so ergrimmte er aufs neue, und bot alle seine Dienstleute und Vasallen auf, um die Ruhestörer zu züchtigen. Er fiel in das Gebiet von Costanz, ließ um Zürich her das flache Land brandschatzen, und zog selbst herein gegen die Schwäbischen Graven 31). Vergeblich vertraute der von Nellenburg auf sein festes Stammschloß, unfern Stockach.

29) 24 Jun. 1292. Schmidt, a. a. O.

30) Er war mit 600 Rittern gekommen, „die sein Kleid trugen," (alle in Einer Farb:) und sollt' einem Grävlein weichen?" — — „Was soll das Grävlein?" Ottokar, Cap. 550. Leob. ad a. 1291. Vit. Arenpeck. ad eund. a. — War sein Vater mehr? — Der Erzb. von Mainz entschuldigte sich wegen seines früheren Versprechens, daß er erst erfahren habe, daß Albrecht im Bann seye. — Vergl. I. Abschn. not. 163.

31) Leob. ad a. 1291. Joh. Vitod. p. 15.

Digitized by Google

Herzog Albrecht legte sich vor die Burg mit vielem Zeug 32); den steinernen Thurm, des Schlosses Schutzwehr, ließ er vierzehn Tage lang untergraben, mit Säulen und Bolzen unterstützen, und hernach das Holz anzünden, worauf der ganze Thurm, wie er war, ohne zu zerbrechen, gleich einem Donnerschlag, herniederfiel. Der Grav von Nellenburg war zu Stockach; als er den Sturz seiner Burg sah, ließ er um Frieden bitten 33).

III. Capitel.

Wie K. Adolf den Landfrieden herstellt, aber Fürsten und Herren sich zu Feinden macht.

Während Herzog Albrecht die Verbündeten des Bischofs von Costanz noch bekriegte, kam der neue König herauf in das Elsaß 34), und ließ, wie er schon zu Eblln gethan, Fürsten, Herren und Städte K. Rudolfs Landfrieden aufs neue schwören. Dem Herzog Albrecht ließ er die Reichsinsignien, welche

32) Ottokar, S. 517. nennt die Belagerungs-Werkzeuge: Pleiden, Tumrer, Mangen, Rutten, Chaczen, Jälswer, Ebenhoch und Pechtrer.

33) Ottokar, Cap. 547. f. (Vergl. Leob. l. c.) Von 6 Männern, welche im Thurm lagen, entkam Einer, wie durch ein Wunder, lebendig, und brachte die Nachricht nach Stockach. Ueber das Ganze vergl. Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 600 — 612. Daß jene Art zu miniren schon beym Anfang der Kreutzzüge üblich war, s. Alb. Aqu. L. II. C. 36.

34) Nach Hagenau, Chr. Sind. 1292.

Digitized by Google

noch zu Kiburg lagen, abfodern 35). Albrecht wollte unbekümmert um den König nach Oesterreich fahren 36), sobald er seine Feinde gezüchtigt haben würde, und nur mit Mühe konnten ihn die Fürsten überreden, daß er nach Oppenheim gieng, wo der König mit vielen Fürsten und Herren die Weyhnachten hielt. Hier übergab er die Reichskleinodien, huldigte dem König, und empfieng aus seiner Hand, wie die andern Fürsten, alle die Lande, welche er vom Reich zu Lehen trug. K. Adolf hätte ihn gerne an sich gezogen. Er bewilligte dem Herzog die schwere Foderung, daß er mit seinen Feinden und Widerwärtigen handeln könne, wie er wolle *); und wieß auch die Graven von Laufenburg und Kiburg mit ihren Klagen zum gütlichen Vergleich an den Herzog. Dennoch blieb verschlossener Groll im Herzen Albrechts. Die Costanzer Fehde konnte er nicht beendigen 37), weil grösere Unruhen in den innern Landen seine Gegenwart foderten. So gieng er nach Oesterreich 38). Ihm folgte Grav Albrecht von Hohenberg-Haigerloch.

35) Ann. Leob.

36) 15 Oct. 1292. war Albrecht in Aran; dann zu Baden, Tschudi, S. 210.

*) Das Fehderecht im weitesten Sinne.

37) Noch bey seiner folgenden Zurückkunft aus Oesterreich, bey dem Heerzug gegen Adolf, traf er zu Winterthur und an andern ihm zugehörigen Orten gefangene Züricher an, Joh. Vitod. p. 15.

38) Das Ganze, wie gemeldt, nach Ottokar, C. 561. f. Vergl. Tschudi, 1292. S. 208.

Digitized by Google

sein Oheim, auch von seiner Seite mit besonderem Unwillen gegen K. Adolf.

Bey der Erneurung des Elsäßer Landfriedens hatte K. Adolf zugleich solche Landvögte verordnet, an deren Ergebenheit er nicht zweifeln konnte. Da er wußte, daß Grav Albrecht von Hohenberg, des Herzogs von Oesterreich Oheim, bey dem ganzen Adel dieses Landes in großem Ansehen stand, so machte er auch mit der Schwäb. Reichsvogtey, welche K. Rudolf ihm übergeben hatte, eine Veränderung, und gab sie dem Luther von Usenberg, einem angesehenen Freyherrn des Breisgaues 39). Auf diese Weise

39) Die Nachrichten sind etwas unvollständig, und schwer in Übereinstimmung zu bringen. Nach den Annal. Colmar. ad a. 1292. ließ Adolf zuerst die alten Landvögte; namentlich im Elsaß den Gr. Otto von Ochsenstein, K. Rudolfs Schwestersohn; (Wegelin, hist. Bericht ꝛc. S. 68. f. hat die Sachen ganz verwirrt;) Nachher muß er aber den Gr. Otto abgesetzt haben, als, nach Trith. Chron. Hirs. ad a. 1297. die beyden Landvogteyen des Elsaßes dem Gr. Hermann von Geroldseck und einem andern Graven übergeben wurden; dann daß der Grav von Ochsenstein nicht unter dem letztern verstanden seyn könne, ist schon daraus klar, weil nach Trith. l. c. hauptsächlich die Graven von Ochsenstein im J. 1297. den Aufstand gegen K. Adolfs Landvögte erregen helfen.

Daß der von Usenberg unmittelbar auf Gr. Albrecht von Hohenberg in der Schwäb. Städtevogtey gefolgt seye, ist ziemlich klar, wenn man blos die urkundlichen Data bey Wegelin, S. 68 — 70., ohne seine unrichtige Zwischenbemerkungen, zusam-

Digitized by Google

hoffte er, den Anhang Herzog Albrechts gänzlich zu schwächen. Aber er bedachte nicht, daß die zurückgesetzten Landherren nur um so mehr mit den übrigen Mißvergnügten zu seinem Schaden sich vereinigen würden.

Adolf fuhr fort, die Reichslehen zu leihen, und allerwärts Huldigung einzunehmen oder einnehmen zu lassen 40). Er kam in die Reichsstadt Eßlingen, versammelte daselbst die Landherren und die übrigen Stände Schwabens, und ließ sie allesamt den Landfrieden schwören 41). Allen, welche erschienen, wurden ihre Rechte und Freyheiten nach altem Brauch bestätigt 42). Der Grav Eberhard von Würtemberg kam nicht 43). Doch schien dieser Tag hauptsächlich auf ihn angesehen; auch wegen der Nähe des Versammlungsortes. Eberhard hatte dieselbe Gesinnungen, wie Herz. Albrecht: er scheint sogar vor der

menhält. Die Graven von Werdenberg hatten die obere Landvogtey; Albrecht die untere; daß ein Grav von Pfirt zwischen ihm und dem von Usenberg eingetreten seye, ist aus Gottfried von Ramningen ohne allen Beweis angeführt. Albrechts Thätigkeit gegen K. Adolf läßt sich am natürlichsten aus der Entziehung der Landvogtey erklären. Nach Wurstisen, Basl. Chron. S. 146. war Grav Theobald von Pfirt Landvogt im Elsaß.

40) Tschudi, S. 212.

41) 1293. post Matthiae Ap. — Chron. Sind.

42) Wie dem Kl. Lorch, Basold.

43) Naucler, Trithem., Mutius erweitern hier blos das Chron. Sind. — Vergl. Sattler, I. S. 29.

Digitized by Google

Königswahl schon durch den Graven von Hohenberg, seinen Gegenschwäher, für den Herzog eingenommen worden zu seyn 44). Wenn er auch dießmal nicht schon Anspruch machte auf den Thron selbst, so hielt er doch dafür, der Grav von Würtemberg seye nicht geringer, als der Grav von Nassau. Zudem war er eben jetzt in Fehde mit einigen Schwäbischen Ständen, welche er schon unter Rudolf I. bekriegt hatte 45), und konnte also um so weniger geneigt seyn, mit diesen einen Landfrieden zu schwören.

Als K. Adolf sah, daß dieser Grav, ohne irgend einen Beystand, mitten im Reich, seine Befehle verachte, wurde er sehr entrüstet, entsetzte Eberhard seiner Vogteyen 46), und behielt zwey seiner Burgen, als Unterpfand seines Gehorsams 47). Grav Eber-

44) Wie man aus dem folg. sieht. Ohne einen solchen Vermittler würde sich Eberhard eher dem Habsburger widersetzt haben, wie seinem Vater, und jetzt dem Adolf.

45) Sattler, Graven, I. S. 41. Vergl. S. 14. f. auch not. 51. unten.

46) Ueber die Klöster; die Städte-Vogtey war seit Rudolf I. andern verliehen. Was jene betrifft, s. unten not. 170.

47) Daß dieses von Adolf geschehen seye, sieht man daraus, daß erst K. Albrecht diese Burgen zurückgibt. Aber wann es geschehen seye, konnte Sattler, I. S. 29. f. nicht genau ausfinden. Auch Trithem., dem er folgt, wirft die Facta untereinander. Mit Hülfe der aufgefundenen Gabelkoferischen Abschrift der Sind. Chronik haben wir sie besser ordnen können. s. not. 53. — Oder wollte nur Adolf die schon von K. Rudolf besetzten Burgen nicht herausgeben? n. 6)

Digitized by Google

hard erschien zwar nach dieser Begebenheit in dem Gefolge des Königs, als dieser durch Schwaben hin und her zog, um das Land zu beruhigen 48). Allein es war, wie bey den übrigen, nur verbissener Unwille. Es stand nicht lange an, so brachen im Elsaß Unruhen aus; und kaum war der König mit einem Aufgebot aus Schwaben aufgebrochen, um die Widerspenstigen zu züchtigen 49), so zog auch Grav Eberhard wieder zu Feld. Er fiel mit einem beträchtlichen Kriegsvolk in das Gebiet Friederichs von Zollern, und verheerte dessen ganze Gravschaft 50). Mit dem Kl. Salem und dem Herzog Hermann von Teck stritt er über die Rechte auf Stadt und Gebiet von Nürtingen, wovon ein Theil durch die Urachische Gravschaft bereits auf Würtemberg übergegangen war. Die Austräge hatten gegen Eberhard gesprochen; er wollte sich aber nicht aus dem Besitz verdrängen

48) Versus Halle et Rothinburc cum multis dominis, deinde Spiram venit ante Gertrudis, ibi diu stetit. Deinde reversus Achalme in coena Dni, deinde Ura, deinde Erbipolim. Chr. Sind. ad a. 1293. MSC. Zufolge einer Hirsauer Urkunde war der König den letzten März 1293. zu Reutlingen; in seinem Gefolge die Graven Albert von Hohenberg, Eberhard von Wirtenberg, Gottfried von Tübingen, Herz. Hermann von Teck ꝛc.

49) Im Sept. 1293. Chr. Sind. Am 6 Jul. war der König zu Weinsberg, ib. Daß die Herren von Weinsberg ihm besonders ergeben waren, findet sich im folgenden, s. not. 105.

50) Vor Martini 1293. Chr. Sind.

Digitized by Google

lassen, ungeachtet der König sich des Herzogs von Teck annahm 51).

K. Adolf verfügte harte Strafen über die Häupter der Elsäßischen Unruhen; er ließ des Reichs Schultheißen von Colmar, Walther, auf ein Rad gebunden vor sich herführen, und Anshelm von Rappoltstein wurde auf die Burg Achalm gefangen gesetzt 52): doch findet man nicht, daß er bey seiner Zurückkunft wegen gebrochenen Landfriedens etwas gegen Grav Eberhard vorgenommen hätte. Im Gegentheil, es wurde durch seine Gemahlin Imagina, eine geborne Grävin von Limburg, nähere Freundschaft mit dem Hause Würtemberg gestiftet 53). Kurz darnach kam der Grav Eberhard mit seiner Gemahlin, und der Herzog von Teck mit vielen andern

51) Sattler, Graven, I. S. 31 und 41. Es scheint, der Herz. von Teck habe sich doch behauptet mit Begünstigung des Königs. Sattler gibt nicht genug. Licht über die Sache.

52) Alb. Arg. p. 167. Leob. ad a. 1292. Martin. Minor. (ap. Eckardt. SS. p. 1633.) nennt die Burg Nastan; (wahrscheinlich ein Schreibfehler.) Vergl. Schmidt Gesch. d. D. VII. B. II. Cap.

53) Am Neujahr 1294., gleich nach ihrer Zurückkunft vom Elsaß, kam sie zur Taufe einer Tochter Grav Ulrichs von Würtemberg nach Stuttgart. Chr. Sind. Daraus folgt, daß Adolf die Würtembergische Burgen nicht erst nach dem Elsäßer Kriegszug einnahm, sondern wahrscheinlich gleich nach der Versammlung zu Eßlingen. S. oben not. 47. Daß der Täufling eine Tochter war, bestätigt unsere Abschrift der Sind. Chronik gegen Sattlers Vorrede zur zwoten Auflage der GravenGeschichte.

Digitized by Google

Herren zum König nach Oppenheim 54). Eben hier mögen die Streitigkeiten unter ihnen vollends beygelegt worden seyn. Der König hätte gern die sämtlichen Landherren auf seine Seite gebracht: er bedurfte ihres Dienstes in den Thüringischen Angelegenheiten, da er selbst keine große Zahl von Hausvasallen hatte, und seine Kriege meist mit gedungenen Leute führen mußte.

Wenn K. Rudolf seinem Hause durch Ländererwerbung die gehörige Macht zu verschaffen suchte, da von den zersplitterten Reichsgütern weniges mehr gerettet werden konnte: so war es dem K. Adolf auch nicht zu verdenken, daß er Länder und Herrschaften zu erwerben suchte. Nur die Art, wie er dabey zu Werk gieng, konnte den Fürsten und Landherren nicht gefallen, und er konnte auch nur bey wenigen auf Beystand zählen. Wie er den Landgrav Albrecht von Meissen bewog, in der Zwistigkeit mit seinen Söhnen, Friederich und Titzmann, (Enkeln Kaiser Friederichs II. durch Margaretha von Hohenstaufen) 55), die Landgravschaft Thüringen ihm durch Kauf zu übergeben 56), so machte er auch in Schwaben einen Ver-

54) 1294. post. Epiph. Dni comes et comitissa de Wirtinberch, dux et multi barones (jener kann kein anderer, als der von Teck seyn,) ad regem Adinolfum Oppinave (muß Oppenheim heißen) venerunt, ibique steterunt. Chr. Sind. MSC.

55) S. dieser Geschichte II. B. I. Abtheil. S. 339.

56) Der Vater war unwillig, daß sein Bruder Heinrich, Marggrav in Meissen und der Lausitz, diese Län-

Digitized by Google

such auf zwey der bedeutendsten Gravschaften. Die Söhne Grav Hartmanns von Grönningen, Conrad und Eberhard, Graven von Landau, eine Linie des Hauses Würtemberg, ließen sich überreden, die Gravschaft Grönningen dem K. Adolf kaufweise zu überlassen 57). Die Entfremdung dieser Herrschaft war dem Grav Eberhard von Würtemberg nicht wenig empfindlich, und er sah in dem Könige um so mehr einen unerwünschten Nachbar, da dieser ohnehin noch seine zwey Burgen besetzt hielt 58). In dem nehmlichen Jahr 59), auf dem Thürtnger Feldzuge, im Lager vor Kreuzberg, erhielt er von dem kinderlosen Grav Ulrich (VII.) von Helfenstein 60) ebenfalls kaufweise dessen Antheil an Burg und Gravschaft Helfenstein. Dadurch kamen die übrigen zwey Linien

der nicht ihm, sondern seinen beyden Söhnen vermacht hatte; dagegen sollten sie nun Thüringen nicht haben. Paul. Lang. Chron. Citiz. ap. Pistor. SS. Tom. II. p. 817. Ueber das Ganze s. Tenzel, vita Frid. admors. und Wilkius, vita Ticemanni.

57) Sattler, Graven, I. S. 32. Freyh. v. Spittler, Gesch. Wirtembergs, S. 19.

58) S. oben, not. 47.

59) ? vor St. Jacobs Tag, 1295. MSC.

60) Sein einziger Sohn war ihm frühzeitig gestorben. Er war so verschwenderisch, oder gönnte seinen Vettern (im dritten und vierten Grade) seine Erbschaft so wenig, daß noch zu Gabelkofers Zeit die Volkssage von ihm war, er habe seine Pferde mit Silber beschlagen, die welschen Weine im Neccar-Wein gekühlt, und oft gewünscht, daß seine Güter eine Erdbeere wären, um sie auf einmal verschlingen zu können.

Digitized by Google

des Helfensteinischen Hauses in nicht geringe Verlegenheit, da sie ihre Gravschaft bis daher gemeinschaftlich regiert hatten 61), und leicht befürchten mußten, durch einen Mittheilhaber, wie K. Adolf, auch aus dem Besitze des übrigen verdrungen zu werden.

Das Geld, womit Adolf kaufte, empfieng er von dem Könige von England, aber in der Absicht, um den König von Frankreich zu bekriegen. Hierdurch wurden auch die gröſseren Reichsfürsten von ihm abgewandt. Sie wollten keinen fremden Krieg; oder sie erwarteten wenigstens, daß er das Geld unter sie vertheilen würde 62).

Man sieht, Adolf zeigte Anfangs guten Willen, die Ruhe unter den Reichsständen zu erhalten: aber in kurzer Zeit verlor er die Zuneigung derer, die das meiste unter einem nur schwachen Oberhaupt gehofft hatten, und war doch nicht stark genug, diejenigen zu schützen, welche seiner vorzüglich bedurften. Daß er auch ländergierig war, konnten ihm die andern nicht verzeihen.

IV. Capitel.

Wie Herz. Albrecht die Landherren gewinnt, und dem K. Adolf Krone und Leben entreißt. Grav Albrechts von Haigerloch Dienst und HeldenTod.

Während die Reichsstände immer lautere Klagen gegen K. Adolf erhoben 62b), rüstete sich Herz. Albrecht

61) Dieses, wie die Verkaufsurkunde, aus Gabelkofers Gesch. der Graven von Helfenstein, MSC.

62) Alberti Arg. p. 167.

62b) Ottokars Reimchronik Cap. 673. hat das ganze Verzeichniß.

Digitized by Google

von Oesterreich, ihn vom Thron zu stürzen. Zuerst machte er Freundschaft mit dem K. Philipp von Frankreich, und empfieng Geld, um ein stattliches Heer gegen Adolf und England auszurüsten. Albrecht sprach: „Wenn es dem Könige der Teutschen keine Schande ist, des Königs von England Dienstmann (Söldner) zu seyn, so ist es dem Herzog von Oesterreich noch weniger unrühmlich, dem Könige von Frankreich zu dienen" 63). Bald darauf, als bey der Krönung K. Wenzlafs von Böhmen, seines Schwagers, die mächtigsten Reichsfürsten zu Prag versammelt waren, wurde Albrecht aufgefodert durch den Erzbischof Gerhard von Mainz, daß er sich des Reichs unterwinden sollte. Der Erzbischof war jetzt selbst ungehalten über Adolf, weil dieser auch ihm seine Bedingungen nicht hielt, wie er gehofft hatte: er trat deßwegen auf Albrechts Seite, und versprach ihm die Krone zuzuwenden, wenn er mit genugsamer Macht von Oesterreich heraufziehen würde 64). Herzog Albrecht hörte das nicht ungerne, und verband sich näher mit den Fürsten. Freudig eilte Grav Albert von Haigerloch mit einer Summe Geldes zu dem Pabst, um vor allem dessen Einwilligung zu erhalten. Der Herzog gieng nach Oesterreich, um Geld und Volk zu rüsten 65).

Unter diesen Vorbereitungen zählte Herz. Albrecht hauptsächlich auf den Beystand der Schwäbischen und Rheinischen Herren. Auch dieß geschah durch den thätigen und klugen Albrecht von Haigerloch. Schon

63) Alb. Arg. p. 168.

64) Leob. ad a. 1298.

65) Ottokar, Cap. 656. S. 603. f. Aventin. Ann. p. 731.

Digitized by Google

in den Oesterreichischen Unruhen, die hauptsächtlich darüber entstanden waren, daß der Herzog seine Schwäbischen Räthe und Diener den Eingebohrnen vorzog, hatte Grav Albrecht eine stattliche Anzahl von Schwäbischen Rittern und Knechten dem Herzog zu Hülfe geführt, und seine eigenen Burgen und Schlösser für ihren Sold zum Pfand gegeben 66). Nun gieng er wieder nach Schwaben und an den Rhein, und warb bey den Landherren, und versprach ihnen großes Gut, wenn sie seinem Herrn gegen K. Adolf beystehen würden. Hierauf stattete er dem Herzog Bericht ab, und eilte zum zweytenmal in die obern Lande, um die Freunde des Herzogs seiner baldigen Ankunft zu vertrösten.

Indessen schloß Herz. Albrecht Frieden auch mit dem Erzb. Konrad von Salzburg: die Unterhandlungen mit den Rheinischen Fürsten giengen fort. Als diese ihm kund thaten: wenn er nicht heraufziehe gegen Adolf, so werde dieser ihn in Oesterreich überfallen: so beschloß Albrecht, dem Könige zuvorzukommen 67).

Er nahm seinen Weg gerade durch Bayern nach Schwaben, wo er wußte, daß die meisten und treuesten Anhänger seiner warten. Nur wenige Herren 68)

66) Ottokar, Cap. 626. S. 527. Pez. III. und Ebendorffer p. 756. sq. Pez. II. Es werden folgende Herren und Ritter genannt: Grav Hug von Werdenberg, Grav Burkhard von (Werdenberg) Sargans, Grav Cunrad von Lichtenstein (Lichtenberg,) der Bischof von Chur, Grav Rudolf von Habsburg (Laufenburg,) und einer von Montfort. Ebendorffer nennt den Habsburger: Ulrich, und Grav Albrecht heißt bey ihm von Hohenlohe, statt Haigerloch.

67) Ottokar. Cap. 656 — 665. Alb. Arg. p. 168.

68) Weiter unten bey der Entscheidungsschlacht werden

Digitized by Google

und Städte im untern Schwaben, und in den obern Landen der einzige Abt Wilhelm von St. Gallen 69), der Bischof zu Basel, Peter von Aspelt 70), und die drey schweizerischen Waldstätte waren dem K. Adolf ergeben, theils wegen kürzlich erhaltener Freyheiten, theils wegen noch-bestehender Fehde mit Herz. Albrecht. Das Elsaß hingegen, von jeher dem Hause Habsburg ergeben, waffnete freudig für H. Albrecht, und eben jetzt brach wieder ein Aufstand gegen K. Adolfs Landvögte aus, nicht ohne Zuthun H. Albrechts und einiger Schwäbischen Graven 71). Adolf wurde von dieser Seite beschäftigt, während die Kurfürsten nach Mainz zur Versammlung berufen wurden, und Albrecht durch Bayern heraufzog.

Als der Herzog mit seiner Macht an der Gränze von Schwaben erschien, zog K. Adolf herauf bis Ulm; begnügte sich aber, Albrechts Anhänger in dieser Gegend mit Brand und Verheerung zu strafen 72). Dieß mag vorzüglich den Marggrav Heinrich von Burgau getroffen haben, der zuvor den Augsburgern, seinen Schutzverwandten, gegen H. Rudolf von Bayern,

genannt die von Rechberg und Weinsperg, die Graven von Helfenstein. s. not. 105.

69) Er war vergeblich dem H. Albrecht nach Wien und Salzburg gefolgt, um seine Gunst zu erhalten. Lange genug geäfft, wurde er K. Adolfs Rath und Diener. Tschudi, S. 213.

70) Wurstisen, Basl. Chron. S. 145. ff. Von den übrigen s. Tschudi, a. a. O.

71) Comites de Hohenloe, (wenn es nicht Hohenberg heissen soll; s. not. 66.) werden ausdrücklich genannt bey Trith. Chr. Hirs. P. II. p. 68.

72) Leob. ad a. 1298. ap. Pez. I. p. 875. Nach Aventin. Ann. p. 731. traf dieses Schicksal auch damals schon das Gebiet Albrechts von Haigerloch.

Digitized by Google

Adolfs Schwiegersohn, Beystand geleistet hatte, nachdem ihr früher geschlossener Stillstand abgeloffen war 73). Herzog Albrecht hingegen nahm seinen Zug nach Oberschwaben, um zuerst alle seine Freunde an sich zu ziehen. Bey Augsburg wandte er sich gegen Landsberg, nahm die Straße gegen Memmingen, rastete daselbst etliche Tage, dann gegen Ueberlingen und über Schafhausen und Diessenhoven gen Waldshut, wo er über Ostern stille lag. Von Waldshut zog er herab ins Breisgau zu der Stadt Freyburg 74). Auf dem ganzen Zug stießen zu ihm zuerst dieselben Graven und Herren, welche ihm zuvor in Oesterreich Hülfe geleistet hatten, vor allen Grav Hug von Werdenberg, genannt Hügli mit dem Einen Aug 75), der

73) S. oben not. 9. P. von Stetten Gesch. der Reichsstadt Augsburg bey den J. 1296 — 1298. vergl. Kreutter, II. 30. ff. Die sonst so ausführliche Reimchronik weiß von Adolfs Marsch gegen Ulm nichts; daraus folgt aber höchstens, daß das, was der Leob. (not. 72.) und Kreutter l. c. anführen, etwas früher geschehen seyn möchte. Aventin, Ann. p. 732. bestätigt den Leob., indem er beyfügt, Pfalzgrav Rudolf seye, während der Unterhandlungen mit Albrecht, zu seinem SchwiegerVater, K. Adolf gegangen, der zu Ulm seiner wartete.

74) Ottokar, Cap. 667. S. 611. Schon hier bemerkt man, daß Nachrichten von Augenzeugen zum Grund liegen, (s. not. 103.) Nach Aventin. Ann. p. 731. vermied Albrecht Augsburg, auf Bitten ihrer Gesandten, um sie bey K. Adolf keiner Ungelegenheit auszusetzen.

75) Tschudi. Bekannt ist, daß auch Albrecht selbst ein Aug verloren, s. not. 158. Von den übrigen s. oben not. 66.

Digitized by Google

schon in den obigen Begebenheiten sich ausgezeichnet hatte, mit seinem übrigen Hause; Grav Burkhard von Hohenberg, Albrechts von Haigerloch Bruder, und die unter sich selbst uneinigen Graven von Montfort 76), des Abts von St. Gallen Brüder: ferner der Bischof von Costanz, Heinrich von Klingenberg 77), zuvor K. Rudolfs I. Canzler: im Breisgau kam zu ihm Grav Egon von Freyburg 78); von Strasburg der Bischof, Konrad von Lichtenberg, allein mit 800 Helmen, und viertausend zu Roß und zu Fuß von der Stadt Strasburg und von allen übrigen, welche in dem vorgemeldten Aufstand der Elsäßischen Städte gegen K. Adolf sich vereinigt hatten 79). Es kam auch Grav Eberhard von Würtemberg mit einer wohlgeübten Schaar, nicht achtend, daß sein Land der Rache Adolfs offen blieb. Herz. Albrecht gab ihm große Verheissungen für seinen Dienst und Schaden; er versprach besonders, die von Adolf besetzten Burgen ihm wieder zu verschaffen 80).

Mit dieser vereinigten Macht und mit seinem

76) Joh. Vitod. p. 14.

77) Er und die Graven Hugo und Burckhard unterschreiben sich als Bürgen gegen Grav Eberhard v. W. s. not. 80.

78) Tschudi, S. 208.

79) Trith. Chr. Hirs. ad a. 1298.

80) Letzteres geschah eigentlich erst im Lager vor Strasburg, VI. Id. Maj. 1298. Hess. monum. Guelph. p. 268. Allein der Grav konnte nicht anders, als schon disseits des Rheins zu ihm gestoßen seyn. Später würde ihn Adolfs Parthie verhindert haben.

Digitized by Google

übrigen Heer aus Oesterreich und Steyermark, nebst den Hülfsvölkern aus Böhmen und Ungarn, darunter Reuterey in treflichster Rüstung, wie sie nie in diesen Landen gesehen worden 81), zusammen über zwanzig tausend Mann 82), lagerte Herz. Albrecht, nachdem er Heerschau gehalten, an der Elzach, bey dem Städtlein Kenzingen 83). Als K. Adolf dieses vernahm, sandte er den Graven von Oetingen herauf, daß er ihn über sein Vorhaben fragen sollte. Dieser Grav war dem Könige besonders ergeben, und hatte gleich nach seiner Erwählung die Botschaft an den Pabst übernommen, und dessen Bestätigung erhalten 84). Er fragte nun den Herzog, warum er hergekommen seye, zu schaden dem Reich und seinem Herrn? Darauf antwortete H. Albrecht:

81) Lehmann, Speier. Chron. S. 627.

82) Trith. l. c.

83) Ottokar, Cap. 667. Alb. Arg. p. 168. Leob. ad a. 1298. Darinn weicht der letztere von Ottokar ab, daß er den Herz. Otto von Bayern schon vorher den Graven von Haigerloch überfallen läßt, ehe H. Albrecht nach Kenzingen zieht. Die Stellung der Nachrichten beym Albertus, der aber bekanntlich sich nicht immer an die chronolog. Ordnung hält, scheint dazu Anlaß gegeben zu haben. Bey mehreren späteren findet man die Erzählung verworren. Wir halten uns an Ottokar, der alles von Augenzeugen hatte, s. not. 103.

84) Leob. ad a. 1291. Er nennt den Graven virum expeditum. Martin. Pol. ap. Eckardt, p. 1429, ist fast wörtlich, wie der Leob., nur kürzer. Auch sind die Namen, wahrscheinlich durch die Abschreiber entstellt, Offingue, statt Oettingen, und Nelemburg, statt Nellenburg (wie Würtemberg aus Wirtenberg.)

Digitized by Google

„Als ein Tag war zu Passau zwischen mir und den Fürsten zu Bayern, da kamet Ihr auch, Herr von Oetingen, und brachtet mir vor, daß, wenn ich dem Bischof von Salzburg seinen Schaden nicht abthue, der König, Euer Herr, gegen mich ausziehen würde. Da war meine Antwort: Ich hätte des Königes Zorn und Haß nicht verdient, vielmehr erböte ich, daß ich dem Könige gern wollt' gehorsam seyn, und ihm solchen Dienst erweisen, wie noch nie ein Fürst von Oesterreich dem Könige oder dem Reich gethan. Diesen Dienst wollt' ich ihm erzeigen um anderes nicht, denn daß er mir an dem Gericht gemein wäre gegen den Salzburger und gegen Laien und Pfaffen, nach der Fürsten Urtheil. Darauf ließ er mir entbieten: er wolle selbst auf meinen Schaden gen Oesterreich kommen. Ich aber hielt dafür, daß Oesterreich solcher Gäste entbehren könnte, und daß er mich sollte näher finden." Der von Oetingen sprach, „Ihr seyd also heraufgezogen zu streiten wider den König?" Darauf antwortete der Fürst von Oesterreich: „Mich haben die Kurherren eingeladen, daß ich sollte kommen auf den Tag, den sie zu des Reichs Nothdurft haben wollen. Ist nun jemand hier, der mir das wöllte wehren; so will eher mit ihm streiten hier, als daß er mit mir stritte zu Oesterreich um mein Gut" 85).

85) Ganz nach Ottokar, Cap. 667. ff. Albert. Arg. setzt hinzu: (p. 168.) „Dux (Albertus) malens in partibus consanguineorum suorum potius litem inferre, quam in Austria visitari." (Ein neuer Beweis, daß der Verf. mit den Graven von Hohenberg, von denen er besonders genaue Nachrichten hat, in näherem Verhältnisse stand.)

Digitized by Google

Als der König diese Antwort durch den Graven von Oetingen vernahm, brach er auf mit seiner ganzen Macht, und kam dem Herzog so nahe, daß nur der Fluß zwischen ihnen war 86). Die Fürsten hielten ihre Macht gerüstet zum Streit; jeder wollte den andern zum Angriff locken; der König schlug Ritter: es geschahen Zweykämpfe zwischen den beyden Heeren 87). Also lagen sie gegeneinander wohl vierzehn Tage.

Indessen sandte K. Adolf an Herzog Otto von Bayern, daß er ihm zu Hülfe eilen sollte. Dieser Fürst hatte von H. Albrecht 100 Mark Silbers empfangen, daß er ihm freyen Durchzug durch sein Land gab 87b); nun wurden ihm durch K. Adolf 500 Marck verheissen für den Beystand gegen Albrecht 88). Otto säumte nicht; er zog herein durch Schwaben, und war schon in der Gravschaft Hohenberg, nicht mehr ferne von dem Breisgau, wo die beyden Heere lagen. Als Grav Albrecht von Haigerloch dieses erfuhr,

86) „Das Wasser, daz da ran," (die Elzach,) Ottokar, Cap. 669. Es war an St. Georgen Tag (1298). Tschudi, S. 217. setzt irrig den Rhein.

87) Während eines Stillstandes von drey Tagen ritt Heinrich von Hackenberg aus dem Oesterr. Heer über das Wasser, und erschlug Hildebrand von Pappenheim, des Reichs Marschall; Ottokar, Cap. 672: Tschudi, S. 217. setzt hinzu: weil dieser jenem vorgehalten, daß er dem K. Adolf zu dienen versprochen habe, und heimlich zu Albrecht übergegangen seye.

87b) Ottokar, Cap. 666. Leob. ad a. 1293. Dieser setzt aber hinzu, Otto habe erst Adolfs Bewilligung darüber eingeholt.

88) Leob. l. c.

Digitized by Google

zog er ihm eilends entgegen und traf ihn bey dem Städtlein Oberndorf 89), mitten in seiner Herrschaft 90). Da er an der Zahl schwächer war, als die Bayern, so beschloß er, diese in der Nacht zu überfallen. Aber er wurde durch Späher verrathen, und beym Angriff selbst, als er sie wohl gerüstet fand, von einigen der Seinen treulos verlassen 91). In dieser Gefahr wollte Grav Albrecht zeigen, daß keiner seinem Fürsten treuer diene, als er, und stritt mit seinen übrigen Getreuen gegen die überlegene Macht der Bayern mit solchem Muth, deß nie erhört war, daß von einer kleinen Zahl so wäre gefochten worden. Doch der Herzog von Bayern hatte den Seinigen befohlen, daß sie alle nur trachten sollten, den Graven niederzumachen. Es stürmte also die ganze Schaar gegen ihn allein, so daß er zuletzt der Uebermacht sich nicht mehr erwehren konnte. Da fiel der tapfere und kühne Mann, der in soviel Tournieren und Schlachten obgesiegt, und der von den Sängern seiner Zeit, unter welchen er selbst geglänzt 91b), als Stütze des Reichs und der Stolz von

89) Am Neccar, unweit Haigerloch. Henr. Rebdorf. Chron. ad a. 1293. mense Apr. — ap. Oefel. T. I.

90) Was Tschudi sagt, S. 218. daß Grav Albrecht dem Herzog Otto den Durchzug durch seine Gravschaft erlaubt habe, ist durch das Ganze widerlegt; ausgenommen, Albrecht hätte ihn durch Kriegslist locken wollen.

91) Alb. Arg. p. 164. nennt sie namentlich: progenies fugientium dicuntur, „die Lenber von Wittingen."

91b) „Graf Albrecht von Heigerlou" in Manesse's Samml. der Minnesinger I. Thl. kann kein anderer seyn, als dieser. (Er ist der einzige der Hohenbergi-

Digitized by Google

Schwaben gepriesen worden. Fünfhundert der Seinigen wurden gefangen 92).

Dieser Tod des treuesten Freundes gieng dem Herz. Albrecht empfindlich nahe. Er trug lange Laid um ihn 93). Zur nehmlichen Zeit erfuhr er die Kränkung, daß der von Usenberg sein Städtlein Kenzingen, um das er lange gebuhlt, dem K. Adolf gegen Geld und Gut geöffnet. Dieses, der Mangel an Zufuhr, und die Aufforderungen der Fürsten 94) bewogen den Herzog, mit seiner ganzen Macht über den Rhein zu gehen, und bey Strasburg ein festes Lager zu wählen. Der König hingegen rückte hinauf gegen Breisach, setzte ebenfalls über den Rhein, und

schen Graven, der von Haigerloch heißt.) Nach Alb. Arg. dicebatur esse unus ex XII. pugilibus.

92) Ottokar, Cap. 671. ausführlich und zuweilen poetisch. Vergl. Alb. Arg. p. 168 et 164. Das Gefecht war juxta castrum Lintstetten, (jezt abgegangen.) Cantatum fuit a quodam magistro, (Meistersänger?) qui dicebatur Kumier, quod idem Albertus esset sustentaculum Romani Imperii, totius Sueviae; (das erstere eigentlich unter K. Rudolf.) Von den Gefangenen s. Henr. Rebdorf. l. c.

93) Ottokar, a. a. O.

„Es wirt in Swaben Lant
Nimer mer geporn,
Da so vil an werd verlorn,
Als an im, der do ist tot,
Nu sey er empholhen Got.
Ser und jemerleich
Klagt der von Oesterreich," u. s. w.

94) Leob. l. c. Namentlich ließ der Kurf. von Mainz ihn fragen: cur torpeat et differat?

Digitized by Google

belagerte Rufach, eine Stadt des Bischofs von Strasburg.

Während dieses geschah, ergieng eine Ladung von den versammelten Kurfürsten zu Mainz an K. Adolf, daß er zu Recht stehen solle wegen der mancherley Klagen und Beschwerden, welche Fürsten und Stände des Reichs über ihn erhoben. Adolf verwarf die Ladung. Da beschloßen die Fürsten nach dem Vortrag des Erzbischofs von Mainz: es seye ein Held aufzufodern, der das Reich freymache und bringe aus der Gewehrschaft Adolfs von Nassau. Dieser könnte keiner eher seyn, als der Herzog von Oesterreich. Hierauf erwählten sie Herzog Albrecht zum König, und ließen ihm die Botschaft samt den Reichszeichen durch den Reichsmarschall von Sachsen überbringen 95).

Als diese Botschaft in Albrechts Lager kam, entstand ein großes Freudengeths, und es kamen noch mehrere von Städten und Herren, ihm ihren Beystand anzubieten: er selbst traf Anstalt, den Kurfürsten entgegen zu gehen. Adolf aber, in tiefem Unwillen über den Abfall der Fürsten, brach auch auf von Rufach, und beschloß seine Sache in einer Schlacht, als im Gottesgericht, zu entscheiden. Vergeblich erinnerten seine Räthe, daß er die Hülfe seiner übrigen Freunde, außer dem Pfalzgraven, auch der Rheinischen Städte, erwarten möchte. Adolf folgte dem Heere Albrechts, das indessen Alzey, eine Stadt Pfalzgrav Rudolfs, eingenommen, und erreichte dasselbe auf der Ebene bey Oppenheim, so daß nur ein Hügel, genannt Hasenbühel, zwischen ihnen war. Hier geschah

95) Ottokar, Cap. 673 — 677.

Digitized by Google

der Angriff 96). Adolf hatte sein Heer in drey Schaaren getheilt; in der ersten waren die Bayern 97) und Franken, in der zweyten und dritten die Niederländer, Schwaben, Elsäßer und Rheinländer; diese wollte er selbst führen. Der einzige Pfaffenfürst bey seinem Heer war Abt Wilhelm von St. Gallen 98); Adolfs Hauptpanner trug einer von Rechberg; das Fußpanner führte Hesso von Usenberg 99), wahrscheinlich derselbige, der ihm Kenzingen übergeben hatte. Albrechts Panner war dem Graven Otto von Ochsenstein vertraut; sein Heer war auch in drey Hauffen getheilt: In dem ersten die Kärnthner und Steyerer, in dem zweyten die Ungarn, Böhmen und Oesterreicher; in dem dritten die Franken, Schwaben, die vom Elsaß und Rhein. Er selbst ritt mit dem Bischof von Strasburg vornen vor dem Heer. Der Bischof ermahnte alle zu mannlichen Thaten, und hub mit lauter Stimme das Schlacht-Lied an 100). Da entbrannte der Streit mit

96) 2 Jul. 1298. Tschudi. Ottokar, Cap. 678 — 680.

97) Das Panner der Bayern führte der Grav von Hohenlohe, den man nennt von Brunegg, ein sonders mannlicher, frommer Ritter. Tschudi, S. 218.

98) Sein Panner führte einer von Franenberg, Tschudi. K. Adolf gab dem Abt im J. 1297. eine Verpfändung für seinen Schaden, und Heinrich VII. bestätigte sie aufs neue, 1311. Neugart, Codex diplom. num. 1077.

99) Tschudi, S. 219.

100) Ottokar, Cap. 682.

„Do hueb der Gotes Kaplan
Ainn Ruff mit lauter Stimm an:
Sand Marey Muter!“

Bey dem Heere Adolfs war's der Erzbischof von Trier, der den Gesang anstimmte.

Digitized by Google

großer Erbitterung. Ein Theil der Reuterey kämpfte zu Fuß, nachdem die Roße durch des Fußvolks Spieße gefallen waren 101). Die beyden Könige fochten mit eigener Hand als Helden. Adolfs Auge suchte überall den Fürsten von Oesterreich. Als er ihn sah, rief er: „Du wirst nicht entkommen: hier wirst du das Reich lassen!“ Albrecht sprach: „das stehet in Gottes Hand!“ rannte zugleich gegen Adolf, und traf ihn, da er schon den Helm verloren hatte, auf das Haupt 102). Adolf sank nieder auf sein Roß, und wurde im Kampfgetümmel vor den Augen Albrechts erschlagen 103). Der von Usenberg, sein Pannerträger, erstikte im Harnisch: deßgleichen Otto von Ochsenstein, Albrechts Fahnführer, und viele andere 104). Der Tag war sehr heiß. Als Adolfs Heer seinen Fall vernahm, wandte es sich in die Flucht 105).

101) Von den St. Gallern berichtet dieß Tschudi, l. c.

102) Alb. Arg. p. 168.

103) Ottokar, Cap. 681 — 684. Joh. Vitod. p. 14. Leob. ap. Pez. I. p. 876. Beyde erstere nennen den Rauhgraven, als den, der dem K. Adolf den Tod gegeben; Ottokar: „wie er etliche habe sagen hören, die dabey waren;“ vergl. Cap. 682. Johann von Winterthur: „er habe den Schlachtbericht von solchen, qui ei interfuerant.“ Nach dem Leob. habe es Albrecht selbst auf den Rauhgraven ausgesagt. Von dem Zweykampf der beyden Fürsten meldet der sonst so ausführliche Ottokar nichts.

104) Leob. ap. Pez. I. p. 876. Tschudi, S. 219.

105) Darunter die Graven von Helfenstein, Leob. l. c. Ein Herr von Weinsperg wurde gefangen, Ottokar, Cap. 685. Ulrich von Klingenberg war unter den Erschlagenen, Crus. I. S. 872.

Digitized by Google

Also gewann Albrecht das Feld über Adolf, ließ Frieden und Verzeihung für alle seine Feinde ausrufen, und gieng mit den Fürsten nach Frankfurt, um die Krone, die er mit Gewalt der Waffen erobert, noch einmal durch einstimmige Wahl zu empfangen.

V. Capitel.

Wie K. Albrecht alle Stände gegen sich aufbringt. Die Gründung Vorder-Oesterreichs.

K. Albrecht I. behielt zwar darinn das Beyspiel seines Vaters, K. Rudolfs, vor Augen, daß er, sogleich nach der Krönung in einem Reichshof zu Nürnberg 106) den Landfrieden ausrufen und schwören ließ, und demselben die nöthigen Zusätze gab 107). Er kam, wie jener, von Nürnberg zuerst in die obern Lande, und verweilte einige Wochen zu Costanz 108); einige Anhänger des Bischofs waren noch nicht mit ihm versöhnt, und er hatte, mehr noch als sein Vater, eine besondere Aufmerksamkeit auf diese obern Lande. Albrecht vergaß auch nicht, den vornehmsten, welche

Sollte der Grav Eberhard von Würt. nicht auch der Schlacht angewohnt haben? Umsonst gab ihm der K. die Belohnungen im folg. Cap. nicht.

106) Ottokar, Cap. 687. Annal. Colmar. ad a. 1298. Henr. Rebdorf. ad a. 1299.

107) „K. Albrechts erneuerte Satzungen." Goldast, Reichssatzungen II. Thl. S. 24. ff. Daß die Publication zu Nürnberg geschah, sagt Ludwig der Bayer in privil. Lindav. 1331. „Daß sie halten die Recht, die unser Vorfahr selig K. Albrecht setzt zu Nürnberg, do nach dem Landfrid." Datt de pace publ.

108) Kreutter, II. S. 36.

Digitized by Google

ihm gegen Adolf beygestanden, einigen Dank zu beweisen. Dem Grav Eberhard von Würtemberg gab er schon zu Nürnberg eine Urkunde, daß er die beyden Burgen, welche K. Adolf inne gehabt, ihm wieder gelassen habe; und in einem andern Brief gab er die Versicherung, daß er den Grav Eberhard bey allem Recht in seiner Herrschaft, wie es seine Vorfahren hergebracht, insbesondere gegen Eßlingen und die Reichsstädte, schützen und ihm gemeines Recht gönnen, auch darüber der Fürsten Gunst und Willen erhalten wolle 109). Einige Zeit darnach gab er ihm Burg und Stadt Gröningen, welche, wie oben gemeldet werden, K. Adolf von Eberhards Stammesverwandten an das Reich gebracht, Pfandweise wieder ein 110); so wie er dem Grav Egon von Freyburg das zum Reich heimgefallene Schloß Mahlberg mit Zugehör ebenfalls als Pfandschaft für eine Summe Geldes überließ 111).

Was noch wichtiger war, er setzte den Grav Eberhard in die untere Landvogtey ein, welche seinem Hause gleich von Anfang durch K. Rudolf entzogen worden war. Die Landvogtey Oberschwaben verwalteten um diese Zeit Marquard und Ulrich, Brüder, von Schellenberg. Die Landvogtey Breisgau übergab er dem Grav Albrecht von

109) Nürnberg, 19 Nov. 1298. Sattler, I. Beyl. num. 23. 24.

110) Hallé, 10 März 1301. Sattler, Graven, I. S. 49.

111) 17 Dec. 1298. Kreutter, II. S. 44. mit dem Beysatz, daß der K. dem Grav Egon seine Dankbarkeit für seinen Beystand habe beweisen wollen.

Digitized by Google

Ochsenstein, Sohn dessen, der in der Schlacht für ihn gefallen war; und die Landvogtey des Elsaßes, dem Heinrich von Lichtenberg, aus welchem Hause der Bischof von Strasburg war 112). Der Bischof von Costanz, Heinrich von Klingenberg, der eine Geschichte der Graven von Habsburg zu Ehren K. Rudolfs geschrieben 113), wurde von dem neuen Könige dadurch ausgezeichnet, daß er nebst seinem Bruder, Ulrich von Klingenberg, zu dem Könige von Frankreich gesandt wurde, um mit diesem ein näheres Bündniß einzuleiten 114). Dem Bischof zu Gefallen ließ der König endlich auch den Abt Wilhelm von St. Gallen Verzeihung finden 115). Die übrigen, welche ihm ihre Dienste bewiesen, mag er auf andere Weise bedacht haben, wovon nichts mehr aufgezeichnet ist 116). Den Städten und andern Ständen, welche ihm treu geblieben waren, gab er sogleich unbedingte Bestätigung ihrer Freyheiten. Man sah den Landfrieden befestigt, und erwartete die Rückkehr von K. Rudolfs Zeit.

112) Cras. III. Thl. III. B. 15. Cap. Wegelin, hist. Bericht ꝛc. S. 69. f. Im Elsaß widersetzte sich aber Grav Theobald von Pfirt, Landvogt unter K. Adolf; Wurstisen, Basl. Chron. S. 146. Von Grav Eberhard s. auch Heider. Diss. von Reichsvogteyen, Lit. yyyy.

113) Cras. S. 879.

114) Ottokar, Cap. 694. S. 644. ff. vergl. Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 628. u. 161.

115) Müller, a. a. O.

116) Die GeldSummen, welche Albrecht den Graven schuldig wurde, möchten auch ein Beweis dafür seyn.

Digitized by Google

Aber eine minder gefällige Gesinnung bewies K. Albrecht schon dadurch, daß er, trotz der Amnestie, noch einige Anhänger Adolfs seine Rache fühlen ließ. Den Söhnen jenes Herrn von Usenberg, welcher das Städtlein Kenzingen dem Adolf übergeben, und darauf in der Schlacht gefallen war, ließ er alle ihre Güter im Breisgau einziehen, bis sie einen Theil derselben ihm zu Lehen auftrugen 117). Dem Bischof von Basel, Peter von Asphelt, der auch mit K. Adolf gehalten hatte, entriß er die Stadt Breisach, welche doch seit langer Zeit bey seinem Hochstift gewesen war 118). Wie er Burkhard von Schwanden, einem Glarner, that, dem er wegen seiner Treue gegen Adolf alle seine Burgen brach 119), so mag er ebenfalls jenen Niederschwäbischen Herren gethan haben, welche mit demselben gehalten hatten, und nun in seine Gewalt gekommen waren 120).

Hierzu kam, daß Albrecht aus Geld- und Ländergier viel kühnere Schritte that im Reich, als seine beyden Vorgänger. Dadurch wurden nach und nach alle Classen der Reichsstände, auch diejenigen, welche er zuerst für sich eingenommen, ihm abgeneigt: vor allen die Fürsten und die größern Landherren.

Auf dem ersten ReichsTag zu Nürnberg schlug

117) Kreutter, II. S. 40. Der Inhalt der Freyburger Arch. Urkunde, auf die er sich bezieht, sollte näher angegeben seyn.

118) Krentter, a. a. O. — S. oben I. Abschnitt. I. Cap.

119) Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 629.

120) S. oben, not. 105.

Digitized by Google

er den Thüringischen Prinzen die Wiederherstellung ihres Landes ab, zog mehrere Plätze desselben an das Reich, und ließ den Krieg um das übrige seinen Gang fortgehen 121). Bald war sein Auge auch auf die Böhmische Krone gerichtet, und immer und mit besonderer Vorliebe auf die Vergrößerung seiner Stammherrschaft. Von den Kurfürsten verlangte er gleich in den ersten Jahren seiner Regierung die Erwählung seines Sohnes, Rudolf, zum Nachfolger an dem Reich. Mit größerem Nachdruck, als sein Vater, suchte er die Einkünfte der Königlichen Kammer zu vermehren. An die Reichslandvögte ließ er den Befehl ausgehen, daß alle Güter und Rechte, welche unter den vorhergehenden Unruhen auf irgend eine Weise vom Reich entfremdet worden, im Namen des Königs zu des Reichs Handen eingezogen werden sollen 122). Seine Hauptabsicht gieng auf die Rheinzölle, eine Hauptquelle der damaligen Staatseinkünfte. Diese waren während des Zwischenreichs größtentheils in die Hände der Fürsten gekommen, von diesen nach Willkühr vermehrt, doch meistens von den Kaisern bestätigt worden, und Albrecht selbst hatte bey seiner Erwählung Einigen solche Zusagen gegeben 123). Nun, da er im Besitz der Königlichen

121) Schmidt, Gesch. d. D. VII. B. III. Cap.

122) Ein solches Mandat an den Landvogt in der Wetterau, Dat. Spirae, X. Kal. Febr. 1303. s. bey Olenschlager, Urk. B. zur G. B. Num. LXVIII. Ton und Inhalt setzen ähnliche auch an alle übrige Landvögte voraus.

123) Schmidt, a. a. O.

Digitized by Google

Macht, die Wiederherstellung der Reichsrechte für seine erste Pflicht erkannte 124), und da die Fürsten ihrerseits seinen Erwartungen nicht entsprachen, so beschloß er, alle diese Zölle ohne Nachsicht zum Reich wieder einzuziehen.

Die Rheinischen Fürsten waren schon durch den Erfolg seiner Verhandlungen mit K. Philipp von Frankreich unzufrieden; sie glaubten, daß Albrecht, durch untreue Räthe verleitet, die Beschwerden der Reichsfürsten gegen Frankreich 125) den besonderen Absichten seines Hauses nachgesetzt habe. Die Schwester des Königs von Frankreich wurde seinem Sohn Rudolf vermählt. Sie willigten nun um so weniger in die Ernennung desselben zum Röm. König, und Albrecht bewieß ihnen hinwiederum seine Ungnade. Als seine Absichten wegen der Rheinzölle kund wurden, so traten die Fürsten näher zusammen, und beschloßen, sich vereint dagegen zu setzen 126).

124) Wie er schon auf dem ersten Reichstag zu Nürnberg erklärt, Fugger, S. 221.

125) Ottokar, Cap. 700.
„Großen Schaden, den das Reich
Von Im (dem K. von Frankreich) lang trug
Und manig Unfug,
Die von sinen Unsten
Des Reiches Fürsten liten."

126) Ottokar, Cap. 697—710. Gesta Archiep. Trevir. ap. Martene, Coll. ampl. T. IV. p. 368. sq. Nach Ottokar scheint es, Albrecht habe erst nach der Versammlung zu Toul, aus Rache gegen die Fürsten, die Sache mit den Rheinzöllen unternommen; wir haben aber wohl nicht mit Unrecht vorausgesetzt, daß es schon früher in seinem Plan lag.

Digitized by Google

K. Albrecht hingegen, sobald er von den Verhandlungen zu Toul zurückkam, ließ den Städten in Franken, Schwaben, Elsaß und am Rhein sagen, er seye bereit, ihre Klagen über die ungerechten Zölle zu hören; und den Fürsten ließ er entbieten, daß sie über die Klagen der Städte zu Recht stehen sollten an seinem Hofe 127). Als die Fürsten zur Antwort gaben, daß sie die Rheinzölle nicht herausgeben könnten, weil sie seit langer Zeit in ihrem Besitz, und auch von den Königen selbst darinn bestätigt seyen; so ließ er die Erzbischöfe wegen ihrer Bedrückungen gegen die Städte bey dem Pabst anklagen 128). Zu dieser Gesandschaft verordnete er außer seinem Canzler, den Abt von Salem, Cisterc. Ordens, und den Herrn von Schellenberg, Landvogt in Oberschwaben 129). Indessen schloß Albrecht mit den Bischöfen, Landgraven und Städten des Elsaßes einen vierjährigen Landfrieden, worinn die Befreyung von den ungerechten Zöllen die Hauptbedingung war 130); eines der ersten Beyspiele, daß ein König, als solcher, oder auch als Landesherr, mit den Ständen einer Provinz einen solchen besondern Landfrieden eingegangen: noch dazu schloß er mit den

127) Ottokar, Cap. 711. 712.

128) Annal. Colmar., ad a. 1300. vergl. Ottokar, a. a. O.

129) Leob. ad a. 1302. ap. Pez. I. p. 881.

130) Im J. 1301. Datt de pace publ. p. 29. die Urk. steht bey Obrecht de foed. Germ. O. 17. Lünig, Cont. I. S. 9. Dumont, T. I. p. 342. Was Ottokar von Albrechts Unterhandlungen mit den Städten sagt, ist hier urkundlich bestätigt.

Digitized by Google

Rheinischen Städten besondere Bündnisse zum Beystand gegen die Fürsten 131). Da der Pabst keinen Ausspruch geben wollte, so sprach endlich Albrecht selbst das Urtheil über die Fürsten: sie sollen alle Zölle auf dem Rhein, der sie seit K. Friederichs Tod sich unterwunden, herausgeben, und den Städten ihren Schaden gelten (ersetzen) 132).

Aber die Rheinischen Fürsten, unter Erzb. Gerhards Leitung, vollendeten ihr Bündniß, und kamen überein, daß K. Albrecht, wegen gebrochener Zusage und Mißbrauch seiner Macht zu Recht stehen solle vor dem Pfalzgraven 133); denn nach dem Kais. Land- und Lehenrecht hat der Pfalzgrav die Ehre bey den Klagen der Fürsten, daß er Richter ist über den König 134).

Als Albrecht sah, daß ihm geschehen sollte, wie zuvor dem K. Adolf 135), so beschloß er den Fürsten ungesäumt zuvorzukommen mit seiner ganzen Macht. Voraus ließ er kund thun, daß alle Vasal-

131) Mit Speier, II. Non. Maj. 1301. Lehmann, S. 630. Auf ähnliche Weise sicherte sich K. Rudolf vor dem Oesterreichischen Krieg, nur daß er blos die Stände untereinander sich verbünden ließ, S. I. Abschn. III. Cap.

132) Ottokar, Cap. 712. Ann. Colmar.

133) Henr. Rebdorf. 1301. circ. Fest. Mich. Ottokar sagt sogar, Cap. 710. sie hätten dem Pfalzgrav Rudolf die Krone zugesagt.

134) Goldast, Reichssatzungen I. Thl. Lehmann, Speier. Chron. S. 625.

135) Bey welchem das erste Beyspiel dieser Art aufgestellt wurde.

Digitized by Google

len und Dienstmannen, welche von den Fürsten durch Uebermacht gezwungen worden, mit Dienst ihnen unterthan zu seyn, niemanden als dem Kaiser und dem Reich mit ihrem Dienst gewärtig seyn sollten 136). Dadurch entzog er den Fürsten den gröſsten Theil der Ritterschaft, womit sie gegen ihn mächtig gewesen wären. Dann entbot er seinem Sohn Rudolf, Herzog in Oesterreich, dem Erzbischof von Salzburg und andern Herren jener Lande, daſs sie eiligst mit einem mächtigen Kriegsheer ihm zu Hülfe kommen sollten 137). Er selbst führte aus Schwaben, Elsaſs und den oberen Landen 138) ein starkes Kriegsvolk, vereinigte sich mit den Rheinstädten, und fiel die Fürsten auf verschiedenen Seiten an. Mit der Hauptmacht zog er in die Rheinpfalz, eroberte, Heidelberg ausgenommen, eine Stadt nach der andern, gieng am Rhein abwärts, und überfiel auch die übrigen Kurfürsten 139). Am meisten aufgebracht über Pfalzgrav Rudolf, seinen Neffen, befahl K. Albrecht den Landvögten 140) und Städ-

136) Ottokar, Cap. 712. Ist dieſs nicht einer der ersten Fälle, wo die freye Reichsritterschaft vom Kaiser gegen die Fürsten in Schutz genommen worden?

137) Dieſs geschah zwey Jahre nacheinander, 1301 und 1302. Ottokar, Cap. 712 — 716. und 721.

138) Lehmann, Speier. Chron. S. 627.

139) Ottokar, Cap. 721. ff. Ann. Colmar. und nach diesen auch Trith. Chr. Hirs. II. p. 38. Nach Lehmann lag der König vor Wisloch X. Kal. Jun. 1301. Im Spätjahr 1302. wurde der Krieg beendigt.

140) Officialibus suis per Sueviam, Leob. p. 1879.

Digitized by Google

ten 141) in Schwaben, daß sie ihm alle Burgen und Güter einnehmen solten, welche durch seinen Vater, Pfalzgrav Ludwig, K. Rudolfs Schwiegersohn, auf ihn gekommen waren 142). Namentlich wurden Schwäbisch Wörd und Neuburg besetzt, und zum Reich wieder gezogen. Der Pfalzgrav unterwarf sich gleich andern Fürsten, und mußte auch seine Mutter, K. Albrechts Schwester, die er wegen der Vormundschaft über seinen jüngern Bruder gefangen gehalten, in Freyheit setzen 143).

Nachdem K. Albrecht die Rheinischen Fürsten gedemüthigt, gieng er zurück nach Schwaben, und verweilte den ganzen Winter in diesem Land 144), um sich nun ganz seinem Lieblingsplan zu überlassen.

Daher nennt Fugger, (Ehrenspiegel, S. 228.) ausdrücklich den Grav Eberhard v. W., weil dieser die untere Landvogtey bekleidete.

141) Paul v. Setten Gesch. der Reichs-Stadt Augsburg, beym J. 1299.

142) Henr. Rebdorf. ad a. 1300. Leob. l. c. setzt hinzu: Rudolfi pater ea indebite per longa tempora possidebat. Es ist aber zum Theil die Kunradinische Erbschaft.

143) Der Leob. sagt, dieß seye zu Nördlingen geschehen. Henr. Rebdorf. scheint aber richtiger zu seyn. Das nähere bey Fugger, S. 299. ff. oder Aventin. Ann. p. 726 et 737. Der Pfalzgrav Rudolf war K. Adolfs Tochtermann.

144) Ottokar, Cap. 722. S. 681. Seine Nachricht ist auch durch mehrere Urkunden, welche um diese Zeit an verschiedenen Orten in Schwaben ausgefertigt wurden, bestätigt.

Digitized by Google

Die Stammherrschaft von Habsburg liegt eigentlich im Herzen des alten Alemannischen Herzogthums. Die wichtigsten Reichsvogteyen in den obern Landen und im Elsaß hatten schon Albrechts Vorfahren verwaltet. Wenn er nun, neben diesen Vogteyen, auch die übrigen kleineren Schirmvogteyen der Gotteshäuser und Städte erblich an sein Haus brachte, that er nicht im Größeren ungefähr das nehmliche, was schon früher die Gravenhäuser in Ansehung ihrer Aemter gethan hatten? Noch waren die Habsburgischen Herrschaften von vielen dazwischen gelegenen Freyherrschaften und Gütern durchschnitten. Die Graven und Herren, ihre Besitzer, größtentheils schon durch die Unruhen des Zwischenreichs geschwächt, konnten leicht bewogen, oder durch das Königliche Ansehen geschreckt werden, ihre Güter durch Kauf, oder doch als Lehen dem Königlichen Hause aufzutragen. So sollte ein zusammenhängendes Gebiet um Habsburg her gegründet werden, zu einem oder mehreren Fürstenthümern, für Albrechts zahlreiche Nachkommenschaft, in Schwaben, im Elsaß und in den obern Landen, jezt Schweiz genannt 145). Das war K. Albrechts

145) Tschudi, S. 222. — Hierzu folgende Stellen: Inibi (in regno Almaniae) filiis suis, quae potuit, attrahens, partes alias non curavit. Alb. Arg. p. 169. — Imperium non auxit, sed minuit. Diversa oppida, villas et castra imperii vendens vel obligans, suis tamen liberis emit, quaecunque venalia reperit, imo quasi vi abstulit nobilibus sua, ut liberos suos ditaret, et potestate magnos exaltaret. Martin. Minor. ap. Eckarde. p. 1633. Multos Baronum bonis suis et viribus spoliavit. Alb. Arg. p. 170. Daß dieser Plan Albrechts

Digitized by Google

Plan, den er schon unter seinem Vater gefaßt zu haben scheint 146). Da er gegen die Reichsfürsten seine andere Absichten bereits durchgesetzt hatte, so hielt er für ein leichtes, die Landherren und die übrigen Stände dieser Lande durch jedes in seiner Hand stehende Mittel seinem Hause zu unterwerfen. Es gelang, wenigstens im Anfang. Aber er wußte nicht, daß, wenn Alle gereitzt sind, der Muth von Wenigen hinreicht, den Mächtigsten zu irren.

Zuerst warb also K. Albrecht bey den Gotteshäusern und Stiften dieser Lande, daß sie ihre Rechte und Herrrlichkeiten an Leuten und Landen ihm verkaufen, oder seine Söhne zu erblichen Kast- und Schirmvögten annehmen sollten. Ob nun gleich viele derselben unter des Reichs Schirm von den Kaisern die Freyheit erhalten hatten, niemand zum Kastvogt zu haben, als den Kaiser, oder wen dieser setzen würde; und obgleich diese Vogteyen überhaupt keinem Fürsten oder Herrn erblich verliehen werden sollten; so wurden doch die meisten durch den König dahin gebracht, daß sie in seine Foderungen willigten. Dieß

ihm blos aus Haß beygelegt worden wäre, wie in J. v. Müllers Schweiz. Gesch. I. S. 548. not. 158. bemerkt ist, scheint uns nicht glaublich.

146) Sonst wäre er nicht schon früher in diesem Lande gehaßt worden, (s. Tschudi an mehreren Stellen,) während sein Vater noch von den meisten geliebt war. Selbst die beträchtlichen Geldauflagen, welche Rudolf den Städten machte, wurden dem Sohn Schuld gegeben. Tschudi, S. 204. J. 1291. Albrecht habe auch seinen Vater zur Ungnade gegen Zürich bewogen. S. 206.

Digitized by Google

geschah sowohl in Helvetien als in Schwaben. Die Aebtißin zu Seckingen wurde überredet, daß sie Seckingen, die Stadt, und die Kastvogtey über das Gotteshaus und seine Landschaften und Städte dem Königlichen Hause übergab; namentlich die Vogtey über das Land Glarus. Albrecht zog an sein Haus das Frickgau, eine Grafschaft, so zu Seckingen gehörig war; Waldshut, die Stadt, ein Lehen von Seckingen; den Schwarzwald, zum Theil gen Seckingen, zum Theil nach St. Blasien gehörig. Die Kastvogtey von St. Blasien selbst, und die von Zwiefalten, beyde dem Reich zugehörig, erhielt K. Albrecht ebenfalls. Ferner Radolfszell, die Stadt, am Untersee, an die Reichenau gehörig, und die Reichsvogtey daselbst; Aach, die Stadt des Bischofs von Costanz und die Kastvogtey des Reichs daselbst: alles dieses, mit vielem andern, zog er von dem Reich an sich, und eignete es seinen Söhnen 147).

Dann fuhr K. Albrecht fort, Güter und Herrschaften von den Graven und Landherren zu kaufen oder sonst zu erwerben. Folgendes sind die vornehmsten Burgen und Herrlichkeiten, welche disseits des Sees, in Schwaben, zu seinem Hause kamen 148): Tengen, Burg, Stadt und Herrschaft, von Albrecht von Klingenberg, Ritter, der's vorhin von dem Freyherrn Heinrich von Tengen erkauft. Im Algau

147) Tschudi, 1299. S. 222. ff.

148) Das meiste nach dem gründlichen Tschudi, a. a. O. Einiges ist erläutert aus dem Urbarium bey Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 632. not. 176.

Digitized by Google

ein anderes Habsburg von Grav Eberhard von Landau; Hewen, Burg, Stadt und Herrschaft, im Hegau gelegen, von Grav Mangold von Nellenburg. Sigmaringen, Burg, Stadt und Herrschaft an der Donau; deßgleichen die ganze Gravschaft genannt zur Scheer, nebst Burg und Stadt dieses Namens, von dem Hause Montfort 149). Subgen, Stadt und Vogtey, die HinterBurg zum Bussen, von den Truchsessen von Warthausen. Hohengundelfingen, Schloß und Herrschaft, von Burkhard und Heinrich, Freyherren von Gundelfingen. Thussen vom Schenk von Winterstetten. Krenkingen, Schloß und Herrschaft im Klekgau, von den Freyherren dieses Namens. Breunlingen, die Stadt, von Grav Heinrich von Fürstenberg, der auch Kürnberg, Burg und Stadt nebst Löffingen dem Hause Oesterreich zu Lehen aufzutragen gezwungen worden 150). Veringen, Burg, Stadt und Gravschaft; Riedlingen, Stadt und Herrschaft, und die Veste Neuveringen, gekauft von den Graven dieses Namens. Munder-

149) In der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. schrieb sich Grav Gottfried von Helfenstein auch von Sigmaringen. Gabelkofer vermuthet, die Richinza, Gr. Ludwigs von Helfenstein und der Mechtild von Würtemberg Tochter, welche an einen von Sigmaringen vermählt war, habe etwa nach dem kinderlosen Tode ihres Mannes die Erbschaft an das Helfensteinische Haus gebracht, und von diesem seye Sigmaringen wieder durch Heurath an die von Montfort gekommen. Gabelkofer. MSC.

150) Kreutter, II. S. 43.

Digitized by Google

Lingen, die Stadt, von dem von Emmendingen. Burgau, Stadt und Marggravschaft, von MargGrav Heinrich, dem letzten dieses Stammes, dem König übergeben 151). Herwartstein, die Burg, nebst Zugehör, von Grav Ulrich von Helfenstein, zur Stiftung des Kl. Königsbronn erkauft 152).

Alle diese Herrschaften und Güter, in beynahe ununterbrochener Strecke vom BodenSee bis über die Donau herein, nebst den obengenannten Schirmvogteyen und vielem andern, das nicht hieher gehört, erwarb K. Albrecht in wenigen Jahren seiner Reichsregierung, als Grundlage eines neuen Fürstenthums in Schwaben. Lange schon waren Adel und Pfaffheit in Oesterreich unwillig, daß der König alle Einkünfte ihre Landes nur auf die Erhebung der vorderen Lande verwende, und bey ihnen weder Kirchen noch Klöster erbaue oder begabe 153). Nun wandte auch der Schwäbische Adel, die Stütze seiner Macht, das Herz von ihm ab. Die angesehensten Häuser dieses Landes hatten sich geehrt gefunden, daß sie unter dem Hause Habsburg, wie zuvor unter den Hohenstaufischen Kaisern, vorzugsweise in den Reichsgeschäften gebraucht wurden. Unter Albrecht hatten mehrere auch in Oesterreich sich ausgebreitet, und Güter und Reichthümer erworben; was hauptsächlich die Eifer-

151) Sartori, Staatsgeschichte der Marggrafschaft Burgau, §. 14. vergl. Aventin. Ann. p. 723. Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 597. setzt diese Erwerbung unrichtig schon unter K. Rudolf.

152) 1302. Gabelkofers Gesch. der Graven von Helfenstein, MSC. Cleß, kirchlich-politische ꝛc. II. Thl. II. Abth. S. 71.

153) Leob. ap. Pez. I. p. 887. 893.

Digitized by Google

sucht der Eingebohrnen erregte 154). Aber Albrecht erwartete und foderte auch das meiste von diesem Adel. Während er mit der oben beschriebenen Vermehrung seiner Stammherrschaft beschäftigt war, ein Jahr nach der Unterwerfung der Rheinischen Fürsten 155), erhob sich der Böhmische Krieg, gegen Wenzlaf, seinen Schwager, der auch mit jenen Fürsten einverstanden war; bald foderte die Widerspenstigkeit der Thüringer, bald der Ungehorsam seiner Oesterreicher eine neue gewaffnete Macht. Zu diesen beschwerlichen und kostbaren Heerzügen, wie zu allen seinen vorigen Kriegen, wurde immer und zuerst die Schwäbische Ritterschaft aufgeboten 156). Viele wurden in tiefere Schulden gestürzt, und eben dadurch zum Verkauf ihrer Güter und Herrschaften gezwungen. Da sahen die Landherren, daß sie nur sich aufopfern, um das Haus Habsburg groß zu machen 157).

154) Leob. l. c. (S. oben bey not. 66) ferner Alb. Arg. p. 161. Der von Walsee seye zu Fuß nach Oesterreich gekommen, und seine Nachkommen hätten 10,000 Mark Silbers Einkünfte.

155) Im J. 1303. Chr. Salisb. ap. Pez. l. p. 466. Cl. Neob. ad a. 1304. p. 475.

156) Auf dem Böhmischen Heerzug nennt Ottokar, Cap. 739. den Graven von Würtemberg, die Herren von Weinsperg, Haigerloch, Lichtenberg: das Chr. Salisb. l. c. setzt die von Oetingen und, außer dem Graven von Haigerloch, den von Hohenlohe hinzu. Beym J. 1305. gedenkt der Leob. eines Einfalls des Bischofs von Salzburg in Oesterreich, gegen den sich Albrecht auch der Schwäb. Hülfe bedient; womit aber Ottokar, Cap. 738. f. nicht übereinstimmt.

157) S. not. 145.

Digitized by Google

Unter allen Eigenschaften K. Albrechts war nicht Eine, welche persönlich für ihn einnahm. Wer der Leutseligkeit K. Rudolfs noch eingedenk war, erschrack über seines Sohnes finstern und unwürschen Anblick 158). Albrecht war hart, unbeweglich, stolz und habsüchtig, und daher in keinem seiner Länder geliebt 159).

Von den wenigsten der obengenannten Gravenhäuser ist es aufgezeichnet worden, wie sie mit gutem oder üblem Willen ihre Güter und Rechte dem Könige überlassen haben 160). Nur das ist bekannt, wie Grav Eberhard von Würtemberg in den untern Landen ihm entgegen getreten ist. Albrecht hoffte, wie er bereits nach Adolfs Beyspiel bey dem verschuldeten Hause der Helfensteinischen Graven angefangen hatte, so auch von den Herzogen von Teck 161), und von den Graven von Asperg, einer Linie der Tübinger Pfalzgraven, wenigstens einen Theil, wo nicht das Ganze ihrer Herr-

158) Fast alle Chroniken schreiben einander nach, daß er durch Gift ein Aug verloren. Außer den SS. Austr. s. auch Joh. Vitod. p. 15. — Onsorg, Chr. bav. ap. Oef. I. p. 363. sagt, der Pabst habe ihm wegen dieses Gebrechens die Krönung abgeschlagen. Eine Augsb. Chron. MSC. drükt sich so aus: „Albrecht — war ein beirischer (wahrscheinlich bäurischer) Mann, und het nur Ein Aug und gar ein unwirschen Anblick, er was auch geitzig nach Gut, das er doch dem Röm. Reich nit zueignet, sondern seinen Kindern, deren er viel hett."

159) Müller, Schweiz. Gesch. I. S. 600. ff.

160) S. not. 145. Von dem Graven von Fürstenberg hat Kreutter a. a. O. einiges.

161) Sattler, Graven, I. S. 59.

Digitized by Google

schaft zu erhalten. Schon war eines der schönsten Dörfer mitten in der Grafschaft Würtemberg durch Grav Ulrich von Asperg ihm abgetreten 162). Außer diesem machte K. Albrecht Erbansprüche auf Burg und Stadt Beilstein, Burg Reichenberg und Stadt Backnang, ein fruchtbares Gebiet im Murrgau, welches Grav Eberhard als Pfandschaft inne hatte für das Heurathgut seiner Gemahlin Irmengard, Mgr. Rudolfs von Baden Tochter, unter der Bedingung, daß diese Herrschaft, wenn sie in zehen Jahren nicht gelöst würde, des Graven Eigenthum bleibe. Diesen Vertrag verwarf K. Albrecht wegen früherer Rechte seiner Gemahlin, Elisabeth von Tirol, welche durch ihre Mutter von Marggrav Hermann V. von Baden abstammte 163).

Noch um eben diese Zeit 164) hatte Eberhard mit andern Graven und Herren dem Könige die Heeresfolge nach Böhmen geleistet; er war unter den Ersten, die ihm mit Rath und That Beystand erzeigten; er war es auch, der ihn mitten unter den Gräueln des Kriegs an Menschlichkeit gegen Unschuldige erinnerte 165). — Nicht wenig

162) Kornwestheim. Sattler, Graven I. S. 52. f. beym Jahr 1303.

163) Sattler, a. a. O. S. 53.

164) Im Winter 1304. Ottokar, Cap. 746.

165) Eine kraftvolle Rede an den König, in Betreff der armen Bergleute, bey der Belagerung von Kuttenberg, Ottokar, S. 731. ist bis daher den Würtembergischen Geschichtschreibern unbekannt geblieben. Um so weniger verdient Johann von Winterthur Glauben, wann er S. 27. von eben diesem Graven erzählt, er habe eine Scheune voll

Digitized by Google

verdroß den Graven, daß nun der König, seiner vielen Dienste vergessend, ihm mit seiner Länderervwerbung so nahe trat. Er sah das schnelle Emporsteigen des Hauses Habsburg, den reissenden Zuwachs seiner Lande; sein eigenes Gebiet war bereits davon bedroht; Würtembergische Unterthanen und Bürger wurden zur Niederlassung in Reichsstädten und Oesterreichische Landstädte gelockt. Eberhard war entschlossen: jetzt mußte er dem König widerstehen, oder nie.

Albrecht kam heraus durch Franken mit einem mächtigen Kriegsheer, und belagerte den Graven in der Burg Erdningen, die er ihm nicht lange zuvor für seinen Dienst verpfändet hatte 166). Wahrscheinlich war es zu eben dieser Zeit, daß auch Grav Rudolf von Hohenberg, des tapfern Albrechts Sohn, im Einverständniß mit K. Albrecht, von oben herein in das Land Würtemberg fiel, und etliche Burgen belagerte 167). K. Albrecht war en Erblanden viel mächtiger, als Rudolf, sein Vater, der doch den Graven mit andern zweymal zur Unterwerfung gezwungen. Albrecht hatte die Kurfürsten gedemüthigt; wie hätte dieser einzige ihm widerstehen sollen? Eberhards Muth wurde nicht gebrochen. Es galt dießmal nicht die Unterwerfung unter das Reich, sondern die

Vettellente zusammensperren und das Gebäude anzünden lassen, mit den Worten: „Seelig sind die Armen" ꝛc.

166) Im J. 1301. s. not. 110. Von der Belagerung s. die folg. not. 168.

167) Alb. Arg. p. 164.

Digitized by Google

Einwilligung zu Habsburgs Vergrößerung: daher fand Albrecht weder bey den Reichsständen überhaupt, noch bey den FürstenRechten Eingang oder Beystand. Der Winter vertrieb ihn von der Belagerung 168). Die Böhmischen und Ungarischen Angelegenheiten erfoderten seine ganze Aufmerksamkeit. Dem einzigen Graven gab der König nach. Auf einem Tag zu Ulm versprach Albrecht und gab Briefe darüber, daß er den Grav Eberhard nicht irren wolle an den Gütern, welche Grav Ulrich von Asperg auf irgend eine Art veräußern werde; daß er ihn auch nicht hindern wolle, die Badischen Güter durch Kauf oder sonst an sich zu bringen; daß er des Graven Dienstleute und Bürger in keine Reichsstadt oder sonst aufnehmen wolle; dasselbe gelobten auch die Herzoge von Oesterreich, seine Söhne, in Ansehung ihrer Burgen und Städte 168 b). Noch versprach K. Albrecht dem Graven für seinen Schaden 2000 Mark Silbers unter Verpfändung der Burg Spitzenberg mit Zuge-

168) Hagen, ap. Pez. I. p. 1133. Albrecht hatte zu Nürnberg eine beträchtliche Macht versammelt, um den K. von Böhmen zu überziehen. Dieser bat um Gnade: da „zoch der Chünig auf den von Wirtenberg, und legt sich für Grüningen die Stat; der winter Jn von da vertraib." Sattler, (I. S. 53.) kannte diese Stelle nicht, und führt blos das Chron. Elwang. ad a. 1304. an.

168 b) Daß Albrechts Söhne damals in Ulm waren, beweist auch eine Freyheit für das NonnenKloster zu Kirchheim von Herz. Friederich IX Kal. Aug. 1304. zu Ulm ausgestellt; MSC. Einen Tag früher, als die unten bemerkte Urkunde.

Digitized by Google

hör, welche K. Rudolf in dem Aufstand der Graven von dem Helfensteinischen Haus eingezogen hatte 169), wie auch die Schirmvogtey des Kl. Lorch 170). Für alle Mishelligkeiten, welche etwa noch zwischen ihnen entstehen möchten, wurden drey achtbare Männer zu Austrägen gesetzt 171).

K. Albrecht übersah dieses: er schien auch nicht zu achten, daß Grav Eberhard im Begriff war, die Herrschaft des Herzogs von Teck an sich zu bringen, ungeachtet seine Söhne, die Herzoge von Oesterreich bereits einen Theil davon besaßen 172). Seine Unternehmungen giengen auf größere Länder. Die Land-

169) Vergl. Sattler, I. S. 35. und unten not. 268.

170) Folgt nicht hieraus, das der Grav diese, im J. 1291. übernommene, Vogtey unter Adolf verloren haben muß? S. oben not. 46. Cleß, kirchlich-politische ꝛc. II. Thl. I. Abtheil. S. 319. hat nichts darüber.

171) Diese sind Grav Burckhard von Hohenberg, Marquard von Schellenberg, und Wolfram von Stein. Die Urkunden, dd. 25. Jul. 1304. hat Sattler, I. Beyl. 34. 35.

172) Namentlich die Hälfte der Stadt Kirchheim und einiges anderes. Sattler, Graven, I. S. 59. und 95. Beyl. Num. 63. Unwahrscheinlich ist die Vermuthung Sattlers, daß dieses durch Erbschaft von den Zäringern auf sie gekommen seye! s. unsers II. Buchs I. Abtheil. S. 291. f. Wahrscheinlicher ist, daß sie es von den Herzogen von Teck gekauft haben, denn die Graven von Würt. setzen sich eben jetzt gegen jeden weiteren Verkauf an Oesterreich, worüber Gabelkofer mehrere Urkunden hat.

Digitized by Google

gravschaft Thüringen war noch zu erobern: das Meißnerland wollte K. Wenzlaf von Böhmen, dem es verpfändet war, nicht wieder zurückgeben 173). Die ganze Eifersucht Albrechts wurde erregt, als eben dieser König für seinen Sohn gleiches Namens gerade jetzt die Ungarische Krone erhielt. Er zog ungesäumt nach Oesterreich und fiel mit seinem Sohn Rudolf in Böhmen ein 174). Bald hernach, als K. Wenzlaf, sein Schwager, mit Tod abgegangen, und auch dessen Sohn und Nachfolger kurze Zeit darauf ermordet worden war 175), gelang es ihm, seinen Sohn Rudolf, Herzog zu Oesterreich, durch Vermählung mit des ältern Wenzlafs Wittwe, und mit Beystand der Schwäbischen und Rheinischen Ritterschaft auf den Böhmischen Thron zu setzen; wiewohl nur kurze Zeit, denn auch dieser starb bald darauf, und als er seinen zweyten Sohn Friederich zum Nachfolger einsetzen wollte, machte Herz. Heinrich von Kärnthen die Ansprüche seiner Gemahlin, einer Tochter Wenzlafs des ältern, geltend 176). Er sah also wieder einem neuen Krieg entgegen.

Um in diesen Angelegenheiten freye Hände zu haben, ließ K. Albrecht vor allem den Landfrieden

173) Ottokar, Cap. 741. Cl. Neob. ad a. 1304.

174) Circ. Nat. Mar. (im Sept.) 1304. Cl. Neob.

175) Hofmann (Böhm. Chron. ap. Pez. II. p. 1105.) glaubt, es seye auf Anstiften K. Albrechts selbst geschehen: so groß war das Mistrauen der Böhmen gegen die Deutschen.

176) Schmidt, Gesch. d. D.

Digitized by Google

erneuern 177), und seine und des Hauses Oesterreich Vögte mit 22 Städten in Schwaben und Franken schwören, daß sie einander beholfen seyn wollen, den Landfrieden auszurichten 178). K. Albrecht hoffte, daß dieser Friede ihm eben so nützlich seyn werde, als zuvor der Elsäßer Landfriede im Rheinischen Krieg. Aber wer hätte denken sollen, daß auch in Böhmen Grav Eberhard von Würtemberg ihm

177) „Wann wir die Lant besorgen sullen, daz sie Friede und Genade haben," Worte der Urk. Daß es nicht überflüssig war, davon gibt das Chr. Zwif. ap. Hess. ein Beyspiel. Im Jahr 1305. fielen die Reutlinger mit Raub und Brand in das Kl. Zwiefalten. Die Ursache ist nicht angegeben. XVI. Kal. Apr. 1306. ist K. Albrecht zu Ulm; wahrscheinlich wurde schon wegen des Landfriedens unterhandelt. VII. Idus Maj. ist er zu Nürnberg. M S C.

178) Die Urkunde hat Datt, p. 29. Sie ist vom 26 Febr. 1307. Die Herren und Vögte sind: Gr. Ludwig von Oetingen, d. ältere, Kunrad von Weinsberg, Albrecht von Rechberg, (wahrscheinlich Vogt zu Achalm; es heißt: die von Reutlingen, von der wegen, die in Albrechts Pfleeg von Rechberg sitzen;) Wernher, Vogt von Tecke, (worunter wahrscheinlich der Oesterr. Antheil von Kirchheim begriffen war, s. not. 172.) Heinrich der Truzsezze von Dietzenhoven (Vogt über Burgau und Günzburg). Außer 12 alten Reichsstädten, Augsburg, Eßlingen, Ulm, Reutlingen, Gemünd, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Hall, Nördlingen, Giengen, Bopfingen, sind auch dabey: Rosbach, Werde, Sümesheim, (Sinsheim,) Heidolresheim, (Heidelsheim), Logingen, Feuchtwang, und die Oest. Städte, Kirchheim, Burgau, Günzburg.

Digitized by Google

in den Weg treten würde? Dieser war nicht in jenem Landfrieden, ob er gleich die untere Landvogtey bekleidete: dagegen hatte er schon während oder gleich nach seiner Fehde gegen den König Albrecht, mit K. Wenzlaf von Böhmen, und jetzt auch mit Herzog Heinrich von Kärnthen ein Bündniß geschlossen; so wie Bischof Peter von Basel, dem der König Breisach entrissen, nun ebenfalls in Böhmischem Dienst, den König von Frankreich gegen K. Albrecht aufzuregen suchte 179). Herzog Otto von Bayern war es, der dem K. Wenzlaf den Rath gegeben, Eberhard zum Rath und Diener anzunehmen 180); und Herzog Heinrich fand seine Hülfe so wichtig, daß er den Vertrag bis auf 10,000 Mark Silbers erhöhte 181).

K. Albrecht sandte ein Kriegsheer nach dem andern bald nach Böhmen, bald nach Thüringen, ohne daß er seine Absichten erreichen konnte. Landgrav

179) Ottokar, Cap. 749. Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 6. not. 10.

180) Gegen 500 Mark S.; Ottokar, Cap. 752.

181) Sattler, Graven, I. S. 60. Herz. Ludwig von Teck war Gr. Eberhards Gesandter bey dem H. Heinrich, 1306. MSC.

Das auffallende, daß ein Grav von W. damals schon in dieser Entfernung zum Bundsgenossen gesucht wurde, (v. Spittler, Wirt. Gesch. S. 19. f.) wird durch das obige näher erläutert. Wie oft hatte Gr. Eberhard schon vorher in Oesterreich und Böhmen seine Tapferkeit bewiesen. Während des Böhmischen Kriegs wurde überhaupt am Rhein häufig geworben. Ottokar, Cap. 742.

Digitized by Google

Friederich, des Hohenstaufischen Friederichs II. würdiger Enkel, überfiel und schlug Albrechts Schwäbische Hülfsvölker bey Lücken, daß ihre Niederlage zum Sprüchwort wurde 182), und nahm das Meißner Land wieder ein. In Böhmen hielten Herzog Otto und Grav Eberhard des Kärnthischen Heinrichs Parthey aufrecht 183). Nachdem Albrechts Söldner aus Elsaß und Schwaben, auch hier eine Niederlage erlitten, beschloß er selbst mit einer größeren Macht zu Feld zu ziehen, und kam deßwegen in die Habsburgische Stammherrschaft 184).

Damals war eben in den oberen Landen ein Aufstand ausgebrochen, der auch der übrigen Reichsstände Gesinnung gegen K. Albrechts Haus deutlich genug an den Tag gab *).

Wie in Schwaben und Elsaß, so waren auch über die freyen Reichsorte in dem Helvetischen Theil von Alemannien Kaiserliche und ReichsLandvögte, welche nach dem Abgang der Herzoge die hohe Gerichtsbarkeit übten und die Reichssteuern besorgten. Als Albrecht zur Regierung kam, verzögerte er den Landleuten der schweizerischen Waldstätte die Bestätigung ihrer Freyheiten unter einem Reichsvogt, denn sie hatten mit K. Adolf gehalten. Dagegen ließ

182) „Es wird dir glücken,
Wie den Schwaben bey Lücken!"

183) Ottokar, Cap. 790. 791.

184) Ebend. Cap. 795. Cl. Neob. ap. Pez. I. p. 478 qq. Hofmann, Böhm. Chron. ap. Pez. II. p. 1107.

*) 1 Jan. 1308.

Digitized by Google

er ihnen freundlich entbieten, sie sollen sich dem Schirm seines Hauses unterwerfen, so wie schon viele Gotteshäuser und Städte dieser Lande ihre Kastvogteyen seinen Söhnen übertragen hätten. Ihr Land seye ohnehin ganz von seiner Herrschaft umschlossen. Als die Landleute diese Foderung standhaft verweigerten, und allein um einen Reichsvogt baten, so gab ihnen der König solche Vögte, durch deren herrisches und gewaltthätiges Betragen der gerade Sinn dieses Bergvolks nur noch mehr aufgereitzt wurde. Da traten aus Uri, Schwyz und Unterwalden drey Männer zusammen, schwuren mit ihren Freunden auf die Erhaltung ihrer Freyheit, und trieben die Vögte, nachdem sie ihre Burgen gebrochen, aus dem Land; wie solches zu lesen ist in den Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft, welche Johannes Müller von Schafhausen unnachahmlich beschrieben.

Diese That konnte dem K. Albrecht zeigen, daß die freyen Reichsstände dieser Lande schwerlich unter eines Fürsten Landesherrschaft sich beugen würden. Auch schien die Klugheit zu fodern, daß, nachdem schon Fürsten und Landherren durch seine Länder- und Herrschsucht aufgebracht waren, die übrigen Reichsstände, wie er doch anfänglich selbst, und andere Könige auch sonst gethan, durch Begünstigung ihrer Freyheiten in der Ergebung gegen ihn erhalten werden sollten. Er aber, öhnlicher Gewalt gegen die Stände in Oesterreich und Steyermark gewohnt, dachte, die wenigen Thalbauern leicht zu züchtigen, und dann um so härter zu unterwerfen. Eine so kleine Sache sollte nicht einmal die Rüstung gegen Böhmen aufhalten.

Digitized by Google

Doch ein anderer, näherer Feind, den er erbitterte, setzte allen seinen Unternehmungen ein unerwartetes Ziel. Der König verweilte, wie bereits gemeldet, in den Habsburgischen Landen, und hatte auch die Reichsfürsten zu sich berufen, um mit ihnen über die Heerfarth nach Böhmen zu handeln 185). In seinem Gefolge war Johann, seines verstorbenen Bruders Rudolfs einziger Sohn, ein tugendlicher Jüngling 186). Auch gegen diesen bewies K. Albrecht seine Ländergier, indem er sein väterliches Erbtheil ihm zurückhielt, da er doch volljährig war. Dieses Erbtheil betraf zunächst die Habsburgischen Erbgüter dieser oberen Lande, welche schon Johanns Vater nach des alten Königs Verordnung besonders verwaltet hatte, und wovon noch ausdrücklich die Grafschaft Kiburg der Mutter Johanns zur Morgengabe verschrieben war 187), weßwegen bey einigen die Meinung ist, K. Rudolf habe für seinen Sohn das Herzogthum Schwaben wieder aufrichten wollen 188). Das Erbrecht konnte ferner ausgedehnt werden auf die Fürstenthümer Oesterreich und Steyermark, auf welche Herz. Rudolf zugleich mit Albrecht

185) Ottokar. Cap. 797.

186) Im ursprünglichen Sinne dieses Worts, wie virtus. Hofmann, Böhm. Chron. ap. Pez. II. pag. 1107. vergl. Müller, Schweiz. Gesch. V. Thl. S. 159. not 129.

187) Alb. Arg. p. 161. 170.

188) Das gleichzeitige Chron. Sind. nennt ihn geradezu Herzog von Schwaben, beym J. 1290. s. Crus. S. 860.

Digitized by Google

die Belehnung empfangen hatte, so daß dieser seinem Bruder eine Summe Geldes entrichten mußte, bis der Vater ihm ein anderes Fürstenthum erobert haben würde 189): welches aber nicht geschah. Sogar auf die Krone von Böhmen hätte Herzog Johann einen näheren Anspruch machen können, als Albrechts Söhne, weil er durch seine Mutter K. Ottokars Enkel war; er war auch an dem Hofe K. Wenzlafs, seines Oheims, erzogen, und von diesem nur ungerne auf K. Albrechts Verlangen entlassen worden 190).

Oft schon hatte der junge Herzog den K. Albrecht, seinen Oheim, um das väterliche Erbe gemahnt, und war immer mit leeren Worten abgefertigt worden. Bey dem Anblick des herrlichen Landes und der väterlichen Burgen, vom Könige nur geäfft, zuletzt, wie es scheint, heimlich gefürchtet, den Söhnen des Königs, für welche er die Herrschaft täglich vermehren sah, überall nachgesetzt 191), war Herzog Johann in einer Stimmung, welche bey jungen, heftigen Gemüthern nur zu gerne kühnen Rathgebern offen ist. Ihn suchten wegen gleichen Schicksals alle diejenigen, welche durch des Königs steigende Habsucht aufgebracht waren. Er verschwor

189) Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 6. not. 10. s. unsern I. Abschn. not. 206.

190) Ebend. S. 7. Der daselbst not. 12. angeführte Haselbacher folgt eigentlich dem Alb. Arg.

191) Vorzüglich auf Betreiben der Königin, welche auch den Herz. Johann der Verschwendung bey ihrem Gemahl beschuldigte. Alb. Arg. p. 170.

Digitized by Google

sich gegen das Leben Albrechts mit vieren vom Adel, welche auch, über Entziehung, ihres Eigenthums klagten 192). Der Anschlag wurde zwar verrathen, von dem, Könige aber nicht geglaubt, oder verachtet; oder sein Schicksal ließ ihn die Gefahr nicht sehen.

Noch einmal trug Herzog Johann dem Könige seine Bitte vor durch Bischof Johann von Strasburg 193), und Peter von Aspelt, jetzt Erzbischof von Mainz. Der letztere, der schon als Bischof von Basel vom Könige beleidigt worden war, war es hauptsächlich, der dem jungen Herzog anlag, seine Foderung zu verfolgen 194). Es war der Tag einer

192) Alb. Arg. p. 170. Walter von Eschenbach, einer der Mitverschwornen, war ein Verwandter des königl. Hauses, sein Vater war in dessen Dienst umgekommen, und er hatte auch den König vergeblich um die Wiederherstellung seiner Güter gebeten. — Vergl. Ebendorffer und Origo Duc. Austr. — Joh. Vitod. p. 15. „Regem Albertum fama vitio, avaritiae nimis excessive irretitum testatur: nam tantum lucris et rebus temporalibus inhiavit, quod castra, civitates et oppida suorum consanguineorum sibi indebite usurpavit: quod causam ante tempus mortis suae dedit.“ Johann von Winterthur, ein Habsburgischer Unterthan, ist sonst sehr für seine Fürsten eingenommen, und findet sogar an der grausamen Blutrache der Söhne Albrechts, Vergnügen.

193) Alb. Arg. p. 170. nennt diesen allein. Ottokar nennt den Bischof von Costanz und den Mainzer, S. 806. Albrechts Antwort aber haben beyde gleich.

194) „Der ungetrew Wolf“ nennt ihn Ottokar, a. a. O. vergl. unten not. 227.

Digitized by Google

fröhlichen Mayenfarth 195), am ersten dieses Monaths, wozu der König mit den Reichsfürsten nach Brugg im Aargau gekommen war. Die Königin mit dem Hof war zu Rheinfelden geblieben. Nach der Messe redeten die beyden Prälaten mit dem Könige. „Wenn er von der Reise (Heerfarth) wiederkäme, erwiederte Albrecht, so werde er alles verrichten nach der Fürsten Rath: der Herzog möchte guten Muth haben." — Der König soll im Sinn gehabt haben, das Land Meissen für ihn zu erobern 196). Herzog Johann gieng murmelnd von dem Könige hinweg. Dieser rief ihn zurück: „er solle hundert der besten Rosse und Leute zu seiner Führung auswählen." Der Herzog schwieg. Bey der Tafel, als man das Handwasser genommen, brachte ein Junker Mayenkränze 197). Der König gab den schönsten dem Herzog Johann; so auch die besten und ausgesuchtesten Speisen. Den Kranz legte Johann neben sich; in seinem Auge sah man Thränen 198). Nach-

Albrechts Abneigung gegen Peter gieng auch auf seinen Nachfolger im Hofstift Basel, Otto von Granson, über. Dieser faßte ebenfalls um diese Zeit einen Mordanschlag auf den König, Alb. Arg. l. c. Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 5.

195) Hagen, Pez. l. p. 1134. „Der König wollte daselbst (zu Brugg) einen Hof haben, den man nennet ein MayenWart, nach alter Gewohnheit." (Das Fränkische MayFeld, campus madius.)

196) Cl. Neob. ad a. 1304.

197) „Schappel" nennts Ottokar, von wohlriechenden Kräutern; Crinile rosarum, Alb. Arg.

198) So beschreibt ausdrücklich Alb. Arg. seine Stim-

Digitized by Google

mittags, als der König seiner Gemahlin entgegen ritt, ersahen die Verschwornen ihre Gelegenheit, bis sie mit dem Könige allein über den Fluß (Reuß) voraus waren, und fielen plötzlich über ihn 199). Der König rief: „Vetter, zu Hülfe!" „Da ist die Hülfe," schrie Herz. Johann, und rannte ihm das Schwerdt in den Nacken, daß es vornen durch die Brust hinausgieng. Die übrigen vollendeten den Mord und entflohen, jeder einzeln 200).

mung, mehr wehmüthig, als wild. Warum hätte der K. sich vor ihm fürchten sollen? vergl. Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 11. not. 19 d).

199) „Quamdiu istud cadaver equitare permittimus?" soll Rudolf von Wart gerufen haben. Alb. Arg. p. 171.

200) Das Ganze hauptsächlich nach Ottokar, Cap. 795 — 800. und Alb. Arg. l. c. Ebendorffer ap. Pez. s. p. 777. folgt ihnen beynahe wörtlich. Ueber die einzelnen Umstände ist alles zusammengestellt bey Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 5 — 20. wobey zu bemerken, daß Alb. Arg. gleichzeitig oder noch früher ist, als Hagen, dem Müller öfters den Vorzug gegeben. Ueber die Flucht der Mörder führen wir noch die eigenen Worte des letztern an, p. 1134. „Also floh der allerunseligst Herzog Johanns recht als er wild wer auf Erden, und chainer seiner bösen Gesellen belaib in seins Vatter Haus; sonder sie verzweifelten an Gelück und Gnaden, und wurden verjagt, und von furchten zuprait tet, und empfiengen daz sie hetten verdienet mit werchen."

Digitized by Google

Also fiel K. Albrecht I. mitten in seinen Herrscherplanen, in seinem eigenen Lande 201), von wenigen beklagt, weil er alle Stände niedergedrückt, und selbst seinen Anverwandten 202) und seines Bruders Haus keine Gerechtigkeit bewiesen hatte. Sein Fall gab den Reichsständen größere Freyheit, und erst im vierten Geschlechte gelang es seinem Hause, auf der Bahn Rudolfs I. wieder aufzutreten. Das Alemannische Reichsland war nie in größerer Gefahr seiner Unabhängigkeit, als unter ihm. Ein Grav, dessen Freundschaft er mit Undank belohnt, und jene entlegenen Thäler freyer Landleute, welche er verachtet hatte, wagten Widerstand. Von beyden schien damals kaum glaublich, daß durch sie die Macht Oesterreichs in diesen Landen gebrochen oder gar verdrängt werden würde. — Man sah die Wichtigkeit der Bündnisse; diese wurden der Grund zu der folgenden Gestalt des Landes; Elsaß durch Vereinigung den Landherren und Städte von dem diesseitigen Lande mehr und mehr abgesondert; die Alpenthäler durch den ewigen Bund gleicher Stände ge-

201) Dieser Umstand wird von allen Chronisten ausdrücklich bemerkt; auch in der Stiftung von Königsfelden sagt seine Wittwe: — „der sein liv hie verlor uff ein offen velde in seinem eigen lande von sines Bruder Sun Hertzog Johannus an den Trúw (treulos) erschlvog ꝛc. Neugart. Cod. dipl. num. 1086.

202) Dem Hause Laufenburg, s. oben Cap. II. not. 18. und III., dem Walter von Eschenbach, s. not. 192. Am strengsten zeigt die Spuren der Nemesis, Hofmann, Böhm. Chron. Pez. II. S. 1107.

Digitized by Google

hoben; Schwaben in noch unentschiedenem Verhältniß der Landherren und der übrigen Stände.

VI. Capitel.

Wie K. Albrechts Söhne mit K. Heinrich VII. sich vertragen; Grav Eberhard von Würtemberg aber vom Reich bekriegt wird.

Als das Geschrey von des Königs Ermordung in die Lande erscholl, erschracken alle Stände, und fürchteten großen Unfrieden 203). Die Städte schloßen ihre Thore, die Landherren verwahrten Schlösser und Burgen; beyde Theile machten Bündnisse, wie sie in dem großen ZwischenReich gethan, bis daß ein einstimmiger *) König erwählt seyn würde 204). Die Königin, im ersten Schrecken, fürchtete eine Verschwörung gegen ihr ganzes Haus 205).

203) Tschudi, 1308. Fast mit den nehmlichen Worten, wie die nächstfolgende Urkunde.

*) „ainmüthiger." Urk.

204) Bündniß zwischen den Pfaltzgraven Rudolf und Ludwig — Hochstift und Stadt Augsburg. 1308. an dem vorgesprochen Pfingsttag. Lori, Urk. Samml. Num. III.

Bündniß zwischen (Hochstift und Stadt) Augsburg und Ulm; Ulm, 9 vor Pfingsten, 1308. MSC. „Do unser Herr Künech Albrecht starp, — forchten wir, daz das Land in unfride geviele, und daz wir davon Arbeit und Schaden enphahen möchten" ꝛc.

205) „Man besorgt', es wär eine große Praktik und Conspiratz vorhanden." Tschudi, 1308. S. 242. Was eigentlich Herz. Johanns Plan gewesen seyn

Niemand aber fürchtete sich weniger, als Eberhard, Grav von Würtemberg, nach seinem Wahlspruch: „Gottes Freund, aller Welt Feind!“ 206) Noch verweilte er in Böhmen mit Herz. Otto von Bayern, um bestärkte Heinrichs von Kärnthen Anhang. Als er die Botschaft von K. Albrechts Tod vernahm, brach er eilends und freudig auf, und gieng zurück nach Schwaben 207). Ein unerwartet glücklicher Zeitpunkt schien ihm jetzt gekommen. Bis auf diese Zeit war der Aufnahme seines Hauses niemand so sehr entgegen gewesen, als das Haus Habsburg. Nun war das Oberhaupt desselben gefallen. Das meiste, was Albrecht für seine Söhne unternommen, lag unausgeführt. Dem ältesten, Friederich,

mochte, s. Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 15. not. 29.

206) Sattler, Graven, I. S. 6.

207) Ottokar, Cap. 804.

„So chert hincz Swaben an der Vart
Von Wirtenberg Graf Eberhart.
— — —
Doch ist mir das chund,
Wer sich zu aller Stund
Des andern Laydes vrewt,
Daz dem sich entslewt
Layd und Ungemach,
Als dem von Wirtenberg geschach
Von Kayser Hayureichen.
Nu lat in hin streichen,
Es chumpt noch die Zeit,
Daz im sein Got Pueß geit,
Den, und manigen Sünder mer.“

Digitized by Google

konnte er die Krone von Böhmen nicht sichern; wie konnte dieser hoffen, seinem Vater im Reich zu folgen bey der großen Abneigung der Stände gegen sein Haus? Während die Königin mit zehen Kindern mehr als Eine Sorge hatte, verlor Grav Eberhard das HauptZiel seines Strebens, die Erhebung seines Hauses, nie aus den Augen, am wenigsten, solange der Thron offen stand.

Was Eberhard von Würtemberg schon bey drey Kaiserwahlen in sich gefühlt, das blieb nach K. Albrechts Tod nicht mehr unbekannt. Wie viel Hoffnung er jetzt zur Krone gehabt, beweist am meisten das Bündniß der Marggraven von Brandenburg mit Herz. Rudolf von Sachsen und mit den Pfalzgraven am Rhein, Rudolf und Ludwig, worinn diese unter anderem miteinander übereinkommen, daß sie weder dem Grav Eberhard, noch dem Herz. Otto, seinem Freund, anhangen wollen, im Fall einer von beyden zum Könige gewählt werden würde 208). Doch die Teutsche Krone hatte seit Rudolf I. soviel Reiz erhalten, daß außer dem Herzog Friederich fast alle größere Fürstenhäuser sich darum bewarben, und daß eben dadurch noch höhere Erwartungen, als die des Graven Eberhard, vereitelt wurden. Auch K. Philipp IV. von Frankreich, seit dem Ende des großen Interregnum auf Teutschland aufmerksam, suchte die Kaiserkrone auf sein Haus zu bringen durch Carl von Valois, seinen Bruder; ja er hoffte auch, die noch streitige Krone von Böhmen samt den Rech-

208) Sattler, Graven, I. S. 62.

Digitized by Google

ten auf Polen zu erhalten: dadurch, so wie durch die frühere Eroberung beyder Sicilien durch Carl von Anjou, und durch die Verbindung dieses Reichs mit Ungarn, welche eben jetzt zu Stande kam, würde allerdings das Capetingische Haus in kurzer Zeit zu einer Universalmonarchie sich erhoben haben 209). Auch der Pabst schien dafür gewonnen. Aber er betrog den König. Aus Furcht, daß auch die Kirche unter die Gewalt dieser Dynastie fallen möchte 210), ließ er heimlich die Kurfürsten mahnen, daß sie nicht länger mit der Wahl zaudern sollten. Sieben Monate war das Reich erledigt. Da geschah durch die geistlichen Fürsten, besonders durch Erzbischof Peter von Mainz, daß keiner von allen Kronbewerbern, sondern Heinrich, Grav von Luxenburg, des Trierischen Erzbischofs 211) Bruder, zum König erwählt wurde, ein Mann biderb und fromm 212).

209) Schmidt, Gesch. d. D. VII. B. IV. Cap.

210) Worinn er hauptsächlich bestärkt wurde, (außer dem bey Naucler genannten Cardinal,) durch den Bischof Otto von Basel; Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 15. f. oben not. 194.

211) Peter glaubte diesem noch einen Ersatz schuldig zu seyn, weil er ihn bey der Bewerbung um Mainz ausgestochen hatte, Schmidt, l. c. Er soll sich hauptsächlich durch seine medicinischen Kenntniße beym Pabst in Gunst gesetzt haben, wobey Fugger bemerkt, (Ehrenspiegel, S. 266.) er habe sich nachher als einen desto schlimmern Reichsarzt bewiesen; (vorzüglich gegen das Oesterreichische Haus.)

212) Ottokar, Cap. 810. Fast alle Chroniken, besonders aber die Antipäbstlichen und die Städtischen,

Digitized by Google

Obgleich Grav Eberhard hierinn seine Erwartungen vereitelt sah, so ließ er sich doch nicht irre machen, jede Gelegenheit zur Ausbreitung seiner Herrschaft, wie bisher, zu benützen. Bis auf Ihn war die Gravschaft Würtemberg vor den andern in Schwaben wenig ausgezeichnet. Die Graven von Hohenberg, Montfort, Helfenstein, Berg, die Pfalzgraven von Tübingen, und besonders das Zäringische Haus waren früher wohl eben so mächtig an Gebiet. Eberhard stieg über alle seine Nachbarn empor. Wenn K. Albrecht bis über die Donau herein Herrschaften erwarb, so kaufte und erwarb Grav Eberhard auf ähnliche Weise in Niederschwaben. Seine beträchtlichsten Erwerbungen in diesem Zeitpunkt sind folgende: Von Conrad von Weinsperg Burg, Stadt und Herrschaft Neuffen 213); von

erschöpfen sich in seinem Lob. Alb. Arg. p. 174. Joh. Vitad. p. 21. Naucler, p. 244 b. Trith. Chr. Hirs. II. p. 134. auch Nicol. Vischel. Chron. Austr. ad a. 1308. Pez. I. p. 726. Augsb. Chron. MSC. „Heinrich VII. hett ein herrlichen Leib, und war guter Gebärd, und war auch ein weiser, züchtiger, seliger Mann in allen seinen Geschäften und ein guter Richter." Einige neue Urkk., Heinrichs Wahl betr., welche Schmidt nicht kannte, hat Bodmann, Cod. Ep. p. 315. sq.

213) Sattler, Gesch. der Graven ꝛc. I. S. 48. Conrad von Weinsperg hatte die Hälfte dieser Gravschaft durch seine Gemahlin Luitgard: die andere, eben eben so verschuldete Hälfte hatte er von seinem Schwager, Bertold von Neuffen, übernommen; konnte es aber auch nicht behaupten.

Digitized by Google

den Herren von Stöffeln ihre Stammburg Stöffeln nebst dem darunter liegenden Städtlein Gönningen 214): Von den Graven zu Zweybrücken Güter und Kirchensätze zu Hengstetten und Malmsheim 215); von Pfalzgrav Rudolf von Tübingen das Dorf Rutmarsheim 216); von Herzog Hermann von Teck Leute und Güter zu Marbach, Murr, Laufen, Kirchberg, Rudolfsberg, Weyhingen 217); von Grav Ulrich von Asperg Burg und Stadt dieses Namens, Richtenberg die Burg und das Glemsgau mit der Gravschaft und aller Zugehör 218); und in einer und derselben Woche von den Graven von Berg, genannt von Schelklingen, die halbe Gravschaft Calw 219). In ungefähr zehen Jahren brachte Eberhard zu der Gravschaft Würtemberg ein bey-

214) Sattler, I. S. 43.

215) Ebersteinisches Erbtheil, Sattler, I. S. 49.

216) Sattler, I. S. 50. Dieses war von den Graven von Calw.

217) Sattler, ebend. Unstreitig war dieses ein Ueberrest des an Teck gefallenen Zähringischen Erbtheils, zufolge Gabelkoferischer Handschriften. Rudolfsberg ist wahrscheinlich die Burg bey dem jetzigen Dorf Rühlingshausen.

218) Sattler, I. S. 61.

219) welche durch eine Schwester des letzten Graven von Calw an Gr. Ulrich von Berg gekommen war; die andere Hälfte hatte Pfalzgrav Rudolf von Tübingen durch die erste Schwester erhalten. Sattler, ebend.

Digitized by Google

nahe eben so großes Gebiet, als die ursprüngliche Stammherrschaft, ohne das, was er später noch erwarb. Der Zehende zu Stuttgart war noch nicht sein 220); er kaufte ihn von den Herren von Nothaft. Was für einen beträchtlichen Theil der altzäringischen Güter im Murrgau Grav Eberhard durch seine Gemahlin erhielt, ist oben schon gedacht worden. Einige jener Erwerbungen geschahen ohne Zweifel durch die großen Dienstgelder, welche die Böhmischen Heerzüge abwarfen. Aber auch schon früher konnte Eberhard neben dem Länderkauf den Herzogen von Oesterreich und den Marggraven von Baden Geldvorschüsse geben 221). Seine Hauptquelle war die Reichslandvogtey über die Städte, welche er unter K. Albrecht erhalten, und in deren Verwaltung der König selbst ihn anfänglich begünstigt hatte 222). Während das Reich erledigt war, unterließ Eberhard nicht, wie auch andere Fürsten in ähnlichen Fällen, seine Landesherrschaft gegen die Städte und die übrigen kleinen Reichsstände weiter auszudehnen; er nahm auch diejenigen Rechte wieder in Anspruch, welche ihm unter K. Rudolf zu

220) Oder war vielmehr durch ehmalige Theilungen an die Graven von Gröningen und Landau gekommen, von welchen ihn die von Nothaft zu Lehen trugen. Sattler, I. S. 45. Gabelkofer MSC.

221) Während er in drey Monathen für 19,000 Pfund Hlr. kaufte. Sattler.

222) Crusius, I. S. 878. So lange er seines Beystands nöthig hatte, sah er ihm in manchen Stücken durch die Finger.

Digitized by Google

Gunsten der Städte entrissen worden waren 223). Vergeblich frohlockten diese, daß Grav Eberhard den Thron nicht erlangte. Er fürchtete sich nicht vor einem Könige, der an Erblanden so wenig mächtig war, als zuvor Adolf, und von welchem er auch bey der großen Entlegenheit von diesen keine Einschränkung in seinen Ländererwerbungen zu besorgen hatte, wie dieses unter Albrecht der Fall war. Eberhard fuhr fort, seine Ansprüche auf die Städte selbst mit gewaffneter Hand zu verfolgen, unbekümmert um ihre Klagen 224).

Eben so gleichgültig gegen den neuen König waren die Herzoge von Oesterreich. Sie verfolgten in den oberen Landen die Rache ihres Vaters. Herzog Leopold, der dritte, nun der zweyte Sohn Albrechts, war bey seiner Mutter; er versammelte alle Getreuen seines Hauses unter Burkhard von Hohenberg 225), und brach die Burgen der Verschworenen und ihrer Freunde und Verwandten. Herzog Friederich von Oe-

223) Naucler. (Chron. p. 245.) bemerkt dieß ausdrücklich. Im übrigen schreiben er und Trith. dem Alb. Arg. hier fast wörtlich nach. Dieser sagt: Eberhard habe multam tyrannidem in homines imperii ausgeübt. Daß Naucler, ein Freund Herz. Eberhards I., bey seiner Vorliebe für das Regentenhaus, nichts daran mildert, beweist seine Unpartheylichkeit.

224) Die Städte klagen ausdrücklich zu Speier, daß ihre Bürger von Gr. Eberhards Dienern getödtet, Viehheerden hinweggetrieben worden ꝛc. Sattler, I. S. 65. Nach Crusius, I. S. 882. scheint es, daß sie auch alle ihre alten Klagen wieder hervorgebracht haben.

225) Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 14.

Digitized by Google

sterreich, der älteste des Hauses, kam herauf, ihm Hülfe zu leisten. „Du hast, sprach die Königin zu ihm, den Schreckens-Anblick von dem Leichnam des ermordeten Königs nicht gehabt; du sollst geloben, daß auch nicht Einer derer, die lebendig in eure Hände fallen, beym Leben bleibe." Von den Mördern selbst wurde nur Einer ergriffen 226); aber bey der Einnahme ihrer Burgen wurden viele unschuldige Diener hingerichtet. Einer von diesen wurde vor seinem Tod zu dem Bekenntniß gebracht, der Erzbischof Peter von Mainz habe dem Herzog Johann und seinen Helfern Tag und Nacht angelegen, die Unthat zu begehen 227).

Indessen kam K. Heinrich herauf von Aachen, um seinen ersten Reichstag zu halten. Schon bey der Krönung waren der Städte Boten aus Schwaben und vom Rhein erschienen, und hatten mit gemeinem Munde Klage geführt, (wie einst vor K. Rudolf), daß sie des Reiches Straßen müßten meiden wegen der vielen ungerechten Zölle zu Wasser und zu Land. Auf dieses ließ K. Heinrich im ganzen Reiche kund thun, daß alle Herren die neuen Zölle abthun sollen;

226) Rudolf von Wart, mit seinem Diener, Rüfseling. Alb. Arg. Walther von Eschenbach lebte 35 Jahre als Schäfer im Lande Wirtemberg verborgen, bis er sterbend sich bekannte. Der Name seines Hauses lebt unter den Minnesängern. Müller, II. S. 19. Rudolf von Wart war gerade derjenige, der nicht selbst Hand angelegt, sondern dem Mord nur zugesehen hatte. ebend.

227) Ottokar, Cap. 822. Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 16. ff.

Digitized by Google

er ließ auch den Landfrieden ausrufen und schwören, wo er hinkam. Man pflegte zu sagen, in der Grafschaft Luxenburg seyen unter Heinrich die Straßen sicher gewesen, als anderwärts die Kirchen. So wollte er auch das Reich herstellen. Den Fürsten ließ er besonders entbieten, daß sie Frieden halten, und nicht anderst, denn mit Recht und Gericht, gegeneinander handeln sollten *); er selbst wolle entscheiden, was sie gegeneinander zu sprechen hätten, nach Minne oder Recht 228).

In dieser Absicht berief K. Heinrich den Reichs-Tag nicht, wie er zuerst vorhatte, nach Nürnberg, der Sitte seiner Vorgänger gemäs, sondern jenseits des Rheines nach Speier **), damit er nicht in der Gewalt der großen Reichsfürsten wäre. Diesen Rath hatte ihm eigentlich Erzbischof Peter gegeben, nicht

*) Das Gegentheil vom Befehden.

228) Ottokar, Cap. 812. Namentlich hatte er dieses dem Herz. Friederich von Oesterreich und dem Herz. Otto von Bayern, die einander erst kürzlich ins Land gefallen waren, entbieten lassen. — Auch ein ThaidigungsTag, den die Königin Elisabeth, Albrechts Wittwe, zwischen ihren Brüdern, den Herzogen von Kärnthen, und ihren eigenen Söhnen, den Herzogen von Oesterreich, halten ließ, hatte nichts gefruchtet, „von Hertigkeit ir baider Muts wegen." Ottokar, Cap. 819.

**) Erwählt wurde Heinrich an Allerheil. 1308. zu Frankfurt; gekrönt an Epiph. 1309. zu Aachen. Im Februar 1309. ist er zu Speier, (Lehmann.) Nach Schmidt war er im Jul. d. J. zu Nürnberg; im August wieder zu Speier.

Digitized by Google

sowohl um des Königs Person willen, als weil er selbst Furcht hatte vor den Herzogen von Oesterreich, welche überall in Schwaben mächtig waren 229). Wie nun der König alle des Reichs Fürsten, Graven, Herren und Städte mahnen ließ, so lud er auch insbesondere die Herzoge von Oesterreich und den Graven von Würtemberg, daß sie an des Reiches Hof zu Speier erscheinen, die Huldigung leisten, und in ihren Sachen Recht von ihm nehmen sollten. Sie kamen. Aber der König war nicht wenig erstaunt, als, vor allen andern Fürsten, Friederich und Leopold, die Herzoge von Oesterreich, und Eberhard, Grav von Würtemberg, mit einer außerordentlichen Zahl von Ritterschaft erschienen. Jene hatten in ihrem Gefolge gegen 700 stattlicher Ritter 230); Grav Eberhard allein führte deren zweyhundert 231), ohne die Knechte und das übrige Gefolge. In den ältern Zeiten, wo die Reichs-Tage eigentlich Heerschau waren, und jeder mit seiner besten Macht erschien, würde dieses weniger aufgefallen seyn; aber bey den häufigen und kostbaren Reichs-Tagen waren die größern Gefolge nach und nach abgegangen; und K. Heinrich kannte die Gesinnung dieser Fürsten.

229) Ottokar, Cap. 822. ff.

230) Otttokar; Cap. 822 — 824.

231) In der von uns benützten Ausgabe des Alb. Arg. p. 171. werden dem Gr. Eberhard auch 700 Ritter beygelegt; wahrscheinlich durch Schuld des Abschreibers. In den übrigen Chronicken finden wir nur 200 angegeben.

Digitized by Google

Zuerst ließ er also Grav Eberhard von Würtemberg zu sich fodern, daß er Rechenschaft geben sollte über die schweren Klagen, welche die Städte gegen ihn erhoben, und warum er mit so großer Ritterschaft gekommen seye? Heinrich hatte den Graven wohl eher auf manchem Tournier gesehen *); der Anblick des ergrauten Helden gebot Achtung; Heinrich redete freundlich mit ihm: „Er, der König, seye ein Freund des Friedens, und möchte nicht gerne einen Stand des Reichs mit Krieg angreiffen; es seye Unheil genug geschehen, durch die Fehden, worinn seit Jahren die Glieder des Reichs einander geschwächt und ins Verderben gebracht hätten; dadurch würde nur den äußeren Feinden der Weg gebahnt, das Reich zu zertrümmern. Der Grav solle lieber seine stattliche Ritterschaft gegen den Erbfeind des christlichen Namens führen, da werde er Ruhm und Dank erwerben; oder mit ihm, nach Italien, daselbst wolle er ihn halten, als seinen Bruder. Was aber die Städte betreffe, so müsse er sie bey ihren Rechten schützen, das seye seine Pflicht, die er als König übernommen habe." Darauf antworte Grav Eberhard: „Gegen die königliche Würde (Majestät) werde er nie eines Kriegs sich unterstehen; was er aber gegen die Städte unternommen, das seye mit Fug und Recht geschehen: auch seye er keines anderen Dienstmann, daß er nicht könnte thun,

*) Heinrich selbst war einer der berühmtesten Tournierhelden seiner Zeit. Schmidt, Gesch. d. D. VII. B. IV. Cap.

Digitized by Google

was ihm gut däuchte 232)." — Dieselbe Antwort gab er, als am folgenden Tage über der Städte Klagen Gericht gehalten werden sollte, und ritt ohne Urlaub vom ReichsTag hinweg 233).

Ueber diesen Trotz war K. Heinrich noch mehr erstaunt, als zuvor über den Einritt des Graven. Er trug in der Reichsversammlung vor: da Grav Eberhard die Majestät verachtet, da er den Landfrieden (gegen die Städte) gebrochen; so seye er in des Reichs Acht gefallen, seye der Landvogtey verlustig, und als Reichsfeind zu behandeln 234). Dasselbe Urtheil ergieng über Conrad, Grav von Oetingen, genannt Schrimpf, der auch die Städte in

232) Die Gravschaft Würtemberg war damals noch freyes Alodium, kein Reichslehen.

233) Mutius, Chron. germ. ap. Pistor. SS. T. III. p. 214. Es scheint, Mutius habe diese Reden selbst erfunden; denn Alb. Arg. der hier eigentlich das Original, auch bey Naucler. und Trith., ist, sagt im Gegentheil von Gr. Eberhard: ejus cum non recordaretur, a Rege indignanter recessit. Er war nehmlich in magna superbia gekommen. Der Leob. sagt, ap. Pez. I. p. 896. Rex nobilem virum de Wirtenberg Eberhardum, qui sub priscis Regibus in Regno pluces et enormes insolentias suscitavit, acriter ibidem convenit, ita ut ille aversa facie responderet, regiaque hortamenta parvi penderet. Letztere mögen dem Mutius zu seiner weiteren Ausführung Anlaß gegeben haben, die übrigens den Personen ziemlich angemessen ist. Vielleicht hat er den Ottokar nachahmen wollen.

234) Mutius, l. c.

Digitized by Google

seiner Nähe bedrängt, und dem Kaiserlichen Gebot sich nicht unterworfen hatte 235).

Hierauf *) ließ K. Heinrich die Herzoge von Oesterreich fragen, warum auch sie mit so zahlreicher Ritterschaft erschienen seyen? — Herzog Friederich entschuldigte sich: " er habe die große Ritterschaft mit sich geführt, fürs erste, weil er sich bewahren müsse, gegen die Feinde seines Vaters; es seyen manche hier, die an seinem Tode Schuld hätten. Dann wolle er dem König und Reich die Schmach seines Vaters klagen, dazu brauche man auch viel treuer Leute. Hernach wolle er seinen Vater feyerlich bestatten; hierzu seyen alle gekommen, welchen K. Albrecht einst gutes gethan: endlich wolle er die Reichslehen der Würde seines Hauses gemäs empfangen 236)."

Die feyerliche Bestattung weyland K. Albrechts wurde von K. Heinrich alsbald gut geheissen, und dabey verordnet, daß auch K. Adolfs Sarg aus dem Kl. Rosenthal in den Dom zu Speier gebracht werden sollte, so daß die zween, welche in ihrem Leben nicht nebeneinander im Reich sich vertragen konnten, und nebst Philipp von Hohenstaufen drey erschlagene Kaiser in dieser Gruft beyeinander zur Ruhe kamen 237). Nach der Beysetzung foderte K.

235) Trith. Chron. Hirs. P. II. p. 122.

*) In dieser Ordnung erzählt der Leob.

236) Ottokar, Cap. 824. ff.

237) Crusius bemerkt noch dabey, zwischen Philipps und Albrechts Ermordung seyen gerade 100 Jahre verflossen, 1208 — 1308.

Digitized by Google

Heinrich, daß die Fürsten von Oesterreich ihr Gefolge entlassen sollten 238). Sie thaten es, und baten um die Belehnung. Was diese betreffe, erwiederte Heinrich, so seye in den Landen zu Oesterreich, Schwaben, Elsaß und am Rhein dem Reich nach Recht ledig geworden alles, was dem Herzog Johann zum Erbtheil gebühre: auch was K. Albrecht mit Gewalt oder Recht gewonnen und erkauft habe, daran habe niemand so billige Foderung, als der König und das Reich. Darum könne er ihnen die Belehnung mit jenen Landen jetzt nicht gewähren. So sprach der König nach dem Rath einiger Fürsten, nicht als ob er wirklich gesonnen gewesen, einiges von ihren Lehen zum Reich einzuziehen, oder, wie etliche geglaubt, das ganze Fürstenthum Oesterreich, weil dieses zur Ermordung mehr als Eines Fürsten Anlaß gegeben hätte; sondern Heinrich verweigerte die Belehnung nur deßwegen, damit die Herzoge um so eher auf die Krone von Böhmen Verzicht thun möchten; denn er war eben jetzt im Begriff, diese, nach dem Antrag der Böhmischen Stände, seinem eigenen Sohn, Johann, zuzuwenden 239).

238) Nach dem Leob. hatte sie der König so lange mit ihrem Gesuch hingehalten, daß sie froh waren, einen Theil ihres Gefolgs zu entlassen.

239) Was Alb. Arg. p. 172. und mehrere nach ihm erzählen, K. Heinrich habe gesagt: es seyen schon fünf Fürsten wegen des Herzogthums Oesterreich umgekommen; und Herz. Friederich habe darauf erwiedert: Nun, so könne der König der sechste werden; davon weiß der Zeitgenosse Ottokar nichts, ungeachtet er hier sonst sehr ausführlich ist. Er sagt

Digitized by Google

Während solches zwischen dem Könige und den Fürsten von Oesterreich verhandelt wurde, kam Botschaft, daß die wiederspenstigen Landherren zu Oesterreich und die Bürger von Wien gegen Herzog Friederich aufgestanden seyen, und man glaubte, daß Herzog Otto von Bayern und Grav Eberhard von Würtemberg dabey mitgewirkt, so wie beyde kaum zuvor bey einem ähnlichen Aufstand zu Prag zu Gunsten Heinrichs von Kärnthen sich verwendet hatten 239b). Herz. Friederich wollte nun ebenfalls unverrichteter Dinge vom ReichsTag aufbrechen, um vor allem seiner Erblande sich zu versichern. Aber der wohldenkende Bischof Johann von Strasburg trat dazwischen, und thädigte nebst den übrigen Fürsten solange mit dem Könige, bis ein Vertrag zwischen ihm und den Herzogen von Oesterreich geschlossen wurde. Der König gab diesen Fürsten vier Städte in Mähren zum Pfand für 30,000 Mark Silbers. Davon sollten sie 20,000 baar dem Könige entrichten; für die übrige Summe sollten sie ihm und dem Reich dienen. Darauf empfiengen sie aus der Hand des Königs alle ihre Lehen. Des andern Tags nach diesem Vertrag saß der König feyerlich zu Gericht: da klagten die Herzoge von Oesterreich den Mord, welchen Herzog Johann am Reich und ihrem Vater gethan. Nachdem der König ihre Klagen gehört, sprach er das Urtheil, daß Herzog Johann

blos, man habe erfahren, der König wolle den Herzog bekriegen, „umb Sach manig Hand." — Vergl. auch Schmidt, Gesch. d. D. B. VII. Cap. IV.

239b) Ottokar, Cap. 817 und 828.

Digitized by Google

und alle seine Mitschuldigen gefallen seyen in des Reichs Acht. Zugleich bezeugte der König vor allen Fürsten zu Gunsten Friederichs und Leopolds, daß Herzog Johann an allen ihren Lehen keine Rechte gehabt, die dem Reich verfallen wären 240). Die Herzoge aber ließen sich über alles Briefe geben, und nahmen Urlaub von dem Könige. Friederich gieng nach Oesterreich mit einer Begleitung von Schwäbischen Rittern und Dienstleuten 241).

240) Ottokar, Cap. 828.

„Da jach der Kunig sazestet
Mit ausgenomen Worten,
Daz es dy Fürsten horten,
Allew dy Lehen,
Der man nicht gesehen,
Daz kain Recht daran
Het gehabt Herzog Johan,
Dew nach des Reyhes Orden
Dem Reich wer ledig worden."

Der Leob. sagt es geradezu, der König habe ihnen die Lehen H. Johanns zugesprochen, für das Geld, das sie ihm erlegt. Pez. I. p. 896. Der Zeitgenosse Joh. Vitod. sagt, p. 17. Herz. Leopold habe sogleich bey der Bluträche Johanns Güter sich zugeeignet, und durch Heinrich VII. seyen sie den Herzogen von Oest. erb- und eigenthümlich zugesagt worden. Nach Hagen, (Pez. I. p. 1130.) und andern, verdiente es Leopold erst durch den Römerzug.

241) Darunter die Graven von Truhendingen und Hohenlohe; diese sind seine Hauptleute gegen die Herzoge Ott und Stephan von Bayern, welche ihm Neuenburg eingenommen hatten. Hen. Oet. Chron. bav. ad a. 1309. sq. ap. Oek. I. p. 694. Der erstere ist schon in K. Adolfs Gefolge, s. I. Abschn. not. 228.

Digitized by Google

Die Reichsacht gegen Gr. Eberhard von Würtemberg hatte Heinrich aufgeschoben 242), bis die Reichstagsgeschäfte geendigt waren, und er sich hinlänglich gerüstet hatte, einerseits das Königreich Böhmen für seinen Sohn Johann einzunehmen; andererseits des Reichs Rechte in Italien, welche seit Friederich II. darniedergelegen 243), wieder zu behaupten. Für die letztere Absicht bot er hauptsächlich die oberen Lande auf, indem er selbst durch das Elsaß herauf kam 244), wiewohl auch Schwäbische Ritter in Böhmen ihm ihren Dienst bewiesen 245). Ueber die Alpen leistete Herzog Leopold vertragsmäßig mit 200 Helmen die Heeresfolge. Mitten unter diesen

242) Der Leob. sagt, Eberhard seye zwar in der Ungnade des Königs, aber doch, (wie es ihm vermuthlich verheissen worden war,) mit sicherem Geleit nach Haus gegangen.

243) Leob. ap. Pez. l. p. 900.

244) (Kreutter) Gesch. d. Vord. Oest. Staaten, II. S. 47. bezeichnet seinen Aufenthalt zu Colmar, Costanz, Zürich, aus Urkk. Nach Wurstisen, Basl. Chron. S. 153. war er zu Bern um Mich. — Zu Hagenau war er XV. Kal. Sept. 1310. Wenker, App. Arch. p. 161.

245) Der Grav von Oetingen, der Burggrav von Nürnberg begleiten den K. Johann, Leob. p. 898. Dagegen erwirbt Walter von Homberg einen großen Namen in der Lombardie, Alb. Arg. p. 172. Cusins, S. 884. Auch der Abt von Weissenburg, Herr von Blankenberg, und Hugo von Bucheck sind genannt bey Alb. Arg. l. c. Sonst werden auch die Graven von Schelklingen und Hohenlohe in des Königs Dienst bemerkt. Leob. p. 897.

Digitized by Google

Rüstungen ließ der König unversehens ein drittes Heer aus den Schwäbischen Reichsstädten ausziehen, um den Grav Eberhard zu züchtigen und zu verhindern, daß er seinem Sohn in Böhmen nicht zuwider seyn könnte. Die Landvogtey über die Städte befahl er Konrad und Engelhard von Weinsberg, Brüdern, Grav Eberhards Feinden 246). Die von Eßlingen, am meisten gegen Eberhard aufgebracht, bestellten Grav Götz von Tübingen zu ihrem Hauptmann 247). Auch die übrigen Graven und Herren, welchen Eberhard durch seine Ländererwerbung drückend war, oder welche sonst Ansprüche gegen ihn hatten, standen jetzt auf; Herzog Simon von Teck und sein Bruder Konrad, Grav Konrad von Vaihingen und die Graven Diepold und Ulrich von Aichelberg 248); fast dieselbigen, welche einst unser K. Rudolf auch mit den Städten gegen ihn ausgezogen waren. Auch von dem Landadel oder den Vasallen von Würtemberg traten

246) Alb. Arg. u. a. nennen nur Konrad von Weinsberg, wahrscheinlich den Vater. Bey Sattler, I. Beyl. 43 b. werden die beyden Brüder als Landvögte genannt. Vielleicht, daß ihr Vater eine besondere Bestallung als Städte-Hauptmann hatte; s. unten not. 305. Mucius nennt keinen, bemerkt aber, der König habe viros fortes, quos sciebat comiti infensos, aufgestellt. Sollte es über dem Verkauf von Neuffen Verdruß gegeben haben? s. oben not. 213.

247) Leob. ap. Pez. I. p. 896. Woher dieser Annalist wohl die genauen Nachrichten unserer Gegenden hatte? Er wird durch Sattlers Urk. Beyl. 50. trefflich bestätigt.

248) Sattler, I. Beyl. 51.

Digitized by Google

einige in den Dienst der Städte, und fielen von ihm ab 249). Von diesen Herren und von den sämtlichen Städten der Landvogtey Niederschwaben erschien, von K. Heinrich auch mit GeldSummen unterstützt 250), ein zahlreiches Kriegsvolk rings um Würtemberg, und fiel mit längst verhaltener Erbitterung von allen Seiten in die Gravschaft ein.

Grav Eberhard war nicht unthätig gesessen nach der Rückkehr vom Reichstag: er hatte mit gespanntem Blick den Ausgang zwischen den Fürsten von Oesterreich und dem Könige beobachtet: er hatte auch kurz zuvor Bündnisse gemacht mit den Graven von Freyburg, mit dem Hause Pfirt, und mit andern Herren 251). Der nächstgelegene, dem gleiches Schicksal drohte, war Grav Konrad von Oetingen, Ludwigs von Oetingen, seines Schwagers, Bruder 252). Aber gegen einen so allgemeinen und heftigen Angriff war er selbst weder stark genug, noch durch jene Bundsgenossen geschützt. Er zog seine Hauptmacht auf Würtemberg zusammen, und

249) Walter von Urbach, Johann von Bernhausen, der ältere Herter, Friederich von Staufeneck, der junge Wolf von Stain werden als Helfer der Eßlinger genannt, Sattler, Beyl. 51. vergl. die folg. not. 250 und 253.

250) Sattler, I. Beyl. 43a. K. Heinrich weist den Eßlingern einen Theil der Reichssteuer von Friedberg und Wezlar an, „ne cives servicia, nobis contra praefatum de Wirtenberg per eos promissa, et per alios Nobiles procuranda, negligant etc.

251) Sattler, Graven, I. S. 60. nach Schoepflin.

252) Sattler, I. c.

Digitized by Google

fiel muthig auf das Städtische Lager herab: aber er verlor den Sieg, da ein Theil der Seinigen zu früh der Beute sich überließ, und die meisten seines Fußvolks wurden erschlagen oder gefangen. Vergeblich vertraute Eberhard auf seine zahlreichen Burgen und Städte, in welche er seine übrige Mannschaft legte 253). Der Krieg dieser Zeit war gewöhnlich ein langsamer Belagerungskrieg, von Burg zu Burg: ein solcher ergieng zwey Jahre über die Grafschaft Würtemberg, während K. Heinrich in Italien war. Die von Eßlingen belagerten das mächtige und schöne Stammschloß Würtemberg; sie untergruben und nahmen es ein, und machten seine starken Mauern der Erde gleich, so daß das Schloß nachher nie wieder so herrlich aufgebaut wurde. Dieselbe Verheerung ergieng über Burg und Stift Beutelspach 254),

253) Sattler, I. Beyl. 2. Dieses alte Fragment, das zur Zeit des großen Städtekriegs 1388. geschrieben zu seyn scheint, ist unsers Erachtens die Quelle der meisten, namentlich des Trith., von diesem Krieg. Es sagt ausdrücklich, „daß der streit vor Wirtemberg geschah." Vielleicht daß erst hier die oben (not. 249) genannten vom Adel übergiengen. Nach dem Anon. Wirt. ap. Schannat. Vind. Lit. Coll. II. p. 24. fielen gleich Anfangs einige ab.

254) Durch Verrätherey eines Hirten, der die Brunnenröhren abgrub. Crusius nach einem MSC. S. 885. Dieses, nicht näher bezeichnete, MSC., wie das in der vorhergehenden Note angeführte Fragment, scheinen mir Stücke einer und ebendesselben, vielleicht Beutelspächer, Chronick zu seyn, die bey verschiedenen spätern Württemb. Chronicken, namentlich beym Anon. Wirt. ap. Schannat. Coll. II. zum Grund liegen mag.

Digitized by Google

wo die alten Graven ihr Erbbegräbniß hatten. Das Städtevolk wüthete auch gegen die Todten, voll Haß gegen den Würtembergischen Namen, und zerschlug die ältesten Denkmäler dieses Hauses mit ihren Wappen und Inschriften; ein für die Geschichte unersetzlicher Verlust. Zuletzt blieben dem Grav Eberhard von achtzig Burgen, Städten und Dörfern nur noch zwey oder drey 255); er selbst floh in der Nacht aus der Veste Asperg zu seinem Schwager, Rudolf von Baden, nach Besigheim, und hielt sich daselbst verborgen 255 b). Hier vernahm er, wie seine Städte sich an das Reich ergeben und sich verschrieben hätten, bey demselben zu bleiben, wie andere Reichsstädte. Eberhard sollte mit seinen Augen sehen, wie die ganze Landesherrschaft, die seine Vorvordern mühsam gegründet, und die er selbst so mächtig ausgebreitet hatte, in ihrem ersten Aufblühen zerrissen, und wie zugleich mit seinem Hause auch aller Adel in Niederschwaben vertilgt werden würde 256).

Da starb K. Heinrich 257). Das Städte-

255) Das eben angeführte Fragment und Trith. nennen Urach, Neuffen, Wittlingen, Seeburg. Allein, daß auch Neuffen zu den Reichsstädten übergegangen seye, ist bey Sattler urkundlich, Beyl. 44. vergl. Alb. Arg.

255 b) „Ubi in turri latitabat usque ad mortem Imperatoris." Diesen Zusatz führt Sattler aus Alb. Argan: in der von uns benützten Basler Ausgabe steht er nicht. Vielleicht ist es eine Interpolation aus dem Anon. Wirt. ap. Schannat.

256) Letzteres als nothwendige Folge, wenn die Städte Meister geblieben wären. Dieß beweist die Schweiz.

257) 24 Aug. 1313. Schmidt, Gesch. d. D. Ebe-

Digitized by Google

volk, nachdem es auch dem Graven von Oettingen sein Land verwüstet, lief auseinander. Dieser, aufs äußerste gebracht, gieng aus Mangel und Ueberdruß in das Kloster Kaisersheim 258). Grav Eberhard hingegen sammelte seine Freunde, mit Beystand Marggrav Rudolfs, und kam eben so schnell, als die Städte seine Landschaft eingenommen, in den Wiederbesitz; ja, die nächstfolgenden Begebenheiten gaben ihm Gelegenheit, an Macht und Ansehen noch höher zu steigen.

VII. Capitel.

Die Schwäbischen Stände unter Friederich von Oesterreich und Ludwig von Bayern. Grav Eberhards Glück und Ende.

Unter K. Heinrichs kurzer Reichsregierung konnte die bisherige Zwietracht der Reichsstände nicht gehoben werden. Er selbst erhielt sie, bey den Fürstenhäusern durch die Einnahme von Böhmen, in Schwaben durch den Städtekrieg. Die Folge war, daß die Kurfürsten wirklich in eine zwiespältige Königswahl fielen. Diejenigen, welche seinem Hause abgeneigt waren, der Erzbischof von Cölln *), der Pfalzgrav

hard hatte aber bereits mit dem Könige unterhandeln lassen. Alb. Arg. p. 171.

258) Martin. s. Hermann. Minor. ad a. 1309. ap. Eccard. T. I. Naucler. Chron. ad eund. a.

*) Heinrich von Virneburg; seines Bruders Ruprechts Tochter wurde dem Herz. Heinrich, Friederichs Bruder, vermählt; Alb. Arg. p. 174. Nur muß daselbst statt Freiburg — Virneburg gelesen werden.

Digitized by Google

Rudolf am Rhein, H. Heinrich von Kärnthen, (wegen seiner Ansprüche auf Böhmen,) und Herz. Rudolf von Sachsen-Wittenberg gaben ihre Stimme dem Herzog Friederich von Oesterreich: der Erzbischof Peter von Mainz, ein alter Feind des Habsburgischen Hauses, mit K. Johann von Böhmen und den übrigen Freunden des Luxenburgischen Hauses dem Pfalzgrav Ludwig, Herzog in Bayern 259). Die beyden Erwählten waren Enkel K. Rudolfs I. 260). Sie hatten schon wegen der Vormundschaft über Heinrich von Niederbayern Krieg mit einander gehabt, und dadurch die Aufmerksamkeit des Reichs auf sich gezogen 261). Da über die Gültigkeit ihrer Stimmen selbst noch Streit war, so wurde die Entscheidung um so mehr dem Krieg überlassen. Vorzüglich bot die bisherige Partheyung in dem Schwäbischen und Rheinischen Reichsland den beyden Fürsten Gelegenheit, hier ihren Anhang gegeneinder zu stärken. Dadurch fiel der gröste Theil ihres Kriegs auf diese Lande; härter noch, als unter Albrecht und Adolf. Man sah dieselbe Verwirrung wieder aufstehen, welche seit Heinrichs IV. Zeit diese oberen Lande mehrmals verheert hatte. Die Spaltung kam in das Innere der Familien 262), der Städte 263), und selbst in die Kirche, da auch die Geistlichkeit mit dem Pabst Theil daran nahm, und

259) Alb. Arg. l. c.

260) Ludwig durch seine Mutter.

261) Chron. Lud. IV. imp. ap. Pez. II. p. 417.

262) Wie bey den Graven von Oetingen, Montfort, auch zwischen Würtemberg und Schlüsselberg.

263) Wie zu Strasburg, Augsburg, Eßlingen.

Digitized by Google

beyde Partheyen mit Acht und Bann einander verfolgten. Mehrere Jahre hindurch war Hungersnoth und Pest 264). Das nördliche Teutschland sah ruhig zu.

In Schwaben und den obern Landen überhaupt hatte Friederich die meisten Freunde durch Herzog Leopold, seinen Bruder. Dieser Fürst, von kleiner, unansehnlicher Gestalt 265), aber von lebhaftem Geiste und heftiger Gemüthsart, unternehmend, tapfer und kenntnißreich 265b), so daß auch der König von Frankreich ihm seine Bewunderung nicht versagen konnte, war in der ganzen Angelegenheit seines Bruders ausnehmend thätig; in der That mehr, als dieser selbst. Er war es, der jene Fürsten durch große Summen zu Gunsten Friederichs gewonnen hatte; er verschrieb dafür seine besten Städte; die ganze Unter-

264) Joh. Vitod. und mehrere andere.

265) Pras. ceteris gracilis et parvae staturae, sagt Joh. Vitod. der ihn gesehen, p. 26. Auch der Leob. p. 926. stimmt ihm bey, mit den Worten des Statius vom Tydeus: Major in exiguo regnabat corpore virtus. Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 35. not. 95b. ist durch Ebendorffer, ap. Pez. II. p. 789. verleitet worden, ihm eine hohe Gestalt beyzulegen. Auch sein Aufzug war nicht prächtig: als ihn der König von Frankreich sah, erat vestitus tunica grisea, cooperturaque capite virgato seu acuto pileo. Joh. Vit. p. 18.

265b) Totus cordatus et animosus et quietis impatiens, Joh. Vitod. Animi magni, cordis intrepidi, Leob. „Er waz gerecht, und auch mild, hübsch und auch weis, waz auch vorderleich chlug Heimleichait zu erfaren, und erwarb alzo dew Gunst aller lewte.“ Hagen, ap. Pez. I. p. 1130. Die Zusammenkunft mit dem K. von Frankreich geschah nach Leob. im J. 1324., also mit Karl IV.

Digitized by Google

handlung vor der Wahl gieng durch ihn und seine Räthe. Da er die Verwaltung der vordern (Habsburgischen) Lande hatte, und wegen seiner persönlichen Eigenschaften bey dem ganzen Adel sehr beliebt war, so konnte er bey der Ausführung seiner Plane hauptsächlich auf Beystand von dieser Seite zählen. Der Bischof Johann von Strasburg, die Graven, Ulrich von Pfirt, Otto von Strasberg, Rudolf von Rydau, Otto, Freyherr von Ochsenstein, wie auch Werner von Homberg verschrieben sich mit ihm als Bürgen gegen den Erzbischof Heinrich von Cölln 265c). Nicht nur diejenigen Schwäbischen Herren, welche schon unter K. Rudolf seinem Hause ergeben waren, sondern auch viele andere wurden durch Herz. Leopold gewonnen. Die Graven Hug, Heinrich und Albrecht, Brüder, von Werdenberg, versprachen schon zu Wien, daß sie den beyden Herzogen, Friederich und Leopold, auf der Reise nach Frankfurt mit 50 Helmen gewärtig seyn wollen 265d). Das Haus der Markgraven von Baden 265e), die Graven von Montfort, Grav Wolfrath von Veringen, Grav

265c) Zwey merkwürdige Actenstücke hierüber hat Bodmann, im Anhang zum Cod. ep. Rud., p. 328. sq. Sie sind datirt: in Bacheraco, VII. Id. Maj. 1314. und ein drittes, als Nachtrag, dat. ap. Sygen, Fer. III. post Matthaei.

265d) Tschudi hat den Brief, dat. Wien, 1314. nach unserer Frauen Tag zu der Scheidung. Der Hauptinhalt ist Verzichtleistung auf Güter, welche die Herzoge von den Frauenbergischen Erben erkauft.

265e) Alb. Arg. p. 178. Lünig, vom Lehenrechte, Thl. I. S. 398.

Digitized by Google

Konrad von Kirchberg 266): ferner die Graven von Truhendingen und Hohenlohe 267), Grav Ulrich von Helfenstein 268), Herzog Konrad von Teck 269), Herzog Konrad von Urslingen 270), Grav Eberhard von Nellenburg 271), Rudolf und Burkhard, Graven von Hohenberg, Brüder; Konrad, Ulrich und Heinrich, Graven von Berg und Schelklingen, Brüder 272), Grav Friederich von Tockenburg, Grav Heinrich von Fürsten-

266) Diese sind genannt in dem Stillstandsbrief mit Augsburg, 1318. s. unten not. 343.

267) S. oben not. 241.

268) Wahrscheinlich derselbige, der Herwartstein dem K. Albrecht verkaufte. Ihm verleiht K. Friederich 1315. das von Grav Eberhard wieder eingelöste Reichspfand Spitzenberg und Küchen, um 3,000 M. S., verspricht auch den Consens der Kurfürsten zu erhalten. MSC.

269) Zu Eßlingen an St. Afra Tag (7 Aug.) 1316. verschreiben K. Friederich und Herz. Leopold ihrem Getreuen, l. Oheim, Herzog Conrat von Teckhe 800 Mark S., daß er ihnen dienen solle wider den Herzog von Bayern außer Lands mit 12 Helmen, und inner Landes mit aller seiner Macht. Aus der Peutinger. Samml. MSC.

270) S. unten not. 336.

271) Steyerer. Addit. ad Hist. Alb. II. p. 27.

272) Dem Gr. Konrad von Berg bezahlt Grav Eberhard von Würtemberg im Namen Herz. Leopolds 600 Pf. Hlr. Sattler, I. S. 95. vergl. unten not. 335. 336.

Digitized by Google

berg 273), zwey Friederich, Graven von Zollern, genannt Ostertag und von Schalksburg, die Truchsessen Johann von Waldburg und Walther von Warthausen, diese alle und viele andere Ritter und Freyherren, darunter Hanns von Klingenberg, Herr zu Twiel, der stärkste Ritter seiner Zeit 274), waren für den K. Friederich geworben 275). Von den Bischöfen des obern Landes hielten der von Chur und von Costanz auch mit dem Hause Oesterreich 276): von den Städten der ganze Oberrhein: die Helvetischen Städte, Bern und Solothurn ausgenommen, die Städte um den BodenSee 277), und die meisten Städte in Oberschwaben, vor allen Ulm, Memmingen, Kaufbeuren, Kempten. Das gute Einverständniß mit diesen erhielt Burkhard von Ellerbach, der Herzoge von Oesterreich Pfleger in der Marggrav-

273) In K. Rudolfs I. Gegenwart zum Ritter geschlagen, Chr. Sind. ad a. 1282. Crusius, S. 857. s. oben, I. Abschn. not. 201.

274) Alb. Arg. p. 175. Joh. Vitod. p. 33. Er wurde von den Rotweilern erschlagen.

275) Sämtliche, von den Graven von Hohenberg an, sind genannt, als Bürgen K. Friederichs gegen Grav Eberhard von Würtemberg, 13. Sept. 1315. im Lager bey Ursingen, s. unten not. 289.

276) (Kreutter,) Gesch. d. V. Oest. Staaten, II. S. 50. aber ohne daß eine Quelle genannt ist. Nach dem Tode Bischof Gerhards von Costanz 1318. wurde Rudolf von Montfort durch den Pabst dahin befördert; dieser trat aber auf K. Ludwigs Seite. Alb. Arg. p. 177. Manlii Chron. Const. p. 674.

277) Alb. Arg. p. 175. Nancler. ad a. 1315.

Digitized by Google

schaft Burgau 278). Alle vorgenannten hielten von Anfang mit K. Friederich.

Auf K. Ludwigs Seite standen, mit den untern Städten am Rhein herauf bis Selz, einige Städte in Niederschwaben 279); dann die Städte an der Donau, Lauingen, Dillingen, Wörd 279 b): Stadt und Hochstift Augsburg 280); Rotweil 281), Costanz 281 b) vornehmlich aber die

278) Der bereits angeführte Stillstandsbrief, 1319. Eine Urk. bey Lehmann, S. 668. vom J. 1320. nennt auch Wangen, Lindau, Ueberlingen, Pfullendorf, Alze, (Aalen?) Buchau, Costanz, Schafhausen, Neuburg, Breisach, Rheinau, Gengenbach, Offenburg, Biberach, Ravensburg, Rotweil, Reutlingen, Gmünd. Ueber letztere s. auch Sattler, l. Beyl. 63.

279) Alb. Arg. l. c. Heilbronn und Halle werden namentlich genannt bey Sattler, l. Beyl. 51. das nähere unten not. 293.

279 b) Damals auch Reichsstädte, s. oben not. 142. 143.

280) S. unten not. 300.

281) Der Ritter Hanns von Klingenberg führt eben deßwegen Krieg gegen sie, Joh. Vit. l. c. vergl. oben not. 274.

281 b) (Kreutter,) Gesch. d. V. Oest. Staaten, II. S. 51. Es ist aber auch wieder keine Quelle angeführt. Cruſius, S. 894. hat etwas davon, daß Leopold der Stadt feindlich zugesetzt habe. Daß sie oben (not. 278) in einem Speierischen Verzeichniß unter der Parthey Friederichs aufgezählt wird, ist entweder nicht so genau zu nehmen, — (es werden überhaupt in der Speier. Chronick die vielen Städte aufgezählt, mit deren Hülfe Leopold Speier belagert habe), — oder die Stadt war wirklich später zu K. Friederich übergegangen.

Digitized by Google

drey schweizerischen Waldstätte, aus altem Widerwillen gegen K. Albrechts Haus. Von den Schwäbischen Graven waren anfänglich nur diejenigen mit Ludwig, welche ihm zuvor in dem Krieg wegen Niederbayern Hülfe geleistet hatten 281c), nehmlich: Grav Eberhard von Würtemberg, und dessen Schwager, Konrad von Schlüsselberg, Grav Bertold von Graispach, genannt von Neuffen, die Graven von Oetingen 282), Grav Konrad von Freyburg 283).

Man sieht, daß die Oesterreichischen Brüder anfänglich bey weitem das Uebergewicht in diesen Landen hatten; sie brachten weiterhin fast ganz Schwaben auf ihre Seite: dabey wurden sie von dem Pabste und dem gröβten Theile der Clerisey begünstigt. Dennoch erhielt Ludwig von Bayern durch das Kriegsglück und durch den Beystand des Luxenburgischen Hauses endlich auch hier den Sieg. Während ihres Kriegs aber fand Grav Eberhard von Würtemberg Gelegenheit, seine vorige Macht wieder zu erlangen.

Die Stadt Eβlingen, Haupt des vorerwähnten Städtekriegs gegen Würtemberg, war zuerst mit Ulm und mit den obern Städten, wie auch mit ihren Bundsgenossen aus dem Adel zu K. Friederich überge-

281c) S. oben not. 261.

282) Von diesen gieng Grav Ludwig, der Vater, zur K. Friederich über, s. unten not. 291. Die zwey Söhne, Ludwig der jüng. und Friederich sind in der Mühldorfer Schlacht bey K. Ludwig. Vergl. Hühners geneal. Tabellen, num. 270.

283) Sachs, Bad. Gesch. Thl. I. S. 211.

Digitized by Google

treten 284); Grav Eberhard stand noch mit Ludwig von Bayern im Bündniß 285). Friederich bestätigte dieser Stadt ihre Freyheiten, und erließ ihr für die Dienste, die sie dem Reich bewiesen, alle Steuern auf zwölf Jahre; eben solange ließ er sie Zoll und Umgeld in ihren Mauern für sich selbst einnehmen. Zugleich versprach er, Schultheiß und Landvogt nach ihrem Rath und Willen zu setzen, bis er auch mit den andern Städten übereinkommen würde, das Land mit solchen Vögten zu besetzen, die dem Reich nützlich wären. Die von Eßlingen hatten noch die Städte Stuttgart, Waiblingen, und das übrige, dem Grav-Eberhard abgenommene, Land inne: Friederich erhielt von ihnen, daß sie alles dieses, was sie von Würtemberg eingenommen hatten, in seine und seines Bruders Leopolds Hände übergeben sollten, bis er oder dieser eine Richtung zwischen ihnen, den eroberten Städten und Leuten, wie auch ihren Helfern einerseits, und dem Grav Eberhard von Würtemberg andererseits gemacht haben würde 286). Es war Friederichs

284) Die letzteren versprachen zugleich ausdrücklich, gegen K. Ludwig zu dienen, („die ir Dienst gelobt hant gen Paiern,") Sattler I. Beyl. 51. Sie sind oben schon genannt, not. 249.

285) Er hatte für Pflicht gehalten, sich der Söhne Otto's, Herzogs von NiederBayern, in dem Streit über ihre Vormundschaft anzunehmen.

286) Sattler, I. Beyl. 51. Dat. Bingen, 1 Jul. 1315. Der Ort ist wahrscheinlich verschrieben. Wir haben eine Urk. Friederichs in der Peutinger. Samml., die nur Einen Tag älter, und in Mengen (II. Kal. Jul. A. 1315.) datirt ist. Es ist auch

Digitized by Google

ernstliche Absicht, diese Fehde beyzulegen, und dadurch auch in Niederschwaben Adel und Städte zu seinen Gunsten zu vereinigen 287). Aber, es sey nun, daß Ludwig von seiner Seite der Stadt Eßlingen größere Versprechungen gab, und daß ihre Bürger dadurch uneins wurden; oder, was noch wahrscheinlicher ist, daß sie das eroberte Land nicht so geradehin wieder zurückgeben wollten, besonders wenn Grav Eberhard auch wieder in die ReichsLandvogtey eingesetzt werden sollte 288): Eßlingen trat nun, mit den nächstgelegenen Städten, worunter auch Gröningen, auf K. Ludwigs Seite. Eberhard hingegen wurde um so mehr zu K. Friederich hingezogen 289). Sein Beystand war diesem so wenig gleichgültig, als zuvor seinem Vater Albrecht: der Grav seinerseits hoffte um so gewißer die Landvogtey wieder zu erhalten.

wahrscheinlicher, daß Friederich sich damals in Oberschwaben aufgehalten.

287) Naucler. Chron. fol. 247.

288) Der obige Vertrag war wenigstens günstig für ihn.

289) Schon am 13 Sept. 1315. gibt ihm K. Fried. eine Verschreibung für 300 Mark S. darunter 72 Mark um ein Roß, (damals eine sehr beträchtliche Summe,) und das übrige für Lebensmittel. Sattler, I. Beyl. 53. Das Datum ist aber unrichtig aus Senkenberg abgedruckt. Zufolge einer Gabelkoferischen Handschrift muß es heissen: „Der geben ist zu Velde bey Ursingen (Irrsee) uff der Wertach." Sattler las: Vessingen. Er irrt auch darinn, daß er Thl. I. S. 75. annimmt, die Sache seye bey Eßlingen verhandelt worden.

Digitized by Google

Als Friederich vernahm, daß die von Eßlingen mit den übrigen Städten in Niederschwaben gegen ihn sich vereinigt hätten, und daß sie, nachdem er Eßlingen auch durch eine rasche Belagerung nicht bezwungen 290), seine Versprechungen und Gebote so wenig achteten, als von der andern Seite die schweizerischen Waldstätte, welche doch von seinem Gebiet ganz umschlossen waren; so beschloß er, gegen beyde mit größerm Nachdruck zu Werk zu gehen. Während er nach Oesterreich gieng, um überhaupt seine ganze Macht gegen Ludwig zu rüsten, so that Herzog Leopold dasselbe in den obern Landen. Dieser, voll Unwillen über den Trotz der schweizerischen Landleute, und voll Ungeduld, die Schmach seines Vaters an diesem Bauernvolk zu rächen, beschloß ungesäumt dieselben mit Krieg zu überziehen, und versammelte hierzu die ganze Oberschwäbische Ritterschaft zu Baden im Aargau. Dem Grav Ludwig von Oetingen, dem ältern, der zuvor K. Ludwigs Rath und Diener gewesen, und zu ihm übergegangen war, vermählte er seine Schwester Gutha, und hielt ein prachtvolles Tournier 291). Dann brach er auf mit

290) Naucler. l. c.

291) Alb. Arg. p. 176. bezeichnet den Graven von Oetingen ausdrücklich als den, der zur ersten Gemahlin die Schwester Grav Eberhards von Würtemberg (Agnes) gehabt. Hübner's geneal. Tab. num. 270. ist darnach zu berichtigen. Das waren also ohne Zweifel seine beyden Söhne erster Ehe, welche in der Schlacht bey Mühldorf genannt sind, „Duo de Oettingen," Alb. Arg. p. 177. Das Chron. Zwetl. ad a. 1343. ap. Pez. l. p. 540. nennt auch den Comes Rudolfus de Oetingen, sororius Ducum Austriae:

Digitized by Google

seiner ganzen Macht, um in die Waldstätte einzufallen. Es wird erzählt, des Herzogs lustiger Rath, mit Namen Jenni (oder Kune) von Stockach, der im Kriegsrath zugehört, habe gesagt: „ihr rathschlaget wohl, wie ihr in das Land hinein, — nicht aber, wie ihr herauskommen wollet 292)." Dieß erfuhr der Herzog bey dem engen Paß am Morgarten, da die schwere Reuterey von den Höhen herab überfallen, verwirrt, und mit großem Verlust zerstreut wurde, so daß er selbst kaum mit dem Leben entkam.

Als dem K. Friederich dieser Ausgang berichtet wurde, und zugleich, wie die Waldstätte durch K. Ludwig aufs neue gegen ihn bestärkt würden; so eilte er, die Niederschwäbischen Städte von einem gleichen Wiederstande abzuhalten. Die von Eßlingen hatten alsbald nach dem Sieg der Schweizer ihr Bündniß mit den übrigen Städten erneuert 293). Friederich kam mit einer großen Macht, um sie abermals zu

Dieser müßte ein Bruder Ludwigs d. ält. gewesen seyn. Sonst finden wir nichts von ihm. Die Gutha starb zu Wien 1329. Leob. ad h. a. Von jenem Tournier erzählt Alb. Arg., es seyen 12 Candelaber aufgestellt gewesen, deren jeder von 12 Männern getragen worden.

292) Fugger, Ehrenspiegel, S. 280.

932) 15 Nov. 1315 geschah die Schlacht am Morgarten; den 30. Nov. d. J. wurde der Vertrag zwischen Eßlingen und Gröningen unterzeichnet, worinn letztere Stadt abermals, (wie 1312. Sattler, Beyl. 43 b.) sich an das Reich ergibt, und verspricht, mit Grav Eberhard keine Richtung einzugehen, ohne deren von Eßlingen Willen. Sattler, 1. Beyl. 52.

Digitized by Google

belagern. Er wollte einen Arm des Neckars, der durch die Vorstadt fließt, beym Vogelsang genannt, ableiten, und die Stadt mit Sturm einnehmen. Aber die Bürger thaten mit Steinschleudern und andern Wurfzeugen solchen Widerstand, daß er sein Lager nördlich hinter der Stadt, auf dem Berg nahm. Daselbst hoffte er, sie durch Abschneidung der Zufuhr zu bezwingen 294). Indessen erschien K. Ludwig, durch heimliche Botschaft von der Stadt aufgefodert, auf der andern Seite des Neckars, auch mit einer ansehnlichen Macht, mit Hülfsvölkern von K. Johann von Böhmen, und von dem Erzb. von Trier, in der Absicht, die Stadt zu entsetzen. Der Neckar ist in dieser Gegend bereits nicht unbeträchtlich, fließt aber an mehrern Stellen etwas seicht, daher hielt er die beyden Heere so wenig auf, daß sie vielmehr nach verschiedenen kleinen Gefechten, in seiner Mitte zusammentrafen. Zufällig, beym Tränken der Pferde, entstand ein allgemeiner Streit; von beyden Seiten drängte sich die ganze Macht, vorzüglich der Reuterey, zu dem Fluß, und es wurde an und in demselben mit solcher Hartnäckigkeit gefochten, daß 1700 Ritter und Knechte und eine noch viel größere Zahl von Pferden todt blieben, und der Fluß, haupt-

294) Leob. ad a. 1315. ap. Pez. I. p. 915. sq. Dieser Annaliste hat, wie wir schon einmal bemerkten, (not. 247.) auch hier eine Quelle, wahrscheinlich aus Eßlingen selbst, (vergl. I. Abschn. not. 175) welche selbst den einheimischen Chronickschreibern, Martin. Minor. Naucler. Trith. Mutius, unbekannt geblieben ist.

Digitized by Google

sächlich durch die letztern, ganz von Blut gerötheт ward. Von Friederichs Seite fiel Grav Konrad von Kirchberg, sein Feldhauptmann 295); Werner von Homberg wurde gefangen 296): auf Ludwigs Seite wurden mehr von den gemeinen Knechten erschlagen. Der Sieg schien zwar unentschieden; doch brach Ludwig zuerst mit den Seinigen auf, und überließ Eßlingen seinem Schicksal 297). Dadurch wurde die Stadt gezwungen, den K. Friederich wieder in ihre Mauern einzunehmen 298), wahrscheinlich unter denselben Bedingungen, unter welchen

295) Aventin. Ann. Boj. p. 750. hat hier ebenfalls einige nähere Nachrichten, welche die andern nicht haben, s. not. 303.

296) Alb. Arg. p. 175. sq.

297) Vit. Arenpeck. (ap. Pez. I. p. 1238.) setzt hinzu, der dürre Sommer und Mangel an Zufuhr habe die beyden Fürsten veranlaßt, ihr Kriegsvolk ohne weitere Entscheidung auseinander gehen zu lassen: wie das auch sonst geschah. Solche milde Gesinnungen im Mittelalter zu finden, ist wohl manchem unerwartet?

298) Schon am 7. Aug. 1316. (s. oben not. 269. datirt K. Friederich, und am 17 Sept. 1316. Herz. Leopold eine Urk. zu Eßlingen; Sattler, I. S. 77. Durch das letztere ist zugleich die Angabe einiger Chroniken widerlegt, als ob K. Ludwig den Speirern gegen H. Leopold hätte zu Hülfe eilen müssen. Ueberhaupt herrscht bey den meisten in Absicht der verschiedenen Feldzüge eine nicht leicht zu entwikelnde Verwirrung. Wir halten uns möglichst an die chronologische Ordnung, aber nur in Beziehung auf Schwaben.

Digitized by Google

sie zuerst auf seine Seite getreten war. Die übrigen Städte von Niederschwaben folgten ihrem Beyspiel. Den Schwäbischen Herren erneuerte Friederich seine Versprechungen.

Noch stand Augsburg allein von den Schwäbischen Städten auf K. Ludwigs Seite. Es waren, wie zu Strasburg 299), zweyerley Partheyen unter den Bürgern 300); doch in beyden die stärkere für K. Ludwig. Ungeachtet die von Augsburg selbst durch Ludwigs Bruder, Pfalzgrav Rudolf, der auch mit Friederich hielt, gegen ihn aufgeregt worden; so hatte er doch ein Bündniß auf vier Jahre mit ihnen zu Stand gebracht 301), und fand auch in ihren Mauern Zuflucht, als er von Herz. Leopold vom Rhein herauf bis nach Bayern verfolgt wurde 302).

299) Alb. Arg. p. 176.

300) v. Stetten, Gesch. der Reichsst. Augsb. beym J. 1315. Bey den Strasburgern buhlen beyde Könige um ihre Freundschaft: zuerst wurden ihre Freyheiten von K. Friederich, dann von K. Ludwig bestätigt. Wurstisen, Basl. Chron. S. 157. vergl. Alb. Arg. l. c. — Ludwig erinnert die Strasburger, dem Herz. Friederich keine Zufuhr zu geben, dd. Worm. IV. Id. Jun. Regni sui I. und dankt ihnen, daß sie denselben wie einen andern Gast, nicht als König aufgenommen. III. Id. Apr. Regni sui I. Wenker. App. Arch.

301) Fugger (im Ehrenspiegel S. 279.) will von einem zehenjährigen Bündniß wissen, nennt aber, wiegewöhnlich keine Quelle; v. Stetten, dem wir folgen, hat diesen Vorzug. Auch das folgende widerlegt Fuggers Angabe.

302) von Stetten, nach Adelzreuter. Ludwig ertheilt

Digitized by Google

Da aber indessen alle übrigen Städte in Schwaben zu K. Friederich übertraten, und beyde Theile sahen, daß durch den fortwährenden Krieg zwischen Augsburg und dem oberschwäbischen Adel nur Land und Leute verderbt würden, so wartete diese Stadt kaum den Ablauf ihres Bündnisses mit K. Ludwig ab, und machte einen Stillstand mit K. Friederich und Herzog Leopold durch den Reichslandvogt in Oberschwaben und durch die Hauptleute und Pfleger der Oesterreichischen Lande und Städte, so daß während dieses Stillstands Augsburg und alle Leute, die zu dem Geding der Stadt gehören, sicher seyn sollten vor allen Schwaben und allen denen, welche zu K. Friederichs Theil gehören 303). Auf ähnliche Weise

der Stadt auch mehrere Freyheiten, ebend. Vergl. Alb. Arg. p. 175. wenn anderst in dieser Stelle nicht der zweyte Zug Leopolds gegen Augsburg nach der Belagerung von Burgau gemeint ist; s. unten not. 354. Landsberg, das er nicht einnehmen konnte, wurde eingeäschert, und vieles in Oberbayern verheert.

303) Stillstandsbrief, an aller Seelen 1319. bestätigt von Herz. Leopold, Brugge ☉ nach Othmar. 1319. und Botzen, ½ vor Georg. 1320. Von K. Friederich bestätigt, Judenburg, OsterAbend, 1320. MSG. Die Herren, welche den Stillstand schloßen, sind gröstentheils oben schon unter dem Anhang Friederichs genannt, s. not. 266. In dem Stillstandsbrief ist die Angabe Aventins bestätigt, daß Grav Konrad von Kirchberg einer von Friederichs Hauptleuten gewesen, not. 295. Ein Fragment eines andern Stillstandsbriefs zwischen den Partheyen Ludwigs und Friederichs s. ac. hat Wenker, App. Arch. p. 191.

Digitized by Google

hatte Herz. Leopold ein Jahr zuvor mit den schweizerischen Waldstätten Stillstand geschlossen 303 b).

Sobald die Fürsten von Oesterreich von dieser Seite der Ruhe versichert waren, boten sie alle Macht in Schwaben und in den oberen Landen auf, und Herzog Leopold führte ein stattliches Kriegsheer, aus den Pannern von sechzig Herren und mehr als achtzig Städten 304), herab an den Rhein, in der Absicht, die Reichsstadt Speier, wie er schon zweymal versucht, nun auch von K. Ludwig abzuziehen. Hauptmann dieser Stadt war Konrad von Weinsberg, derselbe, der den Schwäbischen Städten gegen Graf Eberhard geholfen, und nun mit Speier in eine ähnliche Bestallung getreten war 305). Unter ihm leistete die Stadt solange Widerstand, bis K. Ludwig mit Hülfe der Strassburger sich verstärkt hatte, so daß Leopold selbst dadurch ins Gedränge kam. Indessen erschien auch K. Friederich mit einem neugesammelten Kriegsheer, und vereinigte sich mit Leopold bey Rheinau. Nun standen die beyden Könige wieder einander gegenüber: keiner aber wollte eine Feldschlacht wagen 306): es wurde also eben

303 b) Müller, II. S. 49. ff.

304) Lehmann, Speier. Chron. S. 668. Das Namen Verzeichniß der Städte hat der Rath von Speier zum Gedächtniß im Archiv niedergelegt, dd. St. Stephanstage 1320. Außer den Reichsstädten und den Oesterr. Landstädten, sind auch Würtembergische und Badische Städte, genannt, Gröningen, Stuttgart, Schorndorf, Marbach; Pforzheim, Durlach ꝛc.

305) Lehmann, l. c. f. not. 246.

306) Alb. Arg. p. 176.

Digitized by Google

so wenig entschieden, als vor Eßlingen. Doch wurde mit Speier ebenfalls ein Stillstand geschlossen 307); und Ludwig von seiner Seite gab denen von Strasburg gute Worte für ihre Mitwirkung zum Landfrieden 308).

Es schien wirklich in Schwaben und am Rhein ruhiger zu werden, da wenigstens nicht mehr die Stände selbst untereinander in Fehde waren. Friederich befestigte diesen Zustand auf einer Versammlung zu Ulm 309). Der Krieg zog sich nach Bayern; dem K. Ludwig folgten die wenigen Schwäbischen Herren, welche oben unter seinem Anhang genannt worden sind 310), den Grav Eberhard von Würtemberg ausgenommen. Hingegen Herz. Leopold fuhr fort, Einfälle in Bayern zu machen mit dem oberschwäbischen Adel 311), und bereitete sich zu

307) An St. SirtusTag 1320. Lehmann, S. 669. vergl. Wurstisen, Basl. Chron. S. 156. f.

308) Er schreibt ihnen um diese Zeit, (im VI. Jahr seiner Regierung,) einen sehr demüthigen Brief: wenn ihnen Schaden geschehen sey durch seine Diener, so seye ihm das gar leid. Er bitte sie fleissiglich, daß sie guten Willen zu dem Landfrieden hätten, wegen dessen er samt den Fürsten mit ihnen gesprochen; sie sollen in eine Stadt kommen, da sie sicher seyn mögen, und wo er auch sicherlich hinkommen könne (!), dann wolle er alles nach ihrem Rath thun. Wenker de Cancell. p. 366.

309) Im Nov. 1320. Sattler, I. S. 91.

310) S. not. 282.

311) Gleich im folg. Jahr, 1321, erschien er mit 800 Helmen. Alb. Arg. p. 177.

Digitized by Google

einem mächtigen Heerzug. Von der andern Seite rüstete K. Friederich, mit gröſserer Anstrengung, als bisher, ein neues Kriegsheer aus Oesterreich und Ungarn, um seinen Gegner in seinen Erblanden selbst anzugreifen, und dem Krieg ein Ende zu machen. Er hielt dieſsmal seine Macht für so überlegen, daſs er ohne seinen Bruder Leopold zu erwarten, bey Mühldorf eine Feldschlacht wagte; er wurde aber durch den Burggraven von Nürnberg geschlagen und gefangen 312). Von diesem Tag an fielen seine Anhänger nach und nach ab, und da seine Brüder nichts destoweniger den Krieg hartnäckig fortsetzten, so kam dadurch wieder neue Verheerung auch über Schwaben.

Der einzige, der von allen diesen Begebenheiten keinen Schaden nahm, war Grav Eberhard von Würtemberg. Durch seinen Uebertritt zum Hause Oesterreich, kam er schnell wieder in den Besitz des verlornen Landes, und erwarb bald noch mehr darüber. Nach der Schlacht bey Eſslingen machte diese Stadt alsogleich folgenden Frieden mit Grav Eberhard und ein Schutzbündniſs dazu: „es sollen der Herrschaft Würtemberg alle Rechte wieder zustehen,

312) Dem K. Rudolf hat der Burggrav Friederich von Nürnberg zur Erhebung Oesterreichs geholfen; seinem Enkel half dieser die Krone entreiſsen. Gefangen wurde Friederich eigentlich durch den bekannten Albert Rindsmaul; aber der Burggrav entschied die Schlacht, indem er dem Friederich in den Rücken fiel, und Rindsmaul war des Burggraven Dienstmann; was Friederich ausdrücklich wissen wollte, ehe er sich ergab. Alb. Arg. p. 178. Aventin. Ann.

Digitized by Google

die sie vor dem Krieg, (theils durch die Landvogtey, theils durch K. Verpfändungen,) bey den Bürgern und der Stadt hatte: Grav Eberhard solle nicht gehindert werden, seine Burgen wieder aufzubauen 313), und beyde Theile sollen einander bey ihren Rechten, auch gegen Ludwig von Bayern, schützen." Diesen Frieden beschworen von Seiten Grav Eberhards auch die Bürger von acht seiner wieder zurückerhaltenen Landstädte 314). Mit Gröningen wurde wegen der noch darauf haftenden Pfandschaft ein neuer Vertrag geschlossen 315). Friederich selbst wurde dem Graven während der Heerzüge durch Schwaben neue Summen für geleistete Zufuhr schuldig, und Eberhard wußte die Pfandschaften, die ihm dafür eingeräumt wurden, wohl zu nützen 316). Herz. Leopold schloß mit ihm zu Stuttgart einen Vertrag, daß er die Burg Staufen im Breisgau in seinem Namen belagern sollte 317). Wie Kraft von Hohenlohe, Eberhards Schwiegersohn, zur Belohnung seiner Dienste die Schlösser und Burgen erhielt, welche dem

313) Dieses war in dem ersten Vertrag zwischen K. Friederich und Eßlingen nicht gestattet worden.

314) Eine der ersten Spuren von bürgerlicher Landstandschaft; der Keim dazu liegt aber, wie es scheint, in der kurz zuvor versuchten Reichsstandhaft dieser Städte.

315) Sattler, I. S. 79.

316) Sattler, I. S. 90.

317) Sattler, I. S. 95. Ausführliche Nachrichten von der Burg Staufen hat Kreutter, II. S. 69. not. b)

Digitized by Google

Grav Konrad von Oettingen im Städte Krieg entrissen worden 318); so wurden auch dem Grav Eberhard selbst noch mehr Vergünstigungen für seinen weiteren Beystand zu Theil. Nach der Mühldorfer Schlacht machte ihm Herz. Leopold neue Versprechungen für seinen Dienst sowohl, als für Geldanlehen 319). Aber der Sieger gab noch größere Verschreibungen: außer der Bestätigung aller seine Rechte und Freyheiten, und selbst auch der Oesterreichischen Pfandschaften, versprach ihm K. Ludwig zweytausend Mark Silbers und die Reichssteuer zu Eßlingen, ohne auch seine Räthe und Geheimschreiber zu vergessen 320).

Das merkwürdigste aber ist, daß Grav Eberhard mitten unter diesen Kriegen, wodurch die meisten Häuser verarmten 321), neben der Wiedereroberung seines Landes, der Wiedererbauung seiner Schlösser und Burgen, und Verschönerung seiner Hauptstadt durch das Beutelspacher Chorherrnstift 322), noch beträchtlichere Landestheile, als zuvor, erwarb.

318) Burg Geilenau, Stadt Kreilsheim und Dorf Hohnhart. Sattler, I. S. 85.

319) Sattler, I. S. 90. f.

320) Sattler, S. 96.

321) Auch die Klöster fiengen bereits an, herunter zu kommen.

322) 25 Jan. 1321. die neue Stiftungsurkunde; Sattler, Beyl. 59 und 60. Ausser den Kirchen, welche mit dem Stuttgarter Stift vereinigt wurden, schenkt Grav Eberhard demselben auch den „Pfaffen-

Digitized by Google

Die Stadt Rosenfeld nebst Zugehör; die Aemter Heiningen und Boll nebst zugehörigen Dörfern, wurden erkauft von den Herzogen von Teck 323); dieses Haus, das kurz zuvor zur Unterdrückung Würtembergs mitgewirkt, bot nun, in sich selbst uneins, zu seiner Vergrößerung die Hand. Von den Graven von (Berg) Aichelberg wurde erkauft die Burg Bilseck nebst Zugehör 324); unfern Stuttgart, von den Herren von Kaltenthal, ihre Stammburg mit allen zugehörigen Leuten und Rechten in verschiedenen Orten 325). Von Heinrichs von Wassenbach Wittwe kaufte Eberhard die Burg dieses Namens während der Belagerung von Staufen 326). Von Swigger von Blankenstein seine Stammburg nebst etlichen Dörfern 327); von Grav Burkhard von Hohenberg, Eberhards Schwiegersohn, das Städtlein Dornstetten, eine Fürstenbergische Pfandschaft; wie auch die halbe Herrschaft Magenheim im Zabergäu, das Erbe von Burkhards Mutter 328). Von Ulrich von Walse

wald", den er von der „Bauerschaft" zu Vaihingen erkauft hatte. Sattler, 1. S. 88.

323) Sattler, S. 83. 92.

324) Sattler, S. 84.

325) ebend.

326) Sattler, S. 85.

327) Sattler, S. 87.

328) Sattler, S. 83. und 92. Letzteres begriff den Antheil an der Stadt Brackenheim, Burg Blankenhorn ꝛc.

Digitized by Google

Burg und Dorf Wolfsölden 329), die Herren von Walse waren unter K. Rudolf nach Oesterreich gekommen, und hatten im Dienste seines Hauses großes Gut und Ansehen daselbst erworben. Von Marggrav Rudolf von Baden, Pforzheimer Linie, erhielt Grav Eberhard eine Pfandschaft auf das Dorf Birkenfeld, welches bald darnach ganz zu seinem Hause kam 330).

Alle diese und mehrere kleinere Erwerbungen, im Ganzen für ungefähr 20,000 Pf. Hlr., machte Grav Eberhard in wenigen Jahren nach dem Städte-Krieg und während der Fehde zwischen den beyden Königen Friederich und Ludwig, denen er selbst noch zur nehmlichen Zeit, wie auch andern Herren mit Geldsummen zu Hülfe kam 331). So stieg er wieder empor, nachdem er alles verloren hatte, ohne andere Hülfsmittel, als Sparsamkeit und kluge Benützung der Umstände.

Nach soviel glücklichen und ruhmvollen Unternehmungen erregt es ein schmerzliches Gefühl, wenn

329) Sattler, S. 93. Dieses scheint ein Weinspergisches Erb gewesen zu seyn. Hier kommen zwey Ulrich von Walse, Vater und Sohn, vor. War einer davon derjenige, der um diese Zeit in Oesterreich so berühmt war? S. Ottokars Reimchronik hin und wieder.

330) Sattler, S. 93.

331) 1800 Pf. Hlr. dem Herz. Leopold; Sattler, S. 95. 100 Pf. Hlr. dem Marggrav Rudolf. 2000 Pf. Hlr. den Herzogen von Teck, Sattler, S. 86. 93. 94.

Digitized by Google

man liest, wie Eberhard noch in seinen letzten Tagen mit Marggrav Rudolf, seinem Schwager, der ihm in seinem Unglück allein beygestanden, über das Erbe seiner Gemahlin, (Burg und Herrschaft Reichenberg,) in eine unglückliche Fehde fiel. Der Grav, der fünf Kaisern widerstanden 332), und von jedem derselben gesucht worden, erlag in der Belagerung einer Burg, und starb vor Verdruß 333).

Mit Recht ist aber Grav Eberhard als der Gründer von Würtemberg anzusehen. Den ganzen Zeitraum großer Umwälzungen nach dem Interregnum von mehr als fünfzig Jahren hat Er umfaßt, und durch alles nur Einen Plan hindurchgeführt. Noch als Jüngling vernahm er den Sturz der Hohenstaufen. Habsburgs kühn aufstrebende Macht sah er zweymal gebeugt; Adel und Landherren um sich her im Sinken; die angesehensten Häuser seiner Freundschaft froh 333b). Nur die Städte stiegen erst zu

332) Wie schon Trith. p. 121. bemerkt. Der Anon. ap. Schannat. Vind. lit. Coll. II. p. 24. setzt hinzu: cunctis enim vitae suae diebus, tanquam natus ad rebellionem, Imperio et Regibus Germaniae semper fuit contrarius. Vergl. das deutsche Fragment bey Sattler, I. Beyl. 2.

333) Alb. Arg. p. 178. Der Erzbischof von Mainz war mit andern dem Marggraven zu Hülfe gekommen, Sattler, S. 100.

333b) Seine Bündnisse nach dem Städtekrieg mit Grav Burkhard und dessen Enkel, gleiches Namens, von Hohenberg, 1316. Sattler, I. S. 78. Mit den Graven von Veringen in Ansehung des Oefnungsrechts ihrer Festungen, Sattler, 91. Seine zum

Digitized by Google

einer Größe, die seinem Hause noch öfter gefährlich wurde.

VIII. Capitel.

Wie K. Ludwig mit der Oesterreichischen Parthey Frieden macht.

Nach der Schlacht bey Mühldorf traten, so wie Grav Eberhard von Würtemberg, auch mehrere andere Herren in Schwaben auf K. Ludwigs Seite; namentlich die Graven von Helfenstein, von Werdenberg und von Monkfort 334); die Graven von Hohenlohe, Gr. Burkhardt von Hohenberg 335), Herzog Konrad von Urslingen 336), Johann von Bernhausen 337), wie auch andere

Theil oben schon berührten Verschwägerungen und Verwandschaften, ausführlich bey Sattler, I. S. 101.

334) Nach Urkunden vom J. 1322. bey Gewold. Oef. Lud. IV. p. 42 et 65. Von den Graven von Hohenlohe s. Oefel. T. I. p. 742.

335) Dieser ließ sich am 28 Nov. 1322. zu Augsburg mit dem Berg Bulach belehnen, wenige Wochen nach der Schlacht. Regest. diplom. ap. Oef. l. p. 742. s. not. 337.

336) In einer spätern Urk. vom J. 1331. rühmt K. Ludwig die Dienste, die er ihm und dem Reich gethan; (auf jeden Fall vor dem Frieden mit den Oesterr. Parthie.) Oef. p. 764.

337) Er erhielt Anweisung auf Städtesteuern, Nürnberg, in vigil. Marg. 1323. Oef. l. c. Rudolf von Hohenthann, u. a. welche bey Oef. genannt sind,

Digitized by Google

vom niedern Adel. Sie erhielten verschiedene Gnadenbriefe. Größere Vergünstigungen wurden denen zu Theil, welche dem K. Ludwig bisher gedient hatten. Wenige Tage nach der Schlacht erhielt Konrad von Schlüsselberg, sein Fahnführer, für seine ausgezeichneten Dienste Burg und Stadt Gröningen zu einem rechten Reichslehen 338).

Von den Städten, welche dem K. Ludwig vorher größtentheils geneigt waren, fielen jetzt die meisten ihm öffentlich bey. Die Bürger von Wörd, Lauingen, Nördlingen, Halle ließen sich zu Geldvorschüssen willig finden 339). Die Elsäßischen Städte nahmen einen Landvogt von ihm an 340); die schweizerischen Orte blieben ihm um so mehr getreu, da auch der Stillstand mit Oesterreich nicht mehr bestand 341).

gehören ebenfalls hieher. Von Gr. Burkhard von Hohenberg ist schon oben not. 333. bemerkt, daß er bereits seit 1316. mit Grav Eberhard im Bündniß war, und um so eher nun auch seinem Beyspiel folgte. Früher gehörte er zu den eifrigsten Anhängern von Oesterreich.

338) Regensburg, proxima Dnica post Mich. 1322. „Wir Ludwig — setzen besunder für Ougen, daz du Van-Fürer in dem Grotztetigen Sige Unsers Strites veste wareſt, — umb solche Dienst-, Trewe-, Arbeit und Vestichkeit zu lonen" ꝛc. Kulpis, Deduktion wegen des Reichsfähnrichamts.

339) Oef. l. c. p. 745.

340) Alb. Arg. p. 178.

341) Müller, II. S. 50.

Digitized by Google

Aber der obere Theil von Schwaben, das Breisgau und der Schwarzwald, der Elsäßische und Helvetische Adel, so wie die Marggraven von Baden 341 b), blieben standhaft in ihrer Vereinigung mit Herz. Leopold. Dieser Fürst war, mit einem großen Kriegsvolk, 900 Ritter und 11,000 zu Fuß, aufgebrochen um seinem Bruder, wie oben erzählt ist, zu Hülfe zu kommen 342). Er hatte aber mit der Belagerung der Burgen Grav Wilhelms von Montfort, der zu K. Ludwig übergegangen war, sich aufgehalten 343), und war eben an die Bayerische Gränze gelangt, als die Botschaft von der Niederlage seines Bruders ihm entgegen kam. Darüber kam er, nach der Heftigkeit seines Gemüths fast außer sich, und gieng zurück nach Basel, wo der versammelte Adel sich vergeblich

341 b) Marggrav Friederich von Baden war ein Schwager von Herz. Albrecht, Leopolds Bruder; beyder Gemahlinnen waren Töchtern Grav Ulrichs von Würt. Herrgott, Geneal. Austr. diplom. T. I. p. 60.

342) Alb. Arg. p. 177. 200 Helme hatte er schon voran geschickt. Vergl. Tschudi, S. 298.

343) Alb. Arg. l. c. Vermuthlich gehört die Belagerung von Tettnang, deren Joh. Vitod. p. 26. gedenkt, und wovon er nur auf Bitten der tugendsamen Gemahlin Grav Wilhelms abgelassen, hieher. Nach Tschudi, S. 306. war dieser Wilhelm Herr zu Tettnang. — Grav Wilhelm von Montfort war zuerst auf K. Friederichs Seite, und kommt als Landvogt in Oberschwaben vor in dem Stillstandsbrief, 1319. s. not. 266. Marquard von Schellenberg, der die Landvogtey vorher hatte, kommt auch darinn vor.

Digitized by Google

bemühete, ihn aufzuheitern 344). Unmuth und Rache erfüllten sein Inneres, und triehen ihn zu den gewagtesten Anschlägen. Er achtete nicht, daß K. Ludwig zu Nürnberg einen allgemeinen Landfrieden ausrufen ließ 345); seinen ersten Zorn erfuhren die Elsäßischen Städte, welche sich neuerlich für K. Ludwig erklärt hatten 346). Erwünscht war ihm, daß der Pabst Johann XXII., über Ludwig aufgebracht, weil er dem Galeazzo Visconti durch einige Schwäbische Graven 800 Reuter zu Hülfe geschickt 347), den Bannfluch über ihn aussprach. Er ließ die Päbstlichen Briefe, soweit er konnte, bekannt machen. Leopold wollte sogar dem Pabste zu Gefallen, da alle Arbeit für seinen Bruder fruchtlos schien, dem K. Karl IV. von Frankreich die teutsche Krone zuwenden 348). Er wurde zwar durch das Benehmen

344) Alb. Arg. p. 178. Joh. Vitod. p. 26. Er war „inaestimabiliter moerens."

345) 1323. Senkenberg, Reichsabschiede, I. Thl. Num. XXI.

346) Alb. Arg. l. c. Viele Orte wurden verheert.

347) Aventin. Ann. p. 760. Die Graven waren Bertold von Neuffen, (Grav von Marstetten und Graispach,) Friederich von Truhendingen, zwey andere Bertold von Neuffen, Vater und Sohn, und Heinrich, ebenfalls ein Sohn des zweyten Bertold. — Vergl. Schmidt, Gesch. d. D. VII. B. VI. Cap.

348) Zur Bedingung machte er die Unterwerfung der schweizerischen Waldstätte, und jener vier Schwäb. Reichsstädte, welche nachher durch Pfandschaft doch an sein Haus kamen. Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 50. vergl. unten not. 390.

Digitized by Google

der teutschen Fürsten wieder in etwas zurück gebracht, aber sein Unwille gegen Ludwig wurde aufs neue entflammt, als auch die Auslieferung der Reichsinsignien, wozu er sich hatte bereden lassen, die Befreyung seines Bruders nicht zur Folge hatte 349). Er griff wiederum zu den Waffen, und bewegte die gesammten oberen Lande. In Schwaben wurde der Krieg aufgeregt durch Herz. Leopolds Dienstleute in der Marggravschaft Burgau, welche die umliegenden Reichsstädte beschädigten, und selbst Streifzüge nach Bayern machten. Gegen diese zog K. Ludwig selbst mit einem beträchtlichen Kriegsvolk, und legte sich vor die Stadt und Vestung Burgau; auch die Stadt Augsburg wurde überredet ihm Hülfe zu leisten, da ihr obengemeldter Stillstand mit den Herzogen von Oesterreich eben jetzt zu Ende war; Ludwigs Absicht war, nach der Einnahme von Burgau auch das übrige Gebiet Leopolds zu unterwerfen 350). In dem Schloß zu Burgau aber lag Burkhard von Ellerbach, des Herzogs Burggrav und Pfleger dieser Lande, mit zween heldenmüthigen Söhnen und 300 Helmen, welche nicht abließen, den Bayern täglich großen Schaden zuzufügen 351); Herz. Leopold sandte ihnen Botschaft, daß sie sich männlich halten sollten, er werde bald zu ihrem Entsatz kommen. Indessen sammelte er aus Elsaß und Schwaben seine ganze Macht, traf bey Überach mit sei-

349) Alb. Arg. l. c.

350) Chr. Neob. et Zwetl. ap. Pez. I. p. 486. 537.

351) Anon. Fragm. ap. Pez. I. p. 1003.

Digitized by Google

nen übrigen Brüdern aus Oesterreich zusammen, und erschien vor Burgau, mitten im Winter 352), da die Belagerungsarbeit stille stehen mußte, mit solcher Uebermacht, daß K. Ludwig in der Nacht aufbrach, und sein ganzes Lager zurückließ 353). Leopold setzte ihm nach bis Lauingen, dann wandte er sich gegen Augsburg, um sie hauptsächlich zu züchtigen 354). Doch wurde durch Burkhard von Ellerbach wieder ein neuer Stillstand mit dieser Stadt vermittelt 355).

Von dem an wollte Herz. Leopold nichts mehr von Versöhnung hören *); er sah sich wieder Mei-

352) Nach Fugger, Ehrenspiegel, S. 293. fieng Ludwig die Belagerung in der nächsten Woche vor Margar. 1324. an. Sie dauerte aber nach dem Anon. ap. Pez. l. c. über ¼ Jahr. Dadurch wird auch Alb. Arg. bestätigt, wenn er p. 179. sagt, Ludwig habe gehofft, im Winter werde Leopold um so weniger zum Entsatz kommen.

353) Joh. Vitod. ad a. 1324. 1325. Der Herzog Leopold kam über Buchhorn herunter, 600 Helme und vieles Fußvolk brachten seine Brüder. Der Anon. ap. Pez. l. c. ist ganz damit übereinstimmend.

354) Paul v. Stetten, Gesch. der Reichsstadt Augsb. beym J. 1324. f.

355) Augsburg, an St. Gerdrud. 1325. Stillstand durch Burkhard von Ellerbach, Pfleger zu Burgau, und seinen Sohn gleiches Namens, geschlossen zwischen Augsburg der Stadt und zwischen allen, die unserm Herrn zu Oesterreich gehören. MSC.

*) Usque ad mortem suam restitit Ludovico. Alb. Arg. p. 179. sq.

Digitized by Google

ster in ganz Schwaben. Die Graven, welche zu Ludwig übergetreten waren, saßen still, oder suchten selbst dem Hause Oesterreich sich wieder zu nähern. Der mächtigste von Ludwigs Anhängern, Grav Eberhard von Würtemberg wurde, wie oben gemeldet, in eben dieser Zeit von Marggrav Rudolf von Baden mit Hülfe des Erzbischofs von Mainz mit Krieg überzogen, und starb 356). Nach seinem Tod schloß Ulrich, sein Sohn, einen friedlichen Vertrag mit Leopold und Albrecht von Oesterreich wegen der Ansprüche seiner Gemahlin auf die Grafschaft Pfirt, welche Herz. Albrecht als Schwiegersohn des letzten Graven an sich zu ziehen im Begriff war 357). Auch hierdurch erhielt das Haus Oesterreich in diesen oberen Landen keinen unbedeutenden Zuwachs.

Indessen hatte K. Friederich, seiner Gefangenschaft überdrüßig, den Entschluß gefaßt, auf die Krone Verzicht zu thun, und versprach, dem Hergog Stephan, Ludwigs Sohn, seine Tochter zur Gemahlin zu geben,

356) S. oben, not. 333.

357) Grav Ulrichs von Würt. Gemahlin, Sophia, war eine Schwester des letzten Graven, Ulrich, und hatte an denselben noch ihr Heurathgut und Heimsteuer zu fodern. Sattler, I. S. 98. f. Weil der Grav von Pfirt keine Söhne hinterließ, und der größte Theil der Grafschaft an das Hochstift Basel fallen sollte, so trat Herz. Albrecht im Einverständniß mit der Grävin Wittwe dazwischen, kam aber erst zum Zweck, als er bey einer zwiespältigen Bischofswahl dem Johann von Chalons gegen Hartung Mönch beystand. Alb. Arg. p. 177. Steyerer, Hist. Alb. Wurstisen Basl. Chron.

Digitized by Google

und Riesenburg und Burgau zum Brautschatz 358). Aber Herzog Leopold verwarf jeden Vertrag dieser Art, so daß Friederich, weil er seine Zusage nicht halten konnte, sich selbst wieder in die Gefangenschaft nach München begeben mußte. Jetzt fieng K. Ludwig an, nachzugeben: er erbot sich, die Reichsverwaltung brüderlich mit Friederich zu theilen. Dennoch behielt Leopold die Waffen in der Hand, und stärkte sich durch den Pabst, der eben so wenig, als die Reichsfürsten, von einer getheilten Kaisergewalt wissen wollte 359) Leopold fuhr fort, hauptsächlich die Elsäßischen Städte zu bekriegen, als ob er überzeugt wäre, wie einst die Hohenstaufischen Fürsten, daß hier die Stärke des Reichs seye 360). Zuletzt überstieg die ununterbrochene Arbeit des Kriegs und der Verhandlungen seine Jugendkraft; er kam krank von Speier nach Strasburg, wo er immer am liebsten verweilte, fiel in ein hitziges Fieber und starb daselbst 361).

358) Gewold, Def. Lud. IV. p. 89. sq.

359) Schmidt, Gesch. d. D. VII. B. VI. K.

360) S. dieses II. Buchs I. Abtheil. S. 170.

361) Pridie Kal. Mart. 1326. Leob. und Ebendorfer übereinstimmend. Circa finem Martii, setzt Joh. Vitod. p. 27. Er nennt auch den Minoriten, dem Leopold noch gebeichtet habe. Alb. Arg. 180. hingegen sagt, er seye ohne Buße gestorben.

Seine letzte That war die Zerstörung des Städtchens St. Pilt, das dem Landgraven des Elsaßes, einem Anhänger K. Ludwigs, zugehörte, qui, setzt Alb. Arg. p. 180. hinzu, Lupoldo saepe Veneris con-

Digitized by Google

Nach Herz. Leopolds Tod schienen zwar einige Stände, welche bisher mit Oesterreich gehalten, zu wanken; denn Friederichs mächtigste Stütze war mit ihm gefallen. Auch glaubte Ludwig selbst, in Teutschland so wenig zu befürchten zu haben, daß er jetzt den vorgehabten Römerzug ruhig antrat. Dabey geschah es wohl nicht gegen seinen Wunsch, daß nach dem Vorgang von Strasburg, Basel, und Freyburg im Breisgau 362), gleich nach seinem Abzug aus Teutschland, mehrere der oberen Städte, auch Oesterreichisch gesinnte, weil sie der Kriegsübel müde waren, mit einigen von seinem Anhange in ein Landfriedensbündniß traten 363); und daß bald darauf auch der Bischof Rudolf von Costanz, mit seinem Bruder, Grav Ulrich von Montfort, Herrn zu Bregenz, so wie die Stadt Ravensburg, darein aufgenommen wurde. Von den Schwäbischen Graven war allein Wilhelm von Montfort ihm nach Italien gefolgt 364).

ea Argentinam eunti, dicebatur insidias posuisse. Tschudi, S. 304. sagt, Leopold habe „gar ein schellig Wesen an Im gehabt."

362) Welche sich schon am 22. Wintermonat 1326. verbunden hatten, Kreutter, II. S. 64.

363) Mainz, Worms, Speier, Strasburg, Basel, Freyburg im Breisgau, Zürich, Bern, Solothurn, Costanz, Lindau, Ueberlingen. Den 12 May 1327. trat Ludwig den Zug an, Tschudi S. 306. Den 20 May d. J. schloßen schon die Städte ihren Bund, Kreutter, a. a. O.

364) An Georgii 1329. Tschudi, S. 306.

Digitized by Google

Allein die Herzoge von Oesterreich, Friederichs noch übrige Brüder, wurden vom Pabst aufs neue zur Fortsetzung des Kriegs angetrieben, eben weil K. Ludwig in Italien war. Albrecht, der nächste nach Leopold, gerade in der Belagerung von Mühlhausen im Suntgau begriffen, als sein Bruder starb, übernahm die Verwaltung der vorderen Lande, ohne durch diesen Unfall sich beugen zu lassen 365). Er ließ sofort die Stände huldigen und bestätigte ihre Freyheiten. Mit den Schweizern wurde ein Stillstand und mit den benachbarten Fürstenhäusern die alte Freundschaft erneuert 366). Albrecht war ein Fürst von vielen Einsichten; er besaß eine besondere Heiterkeit, wodurch er leicht für sich einnahm 367). Auch Otto, sein jüngerer Bruder, wurde durch den Pabst aufgerufen, und den heyden Fürsten wurden Geld-Summen zugesichert, so wie schon dem Herz. Leopold

365) Dimitte mortuos sepelire mortuos suos, nos autem oppugnabimus civitatem, soll er gesagt haben, Joh. Vitod. p. 27.

366) Steyerer, Comment. pro Hist. Alb. p. 1.

367) „Herzog Albrecht waz erlewcht in weishait und schrifte, — waz ain allerlöbleichster Fürst, erfüllet mit Weishait, und aller yiderbchait lauter, und hat viel gestritten. Er hat auch gehabt ain herleichs antlicz, und ain starckhe red, und ist gern mit den lewten frölich gewesen: wan Im ist wol angestanden aller Gelimpfen, und hat gern bey Im gehabt lewt, die gelimpfleiche schimpf vor Im haben getriben.“ Hagen, ap. Pez. I. p. 1142. sq. Nach Joh. Vitod. p. 27. war Albertus homo procerae staturae et literatus, pulcherque in aspectu.

Digitized by Google

kurz vor seinem Tod der Zehende von der gesammten Geistlichkeit in Oesterreich angewiesen worden war 368). Die Bischöfe von Strasburg, Costanz, Augsburg wurden dadurch zu ihrem Beystande aufgefodert, daß der Pabst versprach, ohne Einwilligung der Herzoge von Oesterreich keinen Bischof in diesen obern Landen zu setzen 369). Herzog Otto kam also herauf in die Schwäbischen Herrschaften, nachdem er mit Friederich über seinen Länderantheil sich vertragen hatte: seine Vereinigung mit Albrecht war dem Adel dieses Landes sehr erwünscht, theils weil Ludwigs Anhang während des obigen Landfriedens wieder neues Gewicht zu erhalten schien 369b); theils aber, weil die Freunde Oesterreichs selbst durch unselige Fehden untereinander zerfielen.

Bischof Bertold von Strasburg, einer der vorzüglichsten Anhänger der Herzoge von Oesterreich, war in dreyfacher Fehde: mit Grav Ulrich von Würtemberg, wegen der Herrschaft Harburg, welche dieser von den letzten desselbigen Stammes erkaufte, während der Bischof die Lehen ansprach 370); mit Marggrav Rudolf, dem jüngern, von Baden, wegen der Burg Staufenberg, deren gemeinschaftli-

368) Leob. ad a. 1324. Ebendorffer, ap. Pez. II. p. 789.

369) Schmidt, Gesch. d. D. a. a. O.

369b) Ne etiam insolesceret indiperet ista terra, Leob. p. 930. Auch Neob. und Ebendorffer fast mit gleichen Worten; alle beym J. 1329.

370) Crusius beym J. 1324. S. 894. hat den Kaufbrief. Das weitere s. bey Sattler, I. S. 106.

Digitized by Google

chen Besitzer, Dienstleute von Baden, Albrecht von Ow, einen Bischöflichen Vasallen, von der Ganerbschaft ausgeschlossen und beschimpft hatten 371): endlich mit Grav Walram von Veldenz, den er vom Bisthum Speier verdrängen wollte 372); mit beyden letzteren hielt Grav Ulrich von Würtemberg. Herzog Otto brachte zwar zwischen dem Marggraven und dem Bischof einen Frieden zu Stand, aber Grav Ulrich erklärte sich nun nur um so mehr für einen Feind des Bischofs, und dadurch auch von Oesterreich. Der obengemeldte Vertrag mit den Herzogen Leopold und Albrecht war entweder durch den Tod Leopolds wieder aufgehoben, oder Ulrich hatte sonst Ursache, über dessen Nichterfüllung unzufrieden zu seyn 373).

In dieser Zeit starb auch K. Friederich selbst, ohne das Ziel seines Kampfes erreicht zu haben. Als hierauf K. Ludwig, zum Kaiser gekrönt, aus Italien zurück durch Schwaben herab kam 374), so nahm ihn Grav Ulrich um so mehr ehrerbietig

371) Sattler, S. 107. Kreutter, II. S. 60.

372) Crusius, beym J. 1328. S. 397. Sattler, a. a. O.

373) Er behielt ohne weiteres die erhaltene Pfandschaft, halb Kirchheim, zurück. Vielleicht wurden auch ihretseits die Herzoge dadurch aufgebracht. Die Quellen sind: Res gestae Bertholdi, Ep. Arg. ap. Urstis. SS. T. II. ad a. 1329. Schoepflin. Hist. Zar. Bad. T. II.

374) Ueber Ulm nach Eßlingen; am Palmtag 1330. ist er in letzterer Stadt, Sattler, I. S. 110.

Digitized by Google

auf, und wurde nicht nur in der väterlichen Landvogtey über die Schwäbischen Städte bestätigt, sondern erhielt auch zugleich die Landvogtey Elsaß, mit mehreren andern Begünstigungen 375). Ulrich folgte dem Kaiser freudig in dieß Land, wo die Partheyen noch in der heftigsten Bewegung waren.

Ungeachtet nach des unglücklichen Friederichs Tod die Frage nicht mehr um die Krone seyn konnte, und die Parthey seiner Brüder bereits mehrere Stöße erlitten hatte; so hielten doch Albrecht und Otto unerschüttert auf des Pabstes Johanns Seite, der den von seinem Gegner Nicolaus V. gekrönten Kaiser durchaus nicht erkennen wollte. Noch war der größte Theil des Oberrheins und ein Theil des Oberschwäbischen Adels auf ihrer Seite. Als K. Ludwig nach Hagenau kam, fand er den Herzog Otto mit 1400 Helmen und 20,000 zu Fuß vor Colmar, welche Stadt nicht aufgehört hatte, Oesterreichische Diener zu beschädigen. Ludwig zauderte, eine Entscheidungsschlacht zu wagen 376): es geschahen nur kleine Streifzüge, hauptsächlich unter Leitung Grav Ulrichs von Würtemberg, der dem Bischof von Strasburg das Städtlein Benfeld einnahm 377).

375) Sattler, S. 110. ff. Das nähere von der Landvogtey s. unten bey not. 434. Vorzüglich wurden auch Grav Ulrichs Rechte und Freyheiten gegen Eßlingen bestätigt.

376) Die Gründe sind, wie in solchen Fällen gewöhnlich, verschiedentlich angegeben, Joh. Vitod. p. 28.

377) Sattler, Graven, I. S. 108. Auch der Grav Ludwig von Oetingen war dabey.

Digitized by Google

Indessen erkrankte Herz. Albrecht, wie man glaubte, durch Gift, so daß eine gänzliche Krümmung seiner Glieder erfolgte 378). Da er sah, wie das Haus Oesterreich durch den Tod dreyer Brüder in kurzer Zeit vermindert worden; auch Heinrich, der nächste nach ihm, war nicht lange zuvor gestorben: so war er um so mehr geneigt, in Gemeinschaft mit Herz. Otto, einen Vertrag zu schließen mit K. Johann von Böhmen, zu Gunsten ihrer beyden Häuser und Nachkommen 379). Johann war schon vor dem K. Ludwig ins Elsaß gekommen, die Fehden zu schlichten 380). Nicht lange nach jenem Ver-

378) „Dieser Löbleich Fürste erchrumpte von Gifte." — Seine natürliche Heiterkeit, s. oben not. 367. verließ ihn nicht. — „Und wiewol daz Er ungewaltig waz der Hende und der füezz, so liez Er sich doch füren durch vil lande der welt, und waz des unverdrossen, umb daz, daz Er seine piderbchait erczaigte, und sein ellendhaftes leben mit ain guten lobsamen ende beschlosse. Dieser Fürst unüberwunden waz auch mit ganczer stetigkait zu Got genaigt; wan er waz wol dreyßig Jare krancht an henden und an füessen, und waz doch so geduldig, daz Er Got nie gebat, daz Er In sein leiden beneme. Wenn man In trüg in der Stat, aber ausserhalb, so tailt Er miltigleich daz almüsen mit armen Lewten." Hagen, p. 1143. Er ist der Stammvater aller folgenden Herzoge von Oesterreich.

379) Daß der überlebende Theil über des andern Kinder, Land und Leute Pfleger seyn solle, Steyerer Addit. p. 26. Unter den Fürsten, welche K. Johann ausnimmt, ist Grav Ulrich von Würtemberg.

380) Er hatte eigentlich vom Pabst Auftrag, dem neuen

Digitized by Google

trag geschah, hauptsächlich durch seine Vermittlung, daß auch zwischen K. Ludwig und den beyden Herzogen von Oesterreich samt allen ihren Helfern eine vollkommene Sühne zu Stande kam 381).

Die Herzoge Albrecht und Otto versprachen, laut des Vertrags, daß sie dem K. Ludwig ledig lassen und überantworten, was sie von des Reichs Gut durch ihren Bruder, K. Friederich sel., inne haben 382), und daß sie dem K. Ludwig und dem Reich beholfen seyn wollen, solange er lebe, wider männiglich. Dagegen versprach der Kaiser, daß er ihre Lehen ihnen leihen wolle, wie sie von ihren Vordern auf sie gekommen 383), und daß er ihre Pfandschaften bestätigen, auch in ihrem Eigen, Erb, Lehen

Bischof von Speier gegen den Strasburger beyzustehen. Sattler, S. 107.

381) Steyerer, Hist. Alb. p. 2. irrt darinn, daß er das Bündniß mit dem K. Johann von Böhmen dem Vertrag mit K. Ludwig nachsetzt. Jenes wurde geschlossen, nach der von ihm selbst beygebrachten Urk. Addit. p. 26., zu Landau, ⊙ nach Cantate, 1330. Dieser wurde errichtet, zu Hagenau, ☿ vor St. Laurent. 1330. Gewold, Def. Lud. IV. p. 107. sq. Am 25. März 1339. soll Albrecht das Gift bekommen haben. Steyerer.

382) „Und sunderlichen Gundelfingen, das sein (K. Ludwigs) Erbe ist."

383) „Besunderlich sul er uns Nilingen leihen, als die Brief sagent, die wir von den, edlen mannen Grav Götzen und Grav Johannson von Fürstenberg darüber haben."

Digitized by Google

und Pfandschaft sie gegen Unrecht schützen wolle 384). Vornehmlich wurde gethädigt, daß K. Ludwig die Landvogtey zu Elsaß und OberSchwaben besetzen solle nach ihrem Rath, wie es dem Lande nützlich und friedlich seye, und mit Leuten, die friedlich sind 385). Endlich verschrieb der Kaiser den beyden Herzogen für ihren Schaden, der im verflossenen Kriege aufgelossen, 20,000 Mark Silbers und gab ihnen darüber die vier Reichsstädte, Zürich, St. Gallen, Schafhausen und Rheinfelden zum Pfand 386).

So wurde endlich die große Zwietracht, welche Rudolfs I. Enkel wegen der teutschen Krone über 15 Jahre in die oberen Lande gebracht, vertragen. K. Ludwig kam zu den beyden Herzogen in die Habsburgische Stammherrschaft; sie folgten ihm nach

384) Bis hieher die bereits angeführte Urkunde bey Gewold, s. not. 381. Eine besondere Bestätigungs-Urk. aller Rechte und Freyheiten der Herzoge von Oest. ebenfalls d. vor St. Laur. 1330. Steyerer, p. 80.

385) Dieses nach dem bey Oefele. T. I. p. 760. abgedruckten Vertragsbrief, ohne datum. Er stimmt zwar in mehrerem mit dem Gewold'schen wörtlich überein; ist aber ausführlicher und allgemeiner, hat die (not. 383 und 384.) ausgezeichneten besonderen Bestimmungen nicht, und scheint uns daher der Entwurf zu der bald darauf erfolgten näheren Befestigung des Bündnisses zu seyn.

386) Joh. Vitod. p. 28. und Ebendorffer ap. Pez. II. p. 760. geben die Summe Geldes zu 20,000 Mark an; Tschudi, S. 318. nach dem zweyten Pfandbrief, nur zu 12,000. Fugger (Ehrenspiegel, S. 305.) setzt 20,000 Ducaten.

Digitized by Google

Ulm, Augsburg, München, während auch die übrigen Reichsgeschäfte geordnet wurden, und empfiengen die feyerliche Belehnung aller ihrer Fürstenthümer und Herrlichkeiten 387). Das Bündniß zu gegenseitigem Beystand wurde noch enger geschlossen 388). Herz. Otto wurde auch zum Reichsverweser verordnet, im Fall der Kaiser über das Lombardische Gebirg oder über den Thüringer Wald fahren würde 389).

Nur jene vier Städte erschracken nicht wenig darüber, daß sie nach so vielen Kriegsübeln, und gegen ihre ausdrückliche Freyheiten vom Reich versetzt und entfremdet werden sollten. Ob sie gleich bisher den Herzogen von Oesterreich angehangen, und dadurch freylich K. Ludwigs Ungnade sich zugezogen hatten, so wollten sie doch die von Oesterreich weder in ihre Mauern einnehmen, noch ihnen huldigen, denn sie besorgten, da sie überall vom Oesterreichischen Gebiet umgeben waren, sie möchten, wie

387) Nach Joh. Vitod. p. 29. geschah die Belehnung schon zu Ulm; nach dem Leob. ap. Pez. I. p. 934. zu Augsburg. Aus den Urkunden bey Steyerer, Addit. p. 31. sieht man, daß das Ganze erst zu München vollendet wurde.

388) Mit dem ganzen Hause K. Ludwigs, Steyerer, l. c. Dat. München, an Kreuz-Erfindung 1331. Die Belehnungsurkunde, den Tag darnach. Die Bestätigung aller Freyheiten des Hauses Oesterreich, am Samstag nach Kreuzerfindung. Der zweyte Pfand-Brief zur nehmlichen Zeit, s. not. 391.

389) Schmidt, Gesch. d. D. a. a. O. — Huldigungs-Urkunde der Reichsstädte, Dat. Uensbrugg (Insbruck) 1331. MSC.

Digitized by Google

auch schon Herz. Leopold sie gesucht 390), in kurzer Zeit aus freyen Reichsstädten in Oesterreichische Landstädte übergehen. Sie beschloßen, mit gewaffneter Hand zu widerstehen. Schon zog Herz. Otto gegen Zürich, um sie mit Gewalt der Waffen einzunehmen. Da erhielten die schweizerischen Eidgenossen durch ihre Fürsprache bey dem Kaiser, so wie der Bischof Rudolf von Cöstanz als Pfleger der Abtey St. Gallen, daß, für die beyden Städte Zürich und St. Gallen, Breisach und Neuenburg in den PfandBrief gesetzt wurden 391). Und obgleich auch diese, wie Schafhausen und Rheinfelden, der Verpfändung sich nicht unterwerfen wollten, so mußten sie doch, von den übrigen Städten verlassen, sich darein ergeben, nachdem Herz. Otto durch sechswochenlange Belagerung Neuenburg eingenommen hatte 392).

IX. Capitel.

Wie K. Ludwig Städte und Landherren gegen die päbstliche Parthey vereinigt.

Da mit den Herzogen von Oesterreich, laut des Vertrags, auch alle ihre Verbündeten in diesen Landen

390) Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 52. not. 150 b.

391) Dieser zweyte PfandBrief ist datirt: München, an Kreuzerfindung, (3. May.) 1331. Kreutter, II. S. 55. not. a)

392) Joh. Vitod. p. 29. et 58. und Tschudi, beym J. 1331. S. 318.

Auf ähnliche Weise wurden dem K. Johann, für seine Vermittlung, Kaisersberg und einige andere

Digitized by Google

zu K. Ludwig übertraten, und mit den angesehenern Ständen noch besondere Verträge geschlossen wurden 393), so schien der langgestörte Friede wieder gänzlich hergestellt. Als K. Ludwig durch das Habsburgische Gebiet in das Bisthum Costanz herein kam, war man verwundert, seine Person daselbst zu sehen, wo noch kurz zuvor unter Glockenschall und angezündeten Lichtern auf öffentlichen Kanzeln der Bann über ihn ausgesprochen worden war 394). Mit den Herzogen von Oesterreich schien der Pabst Johann XXII. seine Hauptstütze verloren zu haben. Aber seine Macht war dadurch nicht gebrochen. Wenn Fürsten zurücktraten, so blieb immer das Volk, oder es wurden auch wieder andere Fürsten gewonnen.

Nicht lange war der Friede zwischen dem Kaiser und den Herzogen von Oesterreich und ihren Helfern kund geworden, so erregte die Pfaffheit *) in allen Oesterreichischen Städten, selbst auch in mehreren Reichsstädten, einen furchtbaren Aufstand. Sie entzog dem Volk den Gottesdienst, und wollte lieber die Städte verlassen, als einen vom Pabst verworfenen Kaiser erkennen 395). Und kaum wurde bemerkt,

Städte im Elsaß verpfändet. Steyerer, Hist. Alb. p. 4. vergl. die oben (not. 265c) angeführten VertragsBriefe bey Bodmann. Cod. ep. Rud. p. 328. sq.

393) Wie sogleich im folg. gezeigt wird.

394) Joh. Vitod. p. 29.

*) Der Ausdruck ist diplomatisch; nicht im späteren beschimpfenden Sinne.

395) Joh. Vitod. p. 29. Vergl. Tschudi, beym J. 1331. S. 318.

Digitized by Google

daß der K. Johann von Böhmen, bisher des Kaisers erster Rath und Stütze, in eben dem Grade von demselben zurücktrat, in welchem das Haus Oesterreich sich ihm näherte, so wurde auch dieses gegen ihn benützt. Von diesen beyden Seiten untergraben, mußte Ludwigs Macht endlich sinken, und was Anfangs nur Gegenstand der Fehde unter den Fürstenhäusern gewesen, mußte mit einer allgemeinen Verwirrung enden.

Unter diesen Umständen schien dem K. Ludwig nichts dringender und wichtiger, als in Vereinigung mit Oesterreich die Ruhe der gesammten oberen Lande auf eine dauerhafte Weise zu befestigen. Hierzu war vor allen Dingen die Herstellung und Erneuerung der Landfriedensverfassung nöthig. Daß die Besetzung der Reichsvogteyen in OberSchwaben und Elsaß in Uebereinstimmung mit den Herzogen von Oesterreich geschehen solle, war in dem Friedensvertrage ausdrücklich bestimmt. Ludwigs Absicht war, einerseits die Städte durch sorgfältige Anordnung ihrer Angelegenheiten, andererseits die Landherren, in Verbindung mit ihnen, durch mancherley Vergünstigungen fester an sich zu ziehen.

Unmittelbar nach dem Frieden mit den Herzogen von Oesterreich und ihren Verbündeten, noch ehe die gesammten Stände des Reichs, nach des Kaisers und seiner Räthe Verlangen, zu Frankfurt zu einem Reichstag zusammenkamen, um über die Wiederherstellung und bessere Anordnung der Reichsverfassung, deren Mängel in den bisherigen Fehden wohl gefühlt worden, sich zu unterreden 396): kam K. Ludwig zunächst nach

396) Ludovici Imp. litterae convoc. ad curiam Francof.

Digitized by Google

Augsburg, berief Landvögte, Herren und Städte von OberSchwaben und der ganzen Bayerischen Gränze 397), und schuff und kam mit ihnen überein, daß sie, wie auch der Bischof von Augsburg, untereinander und mit seinen Dienstleuten und den Städten von Oberbayern zu einem LandfriedensBündniß sich vereinigen sollten.

Es schwuren also diese Herren und Städte, miteinander zu halten einen rechten und getreuen Land-

pro reformando imperii statu post composita cum Ducibus Austriae dissidia. Monaci, fer. IV. ante fest. Nativ. b. Mar. Virg. Regni ao. XVI. Imp. III. ap. Oef. T. I. p. 757. Der Reichstag selbst war auf den ersten Sonntag vor Mar. Rein. 1331. gesetzt. Am 4. Oct. 1330. (A nach Mich.) wurde schon der nachstehende Augsburger Landfriede von K. Ludwig daselbst bestätigt. MSC.

397) In der Urkunde sind genannt, nach dem B. Friederich von Augsburg: Gr. Ludwig, d. Alte, von Oettingen, Gr. Bertold von Graysbach und Marstetten, genannt von Neufen; Gr. Ludwig von Oetingen, d. jüng. und Friederich, sein Bruder; Gr. Heinrich von Werdenberg, Landvogt in OberSchwaben, und Gr. Rudolf, sein Bruder, Peter von Hoheneck, Landvogt zu Augsburg, mit den zweyen von Mindelberg, dem alten und jungen; die Fraczen, der alte und junge, Bertold, Truchseß von Kullenthal, Heinrich von Gumppenberg, Vizthum in Oberbayern, Von den Städten: Augspurg, Landsberg, Schongau, Füßen, Beuren, (Kaufbeuren,) Memmingen, Biberach, Ulm, Lauingen, Dillingen, Nördlingen, Wörd.

Digitized by Google

frieden, zu Gunsten Armen und Reichen, Edeln und Unedeln; daß sie in dem Kreis 398) des Landfriedens, darinn sie gesessen sind zu Schwaben und Bayern, einander beholfen seyn wollen gegen Gewalt und Unrecht, und daß Neun aus den Herren und Städten über den Landfrieden gesetzt werden sollen, um über jeden Auflauf zu richten. Von seiner Seite versprach der Kaiser, alle seine Dienstleute und Städte in Bayern darauf schwören zu lassen: deßgleichen sollten auch die Schwäbischen Städte, die Herren und Edelleute, welche zu ihnen gesessen sind, den Landfrieden schwören lassen, und es solle derselbe ein volles Jahr dauern 399).

Bald nach dieser ersten Verbindung (zwischen Schwäbischen und Bayerischen Ständen) traten auch die Städte der untern Landvogtey, (Niederschwaben,) acht an der Zahl, in einen ähnlichen Landfriedensbund, mit Gunst, Gebot und Willen ihres Herrn, K. Ludwigs von Rom, zu gegenseitigem Beystand mit Gut und Blut gegen jeden Auflauf; sie kamen auch besonders überein, daß dieses Bündniß währen solle, solange K. Ludwig lebe, und noch ein Jahr darnach 400).

398) Hier wird dieser Ausdruck unsers Wissens zuerst gebraucht. Auf jeden Fall sind die Versuche zur Kreisverfassung viel älter, als die Compendien angeben.

399) Eigentlich a dato, 4. Oct., bis nächst Georgii, und von diesem an ein Jahr.

400) Datt, de pace publ. p. 30. Auffallend ist, daß hier kein Landvogt genannt, oder mit eingeschlossen

Digitized by Google

Auf diesen glücklichen Anfang, ehe noch jenes erste Bündniß zu Ende gieng, beschloß K. Ludwig, alle diese Verbündeten, wie auch die noch übrigen Herren und Städte in Schwaben und Bayern zu Gunsten seines Hauses zu einem allgemeinen Landfriedensbund zusammenzubringen 401). Dazu gab er seinem lieben Heimlichen, Bertold, Grav zu Marstetten und Graispach, genannt von Neufen, Hauptmann in OberBayern, volle Gewalt 402), zu thädigen mit allen Städten, sie seyen in der Pflege (Landvogtey) Grav Ulrichs von Würtemberg 403), Grav Rudolfs von Hohenberg, Grav Heinrichs von Werdenberg 404),

ist, wie in den übrigen Bündnissen. Die Städte waren: Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Heilbronn, Hall, Gmünd, Weil, Weinsberg.

401) Extensum videtur hoc foedus etiam ad alios Sueviae status, sagt Datt, p. 31. bey dem Bündniß der 8 niederschwäbischen Städte. Er führt eine Beytrittsurkunde der Söhne K. Ludwigs an; die Hauptacte selbst aber, die wie hier zum Grund legen, war ihm nicht bekannt.

402) München, 1. Dec. 1331. MSC.

403) Landvogt in Niederschwaben, vergl. not. 434.

404) Dieser war Landvogt in Oberschwaben, s. not. 397. Nach Tschudi, S. 334. war es Rudolf von Hohenberg; allein wir werden weiter unten sehen, daß ihm um diese nehmliche Zeit die Landvogtey Elsaß übergeben wurde; not. 436. Doch sind in der gegenwärtigen Landfriedensurkunde blos Schwäbische Städte genannt.

Digitized by Google

Peters von Hohenek 405), in Ansehung eines Bündnisses zwischen seinem Hause, seinem Lande zu Bayern und zwischen ihnen selbst.

Es kamen also die Städte der Schwäbischen Vogteyen, an der Zahl zwey und zwanzig *), unter ihren Landvögten zu Ulm zusammen, um mit den Fürsten und Städten von Bayern nach dem Verlangen des Kaisers sich zu unterreden. Daselbst wurde beschlossen, daß die sämtlichen Städte, um Friedens und Schirms willen, sich treulich mit Eyden verbinden zu K. Ludwigs Söhnen, Ludwig, Marggrav zu Brandenburg, Stephan und Ludwig, Herzogen zu Bayern, zu dem Lande Oberbayern, zu den Hauptleuten desselben, und zu dem Fürsten, Bischof Ulrich von Augsburg, und daß hinwiederum diese Fürsten, Herren und das Land zu Bayern sich mit Eyden verbinden gegen jene Städte, einander zum Recht, und redliche Sachen beyzulegen, behülflich zu seyn 406). Der Kaiser bestätigte den Bund.

Der Inhalt dieser in Eines gebrachten Bündnisse jetzt die allgemeine LandfriedensOrdnung der vorigen

405) Landvogt zu Augspurg, s. not. 397.

*) Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Ravensburg, Pfullendorf, Ueberlingen, Lindau, Costanz, St. Gallen, Zürich, Reutlingen, Rotweil, Weil, Heilbronn, Wimpfen, Weinsperg, Hall, Eßlingen, Gmünd.

406) Die Urkunde ist datirt: Ulm, ♀ vor Cathar. (20. Nov.) 1331. K. Ludwigs Bestätigung vom 5. Dec. d. J. MSC. Die Beytrittsbriefe der genannten Fürsten hat Datt, p. 31.

Digitized by Google

Kaiser voraus, und geht hauptsächlich auf nähere Bestimmung der letzten Satzung derselben 407), wie nehmlich die Verbündeten eines Kreises, im Fall eines Aufstandes oder Stoßes, einander zu Hülfe eilen, wie ein gemeiner Ausschuß darüber sitzen, wie sie die Kosten theilen, wie sie ihre Zugewandten zu dem Landfrieden verbinden, oder neue Stände darein aufnehmen sollen, u. dergl. m. Die beyden letztern Bündnisse haben dabey das Eigenthümliche, daß sie nicht etwa auf einige Jahre, wie gewöhnlich, sondern auf die LebensZeit K. Ludwigs abgeschlossen sind, und noch ein und zwey Jahre darüber, in Erwartung, daß in dieser Zeit ein einmüthig erwählter König aufstehen werde, oder daß im entgegengesetzten Falle der LandfriedensAusschuß darüber entscheiden solle, welcher als der rechtmäßige anzuerkennen seye 408).

Man sieht, in Rücksicht des Vorhergehenden, was K. Ludwigs Zweck war. Während diese Bündnisse eingeleitet und die Verträge mit Oesterreich näher geknüpft wurden, entstand bereits großes Mistrauen zwischen dem Kaiser Ludwig und dem K. Jo-

407) S. oben, I. Abschn. VI. Cap. Doch wird auch ein Grundgesetz der alten LandfriedensOrdnung in der Augsburger Vereinigung wiederhohlt. „Keiner soll den andern pfänden, ehe er ihn beklagt hat."

408) Der Kaiser nimmt aus sich selbst, das Bündniß mit Oesterreich und alle früheren Bündnisse, behält sich auch vor, dieses selbst oder durch seine Pfleger wieder abzunehmen, (aufzuheben), doch mit Rath und Wissen der Städte. MSC.

Digitized by Google

hann von Böhmen. Dieser Fürst hatte schon früher seinem Sohn Johann Heinrich die Erbtochter Herz. Heinrichs von Kärnthen und Graven von Tirol vermählt, und hoffte dadurch diese Lande auf sein Haus zu bringen. Die Herzoge von Oesterreich hingegen lagen seit ihrer Aussöhnung dem Kaiser an, daß er ihre alten Rechte auf Kärnthen bestätigen möchte, weil dieses Fürstenthum von ihrem Ahnherrn Rudolf I. dem Grav Meinhard von Tirol unter der Bedingung verliehen worden, daß es nach dem Abgang seiner männlichen Nachkommen wieder an ihr Haus fallen sollte. Sie erfuhren, daß K. Johann selbst nach Kärnthen geeilt wäre, und sich der Stände für seinen Sohn versichert hätte. Um in dieser Sache unpartheyisch zu handeln, hatte K. Ludwig sieben Schwäbische, Oesterreichische, und Bayerische Herren zu Schiedsrichtern gesetzt; nehmlich Grav Rudolf von Hohenberg, Gr. Bertold von Graispach, Gr. Ulrich von Pfannenberg[409]), Johann Truchseß von Diessenhoven, Heinrich von Gumppenberg, Johann Truchseß von Waldburg und Heinrich Preisinger. Diese saßen zu Augsburg über die Streitfrage, und thaten den Ausspruch: daß allerdings das Herzogthum Kärnthen dem Hause Oesterreich zuzuerkennen seye, im Fall Herz. Heinrich ohne männliche Erben abgienge, und daß K. Ludwig und die Herzoge von Oesterreich einander beystehen sollten, ihre Rechte zu behaupten; denn auch

409) Dieser war Ulrichs von Waldsee Tochtermann. Aventin. Ann. p. 748.

Digitized by Google

Ludwig hatte einiges im Innthal anzusprechen 410). Dem Kaiser war dieser Ausspruch ganz nach Wunsch, denn eben jetzt hatte K. Johann mit Schwäbischen und Oberdeutschen Söldnern einen unerwarteten Heerzug nach Italien unternommen, und über seine Absichten keine befriedigende Auskunft gegeben. Johann konnte gemeinschaftliche Sache mit dem Pabst machen 411).

Unter diesen Verhältnissen wurde die Vereinigung der Oberdeutschen Lande durch ein allgemeines Landfriedensbündniß doppelt wichtig. Es war die Grundlage von Ludwigs Macht. Das Mittelglied zu einer solchen Vereinigung war das Schwäbische Reichsland, und die Stütze des Bundes waren die ihm von jeher ergebenen Reichsstädte. Ludwig fuhr fort, unter der Bedingung des Landfriedensbundes auch mit dem Adel, welchen sie sonst ungerne darein aufnahmen 412), ihre Rechte und Freyheiten zu begünstigen 413). Mit ihren Steuern wurden größtentheils

410) Das Ganze nach Steyerer, Hist. Alb. II. p. 3. Zu Ende Novembers 1330. kamen die Schiedsrichter zu Augsburg zusammen. Der Spruch ist datirt: Actum Augustae VI. Kal. Dec.

411) Vergl. ausser dem obigen, Schmidt, Gesch. d. D. VIII. B. VI. Cap.

412) Joh. Vitod. p. 54.

413) In der obigen Bestätigung des allgemeinen Landfriedensbündnisses verspricht der Kaiser, die Städte, solange der Bund währet, auf keine Weise zu zertrennen, sondern bey ihren Rechten und Freyheiten zu erhalten; und sie sollen darinn einander beystehen (dürfen), „ohne gen us (Uns) allein." M S C.

Digitized by Google

die Prälaten, Graven und Herren, vor allen die Landvögte, entweder aufs neue gewonnen, oder ferner in der Ergebenheit erhalten, wie aus nachfolgenden Kaiserlichen Briefen aus diesem Zeitraum zu ersehen ist.

Schon bey dem Oesterreichischen Friedensschluß gab K. Ludwig dem Bischof Bertold von Strasburg, zufolge eines besonderen Vertrags, der auch durch K. Johann vermittelt wurde, den Zoll zu Oppenheim und das Städtlein Oppenau in Verpfändung für seinen Schaden, den er zu Benfeld 414) und sonst durch des Kaisers Leute und Diener erlitten 415). Zur nehmlichen Zeit, während des Aufenthalts zu Hagenau, bestätigte der Kaiser dem Abt von Kempten alle Pfandschaften, welche er und sein Gotteshaus von K. Albrecht und Heinrich inne hätten 416): so wie später der Abt von St. Gallen für seine Dienste erhielt, was die Graven von Hohenberg und Graispach dem Kaiser schuldig waren 417).

Ebenfalls zu Hagenau, noch während jener Frie-

414) S. oben bey not. 377.

415) Dat. in Hagenau, 1330. III. Fer. ante Laur. vid. Diplomatar. Lud. bav. Imp. ap. Oefele, T. I. p. 772.

416) Fer. VI. post Vinc. Petr. 1330. Oef. l. c. p. 763.

417) Brief des Kaisers vom J. 1335. bey Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 326. not. 21r. Der nähere Inhalt ist nicht angeführt. Vermuthlich waren es Schuldigkeiten von Landvogtey-Abrechnungen, s. unten not. 486.

Digitized by Google

denshandlungen verschrieb K. Ludwig dem edeln Manne, Friederich, Graven zu Fürstenberg, und seinen Erben, um 400 Mark l. S. Hammersbach mit allem, was dazu gehört 418); dem vesten Mann, Burkhard von Usenberg und seinen Erben, um 200 Mark l. S., Leute und Güter von einigen Reichsdörfern 419); dem edeln Mann, Friederich, Grav zu Zolr, für seinen Dienst, den er ihm thun solle, 1200 Pf. Hlr. auf die Judensteuer zu Ueberlingen 420): dem edeln Mann, Grav Hugo zu Bregenz (Montfort) waren ebenfalls für die Dienste, die er dem K. Ludwig thun sollte, nicht allein seine Briefe bestätigt worden 421), die er von K. Friederich auf Stadt und Gravschaft Leutkirch erhalten hatte; sondern er empfieng auch neue Verschreibungen auf Leutkirch und die Freyen auf der Haide 422), auf die Stadt Wangen und auf das Reichsdorf Altdorf 423). — Diese

418) An St. Sirten Tag (6. Aug.) 1330. Oef. l. c. p. 763.

419) Runsingen, Hohstat ꝛc. Dat. eod. ut supr. Oef. l. c.

420) Ebend.

421) München, des Pfintztags vor dem weissen Sonntag, 1330. Wegelin, hist. Bericht ꝛc. Beyl. 7.

422) Speier, des Sonntags nach dem Pfingsttage, 1333. Wegelin, l. c. Beyl. 8. 9.

423) München, des Pfintztags vor dem weissen Sonntag, 1330. Ravenspurg, am Dornstage vor dem Pfingsttage 1332. Wegelin, Beyl. 114. 115.

Digitized by Google

Herren hatten zuvor mit den Herzogen von Oesterreich gehalten 424).

Bald nach dem Oesterreichischen Frieden, vor Errichtung des Augsburger Landfriedens, überließ K. Ludwig dem Landvogt zu Augsburg, Peter von Hoheneck, um 400 Mark l. S. *) die Juden zu Augsburg zu jährlichen 100 Pf. Augsburger (Pfenning) bis die Summe erledigt seyn würde 425). Gleich darauf, zu Speier, gab der Kaiser den zween Söhnen Konrads von Weinsberg 426), der sich in der Hauptmannschaft von Speier um ihn verdient gemacht hatte, einen Erneuerungsbrief aller Rechte und Freyheiten, welche von Ihm und seinen Vorgängern ihrem Vater ertheilt worden waren 427).

Zu der Zeit, als das größere Landfriedensbündniß zu Ulm eingeleitet wurde, während K. Ludwig selbst zu Augsburg verweilte, schlug er dem Gr. Ludwig von Oetingen, dem ältern, auf die Steuer zu Wörd, die ihm schon früher für 400 Pf. Hlr. versetzt war, noch weitere 2,200 Pf. Hlr; und aus besonderem Vertrauen, das der Kaiser zu

424) S. oben Cap. VIII. Der von Usenberg war seit K. Albrecht I. Vasall dieses Hauses, Cap. V. Grav Hugo scheint noch vor dem Friedensschluß übergetreten zu seyn, nach not. 421.

*) Darunter 100 Mark, „die wir ihm geben ze Heimstewer ze seiner Hausfrawen."

425) Fer. VI. ante Viti, 1330. Oefel. l. c. p. 756.

426) Engelhard und Engelhard Konrad, s. Sattler.

427) Spirae, Fer. II. ante Joh. bapt. 1330. Oef. l. c. p. 757, vergl. not. 422.

Digitized by Google

dem alten Graven hat, empfiehlt er zugleich die Stadt seinem Schutz und Vorstand 428). Dieser Grav, ein Schwager der Herzoge von Oesterreich, hatte hauptsächlich zum ersten Landfriedensbündniß mitgewirkt 429). Ebendaselbst gab der Kaiser den Söhnen desselben, Ludwig und Friederich, Graven von Oetingen, die ihm immer treu geblieben waren, die Burg Ortenberg und die Steuer von des Reichs Getreuen zu Offenburg und Gengenbach um 500 Mark S., darum sie solche lösen sollen von Marggrav Rudolf, dem ältern, von Baden, und dazu, um den Dienst, den sie ihm und dem Reich weiter thun sollen, dieselbe Burg und Steuer für 300 Mark 430). Nach einigen Jahren kam dieselbe Pfandschaft wieder an die Marggraven Friederich und Rudolf von Baden 431). So bestätigte K. Ludwig auch dem Grav Friederich zu Freyburg die Pfandschaft des Reichslehens der Landgravschaft und des Landgerichts im Breisgau, welche ihm für das Heurathgut seiner Gemahlin Anna von dem Bruder derselben, Marggrav Heinrich von Hachberg Sausenberg, versetzt worden war 432).

428) „Daß er sie von Unsern wegen versprechen solle, swo dez not wirt." Datum in Augusta, Fer. II. post Lucae 1331. Oefel. l. c. p. 764.

429) S. oben not. 291 und 397.

430) Oefel. l. c.

431) Um 9000 Mark S. und 4000 Pf. Hlr. Dat. 15. Weinmon. 1334. Kreutter, Gesch. der Nord. Oest. Staaten, II. S. 55.

432) K. Ludwigs Brief ist datirt: Ueberlingen, am

Digitized by Google

Dem edeln Mann, Konrad, Herzog zu Urslingen, verschrieb der Kaiser um die Dienste, die er ihm und dem Reich gethan, des Reichs Steuer zu St. Gallen, bis er 100 Mark S. und 100 Pf. Hlr. daraus empfangen haben würde; noch besonders wurden ihm und Schweningern von Lichtenstein 200 Pf. Hlr. auf die Landvogtey Elsaß angewiesen 433).

Die Landvogtey Elsaß hatte K. Ludwig zuerst dem Grav Ulrich von Würtemberg übergeben 434). Indessen, da auch Grav Rudolf von Hohenberg sich große Verdienste um ihn erworben, besonders in der Kärnthischen Sache 435), so kam der Kaiser mit diesem überein, daß er ihm die Landvogtey Elsaß verleihen, und solche selbst mit rechter Rechnung von dem Grav Ulrich zurück erhalten wolle, jedoch, daß Rudolf derselben sich zu unterwinden habe, auch wenn Grav Ulrich der Raitung (Rechnung) nicht gehor-

Donnerstag in der Pfingstwochen, 1334. Wegelin, hist. Ver. ic. Beyl. 138. oder Kreutter, II. S. 57. Die Graven von Freyburg und das Badische Haus waren damals durch Schulden zum Verkauf mehrerer Güter genöthigt, darunter auch Zäringen selbst ic. s. Kreutter, a. a. O.

433) Dat. in Augusta, Fer. II. post Luc. 1331. Oefel. l. c. p. 764. sq.

434) S. oben not. 375. Nach Cuspinus, S. 898. hat Grav Ulrich, als Landvogt in Elsaß und Schwaben, gehuldigt an St. Laurentii 1330., also in den nehmlichen Tagen, da die Verträge mit Oesterreich geschlossen wurden.

435) S. oben S. 230.

Digitized by Google

sam seyn sollte 436). Alsdann traf er zu Frankfurt die Abrechnung mit Grav Ulrich, und wieß ihn, mit seinen noch übrigen Foderungen, auf die Steuer zu Hagenau und den Forst daselbst 437). So schonend gieng der Kaiser zu Werk, um die beyden Graven zu befriedigen, ohne die nahe Verbindung ihrer Häuser zu stören 438).

Nachher, als er der Dienste Grav Ulrichs aufs neue bedurfte 439), traf er selbst die Einleitung, daß dessen Schwager, Konrad von Schlüsselberg, der ohnehin keine männliche Erben hatte, das Reichssturmfahn-Lehen Grüningen durch Kauf an ihn

436) Dat. in Augusta, Fer. III. post Luc. 1331. Oefele l. c. p. 765. Laut dieses Briefs hatte ihm der Kaiser das Versprechen darauf schon früher mit andern Briefen gegeben.

437) Dat. Frankenfurt, Fer. VI. ante Thomae. Ao. Regni XVIII. Imp. IV. — Grav Ulrichs Foderungen, „so wohl um Kost, die er dem Kaiser verdient, als um Kosten und Schaden, den der Kaiser bey ihm gethan und genommen," beliefen sich noch auf 4,784 Pf. Hlr. 2. Schill. Sie müssen aber mit der Rechnung nicht ganz zu Ende gekommen seyn, denn an der neuen Verschreibung auf Hagenau sollte noch abgehen, was von der Landvogtey Elsaß noch nicht verrechnet seye. Gleich darauf, in vigil. Thom. erhielt Grav Rudolf eine neue Bestätigung der Landvogtey Elsaß. Oefel. l. c.

438) Sie waren Schwäger, und seit 1327. durch eine besondere Einung verbunden. Sattler, I. S. 104.

439) Im Kärnthischen Erbfolgekrieg, s. not. 463.

Digitized by Google

abtrat 440), so daß nun diese dem Würtembergischen Hause entrissene Burg und Stadt, nebst jenem Vorrechte, wieder zurückkam.

Johann, Truchseß von Waldburg, der auch, wie Rudolf von Hohenberg, zum Schiedsrichter in der Kärnthischen Sache ernannt worden war, erhielt bald darauf, als der Kaiser zu Regenspurg verweilte, verschiedene Freyheiten für seine Stadt Ißni 441), welche er, nebst dem Schlosse Trauchburg von Gr. Heinrich von Veringen und Eberhard von Nellenburg erkauft hatte 442); seinerseits verschrieb er sich zu Nürnberg gegen den Kaiser, ihm mit 20 Helmen zu dienen 443). Als K. Ludwig nach Ravenspurg kam, wo er zwischen dieser Stadt und dem Gotteshaus Weingarten einen langgeführten Streit endigte, bestätigte er dem Truchseß die Pflege (Vogtey) über das Gotteshaus Kempten 444), und verlieh ihm überdieß, an der Stelle Gr. Heinrichs von Werdenberg, die große Reichsvogtey Oberschwaben 444b). Da in eben die-

440) Sattler, I. S. 116. Um diese Zeit verpfändet ihm der Kaiser für seine Kosten die Stadt Donauwörth, und gibt ihm die Schirmvogtey Herrenalb. Sattler, S. 121. f.

441) Dat. 22 Febr. 1331. Oefel. I. p. 764.

442) von Pappenheims Chronik der Truchseßen ꝛc.

443) A vor St. Vit. 1331. ebend.

444) Fer. III. ante Urban. 1332. Oefel. I. p. 771.

444b) Wenn man sich erinnert, daß die Landvogteyen von Schwaben und Elsaß in Uebereinstimmung mit den Herzogen von Oesterreich verliehen werden sollten, so sieht man wohl, warum gerade Johann von

Digitized by Google

sem Zeitpunkt neues Mistrauen zwischen Kaiser Ludwig und dem K. Johann von Böhmen erregt wurde, weil dieser durch seine zweydeutige Vermittlung bey dem Pabst die teutsche Krone dem Herzog Heinrich von Niederbayern, Gemahl seiner Enkeltochter, zuwenden zu wollen schien, und dieser bereits am Rhein zu werben anfieng 445); so ließ der Kaiser durch den Truchseß Johann, als Reichsvogt, das Augsburger Landfriedensbündniß wieder auf zwey Jahre erneuern, und noch mehrere vom Adel und den Städten darein aufnehmen 446). Eben dieser Herr von Waldburg wurde auch als Gesandter an den Pabst gebraucht 446 b).

Es scheint, als hätte K. Ludwig bey allen Reichsgeschäften noch größeres Vertrauen in den Schwäbischen Adel, als selbst in den Bayerischen gesetzt. Wie Bertold von Neufen, Grav zu Marstetten und Graispach, als erster Rath 447), als Hof-

Waldburg und Rudolf von Hohenberg, (Schiedsrichter in der Kärnthischen Sache,) bedacht wurden, s. oben S. 234.

445) Schmidt, Gesch. d. D.

446) A. nach S. Vit. 1333. Burkhard von Ellerbach, Vater und Sohn, treten bey, wie auch die Städte Kempten, Gundelfingen, Giengen, Bopfingen, Dinkelsbühl, MSC. — In eben diesem Jahr,) vor unserer Frauen Tag des jüngsten, war der Kaiser zu Eßlingen.

446 b) Joh. Vitod. ad a. 1338.

447) Beweise sind bereits oben vorgekommen. Nähere Nachrichten von den Herren von Neufen hat Sattler, Gesch. d. Graven von W. I. Beyl. 31. Sie sind

Digitized by Google

richter a), als Landeshauptmann b), als Feldherr c), als Gesandter d) des Kaisers erscheint, so wurden insbesondere die schweren und weitaussehenden Händel mit dem Päbstlichen Hofe, außer ihm, durch die

aber nicht ganz befriedigend. In einer Urk. K. Ludwigs vom J. 1322. s. ebend. Beyl. 70. kommen drey Bertolde dieses Hauses zu gleicher Zeit vor: B. Comes de Grayspach, Senior; B. Comes de Nyfen, B. Comes de Grayspach, junior. Sattler hält den letztern für den hier ausgezeichneten: uns scheint es es eher der erste zu seyn.

a) In mehreren Urkunden bey Oefel. T. I. wird die Entscheidung auf ihn ausgesetzt: „nach des Rat von Nissen." p. 765. etc.

b) Nach einer Urk. bey Oef. l. c. p. 765. scheint es, er seye erst am 1. Nov. 1331. zum Hauptmann in Oberbayern bestellt worden: er war es aber schon am 1. Oct. d. J. bey Errichtung des Ulmer Landfriedens, nach handschriftlichen Urkunden, s. oben, not. 402.

c) Er war in der Schlacht bey Mühldorf, s. Sattler, I. Beyl. 70. Er führte dem Galeazzo Visconti Hülfsvölker zu, s. oben not. 347.

d) Joh. Vitod. ad. 1338. nennt ihn Imperatoris apocrisarium et prae ceteris dilectum. — Nach Loob. ad a. 1331. Pez. I. p. 934. mußte er K. Johanns Absichten in Italien ausforschen. In Neugart. Cod. dipl. num. 1130. erscheint er im J. 1341. als K. Commissarius zu Zürich.

Zu den obigen Nachrichten gehört auch noch, daß ein Bertold von Gruispach im J. 1266. als Zeuge Konradins vorkommt. Aventin. Annal. p. 704. Die neueste Untersuchung über den Ursprung dieses Hauses, Cleß, kirchlich-politische ꝛc. II. Bd. S. 131.

Digitized by Google

Graven von Oetingen 448), den Teutschordens-Provincial, Graven von Nellenburg, durch den Ritter von Rechberg 449), vorzüglich aber durch Grav Albrecht von Hohenberg, und Meister Ulrich von Augsburg geführet. Jener, ein Sohn Grav Rudolfs von Hohenberg, zuerst im Chorherrnstift zu Costanz, dann auf der hohen Schule zu Paris in den Wissenschaften eingeweiht, wurde nach der unten folgenden Begebenheit an den Kais. Hof gezogen und zur Kanzlerwürde erhoben 450). Dieser, aus dem alten Geschlecht der Haugenor zu Augsburg, genoß von Anfang an eines besonderen Vertrauens bey dem Kaiser, bekleidete ebenfalls die Kanzlerwürde, und wurde als Hauptgegner des päbstlichen Hofs von diesem selbst erkannt 451). Mehr aber, als die Kaiserliche Gnade und als die Kanzlerwürde ehrt ihn bey der Nachwelt, daß Dante Alighieri sein Freund

448) Alb. Arg. p. 181. duo comites de Ettingen etc.

449) Leob. ad a. 1334. 1342. auch Joh. Vit. ad a. 1338.

450) Alb. Arg. p. 164. Im J. 1341. nennt ihn Joh. Vitod. (p. 57.) bey einer Gesandtschaft an den Pabst. Erusius hat beym J. 1342. eine Urk., in der er imp. aulae cancellarius heißt. Das weitere s. unten zu Anf. des X. Cap.

451) Chron. de Duc. bav. ap. Oef. I. p. 41. Onsorg, Chron. bav. ibid. p. 363. Alb. Arg. p. 181. Beym Leob. ad a. 1334 heißt er eximius decretista. Trith. in Chron. Hirs., als päbstlich gesinnt, schmäht ihn. Er starb 1346. Näheres von ihm ist auch zu ersehen bey Wenker, de Canc. p. 363. Im J. 1331. ist Meister Ulrich Gesandter an den Pabst. Sein Credenzschreiben hat Gewold, p. 125. sq.

Digitized by Google

war 452). Neben ihm standen auch Konrad Gossenbrot und Konrad Winkler, beyde aus Augsburg, letzterer als Beichtvater des Kaisers, in Ansehen. Sie erhielten für ihre Vaterstadt manche Freyheiten von dem Kaiser 453). Dieser selbst hatte seinen Lieblingsaufenthalt in Augsburg: diese Stadt war gewißermaßen der Mittelpunkt seiner Anordnungen für die Landfriedensverfassung, wie wir oben gesehen haben; sie war durch ihren zunehmenden Wohlstand nicht nur die erste Stadt in Schwaben, sondern auch eine der ersten in Teutschland 454).

Was K. Ludwig, vorzüglich mit Hülfe seiner Schwäbischen Räthe, für die Ruhe der vordern Reichs-Lande that, das thaten zur nehmlichen Zeit und in der nehmlichen Gesinnung, die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich in ihren Erbländen zu Schwaben, Helvetien und Elsaß. Durch ihre Landvögte und Pfleger wurde zu Baden im Ergau zwischen ihren Städten, zwischen den Reichsstädten um den BodenSee, welche bereits in dem Schwäbischen Landfriedensbund stan-

452) Aventin. Annal. p. 761.

453) Crusius, S. 898. nach Gassar. Chron.

454) Daher sie der Zeitgenosse Joh. Vitod. mehreremal (p. 57. 62.) metropolis Sueviae nennt. (Cf. p. 68. 75.) Der Kaiser zog Augsburg vielleicht auch deßwegen vor, weil Regensburg, das eigentlich zur Hauptstadt sich geeignet hätte, sich manche Widersetzlichkeit gegen ihn zu Schulden kommen ließ. Joh. Vitod. p. 65. Nicht zu vergessen ist auch, daß die meisten Urkunden, der wir uns oben bedient haben, durch Berthold von Tuttlingen, des Kaisers Notar, aufgezeichnet worden sind. Wir meinen die drey Sammlungen bey Oefel. T. I. p. 735. sq.

Digitized by Google

den, und zwischen einigen von der Ritterschaft ein Landfriedensbündniß auf fünf Jahre geschlossen, und von ihnen selbst bestätigt 455). Nachdem sie vergeblich sich bemüht, ihre Stadt Luzern dem Schweizer-Bund wieder zu entreissen, sahen sie kein anderes Mittel für die Sicherheit ihrer ganzen Herrschaft, als dieses Bündniß, wodurch ihre gesammten vorderen Lande mit andern angesehenen Reichsständen in einen Sicherheits-Kreis eingeschlossen, und durch diese auch mit dem Schwäbischen Landfrieden in Verbindung gebracht wurden. Es war ein so allgemeiner Drang zu Einungen in dieser Zeit, daß auch einzelne Stände für sich selbst, wie die Breisgauischen Städte unter Freyburgs Anführung, und die Bauerschaften auf dem Hauenstein, untereinander in ähnliche Bündnisse traten 456). Die Mäßigung, mit der sie zu Werk giengen, sicherte ihnen des Kaisers Schutz.

So weit sah endlich K. Ludwig IV. seine Bemühungen gegen die Ausschweifungen der Partheysucht gelungen. Bey löblichen, wenn auch nicht glänzenden, Eigenschaften besaß dieser Kaiser einen gewißen Grad von Geduld und Beugsamkeit, womit er, unter seinen Verhältnissen, eher zum Ziele kam, als vielleicht durch jene. Soviel er auch genöthigt war, den Umständen

455) Die ganze Urkunde steht bey Tschudi, S. 329. dat. nächsten Zinstag vor St. ar. Magd. 1333. Die Oesterreichischen, die Reichsstädte, die Landvögte und die Graven sind mit Namen daselbst zu ersehen, wie auch die Gränze des ganzen Landfriedens-Kreises. Vergl. Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 98.

456) Kreutter, II. S. 66. ff.

Digitized by Google

nachzugeben 457), aus Mangel an Macht und Hülfsmitteln, so schien er doch nie müde zu werden.

X. Capitel.

Neue Verwirrung und Abfall der Schwäbischen Landherren von K. Ludwig IV. Sein Verdienst um das Schwäbische Reichsland.

Der erste Bruch gegen K. Ludwigs Landfrieden geschah durch eine zwistige Bischofswahl zu Costanz. Nach dem Absterben Bischof Rudolfs, von dem Hause Montfort 458), wählte ein Theil der Domherren von den angesehensten Häusern 459) Albrecht, Graven von Hohenberg, damals Domherrn zu Costanz, dessen wir bereits oben gedacht haben. Wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse und Erfahrungen würde er des bischöflichen Stuhls allerdings würdig gewesen seyn; aber ein anderer Theil, welcher fürchtete, daß Albrechts Vater, Grav Rudolf von Hohenberg, der in dem Rufe eines heftigen und tyrannischen Mannes stand, dem Hochstift gefährlich werden möchte, wählte mit Stimmenmehrheit Nicolaus von Kenzingen, aus Frauenfeld gebürtig. Die beyden Neugewählten begaben sich zu dem Pabst, der damals zu Avignon saß, und buhlten wetteifernd um

457) Weßwegen ihn Joh. Vitod. der Unzuverläßigkeit beschuldigt, und sich dabey auf die allgemeine Meinung seiner Zeit beruft.

458) Circa Fest. Marg. 1333. Manlii Chron. Const. ap. Pistor. SS. T. I. p. 674. Joh. Vitod. p. 78. et 34.

459) Fürstenberg, Freyburg, Straßberg, Winterstetten ꝛc.

Digitized by Google

seine Bestätigung. Ueber ein Jahr lang blieb die Sache unentschieden: endlich erhielt Nicolaus von Kenzingen durch große Summen Geldes, daß seine Wahl, da sie auch die meisten Stimmen hatte, vom Pabste anerkannt und bestätigt wurde. Er eilte zurück, und nahm das Bisthum in Besitz. Die andere Parthey hingegen wollte sich nicht verdrängen lassen; sie widersetzte sich und es kam zu Thätlichkeiten. Nun bewies sich Grav Rudolf gegen das Hochstift wirklich als den, den sie gefürchtet hatten. Er zog mit gewaffneter Hand vor Mörsburg, eine feste Stadt am BodenSee, welche Nicolaus inne hatte. Er brachte auch zugleich seine Klage an den Kaiser, und bat, daß er seinen Sohn bey der Wahl schützen möchte. Ludwig würde den Bischof Nicolaus ohnehin nicht anerkannt haben, weil er ein Anhänger seines heftigsten Gegners, Pabsts Johann XXII. war 459 b); dem Grav Rudolf, seinem Landvogt, der ihm viele wichtige Dienste bewiesen, konnte er seine Bitte um so weniger abschlagen. Er bot also, der Landfriedensordnung gemäs, die nächstgelegenen Schwäbischen Bundesstädte auf 459 c), um Mörsburg mit Grav Rudolf gemeinschaftlich zu

459 b) So wie im Gegentheil Bischof Heinrich von Augsburg, der durch K. Ludwigs Begünstigung gewählt worden, nachher durch den Pabst wieder gestürzt wurde. Crusius, S. 906.

459 c) Vom 23. März 1336. ist eine Quittung „Johannsen, Truchsäß von Waldburg, Landvogts in Obern Schwaben" für das Geld, „das den Städten gemeinlich, die vor Merspurch lagen, an der Kost und dem Buwe, der vor Merspurg in des Reichs Dienst geschahe," von den übrigen Städten entrichtet wurde. MSC.

Digitized by Google

belagern. Dieser schwur, er werde nicht eher von dannen ziehen, als bis er die Maria, (des Hochstifts Patronin,) ausgezogen habe. Allein die Stadt that einen so hartnäckigen Widerstand, und erhielt auch täglich über den See so viele Zufuhr, daß weder der Kaiser noch Grav Rudolf ihr etwas abgewinnen konnten. Auch bewiesen die Schwäbischen Städte wenige Neigung, einer unschuldigen Nachbarstadt großen Schaden zu thun. Während dem wurde der Kaiser durch Herz. Albrecht von Oesterreich, der eben jetzt durch seine oberen Erblande reißte, von der Belagerung abgebracht 460). Die Herzoge von Oesterreich und der Kaiser selbst wurden damals in wichtigere Angelegenheiten verwickelt; dadurch wurde auch der ganze oberländische Adel nebst den Städten eine Zeitlang auswärts beschäftigt.

Durch Herzog Heinrichs von Kärnthen Absterben kam es wirklich zum offenen Krieg zwischen K. Ludwig und den Herzogen von Oesterreich einerseits und dem K. Johann von Böhmen und seinen Freunden andererseits. Da der Kaiser das Herzogthum Kärnthen als erledigtes Reichslehen, nach dem obenberührten Ausspruch der Schiedsrichter, den Herzogen von Oesterreich übergab, und der Erbtochter Heinrichs,

460) Alb. Arg. p. 164. Joh. Vitod. p. 34. Beyde stimmen genau miteinander überein, und erläutern einander sehr gut. Ersterer beweist hier wieder eine nahe Bekanntschaft mit der Geschichte des Hohenbergischen Hauses. Manlius, Chron. Const. l. c. hat beyde zum Grund gelegt; nur begeht er den Verstos, daß er annimmt, die Reise an den Päbstl. Hof seye nach Rom gegangen. Auch Tschudi, beym J. 1334. S. 334. ist nachzusehen.

Digitized by Google

welche K. Johann seinem Sohn vermählt hatte, nur Tirol übrig ließ; so ergriff K. Johann alsobald die Waffen, sehr unzufrieden, daß der Kaiser seine früheren Dienste so ganz vergessen hätte, und überfiel mit seinen Bundsgenossen die Herzoge von Oesterreich 461). Diese sandten eilig an ihre Landvögte und Vasallen in den oberen Landen, daß sie so stark sie könnten, ihnen zu Hülfe ziehen sollten 462); da fand Bischof Nicolaus Gelegenheit, dem Herzog Albrecht, für die Verwendung bey Mörsburg, seinen Dienst zu beweisen 463). Sie sandten aber auch an den Kaiser, daß er den vertragsmäßigen Beystand ihnen leisten möchte. Ludwig fiel sogleich auf seinne nächsten Feind, den Herzog Heinrich von Niederbayern, mit sechstausend gekrönten Helmen vorzüglich aus der Bayerischen und Schwäbischen Ritterschaft 464), letztere unter Gr. Ulrichs von Würtemberg Führung, der nebst dem Graven von Jülich, des Kaisers Schwager, den

461) Schmidt, Gesch. d. D. VII. B. VII. Cap.

462) Joh. Vitod. p. 40.

463) Cruſius versichert, wahrscheinlich nach Brusch, der Bischof habe mit 270 Rittern den Herzogen von Oesterreich zu Felde gedient, S. 900. und Manlius Chr. Const. l. c. bemerkt, er habe im J. 1336. den Titel geführt: Nicolaus de Kenzingen, alias de Frawenfeld, dictus Hofmeister. Alberti et Othonis, Austriae ducum, Capitaneus in Suevia et Alsatia. Joh. Vitod. p. 40. nennt ihn wenigstens auch unter den Ministerialen der Herzoge.

464) Joh. Vitod. p. 40. — Alb. Arg. hingegen, p. 182. nennt 7,000 Helme, gentem immitissimam, welche 10 Wochen lang Bayern verheert. Vergl. Chron. Duc. Bav. ad a. 1335. ap. Oefele I. p. 42.

Digitized by Google

ganzen Krieg leitete 465). Als aber etwas entscheidendes geschehen sollte, wurden durch Uneinigkeit auf K. Ludwigs Seite alle weiteren Schritte gehemmt. Mit den Herzogen von Oesterreich gerieth der Kaiser in Streit wegen der Kriegskosten; die beyden genannten Graven weigerten sich, den König von Böhmen in seinem Lande anzugreifen 466). Sobald K. Johann dieses bemerkte, schloß er mit den Herzogen von Oesterreich einen billigen Frieden 467): hierauf wurde das Reichsaufgebot, wie auch die Hülfe aus den Oesterreich. Vorlanden wieder entlassen 468).

Auf diesem Heerzuge starb der alte Grav Rudolf von Hohenberg 469): dadurch erlosch zwar der obenerzählte Streit um das Bisthum Costanz; sein Sohn, Grav Albrecht, folgte ihm in der Landvog-

465) Leob. ad a. 1336. Hier verdiente Grav Ulrich von Würtemberg die schon oben gemeldte Begünstigung mit Gröningen, s. not. 439. 440.

466) „Se contra Regem Bohemorum non venisse," Leob. l. c. Nach Fugger, (Ehrenspiegel, S. 304.) half der Gr. Ulrich den Frieden zu Linz vermitteln; dieses ist aber, wie die Jahrzahl 1334. gegen die ebenangeführte Stelle des Leob., welcher bemerkt, daß der Grav nach jener Weigerung zurückgegangen seye. Er hatte 1336. Händel zu Haus, Sattler, I. S. 124.

467) Worinn auch die Elsäßischen Städte, welche dem K. Johann bey dem vorigen Frieden verpfändet worden waren, wieder zurückgegeben wurden; Steyerer, Hist. Alb.

468) Jenes war überhaupt aus Mangel an Zufuhr sehr unzufrieden, Alb. Arg. p. 182.

469) Joh. Vit. l. c. Manlius, l. c.

Digitized by Google

tey Elsaß 470), und wurde, wie bereits gemeldet worden, an den Kaiserlichen Hof gezogen. Es erlosch aber in Schwaben weder der aufgeregte Fehdegeist, noch viel weniger der verderbliche Einfluß der Päbstlichen Parthey, die eben dadurch wieder neuen Fuß gefaßt hatte.

Jenes erfuhr der Bischof Nicolaus von Costanz selbst, als er kaum in dem Besitz des Bisthums sicher schien. Nachdem er die Beschimpfung erfahren, daß die Geschenke, welche er zur Feyer der ersten Messe von den Klöstern seiner Dioceese gefodert, unterwegs von den Landherren hinweggenommen worden, so wurde gleich darauf er selbst durch den Herrn von Tengen, wegen eines ihm bewiesenen Unrechts, auf der Straße niedergeworfen, und ein halbes Jahr auf dem Schloß Hewen gefangen halten, bis durch Vermittlung seiner Freunde die Sache beygelegt wurde 471). Es waren selbst auf dem Oesterreichischen Heerzug neue Anlässe zu einheimischen Fehden entstanden. Mit einem andern Graven von Hohenberg 472) hatte der

470) Alb. Arg. p. 164. sq.

471) Joh. Vitod. p. 52.

472) Joh. Vitod. p. 41. bezeichnet ihn nicht näher, im übrigen beschreibt er ihn, wie den alten Grav Rudolf, als einen wegen Tyranney den Seinigen selbst verhaßten Mann, weßhalb der von Hewen, ob er gleich schwächer war, ihm doch leicht Albruch thun konnte. Wahrscheinlich ist es Rudolf d. jüng., Albrechts zweyter Bruder, s. Sattler, Topographie, S. 354. Sollte der Herr von Hewen nicht jener Rudolf von Hewen seyn, der 1320. mit den Zürichern in Fehde war? Cruſius, S. 890. Durch einen kühnen Par-

Digitized by Google

Herr von Hewen auf der Rückfarth aus Oesterreich tödtliche Feindschaft begonnen, so daß jeder des andern Gebiet mit Raub und Brand überfiel. So wurde auch das Städlein Hüfingen von den Bürgern von Villingen heimgesucht, weil der Herr desselben, einer von Blumenberg, ihren Mitbürger, mit Namen von Thierberg 473), auf demselben Heerzug getödtet hatte. Die Feindschaft dauerte, bis Herzog Albrecht wieder nach Schwaben kam. Die Stadt Villingen hatte sich nicht lange zuvor an ihn ergeben, weil sie mit seiner Hülfe von der Herrschaft der Graven von Fürstenberg losgekommen war 474). Aus einer ähnlichen Ursache geschah es vielleicht, daß zu dieser Zeit einer von Klingenberg auf der Veste Twiel im Hegau gegen die von Bodmen zu Felde zog, und ihre Dörfer um den See her in die Asche legte 475). Als Grav Ulrich von Würtemberg von einem Tournier zu Metz zurückritt, wurde er bey Benfeld von dem Ritter von Vinstingen niedergeworfen, und um eine große Summe Geldes geschätzt. Dieses war noch Rache von dem vorigen Krieg 475 b). Solche Fehden waren

theygänger des Herrn von Hewen hatte auch Rotweil vieles gelitten. Joh. Vit. l. c.

473) Arnold von Thierberg kommt 1331. in einer Urkunde des Kl. Alpirspach vor. Crus. S. 899.

474) Joh. Vitod. p. 33. 41. Das nehmliche, wie mit Villingen, geschah späterhin mit Freyburg im Breisgau.

475) Tschudi, beym J. 1335. S. 337.

475 b) Sattler, I. S. 128. nach Naucler, s. oben not. 377. Eine Fehde zwischen Grav Ulrich und den

Digitized by Google

häufig unter den Einzelnen; sie wurden ohne weiteren Einfluß auf das Ganze, nach dem alten Fehderecht, geführt. Es standen aber auch größere Mißhelligkeiten zwischen Herren und Städten, dem Adel und dem Bürgerstande, auf; diese wurden weit gefährlicher, weil sogleich bald der ganze Städtebund, bald der ganze kriegslustige Adel in den Waffen stand.

Kaum war das obengemeldte Bündniß zwischen den Oberrheinischen und Breisgauischen Städten geschlossen, so zogen sie gegen das Schloß Schwanau am Rhein, woraus schon lange große Räubereyen und Gewaltthaten verübt worden waren. Sie legten sich vor dasselbe, in einem ordentlichen Lager, jede Stadt besonders unter ihrem Panner, welches einen prächtigen Anblick gab 476), und warfen Steine von außerordentlicher Schwere gegen die Mauern vermittelst großer Wurfmarschinen, worinn sie es zu einer großen Geschicklichkeit gebracht hatten. Während die Sommerhitze das Wasser vertrocknete, warf einer ihrer Werkmeister große Tonnen voll Unflaths in den Ort, wodurch die Wohnungen und Bronnen verunreinigt wurden; auch Feuer warfen sie hinein, und zwangen die Besatzung zur Uebergabe; die meisten davon wurden als Räuber enthauptet, der feindliche Werkmeister aber, aus unedler Rache, mit der großen Wurfmaschine, gleich einem Schleuderstein, in die Luft geworfen. Sie kamen auch über den

Herren von Hohenrieth, das Vorspiel der spätern Kriege mit dem Adel, erzählt Sattler, I. S. 124. f.

476) Johann von Winterthur bemerkt hier ausdrücklich, daß er die Nachrichten von vielen Augenzeugen habe.

Digitized by Google

Rhein, und legten Waltern von Geroldseck etliche Dörfer in die Asche 477).

Einige Jahre nach diesem trug sich zu, daß Dienstleute Grav Albrechts von Heiligenberg-Werdenberg 478) aus den Burgen Alt- und Neu-Altstetten den Bürgern von Lindau und St. Gallen etwas Schmach bewiesen: darüber mahnten diese Städte alsobald die Bundeshülfe, kamen mit ihrem Zeug vor die beyden Schlösser, und ängsteten die Burgleute so sehr, daß diese heimlich davon zogen, und sie dem Städtevolk überließen. Damit waren aber die Städte noch nicht befriedigt: sie kehrten ihre Macht auch gegen den Graven selbst, und verheerten das Gebiet von Heiligenberg, bis etliche andere Herren und Städte dazwischen ritten, und eine Richtung schloßen, der zufolge Grav Albrecht den Städten eine Summe Geldes erlegen, und noch besonders den Beleidigten ihren Schaden vergüten mußte 479). So

477) Joh. Vitod. p. 35. Würstisen, Basl. Chron. beym J. 1333. Die Uebergabe geschah am ersten Junius. Die großen Schleudern heissen bey ihm Gwerfen; die Ingenieurs, wie sie im Text genannt sind. Nach Crusius, S. 899. hatte Walter von Geroldseck Schwanau und Schuttern inne, und hatte wahrscheinlich durch Verpfändung des erstern zu der Fehde Anlaß gegeben.

478) Genere Mundfort, sagt Joh. Vitod. p. 43. Er erzählt von ihm, daß er mit dem König von Böhmen mehrmals gegen die Heyden gezogen, und die Tochter eines Heydnischen Fürsten als Sclavin mitgebracht, und ins Frauenkloster Pred. Ordens zu Pludenz zur Erziehung gegeben habe.

479) Joh. Vit. ad a. 1337. p. 47. sq. s. die folg. Note.

Digitized by Google

geschah auch um die nehmliche Zeit, daß die von Augsburg mit den nächstgelegenen Städten gegen die Burgen Brenz und Stozingen auszogen, weil ihre KaufmannsGüter aus denselben geplündert worden waren. Als sie beyde zerstört hatten, wurden auch die Graven von Helfenstein, als Lehensherren der Burgen, aufgefodert, zu versprechen, nicht nur, daß sie wegen dieser That *) keinen Haß oder Feindschaft auf die Städte tragen, sondern auch, daß sie überhaupt derer keinen hausen oder schirmen wollen, welche dem Lande und den Städten schädlich wären 480).

*) That, („Getat") oder Geschicht heissen solche Expeditionen vorzugsweise in der UrkundenSprache.

480) Nach handschriftlichen Nachrichten, mit welchen Joh. Vitod. p. 53. ad a. 1339. übereinstimmt; nur daß er von drey zerstörten Burgen sagt, die aber nicht benannt sind. Er bemerkt ferner, die Augsburger hätten allein sieben bis achttausend Bewaffneter aufgestellt, weil ihnen hauptsächlich Güter geraubt worden. Auf dem einen Schloß seye ein vornehmer junger Adelicher mit zween Knechten enthauptet worden; die übrigen hätten die Flucht ergriffen. (Vielleicht wars der Herr von Rötenstein, s. unten not. 526.) Die Augsburger würden noch mehrere Schlösser so angegriffen haben, wenn sie nicht von K. Ludwig aus Rücksicht gegen die Landherren zurückgehalten worden wären. Doch geschah der Auszug der Städte nach Paul v. Stetten auf Befehl des Kaisers. (Gesch. Augsburgs, I. S. 94.) Nach Sattler (Topographie, S. 499.) gehörte Brenz den Güssen von Güssenberg. Unsere Urkunden bemerken, daß der Grav von Helfenstein namentlich für den jungen Brun, den Güzzen, seinen Diener, sich habe verbindlich machen müssen. Bey der Umlage des Geldes, das die Bundesstädte auf die Vert (Fahrt) gen

Digitized by Google

Die Bürger von Freyburg im Breisgau erhoben gegen ihren Graven einen mehrmals wiederhohlten Krieg 481), während im obern Land der ganze Habsburgische Landfriedens Kreis durch eine Fehde nach der andern in immer mißlichere Bewegungen gesetzt wurde. Dort wurde zwischen Zürich und Grav Johann von Habsburg-Lauffenburg gebrochen; bald wurde durch mehrere Anlässe der gesammte oberschwäbische und österreichische Adel unter dem jungen Herzog Friederich von Oesterreich, Otto's Sohn, gegen die steigende Macht von Bern vereinigt 482). Grav Heinrich von Fürstenberg, einer von denen, welche den Oesterreichischen Landfrieden mitgeschlossen hatten, führte hundert Helme in den Krieg; er fiel aber mit vielen andern Edeln in der Schlacht bey Lauppen 483).

Brenz und Stözingen dargeliehen, berufen sie sich auf den Vorgang bey den oberen Städten, „da diese vor Altsteten gefahren seyen," s. die vorherg. Note. Die Verschreibung der beyden Graven Ulrich von Helfenstein gegen die Städte Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen und alle ihre „Aydsgenossen," ist datirt 1. Jun. 1340.

481) Kreutter, II. S. 74. beym J. 1338.

482) Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 154. ff. S. 168. ff. Zürich und Bern waren im Landfrieden der Herzoge von Oesterreich, s. oben not. 455. Den jungen Herz. Friederich hatte Albrecht, sein Vormund im J. 1337. ins Elsaß heraufgebracht. Leob. p. 950. sq.

483) Leob. p. 957. sagt, sie hätten sich durch die Flucht retten können, haben aber einen rühmlichen Tod vorgezogen: die Schlacht war, nach ebendemselben, IX.

Digitized by Google

Durch das Recht, Landfriedensstörer zu strafen, wurden selbst die Verbündeten zu größeren Unthaten hingerissen, als jene sich hatten zu Schulden kommen lassen; oder es wurden auch die Bündnisse selbst, wie in dem letzten Fall, mit Auflösung bedroht.

Aber weit größere Unruhe und Verwirrung erregte zu dieser Zeit und in den darauf folgenden Jahren in der ganzen Christenheit und besonders in diesen obern Landen die erneuerte Fehde zwischen Pabst und Kaiser.

Während des Kärnthischen Kriegs wurde auch Johanns XXII. Nachfolger, Benedikt XII., zuerst durch K. Johann von Böhmen, dann durch K. Philipp von Frankreich gegen den Kaiser aufgeregt, so daß er zuletzt, diesem zu gefallen, den KirchenBann aufs neue über ihn aussprechen mußte 484). Man sah, daß Philipp bey diesem Schritt dasselbe erreichen wollte, was schon sein Vorfahre, Philipp der Kühne, versucht. Ludwig ermannte sich. Durch engere Schließung eines Bündnisses mit dem Könige von England wurde Philipp geschreckt. Mit teutscher

Kal. Jul. 1339. Das nähere bey Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 172. ff. Die Einsicht der not. 32. S. 173. citirten Handschrift wäre uns erwünscht gewesen. — Von dem Edeln von Blumenberg meldet Crusius, S. 908. (aus Stumpff,) daß er die andern nicht überleben wollte.

484) Dieß gesteht er selbst mit Weinen den teutschen Gesandten. Der Bischof von Chur war darunter. Die Bischöfe von Augsburg, Strasburg, Speier, mit den übrigen der Mainzer Provinz hatten zuvor eine Versammlung über die Absendung dieser Gesandtschaft gehalten. Alb. Arg. p. 182.

Digitized by Google

Männlichkeit beschloß ein feyerlicher Reichstag aller Stände, daß diejenigen, welchen den K. Ludwig als Ketzer und als einen mit dem Päbstlichen Bann belegten ansähen, in des Reichs Acht verfallen seyn, und daß die Geistlichen, welche auf dem Interdikt beharreten, und die Verrichtung ihres Amts verweigern würden, ausgeschafft werden sollten 485). Die Kurfürsten schloßen ihrerseits, nach der Sitte der Zeit, einen besonderen Verein zu Behauptung ihrer Wahlrechte, (KurVerein) 486).

Somit wurde die stärkste Entgegensetzung zwischen der obersten geistlichen und weltlichen Macht sichtbar. Aber auf alle Klöster, Stifte, und alle kirchliche Anstalten im ganzen Reich fiel gränzenlose Zerrüttung, und die Städte besonders wurden der Schauplatz der heftigsten Ausbrüche. Als das Kaiserliche Mandat durch die Landvögte in denselben angeschlagen wurde, wie denn Grav Ulrich von Würtemberg in den Niederschwäbischen Städten strenge über der Ausübung hielt 487); so sah man alsobald die zahlreiche 488)

485) Joh. Vitod. p. 49. Matii Chron. ad a. 1338. Das Kais. Mandat ist vom 8. Aug. d. J.

486) Zu Rense; Schmidt, Gesch. d. D. a. a. O.

487) Chron. Wirt. ap. Schannat. Vind. lit. Coll. II. ad a. 1338. Trith. Chr. Hirs. ad a. 1341. Grav Ulrich leistete auch dem K. Ludwig Beystand, um dessen Canzler, Hermann von Lichtenstein, Domherrn zu Speier, in das Bisthum Würzburg einzusetzen, gegen Ott Wolfskeel, welchen der Pabst zum Bischof haben wollte. Sattler, I. S. 118.

488) Eine Berechnung ihrer Anzahl, s. bey Cleß, kirchlich-polit. Landes- und Culturgesch. v. W. III. 458.

Digitized by Google

Geistlichkeit in der lebhaftesten Bewegung. Zuvor waren in den Stiften und Klöstern durch die päbstliche Parthey diejenigen Mönche und Nonnen ausgetrieben worden, welche das Interdikt nicht halten wollten: jetzt wiesen Rath und Gemeinde in den Städten zu Gunsten K. Ludwigs alle solche Geistlichen aus, welche auf dem Interdikt beharrten 489). Viele Kirchen und Altäre standen leer.

Während dieses gegen die Geistlichkeit vornehmlich in den Städten geschah, erhob sich fast zu gleicher Zeit in ihrem Innern unter den Bürgern selbst eine viel gefährlichere Spaltung. Gerade in diesem Zeitpunkt waren durch die raschen Fortschritte in der Entwicklung des Bürgerstandes die Innungen und Zünfte soweit erstarkt, daß sie von der Theilnahme an der Stadtverwaltung mit mehr ausgeschlossen werden konnten. Die bisherige Schiedwand zwischen den alten edeln Geschlechtern 490) und der wachsenden Zahl wohlhabender Handwerker wurde in den allermeisten Städten gewaltsam niedergerissen. Was zuerst zu Cöln, dem Muster der meisten teutschen Städteverfassungen, schon zu Ende des XIII.

489) Joh. Vitod. p. 60. Er nennt besonders die Städte Costanz, Eßlingen, Rotweil, Villingen.

490) Ihre hohe Meynung von sich wurde schon von K. Heinrich bestraft. „Unsere Herren von Strasburg" — — habe eine Gesandtschaft bey ihm angefangen: Er that, als hörte er nicht, bis sie sich begriffen, und dagegen setzten: Eure und des Reichs Bürger zu Strasburg ꝛc. — Dieß erzählt Albert von Strasburg selbst, S. 172.

Digitized by Google

Jahrhunderts 491), nach einiger Zeit zu Strasburg 492), zu Speier 493), und dann zu Zürich 494) unter großen Erschütterungen geschah, das wurde nun zu Schafhausen, Ulm, Donauwörd 495), Hall 496), Costanz 497), Kempten 498), Biberach 499), Lindau 500), nicht ohne Gewaltschritte versucht. In den meisten wurden die alten Geschlechter, wegen der verweigerten Vereinigung mit den Zünften, gleich der Geistlichkeit, ausgeschaft 501). Dadurch wurde auch mit dem umliegenden Adel, bey dem sie gewöhnlich Hülfe fanden, Krieg erregt 502); so daß bald der Kaiser

491) Hüllmann, Gesch. d. Stände ꝛc. III. S. 164. ff.

492) 1332. Königshoven, S. 304. ff. Schon durch die Partheyung zwischen Friederich und Ludwig wurde der Anfang dazu gemacht.

493) 1303 bis 1330. Lehmann, VI. Buch, S. 587. ff.

494) 1335. Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 149. ff.

495) Joh. Vitod. p. 54. Felix Faber, p. 150.

496) Sattler, Graven, I. S. 131. Schon 1261. war zu Hall ein Aufstand, Crusius, S. 799. Der letztere war 1339.

497) 1341. Joh. Vitod. p. 59 et 64.

498) 1343. id. p. 65.

499) 1344. id. p. 72.

500) 1345 — 1346. id. p. 77 et 80.

501) Von Lindau, Biberach, Costanz, meldet es Joh. Vitod. ausdrücklich.

502) Wie die Züricher mit Grav Johann von Habsburg-Lauffenburg; s. oben, not. 482. Mehrere Beyspiele hat Joh. Vitod. l. c.

Digitized by Google

elbst, bald seine Räthe nebst den Landvögten ins Mittel treten mußten 503).

Um die Verwirrung zu vollenden erhob sich auch der Pöbel, durch Hungersnoth 504) und Seuchen 505) aufs äußerste gebracht, und machte eine Verfolgung gegen die Juden, welche als die Urheber dieser Uebel betrachtet wurden 506). Viele dieser Unglücklichen wurden damals aufs grausamste ermordet 507).

Ungeachtet der schrecklichen Verwirrung bey gedoppelter innerer Zwey̆ung 508) und unter manchen

503) Zu Donauwörd verfährt K. Ludwig sehr strenge, Joh. Vitod. p. 54. Zu Hall wurde die Ordnung durch Grav Ulrich von Würtemberg wiedet hergestellt. In den meisten Städten kehrten die Vertriebenen nach einiger Zeit wieder zurück. Joh. Vitod. l. c.

504) Im Algäu, 1343. 1344. Joh. Vitod. p. 61. 66. Selbst der geitzige Bischof Nicolaus von Costanz habe Barmherzigkeit geübt, id. p. 72. vergl. Manni Chron. ap. Pist. SS. T. I. p. 678.

505) Vom Kleggau meldet es ebenfalls Joh. Vitod. beym J. 1339. Aus Hunger und Krankheiten wurden ganze Klöster verödet. Felix Faber.

506) Wenigstens mittelbar durch ihren Wucher; die ihnen gemachten Beschuldigungen berührt Hüllmann, Gesch. der Stände ꝛc. III. S. 80. f. Wir werden in der Folge auf diesen Gegenstand wieder zurückkommen.

507) Zu Ueberlingen, 1339. zu Memmingen und Lindau, 1344. zu Hornberg, Schafhausen, Freyburg, Villingen, 1342. Joh. Vitod.

508) Rotweil soll darüber abgebrannt seyn, nach Felix Faber ad a. 1339. Joh. Vitod. hingegen ad a. 338. schreibt es einem bloßen Zufalle zu.

Digitized by Google

äußeren Bedrängnissen blieben die Städte doch, wie von Anfang an, dem K. Ludwig unerschüttert ergeben. Mitten in jenen inneren Unruhen ließ der Kaiser, nachdem er auch mit Herz. Albrecht von Oesterreich sein Bündniß erneuert 509), den allgemeinen LandfriedensVerein zwischen Herren und Städten, obgleich dieser auf seine Lebenszeit geschlossen war, wieder erneuern 510), und noch einige Städte, welche noch nicht darinn begriffen waren, darein aufnehmen 511), doch so, daß die ältern, besonderen Bündnisse zwischen Herren und Städten in Kraft bleiben sollten 512). Es mußte dem Kaiser mehr als je daran gelegen seyn, die Städte mit dem Adel im Einverständniß zu erhalten.

Zwar zu auswärtigen Unternehmungen konnte Ludwig die Schwäbischen Stände, wenigstens die Städte, nicht mehr leicht bewegen, ungeachtet er bey seinem Bündniß mit England hauptsächlich auf Oberteutsche und Rheinische Söldner gezählt 513),

509) 1339. Felix Faber.

510) 1340. MSC.

511) Die neuaufgenommenen Städte sind: Nördlingen, Rotenburg, Mosbach. Im J. 1338. ♀ vor Thomä tritt auch Friederich von Freyberg, Landvogt zu Augsburg, mit seinen Brüdern, Ulrich und Heinrich, und seinem Sohn Friederich, in den Bund und Frieden, den K. Ludwig und andere Herren und Städte gemacht. MSC.

512) Datt, p. 31. Namentlich das Bündniß zwischen Grav Ulrich von Würtemberg und der Stadt Eßlingen. Cf. Aventin. Annal. p. 783.

513) Joh. Vitod. ad a. 1340. p. 55.

Digitized by Google

und gleich nach der Landfriedenserneuerung bey Augsburg ein Kriegsheer für seinen Sohn Marggrav Ludwig von Brandenburg geworben hatte 514), der doch auch in jene Landfriedensbündnisse miteingeschlossen war. Aber im Innern konnte der Kaiser auf die Städte zählen; sie blieben bey ihrer Zusage, auch da des Kaisers nahe Absetzung mehr als einmal von den Päbstlichgesinnten ausgegeben wurde 515). Die Volks-Classen, welche sich der Städteverwaltung bemächtigt hatten, dachten von dem Pabstthum grösstentheils bereits so, wie es sich zwey Jahrhunderte nachher allgemein an den Tag gelegt hat. Bey den meisten Städten fällt gerade in diese stürmische Zeit die Erweiterung ihrer Mauern und ihrer Macht 516). Sie erkannten, daß das, was sie unter des Kaisers Schutz erhielten, eines Opfers werth wäre. Hingegen die Landherren fiengen an zu wanken.

Der Adel überhaupt erfuhr durch die Verwirrungen dieser Zeit ganz andere Folgen. Während für die Städte, selbst unter ihren Fehden, neue Hülfsquellen des bürgerlichen Lebens sich erhfneten,

514) id. p. 57.

515) id. p. 76. ad a. 1344.

516) Ulm erhielt 1346. Freyheiten von K. Ludwig in Ansehung des alten Verhältnisses zu Reichenau. Crusius, bey diesem Jahr. Kempten befestigt sich, ebend. S. 907. Wie stark Eßlingen gewesen, ist oben schon vorgekommen. Die einzelnen Freyheiten, welche die Städte erhielten, können hier nicht aufgezählt werden; sie werden aber in der Fortsetzung zusammengefaßt werden. Vergl. not. 504.

Digitized by Google

fiengen die des Ritterstandes immer mehr zu versiegen an 517). Durch Bedrückungen des höheren Adels gegen den niedern entstand Misvergnügen, Trennung; im Thurgau war um eben diese Zeit der niedere Adel im Aufstand, wie es schon unter K. Otto III. in derselben Gegend geschehen war 518). Selbst in den Familien entstanden über der Theilung der Herrschaften, oder über streitige Erbrechte blutige Fehden oder gar unnatürliche Gewaltthaten, wie zwey Truchseßen von Waldburg ihre eigene Mutter nebst ein Paar Prediger-Mönchen, die ihr beygestanden, gefangen gesetzt; und ein Grav von Kirchberg seinen Vater ermordet 519). Der achtzigjährige Grav Ulrich von Montfort-Feldkirch wurde von seinen nächsten Anverwandten, Hugo und Rudolf, gefangen und, nach seiner Befreyung, wieder mit Krieg überzogen 520).

Aus Mangel an Gelegenheit, sich hervorzuthun, öfter noch aus häuslichem Mangel, durch Gläubiger vertrieben, traten die Tapfersten unter die Fahnen der Fürsten, auch in auswärtigen Ländern. Einige fochten unter dem blindgewordenen K. Johann von Böh-

517) Aventin. (Annal. p. 784.) bemerkt, wie sehr K. Ludwig gegen die Verschwendung des Adels gewesen seye.

518) Joh. Vitod. ad a. 1338. p. 38. sq. Vergl. dieses II. B. 1. Abth. S. 59. f.

519) Joh. Vitod. ad a. 1339. p. 53.

520) id. ad a. 1343. p. 66 et 74. vergl. Neugart. Cod. dipl. num. 1087.

Digitized by Google

men in der Schlacht bey Cressy für Frankreich 521), früher hatten andere in Englischem Sold unter Marggrav Ludwig gedient 522). Schwäbische Ritter werden um diese Zeit in Dännemark, und auf Abentheuern gegen die Ungläubigen gefunden 523). So allgemein war Räuberey unter den einheimischen Fehden geworden, daß selbst der angesehene Grav Rudolf von Montfort, während er mit denen von Embs im Krieg war, vierzig teutsche Lanzknechte, welche mit gutem Sold aus der Lombardie zurückkamen, niederwerfen und plündern ließ 524).

In dem Grade, in welchem der Adel in sich selbst sank, wurden auch die Waffen der erfinderischen Städte ihnen überlegen. Hier zogen die von Ravensburg mit ihrer Mannschaft vor Walsee, weil der Herr von Ellerbach etliche ihrer Bürger daselbst gefangen gelegt, und sie nicht wieder zurück geben wollte, und brachen das Schloß 525). Dorf

521) Heinrich von Klingenberg, die München von Basel u. a. sind unter den Gebliebenen genannt; K. Johann soll ihnen aber die Subsidiengelder nicht einmal ausgetheilt, sondern zur Gewinnung der Fürsten für seinen Sohn verwendet haben. Alb. Arg. p. 189.

522) Alb. Arg. p. 183. nennt 100 Helme; Joh. Vitod. p. 55. führt namentlich den Otto von Waldburg, einen tapfern Jüngling, von herrlicher Gestalt, unter ihnen an.

523) Joh. Vitod. p. 57. 58. 79. Dacia steht fehlerhaft für Dania. Vergl. auch oben not. 478.

524) Joh. Vitod. ad a. 1343. p. 59. sq. Cl. p. 82.

525) Joh. Vitod. ad a. 1343. p. 59.

Digitized by Google

zogen die von Kempten, muthig durch den eben vollbrachten Sturz ihrer adelichen Geschlechter gegen den Rbtenstein, dessen Herr einen ihrer Mitbürger erschlagen hatte; obgleich der von Rbtenstein, ein edler, tapferer Jüngling, großes Lbsegeld geben wollte, so wurde er doch mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht 526).

Da der Adel sowohl, als die höhere Geistlichkeit sah, wie sie selbst verarmeten, und der Kaiser wenig mehr geben könnte, und wie im Gegentheil die Städte unter seinem Schutze empor kämen, so war nur noch übrig, bey seinen Gegnern etwas zu versuchen. Ein auffallender Vorgang geschah durch Albrecht, Grav von Hohenberg, K. Ludwigs Kanzler. Nachdem dieser lange und treu dem Kaiser gedient, in den wichtigsten Staatsgeschäften, als Gesandter in Frankreich, England, Oesterreich; der Kaiser aber in der Erfüllung seiner Versprechungen langsam sich bewiesen *), so trat er während einer Gesandschaft an den Päbstlichen Hof in die Dienste Clemens VI., blieb einige Zeit zu Avignon, und wurde endlich, nachdem ein Versuch auf Würzburg mislungen war, zum Bischof von Freysingen befördert 527). Eines geheimen Ein-

526) id. ad a. 1344. p. 70.

*) Videns, Imperatorem esse pigrum, et non multum promotum ab eo, transtulit se Avinionem, etc. Alb. Arg.

527) Alb. Arg. p. 164. Leob. ad a. 1342. p. 962. sq. Es ist dabey ausdrücklich bemerkt, daß Grav Albrecht durch Versprechungen des Pabstes bewogen worden seye, a Ludwico discedere. Auch der Bischof

Digitized by Google

verständnisses mit dem Päbstlichen Hof wurde Grav Götz von Tübingen verdächtig, ein übler Haushälter, der den gröſsten Theil seiner väterlichen Herrschaft veräuſsert sah. Er hatte schon im Städtekrieg gedient, und kürzlich war er selbst an dem Päbstlichen Hofe gewesen, um sich für die im Interdikt befindlichen zu verwenden 528). Als Grav Götz und sein Bruder Wilhelm in einer Privatstreitigkeit mit Würtemberg gefangen genommen wurden, machten alsobald die Graven von Hohenberg und Heiligenberg Miene, ihnen thätigen Beystand zu leisten; dadurch wurden ihre Gesinnungen bekannt, und der Kaiser selbst fand für räthlich, sich ins Mittel zu legen 528 b). Ludwig, von vielen Seiten im Gedränge, muſste vieles nachsehen, um wenigstens die Mächtigeren noch auf seiner Seite zu erhalten.

Wie Grav Ulrich von Würtemberg hauptsächlich über der Erwerbung der Ueberreste der Pfalzgravschaft Tübingen den eben gemeldten Ausbruch veranlaſst zu haben scheint, ungeachtet nachher die Graven selbst ihre Stadt Tübingen nebst dem Schirm über Bebenhausen, wie auch die Stadt Böblingen nebst Zugehör, und die noch übrige Hälfte der Gravschaft Calw, das letzte, was sie hatten, an ihn ver-

von Strasburg wurde um diese Zeit von dem Pabst gewonnen, daſs er versprach, dem K. Ludwig nicht mehr anzuhangen, auſser er seye mit der Kirche ausgesöhnt. Alb. Arg. p. 187.

528) Sattler, I. Beyl. 106.

528b) Sattler, I. S. 133. 150. nebst den daselbst angeführten Beylagen.

Digitized by Google

kauften 529): so gerieth er nun auch mit den Herzogen von Oesterreich aus ähnlicher Ursache, da er überhaupt sehr eifrig in der Ländererwerbung war 530), in wirklichen Krieg. Es mochten noch Foderungen zurück seyn, über welche weder sein Vater, Grav Eberhard, noch er selbst befriedigt worden waren. Gewiß ist, daß Grav Eberhard unter andern dem Grav Konrad von Schelklingen in Herzog Leopolds Namen Dienstgelder ausbezahlt, und wahrscheinlich, daß er auch von Grav Konrad Sicherheit deßwegen genommen hatte 531); durch den Tod Herz. Leopolds scheinen die Sachen unerörtert geblieben zu seyn, wie auch die andern Verträge, welche mit Grav Ulrich abgeschlossen worden waren. Als nun Grav Konrad seine Stadt Ehingen nebst Zugehör an Herzog Albrecht verkaufte, so machte Grav Ulrich von seiner Seite auch Ansprüche, und ließ seinen Sohn Eberhard mit gewaffneter Hand in das Gebiet des Graven von Schelklingen einfallen. Das Städtlein Mengen, wo dieser seine Zuflucht gesucht, ließ er zerstören; hierauf Ehingen selbst belagern. Herzog Albrecht aber zog auch zu Felde, und es wurden nun von beyden Seiten die Feindse-

529) Sattler, Graven, I. S. 134. 144. 148. Vielleicht waren die vorhergegangenen Streitigkeiten dadurch entstanden, daß die Graven von Tübingen, weil sie sich andere Quellen eröfnet hatten, den Verkauf an Würtemberg wieder zurücknehmen wollten.

530) Gleich bey seinem Regierungsantritt wurde die Herrschaft Winnenden von Konrad von Weinsperg erkauft um 4660 Pf. Hlr. Sattler, I. S. 103. ff.

531) Sattler, I. S. 140.

Digitized by Google

ligkeiten mit Erbitterung fortgeführt. Der Abt von Marchthal, weil er auch gegen Grav Ulrich gewesen, wurde verjagt und sein Kloster verheert 532).

Höchst ungern sah K. Ludwig diese einheimische Fehde, denn sie bot nur dem Pabst neue Gelegenheit, Partheyen gegeneinander aufzureizen. Aber er konnte nicht handeln, wie er wollte, eben weil er befürchten mußte, durch den Uebertritt des einen oder des andern eine Hauptstütze in diesen Landen zu verlieren. Nachdem der Krieg ein ganzes Jahr gewährt, wurde endlich zu Bestellung der Felder ein Waffenstillstand und bald darauf auch Friede geschlossen 533). Da Grav Ulrich während der Fehde starb, so übergab der Kaiser seinen beyden gemeinschaftlich regierenden Söhnen, Eberhard und Ulrich, die Landvogtey Niederschwaben, um sie, wie ihren Vater, desto mehr an sich zu ziehen 534).

Die obere Landvogtey hingegen hatte der Kaiser um diese Zeit seinem eigenen Sohn, Stephan, Herzog von Bayern, untergegeben 535).

532) Chron. Zwif. ad a. 1344. ap. Hess. Monum. Guelf.

533) Das Ganze nach Felix Faber. p. 150. Cf. Naucler, p. 252. Mutii Chron. ap. Pist. SS. T. p. 241. Der Ausgang des Kriegs ist nach Joh. Vitod. p. 68. welcher Sattlern unbekannt geblieben war. Der Krieg fieng im J. 1344. an. Grav Ulrich starb aber schon den 11 Jul. 1344.

534) Sattler, I. S. 147. K. Ludwig war damals zu Stuttgart, wo er ihnen alle ihre Rechte ꝛc. bestätigt.

535) Wegelin, hist. Bericht ꝛc. S. 72. führt eine urkundliche Nachricht an, in welcher schon 1333. Heinrich von Schwenningen K. Ludwigs und

Digitized by Google

Man kann vermuthen, daß der Kaiser im Sinn gehabt, seinem Hause in diesem Land etwas zu erwerben, denn er gab dem Herzog Stephan seinen Sitz nebst einigen Einkünften zu Ravensburg, in dem Ueberrest der alten Welfischen Gravschaft, welche

seines Sohns Stephan Landvogt in Oberschwaben genannt wird. Oben, not. 446. und 459 c) sind zuverläßige Urkunden beygebracht, nach welchen der Truchseß Johann von Waldburg im J. 1333. und 1336. Landvogt in Schwaben heißt, ohne den Zusatz von Herz. Stephan. Joh. Vitod. gedenkt des letztern erst beym J. 1343. (p. 59. 61.) daß er his temporibus seinen Aufenthalt zu Ravensburg gehabt habe. Beym J. 1345. bemerkt er, daß (unter Herzog Stephan) der Kaiserl. und Reichsvogt, der zu Ravensburg saß, humilis progenici, sich großen Einfluß auf die Stadtverfassung erlaubt habe, p. 72. 77. In einer Urkunde vom J. 1345. und in einer bey Wegelin, S. 136. abgedruckten, vom J. 1346. heißt Friederich Huntpiß (humilis progenici?) „Unser (K. Ludwigs) und unseres Sohns Herzog Stephan Landvogt zu Obern Schwaben." Der Kaiser verbietet diesem, keine neue Foderungen an die Klöster zu machen, weil sie bereits dem Herzog Stephan „durch besondere Lieb und Ehre eine Schenk und Erung getan haben." In der Gabelkoferischen Urk. Sammlung kommt Heinrich von Schwenningen im J. 1346. als „des Kaisers Landvogt in Obern Schwaben" vor. Der bey Wegelin S. 72. genannte Heinrich von Strupingen, auch vom J. 1316., ist wahrscheinlich ein Schreibfehler. Im demselben Jahr kommt auch Grav Eberhard von Nellenburg als Hauptmann des Landfriedens zu Schwaben vor. MSC.

Digitized by Google

durch den Abgang des Hohenstaufischen Hauses an das Reich gefallen war; und weil Stephan schon durch seine Geburt die Herzogliche Würde hatte, so entstand gleich damals bey einigen die Meinung, K. Ludwig habe, wie einst K. Rudolf I., für seinen Sohn das Herzogthum Schwaben wieder aufrichten wollen 536). Des Kaisers nächste Absicht aber war ohne Zweifel, sich durch ihn der obern Lande zu versichern, wozu auch bald eine nähere Aufforderung eintrat.

Als der Pabst zu eben dieser Zeit einen neuen Bannfluch über K. Ludwig aussprach, und die Kurfürsten endlich, unter der Leitung des Erzbischofs von Trier, einen Gegenkönig in der Person Karls, K. Johanns Sohn, und Enkels Heinrich VII., aufstellten 537): so kamen alsbald achtzehen Graven und Herren zu Oberndorf im Gebiet der Herzoge von

536) Joh. Vitod. p. 61. 83. nennt den Stephan geradezu Dux Sueviae. Als Zeitgenosse konnte er die Benennung vom Hörensagen haben. Hätte Herzog Stephan aber wirklich diese Würde sich angemaßt, so müßten auch die übrigen Landvögte in Schwaben unter ihm gestanden seyn, wovon man keine Spur findet. Er scheint eher die obere Landvogtey gehabt zu haben, wie nachher das Haus Oesterreich, das sie wieder als Afterlehen den Truchsessen von Waldburg übertrug. Alb. Arg., auch ein Zeitgenosse, und besserer Publicist, als der Barfüßer zu Winterthur, weiß nichts von jenem Titel. Wenn Stephan ihn geführt hätte, so müßte er in der vorhin angeführten Urkunde stehen, not. 535.

537) Alb. Arg. p. 187. 189. Die Wahl geschah d. 10. Jul. 1346. vergl. not. 541.

Digitized by Google

Teck zusammen, um sich gegen K. Ludwig zu verbinden 538). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie hierzu von dem neuen Könige selbst aufgefordert worden; soviel ist wenigstens gewiß, daß Karl unmittelbar von der Wahl heimlich durch Elsaß und Schwaben in sein Erbreich Böhmen zurückgegangen ist 539). In der That war der größte Theil des Adels nie aufrichtig für K. Ludwig; wenn der Kaiser auch in einige der Schwäbischen Herren ein besonderes Vertrauen gesetzt, so wurden die andern vielleicht nur um so mehr gegen ihn eingenommen; wie sie auch von Anfang an mehr für Oesterreich waren. Den Oberschwäbischen Herren besonders mochte Herzog Stephans Gegenwart lästig seyn; oder sie fürchteten wirklich die Wiederherstellung des Herzogthums 539b). In Niederschwaben hatten bis daher die Graven von Würtemberg für das Kaiserliche Ansehen entschieden.

Gegen jenen Abfall nun war Herzog Stephan nicht unvorbereitet. Die Bundesstädte, welche kurz zuvor unter seiner Leitung den Graven von

538) Sattler, Graven, I. S. 150. f. führt dieses aus einer Stelle des Alb. Arg. an, die wir in unserer (ältern) Ausgabe desselben nicht finden. Die Sache wird aber bestätigt durch das, was unten aus Joh. Vitod. vorkommt.

539) Dieses steht in unserer Ausgabe des Alb. Arg. p. 191.

539b) Bey Kreutter, II. S. 75. werden die Ansprüche von Herz. Stephans Gemahlin, einer Nachkommin Manfreds, abgeleitet.

Digitized by Google

Montfort gezüchtigt 540), wurden sogleich aufgeboten. Der Landfriede war namentlich auf seine Person geschlossen. Mit dreytausend Bewaffneten zog er herab in das Gebiet von Hohenzollern, nahm Hechingen ohne Widerstand ein, und wandte sich dann gegen Sulz, Walters von Geroldseck Stadt 541). Ohne Zweifel würde er die Oberschwäbischen Herren bald bezwungen haben 542); aber es geschah im Verfolg dieses Kriegszugs, daß auch die Graven von Würtemberg beleidigt wurden, sey es blos wegen Walters von Geroldseck, der ihr Dienstmann war, oder weil das Städteaufgebot auch in ihrer Landvogtey vielleicht mit ihrer Zurücksetzung geschah 543), oder was sonst die Ursache seyn mochte. Sie traten

540) Joh. Vitod. p. 77.

Um eben diese Zeit hatte K. Ludwig den Reichsstädten, die in dem Bündniß zu Schwaben sind, die Freyheit gegeben, daß sie nur um die 4 Stücke für den Landfrieden geladen werden können: Nahm, Brand, Raub, unrecht Widersag; „wann sie umb all ander Sach in ihren Städten selber richten mögen und sollen." Dat. Augsb. 4 vor Cant. 1346. MSC.

541) S. not. 538. Der Kriegszug geschah im Sept. 1347. Die Zusammenkunft zu Obernhorf war prioli anno, wahrscheinlich gleich nach Karls Erwählung.

542) Nach Joh. Vitod. p. 83. sollen sie bereits um Frieden gebeten haben, circa Fest. Mich. Er stimmt also auch in Ansehung der Zeit mit dem vorhin angeführten überein.

543) Joh. Vitod. sagt ausdrücklich, daß alle Städte aufgeboten worden: auch Alb. Arg., in der von Sattler angeführten Stelle, not. 538.

Digitized by Google

nun auch zu der Parthey der übrigen Graven, und dadurch kam ein fast allgemeiner Aufstand der Landherren gegen K. Ludwig zu Stand. Herzog Stephan gieng mit dem Städtevolk zurück 544); des Kaisers mühsam gegründetes Werk, der Landfriede, die Stütze seiner Macht, war zerrissen. Der Gegenkönig Karl machte Anstalt, ihn selbst in Bayern anzugreifen. In diesem Zeitpunkt starb Ludwig unversehens auf der Jagd 545).

Der großen Verwirrung durch die Partheyen ungeachtet darf mit Recht von diesem Kaiser gerühmt werden, daß der erste gewesen, der nach K. Rudolfs I. Plan in den aufgelösten vorderen Reichslanden eine allgemeine Verfassung 546) einigermaßen hergestellt hat; und daß gerade wegen jener Verwirrung sein Verdienst um so größer ist. Was anfänglich Stände Einer Classe nur für sich selbst versucht, in Ansehung der Schutzbündnisse, das ließ er unter Kaiserlicher Autorität geschehen, und unternahm, die verschiedenen Stände, (Adel, Städte, Fürsten,) in Ein Bündniß zu bringen 547). Es war der erste Versuch. Wenn man aber die Umstände erwägt, unter denen es geschah, und zugleich die Ausdehnung, die er seinem Plan zu geben wußte, so muß man gestehen, daß er

544) Sattler, Graven, I. S. 151.

545) V. Id. 1347. Alb. Arg. p. 191. Joh. Vitod. p. 53. vergl. Pelzel's Carl IV. Thl. I. S. 181.

546) Dieser Ausdruck wird hauptsächlich von den Landfriedens- und KreisAnstalten auch späterhin häufig gebraucht.

547) Joh. Vitod. p. 54.

Digitized by Google

verhältnißmäßig mehr geleistet, als anderthalb Jahrhunderte nach ihm durch K. Maximilian I. geschehen ist 548). Es ist zu vermuthen, daß sein erster Gegner, Friederich von Oesterreich, ähnlichen guten Willen gezeigt haben würde; aber er hatte das Verfahren seines Vaters Albrecht I. gegen sich 549). Daß auch Ludwig IV. endlich fallen mußte, ist ein Schicksal, das er mit den großen Hohenstaufen theilt.

Schluß des II. Abschnitts.

Ein halbes Jahrhundert lang nach Rudolf I. wurde der Streit um die teutsche Krone hauptsächlich in dem vorderen Reichslande geführt. Die Fürsten, besonders die Geistlichen, wollten nur einen schwachen

548) Ludwig IV. brachte ganz Schwaben Land mit Oberbayern und mit den Oesterr. Vorlanden in Schwaben und Helvetien in Landfriedens-Verein. Wie viel mehr Schwierigkeiten blieben bey der Errichtung des Schwäb. Bundes. Bayern konnte gar nicht dazu gebracht werden; die Schweiz eben so wenig; und diese hatte indessen noch einen großen Theil der Habsburgischen Herrschaften, wie auch einige der oberen Reichsstädte mit sich vereinigt.

549) Auch Ludwig, bey seiner sonstigen Mäßigung, hat sich doch ebenfalls durch seine immer weiter getriebenen Ländererwerbungen die meisten Feinde gemacht. Alb. Arg. p. 185. „O idolorum servitus avaritia, quae tantos principes confudisti! etc. — Nur das Reichsland, das unter seinem unmittelbaren Schutze stand, hatte nichts zu klagen.

Digitized by Google

Kaiser, die meisten fürchteten Rudolfs schnell gestiegenes Haus. Zwischen ihm und dem Hause Luxenburg trat das Haus Wittelsbach ein. In diesem Zeitpunkt, da die Landeshoheit überall mächtige Wurzeln faßte, hätte es um die kleinern Reichsstände um so mehr geschehen seyn sollen. Allein die schwachen Kaiser konnten nur durch ihre Erhaltung und Vereinigung ein Gegengewicht gegen die mächtigeren Stände finden. Dadurch kam besonders die Freyheit des Bürgerstandes und der Städte unerwartet empor. Diese hatten an den Kaisern, was der Adel an Oesterreich.

So verfloß die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

Zusätze.

Zu S. 42. ff. Aus Herm. contract. a Cl. Neoburgensibus contin. (in der Wiener MSC. Sammlung, hist. Abth. Num. DCLXVIII. II., verschieden von dem bey Pez. SS. I. p. 466. abgedruckten Chron. Cl. Neob.) ad a. 1277. Rex Rudolphus manu longa ac validissima Sweviam, Bowariam, — pertransivit, — murum Wiennensem longo membrorum ductu fulgentibus clipeatisque phalangibus circumcingit, quem per unum tantum mensem obsedit. Mira res de paupere rege. — In Swevia quasi modica favilla erigitur, et jam manus suae longitudine usque ad terminos Ungariae dilatatur; haec non sunt facta humilis comitis, sed summi conditoris.

S. 52. not. 193. Zu der bey Olenschlager abgedruckten Urkunde des Nürnberg. Landfriedens vom J. 1281. findet sich in der Wiener MSC. Sammlung, Catal.

Digitized by Google

MSC. Jurid. Num. CLXXXVI. II., folgender Beschluß: „Wir Rudolph, v. G. G. Röm. Chünich und Mehrer des Riches haben geschofft, das Bischof, Groffen, Dienstmann und gemeinlich alle die von Franken haben geschworen zu den heiligen an St. JakobsTag zu Nüremberg in der Schottenmünster, das sie alle die Gesetz, di do vorschrieben sint und den Fridè also do von bescheiden ist, sollen halten, und schoffen mit ihrem undertan, daß sie mach halten von hynnen unz zu St. Michael Tage und von dannen über fünf por, und zu einem rechten Urkunde haben wir unser königl. Ingesigel herangehangen. Do das beschach, do was von unsers Herrn gepurt XII. hundert vor uns eins LXXX. vor."

Mit dem öfters von uns citirten Cod. ep. Rud. I. herausgegeben (mit vielen Fleiß) von Bodmann, 1806. verdienten nach zwey ähnliche große Briefsammlungen Rudolfs, welche in dem Catal. MSC. Jurid. Bibl. Wienn. Num. LXXVI. LXXVII. vorkommen, verglichen zu werden. Der Inhalt des XVIII. Briefs in Num. LXXVI. scheint uns mit dem XIX. im II. Theil der Bodmannschen Ausgabe einerley zu seyn.

Zu S. 181. Wie alt die Würtembergischen Landstädte seyen, ist schon daraus abzunehmen, daß Marbach bereits 1212. ein Stadtsiegel hat; Eßling. Archiv. So wie die communitas civium in Sulz 1252., nach einer Gabelkoferischen Urkunde.

Zu S. 196. not. 303. Grav Eberhards von Würtemberg BeytrittsBrief zum Augsb. Stillstand, 1319. s. bey Fugger, Ehrenspiegel, S. 283.

Zu S. 216. f. Folgende Stelle eines Schreibens von K. Ludwig IV. an Grav Ulrich von Würtemberg, gegeben zu Mühlhausen, 1330., steht in einem Commentarius in Chron. metricum Rom. Pontif. et Impp.,

Digitized by Google

a Hugone de Rutlingen, sacerdote, compositum, Wiener MSC. Sammlung hist. Abth. Num. DCCCLIX.

„Daz du dich aller Pfaffen Gut, sie sien geistlich oder weltlich, die in der Landvogtaye ze Swabe der obern und der nidern gesessen sint, und Uns nit gehorsam wellent sin mit Singen und mit Lesen, und mit andern Sachen, underwindest und underziehest," ꝛc.

Zu S. 265. f. Unter die vorzüglichern Erwerbungen Grav Ulrichs II. von Würtemberg gehört Vaihingen an der Enz. „1339. an St. Joh. ze Sonngichten verkaufen Ludwig und Friederich, Graven von Oetingen und Landgraven in Elsazzen dem edlen Graven Ulrich von Würtemberg und seinen Nachkommen, Vayhingen, Burg und Stadt, mit Leut und Gut, innwendig und ußwendig, mit aller Zugehör, um 18,500. Pf. Hlr., für ein freyes aigen, wollens auch Jahr und Tag wehren." Urk. bey Gabelkofer.

Aus den letztern Worten ist zu ersehen, wie unrecht Gabelkofer in einer andern, bey Cleß, kirchlich-politische ꝛc. II. 198. angeführten Stelle die Meinung geäußert, die ganze Gravschaft Vaihingen möchte wohl ehmals ein Lehen des Bisthums Würzburg gewesen seyn. Sattler, (Graven, I. 23. und hist. Beschreib. des H. W. S. 249.) weiß nicht anzugeben, wie die Stadt an die Graven von Oetingen gekommen war; auch H. v. Cleß, l. c. hat nichts neues darüber aufgefunden. Ohne Zweifel könnte das Fürstl. Oetingische Archiv Aufschluß geben. Daß die Erwerbung durch Heurath geschehen seye, ist aus keiner Spur glaublich, ungeachtet sonst Nachrichten genug vorhanden sind, daß auf diesem Wege vieles von den Besitzungen der Graven von Vaihingen an die Häuser Baden, Hohenberg, Tübingen, Zollern gekommen ist. Pforzheim kam wahrscheinlich schon bey der Erlöschung des Calwischen

Digitized by Google

Manns-Stammes an Baden. Die Graven von Oettingen hatten ohne Zweifel Vaihingen gekauft, da sie überhaupt zu dieser Zeit als Landvögte in Unter-Elsaß auch dort mehrere Besitzungen erwarben, die übrigens bald auch wieder verkauft wurden, theils an das Bisthum Strasburg, theils an K. Karl IV. Büsching. Die Graven von Vaihingen verkauften, laut vorhandener Urkunden, schon 1265. die Hälfte ihres Zehendens zu Vaihingen an die Freyherren von Enzberg, (MSC.) und 1309. (die andere Hälfte) an das Kl. Herrenalb; Sattler, hist. Beschreib ꝛc. S. 249., und 1348. (wahrscheinlich ihr letztes) den Kirchensatz und die Kirchen zu Wyhingen (Enzweihingen,) Vaihingen und (Grün-) Wettersbach mit Zugehör an den Teutschen Orden, jedoch reservata vicario portiuncula, qua possit sustentari." MSC. Im J. 1338. hatte Gr. Konrad von Vaihingen, der jüngere, das Unglück, Ulrich von Bromberg zu tödten, zu dessen Aussöhnung er mit seiner Gemahlin Elisabeth ein Gut zu Glattbach an die Frühmeß zu Horrheim spendete, und im J. 1339. mit Bewilligung seiner Söhne, Konrad und Johann, das halbe Dorf Gündelbach an das Kl. Maulbronn um 200 Pf. Hlr. verkaufte. Sattler, l. c. Dieses von den alten Graven von Calw herstammende Haus erloschd bald darauf. Die Stadt Vaihingen wurde unter Würtembergischer Regierung erweitert und besser befestigt. Am Enz-Thor, gegen Aurich, steht die Jahrzahl 1421. Das älteste Würtembergische Denkmal findet sich an der sogenannten obern Mühle, hart an der Hauptstraße; über dem Eingang das Wappen mit der Jahrzahl MCCCLXXXII. Auf dem Schloß ist nicht die mindeste Spur von einer alten Inschrift oder von einem sonstigen Monument aus dieser Zeit.

Digitized by Google

In der J. D. Claßischen Buchhandlung in Heilbronn sind folgende Schriften herausgekommen, und verdienen allgemein empfohlen zu werden:

Bäuerlens vollständiges Lehrbuch sämmtlicher Cameral- und Rechtswissenschaften ꝛc. gr. 8. 2 fl. 15 kr.

Ammons (W.) vollständiges Handbuch der Vieharzneykunst in 2 Theilen 8. 3 fl. 15 kr.

d'Autels (Hofpred. in Stuttg.) Communionbuch für denkende Christen, m. 1. K. 8. 48 kr.

Becke (von der) von Staatsämtern und Staatsdienern, ein unentbehrliches Handbuch für weltliche und geistliche Staatsdiener gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Buttes (W.) System der Polizei-Wissenschaft gr. 8. 3 fl.

Claudius neue Kinderbibliothek 8. 36 kr.

Eulers (J. M.) vollständ. Unterr. von der doppelten Buchhaltung und dem Wechsel gr. 8. 1 fl. 12 kr.

——— vollständ. Handlungslexicon, in deutschen französ. und italiän. Rubriken in 3 Theilen gr. 8. 6 fl. 15 kr.

——— vollständiger Handlungscontorist. gr. 8. 1 fl. 45 kr.

Die rheinische Fruchtessigsiederey nach theoret. und pract. Grundsätzen auf das deutlichste beschrieben 8. 2 fl. 45 kr.

Hatzel A. F. Grundsätze der Forstpolizey 8. 36 kr.

——— das Ganze der Landwirthschaft in 2 Theilen gr. 8. 4 fl.

Keßlers (J. W.) vollständiges Lehrbuch der Kunst schön und geschwind zu schreiben, in pränumerationspreis zu 2 fl.

Lösch (L. F.) vollständige Anleitung zur Erlernung des CameralRechnungswesens ꝛc. gr. 8. 3 fl.

Mathays vollständ. Anweisung zur Erlernung der französ. Schreibkunst qr. Fol. 2 fl.

Schletz gemeinfaßlich geordnete und gemeinnützige Naturgeschichte für alle Stände, vorzüglich aber für die Jugend bearbeitet in 2 Bänden mit 20 K. gr. 8. 6 fl. 15 kr.

——— Briefsteller für Stadt- und Landschulen 8. 48 kr.

——— Volksschriften, ein Lesebuch für Schulen 2 Theile. 8. 1 fl. 45 kr.

Stockars (A. F.) vollständiges Handbuch der Finanzwissenschaft 2 Theile 8. 5 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Druckfehler, welche man noch vor dem Lesen des Buchs zu verbessern bittet.

S. IX. Vorr. Zeile 14. von oben, statt Geschichtspunkten lies: Gesichtspunkten.

In den Seitenüberschriften der vier ersten Bogen ist statt I. Cap. I. Abschnitt zu setzen.

S. 13. Zeile 14. von oben, statt drohete lies: drohte.

S. 22. — 10. — — statt Mißelligkeiten l. Mißhelligkeiten.

S. 28. Anmerk. Zeile 1. statt Carl von Anjou l. Carl von Anjon.

S. 41. — — 1. statt Rheinländern l. Rheinlanden.

— — — — 3. statt Richt l. Nicht.

S. 47. — — 3. von unten, statt bedauren l. bedauern.

— — — — 2. — statt tresliche l. treffliche.

S. 48. Zeile 2. von oben, statt den l. denn.

— — — 10. statt 196. lies 176.

S. 69. letzte Zeile, statt Plienningen l. Plieningen.

S. 90. Zeile 6. statt der herrlichen l. den herrlichen.

S. 106. Anmerk. 39. Zeile 11. statt dann l. denn.

S. 136. — 141. statt v. Setten lies v. Stetten.

S. 163. — Zeile 2. statt Vitad. l. Vitod.

S. 188. — 282. Zeile 2. statt zur l. zu.

S. 192. Zeile 7. von unten, statt 932. l. 293.

S. 215. Anmerk. 369 b; statt insoleere l. insolescere.

S. 228. Zeile 11. von unten, statt jezt l. setzt.

S. 237. — 2. von oben, statt wieß l. wies. Eben so auch S. 105. Zeile 13. und S. 37. Zeile 12. statt bewieß l. bewies.

S. 268. Zeile 8. von oben, statt sind l. sind.

S. 270. — 12. statt Oesterrrich l. Oesterreich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
von
Schwaben
neu untersucht und dargestellt
von
J. C. Pfister,
Dr. der Philosophie, Pfarrer zu Unter-Türkheim, auswärt. ord. Mitglied der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften.

Zweyten Buchs zweyte Abtheilung, Fortsetzung.

Heilbronn am Neckar
bey Johann Daniel Claß, 1817.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
von
Schwaben
neu untersucht und dargestellt
von
J. C. Pfister,
Dr. der Philosophie, Pfarrer zu Unter-Türkheim, auswärt.
und Mitglied der Königl. Baierischen Akademie
der Wissenschaften.

Zweyten Buchs zweyte Abtheilung, Fortsetzung.

Heilbronn am Neckar
bey Johann Daniel Claß, 1817.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Gegenwärtige Fortsetzung der Geschichte von Schwaben, ungefähr 100 Jahre aus der Mitte der Reichs-Freyheit begreifend, ist theils durch die Natur der Sache, durch die unendlichen, ins Einzelne gehenden Untersuchungen, theils durch verschiedene, in den Zeiten und in den persönlichen Verhältnissen, auch neuen Arbeiten des Verfassers gelegene, Unterbrechungen solange verzögert worden, daß wir nun bey der Erscheinung dieses neuen Bandes vor allem wieder die Leser auf den Zusammenhang des Ganzen und auf das Verhältniß zum Zeitinteresse zurückführen müssen.

Der Plan dieser Geschichte ist für 3 Bücher oder Hauptabtheilungen entworfen, wovon bis jetzt 3 Bände, nebst einer besondern Uebersicht des Ganzen, erschienen sind. Das I. Buch (im ersten Band) erzählt die Niederlassungen

Digitized by Google

der Stammväter, unter dem Kampfe gegen die Römische, dann Fränkische Weltherrschaft, die merkwürdigsten Züge von des Mittelalters Sitten, Gesetzen und Einrichtungen, in welchen wir noch jetzt die Wurzel mancher spätern Anstalten erkennen.

Das II. Buch theilt sich in zwey große, einander entgegengesetzte Perioden. Die erste (im 2ten Bande dieses Werks) hat in sich selbst eine besonders anziehende Einheit, das alte Großherzogthum Schwaben, von der Losreissung vom karolingischen Reich bis zum Erlöschen des Hohenstaufischen Kaiserhauses. Alemannien und Schwaben erscheint in dieser Periode als der Mittelpunkt von Teutschland und Italien, vorleuchtend allen andern teutschen Staaten durch die Größe seiner Fürsten, durch den Glanz seiner Ritterschaft, und durch die erste Blüthen der Cultur.

Die andere Periode des II. Buchs zeigt dagegen eine (bereits in der Vorrede zum 3ten Band dieses Werks gezeichnete) 200jährige Verwirrung, worin nach dem Abgang der Herzoge von Schwaben die Stände dieser Lande mehrfältig in Partheien zerfallen, und zu Gunsten unmittelbarer Reichsfreyheit der Einzelnen die alte Volkseinheit so ganz auflösen, daß der Grund einer neuen Vereinigung von vornen gelegt

Digitized by Google

werden mußte. Dieß gibt aber zugleich die lehrreichste Darstellung von der Entstehung der Staaten von jeder Verfassungsform. Wir sehen, wie die Reichsstände ihre Bündnisse, das erste Recht der Schwächern, erweiternd, sich sowohl gegen Landherren, als gegen anderer Mitstände Ueberlegenheit, untereinander schützen. Städte, Stifte, geistliche und weltliche Herren und Ritterschaft, unter beständigen Reibungen, begründen, jeder Stand, jede Classe des Volks, in ihrem Theile die Reichsfreyheit, zum Theil mit so günstigem Erfolg, daß auch die ersten großen Schritte für die Kirchenfreyheit bey ihnen Sitz und Zuflucht finden.

Das III. Buch hat sodann in 3 Abschnitten ferner auszuführen, zuerst, wie nach der Begründung des ewigen Landfriedens und der Reichskreise durch den schwäbischen Bund, bald in Staat und Kirche neue Bewegungen entstanden, und eine männliche Reife des Volks in Behauptung der Glaubensfreyheit eben so, wie zuvor bey der Reichsfreyheit sich hervorgethan. Hierauf aber, wie die kirchliche und politische Spaltung der schwäbischen Reichsstände und die meist nur leidende Theilnahme an den Kriegen der größern Mächte den Wohlstand, bald auch den Gemein-Geist vernichtet. End-

Digitized by Google

lich, wie unter den Erschütterungen der lezten Zeit einige der größern Fürstenstaaten sich und die Resultate der Geschichte gerettet haben.

Von diesem größern Werke sind nun, ausser der in einem besondern Band herausgekommenen Uebersicht, bis jezt 3 Bände erschienen, wie wir schon bemerkt haben. Der leztere hat jene anarchische Periode zu beschreiben angefangen, in welcher der Consociations-Geist durch die Partheien unter den Kaiserwahlen von Adolf bis Ludwig IV. hauptsächlich aufgeregt und genährt worden.

Der gegenwärtige 4te Band begreift nun die Mitte derselben Periode, die eigentliche Höhe der unmittelbaren Reichsfreyheit zur Zeit der Luxemburgischen Kaiser, und die damals hervorgegangenen ersten Versuche für die Kirchenfreyheit in den großen Concilien zu Costanz und Basel.

Es ist der Zeitraum, da die Stände des aufgelösten Herzogthums in größeren Massen vereinigt, durch die Landfriedensbündnisse den großen schwäbischen Bund und durch diesen einen erneuerten, festeren Reichsverband vorbereitet haben. Es wird Aufschluß gegeben, warum nicht, wie anderwärts, eine Classe der Stände die andern alle überwältigt und verschlungen, warum mit

Digitized by Google

Einem Wort, weder ein neues Herzogthum Schwaben (unter Oesterreich) noch eine schweizerische oder schwäbische Eidgenossenschaft in diesen Landen zu Stand gekommen, sondern vielmehr alle Stände, Fürsten, geistliche und weltliche Herren, Graven, Ritterschaft und Städte, mit gleichen Rechten, obwohl unter vielem Kampf, nebeneinander sich behauptet haben.

Glükliche Aufnahme des Handels, der Gewerbe, der Kunst, einiger Wissenschaften, der Gebrauch des Schiespulvers, der Anfang der Buchdruckerkunst, die freye Regsamkeit in allen Zweigen des bürgerlichen Daseyns gibt dem Ganzen eine eigene Lebendigkeit.

Das besondere Zeitinteresse dieser Periode liegt aber vorzüglich darin, daß nun aus dem bunten Gewimmel einzelne Theile näher ins Licht treten und bekannte Namen heraufgehen, welche so manche örtliche und persönliche Erinnerungen erwecken.

Auf der Gränzmark der Schwaben und Bayern das alte Augsburg, Vereinigungspunkt nicht nur dieser beyden Länder, sondern auch der jenseitigen, Hauptniederlage des großen Handels; Ulm, der Sitz der Städte-Tage, recht in der Mitte derselben; Eßlingen mit seinen

Digitized by Google

alten Hohenstaufischen Freyheiten den meisten andern vorleuchtend; Heilbronn, Reutlingen und die übrigen untern Städte mit den obern in bürgerlicher und öffentlicher Thätigkeit wetteifernd; die Städte um den Bodensee die Wage haltend zwischen den schweizerischen und schwäbischen.

Dieser schönen Zeit der Städte, wo Kaiser um ihre Freundschaft gebuhlt, wo bey Sempach und Döffingen mannhaft gestritten worden, stehen gegenüber die großen Ritterbündnisse, die furchtbare Macht der Schlegler, Städten und Landherren den Untergang drohend, dann die große Vereinigung unter St. Georgs Schild, welche den schwäbischen Bund gegründet. Während ein Theil des Adels durch die Fehden verarmt, erheben sich hinwiederum Häuser, die mit der alten Freyheit alten Biedersinn auf die Enkel vererben, bald die Gegner, bald die Stützen der Fürsten.

Uralte Bisthümer, geistliche Fürsten und Aebte, nicht blos beschäftigt, die reichen Stiftungen zu erhalten, wetteifern auch mit den Landherren und Städten um Herrschaft und Landgebiet, Freye und Unfreye unter ihrem Krummstabe versammelnd.

Wir sehen ferner, wie die Graven von Helfenstein, die Herzoge von Teck, die Pfalzgra-

Digitized by Google

ven von Tübingen, alte angestammte Herrschaften, Burgen und Städte verlieren und ihren Häusern den Untergang bereiten; wie dagegen über alle andere Würtemberg sich emporschwingend ein herrliches Fürstenthum erwirbt, Baden in ungünstigen Verhältnissen gleichmäßig fortschreitet, Oesterreich unter sehr abwechselnden Schicksalen, wo die alte Habsburg in Trümmer sinkt, die Vorlande gewinnt. Gleichwie die im Sturme niedergestürzte Eiche starke Sprossen aus der Wurzel hervortreibt, die wetteifernd nebeneinander emporwachsen, einander theils beschatten, theils beschützen, bis die kraftvollern zu der Höhe des alten Stammes aufstreben; — so nach dem Sturze der Hohenstaufen und ihres Herzogthums die schwäbischen Stände.

Bey den ehrbaren Städteboten und Rathsfreunden, bey den Zünften und Innungen, bey den Rittergesellschaften, bey den Graven- und Fürstenhäusern, überall sehen wir, lehrreich für jede Zeit, was die Kraft und die häusliche Tugenden der Väter vermochten; was die Verlassung derselben unausbleiblich nach sich ziehe, und wie dagegen bey geringer Macht, Hausväter und Fürsten, Gemeinden und Völkerschaften ihre Namen mit Achtung auf die Enkel bringen.

Digitized by Google

Am Schlusse jenes Zeitraums finden wir, noch besonders belehrend für unser Zeitalter, daß und wie auch schon frühe Anstalten zu allgemeiner Verbesserung des bürgerlichen und kirchlichen Zustandes im Großen gemacht wurden, mit welchen Erwartungen damals alle Christenstaaten auf den Kirchenversammlungen zu Costanz und zu Basel sich zusammenfanden, und, zur Warnung, was die Ursache war, daß die besten Wünsche und Erwartungen nicht befriedigt wurden.

Bey so reichem und mannigfaltigem Stoffe müssen wir uns beschränken, um noch einiges von den Quellen und der Darstellung vorauszuschicken.

Daß die Auffindung und Zusammenstellung des Geschichtstoffes aus sehr zerstreuten, zum Theil schwehr zugänglichen, zum Theil höchst ungleichartigen, meistens aber noch gar nicht bearbeiteten Bestandtheilen oder Quellen gerade bey dem gegenwärtigen Band die höchsten Schwierigkeiten gehabt, daß es jahrelanges Excerpiren und Sichten der Materialien, zuweilen unsägliche Mühe und Geduld gekostet habe, — sagen wir blos in der Absicht, um auch solche Leser, die nicht aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten einer solchen Composition kennen, die spätere und vielleicht doch noch unvollkommene Erscheinung dieses Bandes entschuldbar finden zu lassen.

Digitized by Google

Angenehme Pflicht ist es dem Verfasser, mit öffentlichem Danke zu erkennen, daß ihm bey diesen beschwerlichen Untersuchungen, besonders in Absicht auf neue, handschriftliche Quellen, wichtige Begünstigungen zu Statten gekommen sind, theils durch Privatmittheilungen, theils durch die ihm aufgetragene Untersuchung der vormaligen reichsstädtischen und klösterlichen Archive, theils aber und besonders durch den gestatteten liberalsten Zutritt zu dem Königl. Archiv, so wie zu der öffentlichen Bibliothek und Handschriften-Sammlung in Stuttgart. *)

Hierdurch wurde der Verf. in den Stand gesetzt, die viele Lücken dieser Geschichte zu ergänzen und in manche Dunkelheit mehr Licht und

*) Unter den Privatmittheilungen ist beyweitem die bedeutendste die des Herrn Prälat und General-Superintendenten Schmid in Ulm, welcher die Güte hatte, seine mit seltenem Fleiß und ächter Kritik gesammelten zahlreichen handschriftlichen Urkunden und Excerpte, besonders für die städtische Geschichte, dem Verf. zum unbedingten Gebrauche zu überlassen.

Eben so hat der Verf. die freundschaftliche Bereitwilligkeit zu rühmen, womit die Herren v. Jäger, (Reg. Rath, Geh. Ober-Archivar,) Scheffer und Pfaff, (geh. Archivarien) und Lebret (Prof. und Bibliothekar) ihm den allergnädigst gestatteten Zutritt zu dem Königl. Archiv und zur öffentlichen Bibliothek erleichtert haben.

Oeffentlichen Dank den Gönnern und Behörden, welche auf die Förderung dieses Werks wohlwollenden Einfluß hatten.

Digitized by Google

Zusammenhang zu bringen. Ausser den zahlreichen gedruckten Quellen sind bey diesem Band mehr als 100 handschriftliche, zum Theil bedeutende Urkunden und Nachrichten angewendet worden, und wir dürfen hoffen, daß aus solchen Untersuchungen auch für die allgemeine teutsche Geschichte manche Bereicherungen hervorgehen werden; da, wie es längst anerkannt ist, eine vollkommene Geschichte Teutschlands nur dann möglich seyn wird, wenn wir erst mehrere gründliche Specialgeschichten haben werden.

Ein schon früher gegebenes Versprechen kritischer Anzeige der wichtigsten Quellen hofft der Verf. um so befriedigender zu lösen, wenn der Plan eines historischen Archivs, das er gemeinschaftlich mit Herrn Archiv-Assessor Prof. Dümge in Carlsruhe herauszugeben gesonnen ist, durch freundliche Aufnahme des Publikum zur Ausführung kommen wird.

Von der Darstellung und Schreibart nur noch eine Schlußbemerkung. Die vorliegende Periode ist auch dadurch ausgezeichnet, daß in ihr, bey allmähliger Versiegung der lateinischen Urkunden und Chroniken, eine große Zahl gleichzeitiger, teutscher, anfängt. Da diese einen noch lange nicht erschöpften Reichthum und eine eigene Kraft unserer Sprache aufschliessen, so hat der Verf. für Pflicht gegen unser Zeitalter

Digitized by Google

angesehen, von jenem, soviel nur immer geschehen konnte, in den Text selbst aufzunehmen, auch auf die Gefahr, daß die Schreibart (wie ohnehin die Bestandtheile dieser Geschichte) nicht immer gleichartig gefunden werden sollten. Daß ein teutscher historischer Stil sich erst bilden müsse, ist ebenfalls anerkannt. Vielleicht darf der Verf. hoffen, seinerseits auch einige Schritte hiezu gethan zu haben. — Die Gemüthlichkeit unserer (bessern) Chroniken, so wie die treffende Bezeichnungsart der ältern Urkunden werden ohne Zweifel die Leser unserer Zeit anziehen. Wenigstens bemerkt der Verf. mit Vergnügen, wie es nun allgemeinere Ueberzeugung wird, daß wir, ohne dabey zu verlieren, die früheren Zeitalter richtiger auffassen und wahrer darstellen, wenn wir zu ihrer einfachen Sprache und Vorstellungsart zurückgehen, als wenn wir sie in unsere Ansichten und Urtheile übersetzen, oder mit unsern Reflexionen ausstatten zu müssen glauben. Bey den Bemühungen der Neuern für Sprachreinigung wird es besonders nicht ungern bemerkt werden, daß wir für viele ausländische Worte, vornemlich im Kriegswesen, nicht erst neue zu machen brauchen.

Multa renascentur, quae jam cecidere, cadentque,

Digitized by Google

Quae nunc sunt in honore vocabula, si volet usus;
Quem penes arbitrium est et jus et norma loquendi.

Hor.

Die Hauptsache aber ist, daß wir aus der Geschichte anschaulicher uns überzeugen, auf was der ächte Sinn der Väter gestanden, und wie sie, in weit größern Bedrängnissen, als die unsrigen, als Teutsche, in Wort und That, sich bewiesen haben.

Unter-Türkheim,
den 22. Jul. 1816.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Geschichte von Schwaben.

Zweyten Buchs zweyte Abtheilung.

Das Reichsfreye Schwaben unter Kais. und Reichs-Landvögten.

Fortsetzung,

III. und IV. Abschnitt.

Die Zeit der Luxemburgischen Kaiser, der großen Bündnisse und Concilien,

von 1348 bis 1437.

III. Abschnitt.

Schwaben unter den Luxemb. Kaisern, Karl IV. und Wenzlaw. 1348 — 1400.

Die Zeit der Bündnisse für Reichs-Freyheit. Entgegensetzung, Ausdehnung, Vereinigung derselben. Fürsten, Herren, Städte.

1. Kap. Von den Kaisern nach den Hohenstaufen, und wie Karl IV. die schwäbischen Stände vereinigt. Freyheiten. Pest. Judenmord. Geißler-Secte. S. 1.

Digitized by Google

II. Kap. Der Anfang des grossen Städte-Krieges. S. 21.

III. Kap. Reichs-Krieg gegen die Schweizer. Belagerung von Zürich. 27.

IV. Kap. Karls IV. goldene Bulle. Der Städte Aufnahme. Trotz der Eßlinger. 34.

V. Kap. Wie Grav Eberhard von Würtemberg wegen der Landvogtey und Herzog Rudolf von Oesterreich wegen des Herzogthums Schwaben bekriegt worden. 44.

VI. Kap. Zunahme und Verbindung der österreichischen Lande. Erste Landwehre gegen die grossen Gesellschaften. Freyburger Krieg. Breisgau zu Oesterreich. Theilung dieses Hauses. 67.

VII. Kap. Aufnahme des Hauses und Landes Würtemberg. Annäherung zum Luxemburgischen Hause, (böhmische Lehen). Die ersten Hausverträge in Absicht der Untheilbarkeit. Fernere Landerwerbungen. Besiegung der Schlegler und des Städte-Bundes. 87.

VIII. Kap. Aufstand der 18 Städte gegen Eberhard den Greiner.

Städte-Freyheiten unter K. Karl IV. Neue Verpfändungen nach K. Wenzlaws Wahl. Städtebund und Fortschritte in der Kriegskunst. Die ersten Büchsen, (metallene Kriegsstüke). Gefecht bey Reutlingen. Eberhard, vom Kaiser verlassen, verliert die Landvogtey. 132.

IX. Kap. Wie die Pfandschaft der schwäbischen Reichsvogteyen zuerst an Oesterreich gekommen.

Zweyte Landwehre gegen die großen Gesellschaften (unter Coucy). Weigerung der Städte gegen die Verpfändung. Mäßigung Herzog Leopolds. 150.

Digitized by Google

X. Kap. Ausdehnung der Bündnisse auch bey der Ritterschaft, und erste Vereinigung aller. 157.

XI. Kap. Neue Bündnisse gegen Oesterreich und Würtemberg. Ungleicher Ausgang bey Sempach und Döffingen, 1386. 1388. S. 162.

XII. Kap. Abthuung der Particular-Bündnisse und Vereinigung aller Stände im Egrischen Landfrieden, 1389. Weitere Begebenheiten bis zum Frankfurter Landfrieden, 1397. S. 192.

Annäherung zwischen Würtemberg und den Städten. Die Judenschulden. Vereinigung der Landvogteyen. Straßburger Krieg. Eberhards des Greiners Ende. Letzter Aufstand der Schlegler. Nähere Vereinigung der Fürsten und Städte.

IV. Abschnitt.

Schwaben unter den Kaisern Ruprecht I. und Sigmund, oder, vom Marbacher Bund bis zum Basler Concilium. 1400 — 1437. S. 223.

I. Kap. Der Marbacher Bund.

Neue Bündnisse bey K. Wenzlaws Absetzung. Erwartungen von K. Ruprecht I. Krieg gegen Marggrav Bernhard von Baden. Gleichgewicht im Reich durch obigen Bund. S. 223.

II. Kap. Innere Bewegungen während des Marbacher Bundes.

1. Die Städte, Oesterreich und die Ritterschaft im Appenzeller Krieg. Das Haus Werdenberg und Montfort, 236.

Digitized by Google

II. Der Marbacher Bund im Krieg gegen Herzog Friederich von Oesterreich, S. 265.

Lage von Oesterreich, nach diesem Krieg, S. 265. Würtemberg und Baden, 266. Graven, Herren und Städte. Ulm und das Haus Helfenstein, 269.

III. Kap. Das Concilium zu Costanz und die nächsten Folgen desselben für Oesterreich und Schwaben.

I. Der Anfang des Concilium bis zur Flucht Pabst Johann XXIII. Allgemeines und lokales Interesse. 279.

Wie das Concilium zu Costanz angeordnet worden, 281. Des Pabstes geheimer Vertrag mit H. Friederich von Oest. 284. Die Versammlung bis zur Ankunft des Kaisers, Menschen-Menge zu Costanz, 287. Die ersten Schritte des Concilium. Flucht des Pabstes, 291.

II. Die nächsten politischen Folgen.

1.) Reichskrieg gegen Oesterreich. Kriegserklärung, J. 1415. S. 298.

Demüthigung des Herzogs Friederich und des Pabstes Johann XXIII. 304. Untergang der Habsburgischen Stammherrschaft, Herstellung Schwäbisch-Oesterreichs, 310.

2.) Folgen für das schwäbische Reichsland.

Verpfändung der Reichs-Landvogtey in Ober- und Niederschwaben an Johann, Truchseß von Waldburg, 1415. Neue Städte-Einungen. S. 327.

Kaiserliche Freyheiten für die Städte, besonders für Costanz, 334.

III. Der Ausgang der Kirchenversammlung, Resultate. 339.

IV. Kap. Fehden in Schwaben während des Costanzer Concilium und Hussiten Kriegs. 344.

Digitized by Google

1. Würtemberg unter Eberhard IV. und dessen Wittwe, Henriette von Mömpelgard. Fehden mit Pfalz, Geroldseck, Hohenzollern. 346.

2. Allgemeiner Krieg gegen Marggrav Bernhard von Baden. 352.

3. Die Städte in der Fehde zwischen Bayern und Brandenburg. Weinspergische Fehde. 359.

V. Kap. Theilnahme am Hussiten-Krieg, und Einfluß desselben auf die Verfassung. 367.

Anlaß des Krieges. Päbstliches Ausschreiben. 368. Die erste Reichshülfe gegen die Hussiten. 371. Erster Reichsanschlag an Leuten, 372. Reichsvicariat und Landfriede. Zweyter Anschlag und Kriegsartikel, 376. Einführung des gemeinen Pfennings, 382. Würtembergischer Vorschlag für Städte und Ritterschaft, 386. Vorschläge zur Herstellung der Reichsgerichte und des Landfriedens. Großer Anschlag 1431. S. 387. Letzter Heerzug gegen die Hussiten, 394.

VI. Kap. Der Anfang des Basler Concilium.

I. Kirchen-Sachen, oder Verhandlungen, bis Pabst Eugen IV. das Concilium anerkennt, 396. 1) Verdienst der Städte um das Concilium, 398. 2) K. Sigmunds Erinnerungen an die teutschen Stände, und Abschiedsrede beym Concilium. S. 401.

II. Reichsgeschäfte zur Zeit des Basler Concilium. S. 405.

Reichstag zu Ulm, 1434. Donauwörth, von Bayern an das Reich zurückgegeben. K. Sigmunds letzte Landfriedenshandlungen, vergeblicher Aufruf gegen Burgund. Fortwährende Adelsfehden. Friedensbündnisse zwischen Würtemberg, den Städten und der Ritterschaft.

VII. Kap. Zustand beym Erlöschen des Luxemburgischen Hauses. Verhältniß der Reichsstände.

Digitized by Google

Graven, Herren, Ritterschaft. Bürger- und Bauernstand. Reichsstädte. Oeffentliche Sitten, Religionszustand. K. Sigmunds Traum und Klage, seine Reformation. Teutsche Sprache, teutsches Recht. Von K. Sigmund und dem Luxemburgischen Hause überhaupt. Reichs- und Kirchen-Freyheit in dem kurzen Interregnum vor K. Albrecht II. S. 415.

Digitized by Google

Geschichte von Schwaben.

Zweyten Buchs zweyte Abtheilung.

Das Reichsfreye Schwaben unter Kais. und Reichs-Landvögten.

Fortsetzung.

III. Abschnitt.

Schwaben unter den Luxemburgischen Kaisern, Karl IV. und Wenzlaw. Die Zeit der Bündnisse für Reichs-Freyheit. Entgegensetzung, Ausdehnung, Vereinigung derselben. Fürsten, Herren, Städte.

I. Kapitel.

Von den Kaisern nach den Hohenstaufen, und wie Karl IV. die schwäbischen Stände vereinigt. Kaiserl. Freyheiten. Pest. Judenmord. Geißler-Secte.

Seit K. Rudolf I. von Habsburg die Krone der Teutschen behauptet, eiferten mit seinem Hause, vorübergehend Nassau, ernstlicher Luxemburg und

Digitized by Google

Wittelsbach. Ein halbes Jahrhundert geschah die Königswahl durch Partheien und Gegen-Könige. In dieser Zeit konnte für die Aufnahme des Reichs wenig gethan werden. Jene Häuser, indem sie auf kurze Zeit die höchste Macht erlangten, strebten jedes durch Reichsländer sich zu vergrössern. Die andern Fürsten bey unbestimmten oder streitigen Wahlrechten, traten gegeneinander, nahmen Geld und Privilegien für ihre Stimme, auf Kosten des Reichs, und waren nur darin einig, die Kaisergewalt zu beschränken. Die kleinern Stände, indem sie jedesmal dem zufielen, von dem sie das meiste gegen jene zu hoffen hatten, wurden eben so oft das Opfer verheerender Fehden und Kriege.

Als Habsburg eine Zeitlang zurücktrat, sich selbst genug in den erworbenen Landen, brachte Ludwig, der Bayer, die kleinen Bündnisse in grössere Landfriedens-Vereine mit großer Beharrlichkeit, die eines bessern Erfolgs werth gewesen wäre. Aber die päbstliche Macht, der er zugleich entgegenstand, stürzte ihn, wie seine früheren Vorgänger, und erhob gegen ihn Karl, Marggraven zu Mähren, Sohn Johann's, Königs von Böhmen, und Enkel K. Heinrichs VII., einen Fürsten, dem der Ruf persönlicher Tapferkeit vorausgieng [1]). Derselbe, vom Glück begünstigt, gewann durch seine Sitten, Klugheit und hinlängliches Ansehen die gesammten Reichsstände, er ordnete die Königswahl und kam den Partheiungen zuvor. Indem er das Reich nicht ohne Glanz durch eine Reihe von Jahren verwaltete, gab er seinem Hause zugleich das Uebergewicht über die andern.

1) Viti Ebersperg. Chron. ap. Oef. SS. T. II. p. 720.

Digitized by Google

So wurde ein Zustand von Ordnung und Ruhe gegründet, nach und nach, unter vielem innern Kampfe. Aber Wenzlaw, sein Sohn, ließ bereits die Würde der Krone wieder sinken, und nach ihm beginnen die großen Bewegungen in der Kirche, welche über zweyhundert Jahre alle Staaten erschütterten.

Diese Zeit wollen wir jetzt beschreiben.

Als Karl IV. zum Könige erwählt war, hatte er zwar alle auf seiner Seite, welche unter Ludwig IV. unzufrieden waren, namentlich die Graven und Herren [2]). Aber die Städte blieben noch unentschieden. Sie hatten große Freyheiten unter Ludwig erhalten, und noch stand das Haus Wittelsbach mit einem mächtigen Anhang gegen Karl. Das Reich schien sich aufs neue zu spalten. Unter diesen Aussichten konnte Karl IV. sich nur behaupten, wenn er unvermerkt in Ludwigs Fußstapfen trat.

Als K. Ludwig IV. mit Tod abgieng, kamen alsbald die Botschafter von ein und zwanzig schwäbischen Reichsstädten zu Ulm zusammen [3]). Die meisten derselben hatten sechszehen Jahre zuvor unter K. Ludwigs Leitung mit den Herzogen von Bayern, deren Amtleuten und Städten, wie schon früher gemeldet wor-

2) s. dieser Geschichte II. B. II. Abth. S. 244. ff.

3) Am 11. Okt. 1347. starb Ludwig. Vom 22 Okt. ist schon das neue Bündniß zu Ulm datirt. — Kurze Zeit vor K. Ludwig war auch sein verdienter Canzler, Ulrich Hangenohr, aus einem angesehenen augsburgischen Geschlechte, gestorben. Crus. ad a. 1347. — Die 21 Städte sind folgende: Augsburg, Ulm, Memmingen, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Biberach, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Eßlingen, Rot-

Digitized by Google

den [4]), ein Landfriedens-Bündniß errichtet, welches währen sollte bis zwey Jahre nach K. Ludwigs Tod. Nun aber schien ihnen nöthig, unter sich selbst, ohne die bayerischen Stände und Landherren, ein neues Bündniß aufzurichten. Sie kamen überein, „solange beyeinander zu bleiben, bis ein einmüthiger König erwählt, und von ihnen als solcher anerkannt seyn würde. Alsdann sollte das Bündniß ab seyn, es wäre denn, daß ihnen gut däuchte, mit desselben Königs Willen solches noch fürbas zu halten; Wäre aber, daß ein Krieg um das Reich würde, so wollten sie, wie schon in der früheren Einung festgesezt war, zu Augsburg zusammenkommen, und darüber erkennen, wer der rechte erwählte Röm. König seye. Zugleich wurden sie mit einander zu Rath, wie sie in Stössen und Kriegen einander Beystand leisten sollten, nach dem Ausspruch eines Ausschusses zu Ulm, auch daß jede ihrer Gesellschaften, die von Augsburg, die Städte disseits und jenseits der Alb [5]), zwar Herren, Freye und Dienstleute, zu sich aufnehmen könnten, jedoch nicht in der Städte Rath, sondern nur, denselben aus Gnaden Hülfe zu leisten [6]). Endlich

weil, Nördlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Weinsperg. Am Montag nach Gallus waren sie zusammengetreten. Mse.

4) s. II. B. II. Abth. S. 228. In dem Bündniß von 1331. waren 22 Städte, darunter auch Kempten, Costanz, St. Gallen, Zürch, Reutlingen; diese 5 blieben dißmal hinweg, dagegen traten 4 neue bey. Leutkirch, Wangen, Buchau, Nördlingen.

5) oder die 3 Landvogteyen, Augsburg, Ober- und Niederschwaben.

6) In dem frühern Bündnisse konnten des Reichs Dienstleute, die dem K. gehuldet haben, vollen Antheil erhalten, wenn es den andern gut dünchte.

Digitized by Google

wurde festgesezt, daß keine Stadt ohne die andere etwas thun dürfe, und daß sie alle für Eine stünden, wenn ein König sie vom Reich versetzen oder verkümmern wollte."

Zur nemlichen Zeit schlossen auch die übrigen Städte jenseits des See, welche ebenfalls mit jenen in dem früheren Landfriedens-Bündniß gestanden waren, unter sich eine ähnliche, besondere Einung, des Inhalts, daß sie einander helfen und rathen wollten wider männiglich [7]).

Eine solche Stellung schien ihnen nothwendig, damit der Kronstreit nicht mehr auf ihre Kosten geführt werden möchte.

Während die Städte sich also vorsahen, unabhängig auch von den Reichslandvögten, auf sich selbst und ihren Bund vertrauend, kamen die Landherren einzeln und von selbst dem neuen König entgegen. Nachdem Karl IV. schon auf der Rükkehr von der Wahl den schwäbischen Adel aufgefordert hatte, (wie am Schluß des lezten Abschnitts gezeigt worden), so folgten ihm die Graven Eberhard und Ulrich von Würtemberg nach Nürnberg, hauptsächlich um in der Reichsvogtey von Niederschwaben und in ihren Reichspfandschaften bestätigt zu werden. Sie gelobten ihm ihre Hülfe gegen männiglich, und erhielten vor der

7) A. vor Allerheil. 1347. Tschudi I. S. 576. die Städte sind: Costanz, Zürch, St. Gallen. Vergl. die vorhergeh. not. 4. Ihnen trat Schafhausen bey. Vermuthlich weil für diese entferneren die Zeit zu kurz war, um zu der Hauptversammlung nach Ulm zu kommen.

Digitized by Google

Hand eine allgemeine Bestätigung aller von den Kaisern und Königen empfangenen Briefe [8]). Herzog Friedrich von Teck und Grav Kraft von Hohenlohe folgten ihm mit mehreren andern auch zur böhmischen Krönung nach Prag [9]). Dem erstern verlieh Karl zu Nürnberg die Landvogtey zu Augsburg, in der Stadt und auf dem Land [10]); nachher auch die Landvogtey im Elsaß [11]). Aber Herzog Conrad von Teck blieb bei dem Herzog und Marggrav Ludwig zu München, wo er bald darauf von Schwigger von Gundelfingen in seinem eigenen Hause erstochen wurde [12]). Als Karl IV. nach K. Ludwigs IV. unerwartetem Tode wieder nach Nürnberg kam, um den gewöhnlichen ersten Reichstag zu halten [13]), strömten die meisten Fürsten und Herren aus Schwaben und Franken dahin, um ihm zu huldigen und ihre Lehen zu empfangen. Alle hofften einträgliche Vogteyen, oder auch besondere Dienst-

8) 5 Nov. 1347. Msc. Nicht wie Pelzel angibt im Dec. 1347. Karl der Vierte, I. S. 167, nach Sommersb. SS. Sil. III. p. 68. Sattler Grav. I. S. 152. hält sich blos an die etwas unbestimmten Angaben des Alb. Arg.

9) Pelzel, I. S. 176.

10) 1347. Sonnab. nach Allerheil. Pentinger. Samml. Msc.

11) Sattler, hist. Beschreib. 2c. S. 371.

12) VIII. Id. Apr. 1348. Anon. compil. hist. ap. Oef. M. p. 342. und fast alle andere Annalisten. Bei Alb. Arg. heißt H. Conrad Adelissimus Marchionis de Brandenburg. Das Haus Teck scheint über dem Verkauf seiner Herrschaften an Würtemberg unter sich selbst zerfallen zu seyn.

13) Ende Okt. 1347. Pelzel, S. 183.

Digitized by Google

gelder, in größern Summen, als von Marggrav Ludwig, des verstorbenen Kaisers Sohn. Unter den ersten, welche noch vor Karls IV. Ankunft zu Nürnberg seine Gnade verdienten, waren die Graven von Helfenstein, Vettern, beyde Ulrich genannt. Diese erhielten die Vogtey Elchingen wieder, welche K. Ludwig IV. ihnen entzogen hatte, wie auch die Vogtey Königsbronn [14]). Dem Graven, Ludwig von Hohenlohe verschrieb Karl 20,000 fl. für seine geleistete Unterwerfung [15]). Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, beyde Graven von Hohenlohe, erkannten ihn auch als König [16]). Die Graven von Würtemberg erhielten 70,000 fl. vor den andern ausbezahlt; eine gleiche oder größere Summe soll Marggrav Ludwig zu spät geboten haben *). Zu der großen Reichs-Landvogtey Niederschwaben gab oder bestätigte **) er ihnen die Pfandschaft der beyden Reichsburgen Achalm und Hohenstaufen, welche seit den Hohenstaufen als Sitz zuerst der nächstgelegenen Städte- und Kloster-Vogteien, dann

14) Der Brief über Elchingen ist datirt) vor Galli 1347. Gabelkofer, Msc. Der Brief über Königsbronn wird. 1361. von Karl wieder cassirt, Besold. doc. rediv. p. 646.

15) 25 Nov. 1347. Pelzel, I. S. 187. nach Lünig.

16) Alb. Arg. p. 192.

*) Sattler, Graven, I. S. 252. nach Alb. Arg.

**) Wir drücken es so aus, weil die Urkunde fehlt; der Besitz der Pfandschaft ist aber ausser Zweifel, weil sie sonst den Graven nicht hätte genommen werden können, wie unten vorkommen wird. In dem oben not. 8) angeführten Bestätigungs-Brief sagt Karl, „es seye nun Eigen, Lehen, Pfandschaft, Freiheit, Recht und Gewohnheit."

Digitized by Google

der ganzen niedern Land-Vogtey betrachtet wurden *). Auf dem ersten Tage zu Nürnberg **) verlieh er ihnen auch den Zoll zu Göppingen, welchen sein Ahnherr, Heinrich VII. denen von Stauffeneck gegeben hatte. Als er von Nürnberg nach Strasburg sich erhob, und den Weg durch ihre Lande genommen, übertrug er ihnen zu Pforzheim den Schirm über Herrenalb, welchen K. Ludwig IV. dem Marggraven Hermann entzogen hatte [18]).

Von den Städten hatte keine den Reichs-Tag besucht, ausser Strasburg [19]). In der Mitte dieser damals schon sehr angesehenen Stadt hoffte Karl auch die übrigen zu gewinnen. Allein, wie schon die von Nürnberg ihn nicht eher eingelassen hatten, als bis er den Burggraven neue Pfandschaften und der Stadt alle Privilegien, besonders aber die Unveräusserlichkeit vom Reich zugesagt und bestätiget hatte [20]), so thaten nun

*) Das Schultheißen-Amt zu Reutlingen gehörte namentlich zu Achalm; die Vogtey von Lorch und Adelberg zu Hohenstaufen; über Achalm vergl. dieser Geschichte II. B. II. Abth. S. 60. not. 215. und unten not. 110.

**) Nürnberg 5. Nov. 1347. Mst.

18) Steinhofer, III. S. 292. Zu Schorndorf bestätigte Karl dem Kl. Lorch den 6 u. 7. Dec. 1347. K. Rudolfs I. Privilegien und übrige Rechte und Freiheiten, Besold p. 740. sq. Der Brief über Herrenalb ist datirt, Pforzheim, ⊙ nach St. Niclas-Tag, (9. Dec.) 1347. Besold, p. 164. vergl. Pelzel, l. c. I. 188.

19) Pelzel, l. 187. f.

20) Pelzel, l. c. S. 183. ff. Die Urkunden sind vom Ende Okt. und den ersten Tagen des Nov. 1347. datirt. Hieher gehört auch, daß nach Goldast, Reichssatzungen, II. S. 38. die Stadt Nürnberg eine kais. Ordnung über

auch die sämtlichen Rheinstädte; sie wollten ihn nicht eher für den König erkennen, er hätte dann Briefe und Siegel gegeben, daß er sie bei ihren Freyheiten schützen, und besonders, daß er sie aus dem Bann bringen werde, der noch von K. Ludwigs wegen auf ihnen lag [21]).

Während Karl zu Basel war, erließen die Kurfürsten seiner Parthei Aufforderungsschreiben an die schwäbischen, wie an die schweitzerischen Städte, daß sie diesen König, welchen fünf Kurfürsten vorigen Jahrs im Baumgarten zu Rense erwählt, erkennen und ihm als

das Glait und die Beschirmung der Reichsstraßen erhält, dat. Nürnb.) nach Mart. 1347. Nachher, als Karl zu Basel war, gab er den beyden Burggraven, Johann und Albrecht, Gebrüdern, (die ihn wahrscheinlich dahin begleitet hatten,) alle die Raubschlösser und Vesten, daraus man die Reichsstraßen beraubt und beschädigt, und die sie bezwingen oder gewinnen würden, zu Lehen. Jungs Misc. II. 19. 23.

21) Alb. Arg. p. 192. — Zu Worms erregte sogar ein Metzger einen Auflauf gegen den König, weil er bey der Abreise desselben noch nicht bezahlt war. Pelzel, I. 197. — Als die Absolutions-Formel, welche Karl von dem Pabst ausgewirkt hatte, zu hart schien, sprachen die von Basel zu dem Bischof von Bamberg, der sie ihnen vorgetragen: „Wisset, Herr von Bamberg, daß wir von Basel nicht bekennen oder glauben, daß weil. unser Herr, Kaiser Ludwig von Rom, ein Ketzer seye gewesen. Wen die Kurfürsten oder der Mehrtheil von ihnen uns zum Könige geben, den wollen wir dafür halten, auch wenn er nicht vom Pabst bestätigt wäre, und werden sonst auch nichts thun, was der Freiheit und den Rechten des Reichs entgegen wäre. Wenn ihr aber von dem Herrn Pabst die Macht habet, uns die Sünden zu vergeben, so thut uns die Gefälligkeit." Alb. Arg. l. c.

Digitized by Google

ihrem Herrn huldigen sollten [22]). Die Umstände waren dringend, denn das Wittelsbachische Haus mit seinen Anhängern hielt eben jezt eine neue Wahlversammlung zu Oberlahnstein. Karl IV. erschien nun wieder in Schwaben, um den gesammten Ständen sich in der königlichen Würde zu zeigen [23]). Zu Rotenburg gewann er ganz die Herzen der Ritterschaft, als er bey einem großen Tournier unbekannt mit geschlossenem Helm in die Reihen der Kämpfer sich mischte [24]). Als er zu Ulm einritt, erschienen die Botschafter von 22 schwäb. Reichsstädten mit offenen Briefen und voller Gewalt, ihm zu huldigen und zu schwören als dem Römischen König und ihrem rechten Herrn [25]), wofern

22) Das Schreiben ist vom 23. Dec. 1347. Pelzel I. 190. Karl blieb zu Basel bis zum 26. Dec. id. S. 193.

23) Pelzel, l. c. S. 195.

24) Alb. Arg. erzählt, Karl habe die Rüstung eines Ritters von Rechberg angelegt, seye aber von einem Stärkern aus dem Sattel gehoben worden, diesem habe er 60 M. S. geschenkt. Am folgenden Tag habe er seinen Schild wieder unter die übrigen gemischt und sich zum Kampf gemeldet; die Ritter hätten sich aber die Ehre verbeten, um nicht die Schuld zu haben, wenn dem Könige etwas zu leid geschähe. Alb. Arg. hat auch hier wieder, wie wir schon im 3ten Band bei den Graven von Hohenberg bemerkten, gute Nachrichten aus diesen Gegenden. Zu bedauern ist, daß Schöpflins versprochene neue Ausgabe dieses Schriftstellers, den er Matthias Neoburgensis nennt, (Hist. Z. B. II. 17. not. n.) und überhaupt seine Sammlung SS. Rer. Als. nicht zu Stand gekommen ist.

25) Karl gebraucht diese Worte selbst in seinem Huldigungs-Mandat für die Graven von Würtemberg, Gattler, I. Beil. 108. wodurch auch Alb. Arg. bestätigt wird.

Digitized by Google

er ihre Freyheiten und Rechte bestätigen würde; vor allem bestanden sie darauf, daß Karl die feierliche Versicherung ertheilen sollte, sie nicht mehr zu verpfänden oder vom Reich entfremden zu lassen. Karl bedachte sich nicht lange, alles zu bestätigen und zu versprechen, ungeachtet er selbst und seine Nachfolger noch oft Ausnahmen dagegen sich erlaubten. An diesem Tage erhielten die meisten der schwäb. Städte [26]), wie zuvor die Elsäßischen und nachher auch die übrigen, jede in einer eigenen Urkunde die ausdrückliche Versicherung, daß der König sie nie verpfänden oder vom Reich veräussern wolle. Donauwörth wurde aus der Gewalt der Herzoge von Bayern wieder zum Reich und zu den Bundesstädten gebracht, und dem Schirm der Graven von Würtemberg übergeben [27]). Eben diesen gab Karl Gewalt, daß sie als seine und des Reichs Landvögte bei den Städten in Niederschwaben die Huldigung in seinem Namen einnehmen sollten [28]). Die obere Landvogtey übergab er mit dem nemlichen Auf-

26) 23 Jan. 1348. Lünig, Reichs-Archiv, Part. spec. Cont. IV. Theil I. vergl. Pelzel, I. S. 198. Es sind die oben (not. 3 u. 4) genannten 22 Städte bis Kempten einschließlich.

27) Karls Freyheitsbrief ist datirt, Brünn,) vor dem Auffarttag 1348. Die Verschreibung Grav Ulrichs von Würtemberg, vom (16. Okt.) St. Gallen-Tag 1348. Lori, Gesch. des Lechrain, II. S. 60. ff. Num. 49. 50. auch Sattler, I. Beil. 110. S. 100. und Lünig, l. c.

28) Ulm, 30. Jan. 1348. also wenige Tage nach den oben ausgestellten Privilegien, not. 26. Sattler, I. Beil. 108. Es sind folgende 9 Städte: Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Hall, Gmünd, Heilbronn, Wimpfen, Weinsperg, Weil.

Digitized by Google

trag den beyden Graven Ulrich von Helfenstein [29]). Das Bündniß mit den bayerischen Ständen wurde nicht mehr berührt; hingegen gab der König den sämtlichen Städten einen Gundbrief, daß sie auf Jahr und Tag in Stillstand seyn sollten mit der Herrschaft und dem Lande zu Bayern [30]). Bald darauf traten Augsburg, Ulm und Nördlingen noch in ein besonderes Bündniß [31]).

Auf diese Weise wurde nun das ganze schwäbische Reichsland von Karl IV. gewonnen und vereinigt auf demselben Weg, den Ludwig IV. befolgt hatte. Auch mit dem Hause Oesterreich schloß Karl bald darauf einen gleichen Freundschafts-Vertrag, worinn er die Pfandschaft der vier Städte, welche sie von Ludwig erhalten hatten, gleichfalls bestätigen mußte [32]). Für Karl IV.

29) ♀ nach U. L. Fr. Tag 1348. werden sie zu Land-Vögten in Oberschwaben geordnet über die 12 Städte, Ulm, Ravensburg, Memmingen, Ueberlingen, Biberach, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Lindau, Pfullendorf, Buchau. (Letztere ist neu hinzugekommen, vergl. oben not. 3.) Die beyden Graven Ulrich haben die Landvogtey noch 1355. gemeinschaftlich, Lünig, R. A. Part. spec. Cont. IV. Th. II. S. 217. Nachher hat sie der jüngere Ulrich seinem Vetter, dem Stifter der Wiesensteig. Linie, allein überlassen. Gabelkofer, Chron. der Graven von Helfenstein, Msc.

30) „in Satz und Stallung" sollen sie seyn ꝛc. Worte der Urkunde, 27 Jan. 1348. Es sind die obigen 22 Städte, nur Gmünd fehlt. Msc.

31) 29 Jun. 1348. Auch die beyden Graven von Helfenstein verschrieben sich noch besonders gegen die Stadt Ulm auf 3 Jahre, ♀ nach Creuz-Erhöhung 1348. mit K. Karls Bestätigung, Dresden, ♂ nach dem Christtag 1348. Msc.

32) Breisach, Neuenburg, Schafhausen und Rheinfelden, s. 3 Band. S. 222. Die erstere wollte sich nach K. Lud-

Digitized by Google

war dieses Bündniß noch wichtiger, da das Wittelsbachische Haus in der Mitte lag. Er sah, wie Ludwig, die Vereinigung der vordern Lande als die Stütze seines Thrones an.

Die Fürsten des Wittelsbachischen Hauses fuhren noch immer fort, da sie selbst die Krone sich nicht anmaßen wollten, neue Gegenkönige aufzuwerfen. Nachdem sie den König Eduard von England, dann den Hohenstauffischen Enkel, Marggrav Friedrich von Meissen, vergeblich aufgefordert, fiel ihre Wahl auf Günther, Grav von Schwarzburg, einen Mann, wie Rudolf von Habsburg, von nicht großem Ländergebiet, aber von biedern, heldenmüthigen Gesinnungen *). In

wigs Tod von der Pfandschaft los machen; auf Befehl Karls IV. huldigte sie dem H. Albrecht von Oesterreich aufs neue im Okt. 1348. Alb. Arg. Vergl. Steyerer Hist. Alb. II. p. 149. Aus diesem Grund suchte wohl auch Schafhausen Schutz bey dem Costanzer Bündniß, s. oben not. 7. Der hier bemerkte Vertrag mit Oesterreich, so wie ein Vergleichs-Versuch zwischen Karl und dem bayerischen Hause geschah zu Passau. Dorthin folgte ihm, unter andern, Walter von Geroldseck, Herr zu Sulz, und erhielt an Jac. 1348. in Rücksicht seiner getreuen Dienste, von Karl IV. die Befreiung von dem Hofgericht zu Rotweil, „daß man ihn und alle seine Mannen, Bürger und Bauern, sonderlich seine Bürger zu Sulz, Dornstädt, Rosenfeld, um kein Sach gen Rotweil laden möge, daß man auch nicht zu ihnen richten solle, sondern wer sie beklagen wolle, solle es thun vor Unserm Landvogt daselbst; und wer seine Bürger beklagen wolle, möge es thun vor ihrem Schultheissen." Gabelkofer, Msc.

*) „der zu den Zeiten was der frommeste und antselichste Man in allen Landen." Königshoven, S. 133.

Digitized by Google

dieser Lage berief Karl die schwäb. Fürsten, alle Herren und Städte nach Speier, um sie und die Rheinischen Stände gegen Günther zu vereinigen. Auch hier kam er mit verschiedenen Gnadenbezeugungen zuvor [33]). Marggrav Rudolf von Baden-Pforzheim, genannt der Weckher, leistete ihm jezt erst die Huldigung, nachdem Karl ihm die Reichs-Lehen geliehen und die Pfandschaft Ortenau bestätigt hatte; er versprach dem Könige mit 50 Helmen ausserhalb der Marggravschaft gewärtig zu seyn [34]). Vor allen erschien Grav Eberhard von Würtemberg mit einem starken Gefolge, und fand bald Gelegenheit, dem Könige seinen Dienst auf eine ausgezeichnete Art zu beweisen. Als Günther von Frankfurt auszog, um den Rhein zu besetzen, und bereits Karls Vor-Hut zurückgeworfen hatte, eilte Grav Eberhard mit seinen Rittern und Dienstmannen, nebst einigen andern herzu, und brachte, indem er die Vorgedrungenen schlug, Bestürzung auch in Günthers übriges Volk [35]). Dieser kühne Schlag, wobei viele die Ritterehre verdienten, trug vorzüglich zur Entscheidung des Kronstreites bey. Da Günthers Sache auf der Neige stand und er selbst von tödtlicher Krankheit befallen wurde, kam Marggrav Ludwig,

33) Pelzel, l. c. S. 233—250, wo auch einige Gnadenbriefe für Nördlingen, Augsburg, Maulbronn bemerkt sind.

34) Speier, 31. März 1349. Pelzel, l. c. Urk. Buch Num. 177. Schöpflin, Hist. Z. B. II. 48. sq. Die Ortenau wurde zwey Jahre nachher dem Bischoff von Augsburg abgetreten.

35) Alb. Arg. bestätigt durch Epist. Carol. IV. ap. Menken SS. T. III. p. 2035.

Digitized by Google

um sich mit Karl zu vertragen, und bewog Günther, auf das Reich Verzicht zu leisten [36]).

Sobald Karl durch diese Wendung der Sachen im ungestörten Besitz der Krone war, kam er wieder am Rhein herauf, und ließ sein erstes Geschäft seyn, da auch durch andere Ereignisse die innere Ruhe gefährdet war, die Friedensverfassung zu befestigen.

Nach einem verheerenden Erdbeben kam Hungersnoth, nach der Hungersnoth eine unerhörte Pest [37]). Es fuhren Drüsen am Menschen auf (unter den Armen oder Beinen), am dritten Tage erfolgte der Tod [38]). Am meisten wüthete der Tod in den Städten, die noch sehr eng und unreinlich gebaut waren. Das Volk, voll Haß gegen die wuchernden Juden, gab diesen, wie von vielen andern Verbrechen [39]), die Schuld. Es ist er-

36) letzteres geschah, 24. May 1349. Pelzel, l. c. I. 253. ff.

37) A. 1349. Mors, pestilentia. Chron. Zwif. ap. Hess. mon. Guelf. — Chron. Zwetl. ap. Pez. SS. T. I. p. 542. Das Erdbeben war an Pauli Bekehrung 1348. nach Crusius und Aventin. Nach Villani (in Muratori SS. Rer. Ital. T. XIV.) entstand die Pest nach einem Erdbeben in Casan und drang hervor in die Levante. Das Weitere oben im Text. Nach Wurstisen (Basl. Chron.) war schon vor dem Erdbeben eine Seuche, auch in Italien nach Villani, als Folge der Hungersnoth; nun kam erst die eigentliche Pest hinzu. Im J. 1357. erneuerte sich das Pestübel wieder. Chron. Zwif. ad h. a. vergl. unten IV. Absch. n. 83.

38) Königshoven, Els. Chron. S. 134. und 300. vergl. Anon. Farrago hist. rer. Ratisb. ad a. 1350. ap. Oef. II. p. 507.

39) Felix Faber, in Goldast. SS. Suev. p. 151. sq.

Digitized by Google

wiesen, daß das Uebel durch genuesische Kaufleute, welche demselben mit ihren Schiffen entfliehen wollten, aus der Levante gebracht worden [40]: da die Juden damals noch den meisten Handel hatten, so mögen sie allerdings auf diese Art zur Verbreitung beygetragen haben. Aber das erbitterte Volk sprach, sie hätten die Bronnen vergiftet. An einigen Orten wurden sie gefoltert und gestanden [41].

Fast in einem Augenblick stand das Volk, wie mehrmals vor und nachher [42], zu ihrem Untergange auf. Zu Ulm, Hall, Augsburg, Basel, Strasburg, und in den meisten andern Städten wurden tausende die-

Ihm folgen Tschudi, I. 378. Naueler, Chron. pag. m. 254. — Hüllmann, Gesch. der Stände ꝛc. III, S. 80.

40) Villani, l. c. s. not. 37.

41) In der Schweiz wollte man würklich etwas in den Bronnen gefunden haben. Man däumelte (folterte) die Juden, und die Vergicht wurde in die benachbarte Städte zur Warnung ausgeschrieben. Wurstisen. Nicht jedermann glaubte der Sage, bezeugen noch zur Ehre des Zeitalters Tschudi und Naueler, ll. cc. Besonders in den Städten gaben sich die unlautern Absichten nur zu deutlich zu erkennen, vergl. unten not. 55. Der Fortsezer des Chron. Leob. ap. Pez. I. 970. sezt hinzu: „Doch glaub mir, daß der Sterb allermeist war von Gottes Zorn."

42) Schon 1311. wurden die Juden zu Ueberlingen verbrannt wegen eines Mords. Crusius. Im J. 1337. war in Bayern Judenverfolgung wegen einer Hostie, Oef. SS. II. p. 507. Was im J. 1339. geschehen, ist schon im 3 Band dieser Geschichte S. 259. bemerkt. In den Jahren 1421. war wieder in Oesterreich eine Verfolgung. Chron. Mell. ad h. a.

Digitized by Google

ser Unglücklichen verbrannt [43]). In der Verzweiflung verbrannte sich zu Costanz ein getaufter Jude in seinem eigenen Hause, wodurch noch 40 andere Häuser eingeäschert wurden [44]). Zu Eßlingen, wie zu Speier, verschlossen sich alle Juden, im Geiste der Maccabäer, in ihre Synagogen mit Weibern und Kindern, und steckten sie in Flammen. Einige fanden Schutz auf den Burgen der Landherren und Fürsten. Andere nahmen die Taufe [45]). Indessen ließ das Sterben immer nicht nach; disseits und jenseits des Meeres in allen heidnischen und christlichen Ländern wüthete die Seuche, und selbst durch den ganzen Norden, bis Island, drang ihre Verheerung. Kaum der dritte Theil der Menschen war noch am Leben [46]). In teutschen Landen war das Sterben nicht am stärksten, doch wurden zu Strasburg über 16,000 Menschen begraben. Im Ganzen starben mehr Arme als Reiche [47]).

43) Zu Strasburg allein 2000. Vergl. Lünig, R. A. Part. spec. P. IV. Thl. I. S. 794. Ausser den bereits genannten Chroniken, vergl. v. Stetten, Gesch. der Reichsstadt Augsburg, und Ochs, Gesch. der Stadt und Landschaft Basel.

44) Felix Faber, l. c.

45) H. Albrecht von Oesterreich nahm 330 in das Schloß Kiburg auf, mußte sich aber doch dem Willen der Städte fügen. Von Pfgraf Ruprecht s. Naucler, p. 254. sq.

46) E mori di tre persone le due, fuorche tiranni e grandi signori non mori nessuno. Cronaca Riminese in SS. Rer. Ital. T. XI. p. 901.

47) Königshoven, l. c. Schiltets Zusätze zu demselben geben eine Reihe merkwürdiger Aktenstücke, S. 1021. ff. „Von dem Judenbrand im J. 1349." Darunter ein Schreiben von Schultheiß und Rath von Zätingen

Digitized by Google

Da standen Leute auf, welche höhere Eingebungen vorgaben und sprachen, die Züchtigungen Gottes könnten nicht anderst abgewendet werden, denn durch schwehre Bußübungen. Sie zogen schaarenweise ans den Städten hin und wieder durch das Land, und geisselten ihren nackten Rücken unter schrecklichen Gebärden, wovon sie den Namen Geißler erhielten [48]). Sie hießen das die Bluttaufe, ohne welche niemand selig werde [49]). Eine solche Geiselfarth kam aus Schwaben in die Rheinstädte, und setzte die Wuth des Volks gegen die Juden aufs neue in Flammen [50]). Schon früher sah man ähnliche Gesellschaften aus Italien her kommen; in dieser Zeit zog auch eine große Zahl Pilger zu dem Jubeljahr nach Rom [51]).

Jene unordentlichen Ausbrüche zu stillen, nahm K. Karl IV. vor allem Bedacht. Er ließ die Secte der der Geißler wegen ihrer wilden Lebensart zur Ruhe

an die Stadt Straßburg, daß sie bei ihren Juden wirklich Gift gefunden „in ihren Schlossen," wovon man an Hunden, Schweinen, Hühnern den Versuch gemacht, S. 1028. Verschiedene Verbrechen, welche die Juden an Christenkindern begangen, auch Vergiftungen, berichten die von Kenzingen bei ihrem Eid, S. 1029.

48) Felix Faber, l. c. p. 152. Nach Tritenheim und Wurstisen entstanden die Geißler in Ungarn. Königshoven gibt eine genaue Beschreibung ihrer Bußübungen, Lieder ꝛc.

49) Müllers sächs. Annalen. S. 8.

50) Lehmann, Speier. Chron. S. 704.

51) Simonde Sismondi Hist. des Rep. It. etc. T. VI. p. 42. — Im classischen Alterthum wurden Volks-Spiele in Pestzeiten angeordnet. Wallfahrten mochten nicht minder zweckmäßig seyn.

Digitized by Google

weisen, und erhielt auch vom Pabst, daß durch die Bischöfe strenge Verbote dagegen gegeben wurden [52]). An die Städte aber erließ er ernstliche Befehle, daß sie von allen Verfolgungen gegen die Juden abstehen sollten, denn sie stünden unter des Reichs Schutz [53]). Darüber erschracken die Städte, und baten wegen der Ausgelassenheit ihres Pöbels um Gnade [54]). Der König befahl, daß sie seinen Landvögten Genugthuung geben sollten, für den Schaden, den das Reich durch das Judenbrennen erlitten; dagegen überließ er ihnen derselben Häuser und Verlassenschaft [55]).

52) Alb. Arg. in fine. Zu Speier und zu Aachen sah Karl selbst eine Menge solcher Leute, Lehmann, l. c. und Pelzel, I. 265. Die Städte liessen sie zulezt selbst nicht mehr ein.

53) Namentlich an Strasburg, dd. 5. Jul. 1349. Lünig, l. c. Thl. II. S. 573. Im Junius war Karl zu Speier.

54) die Strasburger, d. 12. Sept. 1349. Lünig, l. c. S. 734. Auch Schilters Zusätze zu Königshoven, S. 1052.

55) Von den Augsburgern s. v. Stetten Gesch. der Stadt, und desselben Gesch. der adel. Geschlechter.

Heinrich Portner, gewesener Stadtpfleger zu A., ein Verschwender, von den Juden zum Verkauf seiner Güter gezwungen, wollte während des Judenmords den Feinden, d. h. den Edelleuten und Bauern, die Thore öffnen. Zu Basel war es ungefähr derselbe Fall. Einige vom Adel waren der Juden wegen vertrieben; das Volk nahm hieran hauptsächlich zum Auflauf Anlaß und verlangte die Zurükberufung der Vertriebenen. Alb. Arg. Diß war im XIV. Jahrhundert. Nach einem Halbjahrtausend, nach dem sogenannten aufgeklärten Jahrhundert, was geschieht jezt in Frankreich gegen christliche Confessionen und Mitbürger, von Katholischen gegen Protestanten, während protestantische Mächte den Pabst wieder einsetzen helfen?

Digitized by Google

Mittlerweile, da unter diesen Unruhen die alten Klagen über Bedrückung der Schwächern, über Gewalt und Raub auf den Strassen gehört, und des Königs eigenes Gefolge und Leute bei Hagenau überfallen und geplündert wurden [56]), berief Karl die Stände des Reichs nach Speier, um mit ihnen über einen allgemeinen Landfrieden zu handeln [57]). Bereits hatten die Städte in Ober- und Niederschwaben, 25 an der Zahl, aus eigener Macht ein neues Bündniß geschlossen, um ihre Gnaden, Freyheiten und Rechte zu behaupten, jedoch mit der Bescheidenheit, daß es auf K. Karls Gnad ausgesetzt seyn sollte [58]). Der König hätte gerne gesehen, daß auch die Landherren in diß Bündniß aufgenommen worden wären; aber er konnte es jetzt nicht vollenden, da ihn die Geschäfte in seine Erblande zurückriefen. Er empfahl also den Frieden seinen Landvögten, vorzüglich dem Graven Eberhard

56) Pelzel, I. S. 193.

57) im Sept. 1349. Pelzel, I. 270. vergl. Alb. Arg.

58) 10. Aug. 1349. Damals war Karl noch zu Cölln, s. Pelzel, l. c. In Absicht seiner sagen die Städte: „wär, daz si der ze Red sätzti, daz si sinen K. Gnaden nit getriwen, so soln si weg suchen, wie sie mit des K. Willen und Gunst bey dieser Pündnüz bliben, wa das aber nit seyn möcht, so ist das Pündnüz wider gänzlich ab tan." Alte Bündnisse werden vorbehalten, dem neuen unbeschadet; sonderlich sollen und mögen Costanz und St. Gallen ihr Bündniß mit denen von Zürich und Schafhausen halten und vollstrecken. — Zu den früher genannten Städten (not. 56.) kommen noch Werd, Costanz, St. Gallen, Ueberlingen; dagegen fehlen Eßlingen und Rotweil. Mſc.

Digitized by Google

von Würtemberg [59]), Herzog Friedrich von Teck, die beyden Graven Ulrich von Helfenstein, Grav Kraft von Hohenlohe, Grav Ludwig von Oetingen, Walter von Geroldseck mit andern vom Adel folgten ihm an seinen Hof nach Prag [60]).

II. Kap.

Der Anfang des großen Städtekriegs.

Als nicht mehr verschiedene Häupter im Reich, und die Stände nicht mehr Partheien derselben waren, so zerfielen diese untereinander selbst, wenn nicht etwa des Kaisers Ansehen oder Gegenwart sie in Schranken hielt. Zwar haben wir gesehen, wie von der Zeit des Zwischenreichs an zwischen Landherren und Städten fast immer Spänne und Stöße gewesen sind; allein seitdem nun die Städte sich stärkten und die Bündnisse wuchsen, standen sie desto trotziger gegen die Landherren, am meisten gegen ihre Landvögte selbst, indem diese

59) Alb. Arg. p. m. 195.

60) Sie sind häufig genannt in den Unterschriften bey Pelzel, I. 211. 219. 308. 674. Den Graven von Helfenstein verleiht Karl (Prag 5 vor Urban 1351.) mit Rath (Zustimmung) der Fürsten, Freyen und Herrn des R. Reichs, für sie und ihre Nachkommen, die Burgen und Städte Giengen, Helenstein und Heidenheim mit allen Zinsen, Gülten ꝛc. zu einem edeln Erblehen wie sie ihnen vorhin vom Reich um 24,000 fl. versetzt gewesen, für die getreuen Dienste, die sie dem Reich geleistet und auch weil jene Summe um ein merkliches besser seye, denn die Pfandschaft, und nicht zu vermuthen, daß ein folgender K. solch Pfand um ein so groses Geld einlösen werde. Msc. Giengen huldigte jedoch erst an Pauls Abend 1354. Knipschildt, p. 724.

Digitized by Google

bald mit Begünstigung des Kaisers, bald gegen diese, die Städte schätzten; oder sie überhaupt in größere Abhängigkeit zu bringen suchten. Ein Uebergriff gegen eine einzige Stadt brachte alsbald den ganzen Bund in die Waffen.

Zu der Landvogtey Niederschwaben wurden gewöhnlich gezählt die neun Städte; Eßlingen, Reutlingen; Rotweil; Halle, Gmünd; Heilbronn; Wimpfen; Weinsberg, Weil [61]). Als die Graven Eberhard und Ulrich von Würtemberg in dieser Landvogtey bestätigt wurden, kam auch Donauwörth; wie oben gezeigt worden, von den Herzogen von Bayern unter ihren Schutz; und huldigte dem Graven Ulrich [62]). Nördlingen; sonst unter der Vogtey der Graven von Oetingen, huldigte dem Graven Eberhard [63]); auch brachten sie die Pfandschaft des Weinzehenden zu Heilbronn an sich; welche Grav Albrecht von Oetingen von Marggrav Ludwig von Brandenburg und seinem Bruder inne hatte [64]).

61) So stehen sie schon beysammen in dem Bündniß von 1330. s. 3 Band S. 227. not. 400. Nur Wimpfen fehlt dort. Karls Huldigungs-Mandat (s. oben not. 25.) nennt sie ebenfalls in dieser Ordnung.

62) not. 72. Die Herzoge von Bayern besaßen die Stadt seit dem Erbe Kunradins.

63) 1349. Alb. Arg.

64) Ihr Revers, datirt Gisling, 1349. Affter-Montag nach All. Heil. Tag, steht im Diplomat. boj. ap. Oef. II. p. 177. Nach dem schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs von Oesterreich, Pelzel, I. S. 367. scheint K. Karl selbst den Graven den Weinzehenden überlassen zu haben; s. not. 74. Es waren also Reichsgefälle. Die Graven von W. hatten aber auch eigene Besitzungen

Digitized by Google

Eben so wollte Eberhard die Schuzvogtey von Ladenburg am Neccar, damals zum Bisthum Worms gehörig, sich zueignen; hier widerstand aber Pfalzgrav Ruprecht, in dessen Land die Stadt lag, und zwang den Graven, die Stadt zurückzugeben. Eberhard ließ sich dieses gefallen, aus Furcht vor K. Karl, Ruprechts Schwiegersohn [65]); doch blieb die Spannung, auch mit den bayerischen Fürsten, wegen der andern Städte und Pfandschaften. Die neuen niederschwäbischen Städte hatten ihren Widerwillen gegen Eberhards Vater und Gros-Vater noch nicht vergessen, und hielten sich ebenfalls an den Pfalzgraven, da der König denselben bey seiner Rückkehr nach Böhmen, zum Reichsverweser ernannte [66]); sie konnten darauf zählen, gegen Eberhard Hülfe bey ihm zu finden [67]). Kaum war Karl nach Böhmen zurückgegangen, so ergriffen sie die Waffen. Die von Eßlingen erhielten Zuzug auch von den oberen Städten, und fielen zur Herbstzeit in die Dörfer der Graven, brannten daselbst und verschütteten den Weinmost [68]). Da zog Grav Ulrich aus, und schlug das Städtevolk auf der Plienshalde bey Eßlingen in einem heftigen Gefecht, worin viele Edle und Hauptleute blieben [69]). Gegen

zu Heilbronn, Sattler, Graven, I. Beil. Num. 5. vom Jahr 1276.

65) Sattler, Graven, I. S. 156.

66) Pelzel, I. S. 340. auch 273.

67) Alb. Arg. sagt diß ausdrücklich.

68) Zu Strümpfelbach allein 1500 Aymer.

69) Feria II. post omnium Sanctorum 1349. Tübing. Chron. Blab. — Keller, (Gesch. der Stadt Eßlingen, S. 93.) will Sattlern zurechtweisen, die Pliensshalde liege nicht auf der Seite gegen Strümpfelbach, es werde also eine 100 Jahre später dort vorge-

Digitized by Google

die von Gmünd zog Ulrich von Rechberg, der goldene Ritter genannt, und erschlug ihrer 40 Söldner oder Schweizer [70]). Im folgenden Jahr zogen die Würtembergischen gegen Heilbronn und verbrannten Dörfer und verheerten Weinberge rings um die Stadt her [71]).

Darüber wurden nun die Städte noch mehr erbittert; sie machten einen größeren Bund, worein auch Nürnberg mit des Königs Bewilligung aufgenommen wurde *), und rüstete eine solche Macht gegen die Graven von Würtemberg, daß die Bischöfe und alle andere Herren fürchteten, wenn es ihnen gelänge, sie zu besiegen, so würden sie bald auch ihre Waffen gegen die übrigen Landherren kehren. Sie traten also ins Mittel, und beredeten einen Stillstand [72]). Die Fehde ruhete, weil Grav Eberhard mit dem größten Theil des schwäb. Adels von Herzog Albrecht von Oesterreich gegen die schweizerischen Eidgenossen zu Hülfe gerufen wurde, wie unten erzählt werden wird. Die besonderen An-

fallene Schlacht gemeint seyn; allein Tübinger sagt nicht, daß Grav Ulrich unmittelbar von Strümpfelbach hinter dem Städtevolk her gekommen sey; es war vielmehr nach dem Herbst laut des obigen Datum.

70) quos vocabant Suitenses, Tübing. Chron. Blab.

71) Tübing. l. c. ad a. 1350.

*) Nürnberg, an St. Georg 1350. gönnt K. Karl der Stadt Nürnberg, „daß sie sich verbinden, stricken und aynen möge mit den Swebischen Steten als lang sie daz gehaben mögen von unsern Königl. Gnaden." Msc. In eben diesem Jahr hatten die Zünfte dieser Stadt einen Aufstand gegen die „Erbern" (adeliche Geschlechter) gemacht. Chron. Norib. ap. Oef. I. 339.

72) Alb. Arg.

Digitized by Google

sprüche wegen der obengenannten Städte wurden zuerst vertragen. In einem schiedsrichterlichen Spruch, welchen K. Karl und Marggrav Ludwig wegen aller ihrer Zweyungen und Mißhelligkeiten auf Pfalzgrav Ruprecht gestellt hatten, wurde Donauwörth dem leztern wieder zuerkannt [73]), das nemliche wurde über den Zehenden zu Heilbronn verfügt, der hauptsächlich zu den obigen Fehden Anlaß gegeben haben mag. Die wirkliche Zurückstellung scheint jedoch erst nach einem zweyten Spruch durch den Herzog von Oesterreich, der jenen bestätigte, erfolgt zu seyn [74]). Die Reichssteuern von Nördlingen wurden von Karl selbst dem Graven von Oetingen wieder verpfändet [75]), worauf Grav Albrecht von Oetingen sich gegen die Städte verschrieb, den Landfrieden, wie solcher zu Nürnberg gesetzt worden, mit ihnen zu halten [76]). Der Städte Klagen überhaupt wurden beygelegt, als Karl selbst bald hernach wieder in das Reich herauskam. Er ließ zuerst zu Nürnberg den Landfrieden wieder schwören [77]), und so gern er auf Bitten Herzog Albrechts von Oesterreich vor allem in die oberen Lande sich begeben hätte, um die Schweizer-An-

73) Nürnberg, 5 vor Jubilate 1353. Lori, Urk. Samml. Num. LIII. S. 62.

74) 19 Jul. 1353. Pelzel, I. S. 367. Namentlich heißt der dritte Artikel; K. Karl wird die Stadt Donauwörth dem Mgrav Ludwig wieder einräumen, und ihm den Zehenden zu Heilbronn, den er dem Graven von Würtemberg überlassen hatte, wieder zutheilen.

75) um 3000 Pf. Hlr. 1350. Lang, l. c. Thl. III.

76) an Luciae, 1352. Msc.

77) 19 Aug. 1353. Pelzel, I. S. 369. Urk. Buch Num. 173. 174. vergl. Henr. Rebdorf ad a. 1353. Mense Augusto Rex de regno Bohemiae venit etc.

Digitized by Google

gelegenheiten zu untersuchen, so kehrte er doch unterwegs wieder um [78]), und berief auch die schwäbischen Stände in der nemlichen Absicht auf einen Tag nach Ulm. Die Städte zeigten sich nicht ungeneigt, nach seinem Vortrag ebenfalls den Landfrieden zu erneuern. Nur Grav Eberhard von Würtemberg, vielleicht im Vorgefühl, daß der Friede von keiner Dauer seyn würde, soll gezögert und die Sache auf seinen abwesenden Bruder ausgesetzt haben, bis Karl mit königlichem Ernst ihm geboten, mit den Städten zu schwören [79]). Die Zahl der verbündeten Städte kam jezt auf 29 *). Eben so wurde Marggrav Hermann von Baden, Herr zu Eberstein, dem Karl die Weinspergische Erbschaft mit seinen übrigen Rechten und Freyheiten noch zu Nürnberg, ehe er nach Böhmen zurückgegangen war, bestätigt hatte, gezwungen, den Rheinischen Städten für den gebrochenen Landsfrieden Genugthuung zu geben [80]). Zu Costanz erließ dann der König ein ausführliches Gesetz und Mandat zu Ehr und Nutz des Reichs, wegen Sühne und Gemach der Unterthanen, auch Zunahme und Bes-

78) Er war schon [illegible] Augsburg und Kempten, und sammelte hauptsächlich in den Klöstern Reliquien. Pelzel, S. 369. Auch Alb. Arg. stimmt in Ansehung der Zeit überein; es war im Sept. 1353.

79) Alb. Arg. hat hier wieder sehr umständliche Nachrichten, doch scheint er bey den letzteren sich vorher nach der Aussage der Städte bequemt zu haben; s. unten not. 116. beim IV. Kap.

*) s. unten not. 113.

80) Schöpflin, Hist. Z. B. II. p. 39—42. Die näheren Umstände aber, wie der Spruch des Landfriedens-Gerichts gegen den Marggraven exequirt worden, s. bei Lehmann, Speir. Chronik, S. 710.

Digitized by Google

serung der Reichsstädte durch Eintracht und Freundschaft. [81]).

Dieß der erste Auftritt des großen Städtekriegs, der nun einen Hauptgegenstand der folgenden Geschichten ausmacht.

Dießmal wurde die Fehde nur ausgesetzt, um einer andern, noch erbittertern Raum zu geben, worein auch die schwäbischen Stände gezogen wurden.

III. Kap.

Der Reichskrieg gegen die Schweizer, Belagerung von Zürich.

Herzog Albrecht von Oesterreich ertrug nicht länger die Schmach, welche sein Vater, Albrecht, und Leopold, sein Bruder, von den schweizerischen Eidgenossen erlitten [82]). Während des Städtekriegs sammelte er ausser seinen Dienstmannen in den helvetischen Gauen, im Elsaß, Schwarzwald und Schwaben, auch eine große Zahl des oberteutschen Adels und der Landherren, besonders aber der Graven von Oetingen, Fürstenberg, Hachberg, die Herzoge von Urslingen und Teck, wie auch die Städte des Elsäßischen Landfriedens, darunter Freyburg und Breisach, unter seine Fahnen, in der Absicht, nicht nur Glaris und Zug aus dem Schweizer-

81) ♀ nach Mich. 1353. Msc.

82) Pollebat Dux (Albertus) facie virili et aspectu maturo, affatu placido et loquela grossa, affabilis in conversatione, gaudebat Eutrapelorum ludicris honestis interesse. Memor etiam contumaciae ac proterviae, quas pluribus modis Turicenses in patrem suum — admiserant, etc. Ebendorffer, ap. Pez. II. p. 794.

Digitized by Google

bund wieder unter seine Herrschaft zu bringen, sondern auch die Stadt Zürich, gegen die er vor andern Feindschaft trug, und durch sie dann die ganze, ihm so trotzige Eidgenossenschaft zu demüthigen [83]). Den Oberbefehl über das nach dem damaligen Kriegswesen sehr zahlreiche Heer übergab er dem Graven Eberhard von Würtemberg, der nun eben, in dem Städtekrieg, wie sein Vater, einen großen Namen erworben. Aber die Uneinigkeit des zusammengesetzten Heeres vereitelte, wie in den meisten Fällen, jede größere Unternehmung. Eberhard gieng mißvergnügt mit den Seinigen zurück [84]), und Herzog Albrecht war zufrieden, daß durch Marggrav Ludwig eine Richtung gemacht wurde, nach welcher die in den Schweizerbund getretenen Orte dem Herzog ihre Pflichten nach wie vor leisten, die Eidgenossen aber fürbaßhin keine österreichische Unterthanen mehr in ihren Bund oder in ihre Burg- und Landrechte aufnehmen sollten.

Hierauf, bei der neuen Huldigung, forderte der Herzog von Zug und Glaris auch die Abschwörung des Schweizerbundes. Als sie sich hartnäckig weigerten, weil das der Friede nicht verlange, so suchte Albrecht nun aufs neue und um so eifriger den Beistand des Königs und des Reichs.

Der König erhob sich ungesäumt nach der Ulmer Tagsatzung [85]), und kam über Costanz, wo auch ein Bürgerkrieg kaum durch seine Gegenwart gestillt werden

83) Müller, schweiz. Gesch. II. 253. ff.

84) ausser den Stellen bey Müller, l. c. vergl. Sattler, Graven, I. 161.

85) Noch im Sept. 1353. Pelzel, I. S. 370.

Digitized by Google

könnte [86]), unter zahlreicher Begleitung vom schwäb. Adel, nach Zürich, um die Mißhellungen persönlich zu vertragen. Als ihm die Urkunden des ewigen Bundes vorgelegt wurden, rieth er zum gütlichen Verständniß mit dem Herzog, und begab sich in das Elsäß, wo ebenfalls seine Ankunft erwartet wurde [87]). Zu Hagenau ließ er Städte und Herren dieser Lande, wie zuvor in Schwaben, den Landfrieden erstrecken, wiewohl Marggrav Rudolf von Baden-Pforzheim, gleich dem Graven Eberhard von Würtemberg, sich demselben nicht unterwerfen wollte [88]). Zu Speyer und Mainz legte er gleichfalls mancherley Streitigkeiten zwischen den Reichsfürsten bey [89]). Als indessen H. Albrecht nicht abließ, um Beystand zu Erlangung des Seinigen zu werben, da er friedliche Annäherung für unmöglich achtete; so kam der König zum zweytenmal [90]) nach Zürich, und erbot sich nun als Schiedsrichter zu sprechen mit der Bedingung, daß beyde Theile, der Sitte gemäs, ihre Sache in seine Hand legten. Der Herzog that diß ohne Ausnahme; aber die Eidgenossen wollten ihre Bünde vorbehalten, weil sie fürchteten, diese möchten sonst vom Könige abgethan werden. Durch diese Weigerung mißfielen sie dem Könige. „Wisset, sprach er in Ungnaden, daß ihr der Bünde, so ihr gemacht und nun vorzubehalten begehret, nicht befugt gewesen! denn dieweil Zürich und

86) Die Bürger standen wirklich in den Waffen und hätten die Gassen mit Ketten gesperrt. Alb. Arg.

87) Pelzel, I. S. 373—376. hauptsächlich nach Alb. Arg.

88) Alb. Arg. und Schöpflin, Hist. Z. B. II. p. 49.

89) Pelzel, I. 378. ff.

90) an Ostern 1354.

Digitized by Google

die Waldstätte dem Reich zugehören, so hat es euch nicht gebührt, ohne Vergünstigung eines Röm. Kaisers oder Königs auf ewig euch zu verbinden: eben so wenig hat es euch geziemt, Lucern, Zug und Glaris ohne Verwilligung ihrer Herren in das Bündniß aufzunehmen" 91).

So wahr dieses nach den Reichs- und Landfriedens-Gesetzen seyn mochte, wiewohl der ewige Bund die Bestätigung der Kaiser erhalten hatte; so wollten doch die Eidgenossen von ihrem Vorbehalt um so weniger abgehen, je mehr das beharrliche Verlangen des Königs ihr Mißtrauen erregte *). Da beschloß der König endlich, die Waffen zu ergreifen, und ließ Mahnungsboten durch ganz Teutschland gehen. Auch den letzten Friedensvorschlag der Schweizer, daß der Herzog ihnen seine Rechte verkaufen sollte, wollte dieser nicht mehr hören, so gerne der König selbst die unmittelbaren Reichslande dadurch vergrößert gesehen hätte. Es wurde also, nachdem der König weggegangen war, zu Regenspurg der Krieg erklärt gegen die schweizerischen Eidgenossen, wegen Verschmähung des angebotenen Rechts, und besonders wurden alle vorderen Reichsstände aufgeboten, dem H. Albrecht gegen Zürich und ihre Bundsgenossen beyzustehen. Der König führte ein zahlreiches Heer aus Böhmen herauf 92). H. Albrecht

91) Tschudi, I. S. 429. Müller, II. 262. f. vergl. Goldast, Reichssatzungen, II. 43.

*) Im Gegentheil, wenn sie gleich anfänglich mehr Zutrauen gezeigt hätten, Karl würde ihnen wohl nicht abgeneigt gewesen seyn, er zeigte sich ja sonst den ständischen Bündnissen immer günstig.

92) Müller, l. c. Pelzel, I. 400 ff. Im Jun. 1354. war der Reichstag, im Jul. kam Karl nach Böhmen.

Digitized by Google

aber brachte eine auserlesene Schaar von 1000 Helmen aus Oesterreich und Steiermark *). Ungern entschlossen sich die schwäb. Reichsstädte, ihre Waffen mit der Ritterschaft zu vereinigen gegen eine ihrer ansehnlichsten Mitstädte. Indessen leisteten sie dem Befehl des Königs Gehorsam, und es kam nun ein ausserordentlich zahlreiches Heer vor den Mauern von Zürich zusammen 93). Jedoch der Ehrgeitz der verschiedenen Heerhaufen gab wiederum, wie in dem ersten Krieg, einen unerwünschten Ausgang. Als der König, des kleinen Kriegs müde, einen allgemeinen Sturm gegen die Stadt befahl, entstand ein heftiger Streit zwischen dem schwäbischen Kriegsvolk und den Hülfsvölkern des Herzogs von Oesterreich. Der Bischof von Costanz, Heinrich von

Nach Guillimann wurde schon zu Regenspurg den Reichsstädten befohlen, sich zu rüsten. Der Stadt Augspurg meldet Karl dd. Rotenbach auf dem Felde 4 nach Jac. 1354., daß er sich mit dem Marggraven Ludwig an diesem Tag zu Sulzbach aussöhnen werde; dann wolle er auf der Stelle dem H. Albrecht wider die von Zürich zu Hülfe eilen, sie sollen ihm also mit ihrem Volk zuziehen.

*) Chron. Zwetl. ad a. 1354. in Pez. SS. I. p. 543. Chron. Salisb. ib. p. 413.

93) Fertur, sagt Ebendorffer, l. c. quod in hoc exercitu habuerit (Albertus) ad octoginta millia galearum coronis insignitarum [gekrönter Helme, deren jeder zu 3 Pferden gerechnet wurde! Wir liessen uns gefallen, statt octoginta nur octo zu lesen] non ut robur adversariorum formidaret, sed ut magnificentiae suae gloriam aliis ostenderet.“

Das ganze Verzeichniß, besonders auch der schwäbischen Herren und Städte, ist zu sehen bei Tschudi, I. 433. vergl. Müller, II. 253.

Digitized by Google

Windeck, vormals H. Albrechts Canzler, ein streitbarer, kühner Mann, sprach: nach der alten Gewohnheit, seit Karl dem Großen, gebühre den Schwaben das Vorrecht, unter St. Georgs Panner die ersten zu seyn in der Schlachtordnung, und die letzten im Rückzuge in allen Reichskriegen, gegen Gläubige und Ungläubige [94]). Aber H. Albrechts streitbare Völker wollten nicht zurückstehen. Darüber wurden die Schwaben unmuthig, und zogen nach Haus [95]). Zur nemlichen Zeit liessen die von Zürich, wahrscheinlich im Einverständniß mit den Städten, des Reichs Adler auf ihren Thürmen wehen und sandten eine Botschaft in das Lager des Königs mit dem Versprechen, daß sie des Reichs getreue Unterthanen seyn wollten. Dadurch fanden sie den Weg zur Gnade. Der König sprach, es seye unbillig, Bürger des Reichs wider Willen der Reichsstände mit Krieg zu überziehen: ihre Sache solle vor das Reichsgericht zu Regenspurg gebracht werden [96]).

Während dieses Stillstandes entschloß sich Karl den längst vorgenommenen Römerzug auszuführen, um die italiänische und die kaiserliche Krone zu erhalten.

Den Städten befahl er, in seiner Abwesenheit dem Pfalzgraven Ruprecht in der Reichsverwaltung, besonders gegen Landfriedensbrüche, beyzustehen [97]). Von

94) Felix Faber, p. 154. Anon. Chron. Würt. ap. Schannat. ad a. 1354.

95) Auch Alb. Arg. erzählt, der Tag seye mit Rangstreitigkeiten hingebracht worden, dadurch erhielten die von Zürich Zeit.

96) Müller, II. 268—268.

97) Pelzel, I. 422. vergl. Schilters Zusätze zu Königshoven, S. 1072.

Digitized by Google

den Bischöfen, Graven und Herren, welche ihm die Heeresfolge leisteten [98]), bewies vor allen Marquard, Bischof von Augsburg, seine Treue und Entschlossenheit, indem er den neugekrönten Kaiser aus den Händen der aufrührischen Pisaner befreyte [99]). Er wurde dagegen zum Statthalter zu Pisa ernannt. Sobald Karl aus Italien wieder zurück kam, ließ er sich zu Regenspurg die schweizerischen Händel von dem Reichsgericht vorlegen, und that dann folgenden Ausspruch: Es sollen dem H. Albrecht los und ledig gegeben werden Land, Leute, Städte, Schlösser und Gerichte, deren die Eidgenossen des Kriegs wegen sich unterzogen. Es sollen beyde Theile ihre Bünde, Freyheiten und Rechte behalten. Zug und Glaris sollen aus dem Bund gelassen werden. Soweit der kaiserl. Spruch. Die Eidgenossen aber blieben hartnäckig auf ihrem Vorbehalt; da bald darauf ein Stillstand mit Oesterreich geschlossen wurde, ließ man die Sache auf sich beruhen [100]). Seinen Wunsch die Eidgenossen zu trennen, gab der Herzog so wenig auf, als die Graven von Würtemberg ihre Anstrengungen gegen den Städtebund; auch that K. Karl soviel als nöthig war, um die Fürsten nicht zu verlassen [101]), damit sie auch ihm nicht ent-

98) Bey verschiedenen Anlässen werden genannt, Grav Ludwig von Hohenlohe, Pelzel, I. 414. f. Grav Ludwig von Oetingen, Pelzel, II. 466. Glafey Anecd. p. 26.

99) Pelzel, II. 464. ff.

100) Tschudi, I. S. 436. Müller, l. c.

101) „Er habe dem H. von Oest. nicht abschlagen können, den Eidgenossen einen ernsten Brief zu schreiben.“ Müller, II. 275.

Digitized by Google

stehen möchten; doch, als er jene Beharrlichkeit sah, bewies er Achtung gegen die ursprünglichen Rechte der Völker.

IV. Kap.

K. Karls IV. goldene Bulle. Der Städte Aufnahme. Trotz der Eßlinger.

Zwey Sachen hatten seit dem Zwischenreiche die Ruhe der Stände am meisten gefährdet, die unbestimmten Kur-Rechte und die Pfahlbürger. Durch jenes entstanden die großen Partheien im Reich, welche den Schauplatz des Kronstreits so oft in die vordern unmittelbaren Reichslande führten; dieses war der beständige Zankapfel zwischen den Landherren und Städten: beydes der Anlaß zu vielem unrechten Widersagen auch gegen die Fehdegesetze.

Als Karl IV. in der kaiserlichen Würde befestigt war, hielt er einen großen, offenen Hof zu Nürnberg, um mit Rath der Fürsten und Stände ein allgemeines Gesetz zu entwerfen, durch welches allen diesen Uebeln von Grund aus begegnet werden möchte. Dieses Gesetz, von seinem Siegel vor andern die goldene Bulle genannt, bestimmt fürs erste mit großer Genauigkeit die Rechte der Kurfürsten, die Zahl ihrer Stimmen, auf unzertrennliche Kurlande nach dem Erstgeburtsrecht gegründet, und die Art und Weise, wie die Kur eines Röm. Königs geschehen solle, damit das Reich nicht mehr über mißhellige Wahl in Unfrieden zerfallen möge.

Sodann wegen der Pfahlbürger, welche, die gewöhnliche Unterthänigkeit gegen ihre Landesherren von sich zu werfen, in die Städte zu Bürgern sich empfan-

Digitized by Google

gen lassen, und doch leiblich in ihrer ersten Herren Landen sitzen [102]), hat der Kaiser mit gesundem Rath aller Kurfürsten aufs neue gesetzt, daß solche Bürger, welche ihre Herren also verspotten, in allen Landen und Städten des Reichs keine Freyheit mehr genießen sollen: es seye denn, daß sie in die Städte leiblich ziehen [103]). Diese Satzung war zuerst von König Heinrich (VII.) K. Friederichs II. Sohn, den Fürsten zu Gefallen gegeben [104]). Und wie früher schon K. Friedrich I. den Italiänischen Städten geboten, alle schädliche Verbündnisse in und ausser den Städten abzuthun [105]); so wurde nun, wahrscheinlich in Absicht dessen, was mit den

102) so bestimmt das XVI. Kap. selbst den Begriff der Pfahlbürgerschaft. Goldast, Reichssatz. Thl. II. S. 56. Ausbürger werden von Pfahlbürgern unterschieden, als solche, welche mit Wissen und Willen ihrer Stadt noch in einer oder mehreren andern das Bürgerrecht haben, Wenker, de Pfalburg. p. 8.

103) Freyzügigkeit war also schon damals Reichsgrund-Gesetz für alle Nicht-Leibeigene, vergl. unten not. 174. und 225. Aber das Recht der Bündnisse, das die Schweizer auch auf mittelbare Stände und Personen ausdehnten, und das auch der Pfahl- oder Ausbürgerschaft zum Grund liegt, konnte nicht zugestanden werden, ohne alle Landeshoheit umzustürzen.

104) s. II. Band dieser Geschichte S. 295. wo es (Lin. 11. von oben) statt Einwanderung: Einnehmung heissen muß. Das Nähere s. in Olenschlagers Erläut. d. gold. B. S. 319.

105) Radevic. de Gestis Frid. I. Imp. L. II. C. 7. Wiederholt wurde diese Verordnung von Kön. Heinrich, 1231. s. die vorherg. Note, und von K. Friederich II. ebenfalls im J. 1232. Lünig, R. A. P. spec. Cont. IV. Thl. I.

Digitized by Google

schweizerischen Burg- und Landrechten vorgeloffen, allgemein die Satzung ausgesprochen, daß weder Städte noch Personen solche Verbündnisse schliessen sollen, wider Willen ihrer Herren, noch ohne dieselben auszunehmen [106]). Alle diese sollen verboten und abgethan seyn; ausgenommen allein die Vorsehung und Bündnisse, welche Fürsten und Städte zur Erhaltung gemeinen Friedens untereinander befestiget haben, diese sollen bis zu künftiger Erklärung und Verordnung in Gültigkeit bleiben.

Eben so wurde wegen des unrechten Widersagens das alte Fehdegesetz erneuert [107]), daß niemand angegriffen werde, es seye denn, daß die Widersagung vorhin leiblich verkündet worden offentlich und an den Orten, da einer gewöhnlich wohnt, und mit wahren Zeugen. Alle unrechte Kriege aber, Brand, Raub, Zucken (Nahm) unrechte Zoll und Geleit sollen unter der Buße der heiligen Gesetze verboten seyn [108]).

Während dieses wichtigen Geschäfts ließ Karl in alle teutsche Lande kais. Befehlschreiben ausgehen, den Landfrieden herzustellen; denn die Ausführung dieser Gesetze stand noch auf großen Schwierigkeiten. Etliche Fürstenhäuser führten Beschwerden über Zurücksetzung bey den Kurstimmen; die Ritterschaft war unzufrieden über die Schärfung der Fehdegesetze; die Städte aber erhoben laute Klagen über das Gesetz gegen die Pfahlbürger, als eine Beschränkung ihrer Freyheiten und ihres Wachsthums. Sie fiengen an, sich aufs neue unter einander zu verbinden und gegen die Landherren zu be-

106) Olenschlager, l. c. S. 313.

107) s. III. Band dieser Geschichte, S. 82.

108) Goldast, Reichssatz. l. c.

Digitized by Google

festigen. Strasburg war an der Spitze der Mißvergnügten; eben so waren Basel, Freyburg, Breisach und andere gesinnt [109]). Es betraf dasselbe Verhältniß zu den umliegenden Herrschaften, wie bei den schweizerischen Eidgenossen zu den österreichischen nur mit anderen Namen.

Als nun der Kaiser von Nürnberg sich erhoben, um seine Gesetzgebung auf einem neuen Reichshof zu Metz zu vollenden und dann in das Reich zu verkünden, nahm er seinen Weg durch Schwaben und Elsaß, damit er der Stände dieser Lande versichert bleiben möchte, wie bey seiner Erhebung auf den Thron. Während er zu Staufen [110]), auf der Stammburg der schwäbischen Kaiser, verweilte, wurden ohne Zweifel nähere Verhandlungen mit den Städten eingeleitet. Mit Eßlingen hatte er bereits neben der Erneuerung ihrer Privilegien [111]), ein besonderes Bündniß errichtet [112]). Er wollte es am wenigsten mit den Städten verderben. Um die Pfahlbürger (von benachbarten Unterthanen) abzuthun, ließ er den Städten desto mehr Freyheit, sich

109) Wenker, von den Pfahlbürgern; p. 66. 149.
Derselbe, von Ausbürgern. §. XIV. XV. p. 67. sq. vergl. Pelzel, II. S. 523.
Früher hatten die Städte verschiedene Vergünstigungen in Absicht der Pfahlbürger erhalten, von K. Philipp, 1205. Strasburg beruft sich auf einen Freyheits-Brief von Karl IV. selbst. Wenker, von Ausbürgern, S. 71.

110) 30 Sept. 1356. Pelzel, II. S. 533. Jezt war das Schloß als Reichspfandschaft in den Händen der Graven von Wtbg., als Landvögte in Niederschwaben. Vergl. oben S. 7.

111) Sulzbach, an Vinc. Petr. 1355. Mse.

112) Nürnberg, an Georg. 1355. Mse.

Digitized by Google

untereinander selbst zu verbinden. Nun wurden die 29 Städte, welche den Landfrieden zu Ulm etliche Jahre zuvor geschworen, durch sein Zureden aufgemuntert, solchen Frieden auf ein Jahr zu erneuern, um nach Inhalt der Briefe einander aller rechten und redlichen Sachen beholfen zu seyn [113]), worauf sie nebst den Elsäßischen Städten den Marggraven Rudolf von Baden zum Frieden nöthigten, nachdem sie Selz zerstört hatten [114]).

Eben dieser Landfriede wurde noch einmal erstreckt, nachdem Karl den Städten versprochen, die Landvogtey, welche sie um ihr gerait Geld eingelöst, nicht mehr zu verpfänden; alle neue Zölle aufzuheben; und ihnen noch besonders die Freyheit zu bestätigen, daß sie um das, was sie unter des Reichs Panier thun, von niemand vor Gericht gezogen werden könnten, ausser vom Kaiser und dem Reich und seinem Hof [115]). Er erließ ein Mandat an alle Graven, Freyherren,

113)) vor Mart. 1356. Datt de P. P. p. 31. Namen der Städte: Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Wörd, Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, Buchorn, Überlingen, Pfullendorf, Costanz, St. Gallen, Schafhausen, Leutkirch, Wangen, Eßlingen, Reutlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Rotweil, Weil, Wimpfen, Weinsberg.

114) Königshoven, Els. Chron. S. 314. Schöpflin, Hist. Z. B. II. p. 49. sq.

115) ℔ nach dem Jares-Tag 1359. Msc. vergl. Lünig, R. A. P. spec. Cont. IV. Thl. II. S. 340. und Wegelin, hist. Ber. II. 39.
Die Aufhebung der neuen Zölle wird noch einmal bestätigt, Prag,) nach Pfingsten 1359. Msc.

Digitized by Google

Dienstmannen, Ritter und Knechte in Schwaben, den Landfrieden, den er nach Rath der Städte in Schwaben des gemeinen Nutzens wegen gemacht, zu stärken [116]); deßgleichen ein Mandat an alle Reichsunterthanen, diesen Landfrieden zu halten und die Städte nicht zu hindern, wenn sie von Reichs- und Landfriedens wegen, Unrecht und Unthat zu strafen, ausziehen würden [117]). Bald hernach geschah auf seinen Antrieb, daß die 29 Bundesstädte den Bischof Marquard von Augsburg, und die Graven von Oetingen und Helfenstein auf zwey Jahre in das Bündniß aufnahmen, worauf der Landfriede überall verkündet und allen Stiften und Gotteshäusern offen gelassen wurde [118]).

Also wurde der Landfriede in Schwaben gesetzt von K. Karls IV. besonderen Gnaden und aus kaiserl. Macht mit Rath der Fürsten, Graven, Herren und Städte, zu Frieden und Gemach gemeiner Lande, insonderheit

116) Breslau, 3 Reg. 1359. Msc.

117) ebend. ℏ nach dem Jares-Tag 1359.

118) die Urk. vom 7 Jun. 1359. Msc. ist in der Hauptsache gleichen Inhalts mit der bey Glafey, Anecd. I. 466. abgedruckten, nur beym Anfang und Schluß sind einige Abweichungen. Die Zahl der Städte ist dieselbe, wie in der vorigen Vereinigung, (not. 113.) nur stehen sie in etwas veränderter Ordnung, nach Bopfingen folgt Eßlingen mit den übrigen niederschwäb. Städten bis Weinsperg, dann Costanz u. s. w.

Zu dem Landfriedens-Gericht werden ernannt fünf von den Herren und fünf von den Städten, dazu gibt der K. den eilften (Uebermann oder Hauptmann des Landfriedens). Diese kommen alle Quatember zu Ulm zusammen, und richten über Raub, Brand, Mord, unrecht Widersagen.

Digitized by Google

aber der gesammten Städte des Reichs, damit sie bey ihren Rechten und Freyheiten erhalten werden möchten. Die Frage von den Pfahlbürgern *) aber wurde bey einigen mit Stillschweigen übergangen (wie bey den schweizerischen Eidgenossen der ähnliche Fall) bey andern durch Nothverträge beygelegt [119]). Der Kaiser selbst schien nicht geneigt, die Städte ernstlich zu zwingen; so wenig als er seinerseits das Versprechen, sie nicht mehr zu verpfänden, halten konnte. Also entstanden aus beyden Ursachen noch viele neue Fehden, selbst zwischen den Städten [120]), am meisten aber zwischen Städten und Landherren.

Wenn nun die Städte in ihren Freyheiten gegen andere Stände keine Beschränkung dulden wollten, so liessen sie sich noch weniger in ihre innere Verfassung etwas einreden. In diesem Zeitpunkt sah man bey dem Volke jenen Freyheitssinn erwachen, der bey allen Gemeinwesen das Eintreten eines höhern Wohlstandes bezeichnet. Ursprünglich war die Verwaltung der meisten Städte in der Hand der edeln, begüterten Geschlechter oder Reichsdienst-Mannen, welche, als die

*) Ueber das Ganze vergl. Von den ehemaligen Ausbürgern und Pfahlbürgern in den Reichsstädten, von J. C. Schmid. Jägers jur. Mag. für die deutschen Reichsstädte, IV. Bd. S. 372.

119) wie zwischen dem Hochstift und der Stadt Strasburg. „Der Bischof sahe, daß er ohne die Stadt nicht Nutzes möchte thun, in seinem Bisthum, darum ließ er von dem Kaiser ab, und hielt sich zu der Stadt.“ Wenker, l. c. p. 82.

120) Strasburg gegen Hagenau. Wenker, l. c.

Digitized by Google

Ehrbaren [121]), aus sich selbst den Stadtrath zu besetzen und das gemeine Wesen zu ordnen das Recht hatten. Allmählig, bey der Vermehrung der Einwohner durch Aufnahme der Landleute, wurde die Ehrbarkeit von der Zahl der gemeinen Bürger und Handwerker übertroffen. Diese, durch Gewerbsfleiß gehoben, übten in ihren Zünften und Innungen ähnliche Rechte [122]), wie die Ehrbaren, und forderten immer lauter verhältnißmäßigen Antheil an der Stadt-Verwaltung. So entstanden fast zu gleicher Zeit Gährungen in den meisten größern Städten. Zu Zürich, wie zu Nürnberg, machte das Volk einen Aufstand gegen den Rath, und wollte auch die kaiserlichen Befehle nicht hören [123]). Zu Augsburg wurde eben so der Sturz der Geschlechter vorbereitet [124]).

Die Stadt Eßlingen hatte schon frühzeitig eine getheilte Verwaltung zwischen den vorzugsweise sogenannten alten Burgern, (Raths-Gliedern von den Geschlechtern), und den 13 Zunftmeistern. Schon K. Rudolf I. hat eine Ordnung in Absicht der letztern gege-

121) Ehrenmänner, bey den Italiänern Arimanni. Auch in den Würt. Landstädten wird noch im 16ten Jahrhundert der Ausdruck Ehrbarkeit gebraucht. Vergl. oben S. 24. not. *).

122) Karl IV. muß den Frankfurtern 1360. zugestehen „daß sie Einunge unter sich redlich setzen mögen, in aller Weiß, als auch die Handwerk nach ihren guten Gewohnheiten pflegen zu thun." Glafey, Anecd. p. 64.

123) Trith. Chr. Hist. ad a. 1359. T. II. p. 238. vergl. oben S. 24. not. *).

124) v. Stetten, Gesch. der Reichsst. Augsburg.

Digitized by Google

ben [125]), welche nach dem Krieg zwischen Friederich von Oesterreich und Ludwig von Bayern nähere Bestimmungen erhielt; doch blieb fortwährender Streit über die gegenseitige Rechte, da die Zunftmeister, wie es scheint, immer weiter griffen [126]). Als K. Karl IV. im Vertrauen auf sein Bündniß mit dieser Stadt eine Reichsversammlung daselbst hielt, und bey dieser Gelegenheit ohne Zweifel sein Mißfallen sowohl über diese Unordnung, als über die Pfahlbürger zu erkennen gab, so erhob das Volk, während er mit den Fürsten und Ständen im Speisesaal des Barfüßerklosters über die Reichsangelegenheiten sich berieth, einen wilden Auflauf gegen sein Gefolge, stürmte das Kloster, und würde selbst an seine geheiligte Person frevelhafte Hände gelegt haben, wenn er nicht, unter ihren Schmähungen, durch den Garten des Klosters in das Gebiet der Graven von Würtemberg sich gerettet hätte [127]).

125) Ordnung, die Zunftmeister betreffend, auf Befehl K. Rudolfs von Rom. Msc.

126) Nagel, Vermuthungen über den Ursprung der Reichsstadt Eßlingen, S. 9—12.

127) Nach Trithem. Chron. Hirs. ad a. 1360. Zu Eßlingen selbst haben wir nichts näheres über diesen Auftritt gefunden. Das Lokal hat Keller, (Geschichte der Stadt Eßlingen, S. 95.) bezeichnet. Man hat übrigens mehrere ähnliche Beyspiele aus dieser Zeit. Daß schon 1348. die Metzger zu Worms einen Auflauf gegen Karl IV. gemacht haben, ist oben Note 21. bemerkt worden. Zu Mainz brach im J. 1372. ein eben solcher Aufstand aus, als die kais. Hofleute über dem Würfelspiel mit den Bürgern in Streit gekommen waren. Der Pöbel verfolgte sie bis in die Wohnung der Kaiserin, erschlug einen, und verwundete mehrere. Mit Mühe konnten die Stadtvorsteher die Wuth stillen und bestrafen. Pelzel, II. S.

Digitized by Google

So groß war des Kaisers Langmuth, daß die von Eßlingen etliche Monate Zeit behielten, ihre Untreue gut zu machen. Aber sie blieben um so mehr auf ihrem Trotz und verachteten des Kaisers Befehle. Da ließ Karl ein Aufgebot an Fürsten, Herren und Städte ergehen, um mit einem zahlreichen Heer die widerspenstige Stadt zu züchtigen. Die oberste Hauptmannschaft übergab er dem Graven Eberhard von Würtemberg. Dieser schloß die Stadt von allen Seiten ein, und ließ sie solange den Druck der Belagerung fühlen, bis der Rath um Gnade bat, und dem Kaiser zur Versöhnung 60,000, dem Graven selbst aber für die Kriegskosten 30 oder nach andern 40,000 Florentiner erlegte. So büßte die Stadt ihr Majestätsverbrechen mit einer Summe von 100,000 fl. neben dem Schaden der Belagerung. Der Kaiser begnügte sich, Eßlingen bestraft zu haben, und fragte nicht weiter nach der innern Verfassung. Dem Graven von Würtemberg aber gab er zu der neuen Landvogtey auch die von Oberschwaben, oder vielmehr er verschrieb ihm aus Dankbarkeit Reichsgefälle auch von jenen Städten, welche bis dahin Grav Ulrich von Helfenstein verwaltet hatte [128]).

851. Noch jetzt ist in Frankfurt und allen grössern Städten die Metzgerzunft, wenn sie aufgebracht wird, eine der furchtbarsten.

128) Trithem. Chron. Hirs. l. c. Des Anon. Chron. Wirt. ap. Schannat. folgt wörtlich dem erstern. Nauclerus, ad a. 1360. hat blos die Nachricht von der Landvogtey über 24 Städte. Nähere Notizen über die Verpfändungen, wie wir es im Text ausgedrückt, s. unten Kap. V. not. 180. 181. Noch unterm 25 Febr. 1360. heißt Grav Ulrich von Helfenstein in einer Urk. Karls IV.

Digitized by Google

V. Kap.

Wie Grav Eberhard von Würtemberg wegen der Landvogtey und H. Rudolf von Oesterreich wegen des Herzogthums Schwaben bekriegt werden.

Der Grav von Würtemberg, ermuthigt durch die Demüthigung der Nachbarstadt, welche ihm und seinem Hause so oft widerstanden, nun Landvogt über alle Städte in Schwaben, hielt es jetzt für den rechten Zeitpunkt, seine Landesherrschaft zu erheben, und die Städte in größere Abhängigkeit zu bringen.

Wo so mancherley Eigenthum und Landesgebiet, Güter, Gülten, Zinse und unzählige andere Rechte ineinander greiffen, wie es dazumal unter den vielen kleinen Ständen war; wo die Grundsaßen, dem Druck der Landherren zu entgehen, städtisches Bürgerrecht begierig suchten; auch manche Diener, welche ihrer Pflicht ausweichen wollten, Zuflucht fanden; wo die Städte viele Güter, Holz und Waldung innerhalb der Graven Wildbann von den Klöstern und Edelleuten an sich brachten, ohne der letztern Rechte zu erkennen: wo dagegen die Landherren mancherley Zwangs-Mittel hatten, ihre eigenen Leute zu besetzen, oder ihnen nachzujagen; wo sie auf der Klöster und Reichsstädte Höfe und Güter in den Städten, wie in ihren Gebieten verschiedene Dienste zu legen suchten; bey jedem Ausgang aus ihrem Land Zollstätten anlegten, die Zölle selbst,

Unser und des Reichs Landvogt in Schwaben, und erhält für seine des Reichs wegen ausgelegte Kosten den Zoll auf dem Rhein zu Mainz oder Oppenheim, Glafey, p. 70. Vermuthlich behielt er nach einige besondere Vogteyen bey den obern Städten.

Digitized by Google

oft ohne Bewilligung des Kaisers erhöhten, auch von den Städteseinden bey sich enthielten [129]): da war denn freylich von jeher gegenseitige Ansprache, Spann und Zweyung mit allen nähergelegenen Städten.

Nun waren dem Graven Eberhard auch die Reichsämter in den Städten mit ihren Nutzungen verschrieben für die Dienste, welche er dem Kaiser vielfältig geleistet hatte; und indem er nicht säumig war, seine Rechte zu gebrauchen, fühlten auch die entferntern Städte manche ungewohnte Beschwerden, sie erneuerten ihren Widerwillen gegen seine Landvogtey und stärkten auch die nahegelegenen, daß sie dem Graven seine landesherrliche Forderungen verwaigerten.

Als die Städte nun solchen Widerstand bewiesen, verlegte Eberhard alle Straßen, und ließ weder den Städten etwas zuführen, noch die Klostergefälle aus ihren Höfen und Pflegen hin und her folgen [130]). Das Würtembergische Stammland liegt eigentlich in der Mitte zwischen jenen Städten und Klöstern, und versorgt alles rings umher mit Getraide und Wein so reichlich, daß die Städte bey starker Bevölkerung und kleinem Landgebiet ohne solche Zufuhr nicht bestehen konnten, ausser dem Schaden, welchen Kaufmannschaft und Gewerbe durch die Sperrung der Straßen erlitten. In kurzer Zeit hätte ein Theil der Bürger auswandern müssen [131]).

129) lauter Thatsachen aus den unten anzuführenden Aktenstücken; not. 165. vergl. auch Heinr. Rebdorf, ad a. 1360. in Struv. SS. T. I. p. 643.

130) Vom Kl. Herrenalb finden sich schon 1347. solche Klagen. Sattler, Graven, I. S. 158.

131) Trith. Chron. Hirs. l. c. Was uns rednerische

Digitized by Google

Da traten die Städte wieder näher zusammen, und brachten ihre Klagen vor den Kaiser. Dieser lud den Graven auf den Reichstag zu Nürnberg [132]) und ermahnte ihn mit glimpflichen Worten, von den Bedrückungen abzustehen, denn des Reichs Unterthanen seyen ihm nur bedingungsweise, nicht als eigentliche Unterthanen oder für immer übergeben [133]). Allein Eberhard verachtete des Kaisers Gebot, wie zuvor die Städte gethan, und trat nebst seinem Bruder Ulrich in ein Bündniß mit dem jungen Herzog Rudolf IV. von Oesterreich gegen männiglich, auch den Kaiser nicht ausgenommen.

Herzog Rudolf, der älteste von vier Brüdern, folgte seinem Vater, Herzog Albrecht II. dem Weisen, in der Regierung der gesammten Erblande von Oesterreich. In seinem 18ten Jahr vermählte er sich, nach Uebereinkunft der beyden Väter, mit Catharina, K. Karls IV. Tochter, und wohnte damals meist zu Dies-

Ausschmückung bey diesem Geschichtschreiber geschienen hat, haben wir nicht in den Text aufgenommen. Er zeigt sich besonders hier weder als Freund der Graven, noch der Städte.

132) Henr. Rebdorf, l. c. ein Augenzeuge wenigstens des vorhergehenden Reichstags von 1361. — insignia imperialia, quae tunc vidi, sagt er.

133) Wiewohl hin und wieder bey der Huldigung der Ausdruck gebraucht wird, daß die Städte sich verpflichten, „dem Landvogt unterthänig und gehorsam zu seyn." Sattler, Graven, I. 171. Vielleicht, bey größerer Mäßigung, die aber nicht im Geist der Zeit lag, hätten die Graven eben so einen Theil der Städte mit ihrer Landesherrschaft vereinigen können, als es nachher mit den Prälaten geschah.

Digitized by Google

senhofen, einem angenehmen, vom Rhein bespülten, Städtlein bey Schafhausen [134]). Ungeachtet die schweiz. Eidgenossen vieles von den Habsburgischen Stammgütern abgerissen, so waren dagegen seit Albrecht I. viele schöne Herrschaften diesseits in Schwaben erworben worden. Auch die Reichslandvogtey über das Elsaß war nun bey seinem Hause, und Karl IV. erneuerte zu Gunsten seines Eidams das Gesetz, daß die Landvögte des Elsasses zugleich Kämmerer des Hochstifts Strasburg, wie die vormaligen Herzoge von Schwaben, seyn sollten [135]). Rudolf, ein Freund der Geschichte, wie die meisten Fürsten seines Hauses, und eben so eifrig, die Vorlande zu mehren, beschloß, den Titel eines Herzogs oder Fürsten in Schwaben und Elsaß zu erneuern und anzunehmen. Er ist auch der erste, der sich Erzherzog der kaiserl. Pfalz genannt hat [136]).

134) Felix Faber, Hist. Suev. p. 162. Goldast, SS. Rer. Suev.

135) Pelzel, S. 576.

136) Müller, Schweiz. Gesch. II. 397. not. 547. Die Sache ist häufig mißverstanden, und daher von verschiedenen widersprochen worden. Coxe (Gesch. des Hauses Oestr. übers. von Dippold und Wagner, I. 170. f.) giebt eine richtige Erklärung und bezieht sich auf die schon den alten Herzogen von Oest. Babenbergischen Stammes verliehenen Vorrechte. Wir können aus der Peuting. Sammlung noch zwey Urkunden zur Bestätigung beyfügen. Die erste lautet: „Wir Rudolf der vierdt, v. G. G. Phallenz und Erzherzog ze Oesterr. ze Steyr und ze Kernden, Fürst ze Schwaben und ze Elsas ꝛc. ꝛc. Gegeben zu Wien, Samst. vor Elisab. 1359. unser gebürtlichen Zeit in dem 21, und unsers Gewalts in dem andern Jahr." Die andere, mit denselben Titeln, ist gegeben zu München, „Freit. vor Barth. 1360. unsers

Digitized by Google

Nach seiner besondern Vorliebe für Sinnbilder und Inschriften führte er die herzoglichen Zierden und Siegel, und verlieh die Lehen dieser Lande im herzoglichen Schmuck. Als die Reichsfürsten darüber bey dem Kaiser Beschwerde führten, ließ ihn dieser abmahnen, und gab die Landsvogtey Elsaß dem Burggraven Burkhard zu Magdeburg [137]), auch suchte er Rudolf selbst bey einer Zusammenkunft zu Tyrnau, unter Vermittlung K. Ludwigs von Ungarn, neben anderm zur Ablegung jener Titel zu bewegen [138]). So streng hielt Karl IV. auf die Freyheit der unmittelbaren Reichs-Lande, daß er selbst seinen Eidam nicht auf ihre Kosten begünstigen wollte [139]). Zugleich wollte er den Herzog von dem Bündnisse mit den Graven von Würtemberg zurückbringen, da er bereits keinen friedlichen Ausgang für diese vorausseh en möchte. Allein Rudolf, schon über jene Forderung mißvergnügt, erklärte freymüthig, daß er der Graven Freund bleiben werde. Er gieng in dieser Stimmung hinweg, und fuhr auch fort, den herzoglichen Titel von Schwa-

Alters in dem 21, und unsers Gewalts in dem 5 Jahr. Mse. Das weitre unten.

137) 22 März 1360. Glafey, Anecd. p. 83.

138) 16 May 1360. Pelzel, S. 631.

139) Wie sehr sich der Kaiser selbst des einzelnen Bürgers angenommen, beweist folgende Verordnung. Cosmas Speiser, Bürger zu Costanz, war von zwey Franzosen auf der Reise, nach seiner Angabe, geplündert worden. Da der Kaiser von dem Könige von Frankreich keine Genugthuung erhielt, so befahl er, im Reich alle französ. Unterthanen solange mit Hab und Gut gefangen zu nehmen, bis dem Speiser sein Schade vergütet seyn würde. Die Angabe des Speisers war noch überdieß falsch. Glafey, p. 216. 595.

Digitized by Google

ben und Elsaß, jedoch mit Weglassung des andern, zu führen [140]).

Indessen kam die Zeit des Reichs-Tags, auf welchem die Graven von Würtemberg über der Städte Klagen, wie auch über ihr Bündniß mit dem Herzog zu Recht stehen sollten. Sie erschienen, aber wie ihr Grosvater, in ähnlichem Fall vor Karls Grosvater [141]) mit einem sehr nahmhaften Gefolge [142]). Karl unterließ nicht, mit Ernst und Strenge, wie es dem Reichs-Oberhaupt zukommt, die obengenannten Beschwerden der Städte ihnen vorzuhalten *). Mehrere Fürsten begehrten zu vermitteln [143]). Doch ohne Erfolg. Die Graven blieben auf ihren Forderungen, wozu ihnen der Kaiser selbst die Vogteyen und übrige Nutzungen verpfändet hätte: eben so bestanden sie auf dem österr. Bündniß, und ritten vom Reichs-Tag hinweg.

Da entrüstete sich der Kaiser, daß die von Würtemberg also freventlich wider Kaiser und Reich sich gesetzt, verfällte die Graven in des Reiches Acht, und beschloß, eine Heerfarth auf sie zu thun [144]). Er widerrief die kurz zuvor geschehene Landvogtey-Verleihung, und gebot allen Städten in Ober- und Niederschwaben,

140) Pelzel, S. 632.

141) Eberhard der Erlauchte vor K. Heinrich VII. s. III. Band. S. 169. ff.

142) Am 16 Jul. 1360. ist Eberhard unter den Zeugen einer kais. Urkunde. An diesem Tag mag er noch in gutem Vernehmen gewesen seyn.

*) Annal. Henr. Rebd. ad a. 1360.

143) Naucler, p. 257.

144) Sattler, Graven, I. Beil. 115. S. 105.

Digitized by Google

daß sie Kaiser und Reich zu Ehren und Nothdurft in diese Heerfarth ziehen sollten; und damit sie solches ohne Furcht thun möchten, so gab er ihnen einen feyerlichen Schutzbrief, daß um alles Schadens willen, der in dieser Heerfarth angerichtet würde, die Städte nebst ihren Eidgenossen und Nachkommen von niemand sollten belangt werden; er gebot, daß die Städte alle Burgen, die sich wider das Reich setzten, einnehmen, und über alle, die wider den gemeinen Landfrieden gethan haben, mit dem Schwerdt richten mögen; auch verhieß er, daß er sie vor aller Ansprache deßwegen verwahren wolle; ja, wer die Städte nicht schirmen helfe, der solle in dieselbe Pön verfallen seyn, wie die, so sich freventlich wider das Reich setzen [145]). So waren die Städte gerne bereit, die Waffen zu ergreifen. Zu ihrem Landvogt und Hauptmann in dem bevorstehenden Krieg gab er auf ihre Bitte, wie in dem ersten Städtekrieg, Pfalzgrav Ruprecht am Rhein, unbeschadet des Bündnisses, das zwischen ihm und Grav Eberhard, (ohne Argliſt, welche Mann oder Weib erdenken könnte), bestand, denn sie hatten den Kaiser ausdrücklich ausgenommen [146]). Er gebot auch den Rheinischen Städten, daß sie dem Pfalzgraven zu Hülfe ziehen sollten [147]). Mit den Städten waffneten auch die Graven und Herren, welche dem Kaiser vorzüglich ergeben oder in seinen besondern Diensten waren. Vor allen Grav Ulrich, der ältere, von Helfenstein, der gewöhnlich

145) Nürnberg, 22 Jul. 1360. Sattler, l. c.

146) Sattler, Graven, I. S. 173. das Bündniß ist vom J. 1357.

147) Naucler, l. c. seine Hauptquelle ist das verlorengegangene Chron. S. Blasii.

Digitized by Google

am Hoflager des Kaisers verweilte [148]); Grav Egon von Fürstenberg-Freyburg, der die erledigte Landgravschaft Breisgau erhielt [149]), Grav Heinrich von Montfort [150]), Grav Ludwig von Oetingen [151]), Grav Rudolf von Hohenberg [152]), Grav Rudolf von Sulz [153]), Herr

148) am 30 Jun. 1358. ist er bey dem Kaiser zu Nürnberg, Pelzel, S. 583. Die Anweisung, die er kurz vor diesem Krieg auf den Rheinzoll erhielt, s. oben not. 128. Auch die beyden Graven Ludwig, der ält. u. der jüng. von Helfenstein sind im kais. Gefolge zu Reutlingen unmittelbar nach diesem Krieg, Glafey, p. 346. — Grav Albrecht von Heiligenberg und der Herzog von Uslingen sind zu Nürnberg, 1 Aug. 1360. Gl. p. 285.

149) wovon im folgenden Kap. Die Belehnung geschah Nürnberg, 16 Aug. 1360. Also gerade vor dem Feldzug. Glafey, p. 306.

150) genannt von Theuenach, (Thengen?) dieser erhielt die Vogtey Kempten, mit der jährl. gewöhnl. Steuer, in campis juxta Böpfingen, die St. Barth. 1360. Glafey, p. 309. sq. Vorher schon, am 22 Jul. 1360. hatte ihm der Kaiser den Ort Immendorf zur Stadt erhoben und mit Marktgerechtigkeit begabt, Glafey, p. 279. Grav Wilhelm von Montfort ist auch zu Nürnberg, 1 Aug. 1360. Glafey, p. 285.

151) ist am 4 Jul. 1360. bey dem Kaiser zu Nürnberg, Glafey, p. 251.

152) erhält für die getreuen Dienste, „die er Uns und dem Reich oft unverdrossenlich gethan," eine kais. Anweisung auf 600 fl. auf die jährl. Steuer zu Reutlingen, 22 Sept. und eine Verschreibung auf 300 fl., 21 Sept. 1360. Glafey, p. 363. sq.

153) Ihm wird das Landgericht bey der Stadt Rotweil übertragen, Nürnberg, 1360. Fer. IV. post omnium Sanctorum. Glafey, p. 425. sq.

Digitized by Google

Conrad von Weinsberg [154]), Burkhard von Ellerbach [155]). Diese alle empfiengen für ihren Dienst neue Lehen oder Anweisungen auf Städtesteuern und Rheinzölle.

Die Städte rüsteten ihr halbes Volk. Zu Bopfingen sollte der Sammelplatz für die untern seyn. Von oben herein zogen die Bischöfe von Costanz, Strasburg, Augsburg; das Volk der Seestädte, (Costanz, St. Gallen, Ueberlingen, Lindau,) vereinigte sich mit denen von Memmingen, Kempten, Augsburg; von der letzten Stadt kamen allein 2000 zu Fuß und 60 zu Pferd, und warteten zu Ulm auf die Befehle des Kaisers [156]). Dieser selbst ließ ein auserlesenes Heer von mehr als 3000 Helmen aus Böhmen, aus Ungarischen und Lithauischen Hülfsvölkern [157]), lauter wilde Krieger [158]), unter den Befehlen des Zbinko Zagicz

154) empfängt eine Schadloshaltung auf den Zoll zu Oppenheim und Gernsheim, zu 2000 kleiner fl. Glafey, p. 264. Er ist auch am 16. Jul. 1360. unter den Zeugen zu Nürnberg, Glafey, p. 151.

155) wird mit 200 fl. und 800 Pf. Hlr. auf das Geschenk, das die von Augsburg dem Kaiser auf Lichtmeß zu geben hätten, angewiesen, Nürnberg, Die Brickii, 1360. Glafey, p. 434.

156) Felix Faber, Naucler, Trith. Chron. Hirs. ad a. 1360. I. Welser, Hist. Aug.

157) Naucler, l. c.

158) fortem et ferocem multitudinem armatorum; Henr. Rebdorf, l. c. Daß die Böhmen vielen Schaden gethan, bekennt Karl selbst, indem er dem Kloster Hellsbronn alle Gastungen auf 2 Jahre erläßt, Glafey, p. 474. Das Chron. Zwif. ap. Hess. p. 229. setzt diesen Kriegszug statt auf 1360. unrichtig auf 1358. Ha-

Digitized by Google

(Haas) von Hasenburg aufbrechen und mit den schwäbischen Völkern vereinigen. Eine solche Heerfarth rüstete Karl IV. gegen ein Gravenhaus, das ihn nicht lange zuvor gegen eine aufrührische Stadt in Schutz genommen hatte.

Ohne Furcht rüsteten auch die Graven von Würtemberg ihre Kriegsmacht und zogen sowohl ihre Dienstmannen und Lehensleute als ihre Bundsgenossen in Eile zusammen. Unter jenen wird besonders genannt der Schenk von Limpurg, wiewohl nicht ohne Verdacht, daß er dem Kaiser ihre Geheimnisse verrathen [159]). Ein treuerer Freund war, bey fortwährender Entzweyung seines eigenen Hauses [160]), Herzog Friederich von Teck, des Herzogs von Oesterreich Unterlandvogt in Schwaben und Elsaß [161]); dieser achtete

rolus Caesar exercitum suum copiosum super Comitem Eberhardum de Wirtenberg misit, et per se ibi inventus est.

159) Der Kaiser muß ihn für unschuldig erklären, 16 Okt. 1360. Glafey, p. 412. Vorher, am 30 Jul. 1358. hatte Karl dem Graven von W. befahlen, ihn als ihren Vasallen zur Vergütung des dem K. Kamberg (Komburg, Kochenburg) zugefügten Schadens anzuhalten. Menken, SS. T. I. 442. Pelzel, S. 585.

160) H. Hermann von Teck von Obrendorf ist auf der Seite des Kaisers, und am 1 Aug. 1360. bei ihm zu Nürnberg, Glafey, p. 485. Vermuthlich derselbe, in dessen Stadt die erste Adelsversammlung zu Gunsten des neugewählten Kaisers gehalten worden war, vergl. III. Bd. dieser Gesch. S. 269.

161) Diesen Titel hat er in den oben not. 136. angeführten handschriftl. Urkunden. Er wird belehnt mit der Burg zu Steinibrunnen, mit dem Burglehen zu Tanne, wie auch der Vesti Bennstet, 1359. 1360. Pelzel nennt den Her-

Digitized by Google

nicht, daß der Kaiser ihnen die Vogteyen über Augsburg, Hagenau, Nördlingen, Kempten, absprach, und letztere dem Graven Heinrich von Montfort auftrug [162]). Standhaft weigerten sich die Marggraven von Baden, ihre Vettern mit Krieg zu überziehen, ungeachtet ihnen der Kaiser in eben diesem Zeitpunkt beträchtliche Summen auf den Zoll zu Selz angewiesen, und sie als Diener in seinen besondern Schutz und Schirm aufgenommen hatte [163]). Mehrere andere Graven und Herren, denen des Kaisers Schritte nicht gefielen, kamen den Graven von Würtemberg theils heimlich, theils öffentlich mit Volk und Geld zu Hülfe, so daß diese bey ihren zahlreichen, tapfern Vasallen und muthigem Landvolk sich nicht fürchteten, dem Kaiser, wie ihre Vorfahren, die Spitze zu bieten [164]).

Eberhard und Ulrich versammelten das Kriegsvolk in der Mitte des Landes bey Stuttgart, während von allen Seiten das Reichsheer gegen ihr kleines Land heranzog. Die Hauptmacht unter dem Kaiser selbst kam von Aalen gegen Schorndorf. Ersteres war noch keine Reichsstadt, sondern damals von den Graven von Oettingen an Würtemberg verpfändet: sie wurde erobert und dann Schorndorf belagert. Am nemlichen

zog von Deck unrichtig: Heinrich, S. 650. so wie er S. 658. Würtemberg für Werdenberg setzt.

162) s. oben not. 150.

163) Rudolf der ältere und der jüngere erhalten 1000 M. S. auf den Zoll zu Selz angewiesen, 8 Jul. 1360. Glafey, p. 246. sq. I. Naucler, l. c.

164) Sattler, Graven, I. S. 174.

Digitized by Google

Tag [165]) rückte der Pfalzgrav Ruprecht vor Gröningen, nachdem er bereits das Zabergäu durchzogen und gegen 30 Dörfer nebst mehreren Burgen verheert hatte. Die Bischöfe und das obere Städtevolk nahmen Göppingen ein, und verwüsteten das Vilzthal. Bei Eßlingen zog sich ein besonderes Lager zusammen [166]).

Also von dreyen Seiten bedrängt, beschlossen die Graven von Würtemberg die Hauptmacht anzugreifen, und durch eine Schlacht ihr mißhandeltes Land auf einmal zu befreyen. Eberhard führte seine beste Macht von Stuttgart her, und hoffte den Kaiser von Schorndorf abzutreiben. Auf der Ebene, vor der Stadt, geschah der Angriff, und der Sieg blieb lange zweifelhaft; die von Würtemberg stritten für Ehre und Vaterland, und auf beyden Seiten fiel eine große Zahl. Endlich erlag das Heer der Graven der Uebermacht des Kaisers; es wurde sieglos und dem größern Theile nach gefangen. Da war nun Eberhard mit seinem Bruder und dem ganzen Land in der Feinde Gewalt. Aber der Kaiser durfte sie nicht verderben, noch nach seinem Gefallen allein handeln; es wurden vielmehr, nach der Sitte, auf Begehren der Graven, Schiedsrichter gesetzt, und so geschah, durch die Vermittlung der Bischöfe von Augsburg, Costanz und Speyer, daß in dem Lager vor Schorndorf, am Tage nach der Schlacht *) folgender Friede geschlossen wurde:

165) 28 Aug. 1360. (die Augustin.) Naucler, l. c. nach dem Chron. S. Blas.

166) Felix Faber. Naucler. Pelzel, II. cc. auch zum folgenden.

*) 31 Aug. 1360.

Digitized by Google

„Die Graven, Eberhard und Ulrich, von Würtemberg sollen alle Bündnisse, die sie mit H. Rudolf von Oesterreich gehabt, gänzlich abthun und vernichten; dagegen sollen sie geloben mit offenen Briefen, daß sie dem Kaiser, dieweil er lebt, mit aller ihrer Macht beistandig und beholfen seyn wollen, wider männiglich, niemand ausgenommen. Darauf sollen sie zu kaiserlicher Huld und Gnade aufgenommen werden, und sie und ihre Erben und Nachkommen sollen bey allen ihren Herrschaften, Gütern, Freyheiten und Gnaden, darüber sie sonderliche Briefe haben, oder die sie in ehrbarer, guter Gewohnheit hergebracht, bleiben, auch dabey gnädig geschirmt werden gegen männiglich[167]). Ferner sollen sie des Kaisers und Reichs Unterthanen, namentlich den schwäbischen Städten zu Recht stehen, (des Rechten gehorsam seyn), und diese hinwiederum auch ihnen, vor dem Kaiser oder wem er das befehlen wird. In diese Theidigung sollen eingeschlossen seyn, alle, die in den Krieg verflochten waren, mit Namen der Herzog von Teck, und der Schenk von Limpurg, ausgenommen der Herzog von Oesterreich, der des Kaisers Huld besonders suchen solle[168]). Auch sollen alle Gefangenen und alle Vesten wieder zurückgegeben werden, ausgenommen Aalen mit seinen Zugehörungen, wovon jedoch den Graven ihr Geld, dafür ihnen diese Pfandschaft steht, werden solle[169]).

167) Also auch in den noch rückständigen Forderungen an di Städte zufolge der kaiserl. Verschreibungen; vergl. unten not. 180.

168) Dieß berichtet Karl auch dem K. Ludwig von Ungarn, dem er von dem ganzen Hergang ausführliche Nachricht gibt, Glafey, p. 649. sq.

169) Glafey, p. 322. auch Beness. Albini bey Pelzel, l. c. Naucler, ad a. 1360. hat den Inhalt aus

Digitized by Google

Alsbald nach diesem Vertrag brach der Kaiser in das Lager bei Eßlingen auf, um auf gleiche Art den Herzog Rudolf zu überziehen [170]). Wahrscheinlich hatte diesen ein Theil des Reichsheers aufgehalten, seinen Bundsgenossen zu Hülfe zu kommen, wiewohl man keine nähere Spur darüber findet. Wie dem seyn mag, so erfuhr nun Rudolf, was jede mangelhafte Zusammensetzung zur Folge hat. Es war kein anderer Weg, um des Kaisers Ungnade abzuwenden, als daß er eiligst in dem Lager zu Eßlingen alles versprechen mußte, was dieser haben wollte: Namentlich sollte er allen dem Kaiser widrigen Bündnissen entsagen, und dem Reich, wie seine Vorfahren, gehorsam seyn; dem Kaiser und seinen Hauptleuten und Heeren freyen Durchzug nach Italien gestatten; alle Graven, Freyherren, Edle und Reichsministerialen, welche er sich durch Eide verpflichtet, wieder frey sprechen; keine Bischöfe und Aebte wider des Reichs Rechte zu seinen Unterthanen machen, auch wenn sie selbst es wollten; insbesondere aber sollte er versprechen, sich nicht mehr Herzog zu Schwaben und Elsaß zu nennen, noch der kais. Pfalz Erzherzog, und jenes Siegel zu zerbrechen [171]). Nach diesem wurden die vo-

dem Chron. S. Blas. ziemlich übereinstimmend mit der Urk. bey Glafey. Nur setzt er noch hinzu, daß nach dem 2ten Art. des Vertrags die Graven auch die Landvoggten haben zurückgeben müssen, dieß geschah erst nachher, s. unten.

170) Pelzel, S. 651. Am 1 Sept. 1360. ist der Kaiser noch in dem Lager zu Schorndorf. Glafey, p. 317.

171) Wenker, app. arch. p. 74. Schöpflin, Als. ill. p. 234. Naucler, p. 257b. Mutius, Chron. Germ. ad a. 1360. Schon Pelzel hat bemerkt, S. 654. daß Steyerer, in der Hist. Alb. II. dieß

rigen Verträge wieder bestätigt und neu besiegelt, und zuletzt ein Schutzbündniß zwischen dem Kaiser und dem Herzog geschlossen, worinn jedoch jener des Herzogs Lande in Schwaben und Elsas, dieser aber Luxenburg, Limburg und Brabant ausnahm [172]). Nachher verlieh ihm der Kaiser, wahrscheinlich zur Entschädigung des Kriegs, alle Juden oder das Schutzgeld derselben in Schwaben und Elsas, als in des Königs Kammer gehörig [173]).

In 6 Tagen wurden die sämtlichen Verträge geschlossen. Nun ließ der Kaiser das bey Schorndorf und Eßlingen stehende Reichsaufgebot nebst seinen Hülfsvölkern auseinander gehen, und erhob sich nach Reutlingen, wo er 14 Tage verweilte, um die Angelegenheiten der Städte weiter zu ordnen.

Nachdem er alle Klagen und Ansprüche sowohl der Städte als der Graven von Würtemberg vernommen, und beyde, dem obigen Vertrag gemäs, vor ihm zu Recht gestanden, so machte er folgenden näheren Friedens-Vertrag zwischen diesen Graven und den Reichsstädten vor der Alp, ihrer bisherigen Landvogtey:

„Die Graven von Würtemberg sollen die Strassen offen seyn lassen, wie zuvor; was jemand an Bürger der Reichsstädte anzusprechen hätte, wegen liegender Gü-

Verträge ohne Grund verwerfe, denn er habe die Geschichte und viele Urk. gegen sich.

172) 5 Sept. 1360. Steyerer, Addit. ad Hist. Alb. II. p. 311. fünf Dokumente „ze Felde by Eßelingen“ unter obigem Datum, sind dort abgedruckt, womit aber die von Pelzel nachgetragenen nothwendig verglichen werden müssen.

173) Nürnberg, 13 Dec. 1360. Glafey, p. 494. sq.

Digitized by Google

der, so sie Jahr und Tag ohne redliche Ansprache mit Recht besessen, das solle vor dem Schultheissen der Stadt, wo sie gesessen sind, geschehen. Die Graven sollen niemand zwingen, unter ihrer Herrschaft zu bleiben, als ihre eigenen Leute [174]). Sie sollen alle neuen Zölle abthun, darüber sie vom Reich keine Briefe haben: in die Klosterhöfe in den Städten keine Rosse stellen oder sie sonst mit Diensten beschweren. Wenn Streit entsteht, zwischen dem Lehenherrn und dem Baumann, der das Lehen besitzt, so soll das Lehen allweg dem Eigen folgen an das Gericht, da der gesessen ist, deß das Eigen ist [175]). Auch mögen die Klöster, Edelleute und andere ihre Wälder an die Städte verkaufen, daran sollen sie die Graven des Wildbanns wegen nicht hindern. Diese Gesetze sollen jedoch allein die von Würtemberg berühren und ihre Diener, so auf ihren Gütern sitzen, so daß die Städte gegen andere Herren und Leute in ihren hergebrachten Freyheiten und Rechten bleiben; auch sollen sie solange währen, als der Kaiser lebt [176]).

Nach diesem Vertrag, der sowohl die Städte als die Graven in ihre vorigen Rechte gröstentheils hergestellt, foderte der Kaiser von beyden noch ein Opfer; von diesen die Zurückgabe der verpfändeten Reichsburgen und der Landvogtey; von jenen die Wiederlösung ihrer einzelnen Verpfändungen, jedoch nicht

174) vergl. oben not. 103.

175) Wie schon zwischen Würtemberg und Eßlingen unter K. Ludwig IV. durch Konrad von Psalheim gethädigt worden. Steinhofer, II. S. 391.

176) 16 Sept. 1360. Glafey, p. 366. oder Sattler, I. Beil. 177. Einen ähnlichen Freyheitsbrief erhält Nördlingen, 1361. Glafey, p. 540.

Digitized by Google

ohne Vergütung für beyden Theile. Sobald die Grafen von Würtemberg des Kaisers Willen zu thun versprochen, gab er ihnen mit der neuen Bestätigung aller ihrer Handfesten, Rechte und Freyheiten [177]) eine besondere Vergünstigung in Absicht der bey ihnen gesessenen Juden [178]): er gab die Erlaubniß, daß sie alle Vesten, Höfe und Gesässe, welche ihnen und ihren Dienern abgebrochen, verbrannt und verderbt worden, zu ihrem besten Nutzen wieder aufbauen möchten, ohne daß sie jemand daran verhindere [179]). Auch ließ er geschehen, daß sie die bisherigen Bündnisse mit ihren Freunden, jedoch dieser eingegangenen Thädigung unbeschadet [180]), erneyerten.

177) Reutlingen, Y nach Creutz-Erh. (16 Sept.) 1360. Mss. Burkard (Kleeblatt dreyer Würt. Prövil.) und Sattler übergehen diese Urkunde und haben auch eine folgende, auf sie sich beziehende, Sattler, l. c. Beyl. 125. unvollständig gegeben, aus einer zwecklosen und überflüssigen publicistischen Vorsicht: einmal sind die zurückgehaltenen Stellen bereits gedruckt bey Steinhofer, II. 522. auch sagen alle gute Chroniken, Naucler, u. a. die Landvogtey seye zurückgegeben worden, und der Erfolg läßt es nicht läugnen. Zweytens wird die Unterdrückung jener Stellen völlig überflüssig, da beydes, die Landvogtey und die Reichsburgen, im folgenden wieder an Würtemberg kommen, und zwar letztere für immer; wovon unten.

178) Daß der Kaiser die Juden, die in ihren Städten und Vesten gesessen und ihnen dienstbar seyn sollen, nicht beschätzen noch besteuern wolle, so lange er lebe.

179) 17 Sept. 1360. Sattler, l. c. Beyl. 118.

180) Daher sie auch von neuen Einungsbrief mit h. Fried. von Teck dem Gr. Ulrich von Helfenstein, Landvogt in

Die Städte aber, da sie vielfältig erfahren, welchen Schaden ihnen die Pfandschaften gebracht, beschlossen nun, auf Zureden des Kaisers, alle Nutzungen, welche den Graven von Würtemberg verschrieben waren, mit ihrem eigenen Gelde wieder einzulösen *). Für diese Bereitwilligkeit erhielten sie nicht nur die Vergünstigung, solche Summen an ihren gewöhnlichen Steuern abzurechnen, sondern der Kaiser gab auch einen neuen Gnadenbrief, daß, da sie die Landvogtey und jährliche Steuer, die Ammän-Amt, die Ungelt, und alle des Kaisers und Reichs Rechte in den Städten, und auch die Klöster in Schwaben und alle die Sachen, welche in die Landvogtey dißhalb und innerhalb der Albe auf irgend eine Weise gehören, auf Ansinnen des Kaisers und zu des Reichs Nothdurft mit ihrem Gelde gelöst; so sollen sie dafür die Gnade haben, daß die Landvogtey und

Oberschwaben, vorlegen müssen, 21 Oct. 1360. Glafey, p. 415.

*) 2 Nov. 1360. haben bereits die von Eßlingen das an Grav Eberhard verpfändete Schultheissen-Amt ihrer Stadt, nebst dem halben Ungeld, und einen Theil des Zolls mit 4040 Pf. Hlr. abgelöst, und erhielten diese Nutzungen vom Kaiser solange in Pfandschaft, bis sie ihr Geld wieder haben würden. Glafey, p. 475. Eine weitere Abrechnung hierüber s. Glafey, p. 581.

3 Nov. 1360. läßt Karl IV. der Stadt Augspurg 600 fl. an der gewöhnlichen Steuer nach, in Ansetzung dessen, was sie mit andern Städten in Schwaben zur Lösung Unserer und des Reichs Landvogtey in Schwaben beygetragen hatte. Aus eben dieser Ursache werden Städte Bopfingen und Dinkelsbühl auf 3 ganze Jahre von allen Steuern losgesprochen, 4 Nov. 1360. Glafey, p. 422. 425.

Digitized by Google

alle jene dazu gehörige Rechte nicht mehr versetzt, verkümmert oder sonst vom Reich entfremdet werden sollen [181]).

Um auch die Landvogtey Oberschwaben von den Pfandschaften gegen den Graven von Helfenstein zu erledigen, brachten die darinn gelegenen Klöster, namentlich die Aebte zu Salmannsweil, Kreuzlingen, Weingarten, Petershausen, Kleinau, Roth, und die Aebtissin von Lindau, Baindt, Gutenzell, Hekkebach, dem Kaiser ein Geschenk von 1200 Goldgülden. Da sie dieses Geld nicht von Rechtswegen, sondern aus gutem freyen Willen gegeben, so versprach ihnen der Kaiser, daß er sie bey allen ihren Rechten und guten alten Gewohnheiten verbleiben lassen, und sie dabey, als ihr rechter Vogt, gnädiglich schirmen wolle [182]).

181) 4 Nov. 1360. Glafey, p. 417.

Folgende weitere Aktenstücke gehören ebenfalls noch hieher:

10 Nov. 1360. erlaubt Karl IV. den Bürgern gemeinlich der Stadt zu Heiligbrunnen, daß sie das Schultheissen-Amt in ihrer Stadt von denen von Würtemberg, denen es von unsern Vorfaren am Reich um 1500 Pf. Hlr. versetzt ist, ledigen und lösen, und dasselbe dann in Pfandsweise solange inne haben, bis die 1500 Pf. erledigt seyn werden. Glafey, p. 429.

1 Febr. 1361. verspricht Karl IV. die Landvogtey, die kayl. Steuer, das Ammen-Amt und des Spitals-Gut zu Nördlingen nicht mehr zu versetzen, weil die Bürger von Unserm Gebot und auch Begehungen wegen uns und dem Reich zu Nutz und Ehren zu Lösung der Landvogtey ꝛc. ꝛc." wie oben im Text. Glaf. p. 29.

182) Nürnberg, 5. Nov. 1360. Glafey, p. 420.

Digitized by Google

Nachdem diese Anstösse entfernt waren, blieb Grav Ulrich von Helfenstein, der ältere, wieder in der ordentlichen Verwaltung der obern Landvogtey, und erhielt dazu den Schirm über Elwangen [183]). Zu seinen Gunsten erneuerte der Kaiser das Landgericht in dem Stadelhof zu Ulm, das von Alters her gewesen und durch Versäumniß abgegangen war. Nachdem Grav Ulrich das Erblehen desselben Stadelhofes von Heinrich des Mayers von Nördlingen Kindern und Conrad Huntfuzz durch Kauf an sich gebracht, und mit demselben für sich und seine Erben belehnt worden [184]), verordnete der Kaiser, daß dieses Landgericht an dem Stadelhof sollte also erneuert werden und die vorigen Rechte und Freyheiten haben, wie das Landgericht zu Rotweil, und daß es solle in aller Maas besetzt werden, wie man das Landgericht zu Rotweil hält und besetzt. Es sollen alle Fürsten, Graven, Herren, Ritter und Städte gehalten seyn, vor demselben zu erscheinen, ausgenommen des Herzogs von Oesterreich Land und Leute, und die Reichsstädte in Schwaben. Den letztern wurde eine ausdrückliche Befreyung deßwegen zugefertigt [185]). Eine gleiche Befreyung erhielten des Herzogs Land und Leute auch in Absicht des kais. Landgerichtes zu Rotweil *).

Auf Fürbitte H. Rudolfs von Oesterreich wurde H. Friederich von Teck in die Vogteyen über Augs-

183) Nürnberg, 4 Dec. 1360. Glafey, p. 455.

184) Nürnberg, Dom. ante Epiph. 1361. Glafey, p. 524. Pelzel, S. 674. hält den Stadelhof blos für ein gewöhnliches Gut.

185) Nürnberg ♂ nach Mich. 1361. Mſc.

*) 3 Aug. 1361. Steyerer, l. c. p. 324.

Digitized by Google

burg, Hagenau, Nördlingen, Kempten wieder eingesetzt [186]). Aber die Landvogtey über die 9 Städte unter der Alp wollte der Kaiser nicht mehr einem ingesessenen Graven übergeben, sondern befahl Conrad von Bissingen, Schultheiß zu Gmünd, seinem Hofschreiber, des Reichs Rechte und Nutzungen von diesen Städten, so wie in Franken, solange einzunehmen und die Landvogtey bei ihnen zu verwalten, bis Rudolf von Homburg, Landkommenthur zu Beiheim, den er zu dieser Stelle bestimmt hatte, solche antreten würde [187]). Dem neuen Landvogt gab der Kaiser Werner von Etmarsdorf an die Seite, mit dem Befehl, alles, was vom Reich versetzt und verpfändet worden, wieder an dasselbe zu bringen [188]); eine Sorgfalt und Strenge, wodurch Karl seinem Grosvater Heinrich VII. und dem ersten habsburgischen Kaiser gleich kam. Die Stadt Aalen, welche die Graven von Oetingen denen von Würtemberg verpfändet hatten, brachte er durch Kauf an das Reich, gegen andere Güter, welche mit der Krone Böhmen vereinigt wurden, und vermehrte damit die Zahl der Reichsstädte [189]).

Also wurde der große Streit zwischen den Graven von Würtemberg und den Städten beygelegt, mehr zu Gunsten der letztern, indem Grav Eberhard der Land-

186) Nürnberg, 13 Dec. 1360. Glafey, p. 491.

187) Nürnberg, 4 Dec. 1360. Glafey, p. 482. Gabelkofer bestätigt dieß ebenfalls.

188) Nürnberg, 8 Febr. 1361. Glafey, p. 546.

189) Nürnberg, 4 Dec. 1360. Glafey, p. 322. 324. 330. Balbin. miscell. Lib. VIII. p. 250. Lünig, C. G. D. Tom. I. p. 1247. sq. und R. A. Part. Spec. Cont. IV. Th. II. p. 78.

Digitized by Google

vogtey verlustig wurde, jedoch nicht ohne die Nutzungen, auf welche ihm der Kaiser die Städte besonders verpfändet hatte. Auch scheint Eberhard nicht sowohl durch Bedrückung der Städte; als durch das österreichische Bündniß dem Kaiser mißfällig geworden zu seyn. Viele Aehnlichkeit hat der Anfang dieses Kriegs mit dem unter ihren beyden Gros-Vätern entstandenen. Aber der Ausgang ist dadurch verschieden, daß sie es nicht, wie Eberhard der Erlauchte, auf das äusserste kommen liessen. Die Graven kamen auch eher wieder in die Gunst des Kaisers, als ihr Bundesgenosse, Herzog Rudolf. Dieser wußte sich in die abgedrungene Bedingungen nicht zu finden. Er fieng aufs neue an, die von dem Kaiser vernichteten herzoglichen Titel und Siegel von Schwaben und Elsas; wie auch von der kaiserl. Pfalz zu führen; und nicht nur die Lehen mit Hut, Mantel und anderer Zierde von des Herzogthums Schwaben wegen; zu leihen [190]), sondern auch selbst kaiserliche und königliche Zierden nach den herkömmlichen Vorrechten der alten Herzoge von Oesterreich zu gebrauchen [191]). Der Kaiser, der dieß seiner ehrgeitzigen Jugend und übeln Rathgebern [192]); oder einem geheimen

190) namentlich geschah dieß zu Zofingen; (nicht Zoeringen, wie der unrichtige Abdruck bey Pelzel, Beyl. CCXCI. S. 325. sagt;) vergl. Müller, schweiz. Gesch. l. c.

191) Fugger, Ehrenspiegel, S. 171. 184. 196. vergl. K. Karls IV. Schreiben an Strasburg, 19 Febr. 1361. bey Schöpflin, p. 238. Desselben Schreiben an H. Rudolf, 5 März 1361. bey Glafey, p. 559.

192) Glafey, p. 640.

Digitized by Google

Mißvergnügen über die (in der goldenen Bulle zugestandenen) Vorrechte der Kurfürsten, zuschrieb, lud Rudolf abermals zu sich, und gebot ihm mit väterlicher Weisung, aufs neue Briefe und Siegel zu geben, daß er davon ablassen wolle, auch daß er seine Landherren habe geloben und schwören lassen, ihn dazu zu halten und zu weisen, nach ihrem besten Rath, um alle die Briefe und Bündnisse zu halten, welche er dem Kaiser, seinem Herrn und Vater, vor Eßlingen gegeben [193]). Von dem an wird der Name eines Herzogs in Schwaben nicht mehr bey Rudolf gefunden: aber Titel und Würde eines Erzherzogs scheint er nicht aufgegeben zu haben [194]).

Die Vereinigung der zwey Häuser, Oesterreich und Würtemberg, gegen den Kaiser, endigte mit ihrer beyden Demüthigung. Der Sache nach konnten sie wohl nicht wahrhaft einig seyn. Nach dem gemein-

193) Pelzel, l. c. Urk. B. Num. CCXC. CCXCI. CCXCII. — Nach einer gleichzeitigen Urkunde bey Lünig, C. G. D. T. I. p. 1254. sq. geschah dieß am 14 Apr. 1361. Rudolf sagt in dem erstern Document: „daß wir uns vormals in etlichen unsern Briefen geschrieben haben Pfalenz Herzogen und auch Herzogen in Schwaben und in Elsaß, daß wir doch zu der Pfalenz kein Recht haben, und auch nicht Herzogen seyn zu Schwaben und Elsassen ꝛc.

194) Noch im Jahr 1363. schreibt er sich ausdrücklich: „Wir Rudolf IV. von G. G. Erzhertzog ze Oestereich, ze Steyer und ze Käknden, Herr ze Krain, auf der Marich und ze Portenaw, Graf ze Habspurg, ze Tyrol, ze Phyrt, und ze Kyburg, Marichgraf ze Purgow, und Landgraf in Elsaz." Raim. Duell. Excerpt. L. I. p. 26.

Digitized by Google

schaftlichen Versuch, größere Landesherrschaft und Würden über die schwäbischen Lände zu erhalten, sehen wir jedes Haus wieder seinen eigenen Weg gehen. Beyde fahren fort, in friedlichen Länderwerbungen zu wetteifern, bis auch darüber der Städtebund sich wieder erhebt, und zwischen sie die Rittergesellschaften, als ein neues Gegengewicht, eintreten. Den abwechselnden Erfolg werden die nächsten Kapitel darstellen.

VI. Kap.

Zunahme und Verbindung der österreichischen Lande. Erste Landwehre gegen die grosse Gesellschaften. Freyburger Krieg. Breisgau zu Oesterreich. Theilung dieses Hauses.

Herzog Rudolf IV. ließ sich nicht irren durch das Mißlingen seiner ersten Absichten auf Schwaben und Elsaß: er wußte andere Umstände glücklicher zu benützen.

Die schönen Erwerbungen seines Hauses in den Vorlanden waren unter sich selbst noch in geringer Verbindung: mit Inner-Oesterreich gar nicht. Bayern und Tirol lagen in der Mitte, eine unübersteigliche Scheidwand bey feindlichen Verhältnissen. Während der obigen Verträge geschah, daß Meinhard, der letzte Graf in Tirol, Rudolfs Schwager, starb. Seine Mutter, die Erbgräfin Margaretha, sollte nach ihrem Ehevertrag das Land an H. Stephan von Bayern, ihren Schwager, fallen lassen. Wenn dieß zur Ausführung gekommen wäre, so würden wohl Oesterreichs Vorlande nie den nachherigen Werth erhalten haben. Da erhob sich H. Rudolf, um die Ansprüche seines Hauses geltend zu

Digitized by Google

machen. Mitten im Winter, bey schwacher Gesundheit, begab er sich eiligst an den Hof der Grävin: ihre Gunst hatte er schon durch Verwendung bey dem Pabst erlangt, da er diesen bewogen, ihren Sohn, dem er seine Schwester Margaretha gab, für rechtmäßig zu erklären. Nun gewann er durch seine einnehmende Sitten und Reden sowohl die Grävin als die Stände, daß ihm sofort auf dem Landtage zu Botzen die Gravschaft Tirol zum erblichen Eigenthum übergeben wurde [195]).

Nicht so leicht erhielt Rudolf die Bestätigung des Kaisers, seines Schwiegervaters: denn die beyden Häuser sahen noch immer mit Eifersucht aufeinander, ungeachtet der nahen Familienbande [196]). Rudolf schloß ein Bündniß, dem Kaiser zuwider, mit dem Könige Ludwig von Ungarn und Polen. Der Kaiser aber brachte von seiner Seite alles in Bewegung, um Rudolf zu schrecken. Er traf Kriegsanstalten auf dem Reichstag zu Nürnberg, kam nach Schwaben, und stiftete ein Bündniß unter den obern Reichsstädten [197]); er trat auch in einen Bund mit Zürich und bestätigte selbst die eidgenössischen Verträge, die er in den vorigen Begebenheiten nicht anserkannt hatte: alles in der Absicht, um Rudolf von dieser Seite zu bedrängen.

195) Coxe, Gesch. des Hauses Oestr. Thl. I. S. 163. Müller, schweiz. Gesch. II. 385.

196) Nunquam fuit gener ille (Rudolfus) fidelis socero suo usque ad mortem. Beness. a Weitmühle, ad a. 1350. Pelzel, S. 603.

197) Costanz, Zürich, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Wängen, Buchhorn, 1362. Müller, schweiz. Gesch. II. 400, not. 563.

Digitized by Google

In dieser Lage, da ein öffentlicher Bruch kaum zu vermeiden schien, trat Rudolfs Gemahlin, die Herzogin Catharina, in das Mittel, und brachte eine Versöhnung mit dem Kaiser, ihrem Vater, zu Stand. Die lange Eifersucht der Häuser Luxemburg und Oesterreich wurde aufgelöst durch die Erbvereinigung zu Brünn, nachdem der Kaiser die Schenkung der Grävin Margaretha bestätiget hatte [198]). Also kam die Gravschaft Tirol, ein Land, in vielen Stücken ähnlich dem verlornen Habsburgischen Stammland, an das Haus Oesterreich, und wurde das wichtige Verbindungs-Glied mit den vordern Landen; die Erbvereinigung wurde der Grund der künftigen Größe Oesterreichs.

H. Rudolf IV. aber sollte das Glück der neuen Landerwerbungen nicht mehr genieſſen. Nachdem H. Stephan, mit Hülfe schwäbischer Herren [199]), Krieg gegen ihn erhoben, welchen der Pabst vergeblich zu vermitteln suchte [200]), wurden auch die vorderen Lande durch äussere Feinde bedroht.

Seit der Trennung der teutschen Staaten von dem Reiche der Carolingen, seit den Normannischen und slavischen Heerzügen, in vier Jahrhunderten, unter soviclen inneren Fehden, hatte man keine feindliche Macht an den westlichen Gränzen gesehen [201]). In dieser Zeit aber brachten die Kriege zwischen Frankreich und England die ersten Unruhen in die rheinischen Lande. Wäh-

198) 8 Febr. 1364. Pelzel, S. 738. ff.

199) Chron. Salisb. ad a. 1364. Pez. SS. T. I. p. 416.

200) Cope, l. c. S. 169.

201) Abgerechnet die Streitigkeiten über Lothringen zur Zeit der Ottonen.

Digitized by Google

rend die teutschen Stände ihre Fehden noch mit eigenem Volk bestanden, die Städte etwa ausgenommen, welche auch schon Söldner warben, wurden in den andern Reichen bereits die Kriege hauptsächlich durch Söldner geführt. In den Friedenszeiten aber unterhielt noch kein Staat ein stehendes Kriegsvolk, weil die Lehensverfassung diese Stelle vertrat; mit dem Ende des Kriegs wurden die Söldner wieder entlassen. Da sie ungern zu den Arbeiten des Friedens zurückkehrten, so entstanden damals in Frankreich, wie in Italien, bewaffnete Rotten, Gesellschaften, Banden, welche unter berühmten Hauptleuten durch das Land hin und her zogen, um Kriegsdienste zu suchen, und indessen auf Kosten des Landvolkes zu leben [202]).

Eine solche Schaar, nach eigener Benennung, die große, beym Volk, die böse Gesellschaft, unter Cervola, dem Erzpriester, kam nach dem Frieden von Bretigny gegen das Elsaß gezogen und brachte Schrecken über die Städte und das platte Land.

Gegen diese unfertigen Leute, in gemeiner Rede die Englischen genannt, schlossen alle nahegelegenen Stände ein Bündniß zu Colmar, mit Namen, die Bischöfe zu Strasburg und Basel, der Abt zu Murbach, die Graven von Habsburg-Laufenburg und Fürstenberg, die Herren von Lichtenberg, Ochsenstein, Geroldseck, Rappoltstein, die freyen Städte, Strasburg, Basel, Freyburg, die zehen Reichsstädte des Elsaßes unter ihrem Landvogt, und die Stadt Reichenweiler mit allem, was zu der Herrschaft Würtemberg in jenen Landen ge-

202) Sim. Sismondi, Hist. des Rep. it. etc. T. VIII. Ch. 58.

Digitized by Google

hörte. Zu ihnen trat im Namen der Herzoge von Oesterreich, Johann Bischof zu Gurk, der Herzoge Canzler und Verweser in ihren Landen zu Schwaben und Elsaß. Es wurde beredet, wie die gesamten Lande, Ziel und Gebiet dieser Gegend sollten den Schirm geniessen gegen alle Häufung oder Sammlung dieser Gesellschaft, das Bündniß selbst aber wurde auf den Kaiser ausgesetzt [203]). Zwey Jahre nach dieser Verabredung kamen die Englischen näher in das Elsaß [204]), und bald darauf starb H. Rudolf bey dem Hochzeitfeste seines Bruders Leopold, zu Mailand [205]), vor ihm, sein jüngerer Bruder, Herzog Friederich; Albrecht und Leopold, die beyden andern Brüder und Nachfolger in den gesamten Erblanden, waren noch in jugendlichem Alter [206]).

Als nun die Gesellschaft der Englischen Landvolk und Bürger gräßlich schädigte, riefen die von Straßburg und ihre Verbündeten den Kaiser zu Hülfe. Dieser verweilte damals zu Avignon *) bey dem Pabste Urban V. den er zur Rükkehr nach Rom vermögen wollte, während ihn derselbe zu einem Kreuzzug nach dem h. Grab aufforderte. Da beschloß Karl die Gesellschaft

203) Die Urkunde, Colmar, an St. Urban, 1362. f. in Schilters Zusätzen zu Königshovens Els. Chron. S. 887.

204) im Jul. 1364. Wurstisen, Basl. Chron.

205) 26 Jul. 1365. Cosc und Pelzel setzen den folgenden Tag.

206) Jener 16, dieser 15 Jahre.

*) Den Weg dahin hatte er durch Schwaben und Elsaß genommen, namentlich hat er zu Heilbronn und Brackenheim verweilt, Pelzel, l. c. S. 753.

Digitized by Google

der Englischen in Sold zu nehmen, um sowohl des Pabstes Bitten zu erfüllen, als die Gefahr von Teutschland abzuwenden, wenigstens soll er bei ihrem Anführer geworben und denselben nach Strasburg zu sich gefordert haben. Cervola wollte aber nicht allein kommen; er brachte seine ganze Schaar und erschien mit nicht weniger als 40,000 Bewaffneten, darunter allein 12,000 Reuter, vor den Mauern von Straßburg. Da erschrack das ganze Land, und der Kaiser, weil er ohne Kriegsvolk war, begab sich in die damals feste Stadt Selz am Rhein, wo er eiligst das Reichsaufgebot der nächsten Städte zusammenrief.

Nun erhoben beyde Theile Klagen, die von Straßburg, daß der Kaiser den Cervola hergerufen; der Cervola, daß der Kaiser, der Werbung vergessend, feindlich handle. Einige meinten, Karl habe die Englischen zur Demüthigung des Hauses Oesterreich hereingeführt [207]). Wie dem seyn mochte, so bewies nun der Kaiser vollen Ernst, die soldlosen Schaaren von Teutschland abzutreiben. Er zog mit dem ersten Aufgebot nach Straßburg, um die Stadt zu entsetzen. Als stärkere Hülfe kam, rückte er gegen die Räuberschaaren in das Feld. Diese wollten ihm aber nicht die Spitze bieten, und wichen durch die Grafschaft Burgund zurück [208]).

Während dieses ersten Landwehrzuges brach ein innerer Krieg aus, der den Herzogen von Oesterreich eine neue, wichtige Landerwerbung in die Hände gab.

207) Verantwortung der Straßburger gegen diese Beschuldigung, Wenker, von Augsburgern, S. 87.

208) Pelzel, S. 758. ff. K. Karls IV. Rescript an die Fürsten wegen des Zugs in das gelobte Land, (daß derselbige zu unterlassen.) Goldast, Reichssatzungen, Thl. II. S. 73.

Digitized by Google

Der Freyburger Krieg.

„Es war ein altes Schloß in Breisgau, gegenüber von dem Hügel, wo nun das Schloß von Freyburg in Trümmern liegt. Jenes Schloß gab dem Hause Zäringen seinen Namen. Eines Tages erhielt ein Herr dieses Hauses von seinem Schwager, dem Graven von Kiburg, daß dieser ihm vergönnte, auf dem andern Hügel ein Jagdhaus zu erbauen. Es geschah, jedoch wider den Willen der Gräfin. Sie sprach zu ihrem Gemahl: wohl sagt mein Bruder, daß er ein Jagdhaus bauen wolle; er wird durch dieses Haus Euch und die Eurigen verjagen.“

So erzählt die Chronik [209]): die Geschichte aber giebt die nähere Deutung.

Bey dem Abgang der alten Herzoge von Zäringen fielen die großen Erbgüter derselben, wie schon früher erzählt ist, an des letzten Bertolds Schwäger, Grav Ulrich von Kiburg und Grav Egon von Urach-Fürstenberg, wie auch an seines Vaters Bruder, Grav Adalbert von Teck: jenem wurden die Güter in Helvetien und Burgund, den beyden letztern aber die schwäbischen Herrschaften, nach dem Ausspruche des Kaisers, zugetheilt. Grav Adalbert erhielt dem Mannsstamm der herzoglichen Titel. Grav Egino empfieng die Landgravschaft Breisgau und den Schirm über Freyburg, wo er das Schloß erneuerte und seinem Stamm den Namen davon gab. Der Grav von Kiburg aber behielt nichts in dieser Gegend, und nahm dagegen das üchtländische Freyburg [210]). Dieß

209) Alb. Arg. p. m. 158.

210) s. II. Bd. dieser Geschichte, S. 204.

Digitized by Google

geschah zur Zeit Kaiser Friederichs II. und wurde der Grund zu der obigen Sage. Nachher kam das Erbe von Kiburg an das Haus Habsburg. Durch dieses wurden dann die Graven von Freyburg wieder verdrungen, wie sie zuvor dem Graven von Kiburg gethan hatten.

Freyburg, die Stadt im Breisgau, hatte von ihrem Stifter, Herzog Bertold, löbliche Rechte und Freyheiten, nach dem Stadtrecht von Cölln, erhalten *); seinem Hause behielt der Herzog, obgleich die Stadt auf seinem Grund und Boden erbaut war, kein anderes Recht, als die Erb-Vogtey oder Schirmherrschaft [211]; die Landgravschafft des Breisgau trug er vom Reich zu Lehen.

Als die alten Herzoge von Zäringen abgiengen und die Stadt an das Haus Fürstenberg kam, erhub sich bald ein Widerwille und Spann gegen Grav Egon, den zweyten dieses Namens, weil er die Stadt von ihren Rechten und Freyheiten, womit sie H. Bertold der Stifter begabt hatte, dickermalen getrieben, und in mancherley Wege beleidigt und beraubt hatte. Da wurde mit Hülfe sieben ehrbarer Schiedleute (von andern Städten *) eine Sühne und Vertrag gemacht, des Inhalts: daß der Grav keinen Aufruhr oder Urlug anfange wider Bürger und Stadt Freyburg, keinen Feind in die Stadt führe, noch Thurm oder Thor besetze; mit niemand gegen die Stadt schwöre, keinen Bürger oder

*) die Stadt hatte das Recht, mit andern Städten sich zu verbinden, wovon bereits im III. Band dieser Geschichte Beyspiele vorgekommen.

211) s. dieser Geschichte II. Bd. S. 172.

*) Neuburg, Schlettstadt ꝛc.

Digitized by Google

Söldner derselben schlage, fange, oder beraube, und daß er niemand in der Stadt angreiffe ohne Gericht nach der Stadt Brauch und Recht zu Freyburg. Der Grav solle das Recht haben, jährlich auf St. Johannis-Tag einen Burgermeister zu setzen, mit Willen des Raths oder des Mehrerntheils, so auch jeglicher Zunft einen Zunftmeister mit Willen der Zunft. Er verspricht, von dem Röm. König den Bürgern das Recht zu erlangen, daß sie für kein auswärtiges Gericht geladen werden mögen.

Was durch diesen Vertrag- und Sühnbrief an den alten Briefen und Handfesten nicht geändert worden, das soll stät bleiben, und wenn ein Theil etwas bräche, so sollen drey (benannte) Schiedleute (von jenen Sieben, welche den Vertrag gemacht) darüber sprechen bei ihrem Eid. Namentlich sollen die Bürger ihre Thore beschliessen, wie es Sitte, Gewohnheit und Herkommen ist; würden sie anders thun dem Graven zum Gefährde, so sollen die Drey darüber erkennen.

Um das alles geben die Bürger dem Graven Egon die nächsten 17 Jahre 300 M. S. jährlich; darum sollen sie das Wein-Ungelt in der Stadt haben eben so lang; und wenn sie entweder in dieser Zeit noch ein anderes Ungelt zu ihrem Nutzen auffetzen wollen, oder nach den 17 Jahren eine eben solange Zeit, so mögen sie das mit des Graven Willen thun und soll ihnen erlaubt-seyn [212]).

Diesen wichtigen Vertrag schloß Grav Egon der andere dieses Namens mit der Stadt Freyburg, in je-

212) Hieraus sieht man deutlich genug, daß diese Rechte gedungene bedingt sind.

Digitized by Google

per Zeit, da nach K. Rudolfs I. Tod große Irrungen unter den Städten und ihren Schirmherren waren [213]). Nach demselben Vertrag blieb die Stadt im Genuß ihrer Rechte und Freyheiten bis auf Grav Friederich, Kunrads II. Sohn, zur Zeit K. Ludwigs IV. Dieser wich von den Bündnissen seiner Vorfahren und da er die Stadt verachtete, wurde er von den Bürgern vertrieben [214]). Nachdem eine neue Vereinigung und Sühne gemacht war, starb Grav Friederich, und verließ eine einzige Tochter, mit Namen Frau Clara, vermählt mit dem Pfalzgraven Götz von Tübingen, eine kühne, tapfere Frau, welcher die von Freyburg die Schirmherrschaft überliessen. Da sie aber darinn angefochten wurde [215]), übergab sie ihre gesamten Rechte

213) ℔ vor Barth. 1293. Freyb. Chron. S. 25. ff. Auf welche Art die Landgrafschaft Breisgau eine Zeitlang an die Marggraven von Hachberg gekommen, wie aus folgender Note erhellt, ist nicht bekannt.

214) im J. 1338. Freyb. Chron. S. 31. Grav Friederich hatte die Landgrafschaft Breisgau für das Heurathgut seiner Gemahlin Anna, von ihrem Bruder Marggrav Heinrich von Hachberg erhalten. Kreutter, l. c. S. 57. Daher die folgenden Irrungen.

215) sie habe Irrungen mit dem Marggraven von Hachberg gehabt, sagt Kreutter, Gesch. der V. Oest. Staaten II. S. 92. weil sie auch nach der untern Landgrafschaft des Breisgaues gestrebt habe. Nach Sachs, Einleit. in die Bad. Gesch. Thl. I. S. 217. hatte ihr Vater, Grav Friederich, in einem Streit mit seinem Bruder Egon IV. seinen Theil am Wildbann und den Bergwerken im Breisgau dem Marggraven Heinrich von Hachberg überlassen. Das Bischöfl. Baselische Lehengericht erkannte sie dem Grav Egon zu.

Digitized by Google

durch einen Kaufvertrag [216]) an Grav Egon, den vierten dieses Namens; ihres Vaters Bruder, aus Kunrads zweyter Ehe mit Frau Anna von Signau, verwittweter Herzogin von Teck. Dieser erhielt von K. Karl IV. für seine getreuen Dienste in dem obenerwähnten Reichskrieg gegen die Graven von Würtemberg einen Lehenbrief über die Landgravschaft Breisgau, über die Juden zu Freyburg und was zu der Herrschaft Freyburg gehört, das vom Reich zu Lehen rührt [217]). Zu diesem Lehen hatte Grav Egon Erbansprüche von seinem Vater, die Herrschaft selbst aber zu Freyburg oder die Erbvogtey war kein Mannlehen, sondern Eigen, und die Bürger sprachen, ihre Stadt wäre eine Freyherren-Stadt nach Inhalt der

216) Es scheinen verschiedene Verträge Statt gefunden zu haben. Nach Kreutter, l. c. S. 92. f. geschah der Verkauf der ganzen Herrschaft schon 1366. um 3820 M. S. und es waren auch Reichslehen dabey, welche der B. von Strasburg im Namen des Kaisers dem Graven Egon verlieh. Nach Gabelkhofers Excerpten (über die Pfalzgraven von Tübingen) verkaufte Clara ihren Theil an Freyburg an ihres Vaters Bruder im J. 1358. um 1328 M. S.

217) Nürnberg, 16 Aug. 1360. Glafey, p. 306. Kreutter sagt in der Note, S. 93. der im Freyburger Stadt-Archiv aufbewahrte Lehenbrief seye vom 9. Jun. 1358. und und doch setzt er im Text die Belehnung ebenfalls auf 1360. wie Glafey. Eine Vergleichung mit dem Original wäre um so mehr zu wünschen, da Kreutter behauptet, S. 93. u. 99. der Kaiser habe bey der Belehnung ausdrücklich befohlen, daß die Landgravschaft Breisgau von der Herrschaft Freyburg zu keiner Zeit mehr solle getrennt werden. Davon steht in Glafey's Abdruck kein Wort.

Digitized by Google

Freyheiten H. Bertolds des Stifters und der kaiserlichen Briefe. Da nun Grav Egon die Lehen hatte, welche sonst bey der Herrschaft Freyburg waren, so wurde die Sache vertragen in der Gestalt, daß Grav Egon alle Schulden übernehmen, und der Frau Clara von Tübingen, Frau von Freyburg, eingeben solle die Burgen und Schlösser zu Lichteneck und Neuburg mit ihrer Zugehör, und dazu 1000 M. S. [218]). Darauf wurde Grav Egon, da ihm die Herrschaft von Erbs wegen nicht zukam, von der Stadt zu ihrem Herrn angenommen, und die Bürger halfen ihm mit ihren großen Kosten zu derselbigen [219]).

In kurzer Zeit vergaß der Grav die Dienste, welche ihm die Stadt erwiesen, und wollte auch die Briefe, welche seine Vorfahren der Stadt gegeben, nicht mehr halten. Er, seinerseits, war unzufrieden, wie die meisten Landherren dazumal, über die Aufnahme seiner Hintersassen in das Pfahlbürgerrecht [220]); da die Bürger großen Unwillen bezeugten, so machte er einen heimlichen Anschlag, nach dem Rath seiner Mutter und Freunde, und kam in der Nacht mit einem großen Zusatz des Adels vor die Stadt, um das Thor zu besetzen, und sie ganz in seine Gewalt zu bringen. Zwar der Anschlag wurde nicht ausgeführt, weil die Bürger auf

218) Freyb. Chron. S. 31. f.

219) Schreiben der Stadt Freyburg an Bern, bey Tschudi, S. 465. Aus dem unten folgenden Vertrag erhellt, daß die Freyburger der Grävin Clara noch 200 Pf. lebenslänglich zu entrichten hatten.

220) Davon sagt die Freyb. Chron. nichts, es ist aber klar aus dem unten folgenden Vertrag, not. 223.

Digitized by Google

der Hut wären *): aber der Friede war nun wirklich gebrochen, und so gieng die Feindschaft in offene Fehde über. Der Grav fieng hinterlistig etliche Diener, welche die von Freyburg zu ihm geschickt hatten, und machte einen Angriff auf die Stadt. Die in der Stadt schlugen drey Lager in der Stadt gegen die Burg und Burghalden, und schossen in die Burg, und zerrissen sie, und brachen also den Stammsitz ihrer Herren, eine der schönsten Vesten in teutschen Landen.

Da sie nun von beyden Seiten heftig gegeneinander kriegten, mahnten die von Freyburg ihre Bundesgenossen von Basel, Breisach, Neuenburg, und zogen für die Burg zu Wyer, gewunnen auch diese, und stengen zwey Edelleute von Straßburg, die hernach in der Gefangenschaft getödtet wurden. Nun wurde der Krieg erst recht groß, denn es standen von dieser Geschichte wegen viele Herren wider die von Freyburg auf. Von Straßburg zogen bey 500 Glefen [221]) dem Grav Egon zu Hülfe, deßgleichen seine Freunde, der Marggrav von Niederbaden, der Marggrav von Hachberg, die Graven von Leiningen, Salm und Zweybrücken, die Freyherren von Vinstingen, Ochsenstein, Lichtenberg und Ysenberg, und sonst viele Ritter und Knechte, zusammen wohl auf 50 Glefen, und dazu ein großes Fußvolk. Die von Freyburg riefen die von Bern um Hülfe an, und sammelten mit den andern Städten, ihren Eid-

*) zum Andenken wird noch das Horn, Steisel, worauf geblasen wurde, aufbewahrt, Schöpflin, Hist. Z. B. I. 252.

221) franz. Glaive, von Clava. Zu einer Glefe, Lanze, wurden 4 Pferde gezählt; fehlerhaft liest man hie und da Glenen statt Gleven oder Glefen.

Digitized by Google

genossen, bey 300 Edlen und 5000 Fußknechte. Mit diesen zogen sie für das Städtlein Endingen, welches des Freyherrn von Ysenberg war. Dieß wurde Grav Egon inne, und kam mit seiner ganzen Macht gegen sie. Darüber erschracken die von Freyburg, weil sie an der Zahl schwächer waren, und wollten bey der Nacht das Feld verlassen; aber der Grav verritt ihnen den Weg, und griff sie auf dem Berge bei Breisach an; als sie nun eine gute Weile gefochten hatten, wurden die von Freyburg überwältigt und sieglos, und nahmen die Flucht gegen den Rhein, nachdem ihrer über 1000 auf der Wahlstadt erschlagen waren [222]).

Als nun der Krieg lange genug gewährt zu grossem Schaden der Stadt und ihrer Bundsgenossen, und sie in äusserste Noth und Armuth kam, da traten die Fürsten von Oesterreich in die Mitte. Albrecht und Leopold waren in die Verwaltung der gesamten Erblande, wie oben erzählt worden, gekommen, nach dem Tode H. Rudolfs IV. ihres Bruders, da eben die Freyburger Fehde ihren Anfang genommen. Als sie die Erbitterung der Gemüther sahen, liessen sie zuerst durch ihre Räthe und Amtleute mit denen von Freyburg unterhandeln, und da auch der Grav Egon der Feindschaft müde war, so halfen sie mit den Bischöfen von Strasburg, Basel und Costanz eine Richtung machen zwischen der Stadt und dem Graven, daß die von Freyburg sich sollten loskaufen von der Herrschaft desselben. In dieser Richtung wurde bedungen, daß die Stadt dem Graven für alle seine Ansprüche 15,000 M. Silbers bezahle [223]); dage-

222) 18 Oct. 1366. Tschudi, Gesch. der schweiz. Eidgen. S. 465: Freyb. Chron. l. c.

223) die Freyb. Chron. sagt 20,000 M. S. Dabey sind 5000 zur Auslösung der Gefangenen.

Digitized by Google

gen solle sie alle seine Rechte in und ausser der Stadt so weit der Ettar geht, das Burgstal, die Gerichte, den Kirchensatz, das Münzrecht, die Zölle u. s. w. zurückerhalten, ausgenommen des Graven Vasallen, welche in der Stadt wohnen, und es solle den Bürgern frey stehen, einen andern Herrn nach ihrem Belieben zu wählen. Für diese Verzichtleistung solle die Stadt, ausser der obigen Summe, Schloß und Herrschaft Badenweiler, welche durch Heurath von den Graven von Freyburg an die Graven von Straßberg und von diesen an die Graven von Fürstenberg vererbt war, wieder zurückerkaufen, um 25,000 fl. und dem Graven Egon abtreten und überlassen; auch solle sie der Pfalzgrävin Clara, wie vorhin, jährlich 208 Pf. entrichten. Alle übrige Rechte ausser der Stadt und ihrem Gebiet, die Landgravschaft Breisgau samt den Lehen- und Dienstleuten, Bergwercke, Wilddann, Dörfer, Gerichte, Leute, Güter ꝛc. sollen dem Graven ferner verbleiben.

Grav Egon gab der Stadt noch eine besondere Verschreibung, seine guten Dienste zu verwenden, daß dasjenige, was er vom Reich in der Stadt und deren Gebiet besessen, dem Hause Oesterreich oder, wen die Stadt zu ihrem Herrn erwählen würde, zu Lehen gegeben, und der Verkauf seiner eigenthümlichen Güter der Stadt durch das Landgericht bestätiget werde. Dabey wurde beredet, daß die Wahl des neuen Schirmherrn innerhalb der nächsten sechs Wochen geschehen, und dem Graven sogleich verkündet werden solle. Für den Fall neuer Streitigkeiten wurden 5 Schiedmänner gesetzt, welchen das Schloß und die Herrschaft Badenweiler eingeantwortet und eine nahmhafte Summe für den Graven hinterlegt werden sollte.

Digitized by Google

Die Stadt versprach in einem weiteren Vergleich, daß sie dem Graven den vierten Theil des Städtlein Staufen überlassen wolle [224]).

Endlich, da die Pfahlbürger auch zu dieser Fehde vielen Anlaß gegeben und die andern Herren und Städte darein gezogen, so wurde zwischen den Städten Freyburg, Breisach und Neuenburg einerseits, und dem Graven Egon, Marggrav Otto von Hachberg und ihren übrigen Helfern andererseits noch besonders vertragen, daß die Städte alle solche Bürger, welche ausserhalb derselbigen sitzen, des Burgrechtes ledig lassen sollen, ausgenommen diejenigen, welche innerhalb zweyer Monate in eine derselben ziehen würden. Künftig solle dieses als gegenseitiges Gesetz gelten. Welche in die Städte wirklich ziehen werden, von ehrbaren Leuten, diese sollen von ihren Herren nicht gehindert werden, nur die eigenen Leute bleiben vorbehalten. Eben so sollen die Städte die ihrigen nicht hindern, hinauszuziehen. Jeder soll dem, unter welchem er seßhaft ist, oder seiner Wunn und Waide genießt, dienen nach des Landes Gewohnheit; und die Städte sollen in allen ihren Rechten und Freyheiten bleiben [225]).

Also wurde die große Fehde vertragen. Da zog Grav Egon seine Hand von der Stadt Freyburg ab, und diese erwählte zu ihren Schirmherren die Herzoge

224) Sämtliche Verträge sind geschlossen 2. vor Palm. 1368. Schöpflin, Hist. Z. B. L. p. 252. wo jedoch die Quelle nicht näher bezeichnet ist.

225) 2. vor dem Palm-Sonntag, 1368. Wenker, Cont. des Berichts von den Ausbungen, S. 71. ff. Vergl. oben not. 105 u. 174.

Digitized by Google

von Oesterreich [226]), denn sie hatten ihr große Versprechungen gethan, daß die der Stadt zu dem Gelde helfen wollten, womit sie sich von dem Graven loskaufen könnte, und die Stadt würde ohne ihren Beystand die Sache nicht ausgeführt haben. Als nun die von Freyburg ihre Geldschuld überschlugen, waren es über 400,000 fl. Die Herzoge von Oesterreich gaben der Stadt 20,000 fl. und versprachen 32,000 fl. nebst den Zinsen nachzutragen, wiewohl auch sie bey der Thädigung große Kosten und Arbeit gehabt hätten. Weiter konnten die von Freyburg nicht erlangen und blieb also die gute Stadt in tiefen Schulden [227]).

Grav Egon war der Meinung, es seye ihm die Landgravschaft Breisgau nebst allen übrigen Rechten ausserhalb dem Gebiet der Stadt, nach der obigen Abtretung verblieben. Als aber die Herzoge von Oesterreich im Besitz der Herrschaft Freyburg waren, erwarben sie bald auch die Landgravschaft, als welche von jeher mit der Herrschaft verbunden war [228]), und bestell-

226) Die Uebergabs-Urkunde, Wien, 23 Jun. 1368. Kreutter, l. c. S. 98.

227) Kreutter bemerkt, l. c. es seye im Stadt-Archiv ein ganzer Büschel Mahnungsschreiben, welche der Rath zu dickenmalen von der 32,000 fl. wegen erlassen habe. Tschudi, S. 466. stellt die Sache ungünstiger vor, die Herzoge hätten lieber noch herausgefordert.

228) Günstiger weiß auch Kreutter, in der Gesch. der Vord. Oest. Staaten, II. S. 99. die Sache nicht darzustellen, und seine Behauptung, daß Karl IV. in dem Lehenbrief von 1360. die Verordnung gemacht habe, daß die Landgravschaft von der Herrschaft Freyburg nicht getrennt werden solle, ist wenigstens nicht bewiesen, s. oben not. 217. Es wäre also nocheinmal zu wünschen, daß

Digitized by Google

ten Marggrav Rudolf von Baden zu ihrem ersten Landvogt [229]).

So glücklich waren die Fortschritte dieses Hauses in Schwaben seit K. Albrecht I. Auch Albrecht II. Vater der letztgenannten Herzoge, hatte einige Herrschaften in diesen Gegenden erworben. Schloß und Herrschaft Kürnberg und die Stadt Kenzingen, welche K. Albrecht I. sich hatte zum Lehen auftragen lassen [230]), wurden nach Friederichs von Usenberg kinderlosem Ableben, gegen die Ansprüche Johanns und Hessen von Usenberg und des Marggraven von Hachberg, als eröffnetes Lehen eingezogen [231]). Die hohenbergische Grafschaft Tryberg, ebenfalls im Breisgau, vormals auch denen von Usenberg gehörig, wurde zuerst an Oesterreich verpfändet, dann von dem Bischof Albert von Freisingen, aus dem hohenbergischen Hause, durch Kauf

die Sache gründlicher aus dem Freyburger Archiv darzethan werden möchte.

229) 8 Jan. 1370. Schöpflin, Hist. Z. B. T. II. p. 62. dieß ist die einzige, bis jetzt bekannte, urkundliche Thatsache von der Ankunft der Landgravschaft Breisgau an Oesterreich.

230) s. III. Band dieser Geschichte, S. 140. Kürnberg gehörte frühek den Graven von Fürstenberg; von diesen kam es an Usenberg. Friederich von Usenberg trug die ganze niedere Herrschaft Usenberg dem H. Albrecht im J. 1343. zu Lehen auf. Marggrav Heinrich von Hachberg erhielt sie 1352. zum Afterlehen. Die dazu gehörige Stadt Kenzingen wurde von Hanns und Hesso von Usenberg noch bis 1387. zurückbehalten, dann aber auch an Oesterreich abgetreten, Kreutter, S. 86.

231) 6 Jan. 1365. nahm H. Rudolf Besitz, Kreutter, l. c. S. 67. 86.

Digitized by Google

abgetreten für die Summe von 20,500 fl. Nicht lange nach der Erwerbung der Landgravschaft Breisgau erhielt Herzog Leopold von dem Bischof Johann von Basel die kleine Stadt Basel in Verpfändung [232]). Karl IV. gab ihm zu eben dieser Zeit die wichtige Reichspfandschaft der Burgen Achalm und Hohenstaufen, welche in dem obenerwähnten Kriege von Grav Eberhard von Würtemberg zurückgenommen worden *). So war nun in der Mitte und in dem Umfang von Schwaben, aufwärts am Rhein bis zum Bodensee, und dann längs der Donau, wo die Marggravschaft Burgau sich ausdehnt, ein beträchtlicher Landstrich bei dem Hause Oesterreich. Nur die Vorarlbergischen Thäler und Herrschaften, welche von den alten Graven von Bregenz auf die Linien Montfort und Werdenberg von dem Stamme der Pfalzgraven von Tübingen sich vererbt hatten, schieden noch die tirolischen und schwäbischen Lande. Jenes Haus, bereits im Sinken, durch Theilung der Linien, durch innern Zwist und Schuldenlast, konnte dem mächtigern Nachbar nicht mehr widerstehen. Wenige Jahre nach der Erwerbung des Breisgau erhielt Herzog Leopold von Grav Rudolf von Montfort, daß er Schloß, Stadt und Herrschaft Feldkirch durch einen Kaufvertrag für die Summe von 30,000 ihm über-

232) 1374. Pius T. vor Andreae. Wurstisen, Basl. Chron. Kreutter, l. c. S. 104. setzt es auf 1376.

*) Von der Uebergabe selbst haben wir keine urkundliche Nachricht gefunden; aber spätere Urkunden sind noch vorhanden, die jenes ausser Zweifel setzen. Namentlich im J. 1371. schlägt Karl IV. den Herzogen von Oesterreich neue 1000 fl. auf die Veste Staufen. Msc. Das weitere unten, not. 348.

Digitized by Google

gab [233]). Nachher wurden verschiedene Anlässe benützt, auch die andern Linien zur Abtretung ihrer Ländereeyn zu bewegen. Durch sie kamen dann die schwäbisch-österreichischen Lande in unmittelbaren Zusammenhang mit Tirol.

Das Haus Oesterreich erwarb nachmals soviele Herzogthümer und Königreiche, als es dazumal Burgen und Städte in unsern Gegenden an sich gebracht. Aber ohne diese kleine Herrschaften würden die ausgedehnten Erblande von der Nordsee bis zur dalmatischen Küste einer Hauptverbindung ermangelt haben.

Jene mühsamen Landerwerbungen wurden ausgeführt in nicht viel mehr als 50 Jahren, da das Haus Habsburg in den diesseitigen Landen von Schwaben noch keinen Fuß breit hatte, ausser was etwa von K. Rudolfs I. Gemahlin, der Hohenbergischen Grävin, herrühren mochte. Wie viel konnte nach einem so günstigen Anfang geschehen, und wie viel schneller mochten die Absichten auf ein neues Fürstenthum in diesen Landen zur Ausführung kommen! Aber die beyden Herzoge, Albrecht und Leopold, waren unter sich selbst nicht einig. Albrecht [234]), von stiller Gemüthsart, ein Freund der Natur und der Wissenschaften, wie sein Bruder Rudolf I. zog den Umgang der Gelehrten zu Wien jeder andern Beschäftigung vor; Leopold in allem feuriger, kriegerisch, ehrgeitzig, strebte nach kühnen Tha-

233) im Jahr 1375. Kreutter, l. c. S. 108. nach Urkunden des Archivs zu Innsbruck. Crusius setzt diesen Kauf ins Jahr 1379. nach Münster.

234) mit der Locke, oder mit dem Zopf, nach Fugger. Burkhard von Ehingen, an Herz. Rudolfs Hof, hatte eben diesen Beynamen, Crusius, ad a. 1376.

Digitized by Google

ten gleich den Vorfahren seines Namens. Uneinigkeit des Hofgesindes bewog zuerst die Brüder auseinander zu ziehen. Leopold verwaltete, wie auch sonst die jüngern Brüder, die vordern Lande besonders: Tirol war gemeinschaftlich. Aber Leopold ertrug jeden Zwang nur ungeduldig; obgleich der jüngere, hätte er die ganze österreichische Macht unter sich haben mögen: so erzwang er eine gänzliche Theilung, und erhielt ausser Schwaben und Elsaß, auch Tirol, Kärnthen und Steyermark; Herzog Rudolf behielt nach dem Vorrecht des ältern, Wien mit Inner-Oesterreich zu seinem Antheil. Untheilbarkeit der österreichischen Lande war durch die älteren Haus- und Reichsverträge festgesetzt; aber Karl IV. verweigerte die kaiserliche Einwilligung nicht. Lange, sprach er, haben wir getrachtet, das Haus Oesterreich zu demüthigen, und haben den Weg nicht gefunden: nun zeigt es diesen selbst [235]).

VII. Kap.

Aufnahme des Hauses und Landes Würtemberg.

Annäherung zum Luxemburgischen Hause. Die ersten Hausverträge in Absicht der Untheilbarkeit. Fernere Landerwerbungen. Besiegung der Schlegler und des Städte-Bundes.

Der oben erzählte Reichskrieg hatte den Graven von Würtemberg großen Schaden gethan. Ihre Burgen lagen gebrochen, das Land verheert; die Landvogtey Niederschwaben, seit der Auflösung des Herzogthums

235) Ebendorffer, ap. Pez. II. p. 811. vergl. Müller, Schweiz. Gesch. II. S. 403—408. Die Theilung geschah zu Kl. Neuburg auf Mich. 1379.

Digitized by Google

meist bey ihrem Haus, war ihnen abgedrungen. Des Kaisers Ungnade hatten sie erfahren: in ihrem Hause selbst war Zwietracht. Von den Mitständen erhoben nicht nur die Städte ihr Haupt; auch der Adel verband sich zu ihrem Untergang.

Aus dem allem erhob sich Eberhard der Greiner, würdig des Erlauchten Eberhards, seines Ahnherrn. Sein fester Entschluß war, nach dem letzten Vertrag mit den Städten nichts an seinen Rechten zu vergeben. Die Reichsburgen Achalm und Hohenstaufen, welche der Kaiser mit der Landvogtey zurückverlangte, wollte er noch in seiner Gewahrsam behalten, in Hoffnung eines günstigern Ausspruchs [235]). Den Städten setzte er kräftigen Widerstand entgegen.

Als die von Eßlingen fortfuhren, ihm zu Trotz Pfahlbürger aus seinen Hintersassen aufzunehmen, und Güter in seinen Gerichten zu kaufen, ohne die Beden davon ferner zu entrichten, so hielt er beydes zurück. In Absicht der Güter ließ er die Klage an den Kaiser gelangen. Karl IV. blieb gerecht; er that den Ausspruch in der Versammlung der Fürsten, daß die von Eßlingen solchen Bedwein entrichten, auch künftig keine der Herrschaft Würtemberg steuer- oder lehenbare Güter ohne der Graven Einwilligung kaufen sollten, und daß sie dann alles zu leisten schuldig seyen, was der vorige

235) der auch erfolgte; wir schliessen das vorhergehende daraus, daß Karl IV. in der (von Burkard v. Sattler unvollständig vorgelegten) wiederhohlten Bestätigung der Würt. Freyheiten in Absicht der Reichsburgen und der Landvogtey sagt: „nachdem als die vormals von Uns und dem Reich bis auf diesen heutigen Tgg gen In verteidinget sind, wann die egenannten Graven fürbaß die nicht geniessen sollen ꝛc.“ Mfc.

Digitized by Google

Besitzer. Das Haischbuch sollte dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden, im übrigen aber alles bey den vorigen Verträgen bleiben [236]).

Noch weniger ertrug Eberhard den Uebertritt seiner Hintersassen in das Bürgerrecht derer von Eßlingen. Da diese ohne Unterschied aufnahmen, welche Leute zu ihnen traten, so gebrauchte Eberhard nicht nur das Recht, seinen Eigenleuten nachzujagen, sie zu besetzen und das ihrige inne zu behalten, sondern er nahm auch eingesessene Bürger von Eßlingen gefangen. Dieß verdroß die von Eßlingen; sie gebrauchten Gegenwehre. Schon im zweyten Jahre nach dem Reichskrieg war ein neuer Ausbruch zu fürchten. Da der Kaiser um diese Zeit mit den Fürsten und Herren zu Lauffen verweilte, machte er folgende Richtung [237]): „Es solle alle Feindschaft ab seyn, der Grav die Gefangenen ledig lassen, und entschädigen, auch solche, die ihrer Leibeigenschaft nicht mit Nagelmagen überwiesen werden können, in dem Bürgerrecht lassen; dagegen sollen die von Eßlingen diejenigen, welche der Herrschaft Würtemberg eigen sind oder auf ihren Gütern sitzen, und mit Diensten, Steuern oder Vogtey verwandt sind, wenn sie solche seit der letzten Richtung zu Bürgern oder Pfahlbürgern aufgenommen haben, ledig lassen, auch künftig nicht mehr dergleichen aufnehmen und alle vorigen Verträge halten."

Während dieser Geschäfte fanden sich verschiedene Annäherungen, bey welchen der Kaiser seine Gunst den

236) Prag, 20 Aug. 1361. Sattler, I. Beyl. 121. Schon vorher ist Grav Eberhard bey dem Kaiser zu Nürnberg, im Nov. 1360. Glafey, p. 444. wo er im Zeugenverzeichniß dem Graven Ulrich dem ältern von Helfenstein vorgeht.

237) 31 März 1362. Sattler, I. Beyl. 139.

Digitized by Google

Graven wieder zuwandte. Da Karl IV. selbst gesehen, welche Eingriffe die verschiedenen Landgerichte gethan, und welche Irrungen bey den durchschnittenen Landesgebieten der kleinen Reichsstände daraus entstanden waren; so war er nicht ungeneigt, dem Graven Eberhard, als dieser bey dem Reichstag zu Nürnberg vor ihm erschien, dasselbe Recht zu ertheilen, welches er kaum zuvor den Herzogen von Oesterreich in Absicht ihrer Unterthanen gegeben hatte. Er verlieh ihm die kaiserliche Befreyung von allen Gerichten, ausser dem höchsten Reichsgericht, sowohl für seine Person, seine Erben und Nachkommen, als auch für alle seine Diener, Mannen und Hintersassen [238]). Dieß war ein höchstwichtiger Schritt zur geschlossenen Landeshoheit, worinn die Graven von Würtemberg andern vorangiengen. Das Haus der Marggraven von Baden erhielt um diese Zeit ebenfalls verschiedene Begünstigungen; ihre vielfachen Herrschaften, Allodien und Lehen, wurden bereits unter diesem Kaiser in Ein Reichslehen, als eine Marggravschaft, vereinigt [239]); aber das genannte Vorrecht erhielten sie erst fünf und zwanzig Jahre später [240]).

Diese Befreyung, da sie anfänglich auf Grav Eberhard allein gestellt war, hätte leicht eine gefährliche Trennung mit seinem Bruder, Grav Ulrich, erregen

238) „daß sie für kein Gericht oder Landgericht geladen werden mögen, denn allein für einen Röm. Kaiser oder König, oder wem solche das an ihrem Hofe sonderlich empfehlen werden," (das Privilegium exemtionis fori und de non evocando.) Nürnberg, 5 Oct. 1361. Sattler, I. Beyl. 122. 123. Steinhofer, II. S. 328. ff.

239) im J. 1362. Schöpflin, Hist. Z. B. II. 96.

240) im J. 1387. Schöpflin, l. c. p. 70.

Digitized by Google

können. Die beyden Brüder durch Naturanlagen, wie durch Alter und Thätigkeit verschieden, wurden eben so durch üble Rathgeber eingenommen, wie wir es oben bey den Herzogen von Oesterreich gesehen haben. Offenbar hatte Grav Eberhard Ueberlegenheit durch Geist und ritterliche Thatkraft; er war es, der die letzten Fehden mit den Städten allein ausgefochten; als der Aeltere mochte er manche Vorrechte angenommen haben; auch in seinem Hause war er glücklicher, als sein Bruder. Ihm wuchs ein mannhafter Sohn heran; um seine Tochter warb der Herzog Johann von Lothringen, und das Beylager wurde bald nach dem obigen Reichskrieg bey einem stattlichen Tournier zu Stuttgart gefeyert [241]). Seines Bruders Ulrichs Gemahlin war ohne Kinder, und hätte eher ihren Bruder, den Graven von Helfenstein begünstigen mögen, denselben, dem der Kaiser als seinem Vertrauten, der schon vieles in seinen Hofdiensten zugesetzt, die obere Landvogtey aufs neue gegeben hatte, während dem Graven Eberhard die seinige entzogen wurde. Eberhard seinerseits sah ungern, wie sein Bruder demselben große Summen lieh, während grössere Auflagen auf das Land gemacht wurden [242]). Als er die obige Befreyung erhielt, wurde dem Graven Ulrich der Argwohn beygebracht, als ob er die ganze Regierung sich zueignen wollte. Ulrich forderte, nach achtzehnjähriger Gemeinschaft, eine Theilung der Lande.

241) 1361. Sattler, I. S. 177. Herz. Albrecht von Oesterreich und die meisten Graven und Herren aus Schwaben waren gegenwärtig. Auch der Kaiser war geladen, soll aber nach Naucler und Trith. des erstern Gegenwart nicht erwünscht gefunden haben.

242) Steinhofer, II. S. 333.

Digitized by Google

Schon früher hatte er, durch Vermittlung der Graven von Helfenstein, versprechen müssen, daß er das Land nicht theilen wolle, er verkünde es denn ein Jahr zuvor den Graven von Helfenstein, dem jüngern oder dem ältern Ulrich, oder im Fall diese abgiengen, seinem Bruder selbst [243]). Eberhard empfand diese Aufkündigung so übel, daß er Gewalt brauchen wollte. Indessen wurde die Sache an den Kaiser gebracht, und man hätte wohl denken mögen, daß Grav Ulrich durch seinen Schwoger, den Graven von Helfenstein, begünstigt werden würde. Allein der Kaiser, so gern er die Theilung von Oesterreich gesehen, fiel dießmal dem Graven Eberhard bey. Auf dem Reichstag zu Nürnberg wurden die beyden Graven, mit Rath ihrer Freunde und Diener vertragen *), daß Grav Ulrich die Theilung des Landes nimmermehr begehren, sondern seinen Antheil an Grav Eberhard und seinen Sohn Ulrich übergeben wolle, daß, wenn er ohne Leibeserben abgienge, die ganze Herrschaft beysammen bleiben solle; daß Grav Ulrich auch von dem Lande nichts vermachen, ohne Wissen seines Bruders dasselbe nicht mit Abgaben beschwehren, auch kein Bündniß mit Fürsten oder Städten machen solle; wenn Grav Ulrich eine Tochter bekäme, sollten derselben 20,000 fl. zur Heimsteuer gegeben werden. Jeder der Graven behielt einige Burgen und Städte zu seiner Hofhaltung; das übrige Land sollte gemeinschaftlich seyn, und gemeinschaftlich regiert werden [244]).

243) im J. 1352. Steinhofer, II. 302.

*) „mit Rat unser Fründe und auch unser Diener früntlich und brüderlich vereint."

244) Q nach Andreae (3 Dec.) 1361. Mſc. Im Auszug bey Sattler, Graven, I. S. 130.

Digitized by Google

Da aber die vorbehaltenen Burgen und Städte neue Irrungen gaben und da Grav Ulrich fortfuhr, das Land mit Schulden zu beschwehren, so wurde im gleichfolgenden Jahr, abermals mit Rath der Freunde und Diener ein zweyter, noch wichtigerer, Vertrag geschlossen. Die vorbehaltenen Burgen und Städte wurden wieder eingeworfen und das ganze Land sollte von nun an gemeinschaftlich seyn: Grav Eberhard aber sollte allein regieren. Wenn einer von ihnen ohne Erben abgienge, sollte die ganze Herrschaft an den andern fallen. Hierzu verschrieben sich die beyden Graven nicht nur gegeneinander selbst, daß sie nichts von dem Lande entfremden wollten, sondern sie gaben auch allen ihren Burgleuten, Städten und Amtleuten offene Verzichtbriefe mit dem eidlichen Versprechen, daß sie das Land weder beschwehren, noch etwas davon entfremden wollten, so daß, wenn einer von ihnen solches thäte, er seines Rechts und sie ihrer Pflicht ledig seyn, und sie dem andern gegen ihn beystehen sollten. In Absicht der Schulden wurde noch besonders vertragen, daß Grav Eberhard alle der Herrschaft Gefälle, was über die rechten, gewöhnlichen Steuern, auch über Korn und Wein, fallen würde, aufheben, und mit guter, wissentlicher Kundschaft die gemeinschaftlichen Schulden davon abtragen solle; nur in dem Fall, wenn die Schulden so groß wären, daß sie damit nicht abgetragen werden könnten, sollte Grav Eberhard volle Macht haben, einiges Gut, wenn er es für zuträglich hielte, zu verpfänden zu ewigem Kauf oder Wiederlosung [245]).

245) an Walpurgis 1362. Mſc. Diese beyden letzteren Punkte sind eben so merkwürdig, als der vorhergehende. Im Tüb. Vertrag 1514. wurden sie gegeneinander aufge-

Digitized by Google

Diesen Vertrag, mit Rath (eines Ausschusses) der vornehmsten Räthe und Diener [246]) geschlossen, und auf die Gewährleistung des ganzen Landes, der Städte, der Burg- und Amtleute, gestellt [247]), ließ Eberhard von seinem Bruder vor dem Hofrichter und gesessenem Gericht zu Rotweil auf offener freyer Königsstrasse bestätigen. Ulrich übergab seinen Theil der Herrschaft, nach der Sitte, mit seiner Hand in Grav Eberhards Hand.

Auf solche Weise legte Eberhard den Grund zur Untheilbarkeit der Würtembergischen Lande zu einer Zeit, wo die meisten andern Gravenhäuser durch Theilungen abnahmen, und wo selbst das Haus Oesterreich die alten Reichslande zu trennen sich vorgenommen. Aber, indem der Zwist beygelegt wurde, gab eben diese Sache zu einem Opfer anderer Art Anlaß. Um des Kaisers Gunst wieder zu erhalten, entschloß sich Eberhard mit seinem Bruder, einige, größtentheils neuer-

hoben. Die damaligen Schulden übernahm das Land, dagegen durfte nichts mehr verpfändet werden.

246) „aller der vorgeschriebenen sache sind geladen gezüg (Zeugen) die Edeln unser lieben Oheym Eberhart und Heinrich Grafen zu Werdenberg, Gebrüder, Graf Friederich von Zoller der jünger von Schaltzburg, und unser lieben getrewen, Swiker von Gundolfingen, der edel Burchart der lang von Elerbach, Hans der Nothaft, unser des vorgenannten Graf Eberharten Ratgebern. Wolf von Schoubeck, Ulrich von Ahelfingen, von Eibach Ritter und Struben der Nothaft Edler Knecht, unser des vorgenannten Graf Ulrichs Ratgebern. Und wir die egenannte Gezüg bekennen ꝛc. ꝛc." Mfc.

247) s. not. 245.

Digitized by Google

kaufte Burgen, Städte und Freyherrschaften dem kaiserlichen Hause oder der Krone Böhmen zu Lehen aufzutragen. Sie versprachen von dieser Lehen wegen der Krone Böhmen mit 50 Helmen zu dienen, unter besonderen Bedingungen, der Kaiser dagegen, sie bey allen ihren Rechten zu schützen, beyde mit Ausnahme des Reichs [248]). Dieß war nun allerdings nicht im Geiste Eberhards des Erlauchten, der zu Karls IV. Grosvater sagen durfte: er seye keines andern Vasall! Aber die Zeiten waren verändert. Dem aufblühenden Hause Luxemburg, der gelinden, väterlichen Reichsregierung Karls IV. konnte eine solche Huldigung nicht mehr versagt werden, während die Graven von Hohenlohe [249]), Truhendingen [250]), Wertheim [251]), die Herren von Haidek [252]) und viele andere dasselbe thaten.

Als die beyden Graven, Eberhard und Ulrich, ihre Lehen übergeben hatten, den nächstfolgenden Tag ertheilte Karl IV. die Bestätigung ihres Hausvertrags [253]); er dehnte die Befreyung von fremden Gerichten auch auf

248) 3 Dec. 1361. Sattler, Beyl. 124.

249) Grav Ulrich von Hohenlohe trägt der Krone Böhmen die Vesten Langenburg und Sürderingen zu Lehen auf, wogegen ihm Kirchberg geeignet wird, Pelzel, Leben des K. Wenceslaus, II. S. 357.

250) Grav Friederich trägt sein Gut zu Arnstein auf, 17 Dec. 1361. Pelzel, Leben Karls IV.

251) Grav Eberhard trägt Burg und Stadt Wertheim auf und das Dorf zum h. Creuz, 4 Jan. 1362. Pelzel, Leben K. Karls IV. Thl. II. S. 702. ff.

252) Friederich von Haideck trägt das Schloß dieses Namens auf, 1360. Glafey, p. 437. 442.

253) 4 Dec. 1361. Sattler, I. S. 181.

Digitized by Google

Grav Ulrich aus [254]); und gab eine wiederhohlte Bekräftigung der sämtlichen Rechte und Freyheiten des Hauses und Landes Württemberg, wie er sie nach dem Reichstag gegeben hatte [255]). Von diesem Zeitpunkt an folgte eine kaiserliche Vergünstigung nach der andern: Wenige Tage darauf erließ der Kaiser, um der Kammer und den Unterthanen der Graven nach dem verderblichen Kriege wieder aufzuhelfen, ein Mandat, daß die Graven und alle ihre Diener, Bürger (in Städten) und armen Leute frey seyn sollen, von allen Judenschulden, womit sie, besonders gegen die Elsäßischen Juden vor dem Jahr des großen Juden-Brandes (1349.) verhaftet gewesen, und befahl, daß die Juden alle Pfandschaften und Verschreibungen, wie es schon von Kaiser Ludwig IV. geboten worden, herausgeben und ewiglich keine Forderung mehr machen sollen [256]). Am nemlichen Tag gab Karl dem Graven Eberhard das neue, wichtige Vorrecht, daß wenn er und sein Sohn, und sein Bruder Ulrich ohne männliche Erben abgiengen; alsdann seine Tochter Sophie, die Gemahlin des Herzogs von Lothringen, der auch in jene Belehnung gewilligt, beyde, Land und Leute, mit ihrer Zugehör, so fern sie vom Röm. Reich zu Lehen rührten, erben sollten [257]). Bis dahin waren diese Lehen nur Mannlehen; Karl that Verzicht darauf im Namen des Reichs [258]). Die Schirmvogteyen über die Klöster Adelberg und Steinheim wurden zwar, soweit sie

254) Sattler, l. c. S. 184.
255) Sattler, l. Beyl. 125.
256) 10 Dec. 1361. Sattler, l. Beyl. 129.
257) 10 Dec. 1361. Msc. Nicht am 17 Dec. wie Steinhofer, II. S. 331. angibt.
258) dasselbe that er auch in Ansehung der Böhmischen Lehen, eod. d. Msc.

Digitized by Google

den Graven von Würtemberg verpfändet waren, vom Kaiser wieder abgelöst, sie ihnen aber bald hernach für immer an ihr Haus [259]). Zu nämlicher Zeit gab der Kaiser dem Kl. Herrenalb, nachdem es von der Vogtey der Marggraven von Baden befreyt war, die Erlaubniß, die Graven von Württemberg zu seinen Vögten anzunehmen [260]), wie es ihr Vatter schon unter K. Ludwig IV. gewesen. Später kam auch die Schirmvogtey über Murrhard hinzu, nachdem Karl IV. die heimgefallene Grafschaft Löwenstein, zu welcher sie sonst gehörte, dem Marggrav Rudolf von Baden zu Lehen gegeben [261]).

Bald nach den obigen Verhandlungen gab der Kaiser die bereits gedachte Entscheidung gegen Eßlingen. Endlich, um alles wieder gut zu machen, überließ Karl IV. dem Graven Eberhard die ihm entzogene Landvogtey in Niederschwaben wieder [262]). Er bedurfte nun seines Beystandes gegen Pfalzgrav Ruprecht, wie er zuvor diesen gegen Eberhard aufgerufen. Um die Städte

259) Steinhofer, II. 336.

260) Dom. Jubil. 1361. Glafey, p. 637.

261) Sattler, I. 196.

262) Die Uebergabs-Urkunde ist zwar nicht mehr bekannt oder vorhanden; hingegen findet man wenigstens von diesem Zeitpunkt an keinen andern Landvogt mehr: und die Urkunde von 1371. welche bis jetzt die erste ist, worinn Eberhard wieder als Landvogt genannt wird, (s. unten not. 313.) setzt auf jeden Fall voraus, daß er bereits in dieser Würde stand. Die aus Obrecht entlehnte Urkunde bey Sattler, l. c. Bepl. 137. gehört nicht, wie es in der Ueberschrift unrichtig heißt, in das Jahr 1365. sondern laut der beygesetzten Reg. Jahre Wenzlaws in das das Jahr 1371.

Digitized by Google

gben gegen Erneuerung der vorigen Fehden zu sichern, liess er den Landfrieden herstellen und gab die besondere Hauptmannschaft desselben, oder den Vorsitz des Landfriedensgerichts dem Grafen Ludwig von Oetingen [263]). Eberhard behielt das erstere Reichsamt, und mit demselben kamen bald die beyden Burgen, Achalm und Hohenstaufen, welche ihm ebenfalls entrissen waren, wieder in seine Gewalt.

Während diese abwechselnden Glücksumstände hörten die Grafen von Würtemberg nie auf, ihr Land, in dem Sinne ihrer ruhmvollen Vorfahren, mit neuen Herrschaften, Gütern und Leuten zu vermehren. Da sie auf diesem friedlichen Wege nicht nur ihre Landesherrlichkeit ausgebreitet, sondern auch zugleich durch die Vereinigung vieler einzelner Stände und Gebiete der Mitte von Schwaben eine andere Gestalt nach und nach gegeben haben, so haben wir auch dieser Veränderungen im Zusammenhange hier zu gedenken.

Graf Ulrich II. Vater der bisher gedachten Grafen, hatte in einer kurzen Zeit beträchtliche Ländereien zu dem Stammgut erworben. Die Veste Winnenden, nebst Burg und Stadt und zugehörigen Dörfern, kaufte er, als freyes Eigenthum um 4660 Pf. Hlr., von Conrad, Herrn zu Weinsperg, demselben, der die Hauptmannschaft der Städte im Krieg gegen Eberhard den Erlauchten geführt [264]). Von der alten Grafschaft Aichelberg kam der grössere Theil durch die Grafen von Kirchberg, um 7500 Pf. Hlr.; der übrige durch Graf Ulrich von Aichelberg, für 2000 Pf. Hlr. an Würtem-

263) Sattler, l. c. S. 201.

264) 16 Oct. 1388. Sattler, Grafen, I. S. 105. Hist. Beschreib. des Herzogth. Würtemberg, S. 230.

berg [265]); bei dieser Grafschaft war das Städtlein Weilheim mit Dörfern und Gütern, auf der Nordseite der Alp, welche vormals durch Heurath von dem Teckischen Hause an Aichelberg gefallen waren [266]).

Vaihingen an der Enz, Burg und Stadt, mit Leuten und Gütern, anmuthig zwischen Weinhügeln und Feldern gelegen, erwarb Ulrich von den Grafen Ludwig und Friederich von Oetingen, für ein freyes Eigen, um die Summe von 18,500 Pf. Hlr. [267]). Um diese Zeit kam auch der übrige Theil der Herrschaft Magenheim, im Zabergau, deren erste Hälfte schon Eberhard der Erlauchte erworben hatte, nebst der Stadt Güglingen herzu [268]). Burg und Stadt Beilstein, welche schon früher mit der Herrschaft Reichenberg durch Irmengard von Baden an Eberhard den Erlauchten gefallen, dann an die Grafen von Aspelt gekommen war, wurde von diesen wieder an Ulrich von Würtemberg, Probst zu

265) Jenes unterm 17 Febr. 1334. dieses im Jahr 1339. Sattler, Grafen, I. S. 116.

266) Msc. Graf Diepold von Aichelberg in der Mitte des XIII. Jahrh. hatte eine Schwester des Herzogs Hermann von Teck zur Gemahlin; Gabelkofer. Er hat das Städtlein Weilheim mit einer Mauer umgeben laut der Inschrift in der Kirche daselbst.

267) 24 Jun. 1339. s. den Anhang des III. Bandes dieser Geschichte, S. 276.

268) Sattler, (Grafen, I. S. 129. und hist. Beschreib. des Herzogth. Würtemberg, S. 233.) weiß nichts näheres darüber anzugeben, als daß Graf Ulrich, da er im J. 1342. auf den Kirchensatz daselbst verzichte, die Stadt damals schon gehabt haben müsse. Uns scheint fast, die ganze Erwerbung seye schon zu des ersten Eberhards Zeiten geschehen.

Digitized by Google

St. Guido zu Speier verkauft, und blieb nach dessen Tode dem Hause Würtemberg. Diese Burg und Stadt war es, welche die Grafen, nebst der Burg und Stadt Neuenburg, Stadt Botwar und Burg Lichtenberg der Krone Böhmen zu Lehen auftrugen [269]).

Hundert Jahre früher, als die Grafschaft Mömpelgard an Würtemberg kam, erwarb Grav Ulrich III. die Grafschaft Horburg im Elsaß, mit der Stadt und Herrschaft Reichenweiher mit dem Landgericht im Leimenthal, mit der Burg Beilstein und der Burg und Stadt Zellenberg, von den Grafen Walter und Burkhard von Horburg, um 4400 Mark S. [270]). Von dieser Herrschaft ist in dem obigen Bündniß gegen die großen Gesellschaften die Rede gewesen.

Für die Ansprüche seiner Gemahlin an das Erbe von Pfirt hatte Grav Ulrich III. von seinen Schwägern, Herzog Albrecht von Oesterreich und dessen Bruder Leopold, die von diesen bereits erkaufte halbe Burg Teck und Stadt Kirchheim, wie auch Burg und Stadt Sigmaringen empfangen. Die andere Hälfte von Teck und Kirchheim nebst dem Weiler Kindach erhielten seine Söhne, Eberhard und Ulrich, für die Verbürgung

269) Sattler, I. S. 181. Obiger Kauf der Burg und Stadt Beilstein geschah 20 März 1340. Sattler, Graven, I. Beyl. 94.

270) Die Kaufsabrede, welche Breyer, Jus publ. Würt. p. 47. in das Jahr 1324. setzt, kam nicht zu Stand; erst am 7 Dec. 1327. geschah der eigentliche Kauf. Msc. Zellenberg wurde 1328. wieder an das Stift Straßburg überlassen, als heimgefallenes Lehen. Den ersten Kaufbrief von 1324. hat Cuspinius bey diesem Jahr. Vergl. Sattler, l. c. S. 104. Die Grafschaft hieß ursprünglich Witkisau. S. auch dieser Geschichte III. Band, S. 215.

Digitized by Google

einer großen Schuldsumme, welche Herzog Friederich von Teck nicht mehr zu bezahlen vermochte [271]). Um die Herrschaft Mindelheim, ihren nachherigen Sitz, einzulösen, mußte Herzog Friederich auch das Städtlein Owen nebst der Veste Gutenberg und den übrigen Dörfern und Gütern im Lenninger Thal, den letzten Ueberrest der Stammherrschaft, dem Graven Eberhard für seine Geldvorschüsse zurücklassen. Dieses alte, reichbegüterte Haus von dem Stamme der Herzoge von Zähringen sank in solche Armuth, daß etliche Fürsten eine Geldhülfe gaben, damit es bey fürstlichen Ehren bleiben möchte [272]). Der Herzogliche Titel aber und die Rechte desselben giengen mit jenen Herrschaften auf Würtemberg über und wurden in der Folge von Kaiser und Reich bestätigt.

Eben so sah man das Haus der Pfalzgraven von Tübingen zerfallen und seine letzten Besitzungen bereits in dieser Zeit an den lange beneideten Nachbar übergehen. Pfalzgrav Götz, Gemahl der obengenannten Grävin Clara von Freyburg, von jeher im Bund mit den Städten gegen Würtemberg, wie sein Vater gleiches Namens, verkaufte zuerst die Stadt Tübingen und den Schirm über Bebenhausen dem Gra-

271) Ersteres geschah im J. 1325. Sattler, Graven, I. S. 199. vergl. den III. Band dieser Geschichte, S. 211. not. 357. Letzteres im J. 1381. Sattlers hist. Beschreib. ꝛc. S. 374. wo unter anderm, um Schöpflin zu widerlegen, daß es der nemliche Herzog Friederich seye, der schon früher vorgekommen, zu dem psychologischen Argument Zuflucht genommen wird: er seye leichtsinnigen Gemüthes gewesen; solche Leute erreichten leicht ein hohes Alter.

272) Sattler, Graven, I. S. 242.

Digitized by Google

zen Ulrich III. Bald hernach übergab er dessen Söhnen, Eberhard und Ulrich, Burg und Stadt Böblingen, mit Leuten, Gütern, Kirchensätzen, Kirchen, wie auch die Dörfer Dagersheim und Darmsheim und seinen Theil am Wildbann im Schönbuch und Glemswald, zuerst mit dem Vorbehalt, daß er, seine Gemahlin und seine Erben, Vögte, Pfleger und Amtleute daselbst bleiben und die Steuern und Dienste, jedoch ohne solche zu erhöhen, auf Lebenslang genieſſen sollten, welches auch die Bürger und armen Leute ihrerseits beschworen: da aber in kurzer Zeit die Schuldennoth zunahm und der Pfalzgrav von Christen und Juden bedrängt wurde, so ließ er diese ganze Herrschaft, mit allen Gefällen und Lehen, welche von der Pfalzgravschaft Tübingen, der Gravschaft Calw und der Stadt Böblingen zu leihen waren, durch einen Kauf um 14,500 Pf. Hlr. [273]).

Sein Bruder, Wilhelm der jüngere, besaß zu seinem Antheil den Ueberrest der Gravschaft Calw; die erste Hälfte derselben hatte bereits Grav Eberhard der Erlauchte an sich gebracht. In gleichem Gedränge, wie jener, überließ er nun ebenfalls den Graven Eberhard und Ulrich die andere Hälfte, nebst der Burg Zavelstein und dem Städtlein Wildbad, für 7000 Pf. Hlr., worauf diese bey seinem Ableben auch den Pfalzgraven Götz mit einer Summe zufrieden stellten [274]). Den weiteren Theil an dem Reichslehen des Schönbuch Waldes, nebst den Dörfern Neuhausen und Steinenbronn, verkaufte ihnen Pfalzgrav Conrad,

273) im J. 1357. Sattler, Graven, I. S. 145.

274) im J. 1345. Sattler, Graven, I. S. 148.

Digitized by Google

der Scherer genannt, für 9,600 Pf. Hlr. 275). Dieß alles geſchah vor dem Regierungsantritt K. Karls IV. Von dem großen Erbe der alten Pfalzgrafen war nur das Städtlein Sindelfingen noch übrig, nebſt den Weingülten zu Stuttgart, Tunzhofen, Hedelfingen und Feuerbach. Dieſe waren durch Heurath an das Haus Rechberg vererbt, und wurden ſchon im erſten Geſchlecht an Würtemberg verkauft für 5090 Pf. Hlr. 276).

Was von allen dieſen aus Noth geſchehen, erhielt bei andern einen günſtigern Namen. Grav Heinrich von Vaihingen war der letzte ſeines Stammes; ſein Vater Conrad gehörte zu den heftigſten Gegnern der Graven von Würtemberg. Noch zu Lebzeiten deſſelben verſchaffte Grav Heinrich in ſeinem letzten Willen dem Graven Eberhard aus beſonderer Liebe und Freundſchaft, all ſein Gut, Eigen und Lehen, was er ſchon hätte, oder ihm noch anfallen würde; namentlich das Städtlein Horrheim, die beyden Dörfer Haßlach und die Burg Eſelsberg, mit zugehörigen Dörfern und Gütern 277). Heinrichs Schweſter Mechthilde, Gemahlin Grav Friedrichs von Zollern, wollte für ihre Anſprüche mit 7500 fl. befriedigt ſeyn, überließ dann auch ihrerſeits dem Graven Eberhard die Fronhöfe der Kirchenſätze und die Vogtey über das Amt

275) im J. 1347. Sattler, l. c. S. 153.

276) im J. 1351. Sattler, l. c. S. 160.

277) Nicht im J. 1353. wie Sattler ſagt, l. c. S. 168. ſondern erſt 26 Sept. 1356. wurde der Kauf richtig. Mſc. Zur letztgenannten Burg gehörte ohne Zweifel das darunter liegende Dorf Enfingen. Der Berg heißt noch die Schanze, man findet auf ſeiner Spitze Gemäuer und Graben einer Burg.

Digitized by Google

Rechentshofen, welches die alten Graven von Vaihingen zu ihrer Ruhestätte gestifftet [278]).

Aus Dankbarkeit, wie die Urkunde sagt, für geliehene Gelder und Fruchtzehenden, übergab Frau Catharina, Grav Hugo's von Reichenberg Gemahlin, eine geborne Grävin von Veringen, ihre Dörfer Thamm und Binningen nebst ihrem Theil an Burg und Dorf Hoheneck (am Neccar) mit Leuten und Gütern, deßgleichen das Dorf Elerbach im Elsaß an die Graven Eberhard und Ulrich [279]).

Fünf andere Städte mit ihren Zugehörden wurden noch in kurzer Frist von diesen Graven erworben. Die Herrschaft Lichtenberg mit der Stadt Botwar und der Schirm über Oberstenfeld, von Frau Beatrix, Albrechts von Lichtenberg Wittwe, einer gebornen Grävin von Eberstein, mit Einwilligung ihrer Söhne, um 5600 fl., wozu Grav Eberhards Gemahlin, Elisabetha, Grävin von Henneberg, ihre Heimsteuer verwendete [280]). Laufen, die Stadt, am Neccar, nebst drehen Theilen des Gerichts an dem Dorf daselbst, von Albrecht Hofwart, einem Edelmann, um 5679 Pf. Hlr., der solches von den Marggraven von Baden erkauft hatte [281]). Die Stadt Nagold, nebst dem Städtlein Haiterbach, einen Theil der Vogtey und Ge-

278) Sattler, hist. Beschr. ꝛc. S. 253.

279) im J. 1351, Sattler, Graven, I. S. 160.

280) 27 Aug. 1357. Msc. Nicht wie Sattler sagt, im J. 1356. Graven, I. S. 169. Die von der Grävin von Henneberg zugebrachten Städte und Schlösser wurden dem Bischof von Würzburg für 90,000 fl. überlassen. Sattler, Graven, I. S. 166.

281) im J. 1361. Sattler, l. c. S. 177.

Digitized by Google

waltſame über das Haus Mordorf und das Kl. Reuthin, der Fronhof und Kirchenſatz zu Haiterbach, nebſt den Dörfern und Weilern Bondorf, Schietingen, Iſolzhauſen, Böſingen, Schwandorf, Beyhingen, desgleichen die Wälder Schornzhart und Eichhalden, dieß alles erkauften die Graven Eberhard und Ulrich von Grav. Ott von Hohenberg, Rudolfs Sohn, um 25000 Pf. Hlr. [282]). Die Stadt Waldenbuch von Herzog Reinold von Urslingen und deſſen Söhnen, welche ſie von Werner von Bernhauſen erhalten hatten, nebſt den Dörfern Schönaich, Dettenhauſen, Plattenhart, Oberſielmingen, Diemarsweiler (ein abgegangener Ort), Horow, (wovon noch ein Hof bei Ruit genannt iſt), Lengenfelden (Leinfelden) und Reichenbach, überhaupt alle ihre Güter und Leute auf den Wildern, Erbe, Eigen und Lehen, die Zinß-, Eigen- und Vogtleute, dazu gehörig, Edel und Unedel, wo die ſitzen oder geſeſſen ſind, zuſammen für 13,000 fl. [283]). Endlich die Stadt Ebingen, nebſt der niedern Burg und Stadt Haigerloch mit aller Zugehör von Frau Urſula, Grav Wilhelms von Montfort Gemahlin, einer gebornen Grävin von Hohenberg, für 11,000 Pf. Hlr. [284]).

Kaum ein Jahrhundert iſt der Name von Würtemberg in der Geſchichte von Schwaben mit Auszeichnung genannt, ſo verſchwinden ſchon neben ihm die meiſten alten und berühmteſten Häuſer, die Herzoge von Teck, die Pfalzgraven von Tübingen, die Linien der alten Graven von Calw, die Graven von Hohenberg, alle jene, welche ſonſt mit ihm gewetteifert; ihre Landestheile

282) im J. 1363. Sattler, l. c. S. 193.

283) auch im J. 1363. Sattler, l. c.

284) im J. 1367. Sattler, l. c. S. 199.

Digitized by Google

und Herrschaften, ihre Lehen- und Dienstleute fließen unaufhaltbar mit der Grafschaft Würtemberg in ein ansehnliches Fürstenthum zusammmen. Die hier aufgezählten Erwerbungen geschahen, mit vielen andern von kleinerem Umfang [285]), in einem Zeitraum, wo die Grafen mehrmals, wie ihr Grosvater, Eberhard der Erlauchte, vom Reich mit Krieg überzogen, mit gänzlichem Untergang bedroht, und was noch verderblicher, unter sich selbst im Zwiespalt waren. Eberhard der Greiner sah nun das Ziel seiner Anstrengungen. Durch die Hausverträge war die Untheilbarkeit und Alleinherrschaft ihm und seinem Sohn Ulrich gesichert. Diesem gab er die junge und reiche Elisabetha, des Can Mastino della Scala, Herrn zu Verona und Vicenza, Wittwe, K. Ludwigs IV. zweyte Tochter, zur Gemahlin [286]). Nachdem er seiner einzigen Tochter, Sophie, den Herzog Johann von Lothringen, seinen Mündel, vermählt hatte, wurde zwischen ihren beyden Häusern eine

285) Im J. 1352. verkauft Rudolf von Hundersingen seine Burg Hundersingen mit zugehörigen Dörfern, Wellern, Rechten ꝛc. an die Graven Eberhard und Ulrich von Würt. für 1400 Pf. Hlr. — 1355. verk. Swigger von Greiffenstein an gedachte Graven sein Burgstall Greiffenstein ob Reutlingen nebst den Gütern und Leuten zu Hausen im Dorf und Thal, Holzelfingen und auf der Alb diesseits Münsingen für 424 Pf. Hlr. — 1376. wird ein Theil der Burg Hornbergs erwähnt, wie auch Theile und Rechte von Grosgartach. — Kleinere Güter wurden erworben 1351. zu Fellbach, 1363. der Fronhof und Kirchensatz zu Aidlingen; 1367. die halbe Vogtey und 1 Drittel des Gerichts nebst Gütern zu Ehningen, u. s. w.

286) im J. 1352. Gattler, l. c. S. 192.

Erbvereinigung gestiftet [287]), welche, ob sie gleich von den meisten Geschichtschreibern übersehen worden ist, leicht eben so wichtig hätte werden können, als die Erbvereinigung von Oesterreich und Luxemburg. Einer so schnellen Zunahme des Hauses und Landes konnte es nicht an Feinden und Neidern fehlen, noch weniger diesen an Vorwand von (wirklich oder scheinbar) verletzten Rechten; besonders unter neuen Nachbarn.

Um diese Zeit traten viele Freyherren in Schwaben zusammen in eine Gesellschaft mit Namen die Schlegler (von dem Ordenszeichen) oder Martinsvögel (von dem Tag der Bundesstiftung) genannt [288]). Rittergesellschaften mit Sinnbildern, Orden, sind wohl so alt, als das Ritterwesen selbst. Das Land Schwaben, die Wiege der Ritterschaft zur Zeit der Hohenstaufischen Kaiser, sah viele solcher Vereine entstehen [289]), und, wie schon von den alten Germanen berichtet

287) im J. 1367. Steinhofer, II. 354.

288) Trith. Chron. Hirs. ad a. 1367. Wenker, von den Augsburgern, S. 98. ff. Desselben App. arch. p. 250. sq.

289) Schon das Concil. Arelat. 1234. nennt: conjurationes, quae confratriae vocantur etc. und das Conc. Avenion. 1239. colligationes, societates et conjurationes, semel in anno sub nomine confratriae se in aliquo loco congregantes, ubi conventicula et conventiones faciunt nobiles, et pacta juramento collata ineunt, quod se adversus quoscunque, praeterquam dominos suos ad invicem adjuvent, interdum se omnes veste consimili, cum signis aliquibus exquisitis vel characteribus induentes, unum majorem se (Hauptmann) eligunt etc.

Digitized by Google

wird, daß sie stammweise mit Sinnbildern von Thieren ihre Schilde bezeichnet [290]), so nahmen auch diese solche Bilder zu ihren Unterscheidungszeichen. Man sah etliche von der Gesellschaft mit dem Wolf, andere mit dem Falken, mit dem Fisch, mit dem Esel, mit dem Löwen, mit dem Schwerdt [291]), oder, wie die obigen, mit dem Schlegel oder Keule [292]). Die früheste Gesellschaft ist ohne Zweifel die, welche den h. Ritter Georg erwählt, denn es ist die alte Sage, daß die Schwaben schon zu Karls des Großen Zeit, noch ge-

290) Tacit. Hist. IV. 22.

291) Datt de pac. publ. p. 51.

292) Trith. in der Hirs. Chronik, erklärt das Zeichen dahin, daß die Bauern, ohne andere Waffen, als mit solchen Schlegeln, den Rittern obgelegen. Dieß würde eher auf die in Müllers sächs. Annalen S. 7. bemerkte Flegelergesellschaft passen, zu welcher Edelleute und Bauern, mit Dreschflegeln, sich vereinigten und an deren Spitze ein mißvergnügter Grav von Schwarzburg stand; (wie der Grav Rudolf von Montfort bey den Appenzeller Bauern, wovon später.) Das obige war eine Verbindung des Landadels gegen die neuen Fürstenhäuser. Trith. beschreibt die Waffe, wovon die Schlegler ein silbernes Zeichen trugen, auf folgende Art: Est malleus de ligno duro factus, baculum habens longum et in capite ipsius mallei quatuor sunt clavi ferrei ab omni parte infixi, atque in summitate acuti, sicque ordinati, ut in qualibet parte vibrentur, vulnus infligant ac ferrum penetrent: et dicuntur Schlegel, a percutiendo. In der Schweiz und anderwärts heißt diese Waffe, womit mancher brave Ritter schlafengelegt worden, Morgenstern, von dem zackigten Knopf, eine Vereinfachung der alten Streithämmer und Streitärte.

Digitized by Google

wisser aber unter den Hohenstaufen, in den Creutzzügen unter St. Georgs Panner gestritten. Diese Gesellschaft hat sich später wieder erhoben und die meisten andern in sich aufgenommen. Solche Rittervereine waren in ihrem Ursprunge nichts anderes, als Tourniergesellschaften [293]): zu ritterlichen Uebungen, zur Erhaltung der Ehrbarkeit und der guten alten Gewohnheiten; in dieser Zeit aber, während der Städtebündnisse und Fürsten-Einungen unter K. Karl IV. fiengen sie an, öffentlichen Einfluß in den Geschichten zu erhalten.

Als die meisten alten Gravenhäuser verarmten und mitten unter ihnen mit jugendlicher Kraft Würtemberg sich emporhob, um, gleich andern Fürstenhäusern, seine Landesherrschaft auszubreiten, da sahen die vielen zerstreut gesessenen Herren, Ritter und Knechte, daß diese Veränderungen für sie alle nicht ohne Folgen bleiben konnten. Jener zahlreiche Adel, welcher vormals unter dem Herzogthum Schwaben geblüht, hatte bereits große Veränderungen erlitten. Die meisten trugen, neben ihren Freyherrschaften, Lehen von andern Herren, und kamen nun mit den oben genannten Gravschaften an Würtemberg; andere konnten nicht vermeiden, ihre Güter diesem Hause aufzutragen, wie dieses selbst gegen die

293) Datt, l. c. Auch anderwärts waren ähnliche. Grav Adolf von Cleve errichtete eine Gesellschaft „die Broderschap von den Roßkammen;" eine andere westphälische hieß: „die frondliche frölike Gesellschaft von dem Rosenkranz." In Savoyen stand noch im J. 1530. eine große Adelsgesellschaft auf, die Löffler genannt, von einem am Hals getragenen Löffel; nach Wurstisen. An der Lahne war die Hörnergesellschaft, welche sich 1379. theils an die westphälische Falkengesellschaft, theils an den wetterauischen Löwenbund anschloß. Datt, l. c.

Digitized by Google

Krone Böhmen gethan. Viele wurden besorgt, ihre Freyheit unter dem Reich möchte in der Landsäßigkeit der neuen Fürsten-Staaten untergehen; man fieng an, die Begriffe und Sachen schärfer zu sondern.

Alle diese Umstände erwog vor andern Wolf von Wünnenstein, genannt der gleissende Wolf (von der glänzenden Rüstung), ein begüterter, tapferer, weit gefürchteter Ritter, von dem alten, in mehrern Linien ausgebreiteten Geschlechte derer von Stein, angesessen auf einem über Eichenwälder und Gefilde kühn emporragenden Berg, noch jetzt der Wünnenstein genannt, unweit dem Sitze der alten Graven von Beilstein. Von dem Lehenhof der Graven von Vaihingen trug Wolf bedeutende Güter [294]), er selbst hatte auch Vasallen und erwarb deren zum Theil in weiter Entfernung [295]). Da

294) z. B. Zehenden zu Beilstein, Ottheim und Helfenberg, das Dorf Leonbronn, Güter zu Gärtringen, welche noch 1393. als von Vaihingen rührende Lehen genannt werden. Die Vogtey zu Stetten wird 1304. von Grav Conrad von Vaihingen, dem ältern, dem erbarn Edelknecht, Johannsen von Winnenstein geliehen.

295) Im Jahr 1368. übergibt Cunz von Schmalenstein, der ältere, ein Edelknecht, mit Einwilligung seiner Söhne, Hannsen, des Kirchherrn, Gros Cunz, Cunz der Mutter Sohn, Klein Cunz, Renhart ꝛc.) dem erbarn besten Edelknecht, Wolfen von Winnenstein, den Man nennt den gleissenden Wolf, seine Güter um Neuenbürg, nemlich ¼ seines Theils an den Dörfern Tobel, Tennach, Swende, und Cünweylek das Dorf ganz, samt seinem Theil an den Wäldern, so zu Stöubenhart gehören, den Hof zu Ober-Nübelspach. Ergebens ihm zu Eigen, und empfahens wieder zu Lehen: versprechen, wenn sie mehr Eigens bekommen, so soll es gleich-

mit dem Uebergang der Grafschaft Vaihingen an Würtemberg, oder bey dem Ankauf der bey seinem Stammsitz gelegenen Städte Botwar und Beilstein, durch Aufsuchung alter Rechte und Ansprüche ihm etwa zu nahe getreten worden, ist nicht bekannt: Wolf selbst klagt in einem Schreiben an Frankfurt, indem er den Beystand der Städte anruft, daß Grav Eberhard von Würtemberg ihm sein väterlich Erb genommen wider Recht, dessen er sich verantwörten wolle an allen Stätten [296]). Die bereitwilligste Hülfe fand er bey der Gesellschaft der Schlegler, seinen Bundesgenossen, mit welchen er schon manchen Ritt ins offene Feld gethan; vorzüglich bey Grav Wolf von Eberstein, ihrem Hauptmann, der auch mit Würtemberg in Feindschaft war, weil Grav Eberhard vor dem Städte-Krieg ihm und seinem Bruder Wilhelm die Burg Alt-Eberstein gebrochen hatte zur Strafe wegen Landfriedensbruch [297]). Mit diesem und seinen Helfern [298]) faßte Wolf den An-

falls Lehen von Wolf seyn, ausgenommen Steuhenhart die Vestin. Gabelkofer, Msc. Von der letztern Veste unten das weitere.

296) Wenker, App. arch. p. 257.

297) Im J. 1357. Sattler, Graven, I. S. 200. Steinhofer führt hier eine Stelle aus einem alten Chron. Msc. an (Thl. II. S. 351.) das von dem Anon. Wirt. in Schannat. Vind. lit. verschieden ist. Wir haben eine vollständige Abschrift desselben in den Gabelkoferischen Papieren gefunden, und werden sie seiner Zeit vorlegen. Auch Christ. Tuching scheint es in seinem Chron. Blab. benützt zu haben.

298) Namentlich sind unter denselben die Marggraven von Hachberg, der Maltezer von Freyburg mit den Vestinen Windeck und Bossenstein, Johann zu dem Wiger und

schlag, Eberhard in dem kürzlich erkauften Städtlein Wildbad, wo er mit den Seinigen unbesorgt des Bades genießen wollte, durch nächtlichen Ueberfall aufzuheben und zu schätzen. Eberhard entgieng der Gefahr mit Hülfe eines der Waldsteige kundigen Hirten [299]); aber das Städtlein und die umliegenden Orte erfuhren um so mehr die Rache der Schlegler. Noch empfindlicher, als dieser Vorfall, war dem Graven der Abfall mehrerer Vasallen, welche durch trügliche Ueberredungen verleitet, zu den Schlegern übertraten. Als er gegen dieses gefährliche Bündniß das Lehenaufgebot ergehen ließ, versagten ihm viele den Gehorsam. Eberhard schien den Groll zu verbeissen und brachte seine Klage an Grav Ludwig von Oetingen, als Hauptmann des Landfriedens in Schwaben. Grav Ludwig berichtete dem Kaiser, und dieser befahl, daß der Landfriede den Graven Eberhard schirmen solle.

Die Graven von Eberstein wurden nun für das Landfriedensgericht geladen; sie erschienen nicht, und wurden daher, als Grav Eberhard den Friedensbruch mit drey unverwerflichen Zeugen bewiesen, in die Acht erklärt. Aber sie fanden Zuflucht bey Pfalzgrav Ruprecht, von dem sie Stadt und Herrschaft Gochsheim zu Lehen trugen; dieser war froh, seine Parthei gegen den Kaiser, wie gegen Grav Eberhard, durch den Schlegler-Bund zu verstärken. Er besetzte die Feste Neu-

Hessenmann von Usemberg, kam des Bündnisses; das Grav Eberhard von Würtemberg mit Strasburg geschlossen, s. unten.

299) Eine handschriftliche Würt. Chron. sagt, ein Bauer habe ihn auf dem Rücken davon getragen. Um die Stadt Wildbad sepe nachher eine Mauer gemacht worden.

Digitized by Google

Eberstein, im Namen des Reichs, und mahnte die Städte ab, dem Graven Eberhard Beystand zu leisten. Eberhard bewog dagegen den Kaiser durch eine eigene Botschaft, daß dieser ein Mandat ergehen ließ an Grav Ludwig von Oetingen, als Hauptmann des Landfriedens, und an die Reichsstädte, daß sie Eberhard mit aller ihrer Macht beystehen sollten. Nun wollte der Pfalzgrav mit den Seinigen durch Unterhandlungen aufhalten; Eberhard aber ließ ihnen sagen, sie möchten im Felde bey ihm erscheinen, und zog aus mit seinen Getreuen, mit aufgebotenem Fußvolk und mit den Hülfsvölkern der Städte [300]), um zuerst die Burgen seiner abgefallenen Lehenleute einzunehmen. Reinhard von Höfingen, dessen Vorfahren unter den ersten Hausministerialen (Truchsessen) von Würtemberg gefunden werden, büßte auf diese Weise seine Untreue. Bei Berneck hatten die Schlegler ein Lager gemacht; dieß wurde zerstreut und die Burg ebenfalls gebrochen. Die von Schmalenstein, welche mit denen von Strubenhart die Burg dieses Namens den Schleglern geöffnet, wurden gefangen, und ihre Burg inne behalten [301]).

300). Die von Augsburg schickten allein 200 M. und hatten zu dieser Absicht 50 Edelleute in Sold genommen. Jeder Ritter mit 1 Schützen, 1 Knecht und 1 Pferd erhielt monatlich 20 Pfennige Sold. Von [illegible]tetten, Gesch. d. adel. Geschlechter, Cod. dipl. Num. 45. Wenker, Coll. jur. publ. p. 98. Den Beystand der Eßlinger rühmt der Anon. Wirt. ap. Schannat.

301) wahrscheinlich geschah dieß noch vor ihrem mit Wolf von Winnenstein eingegangenen Lehenverband, dessen oben not. 295. gedacht ist.

Von der Burg Strubenhart nennt sich ein, schon im zwölften Jahrhundert häufig vorkommendes, Geschlecht-

Digitized by Google

Als Grav Eberhard mit dem Städtezeug vor die Burg Neueberstein kam, und von Pfalzgrav Ruprecht kraft der vormals geschlossenen Einung Beystand forderte, so hätte dieser wenigstens den Graven Wilhelm, der an dem Ueberfall im Wildbad keinen Theil hatte, retten mögen, und schlug bey mehreren Herren und Städten eine Vermittlung vor. Aber Eberhard wieß jeden Vorschlag so hartnäckig von sich, daß selbst die Vermittler, und zuletzt auch die Städte ihm abgeneigt wurden. Marggrav Rudolf von Baden trat auf die Seite seiner Feinde, und hätte, wie jene, den Graven gerne demüthigen mögen.

Nach dieser unerwarteten Wendung rief Eberhard nochmals den Kaiser an. Dieser durfte seinen Lehenmann nicht verlassen, und machte nun, von der Krone Böhmen wegen, ein eigenes Bündniß mit Eberhard, worinn er versprach, ihm gegen die Graven von Eberstein und alle ihre Mitverwandten kräftigen Beystand zu leisten, so oft er solches begehren würde [302]). Er sandte fünfzig gewapneter Ritter unter des Reichs und der Krone Böhmen Panier, und nun fuhr Eberhard fort, seine Feinde im Gebiet der Marggraven von Baden und des Pfalzgraven Ruprechts, ohne die Städte, zu Paaren zu treiben. Wie froh mochte er jetzt seiner Lehenverbindung sey[illegible]

das auch eigene Güter zu Wiernsheim hat. Der Tannwald zwischen dem Dorf Dobel und dem Dobelbach, das Sprankthal ꝛc. werden im 13ten Jahrh. als Ebersteinische Lehen genannt, und fallen beym Absterben des Strubenhartischen Mannsstammes heim, 1442. Gabelkofer. Msc.

302) 2 Apr. 1368. Sattler, l. c. Beyl. 138.

Digitized by Google

Zuletzt, nachdem der Kaiser verschiedenes im Reich verordnet, lud er die Fürsten zu sich nach Heidingsfeld bey Würzburg, und erhielt, weil die Partheien sich selbst nicht vereinigen konnten, daß sie alles seinem Ausspruch überliessen. Hierauf gebot er, nach dem Rath der Fürsten, Stillstand und Freundschaft zwischen Pfalzgrav Ruprecht und Grav Eberhard, mit der Bedingung, daß jener weder die Feinde Eberhards, noch auch die, welche mit ihm ausgesöhnt wären *), hausen oder heimen solle, und daß wegen der Burg Strubenhart, worauf beyde Anspruch machten, ein besonderer Tag gesetzt werde. Sodann sprach er auf ähnliche Weise zwischen Marggrav Rudolf und Grav Eberhard, jedoch mit dem besondern Bescheid, daß ihre gegenseitigen Forderungen wegen erlittenen Schadens in Schriften vorgelegt, und die Gefangenen gegen Urfehde beyderseits losgegeben, von einigen Würtembergischen Vasallen aber dem Marggraven etwas für die Entschädigung zu Lehen aufgetragen werden, wie auch, daß bey künftig vorkommenden Ansprüchen um Erb oder Eigen jeder Theil vor dem gebührenden Richter Recht suchen solle. Allen aber befahl der Kaiser bey seiner Ungnade, nichts gegen diesen Frieden weiter zu unternehmen [303]).

Dieser erste Krieg zwischen Adel und Fürsten, nach jenem Bündnisse gemeiniglich der Schlegelkrieg genannt, wurde beygelegt, aber das gegenseitige Mißtrauen konnte nicht getilgt werden. Da eine große Zahl des Adels unter mehr als Einem Lehensherrn stund,

*) weil sie gewöhnlich, sobald sie im Besitz ihrer Güter waren, wieder auf die feindliche Seite traten.

303) 17 Sept. 1370. Sattler, l. c. S. 200 — 209. auch Steinhofer, l. c.

Digitized by Google

und bald dem einen bald dem andern Trotz bieten konnte, während die Fürsten selbst Parthei nahmen, so waren Irrungen auch künftig fast unvermeidlich. Manche waren mit Eberhard noch nicht ausgesöhnt, wie die von Windeck, welche bey den Marggraven von Baden und Hachberg Schutz fanden.

Um alle Bewegungen von dieser Seite zu dämmen, trat Grav Eberhard mit dem Bischof und der Stadt Straßburg in ein enges Bündniß, nach welchem innerhalb eines gewisen Kreises diß- und jenseits des Rheines kräftiger gegenseitiger Beystand versprochen wurde [304]). Diese Einung hatte so sehr des Kaisers Beyfall, daß er nach des Bischofs Tod der Stadt befahl, auch den Nachfolger dazu anzuhalten, damit alle Räuber und schädliche Leute ausgerottet würden [305]). Dieß alles war nur der Anfang eines Kampfes, der, noch oft erneuert, erst nach 200 Jahren den Rittergesellschaften eine gewiße Reichsfreyheit erworben hat.

Mit Festigkeit bestand Eberhard den Schleglerkrieg: mit Klugheit wußte er die Adelsbündnisse, während sie seinem Hause den Untergang drohten, zum Verderben der Städte zu lenken.

Schon in dem Zug gegen Eberstein hatten die Städte so wenig bey dem Adel, als bey Grav Eberhard Dank verdient. Mehrere von ihnen standen längst mit den nächstgesessenen Edelleuten in Fehde. Von Augsburg wichen, da eben jetzt eine Regiments-Veränderung durch die Zünfte erfolgte, viele angesehene Geschlechter aus,

304) 4 März 1371. Sattler, I. Beyl. 141. Die Gesellschaft mit dem Schwerdt wird von Gr. Eberhard vorbehalten.

305) Sattler, Graven, I. S. 209—213.

Digitized by Google

und verbanden sich ebenfalls mit andern gegen die Stadt [306]). Wie die Schlegler gegen Würtemberg, so traten in Oberschwaben die Gesellschaften mit dem Schwerdt und der Krone eigentlich gegen die Städte zusammen und verlegten die Handelsstrassen nach Italien. Ulm, dessen Kaufleute vor andern beschädigt worden, verband sich mit Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch, und zwang einige dieser Räuber, jener Gesellschaft zu entsagen, und sich dagegen ihnen mit 20 Gewehr-Bürgen zu verschreiben, daß sie den fünf Städten fünf Jahre lang die Messe also zuwarten und noch überdieß zwey ehrbare Dienste jährlich thun wollten zwanzig Meilen weit [307]).

Da mit Recht zu besorgen war, daß überall die alten Fehden wieder aufstehen möchten, so wandten sich die Städte schon auf dem Reichstag zu Nürnberg, noch vor der Beylegung der Ebersteinischen Fehde, an den Kaiser, und erhielten, daß er ein ähnliches Bündniß, wie mit Grav Eberhard von Würtemberg, mit ihnen schloß, indem er jeder Stadt einen eigenen Brief gab, ihr sein Lebtag beystandig und behüflich zu seyn wider allermän-

306) von Stetten, und handschriftliche Chroniken, beym J. 1368.

307) ℔ nach Creutzerh. 1370. Sie heissen: Märkh und Heinrich von Hartenberg, Vettern, (al. Hättenberg) Frick von Rottenstein, genannt Zapf, Braun von Uttenried, Ritter, Heinrich Rauper, sein Schwager, Genossen Johann's von Aspermont, gegen den sie sich namentlich verschreiben müssen. Msc. Letzterer war schon 1360. von K. Karl IV. zu seinem Diener und Hofgesind aufgenommen, mit der Freyheit, daß er vor keinem andern Gericht, denn vor seinem Hofrichter zu belangen seye. Glafey, p. 305.

niglich, die sie an ihren Rechten und Freyheiten kränken möchten [308]). Auch sogar mit seinem Sohne, dem jungen König Wenzlaw von Böhmen machten einige mit besonderer Vorsicht ein solches Bündniß, daß er sie auf seines Vaters einstiges Absterben schirmen solle, bis ein Röm. König erwählt seyn würde [309]).

Da sie hierauf dem Kaiser von den Bekellungen der Adelsgesellschaften Nachricht gaben, so ließ dieser bey seiner Rückkehr nach Böhmen ein Mandat ergehen, daß niemand die festen Häuser und Schlösser, welche im verloffenen Städtekrieg gebrochen worden, wieder aufbauen solle, bis er wieder selbst nach Teutschland käme [310]); zuvor gab er seinem Hauptmann in Bayern, Borsch (Berse) von Riesenburg, (aus böhmischem Adel), volle Gewalt, mit den Städten Augsburg, Ulm und ihren Eidgenossen über alle Gebrechen, nach des Landes Nothdurft, zu thädigen und auszutragen [311]). Also verhandelte der von Riesenburg mit den Städten in Ober- und Niederschwaben, und schuf im Namen

308) Namentlich: Dünkelsbühl, Donauwörth, (s. auch Lori, Urk. Samml. Num. 67.) Eßlingen, Hall, Kaufbeuren, Leutkirch. Sämtliche Briefe sind datirt Nürnberg an Georgii 1370. Lünig, R. A. S. spec. Cont. IV. Thl. II. S. 462. 407. 501. 902. 1052. 1288. Auch bey allen übrigen Städten sind sie ohne Zweifel gleichlautend.

309) Biberach, Nördlingen, s. Lünig, l. c. Thl. I. S. 185. und Thl. II. 9. Donauwörth, Lori, l. c. Num. 68. Eßlingen, Msc. Sämtlich unter dem nämlichen Datum, wie die vorhergehenden.

310) Prag, an Allerheil. 1370. Msc.

311) ♂ vor Allerheil. 1370. Msc. vergl. Wenker, Collect. p. 300.

Digitized by Google

des Kaisers, daß sie insgesamt, 31 an der Zahl, einen Landfrieden auf 4 Jahre miteinander zu halten schwuren, wobey genauer, als bisher, festgesetzt wurde, wie man den Friedensbrechern auf frischer That nacheilen, und jeden Beschädiger zum Ersatz anhalten solle, wie in besonderen Fällen die Städte unter der Alp zu Eßlingen, die über der Alp zu Ulm sich berathen mögen, und welches die Befugnisse des Hauptmanns seyen. Für die allgemeinen Angelegenheiten, ausser den dringenden Fällen, blieb Ulm der Mittelpunkt. Zum Hauptmann des Landfriedens erwählte der von Riesenburg den mehrmals genannten Graven Ulrich, den ältern, von Helfenstein. Auch wurde vorbehalten, daß die Aebte, Herren, Ritter und Knechte in dieß Bündniß kommen und neben den Städten sitzen mögen, wie es der Hauptmann und die Städte für nützlich ansehen, und darüber mit Mehrheit übereinkommen würden [312]).

Dieses Bündniß der gesamten schwäb. Städte schien dem Kaiser ein hinlängliches Gegengewicht gegen den Adel zu seyn. Als die Klagen über Bedrückungen desselben diß- und jenseits des Rheines sich mehrten, befahl er, daß Ulrich von Vinstingen, Landvogt im Elsaß, mit den Städten unter ihm ausziehen, mit Grav Eberhard von Würtemberg, Landvogt in Niederschwaben, sich vereinigen, und unter dessen Anführung die Räuber ausrotten solle [313]). Im folgenden Jahre machte er ein noch stärkeres Aufgebot gegen die Gesellschaft von der Kronen, und ließ ein Mandat an alle Städte in

312) 6 Dec. 1370. Msc.

313) Die Reichsfahne aber empfahl er dem Zdislaw von Weitmühle, 12 May 1371. Schöpflin, Als. ill. p. 264. Pelzel, l. c. S. 838.

Digitized by Google

Ober- und Niederschwaben ergehen, daß sie dem Vorsvon Riesenburg, seinem obristen Hauptmann in diesen Landen beystehen sollten, daß diese Gesellschaft zerstört werde, und keine andere von der Art aufstehe [314]). Als nun die Herren, Ritter und Knechte sahen, daß ihre Gesellschaften durch die Städte unterdrückt werden sollten, so hielt der gesammte Adel des oberen Landes eine Versammlung zu Weissenhorn, und schwur zusammen, eine Gesellschaft und Bündniß zu haben und einander zum Recht behüflich zu seyn wider männiglich, ausgenommen den Kaiser, die Herren von Bayern und die von Würtemberg. Deß erschracken die Städte, und sandten alsbald eine ehrbare Botschaft an die von Würtemberg, daß sie ihn zum Freunde haben möchten [315]). Aber Eberhard hatte noch Unwillen im Herzen, theils weil sie ihn im letzten Kriege verlassen hatten, theils weil Grav Ulrich von Helfenstein aufs neue zu ihrem Hauptmann und Landvogt erwählt war.

Dieser Grav Ulrich war fast in allem das Widerspiel von Eberhard. In derselben Zeit, da dieser seinen Bruder zum erstenmal von der Landestheilung zurückhielt, ließ er sich von seinem Vetter, gleiches Namens, der eben so, wie der Würtembergische Ulrich, bey den kais. Gnadenbriefen sich zurückgesetzt glaubte, zu einer wirklichen Theilung der Helfensteinischen Lande bewegen, welche hauptsächlich die Abnahme ihres Hauses beschleunigte [316]). Ob er gleich mit Maria, des Herzog Ste-

314) Mainz, ☉ nach Bonif. 1372. Mſc.

315) Zeng, Augsb. Chron. beym J. 1372. ap. Oefe. SS. Rer. Boic. T. I. p. 254.

316) im J. 1352. theilten sie zuerst die Schulden, dann im J. 1356. die sämtliche Lande.

Digitized by Google

phans von Bosnien Tochter, die er am kais. Hofe zu Prag zu seiner Gemahlin erworben, 10,000 ungarische Gulden Zugeld erhalten [317]), und ob schon ihn der Kaiser immer mit neuen Vogteyen, Pfandschaften und andern Gnadenbriefen bedachte, namentlich mit der Lehenschaft der Burgen und Städte Giengen, Helenstein und Heidenheim, nachdem sie ihm zuvor schon verpfändet gewesen [318]); deßgleichen mit dem Burgstall Spitzenberg nebst Kuchen [319]), mit der Schirmvogtey Königsbronn und Ochsenhausen [320]); mit Anweisungen auf die Rheinzölle [321]), endlich mit der wichtigen Pfandschaft des Amman-Amts in der Stadt Buchau mit der gewöhnlichen Reichssteuer, des Amman-Amts in dem Markt zu Altdorf, der Vogtey über des Gotteshaus Leute zu Weingarten, der freyen

317) Laut eines alten Zettels, den Gabelkofer gesehen, hat sie auch folgende Stücke mitgebracht: 2 seidene Göller, 6 Hermin-Mäntel, 4 Vehe-Mäntel, 1 güldin Kron, 1 güldin Spielbrett, 11 silberne Schüsseln, 2 silb. Kannen, 3 silb. Teller, 4 Löffel, 4 Tischmesser. Im Jahr 1371. erhielt sie eine Versicherung ihrer Heimsteuer.

318) vergl. oben not. 60.

319) als Reichslehen für 2000 M. S. im J. 1356. Dieses scheint hauptsächlich die Mißgunst des jüngern Ulrichs erregt und die Theilung befördert zu haben. Msc.

320) 1352. und 1367.

321) Glafey, p. 70. Zu seinen Gunsten gab der Kaiser dem Dorfe Nellingen Marktgerechtigkeit, 1372. seine Söhne verkaufen es aber nachher, 1375. an Ulm. Msc. Alles übrige nach Gabelkofers handschriftl. Chronik der Graven von Helfenstein, womit auch die im Druck erschienene Ulmische Deduction in der Helfenst. Sache zu vergleichen ist.

Digitized by Google

auf der Leutkircher Heide, des Leutkircher See's und der Kelenhöfe vor Lindau, alles mit der gewöhnlichen Reichssteuer [322]); ungeachtet aller dieser Vergünstigungen sank er doch durch üble Haushaltung, bey den kostbaren Hofdiensten und Reisen immer tiefer in Schulden; auch als er seiner Schwester, der Wittwe Grav Ulrichs von Würtemberg, vom Kaiser zum Vogt verordnet wurde, wie er schon früher gegen Eberhard sich ihrer angenommen; so ergriff er die Gelegenheit, das Geld, was ihr vertragsmäßig ausbezahlt wurde, zu borgen [323]). Ein solcher Nachbar nun, der ihm in seinen Hausangelegenheiten, wie in den schwäb. Vogteyen und am kais. Hofe so oft im Wege war, konnte Eberhards Beyfall nicht haben, noch weniger aber, bey so entgegengesetzten Gesinnungen, zu einer aufrichtigen Vereinigung einladen: lieber wollte sich Eberhard wieder dem gegen ihn aufgestandenen Adel nähern. Er schlug den Städten unfreundlich ihre Bitte ab, und ließ die Boten ohne allen Trost von dannen reuten [324]).

322) die wiederhohlten Verschreibungen von 1364. 1366. 1370. s. bey Wegelin, hist. Bericht von der Landvogtey ꝛc. Beyl. 10. 11. 12. womit übereinstimmen Gabelkofers handschriftl. Chronik der Graven von Helfenstein und die im Weingart. Archiv befindlichen Copien. Hess, in Prodrom. mon. Guelf. p. 143. hat die Stelle, welche Weingarten betrift, ausgelassen.

323) Gabelkofer, l. c. Dieser legt die Schuld hauptsächlich auf die Bosnische Gemahlin; „sie habe ihren Mann in Schulden gebracht, und ihre Töchtern zu hoch erzogen." Ihre Schwester war Gemahlin K. Ludwigs von Ungarn.

324) Zeng, l. c.

Digitized by Google

Da geschah, daß der Grav von Helfenstein, als er von dem Hoflager der Pfalzgraven heimreuten wollte, von etlichen Städtefeinden niedergeworfen wurde. Diese waren Hannß von Klingenberg, Heinrich von Laufen, genannt von Neuperg, und Ulrich von Sternenfels. Sie legten ihn zuerst auf das Schloß Neuperg [325]), im Zabergäu, gefangen, dann übergaben sie ihn an Eberhard von Falkenstein, um ihn in dem festen Berg-Schloß Ramstein an der Donau zu behalten, unter der Bedingung, daß er ihn nebst den Seinigen, durch zween Erbare (Ritter) und vier Knechte seinem Leben unschädlich verwahren wolle, entweder im Thurm oder wie es ihnen gefalle, daß sie ihrer mächtig seyn mögen, bis sie eine stattliche Ranzion von ihm und den Seinigen erschätzt haben würden [326]).

Als nun die Städte vernahmen, wie ihr Hauptmann und Diener gefangen worden, wollten sie ihn ledig haben, und rüsteten ihren Zeug, um zuerst in Würtemberg einzufallen, nicht anderst meinend, denn daß Grav Eberhard solches angelegt habe. Einige von den Städten waren bereits in Stössen mit dem Graven und seinen Dienern, vornemlich Ulm, wegen verschiedener Nachbarstreitigkeiten [327]): auch der Entfernung un-

325) Naucler. Trith. ad a. 1372. Nur darinn irren beyde, daß sie den Graven auf diesem Schloß umkommen lassen. Der Anon. Wirt. ap. Schannat. setzt bey, die Städte hätten das Schloß Nyperg einnehmen wollen.

326) Gabelkofer, l. c. sie versprachen dem von Falkenstein 800 fl. Rüttel bemerkt, viele Graven und Herrn hätten 6000 fl. Ranzion geboten. Steinhofer setzt das Schloß Ramstein auf den Schwarzwald. Zeng nennt es Valkenburg.

327) worüber das nähere bey Sattler, Graven, I. Beyl. 144. 145.

Digitized by Google

geachtet, Augsburg, weil die von Freyberg und andere Edelleute, welche ihre Feinde waren, bey Würtemberg, wie bey Bayern, Hülfe fanden und sich zu dieser Fürsten Dienern annehmen liessen [328]). Eberhard, seinerseits rüstete sich auch und hatte bald eine starke Macht beysammen; denn, wenn es gegen die Städte gieng, so fiel ihm der größte Theil des Adels wieder zu. Er beschloß, den Städten zuvorzukommen, und brach eiligst auf, mit 1200 Pferden, einem guten reisigen Zeug, mit ihm auch der Herzog Friederich von Teck. Bey Altheim, auf der Alp, unweit Ulm, kam er an der Städte Zeug und überfiel sie unerwartet, während die von Augsbnrg jenseits der ausgetretenen Donau standen; er erschlug ihrer 300 und nahm 800 gefangen. Heinrich Besserer, von Ulm, gemeiner Städte-Hauptmann, fand hier seinen Tod [329]). Durch diesen Sieg

328) Augsb. Chron. Msc. — In dem Zwist, den die von Augsburg mit denen von Freyberg hatten, und worinn Heinrich von Fr. von Angelberg mit seinem Sohn Friederich gefangen worden, wird von den beyden Graven Ludwig von Oetingen, Herdeg von Katzenstein und den Städten zu Ulm gethädigt, daß eine Botschaft an den Kaiser geschickt, indessen ein Stillstand seyn und Conrad von Freyberg mit seinen Söhnen dazu eingeladen werden solle. Ulm an Thom. Abend 1368. Vergl. Steinhofer, II. S. 372.

329) Crusius, beym J. 1372. Zeng, l. c. ist hier etwas unvollständiger. Vergl. Steinhofer, II. S. 372.

Am 1 März, (Ynach Laetare) 1372. wurde Grav Ulrich nach Ramstein gebracht. In der Osterwoche zogen die Städte aus, 8 Tage darauf wurden sie geschlagen. Gabelkofer und Zeng, l. c. Ynach St. Ambros. (4 Apr.) war die Schlacht bey Altheim, Gabelkofer und Crusius.

Digitized by Google

wurde alsbald der Städtebund gesprengt, und Eberhard gedachte auch Augsburg heimzusuchen. Aber diese Stadt beschloß klüglich, weil sie auch mit den Herzogen von Bayern in Fehde war, dem Graven eine Summe Geldes zu geben, daß er wieder heimzog. Ihren Krieg gegen Bayern führte Herzog Friederich von Teck, des Kaisers und Reichs Landvogt über Augsburg [330]).

Da kam der Kaiser heraus in das Reich und forderte die Herren und Städte zu sich nach Würzburg, um nach seiner Gewohnheit die Mißhellungen, Kriege und Stösse, zu vermitteln. Ungeachtet der Grav von Würtemberg im Vortheil gegen die Städte war, so verstand er sich doch zuerst zur Unterwerfung unter den kaiserlichen Ausspruch [331]). Desto hartnäckiger widerstand Ulm an der Spitze der übrigen Städte, vermuthlich des gleichfolgenden Vorfalls wegen. Der Kaiser gieng unverrichteter Dinge wieder nach Böhmen zurück, und die Stösse und Aufläufe dauerten noch einige Monate, bis Grav Eberhard mit Hülfe seiner Bundsgenossen auch Ulm gezwungen, des Kaisers Ausspruch anzunehmen, und mit ihm und seinen Helfern Frieden und Freundschaft zu halten [332]).

Während jener Verhandlungen zu Würzburg kam der Grav von Helfenstein im Gefängniß jämmerlich ums Leben; man fand ihn, an seinem Bette, den Hals abgeschnitten. Er verließ eine Gemahlin mit sieben Kin-

330) Zeng, l. c. und handschriftl. Augsburger Chroniken.

331) Würzburg, 21 May 1372. Sattler, l. c. Beyl. 145.

332) 18 Aug. 1372. Sattler, l. c. Beyl. 144. Ulm hat den Gegenbrief von Grav Eberhard und seinem Sohn Ulrich, dat. Lonse ufm Feld (unweit Eichingen) ♀ vor Barth. zu Vesperzeit, 1372. Msc.

Digitized by Google

dern. Die Städte säumten nicht, Grav Eberhard darüber zu verunglimpfen [333]), und vermuthlich hatte Ulm davon Anlaß genommen, den Krieg fortzusetzen. Allein es ist durchaus nicht erwiesen, daß Grav Eberhard mit jenen Edelleuten, welche ihn gefangen gehalten, auch nur in einiger Verbindung gestanden. Vielmehr hat des Ermordeten Sohn, Grav Hannß von Helfenstein, Brief und Siegel gegeben, „daß er wider Grav Eberhard nichts geredet habe, das wider dessen Ehre wäre, von seines Vaters sel. Gefängniß und Tod wegen [334]). Auch selbst Egloff und Eberhard von Falkenstein, Gebrüder, werden von der Wittwe des Graven Ulrich des Entleibens ihres Herrn und Gemahls und

333) „in der Nacht ward ihm der Hals abgeschnitten an dem peth; den Mord stiftet der von Wirtenberg, der gab gut dem Neidberg, dem von Liechtenstein, und dem von Klingenfels," sagt der städtisch gesinnte Zeng, l. c. Die von J. Merkle, 1573. abgeschriebene Augsb. Chronik sagt blos im Allgemeinen, dem Graven seye der Hals abgeschnitten worden in des von Wirtemberg Gefängniß. Gabelkofer hat auch eine Augsb. Chron. vor sich gehabt. Die von ihm gesammelten Angaben sind abgedruckt bey Sattler, l. c. Beyl. 143. nur der Ausdruck, die Gurgel wurde ihm abgeschnitten, ist übergangen. In einer andern handschriftl. Wirt. Chron. ist der Zusatz: „von falscher Münz wegen." Steinhofer, II. 368. sagt, einige alte Verzeichnisse melden, es seye wegen der von Grav Ulrich von Helf. in das Land eingebrachten falschen Münzen geschehen, weßhalb auch zu Augsburg in eben diesem Jahr dem Burggrav Eringer das Haupt abgeschlagen worden. Er meint, die Gefangennehmung seye nicht ohne kais. Befehl geschehen.

334) Dat. Urach, 1375. Gabelkofer, l. c. auch Steinhofer, II. 383.

Digitized by Google

aller andern im Schloß Ramstein an ihm begangenen Thaten los und ledig gezählt [335]).

Doch hat niemand gesagt, daß der arme Grav sich selbst entleibt habe.

Einen solchen traurigen Ausgang nahm diese Vereinigung. Die Städte sahen sich aufs neue gedemüthigt, und eines der ältesten und angesehensten Gravenhäuser in Schwaben erhielt, da es bereits im Sinken war, den empfindlichsten Stoß. Der Kaiser bestätigte zwar den Söhnen des ermordeten Graven noch während des Reichstags zu Würzburg, ausser ihren übrigen Rechten und Pfandschaften [336]) die Landvogtey zu Schwäbisch-Wörd, mit allen Rechten, wie sie ihr Vater, als Hauptmann des Landfriedens in Schwaben, inne gehabt [337]); auf die Reichspfandschaft Spitzenberg und Kuchen schlug er noch 600 fl. mit dem Versprechen, sie nicht in fremde Hände kommen zu lassen [338]). Allein der innere Zerfall des Hauses, den das nahe gelegene Ulm erwartete, war nicht mehr abzuwenden. Die Landvogtey Oberschwaben gab der Kaiser dem Pfalzgraven Friederich am Rhein.

335) Dat. Helfenstein, an St. Veits-Tag, 15. Jul. 1372. Gabelkofer. l. c.

Sollte der Kaiser gar nicht nach dem Vorfall gefragt haben? oder fehlen blos die Akten? Daß er noch während seiner Gegenwart zu Würzburg Nachricht davon erhalten, beweist die folgende Note, 337.

336) namentlich ist die not. 322. bemerkte Pfandschaft von Buchau, Lindau, Leutkirch ꝛc. noch zu Ende des XIV. Jahrhunderts bey ihrem Hause. Gabelkofer.

337) Würzburg 24 vor Pfingsten. Msc. Der Mord geschah ♀ vor dem Pfertag, 1372. Zeng, l. c.

338) 1373. Msc.

Digitized by Google

Grav Eberhard von Würtemberg aber gieng zwischen den drohenden Adels- und Städtebündnissen glücklich hindurch; er erhielt sich auch in der Gunst des Kaisers, ungeachtet dieser die letzte allgemeine Vereinigung selbst angeordnet hatte, und die meisten Städte in einem besondern Schutzbündnisse mit demselben standen. Der Kaiser bedurfte seines Beystandes mehr als zuvor, um die Steuern, deren die Städte überdrüßig zu werden anfiengen, zu erhalten. Zweymal empfieng Eberhard den schwierigen Auftrag, neben Börsch von Riesenburg, mit den Städten in Schwaben und Elsaß, wegen der Forderungen des Kaisers, auch in Absicht der Juden, Unterhandlung zu pflegen. Als die Städte, unter der Leitung von Ulm [339]), hartnäckig auf ihrer Weigerung bestanden, befahl der Kaiser, sie mit gewaffneter Hand zu überziehen. Eberhard that dieß nicht ungern. Zuerst zog er mit einer starken Schaar gegen Eßlingen, dann gegen Ulm und die übrigen Städte, und zwang sie, wie er früher auch gethan, nicht nur die kaiserliche Steuern, sondern auch beträchtliche Kriegskosten zu erlegen *).

339) Sattler, Graven, I. S. 216.

*) Mutius und Trith. ad a. 1373. auch die andern Chroniken, welche durch Sattler mit zwey Urkunden, (l. c. Num. 146. 147. vom 26. Dec. 1373. und 17. Jan. 1374.) näher beleuchtet werden. Folgende Summen wurden laut der erstern Quelle angesetzt: Ulm 52,000 fl., Eßlingen 15,000 fl., Rotweil 10,000 fl., Reutlingen 15,000 fl., Lindau 6,000 fl., Costanz 40,000 fl. Nach Augsburg. handschriftl. Chroniken gaben die von Ulm 52,000 fl., die Juden 12,000 fl.. Acht andere Städte zusammen 70,000 fl., die von Memmingen 14,000 fl., die Juden 10,000 fl., Augsburg hatte 36,000 fl. zu erlegen.

Digitized by Google

Nachdem Eberhard die Städte gedemüthigt sah, war es ihm nicht schwehr, auch mit den übrigen Nachbarn sich zu setzen. Mit einigen Schleglern, welche noch Feindschaft trugen [340]), thädigte er, ohne des Bündnisses mit Straßburg weiter zu bedürfen, doch auch nicht undankbar gegen diese Stadt. Die von Strubenhart und Schmalenstein, welche ihre Burg den Schleglern geöffnet hatten, verschrieben sich mit derselben dem Hause Würtemberg [341]). Grav Rudolf von Hohenberg war froh mit diesem Hause ein Schutzbündniß zu schließen [342]). Die Städte selbst, statt ihren Bund zu erneuern, entschloßen sich, nachdem Eßlingen wegen seines Ungehorsams gegen den Kaiser noch einmal bestraft worden [343]), mit Grav Eberhard in Einung zu treten, vierzehen an der Zahl, zu gegenseiti-

Unter den Würt. Abgeordneten ist Conrad Reuß. Sattler, l. c. S. 217.

Glafey hat p. 278. kaiserl. Quittungen für Städtesteuern, vermuthlich blos Abschlagszahlungen, nicht ganze Jahressteuern, z. B. Rotweil 500 Pf. Hlr., Hall 600, Eßlingen 800, Heilbronn 600, Reutlingen 400, Wimpfen 200, Gmünd 270 Pf. Hlr.

340) Noch im J. 1373. geben Grav Wolf von Eberstein, Conz Winterbacher von Schowenberg, und Benz Schultheiß von Dornstetten dem Kl. Kniebis auf dem Schwarzwald für sich und ihre Helfer einen Sicherheitsbrief (trösten es) „so lange ihr Krieg währe, mit dem von Wirtemberg, für alle Personen und Güter desselben zue Mertenowe, zue Swaben, an welchen Steten sie gelegen sind." Gabelkofer, Msc.

341) 6 und 7 May 1374. Sattler, l. c. Beyl. 149. a et b.

342) 16 Apr. 1374. Sattler, l. c. S. 221.

343) 1 Apr. 1375. Sattler, l. c. Beyl. 156.

Digitized by Google

gem Beystand [344]). Mit dem Burggraven Friederich von Nürnberg machte Eberhard einen Vergleich in Absicht der Mißhelligkeiten unter den beyderseitigen Dienern [345]); mit dem ganzen Hause der Pfalzgraven am Rhein und der Herzoge von Bayern, auch mit Pfalzgrav Otto, der die Mark Brandenburg an Karl IV. abgetreten, schloß er ein Bündniß gegen männiglich, nur den Herzog Johann von Lothringen, seinen Eidam, ausgenommen [346]). In der Landvogtey Niederschwaben war Eberhard aufs neue bestätigt, und sah sie auf einige Städte weiter ausgedehnt. Die Klöster Lorch und Adelberg, welche der Hohenstaufischen Freyheiten eingedenk, eine Zeitlang unter des Kaisers und Reichs unmittelbaren Schutz zurückgetreten waren, befahl Karl IV. selbst seinem Schirm, weil sie gegen die Gewaltthaten der Nachbarn sich nicht behaupten konnten [347]). Die beyden Reichsburgen, Achalm und Hohenstaufen, welche der Kaiser dem Graven Eberhard entzogen und nachher den Herzogen von Oesterreich verpfändet hatte, waren indessen durch Afterpfandschaft an Johann und Wilhelm von Rietheim gekommen [348]), welche eben von der Burg Staufen die vorgenannte Klöster vielfältig angegriffen, da ihre Vogtey ursprünglich zu

344) 17 Jun. 1375. Sattler, l. c. Beyl. 157.

345) 29 Jul. 1375. Sattler, l. c. Beyl. 158.

346) 2 Dec. 1375. Sattler, l. c. Beyl. 159.

347) Wiederhohlt fordert Karl IV. den Graven Eberhard auf, ihre Leute und Güter zu schirmen, er werde ihm dadurch „einen danknemen Dienst erweisen," an Urban 1373. und 16 März 1377. Sattler, l. c. Beyl. 151. 152.

348) für 12,000 fl. Halle) vor Phil. und Jac. (29 Apr.) 1370. Msc. Vergl. Steinhofer, II. S. 384.

Digitized by Google

derselben gehört hatte [349]). Da nun Eberhard diese von dem Kaiser selbst erhielt, so bewog er auch die von Rietheim, daß sie ihm die ganze Pfandschaft gegen Ersatz des Pfandschillings abtraten [350]). Diese Uebergabe geschah vor dem Landgericht zu Nürnberg, und wurde von Karl IV. bestätigt [351]). Die Pfandschaft aber blieb durch Verjährung bey dem Hause Würtemberg, da sie weder von Oesterreich noch von dem Reich je gelöst worden *).

Soweit die glücklichen Unternehmungen Eberhards des Greiners. Indem die beyden Häuser, Oesterreich und Würtemberg, nach ihrem gemeinschaftlichen Mißgeschick wetteifernd sich emporhoben, sollten sie noch einmal den Unbestand des Glücks erfahren, jedoch mit verschiedenem Erfolg in Absicht ihrer Stammlande.

349) Sattler, Graven, I. S. 220.

350) Urach, an Cath. (25 Nov.) 1376. Auf den Pfandschilling wurden 1000 fl. Baugeld geschlagen. Msc.

351) Urkunde Gr. Gerlachs von Hohenlohe, kais. Hofrichters, Nürnberg, 18 März 1378. Msc.

*) Vielmehr ist dem Hause Würtemberg der Besitz wiederhohlt zugesichert worden, Steinhofer, II. S. 884. Im J. 1458. verspricht H. Albrecht für sich und die übrigen Herzoge von Oesterreich, Achalm von Gr. Eberhard von W. sein Lebenlang nicht zu lösen. Msc.

Digitized by Google

VIII. Kap.

Aufstand der 18 Städte gegen Eberhard den Greiner.

Städte-Freyheiten unter Karl IV. Neue Verpfändungen nach Wenzlaws Wahl. Städtebund und Fortschritte in der Kriegskunst. Die ersten Büchsen (metallene Kriegsstücke). Gefecht bey Reutlingen. Eberhard, vom Kaiser verlassen, verliert die Landvogtey.

An der Lage der Städte unter Karl IV. konnte Eberhard deutlich voraussehen, was von der Gunst des Kaisers zu erwarten seye.

Kein Reichsstand bewies je soviele Hingebung für das Haus Luxemburg, als die Städte. Sie hatten allerdings manche Ursache, dankbar zu seyn. Karls IV. Reichsregierung ist der Anfang ihrer vorzüglichsten Rechte und Freyheiten. Mehrere von ihnen erhielten erst seit K. Rudolf I. vollständige Stadtrechte, gleichförmig mit den andern [352]). Das Selbstbesteurungsrecht wurde Einzelnen nach Bedürfniß der Umstände zugestanden [353]). Die wichtigsten und meisten Privilegien

352) Eßlingen geht fast allen vor. K. Rudolf verleiht der Stadt Ulm, 16 Apr. 1274. dieselben Rechte, wie Eßlingen. Msc. Diese Vorzüge verdankt die Stadt ohne Zweifel den Hohenstaufen. Ueberlingen gehört auch zu den ältesten. Ravenspurg erhält 1246. dieselben Rechte, wie Ueberlingen, 1296. wie Ulm. Memmingen wie Ueberlingen, 1296. Kaufbeuren schon 1256. wie Ueberlingen. Dinkelsbühl 1305. und Biberach 1312. wie Ulm. Weil erhielt die Eßlingischen Stadtrechte erst 1434. Lünig.

353) Eßlingen erhält darüber eine Bestätigung von K. Rudolf I. 1274. Augsburg, 1276. Msc. Wimpfen, 1346. Nördlingen, 1348. Lünig. Kaufbeuren,

Digitized by Google

kamen von Karl IV., das Recht Bündnisse unter sich zu schließen und Kriege zu führen [354]), die Befreyung von auswärtigen Gerichten [355]), und Unveräusserlichkeit vom Reich [356]).

Doch hat auch kein Kaiser die Städte so oft wieder verlassen und Preis gegeben, als Karl IV. selbst und sein Sohn Wenzlaw. Das letztgenannte Privilegium wurde eben so leicht gebrochen, als erneuert. Daher entstanden die vorerwähnten Kriege, so wie der nächstfolgende.

Als Karl IV. mit dem Vorhaben umgieng, seinen Sohn Wenzlaw zum Röm. König wählen zu lassen,

Leutkirch, Kempten, erhalten Erlaubniß, in ihren Thoren Zölle aufzurichten, zum Behuf des Stadtbauwesens, 21 Oct. 1373. Pelzel, l. c. S. 861. Eßlingen erhält von Karl IV. das Recht, daß der Rath Satzungen und Ordnungen machen könne, und Juden in seinen Schirm nehmen möge, 27 Sept. 1375. Lünig.

354) besonders im J. 1356. s. oben not. 113—115.

355) Einige hatten diese Freyheit schon früher: Kaufbeuren 1256. Lindau 1275. Ravensburg 1254 nnd 1276. Buchorn und Rotweil, 1299. Heilbronn, Befreyung von weltl. Gerichten, 1360. Dinkelsbühl, 1309. Memmingen, 1330. Von Karls IV. Zeit sind folgende: Memmingen, 1354. Augsburg, Biberach, Dinkelsbühl, 1355. Pfullendorf, 1345. Nördlingen, 1354. Ulm, 1359. Donauwörth, 1363. Reutlingen, 1374. Lünig. Auch Mergentheim, zu Gunsten des Teutsch-Ordens, 1361. Clafey, p. 542.

356) im J. 1348. die gesammten Städte, s. oben Kap. I. not. 26. und wie oft wurde diese Freyheit im bisherigen und nachfolgenden wiederhohlt!

Digitized by Google

so wußte er die Geschenke für die Fürsten [357]) von keiner andern Seite zu erhalten, als von den Städten, welche eben damals durch Handel und Gewerbe mächtig emporkamen [358]). Da die Städte solches voraussahen, so beschloßen sie, sich in Zeiten dagegen zu verwahren. Sobald ihnen kund wurde, daß Wenzlaw in dem Baumgarten zu Rense nach der alten Sitte erwählt und auf den Königsstuhl erhoben worden, so traten zuerst 14 schwäbische Städte [359]) unter der Leitung von Ulm in ein Bündniß, um einander beyzustehen und behülflich zu seyn gegen männiglich, der sie bekümmern, angreifen oder von ihren Rechten und Freyheiten drängen würde mit Schatzung und Versetzen, niemand ausgenommen, denn allein dem h. Reich sein Recht zu thun und zu haben; auch wenn eine Forderung oder Mahnung geschähe von ihrem Herrn, dem Kaiser, oder den Röm. Königen, oder jemand anderm von ihrentwegen, so solle keine Stadt darinn handeln, ohne die andern Städte. Biberach, das zuvor mit Wenzlaw

357) Alb. Arg. ad a. 1376.

358) Auch hierzu hatten die Städte von Karl IV. verschiedene Begünstigungen erhalten; das allgemeine Gesetz, daß die Reichsstädte einander ihre Waaren zollfrey passiren lassen, 1349. Lünig. Den Augsburgern gibt er Handels-Freyheit durch Böhmen, Polen, Mähren, 1361. Glafey, p. 549.

359) Ulm, Costanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rotweil, Memmingen, Biberach, Isni und Leutkirch, laut des unten anzuführenden Einungsbriefs. Die Beytrittsurkunde der übrigen, not. 362. nennt die Einung, „den schwäbischen Bund der Städte."

Digitized by Google

selbst ein Schutzbündniß geschlossen, sollte der gemeinschaftliche Mahnungsort seyn [360]).

Es kam, was die Städte befürchteten. Grav Eberhard, der mit einem stattlichen Gefolge bey der Wahl erschienen war, erhielt vom Kaiser auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg eine Verschreibung [361]), daß ihm für seine mannigfaltigen, nützlichen und treuen Dienste verpfändet und versetzt seyn solle; des Reichs Stadt Weil mit dem Schultheissen-Amt und der Vogtey daselbst nebst allen Rechten und Nutzungen; ferner das Schultheissen-Amt zu Eßlingen und zu Gmünd, mit allen Rechten und Nutzungen, und die Dörfer in der Bürse bey Rotweil, zusammen für 40,000 Florentiner, bis sie der Kaiser oder sein Sohn Wenzlaw um diese Summe wieder lösen würde; auch verhieß der Kaiser, daß Eberhard und seine Erben an sich lösen mögen alle Schultheissen- und andere Aemter und Ungeld, von allermänniglich, der sie jetzo pfandweis inne habe, sie seyen inwendig oder auswendig der Reichsstädte, in der niedern Landvogtey zu Schwaben, und auch in den Städten, die er gegenwärtig vom Reich inne habe, die in der niedern Landvogtey nicht begriffen sind, um die Summe, wofür sie verpfändet sind, bis sie wieder zum Reich gelöst werden. Zu dieser Verschreibung ließ er auch die kurfürstlichen Wille-Briefe ausstellen.

360) 4 Jul. 1376. Steinhofer, Würt. Chron. Thl. II. S. 392. cf. Anon. Chron. Norib. ad a. 1347. ap. Oef. SS. T. I. p. 323.

361) 24 Aug. 1376. Sattler, l. c. Beyl. 161. Am 28 Jul. hatte Eberhard dem neuen Röm. Könige auf dem Reichs-Tag gehuldigt. Pelzel, Leben K. Wencesl. Thl. I. S. 55. nach Sommersb. T. III. p. 65.

Digitized by Google

Als nun die Städte die neue Verpfändung vernahmen, während sie dem Graven noch wegen der letzten Kriegskosten gram waren, so verstärkten sie ihren Bund auf 17 Städte [362]), und ließen sich von einigen Graven und Herren Verschreibungen geben, daß sie mit ihren Schlössern sie nicht beschädigen wollten [363]); sie beschloßen, dem Röm. Könige Wenzlaw nicht zu huldigen, weil sie abermals geschätzt würden [364]).

Dieß Bündniß verdroß den Kaiser; er wurde zornig und sprach, er wollte auf die ungehorsamen Städte ziehen und sie strafen und gehorsam machen. Er ließ das Reichsaufgebot ergehen und zog herauf vor Ulm; sein Sohn Wenzlaw, einige Bischöfe, der Burggrav von Nürnberg, der Grav von Würtemberg, die Graven von Hohenlohe, Herz. Friederich von Teck und viele andere Ritter und Knechte aus diesem Lande kamen mit ihm; sie lagerten bey Elchingen, und ritten auf die von Ulm, und brannten, und thaten der Stadt zu leid, was sie konnten. Im Felde vor Ulm gab Karl IV. dem Graven Heinrich von Werdenberg die Freyheit, aus seinem Dorfe Naw (Langenau) unweit Ulm, eine Stadt zu ma-

362) Weil, Rotenburg, Kaufbeuren, traten den 14 erstern bey (vergl. oben not. 359.) laut einer Urkunde von 24 nach S. Gall. 1376. Msc. Eßlingen hielt noch zurück.

363) Ulm hat solche Verschreibungen von Agnes, Grävin zu Kirchberg, geb. Herzogin von Teck, in Betreff der Veste Kirchberg, 24 nach Galli 1376. Von denen von Roth, dem ältern und jüngern, von Burkh. Wichsler zu Hall ꝛc. ⊙ vor Sim. et Jud. 1376.

364) Dieß und das folgende hauptsächlich nach Zeng, Augsb. Chron. ap. Oefl. I. p. 257. sq. Er hat genaue Nachrichten, nur steht einiges unrichtig unter dem J. 1377. was unter 1376. gehört.

Digitized by Google

chen [365]). Die von Ulm aber lagen nicht stille; die von Memmingen und die andern Städte waren bey ihnen und thaten dem Kaiser und den andern Herren auch zu Leid, was sie mochten, mit Rauben und Brennen. Da sie nun auf diese Weise einander lange Schaden gethan, jene aber der Stadt nichts anhaben mochten, so ritten die Herzoge Stephan und Friederich von Bayern dazwischen, und verrichteten die Städte mit dem Kaiser, daß sie auf einen Tag nach Nürnberg kommen, und daselbst mit ihm und den Herren sich vertragen sollten. Darauf zog der Kaiser wieder von der Stadt ab, und lud auch die Herren auf den gesetzten Tag zu Nürnberg; indessen aber befahl er beyden Theilen Stillstand zu halten [366]).

Diesen Stillstand machten sich die Städte zu Nutz, versahen sich, baueten ihre Mauern und gruben um die Städte, aufs beste, als sie konnten [367]). Lebensmittel brachten sie von den Herrenländern herein, und ließen große Büchsen, Kriegsstücke, gießen, um schwehre stei-

365) ♀ nach S. Mich. 1376. Mſc.

366) Das Chron. Norib. l. c. behauptet, die Herzoge von Bayern hätten mit ihrer Vermittlung nichts ausgerichtet; worauf der Kaiser ihnen aufgetragen, die Städte ferner zu bekriegen.
Das nähere hat Sattler, l. c. Beyl. 162.

367) Die Stadt Basel hatte kurz zuvor den Herzog Leopold mit dem angesehensten Adel bey einem Fastnachtscherz aus der Stadt geworfen, Wurstisen. Solche Beyspiele fanden Beyfall. Es war die Zeit, wo zu Florenz ein Wollkämmer, Michael Lando, sich zum Golfaloniére aufschwang, Sismondi, VII. 153. und zu Wien ein Weber aus Tuln zum Richter, Hagen, ap. Pez. I. p. 1161.

Digitized by Google

nerne Kugeln aus denselben zu werfen; man fieng an, das Schießpulver im Großen zu gebrauchen [368]).

Indessen ritt Grav Eberhard zu dem Kaiser. Die Städte aber erschienen nicht auf dem Tag zu Nürnberg, sondern nahmen Anlaß von irgend einem Streit mit den Würtembergischen Amtleuten, und berichteten dem Kaiser, diese hätten den Frieden gebrochen. Eberhard, über das Unrecht entrüstet, erbot sich, zehen Heller gegen Einen zu geben, und erhielt von dem Kaiser, daß ein Tag zu Blaubeuren gesetzt wurde, unter dem Burggraven von Nürnberg. Aber während dieser Verhandlung und während Eberhard noch zu Nürnberg war, fielen die Städte mit Verheerung in sein Land. Auch auf diese Botschaft erbot sich Eberhard noch einmal zu einem Tag vor dem Kaiser und den Fürsten von Bayern. Pfalzgrav Friederich, als Landvogt in Oberschwaben, ritt selbst zu den Städten und wollte ihnen eine Tagfarth setzen; aber die Städte nahmen keinen Tag auf, und fuhren fort mit Brennen und Rauben [369]).

Nun eilte Eberhard zurück, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Tuttlingen, die oberste Gränzstadt, lag im Schutt; der Mägdeberg, als Kl. Reichenauische Pfandschaft (1359) von Werner von Tuttlingen erkauft,

368) Im Krieg gegen Bayern 1372. wurden zu Augsburg 20 Stücke für 50 Pf. Hlr. gegossen, wobey Crusius bemerkt, daß dieß die erste Erwähnung metallener Kriegsstücke seye. Im J. 1378. gaß Johann von Arow 3 eherne Stücke in dem St. Ulrichs-Hof zu Augsburg, wovon das größte 127, das mittlere 70, das kleinste 50 Pfund auf 1000 Schritte schoß. Crusius.

369) Schreiben Grav Eberhards an Straßburg, dat. Urach ♀ vor Cath. 1376. Sattler, l. c. Beyl. 162.

Digitized by Google

und von Reichenau gänzlich abgetreten, scheint den obern Städten vorzüglich ein Dorn in den Augen gewesen zu seyn; sie zerstörten die schwach vertheidigte Vestung [370]), und nahmen Haigerloch und andere Orte ein [371]). Mit Grav Eberhard ließen alle vorigen Bundsgenossen des Kaisers und seines Sohnes gegen die ungehorsamen Städte Absagebriefe ergehen, namentlich die Herzoge von Bayern, die Graven von Hohenlohe, die Herzoge von Teck, Grav Heinrich von Werdenberg-Albeck und viele andere Ritter und Herren. So entbrannte die Fehde auf allen Seiten, doch meist zum Vortheil der Städte, denn die Bürger stritten nicht nur hinter Mauern und Wällen: ihre Fußknechte liefen auch kühn in das Feld, standen mit langen Spießen und stachen wacker in die Ritter und Rosse. Bey Albeck wurde eine Schaar der verbündeten Herren geschlagen und der Herzoge von Bayern Panier genommen und nach Ulm gebracht. Herzog Friederich von Teck mit dem Herrn von Haideck und dem Bischof zu Aichstädt, der auch mit den Herzogen von Bayern hielt, wurden vor Kaufbeuren geschlagen und zurückgetrieben; Herzog Friederich durch den Arm geschossen, und seine neuerworbene Herrschaft Mindelheim überfallen [372]).

Grav Eberhard ließ eine Zahl stattlicher Ritter und Knechte unter seinem Sohn Ulrich gegen Reutlingen aus-

370) den 2 Aug. (das Jahr ist nicht angezeigt) fieng die Belagerung an, laut der bey Steinhofer, II. 406. citirten Lindauischen und Costanzischen Chroniken. Heinrich von Tettingen, Würtemb. Hauptmann auf dem Mägdeberg (Monte Pulciano) klagt, daß die untergebenen Knechte nicht steif bey ihm gehalten. Gabelkofer, Mſc.

371) Sattler, l. c. S. 241.

372) Zeng, l. c.

Digitized by Google

ziehen [373]). Ulrich legte sich auf Achalm [374]), die wiedererlangte Reichspfandschaft, wozu das Schultheissen-Amt zu Reutlingen gehörig war, ein hohes, furchtbares Bergschloß, das die ganze Ebene um Reutlingen beherrschte. Einst fielen in der Nacht von den Bürgern und Gesellen zu Reutlingen wohl 700 heraus, kamen in der Frühe bis vor Urach, und trieben aus der Gegend bey 300 Haupt Rindvieh hinweg, fuhren das Uracher Thal hinab und verbrannten das Dorf Oettingen ganz, erschlugen auch etliche Bauern. Auf dem Rückweg zog ihnen ein neuer Haufe von Reutlingen entgegen. Da kam der junge Grav von Würtemberg mit etwas mehr als 200 Spießen um den Berg von Achalm herab, und dachte den Gesellen ihre Beute zu nehmen, oder ihnen das Thor abzugewinnen. Bey St. Leonhards Capelle stiegen die Ritter von den Rossen, um auf dem engen Platze gegen Fußgänger zu Fuß zu fechten. Als die in der Stadt dieß sahen, brachen sie zu einem sonst geschlossenen, unbewahrten Thor heraus, und fielen den Rittern in den Rücken. Diese standen in geschlossenen Gliedern und stritten mit erbittertem Muth, aber sie wurden um-

373) Nach Ostern 1377.

374) Nach dem Ursprung dieses Namens hat man schon öfter gefragt. Pallhausen (Garibald ꝛc. Belege, S. 16.) führt aus einem alten Codex von Wessobrunn folgende Stelle an: Hieronymus ait: Germania — — a meridie jugis Achemei, sic est vocabulum montis, (et) flumine Danobio terminatur. Wenn unter jenem Gebirgs-Rücken die schwäb. Alp gemeint ist, so würde der Name des einzelnen Berges davon abzuleiten seyn, oder umgekehrt. Schreibt man Acholn, wie das Chron. Norib. l. c. so wäre die Hauptsylbe wohl Einerley mit Kulm, Spitze.

Digitized by Google

ringt, und erlagen der zuströmenden Menge. Grav Friederich von Zollern, genannt von Schalksburg, Ritter, Grav Ulrich von Tübingen, genannt der Scheerer, Grav Johannes von Schwarzburg und 57 edle Herren, deren Wappen zu Reutlingen angemahlt stehen, fielen in diesem Gefecht. Gottfried Schoderer von Winsheim wurde unter dem Panner erstochen, und dasselbe in die Stadt gebracht; mit ihnen fielen etwa zwölf erbarer Knechte. Grav Ulrich entkam verwundet auf das Schloß Achalm. Die von Reutlingen behielten das Feld, und erbeuteten 44 Rosse und Hengste nebst vielen Pickelhauben, Panzern u. a. Waffenstücken, während sie nach ihrer Angabe nur einen Bürger und 12 armer erbarer Knechte verloren [375]).

375) Naucler, ad a. 1377. bezieht sich auf ein Missive der Reutlinger an die Bundesstädte. Der Anon. Wirt. ap. Schannat. folgt ihm, ohne jedoch diese Quelle zu nennen, und hat am Schluß noch einige Zusätze über die Aufhebung der Belagerung. Die Stadt war aber nicht eigentlich belagert. Crusius sah das Schreiben, das Rotweil erhalten hatte, dd. 24 vor St. Urban, 1377. Vollständig ist dieses Missive in Lorenz Hofstetters Reutl. Chronik, aus den Papieren Matthäus Begers, Bürgermeisters, in der Msc. Samml. der Stuttgarter öffentl. Bibl. Es ist an alle bundesverwandten Städte, vorzüglich Ulm, gerichtet, auf ihre Anfrage wegen des Gefechts, und enthält eine Art von Entschuldigung, „was wir gethan, das thät uns noth, und mußten uns Leibs, Ehr und Güter wehren." Die Reutlinger hatten damals auch 25 Spiesse zu Eßlingen liegen. Der bey Sattler angeführte Alb. Arg. nennt prid. Id. Maj. (14 May) als den Tag des Gefechts, eben so Königshoven. Den Anfang seiner Erzählung scheint Naucler aus dem übrigens kurzen Chron. Elwang. ap. Freher, SS. I.

Digitized by Google

Mit großer Entrüstung vernahm Eberhard diese Niederlage. Als sein Sohn zur Tafel kam, schnitt er das Tischtuch vor ihm entzwey; so gebot es die Rittersitte, bis die Ehre wieder gelöst war. Eberhard sah sein Land den siegstolzen Städten Preis gegeben. Auch Eßlingen, die 18te Stadt, ergriff jetzt die Waffen, und forderte, wie Weil gethan, die kaiserlichen Verschreibungen zurück [375]). Der Kaiser aber, in dessen Namen doch eigentlich der Krieg geführt wurde, und dessen Sache und Ehre es zuerst betraf, saß ruhig auf dem Lustschloß zu Tangermünde an der Elbe. Den 16jährigen K. Wenzlaw ließ er zwar in das Reich gehen, um die Teutschen zu gewinnen; dieser hatte aber Monathelang zu thun, um zuerst in dem eben so unruhigen Frankenland den Frieden herzustellen [377]): und während dieser Zögerung fanden die Städte Gelegenheit, dem Graven Eberhard zu-

p. 633. genommen zu haben. Die Namen der Erschlagenen hat Steinhofer, II. 397. f. Laut des Missive sollen die Schildknechte, welche mit Geleit die Auslieferung der erschlagenen Herren verlangten, überhaupt 86 Vermißte angegeben haben. Ueber die Verhältnisse dieser Ritter und Herren zu Würtemberg, s. Burgermeister, Thes. jur. eq. II. Thl. S. 377. Königshoven, Els. Chron. S. 335. gebraucht das alte Wort batteln, (battre) schlagen. Am Schluß sagt er: „also hant die Stette erworben mit ire Frumekait, das in nüt me solicher Unlust und schmachheit geschicht von den Herren, als in vor dicke von in geschach."

376) Sattler, l. c. S. 233.

377) Am 18 März 1377. ist Wenzel schon zu Rotenburg a. d. T., wo er unter andern der Stadt Wimpfen ihre Freyheiten bestätigt. Lünig, Cont. IV. Thl. II. S. 646. Am 27 May 1377. wird der fränkische Landfriede geschlossen, Pelzel, Leben des K. Wencesl. I. S. 61.

Digitized by Google

vorzukommen und den Sachen eine andere Wendung zu geben. Statt den fränkischen Landfrieden gegen die Ungehorsamen aufzubieten, gab der Kaiser vielmehr seinem Sohne Vollmacht, auch mit den schwäbischen Städten daselbst eine Sühne aufzunehmen, um sie von den beschwerlichen Vogteyen und Pfandschaften zu befreyen. Also wurde zu Rotenburg auf der Tauber mit den Städte-Botschaftern eine vollkommene Aussöhnung gemacht, und von dem Röm. Könige eine Verschreibung gegeben, daß er und sein Vater die 18 Städte, so sich wider sie gesetzt, zu Gnaden wiederum empfangen, so daß zwischen dem Kaiser, dem Röm. Könige und ihren Helfern, als Stephan, Pfalzgrav bey Rhein und Herzog in Baern, Eberhard und Ulrich, seinem Sohn, Graven von Würtemberg, Heinrich, Grav von Werdenberg, genannt von Albeck, Friederich, Herzog zu Teck, Kraft und Götz, Graven zu Hohenlohe, einerseits, und den Städten und ihren Helfern andererseits, eine stäte Sühne seyn, die Gefangenen los, und alle Klag und Acht ab seyn sollen. Insbesondere wurde gethädigt, daß die vier Städte Eßlingen, Reutlingen, Rotweil und Weil fürbaß unter der Landvogtey deren von Würtemberg, Hohenlohe und ihrer Diener nicht mehr seyn sollen [378]). Zu diesem allem gab der König einen feyerlichen Gnadenbrief, da er diese 18 Städte so genaigig und unterthänig, und auch so beständig bey seiner Person und dem h. Reich gefunden, so solle ihrer keine wegen seiner oder des Reiches Noth je versetzt, verkauft oder sonst verkümmert

378) Rotenburg uf der T. ⊙ nach Fronleichnam 1377. Mſc. Die Bestätigung gibt Karl IV. zu Tangermünde an St. Vit. (15 Jun.) 1377. Datt, de P. P. p. 37. und Burgermeister. Stat. eq. Caes. et Imp. p. 615.

Digitized by Google

werden; wenn dieß irgend geschehen wäre, oder noch geschähe, so solle solches gänzlich ab und ohne Kraft seyn; vielmehr, wenn jemand sie von diesen Gnaden drängen oder trennen wollte, so soll ihnen vergönnt seyn, einander darinn zu helfen, und sich dessen zu wehren, soweit ihr Vermögen reiche [379]).

Auf diese Weise trat nun Wenzlaw mit seinem Vater wieder auf die Seite der Städte, damit sie ihn als Röm. König erkannten und ihm huldigten [380]); Grav Eberhard hingegen sollte seine Pfandschaften samt dem Recht, neue einzulösen, ungenossen zurückgeben. Der Kaiser gab ihm zwar eine andere Verschreibung zu 20,000 fl. auf die in dem vorigen Bund nicht begriffene neue Reichsstadt Aalen nebst den Schlössern und Dörfern, Lauterburg und Rosenstein [381]). Allein Eberhard sah darinn noch keinen Ersatz für das übrige, noch konnte er den Schaden, welchen ihm die Städte angethan, so leicht vergessen. Eberhard gab die ersten Pfandbriefe nicht heraus, und legte Beschlag auf die Städte-Güter. Eben so thaten seine Verbündeten, der Bischof von Würzburg und die Graven von Hohenlohe gegen Rotenburg und die andern Pfandschaften. Die Städte aber, durch Wenzlaws Gnadenbriefe gestärkt, griffen noch rüstiger zu den Waffen, als zuvor [382]). Der Kaiser verweilte mit seinem Sohn bey dem Könige von Frank-

379) Sattler, l. c. Beyl. 164.

380) Nürnberg, ℔ nach Viti, 1377. Wenzels Mandat an die 18 Städte, seinen Bevollmächtigten zu huldigen, als ob es ihm selbst geschähe. Msc.

381) Steinhofer, l. c. S. 394.

382) Eßlingen erneuerte den Bund, 31 Dec. 1377. Datt, l. c.

Digitized by Google

reich. Bey seiner Rückkehr gab er auch den rheinischen Städten gute Worte, um sie für Wenzlaw zu gewinnen [383]). Als er wieder nach Böhmen zurück gieng, ließen alle Stände ihrer Fehdelust freyen Lauf.

Mit Verheerung fielen die von Ulm von der Alb herunter, und trieben Viehheerden hinweg [384]). Die Städte um den Bodensee stießen zu denen von Eßlingen und Reutlingen und belagerten Stuttgart, sie schossen in die Stadt, verwüsteten die Weinberge, säeten Senf darein, verheerten die umliegenden Dörfer 14 Tage lang, und zogen wieder heim. Graf Eberhard säumte nicht, Rache zu nehmen; am härtesten gegen Eßlingen; er ließ der Stadt nichts mehr zuführen, legte Zinse und Steuern auf ihre Güter gegen den Vertrag von Laufen, und nahm die zwey Dörfer, Möhringen und Vaihingen, welche die Pfalzgraven von Tübingen dem Spital zu Eßlingen verkauft hatten, in Besitz. Eben so that er gegen Giengen [385]) und die andern Städte.

Endlich kam der Kaiser wieder heraus nach Teutschland: es war Zeit, dem Unwesen Einhalt zu thun; schon ins vierte Jahr wurden die Fehden erneuert; viele Dörfer waren eingeäschert [386]), eine große Strecke des

383) Pelzel, Leben Karls IV. S. 920. ff.

384) um Pfingsten 1378. Cruſius. Ob Herzog Leopold von Oest. den Städten beygestanden, wie dieser angibt, ist nicht erwiesen; vergl. unten Kap. IX.

385) Diese Stadt war, wie schon gemeldet worden, dem Graven Ulrich von Helfenstein verpfändet. Nach seinem Tode scheint also Gras Eberhard Anspruch darauf gemacht haben.

386) nach Königshoven (Elſ. Chron. S. 535.) nicht weniger als 1200 Dörfer. Wenn er ganz Süd-Teutschland

Digitized by Google

gesegnetsten Landes, Felder, Weinberge, Obstgärten lagen verödet. Karl IV. berief Fürsten und Städte nach Nürnberg; nachdem sie lange daselbst gelegen, ließ er sich alle Ursachen des Kriegs vortragen, und machte dann eine Richtung zwischen dem Graven von Würtenberg und den Städten: der Grav solle die Pfandbriefe, die Güter und Dörfer laut des frühern Spruchs herausgeben, und den Städten und den Klöstern in denselben die Zufuhr wieder öffnen; über die neuern Ansprüche aber sollte in bestimmter Frist durch Austragsrichter entschieden werden [387]). Im übrigen solle Schad gegen Schaden, Brand gegen Brand, Tod gegen Tod seyn [388]). Auch die Stadt Giengen wurde dem Reich wieder zurückgestellt, und Karl IV. gab ihr eine Erneuerung ihrer Freyheiten, daß sie diese, wie die andern Städte in Schwaben genießen solle [389]). Die Pfandschaft von Aalen nebst Lauterburg und Rosenstein behielt Grav Eberhard.

versteht, was er Recht haben. Die Kl. Denkendorf und Weil wurden von den Städten abgebrannt, nach Gabelkofer, Mse.

387) Nürnberg, 30 Aug. 1378. Sattler, l. c. Beyl. 165. daß dem Graven die Schultheissen-Aemter zu Eßlingen und Gmünd verpfändet geblieben, wie Sattler, S. 238. sagt, steht wenigstens nicht in dieser Urkunde.

388) Zeng, l. c. nur darinn irrt er, daß er den Reichs-Tag zu Nürnberg gleich nach Karls IV. Rückkehr aus Frankreich setzt.

389) Nürnberg, 1 Sept. 1378. Lünig. Durch diese Urkunde werden die Nachrichten bey Zeng, l. c. bestätigt; um so eher verdient auch das obige, was er von der Rückgabe der Landvogtey sagt, Glauben, s. not. 391.

Digitized by Google

Nach allen diesen Geschichten erwog der Kaiser, daß die Städte während der Landvogteyverpfändungen fast immer im Kriege mit den Graven von Würtemberg gewesen, und beschloß nun, die Landvogtey über die 12 untern Städte von Grav Eberhard zurückzunehmen, und dieselbige dem Pfalzgraven Friederich, Herzog in Bayern, der bereits die obere Landvogtey und mit seinem Bruder, Herz. Stephan, die Landvogtey Elsaß [390]) bekleidete, zu übergeben, so daß unter ihm, als oberstem Landvogt [391]), die beyden großen Reichsvogteyen in Schwaben zum erstenmal vereinigt wurden. Bald hernach ließ er durch denselben alle übrigen Spänne und Ansprüche zwischen Eberhard und den Städten zuerst mit Eßlingen [392]), dann mit Heilbronn, Gmünd, Aalen, auf einem Tag zu Ulm vertragen *).

390) seit 1374. Diplom. Boj. ap. Oef. SS. T. II. p. 194.

391) Zeng, l. c. vergl. Häberlin, III. B. S. 771. not. Daß Sattler davon schweigt, ist keine Widerlegung. Auch in der chronologischen Ordnung der Thatsachen haben wir bey diesem Abschnitt mehreres mühsam zu berichtigen gehabt.

392) Eßlingen hatte strittige Steuern, Zinse, Lehenschaft über einzelne Güter, Bedwein ꝛc. vergl. Steinhofer, II. S. 411. ff. der Vergleich geschah zu Eßlingen, 1 Febr. 1379. Msc. Gmünder Bürger waren zu Rühlingshausen gefangen worden von etlichen Würt. Dienern, welche sich zu Schaubeck gesammelt. Ein Feind der Stadt, Ruf Jung, wurde zu Schornsdorf geschirmt.

*) Bey Heilbronn waren gleiche Streitigkeiten, und bey Eßlingen. Bürger von Aalen und Gmünd waren beschädigt und gefangen worden durch Wilhelm von Münchingen, Machtolf von Mönsheim, Conz von Venningen und seinen Bruder, welche von Neuenbürg aus einen

Digitized by Google

Mit dieser Richtung sah Eberhard alle Hoffnung schwinden, einen Theil der freyen Städte Schwabens unter seiner Schirmherrschaft zu behalten. Ein Jahrhundert hatten seine Vorfahren und Er darum gekämpft; durch die besondern Pfandschaften, welche ihm Karl IV. gegeben, die Schultheissen-Aemter, Vogteyen, Gerichte und Ungeld, würden diese Städte, so wie mehrere der nahegelegenen Klöster, unter die erbliche Vogtey und Herrschaft, endlich Landeshoheit, von Würtemberg gekommen seyn; es wären zweyerley Städte unter diesem Hause vereinigt worden, die Landstädte, und die freyen Städte, welche wahrscheinlich gewiße Vorzüge vor jenen behalten haben würden, wie es noch heut zu Tage in Sachsen und Ungarn ist.

Eberhard der Greiner, mit allen seinen Opfern, die er dem Luxemburgischen Hause gebracht, konnte nun nicht weiter erlangen. Die zwey Reichsburgen und die Klostervogteyen blieben ihm, aber die niedere Landvogtey kam nicht wieder an sein Haus. Wohl traten nachher die nächstgelegenen Städte in besondere Schutzverbindung mit demselben, jedoch ohne aus der freyen Städte Körperschaft auszutreten. Erst nach Verfluß von 400 Jahren, nach vielen theuern Erfahrungen, kam eine größere Vereinigung aller dieser Landestheile.

Streifzug gemacht; weil diese Stadt damals von Würtemberg an Ernst von Gültlingen verpfändet war, sollte Grav Eberhard die Schuld haben.

Wenzlaw befiehlt ℔ nach Lucae (1378?) der Stadt Aalen, Grav Eberhard nicht zu irren in der Pfandschaft zu Lauterburg und an den Nutzungen in ihrer Stadt.

Was von diesen Irrungen vor oder während des Kriegs erst vorgefallen, ist wohl nicht mehr genau zu sagen. Der Vergleich mit den 3 leztern Städten geschah zu Ulm 18 und 19 Jun. 1379. M s c.

Digitized by Google

Karl IV. verließ den Graven Eberhard: ihm schien, sein Sohn werde mehr der Städte bedürfen. Seiner 33jährigen Reichsregierung können wir den Ruhm nicht versagen, daß er nach Verhältniß der Mittel und der Macht, mit großer Anstrengung und Ausdauer die Verwirrung der Partheien bekämpfte; doch zeigt der Ausgang, daß er einen fehlerhaften Plan befolgte, indem er die Erhebung der Kaisergewalt nur in der Entgegensetzung der Reichsstände zu finden glaubte.

Dieser aufgeklärte, milde Kaiser, der eine große Selbstbeherrschung bewies, und in vielen Stücken über sein Zeitalter war, der Freund Petrarka's, der Stifter der Universität Prag, dieser Kaiser, der unter den Rittern glänzte, unter Reichsbürgern wie bey seines gleichen war, in den Klöstern Reliquien sammelte, und seinen Becher mit den Armen theilte, — verlor nur dadurch, daß er Allen Alles seyn wollte. In Italien erschien er, nach seinen früheren Waffenthaten, eher wie ein reisender Kaufmann, denn als der Wiederhersteller des Reichs. Wenn er aus Böhmen kam, sahen die Teutschen in ihm einen Stiefvater, wiewohl er in der That alle seine Söhne, um keinen zurückzusetzen, sich über den Kopf wachsen ließ [393]).

393) Die entgegengesetztesten Urtheile über diesen Kaiser geben Pelzel, in der öfters citirten Lebensbeschreibung, und Sismondi, Hist. des Rep. Ital. T. VI. p. 289. s. Beyde legen Villani, einen gleichzeitigen Florent. Geschichtschreiber zum Grund. Die näheren Belege zu den oben angeführten einzelnen Zügen finden sich alle bey Pelzel, besonders am Schluß seiner Geschichte.

Vergl. Inbegriff der Geschichte Böhmens von K. L. v. Woltmann, Thl. II.

Digitized by Google

IX. Kap.

Erste Verpfändung der Reichs-Land-Vogteyen in Ober- und Nieder-Schwaben an Oesterreich.

Zweyte Landwehre gegen die großen Gesellschaften. Weigerung der Städte gegen die Verpfändung. Mäßigung Herzog Leopolds.

Während der Grav von Würtemberg und die Städte in Fehde waren, gewann Herzog Leopold von Oesterreich, um was jene stritten.

Leopold war fast der einzige Fürst, der mit den übrigen Reichsständen in diesem Zeitpunkt im Frieden blieb. Er hatte Ursache, dieß zu thun. Nicht zehen Jahre waren verflossen, seit die großen Gesellschaften nach den französisch-englischen Kriegen die Rheinlande in Gefahr gesetzt, so kam eine noch größere Schaar in der ausdrücklichen Absicht, die österreichischen Vorlande heimzusuchen. Ingelram von Coucy, Grav von Soissons, durch seine Mutter ein Enkel Herzog Leopolds I., forderte das Erbe derselben nun an Leopold II., nachdem dieser die obenberührte Theilung mit seinem Bruder Albrecht ertrotzt hatte. Er sammelte die Reste jener Schaaren, warb neue, auch teutsche Ritter, und brach mit mehr als 40,000 Mann durch das Elsaß herein [394]). Einem so zahlreichen, geübten Kriegsheer, unter den erfahrensten Hauptleuten, würde Herzog Leopold für sich allein schwerlich widerstanden haben. Aber er fand Hülfe bey den nächstgelegenen Reichsständen. Diese sahen die allgemeine Gefahr, und vereinigten ihre Waffen mit

394) Im Sept. 1375.

Digitized by Google

dem Herzog. Grav Eberhard von Würtemberg hatte den ersten Städte- und Schlegler-Krieg geendigt, und führte ihm eine wohlgeübte Mannschaft zu. Auch die Städte, vornemlich Augsburg, wurden von dem Herzog zutrauensvoll gemahnt [395]). Der Kaiser ließ es geschehen, mit derselben Gleichgültigkeit, womit er den innern Fehden zusah. In jener Zeit aber wurde bey den Teutschen der Krieg noch nicht im Großen geführt. Wenn eine Fehde sich erhob, so flohen alle Leute in die Städte und zahlreichen Burgen; selten wurden große Feldschlachten gewagt, wie die Gravey von Würtemberg gegen das Reichsheer bey Schorndorf gethan. Der Krieg war theils Belagerung von einer Burg zu der andern, theils Verwüstung des flachen Landes, er galt daher nicht blos den Soldaten, sondern dem ganzen Volk. Aus eben dieser Ursache konnten die Kriege nicht lange dauern, wenn sie gleich oft genug wiederhohlt wurden [396]). Eine solche Landwehre wurde auch gegen jene Kriegsvölker, beym gemeinen Mann die Engländer oder Britannier genannt, in Anwendung gebracht. Herzog Leopold legte sich mit der Ritterschaft in die Veste Breisach, und verwahrte eben so die übrigen Burgen, er brachte die Vorräthe in die Städte, das offene Land aber ließ er verheeren und die Dörfer abbrennen; auf gleiche Art that er im Ergau, als die Feinde aufwärts zogen, wo sie am Hauenstein Waldenburg brachen [397]). Die schweizerischen

395) H. Leopolds Schreiben an die Stadt Augsburg wegen der Engelländer, ihm dazu behelfen zu seyn, sie abzuwehren. Dat. Rheinfelden, 1375. Msc.

396) vergl. Simondi, Hist. des Rep. Ital. Tom. VIII. Ch. 58.

397) Wurstisen, Basl. Chron.

Digitized by Google

Eidgenossen hüteten ihre Gränzen wohlgerüstet. Auf solche Weise wurden die Kriegsvölker abgetrieben, jedoch mit fast größerem Schaden des Landes, als sie selbst gedroht [398]).

Als bald darauf der letzte Städtekrieg ausbrach und dem Grafen von Würtemberg die Landvogtey entzogen wurde, mochte Leopold auf Mittel sinnen, seinen Schaden in den Vorlanden von dieser Seite wieder gut zu machen [399]). Wenzlaw folgte seinem Vater (Karl IV.)

398) Königshoven (Els. Chron. S. 334.) bemerkt ausdrücklich, daß sie, wenn sie gewollt, das ganze Elsaß hätten abbrennen können; sie gaben aber sicheres Geleit gegen Geld. Das nähere von diesem Kriegszug findet man bey J. v. Müller, schweiz. Gesch. II. S. 408. ff. Wenn er aber sagt, der junge Grav Eberhard von Würt. seye seinem Schwager, dem H. Leopold, zu Hülfe gezogen, S. 414. so ist dieß von einem jüngeren Eberhard (dem Milden), des Greiners Enkel, zu verstehen, dem eine Schwägerin Leopolds im Jahr 1380. vermählt wurde. Sattler, Graven, I. S. 240.

Königshoven l. c. bemerkt von den obigen Ausländern, daß sie Kleidermoden ins Elsaß gebracht. S. 137. „Ir Kleider woren lang und kostbar und hettent guten Harnesch, Beingewant. Davon kam der Sitte us zu Strosburg, das man lange Kleider und schecken und beingewant und spitze Huben (Gubelhauben) geriet machen, das vor zu Strosburg ungewonlich was."

Ueber diesen Krieg sind ferner zu vergleichen, die Manifeste des Coucy bey Wenker, app. arch. p. 216. sq. Von den Chroniken, Trith. Chr. Hirs. ad a. 1374. Rolewink. fasc. temp. in Pist. SS. T. II. p. 86.

399) Nach Crusius beym J. 1378. soll der Oest. Landvogt mit 300 Lanzen zu den Städten gestoßen seyn, in dem obigen Krieg gegen Grav Eberhard von Würtemberg. Dieß ist kaum glaublich in Rücksicht des Beystan-

Digitized by Google

in der Reichsregierung; er hatte aber mehr Ursache, als dieser, dem Herzog entgegenzukommen. Leopold war noch auf der Seite des Gegenpabstes Clemens, der Wenzlaw nicht anerkennen wollte; auch sollte er, wegen seiner großen Forderungen, die er noch an Karl IV. zu machen hatte, zufrieden gestellt werden. Wenzlaw, ohne Geld, ergriff dasselbe Mittel, wie seine Vorfahren. Ob er gleich nicht als Röm. König erkannt worden, bis er den 18 Bundesstädten in Schwaben mit ausdrücklichen Worten versprochen, daß sie nicht mehr vom Reich versetzt, verpfändet oder verkümmert werden sollten, und daß solches, wenn es je geschähe, keine Kraft haben sollte; so verschrieb er nun doch auf seinem ersten Reichs-Tag die großen Reichsvogteyen in Schwaben, welche sein Vater in die Hände Pfalzgrav Friederichs gestellt hatte, dem Herzog Leopold auf folgende Weise:

„Um der getreuen Dienste willen, welche der Hochgebohrne, Leopold, Herzog zu Oesterreich, Steier und Kärnthen ꝛc. dem sel. Kaiser Karl, Uns und dem Reich oft und unverdrossen gethan und noch thun soll und mag, und welche gelten sollen 40,000 guter gewichtiger Florentiner, versetzen und verpfänden Wir ihm und seinen Erben in rechter Pfandweise Unsere und des Reichs beyde Landvogteyen in Ober- und Niederschwaben, dazu Augsburg und Giengen, daß er dieselbe Landvogtey mit den genannten beyden Städten und mit andern des Reichs Städten, Klöstern, Dörfern und Leuten daselbst, mit allen Würden, Ehren und Rechten und andern Zugehörungen, als andere Landvögte sie bisher inne gehabt haben, ohne alle Minderung inne ha-

des, den ihm der Grav kurz zuvor bewiesen; wiewohl Leopold auch den Städten verbindlich war.

ben und nieſſen ſolle, alſo, daß er jährlich daſelbſt aufhebe 6526 fl. die ihm dazu angewieſen und beſchieden ſind. Ingleichem ſoll er inne haben alle Juden in Ober- und Niederſchwaben und in den genannten Städten mit allen Zinſen und Renten, ſo er aufs beſte genießen mag, davon Er und ſeine Erben Uns und dem Reich den halben Theil überantworten, den andern aber für ſich behalten mögen."

„Dazu haben Wir ihm die beſondere Gnade gethan, daß die Lehengüter, welche in den beyden Landvogteyen ledig werden, und an Uns und das Reich fallen würden, ihm und ſeinen Erben in Kraft dieſes Briefs (voraus) verliehen ſeyn ſollen. Eben ſo ſoll ermeldtem Herzog Leopold und ſeinen Erben vergönnt und erlaubt ſeyn, daß ſie die Veſten, Güter oder Gülten, welche in den beyden Landvogteyen von Uns oder Unſern Vorfahren verſetzt wären, löſen mögen, wann ſie wollen, und ſolche ſolang inne behalten und genießen ohne Abſchlag, bis ſolche von Uns oder Unſern Nachkommen am Reich erledigt werden. So ſoll auch der Herzog und ſeine Erben die genannte Landvogtey mit den Städten auf die obenbeſchriebene Art inne haben und beſitzen, und niemand zu löſen geben, bis Wir ſelber oder Unſere Nachkommen am Reich ſolche mit Unſerm eigenen Pfenning und zu Unſern Handen ledigen und löſen wollten."

Am nemlichen Tag, mit dieſer Pfandverſchreibung, erließ Wenzlaw kaiſerliche Mandate an die Stände in Schwaben, daß ſie dem Herzog Leopold, als des Kaiſers und Reichs Landvogt, gehorſam und mit allen Steuern, Renten und Nutzungen gewärtig ſeyn ſollen [400]).

400) 25 Febr. 1379. Frankfurt. Wegelin, hiſt. Bericht ꝛc. Beyl. Num. 50 – 52.

Digitized by Google

Diese große Pfandschaft schien wichtiger und günstiger, denn alle bisherigen; die Reichslandvogtey Schwaben stand in solchem Ansehen und Umfang, daß auch die schweizerischen Eidgenossen in ihren Schutz empfohlen wurden [401]). Durch die besondere Vergünstigung aber in Rücksicht der Reichslehen und Pfandschaften, erhielt er eine neue Aussicht, was ihm die schweizerischen Eidgenossen von der Stammherrschaft entrissen, in diesen Gegenden wieder zu erlangen, während er fortfuhr, wie oben schon gemeldet worden, glückliche Kaufserwerbungen zu machen. Dem Kaiser war alles an Leopolds Freundschaft gelegen. Er kam nach der Beendigung des Reichs-Tags herauf in die Habsburgischen Lande, und empfieng zu Baden im Ergau die feierliche Huldigung des Herzogs mit dem Versprechen, ihm mit seinen Diensten überall gewärtig zu seyn. Der Herzog folgte ihm bald darauf nach Znaim in Mähren, wo Wenzlgw mit dem K. Ludwig von Ungarn in den päbstlichen Angelegenheiten zusammenkam; daselbst erhielt er nicht allein die Bestätigung aller Handfesten und Briefe, welche die vorigen Kaiser dem Hause Oesterreich gegeben, sondern auch die wiederhohlte Versicherung, daß der Kaiser ihm die Landvogteyen auf nächsten Martini-Tag einantworten wolle. Den Elsäßischen Städten gab Wenz-

401) „So haben Wir sie beforget mit Unsern Lantfogten zu Schwaben und zu Elsazzen," sagt Karl IV. 1361. „das sie die muegen manen ꝛc. Wem wir dann dasselbe Ampt emphelhen wolten, der soll des ersten sweren, er das er sich des Amptes anneme, das er beholfen und beraten sei mit trewen den Steten und Landen (Zürich, Bern, Uri, Schwuz, Unterwalden)." Glafey, p. 600.

Digitized by Google

law noch besonderen Befehl, dem Herzog gegen die Ueberreste der großen Gesellschaft beyzustehen [402]).

Allein die Städte in Schwaben waren nicht wenig befremdet, daß der Kaiser alsogleich beym Anfang seiner Reichsregierung das feyerlich gegebene Wort gebrochen: sie bedachten sich keinen Augenblick, wie sie vor der Röm. Königs-Wahl gethan, mit allen ihren Kräften sich dawider zu setzen. Wenzlaw hatte ihnen ja selbst in ihrem Freyheits-Brief die Macht gegeben, daß sie, wenn jemand eine aus ihnen oder alle von ihren Freyheiten drängen wollte, einander behülflich seyn und sich dessen wehren und retten sollten, als ferne ihr Vermögen reiche [403]). Es traten also die 18 verbündete Städte mit den übrigen, im Ganzen 31, untereinander selbst und mit ihrem bisherigen Landvogt, dem Pfalzgraven am Rhein und dessen ganzem Hause, wie auch mit dem Hause der Marggraven von Baden in ein Bündniß auf 5 Jahre, um einander treulich beyzustehen, damit sie nicht von ihren Freyheiten verdrungen würden. Die anstossenden Landfriedenskreise, die Fürsten von Bayern, auch der Grav von Würtemberg wurden ausgenommen; der Herzog von Oesterreich nicht [404]).

Leopold bediente sich der Mäßigung: er hatte bisher mit den Städten ein gutes Vernehmen gehalten. Da der Kaiser seinem Wort für jetzt keine Kraft geben konnte, so ließ er geschehen, daß die beyden Landvogteyen noch unter dem Pfalzgraven blieben, bis die nach-

402) 23 Jun. 1379. Pelzel, Leben K. Wencesl. Thl. I. S. 78. 80. 84.

403) oben not. 379.

404) 4 Jul. 1379. Datt, de P. P. pag. 39.

Digitized by Google

folgenden Verwicklungen Gelegenheit gaben, sie mit Glimpf zur Hand zu bringen.

X. Kap.

Ausdehnung der Bündnisse, auch bey der Ritterschaft, und erste Vereinigung aller.

Wie die Städte zunahmen in ihren Bündnissen, so wuchsen auch die Adelsgesellschaften. Reviere und Kreise hielten zusammen unter Hauptleuten und Räthen. Die kleinern Vereine, welche oben genannt worden, verloren sich unter größern Namen. St. Georgen Schild wurde in Oberschwaben ausgebreitet: weiterhin die Gesellschaft vom heil. Wilhelm. Die Gesellschaft mit dem Löwen stärkte sich im Breisgau, Elsaß, am ganzen Rheinstrom und in den Niederlanden [405]).

In diese letztere trat, nach dem Städtekrieg, Grav Eberhard von Würtemberg, mit seinem Sohn, Grav Ulrich, der auch schon Theil an der Regierung hatte. Ulrich wurde neben Grav Heinrich von Montfort und Grav Friederich von Zollern zum Hauptmann des Bezirks in Schwaben erwählt; es wird demerkt, daß er einen Zug vor Frankfurt gethan, um gefangene Bundsgenossen zu befreyen [406]).

Als die Städte die drohende Stellung der Adelsbündnisse sahen, fuhren sie fort, auch ihren Bund weiter auszubreiten. Sieben Rheinstädte hatten kaum ihren Verein erneuert, so kamen auch 33 Städteboten aus

405) Herzogs, Els. Chron. In der erstern Gesellschaft war Hauptmann, Heinrich der Schenk von Gynen, in der zweyten Herr Wilhelm von Rechberg. Datt, l. c. p. 48.

406) Sattler, Graven, I. S. 238.

Digitized by Google

Schwaben nach Speier, und machten mit denselben, ungeachtet Straßburg keine Einmischung in die schwäbischen Angelegenheiten wollte, ein großes Bündniß zu Schutz und Trutz, auf 3 Jahre, ausgenommen den Kaiser, das Reich und diejenigen Fürsten und Herren, mit welchen sie bereits in besondern Einungen stunden[407]). Diese Fürsten waren: die Pfalzgraven am Rhein und Herzoge in Bayern, Herzog Leopold von Oesterreich, die Marggraven von Baden; die Graven und Herren: die Graven von Hohenberg, von Montfort, Feldkirch, von Sargans, von Oetingen, und der Abt von Murrhard. Im folgenden Jahr wurde das Bündniß auf Regenspurg, Wetzlar und etlich Elsäßische Städte ausgedehnt und auf 9 Jahre erstreckt[408]).

Jenes Verhältniß, daß die Städte auch mit Fürsten und Herren in besondern Einungen waren, hielt zunächst die kleinern Fehden und Brüche auf; aber bey einem größern Angriff mußte die Verwirrung um so furchtbarer werden. Es standen nun zum erstenmal die Stände in drey großen Partheien gegeneinander: Ritterschaft, Städte, Fürsten; am trotzigsten der Städtebund seit dem letzten Krieg gegen Würtemberg.

Die Rittergesellschaften, den Graven von Würtemberg an ihrer Spitze, konnten eine bedeutende Macht den Städten entgegenstellen. Grav Eberhard ergriff einen größern Gedanken. Er vermochte zuerst die 3 Ritterbündnisse zusammen in Einen großen Bund zu treten; dann mußte es den Städten selbst erwünscht seyn, sich

407)) vor Nat. Joh. Bapt. 1381.

408) ℔ nach S. Gall. 1384. Lehmann, Speir. Chron. S. 746. ff.

Digitized by Google

zu einem friedlichen Verein zu nähern. Herzog Leopold, in der Mitte zwischen den schweizerischen und schwäbischen Eidgenossen, in sehr ungedihen Verhältnissen, konnte durch jede Annäherung zu Adel und Städten nur gewinnen. In allen stieg das Gefühl der Nothwendigkeit, zu gemeinem Recht sich zu verbinden, um die mangelhafte Reichsverfassung in dem aufgelösten Herzogthum zu ergänzen.

Es wurde eine große Versammlung aller Stände dieser Lande zu Ehingen an der Donau gehalten, und, nachdem Grav Eberhard die Rittergesellschaften vereinigt, zwischen ihnen und den vorderösterreichischen Landen und den Reichsstädten eine dreyfache gegenseitige Einung verabredet und geschlossen [409]). Grav Eberhard von Würtemberg mit seinem Sohn und den drey Hauptleuten der Löwen, Wilhelms- und St. Georgen-Gesellschaft verschrieben sich gegen 34 Frey- und Reichsstädte, die den Bund miteinander hielten in Schwaben, an dem einen Theil, und gegen Herzog Leopold von Oesterreich und seinen Landen im Elsaß, Brisgau, Suntgau, Aargau, Thurgau, Churwalchen und Schwaben am andern Theile: deßgleichen verschrieben sich hinwiederum die Städte gegen dem Graven von Würtemberg und den Rittergesellschaften und gegen Herzog Leopold und seinen Landen; eben so auch Herzog Leopold gegen die Rittergesellschaften und die Städte: damit Land und Leute in Frieden und Gemach bleiben, und alle unredliche und ungerechte Sache niedergedrückt, die Gotteshäuser, geistliche Leute, Pilgrim, Kaufleute, Kaufmannsschatz, Landfahrer, Gäste, Wittwen und Waisen geschirmt würden, — einen Frieden miteinan-

409) 9 Apr. 1382. Sattler, l. c. Beyl. 171. 172.

Digitized by Google

der zu halten über Ein Jahr in der Maase, daß sie einander wider ihre Feinde und Beschädiger zu Hülfe kommen, und nach bestem Vermögen solche verfolgen wollen; daß jeden Theils Angehörige ihre Spänne und Stösse vor ihren Gerichten nach Recht entscheiden lassen sollen, sie selbst aber miteinander ihre Streitigkeiten durch Austräge beylegen wollen; und daß insbesondere die Unterthanen, welche in die Städte zu Bürgern aufgenommen werden, in Jahresfrist von ihren Herren wieder abgefordert werden mögen. Es wurden die bestehenden Bündnisse ausgenommen, jedoch mit der Einschränkung, daß, wenn solche, die von einem Theil der Verbündeten ausgenommen worden, die zwey andern Partheien, welche sie nicht ausgenommen, angreifen würden, auch der, welcher sie ausgenommen, gegen sie helfen solle. Folgende Städte schloßen den Landfriedens-Kreis in sich: Speier, Straßburg, Basel, Bregenz, München, Ingolstadt, Aichstädt, Regenspurg, Amberg, Eger, Coburg, Schweinfurt, Mildenberg, Heidelberg. Zum erstenmal wurden die drey Stände der obern Lande auf diese Weise vereinigt.

Als K. Wenzlaw vernahm, was für ein mächtiges Bündniß die Stände unter sich geschlossen, während er, unbekümmert um das Reich, in Böhmen saß, kam er heraus nach Frankfurt, und setzte einen Reichs-Tag auf Nürnberg. Er sowohl, als die übrigen Reichsfürsten, sahen, daß die Städte durch den gedachten Bund mit Adel und Fürsten eine große Ueberlegenheit haben würden; er beschloß also, mit Rath der Kurfürsten, Fürsten, Graven und Herren, eine größere, allgemeine Vereinigung unter Fürsten und Adel zu machen, und

Digitized by Google

ließ solche von den anwesenden Fürsten besiegeln [410]), darunter auch Herzog Leopold und Grav Eberhard. Zugleich schrieb er in das ganze Reich, an alle übrige Fürsten, geistliche und weltliche, Graven, Herren und Knechte, daß sie diesem Bündniß insgesammt beytreten, und ihre Bündnisse mit den Städten abkünden sollten [411]).

So erhob sich denn wiederum gegen die Frey- und Reichsstädte ein weit größerer Bund in Teutschland unter des Kaisers eigener Leitung. Jener frühere Städtebund, der zu Speier geschlossen worden, bestand zwar noch auf etliche Jahre; aber das vorgedachte einjährige Bündniß zwischen Herren und Städten gieng eben jetzt, da der Kaiser diesen Bund der Fürsten und Herren aufbrachte, zu Ende; nach dem obigen Mandat hätte es auf jeden Fall aufgelöst werden sollen. Es war also mit Recht zu fürchten, daß die Städte in neue Bedrängnisse kommen möchten. Aber auch dem Kaiser konnte sein eigenes Werk furchtbar werden, wenn er kein Gegengewicht gegen die Fürsten hatte. Also kam Wenzlaw wieder in das Reich und berief mit den Fürsten und Herren auch die Städte nach Heidelberg; daselbst brachte er, nachdem er ihre Klagen gehört, eine endliche, samtliche Stallung zwischen allen Ständen auf drey Jahre zuwege. Die Städte Augsburg, Nürnberg, Ulm, im Namen der Städte in Schwaben, Franken und Bayern, sodann Mainz, Straßburg, Frankfurt, im Namen der rheinischen, elsäßischen und wetterauischen Städte, ver-

410) 11 März 1383. Wenker, app. arch. p. 233. Kur-Mainz, Pfalz, Würzburg, Herzog Leopold, der Burggrav von Nürnberg und Grav Eberhard von Würtemberg sind unter den ersten, welche beytraten.

411) 14 März 1383. Sattler, l. c. Beyl. 176.

Digitized by Google

schrieben sich gegen Adolf, Erzbischof zu Mainz, Pfalzgrav Ruprecht am Rhein, Burggrav Friederich von Nürnberg und Grav Eberhard von Würtemberg im Namen der übrigen Fürsten, Graven, Herren, Ritter und Knechte, und diese hinwiederum gegen jene, daß sie einander wider alle Angriffe beystehen, allen Schaden abwenden und kein Theil ohne den andern Frieden machen, noch die Feinde des andern aufnehmen wollten. Sonderlich aber sollten weder die Städte der Fürsten und Herren Unterthanen in ihren Bund, noch ein Theil von dem andern Pfahlbürger aufnehmen, solange diese Stallung währe. Die vorigen Bündnisse blieben vorbehalten.[412]).

So wurden Fürsten, Herren und Städte der vorderen Reichslande in einen allgemeinen Landfrieden vereinigt: vom Hauenstein bis zum Böhmer- und Thüringer Wald, an die Lahne und an den Hundsrücken erstreckte sich dieser Kreis. Es war zu hoffen, daß auch die schwäb. Stände einer bleibenden Ruhe genießen würden.

XI. Kap.

Neue Bündnisse gegen Oesterreich und Würtemberg. Ungleicher Ausgang bey Sempach und Döffingen, 1386. 1388.

Unter den obigen Einungen erhielt Herzog Leopold, daß er in die Landvogtey Schwaben, dem Pfandbrief gemäs, eingesetzt wurde, nachdem der Kaiser die Stände-

412) 26 Jul. 1384. Sattler, l. c. Beyl. 178. Wenker, app. arch. p. 246. Datt, de P. P. p. 55.

Digitized by Google

wiederhohlt ermahnt hatte, ihm zu huldigen [413]). Der Kaiser gab ihm zu der Landvogtey noch besondere Verschreibungen auf die Städtesteuern von Ueberlingen und Buchau, dann auf Weinsberg und Kempten [414]). Zu seinem Unter-Landvogt bestellte der Herzog Conrad vom Stain von Reychenstein [415]).

Die Städte konnten jedoch nicht vergessen, wie viel Unglimpf die Verpfändung ihrer Steuern und der ganzen Landvogtey bisher verursacht. Etliche von ihnen standen wohl mit dem Herzog in Einung; und das neugeschlossene allgemeine Bündniß (zwischen Fürsten, Adel und Städten) hätte jede Klage beseitigen sollen. Allein es waren der Spänne so manche noch vorhanden, die auch auf den festgesetzten Rechtswegen nicht vertragen werden konnten. Hierzu kam ein neuer Streit über der Herrschaft Hohenberg, deren Ueberreste Herzog Leopold eben jetzt zu erwerben im Begriff war. Dieses einst so mächtige Gravenhaus, das dem Hause Oesterreich eine Stammmutter, (Rudolfs I. Gemahlin), gegeben, und auch nachher durch Schwägerschaft, wie durch treue Dienste mit demselben eng verbunden blieb, kam theils durch Verschwendung, Theilung, Hofdienste, theils durch die Fehden so weit zurück, daß Grav Ott und seine Schwester Ursula, wie schon oben erzählt ist,

413) Budweiß, 2 vor U. Frauen-Tag, 1383. Wegelin, hist. Bericht ꝛc. Beyl. 53. 54. Kurz zuvor hatte der Herzog Treviso von den Venetianern erhalten, Sismondi, Hist. des Rep. Ital. VII. 234.

414) 24 Aug. 1383. 21 Jul. 1384. Pelzel, Leben des K. Wencesl. S. 154.

415) Wegelin, l. c. Beyl. 55. 56. Ueber die Entschädigung des Truchsessen, Johann von Waldburg, 1396. s. Tschudi, l. c. I. 595.

Digitized by Google

einen bedeutenden Theil ihrer Städte und Güter dem Hause Würtemberg, mit dem sie lange gewetteifert, verkaufen mußten. Grav Rudolf der jüngere, Otto's Vetter, und Urenkel von jenem Albrecht von Haigerloch, der in K. Albrechts I. Krieg heldenmüthig gefallen, nahm beym Sinken seines Stammes Zuflucht zu den Bundesstädten, erborgte eine Summe von 12,000 fl. und setzte die Schlösser Oberndorf und Schönberg zur Pfandschaft ein [416]). Da er von seiner Gemahlin, Ida *) von Toggenburg, keine Erben hatte, so buhlten sowohl Herzog Leopold, als der Grav Eberhard um seine Herrschaften. Jener kam zuvor und erhielt, nachdem sich Rudolf zu seinem Rath und Diener verschrieben, einen Vorkauf, den auch die Hohenbergischen Städte bestätigten, und wobey Rudolf für sich und seine Gemahlin den Genuß der Herrschaft unter gewißen Bedingungen vorbehielt. Aber die Bundesstädte wollten ihre Pfandschaft besetzen. Leopold, der ausdrücklich die Herrschaft Hohenberg in das obige Bündniß mit der Ritterschaft und den Städten hatte aufnehmen lassen, wollte sich von den Städten nicht vorgreifen lassen. Es entstanden Streitigkeiten über die Zahlungen, worüber ein Ausschuß von Schiedsrichtern zu Ravenspurg thädigte. Sie sprachen: Leopold solle eine gewiße Summe (3500 fl.) den Städten herausgeben und dann die Pfandschaft ab seyn [417]).

Nachdem H. Leopold durch die Landgravschaft Breisgau und die Vorarlbergischen Herrschaften bereits einen festen Zusammenhang der vordern Lande mit Tirol und Inner-Oesterreich erlangt hatte, so erhielt er nun durch

416) 1378. Mſc. (Ulm. Arch.)

*) Nach Gabelkofer: Mechtilde.

417) Ravenspurg, ℔ nach Nicol. 1384. Mſc.

Digitized by Google

die Hohenbergische Stammherrschaft einen neuen Fuß recht in der Mitte von Schwaben (am obern Neccar). Von allen Seiten sahen sich die Städte von Oesterreichs Macht umgeben. Durch die große Reichs-Landvogtey kamen alle ihre Angelegenheiten in Leopolds Hand, ihre Steuern floßen in seine Kammer. Mehrere wurden durch die Landgerichte besonders bedrängt. So stieg der Widerwille gegen Oesterreich.

Da die Städte durch die Heidelberger Einung gebunden waren, so warben sie heimlich und gar sehr an den schweizerischen Eidgenossen, daß diese mit ihnen in ein besonderes Bündniß treten möchten. So nahe dieser Gedanke lag, und so sehr die Natur der Sache eine Vereinigung unter ihnen empfahl, seit der Entstehung der freyen Bündnisse, so hatte doch bis dahin keine Annäherung Statt gefunden. Die Städte Zürich und Bern bezeugten sich nicht ungeneigt, dem Wunsch der schwäbischen Städte zu entsprechen, da sie mit ihnen gleiche Gesinnungen hatten. Aber die Landleute von Schwytz wollten nie in ein Bündniß mit den Reichsstädten willigen, auch während Oesterreich ihr gemeinschaftlicher Feind war; sie wollten auch nicht zugeben, daß die andern Orte, denen sie es kraft der ewigen Bünde wehren konnten, mit den schwäbischen Städten in Einung treten sollten [418]). Dennoch hielten die Städte Zürich, Bern, Solothurn, Zug und Lucern mit den Städteboten aus Schwaben, Franken und vom Rhein einen Tag zu Costanz *), und kamen daselbst überein, daß die (2) Frey- und (36) Reichsstädte, welche den Bund in Schwaben und Franken halten, für sich und ihre liebe Eidgenossen,

418) Tschudi, l. c. S. 512.

*) Zinstag nach Matthiae 1385.

Digitized by Google

die (4) Frey- und (9) Reichsstädte, welche den Bund am Rhein halten, mit denen zu Zürich, Bern, Solothurn, Lucern, Zug, welche einen ewigen Bund miteinander halten, zu Schirm, Schutz und Frommen ihrer Städte und Länder, Leute und Güter, eine freundliche Gesellschaft und getreue Bündniß schwören und unwankelbar halten die nächsten 9 Jahre ohne Unterlaß, in der Maase, daß die schweitzerischen Städte den übrigen beystehen nur innerhalb ihres beschriebenen Kreises, ausser sie würden es gerne thun: diese aber sollen jenen beystehen, nicht nur in ihren Kreisen, mit allem Vermögen, als ob es ihre eigene Sache wäre, sondern auch inwendig und auswendig derselben Kreise, wohin jene ziehen würden mit 200 Spießen zu Roß. Wenn die rheinischen oder schwäbischen Städte von jemand, der außerhalb der beschriebenen Ziele wäre, angegriffen würden, so soll das die schweizerischen nicht angehen, ausser sie thäten es gerne: wenn aber die Herrschaft von Oesterreich, oder jemand anders, der in diesen Zielen angesessen wäre, die Reichsstädte mit Krieg überzöge, so sollen die schweizerischen bey ihren Eiden unverzüglich dazu thun, so viel sie vermögen, daß die Städte nicht beschädigt werden, und die Reichsstädte ihrerseits sollen jenen hinwiederum dasselbe thun. Jede Stadt, jedes Dorf, jeder Hof, welche jemand zugehören, der in diesem Bündniß ist, sollen bleiben bey ihren Gerichten, Rechten und Freyheiten. Was namentlich die Herrschaft von Oesterreich zu den Städten insgemein oder besonders zu sprechen hat, darüber sollen sie nur vor diesem Bund, und nirgends anders, das Recht zu halten und zu thun schuldig seyn. Ausgenommen sollen

Digitized by Google

seyn, die vorhergehenden Bündnisse, und das Reich, doch nicht anders, denn daß die Städte einander Hülfe erzeigen gegen männiglich, der sie insgemein oder besonders zwingen und bekümmern würde [419]).

Solches war das Bündniß, das 51 Frey- und Reichsstädte mit den schweizerischen Eidgenossen machten. Herzog Leopold war nicht ferne von dem Ort der Versammlung; auch der Zweck war ihm nicht unbekannt. Was Er zu thun habe, ließ ihn seine Klugheit abnehmen. Er kam nach Zürich, noch ehe die Bundeshuldigung in den Städten aufgenommen war [420]). Man empfieng ihn herrlich bey seinem Einreiten. Es waren eben daselbst viele treffliche Botschafter und Ehrenleute von den Eidgenossen beysammen; aber die meisten waren ihm im Herzen abhold, weil er ihre Güter durch neue Zölle und Geleit beschwerte. Leopold gewann die von Schwytz; da er wußte, daß sie gegen das Städtebündniß gewesen, gewährte er auf ihre Bitte die Abstellung des Geleits zu Rapperschwyl. Denen von Lucern aber, weil sie mit Zürich dem Bunde beygetreten, schlug er eine ähnliche Bitte ab. Er dachte, unter den Eidgenossen selbst Mißgunst und Trennung zu bewirken.

Bald darauf, im Sommer desselben Jahrs, erhob sich ein Spann zwischen dem Herzog und den Reichsstädten. Diese vertraueten auf ihr kurz zuvor geschlossenes Bündniß und mahnten die schweizerischen Eidge-

419) Tschudi, l. c. Lehmann, l. c. S. 749—753. Der Anschlag der drey Partheien der schwäb. und fränk. Städte ist 1100 Spieße.

420) Müller, schweiz. Gesch. II. 448.

Digitized by Google

nossen [421]), nach Inhalt des Bundes-Briefs. Aber die Eidgenossen baten, daß sie ihnen dießmal die Mahnung erließen, weil sie sich derselben nicht so bald versehen, da der Thorbergische Friede mit Oesterreich noch zwey Jahre daure; diesen möchten sie von Glimpfs wegen zuvor ausgehen lassen, oder doch bis nach der Erndte warten. Zur Herbstzeit sandten die Städte wiederum an die Eidgenossen, als eben zu Zürich ein Tag derselben gehalten wurde.

Zur nemlichen Zeit sandte auch Herzog Leopold zu denselben, und erbot, alle seine neuen Zölle und Geleit wieder abzuthun, wenn sie ein Bündniß mit ihm eingehen würden, oder einen ewigen Frieden und Richtung. Er wollte sie trennen von den schwäbischen Städten. Aber Lucern gedachte noch der unfreundlichen Weigerung des Herzogs und erweckte auch bey den übrigen Eidgenossen den vorigen Widerwillen, daß die Werbung des Herzogs abgewiesen wurde.

Da Leopold die Schweizer nicht gegen die Städte gewinnen konnte, so änderte er schnell seinen Plan, und beschloß die Städte gegen sie zu gewinnen. Dieß hielt nicht so schwehr, da die Städte gleich im Anfang ihres Bündnisses wenig guten Willen bey den schweizerischen Eidgenossen gefunden [422]). Leopold brachte es bald dahin, daß die schwäbischen und fränkischen Städte über den obigen Spännen einen besondern Frieden mit ihm schloßen.

421) Joh. Bapt. 1385. Tschudi, I. S. 517.

422) Tschudi sagt dieß bestimmter, S. 518 a) als Müller, II. 449. vergl. Felix Faber, Hist. Suev. L. I. p. 171. Edit. Goldast. Letzterer macht auch auf die Verschiedenheit in den Gesinnungen aufmerksam.

Digitized by Google

Alsbald, nachdem der Vertrag gemacht war, schlug er den Eidgenossen die Abthuung der Zölle trotzig ab, und ließ seine Gränz-Burgen wohl verwahren; seine Amtleute bewiesen Stolz und Härte. Es bedurfte keiner neuen Reitzung bey den Eidgenossen: ungefragt machte sich der Lucerner junge Mannschaft auf, und brach den neuen Zoll zu Rotenburg.

Als der Herzog diesen Trotz vernahm, eilte er zurück aus Oesterreich in den Aargau. Immer hatte er am liebsten in diesem Lande verweilt, denn eine Frau hielt ihn gefangen, wie die Chronik sagt, in den Strikken der Minne [423]). Aber die Heldenbrust erfüllten jetzt Krieg und Rache: er bot alle seine Ritter und Mannen auf, um die trotzigen Eidgenossen, darunter zum Theil abgefallene Unterthanen, zu züchtigen. Es war in dieser Zeit ein allgemeiner heftiger Haß zwischen Adel und Städten in allen Landen, da die Bürger bey zunehmendem Wohlstand gleiche Vorzüge und Ehrbarkeit ansprachen: am meisten aber haßte die Ritterschaft die schweizerischen Landleute, seit den früheren Kriegen, grobe Bauern genannt [424]). Herzog Leopold, wegen

423) Hagen, ap. Pez. SS. I. p. 1154. Nicht vom Elsaß kam er, wie Müller sagt, (Schweiz. Gesch. II. 455.) Er hatte einen Ritt nach Oesterreich und Ungarn gemacht; zu dem Schweizerkrieg verpfändete er seine zwey letzten Städte in der Lombardei an den H. von Padua. Der Anhang zu Hagen, l. c. p. 1162. meldet: „H. Leopold lag datz Schwaben 2 Jar, und kam nie herab zu Weib und Kindern." Ebendorffer, ap. Pez. II. p. 186. sagt, ein gewesener magister pabulorum des Herzogs habe in seiner Gegenwart erzählt, Leopold seye so sehr von den Reitzen jener Frau eingenommen gewesen, daß er fast nicht mehr an die Kriegsübungen gedacht habe.

424) Hagen, l. c. „Ein grobes Bawern-Volk, die Swein-

Digitized by Google

seiner mannhaften Thaten, der hohen Ritterschaft Zier, sah alle Graven, Freyherren, Ritter und Knechte der vordern Lande zu seinem Panner strömen, sobald er gegen jene die Fehde ergehen ließ. Unter den schwäbischen Herren stand vor allen kriegsfreudig Grav Eberhard der Greiner mit seinem Sohn und Enkel, der letztere Leopolds Schwager durch Peters von Thorberg Werbung, und mit ihnen ihre zahlreichen Ritter und Mannen [425]); sie und die übrigen Graven und Herren, fast alle dem Hause Oesterreich besonders verpflichtet, sandten jeder seinen Absagbrief an die Schweizer [426]).

Die Reichsstädte hingegen wollten es nicht aufs äusserste kommen lassen, da der Ausgang nicht vorauszusehen war; sie traten in das Mittel und erhielten durch ihre Botschafter einen Stillstand (Anstandfrieden) der von Matthias bis zu Ende der Pfingstwoche währen sollte. Allein auch dieser Stillstand wurde nur zu neuen Rüstungen gebraucht. Es sammelte sich im Aargau eine ausserordentliche Zahl von Rittern, Herren und Knechten, mit brennendem Verlangen, die Schweizer zu demüthigen. Es kamen Boten auf Boten mit Fehdebriefen [427]).

zer geheißen, daz mit rechte die von Oesterreich angehört (?) dieselben torisch Bawern underwunden sich etlicher Stete in Swaben, die Herzog Lewpolten angehörten."

425) Sattler, l. c. S. 253.

426) Sattler, l. c. S. 253. Der Würtemb. Absagebrief ist datirt an Mar. Rein. 1386.

427) Tschudi, S. 522. Müller, l. c. S. 455.

Digitized by Google

Die vier alten Orte der Eidgenossenschaft sahen die schwehre Kriegswolke aufsteigen. Von den Städten stand Zürich bey ihnen, sie hätten wohl auch Bern gemahnt, aber dieses hatte sich durch die Reichsstädte von der Mahnung lossprechen lassen. Also blieben die Eidgenossen allein, ohne Hülfe von den Städten.

Nachdem der Krieg mit Ueberfall, Raub und Brand begonnen, setzte der Herzog sein ganzes Heer in Bewegung *). Er zog über Sursee nach Sempach, das auch von ihm abgefallen war, und führte 4000 gerüstete Pferde der besten Ritter und Knechte, die man im Lande fand, und dazu eine Menge Fußvolk. Als der Zug bey Sempach war, sah man die Schweizer oben auf den Bergen. Alsbald stiegen die Ritter und Herren von ihren Rossen, denn man hielt für unredlich, mit ungleichen Waffen zu streiten, auch schienen sie dem Fußvolk die Ehre des Siegs nicht zu gönnen. Sie hieben die Schnäbel von den Schuhen, bunden die Helme auf, und standen so in fester Ordnung, wie eine eiserne Mauer, mit langen vorragenden Spießen, den Angriff erwartend. Vor allen leuchtete hervor der Herzog, sowohl durch seine hohe Gestalt, als durch seine männliche Tugend. Keiner unter den Fürsten jener Zeit war gleich zu achten dem Herzog Leopold [428]).

Als die Schweizer die Schlachtordnung sahen, fielen sie zuerst nieder auf ihre Kniee und thaten das

*) Wer wollte nach J. v. Müller eine neue Beschreibung der Sempacher Schlacht versuchen? — Hier soll nur der Antheil des schwäb. Adels und das Verhältniß zur nachfolgenden Schlacht bey Döffingen ausgezeichnet werden.

428) sagt Ebendorffer, l. c. p. 811. 814.

Digitized by Google

Schlachtgebet, worüber die Herren lachten, als wollten sie um Gnade flehen; sie aber erhoben sich und rannten herab im Streitlauf auf die glänzende Schaar der Ritter. Da ertönte ein schreckliches Getös von dem wilden Anprall der Streiter. Die Ritter standen; die Waffen schienen unbezwingbar; ihre Ordnung konnte nicht gebrochen werden. Die Eidgenossen fiengen an zu wanken und ihr Muth schien zu erkalten. Diese Stunde galt der Freyheit aller Alpenthäler. Da faßte Arnold von Winkelried seinen Entschluß, ein redlicher Ritter: „liebe Eidgenossen, rief er, gedenket meines Weibs und meiner frommen Kinder!“ riß sich aus den Reihen, umfieng mit seinen Armen so viele Spieße, als er vermochte, und stürzte mit denselben durchbohrt zur Erde. Da gewannen die Eidgenossen eine Gasse, und indem ein neuer Harst herzu kam, brachen sie mit neuem Muth in die Reihen der Ritter, und brachten Verwirrung unter sie. Da fiel mancher der Tapfern unter ihren heftigen Streichen; nach und nach sanken die Panner. Es war in der Erndtezeit und der Tag schwühl; die Ritter ermatteten in der schwehren Rüstung. Herzog Leopold, von Wehmuth hingerissen, stürzte durch die Reihen: wie sollte er soviel edle Ritter überleben? Er sah das Panner von Oesterreich sinken; laut rief er, und eilte zur Rettung. Von nicht lange erstandener Krankheit vielleicht noch schwach, fiel er nieder im Getümmel, und wurde also hülflos und unerkannt erstochen von einem gemeinen Schweizerhirten. Seinen Leib deckte Martin Malterer, Ritter, von Freyburg, mit seinem eigenen.

Als der Herzog erschlagen war, wollten die Ritter zu den Rossen Zuflucht nehmen; aber die Hinterhut

*) 9 Jul. 1386.

Digitized by Google

unter zwey treulosen Hauptleuten war entflohen [429]). Es blieb nur übrig, die Erschlagenen zu rächen, und das Leben so theuer als möglich zu verkaufen. So fand Otto, Truchseß von Waldburg, des Herzogs Pannerherr, einen rühmlichen Tod: von Isni, seiner Stadt im Algau, war er gekommen, und hatte ihr um den Sold für seine Reisigen alle seine Rechte daselbst verschrieben; durch seinen Tod kam sie in Freyheit [430]). Es fielen drey von Heudorf und Albrecht von Hohen-Rechberg, deren Haß wider die Sieger sich auf ihre Enkel erbte. Mit dem Herzog fielen: Otto, Marggrav von Hachberg, Hanns, Grav zu Fürstenberg, Herr zu Haßlach, Herr Walter von der Hohen-Geroldseck, Herr Egon von Röteln, Herr Ulrich von Staufen, Herr Eglof von Embs, der theuerste Ritter, den man dazumal fand, und Ulrich von Embs, seines Bruders Sohn, Rudolf von Wädingen, Hanns von Randeck, Conrad von Stain, des Herzogs Landvogt in Schwaben, Heinrich von

429) Hagens Fortsetzer, Pez. I. p. 1162. sagt: er dürfe die Hauptleute nicht nennen, aber der eine führe einen krummen weißen Strich durch ein blaues Feld; der andere habe einen geviertheilten Schild grün und gelb. Diese seyen mit 400 entflohen.

430) Schon 1365. kaufte Isni von dem Truchsessen (der in Schulden steckte) die Freyheit um 9000 Pfund guter Heller. Otto hatte sich noch einige Rechte auf die Stadt und das Gotteshaus vorbehalten, die er im Jahr 1374. an seinen Vetter, Johann, verkaufte, mit Protestation der Stadt, weil er sie auf den Fall, daß er ohne eheliche Leibeserben abgienge, zu Erben eingesetzt hatte. Endlich 1381. verkaufte er der Stadt seine noch übrigen Rechte, um 300 fl. Jägers jur. Mag. für die deutschen Reichsstädte. III. 224—249. vergl. v. Pappenheim, Chron. der Truchsessen II. S. 12. Fugger, l. c. S. 378.

Digitized by Google

Lichtenfels, der Graven von Würtemberg Diener [431]), und viele andere biderbe Ritter und Herren fielen an diesem Tag, deren Namen und Wappen indessen erloschen sind, zusammen gegen 80 aus Schwaben und Breisgau allein. Sechshundert und sechs und fünfzig war die Zahl aller erschlagenen Graven und Ritter, und darunter 350 gekrönter Helme. Funfzehen Hauptpanner fielen in die Hände der Eidgenossen, darunter die der Graven von Hachberg und Hohenzollern, und der Städte Costanz, Ueberlingen und Schafhausen [432]).

Diese Niederlage erlitt Herzog Leopold, mit dem Adel aus Schwaben, Elsaß und den österreichischen Landen, an dem Tage bey Sempach. Viele alten Häuser erloschen und der Glanz der fürstlichen Hoflager gieng auf Jahre unter [433]).

Als die Reichsstädte die That der Eidgenossen vernahmen, waren sie nicht wenig überrascht, daß diese, die zum Theil ihren Bund nicht gewollt, zum Theil, da sie konnten, nicht einmal gemahnt, für sich allein die Macht Oesterreichs und des Adels also gebrochen. Darüber waren sie erfreut, daß der gemeinschaftliche Feind untergelegen, der Adel, die Stütze auch der andern Fürsten. Nicht ungern hörten sie, daß mit H. Leopold die beschwerliche Pfandschaft ihrer Landvogtey gefallen [434]). Als sie aber Kunde erhielten, daß schon am sechsten

431) Gabelkofer, Mſc.

432) Das von Ueberlingen gaben die von Schwyz nachher wieder zurück wegen der getreuen Dienste dieser Stadt. Tschudi.

433) Hagen's Fortsetzer, ap. Pez. I. p. 1155. Das Ganze nach Tschudi, l. c. S. 525. Müller, l. c. S. 461. ff.

434) Wegelin, hist. Bericht. ꝛc. S. 81.

Digitized by Google

Tage nach der Schlacht der junge Sohn des Herzogs, gleiches Namens, mit Beystand von 50 Herren die Fehde erneuerte, so fürchteten sie, daß auch sie in den Krieg kommen möchten durch den Bund mit Zürich und den übrigen Städten, und daß alsdann des Kriegs Verheerung allgemein werden würde [435]). Sie ritten also dazwischen und müheten sich bey beyden Theilen, um, wenn es möglich wäre, die Eidgenossen und die Herrschaft Oesterreich zu vertragen. Sie erhielten einen Stillstand von 14 Tagen, um weiter in den Sachen zu handeln [436]): dieß war alles, was sie vermochten. Denn der Krieg entbrannte nun wieder heftiger, als zuvor, und auch Bern brach den Frieden, um nicht länger die Vorwürfe der Eidgenossen zu hören. Doch wollten Zürich und Bern auch jetzt die Reichsstädte nicht mahnen, wie sie es nach dem obigen Bündniß hätten thun dürfen.

In derselben Zeit, da diese große Fehde zwischen Oesterreich und den Eidgenossen bestand, waren nicht weniger Stösse und Spänne zwischen den Städten und Fürsten in Schwaben, Bayern, Franken und am Rhein. Vergeblich hatte die Heidelberger Einung alle Beschwerden abzuthun geboten. Bey der Erfüllung der Bedingnisse entstand neuer, endloser Zwist.

Grav Eberhard von Würtemberg brachte Klage an den Kaiser, daß Eßlingen und die Städte unter der Alp an den Vogteyen, Pfandschaften, Gütern und Rechten, welche in der letzten Thädigung ihm vorbehalten worden, ihn hinderten und irrten und das

435) Tschudi, l. c. S. 534.

436) an Jac. 1386. Tschudi.

Digitized by Google

seinige ihm nicht folgen ließen [437]). Zwischen Rotweil und dem Marggraven Rudolf von Baden wurden schon Fehdebriefe gewechselt. Der Herzog Friederich von Teck hatte Ansprüche an die Städte Augspurg, Nördlingen, Gmünd, Memmingen, Kaufbeuren [438]), die Graven Ludwig und Friederich von Oetingen an Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Aalen; größtentheils Vogteyen und Pfandschaften, deren oben schon gedacht worden, ähnlich jenen des Graven von Würtemberg. Die Bundesstädte insgemein hatten Brüche mit dem Hause der Pfalzgraven am Rhein und Herzoge in Bayern, der Bischof von Würzburg mit den Städten Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt, Hall, Heilbronn; und der Burggrav Friederich von Nürnberg mit Nürnberg, Rotenburg, Windsheim [439]). Die Städte vernahmen, etliche Fürsten und Herren hätten insgeheim ein Bündniß untereinander geschworen, der

437) Namentlich an der Vogtey zu Nellingen, dazu die Dörfer Bloschingen, Scharnhausen, Ruit, Heumaden; an der Vogtey zu Lauterburg, dazu Zinse und Güter auf dem Dorfe ꝛc. gehören, und an dem Schultheissen-Amt zu Reutlingen, das gen Achalm gehört. Schon im Jahr 1383. Nürnberg,) nach Judica (Unserer Reiche des Böhmischen im 20sten, des Römischen im 7ten Jahre) hatte Wenzlaw einen Gebotbrief deßwegen an Bürgermeister, Räth und Bürger der Städte Augsburg, Ulm, Costanz erlassen. Msc. Einen gleichlautenden von 1386. hat Sattler, l. c. Beyl. 180.

438) In dieser Sache kommt beym J. 1386. Hanns von Steinach als Obmann vor. Sabelkofer, Msc. s. unten not. 70.

439) Alles laut der nachgefolgten Richtung, bey Lehmann, Speir. Chron. S. 761. f.

Digitized by Google

Faym (Wehm) genannt; niemand wußte die Faym-Graven, als sie selbst untereinander, (die Wissenden.) Es entstand die Besorgniß, alle Fürsten und Herren möchten den Faym schwören, um der ihrigen gewaltig zu werden, daß sie nicht mehr ins Bürgerrecht zu den Städten kämen [440]).

Indessen bewiesen die Städte friedliche Gesinnungen, ob sie gleich zum Kriege gerüstet und von K. Wenzlaw selbst aufgefordert waren. Zur nemlichen Zeit, als sie zwischen Oesterreich und den Eidgenossen eine Vermittlung machten, hielten sie, in ihren eigenen Angelegenheiten eine Tagfarth zu Mergentheim. Sie thädigten daselbst mit den vorgenannten Fürsten und Herren, daß sie beynahe auf denselben Tag, da der Stillstand der Eidgenossen zu Ende gieng, einer Richtung übereinkamen durch die Botschafter von Regenspurg, Augsburg, Nürnberg und Ulm [441]). Es wurden für alle und jede Brüche besondere Austräge gesetzt, und die meisten derselben hernach zu Augsburg vertragen [442]). Auf diese Weise wurde der Ausbruch des Kriegs vermieden, oder vielmehr nur aufgeschoben.

Alle vorerwähnte Handlungen der Reichsstände geschahen, als ob gar kein Kaiser oder Oberhaupt über Teutschland gewesen wäre. Wirklich waren über zwey

440) Wenker, app. arch. p. 247.

441) Fer. VI. post. vinc. Petr. 1386. Lehmann, l. c.

442) ℣ vor Cath. 1386. Ulm gibt davon Nachricht den rheinischen Städten und dankt für die angebotene Hülfe. Msc. Nach Lehmann, S. 756. geschah die Richtung zwischen den Bundesstädten und Bayern zu Augsburg um Nicolai 1386. durch den Bürgermeister von Regenspurg, Hanns von Steinach; vergl. oben not. 66.

Digitized by Google

Jahre verflossen, ohne daß Wenzlaw sein Erbreich verlassen oder den Botschaftern eine andere Antwort gegeben hätte, als: wer ihn sehen wolle, solle nach Böhmen kommen! Die Händel zwischen Leopold und den Eidgenossen schien er absichtlich ihrem Gange zu überlassen; vielleicht sah er nicht ungern, daß der schweizerische Stier (Sinnbild der Hirtenländer) also trotzig über den Habsburgischen Löwen *) gekommen. Die Zwistigkeiten zwischen den andern Fürsten und Städten mochten ihm etwas mehr Sorge machen; denn im Fall ihrer Ueberlegenheit durften die Fürsten ihm selbst furchtbar werden.

Er ließ jetzt Mahnungen ergehen an die Städte, daß sie dem Heidelberger Landfrieden nachkommen möchten in dem, was sie den Fürsten, namentlich dem Graven Eberhard von Würtemberg, leisten sollten [443]). Hierauf kam er selbst wieder in das Reich, ließ aber zu Nürnberg sein erstes Geschäft seyn, die schwäb. und fränkischen Städte ganz auf seine Seite zu ziehen. Nachdem er die Oesterreichische Pfandschaft aufgehoben und auch Giengen wieder in gleiche Reichsfreyheit gestellt, gab er den Städten unmittelbare Reichs-Landvögte aus dem Adel des Landes, mit Umgehung der mächtigern Häuser [444]). Wie er ihnen

*) Das Stamm-Wappen. S. das Schlachtlied von Sempach bey Tschudi.

443) Prag, 19 Okt. 1386. Sattler, l. c. Beyl. 180.

444) Wilhelm Frauenberger von Haag ist der erste, den der K. Wenzlaw gleich nach der Schlacht bey Sempach zum Landvogt in Ober- und Niederschwaben, und über Augspurg ernannte. Nach ihm folgt Eberhard von Freyberg, Ritter. Wegelin, l. c. P. 81. f.

Digitized by Google

früher schon gedankt, daß sie auf sein Gebot den Unglauben des Widerpabstes Ruperti von Genev, sich Clemens nennend, in teutschen Landen und namentlich im Bisthum Costanz und anderswo gutermassen gestört und abgethan, und sie zugleich geheissen, jeden, der demselben noch anhange, anzugreifen und zu strafen, unter dem Beystand der Reichs-Landvögte [445]): so kam er nun in besondekem Vertrauen mit denselben überein, daß er mit seinem Mund, in Gegenwart aller Städteboten, versprach, den Bund, den sie miteinander hielten, nimmermehr abzuthun oder zu widerrufen all sein Lebenlang. Zugleich gab er, wie sein Vater, Briefe und Siegel, daß sie bey allen ihren wohlhergebrachten Rechten, Freyheiten und guten Gewohnheiten bleiben, und darinn gegen männiglich von ihm beschützt und geschirmt werden sollen. Hierauf verbanden sich die Städte in Schwaben und Franken, zusammen 37, nebst den Freystädten Regenspurg und Basel *), für ihren gnädigsten Herrn, Herrn Wenzlaw, Röm. König, daß sie ihm behülflich und beyständig seyn wollen, in teutschen Landen, hie und diesseits des Gebirgs, gegen jeden, der sich für einen Röm. König aufwerfen, oder ihren gnädigsten Herrn, den König, vom Reich verdrängen wollte [446]).

vergl. v. Stetten, Gesch. der Reichsst. Augsb. J. 1385. 1390. Wegen seines Geitzes wurde ersterer wieder abgesetzt, und brachte die Stadt Augsburg 1396. wegen verschiedener Ansprüche in die Acht; v. Stetten nennt ihn Fronsberger.

445) Beraun, an Prisci, 1386. Mst.

*) auch Mühlhausen im Elsaß ist darunter.

446) Datt, l. c. p. 59. Wenker, app. arch. p. 148. Lehmann, l. c. S. 766. Die Städteboten, welchen

Digitized by Google

Aus den letzten Worten geht hervor, in welcher Absicht K. Wenzlaw dieses Bündniß mit den Städten eingegangen; denn die Fürsten gaben bereits zu erkennen, daß sie ihn, da er des Reichs sich gar nicht annähme, wieder entsetzen wollten. Da der Heidelberger Landfriede zu Ende lief, und von allen Seiten gefährliche Bewegungen aufstunden, so hielten die königlichen Räthe eine Versammlung aller Bundesstände zu Mergentheim, wo nicht lange zuvor die Stände unter sich selbst gethädiget hatten. Daselbst handelten Herzog Stephan zu Bayern, H. Albrecht zu Oesterreich und Burggrav Friederich zu Nürnberg, für sich und im Namen aller übrigen Fürsten, welche sich zu dem Röm. König Wenzlaw vereiniget hatten, mit den Städten Augspurg, Nürnberg und Ulm für sie und in aller Städte Namen in Schwaben, Franken und Bayern, daß die freundliche Stallung (Stillstand) zu Heidelberg gemacht und nun auf Pfingsten ausgehend, verlängert und erstreckt werden solle von Pfingsten auf kommend Georgii, und von diesem noch über ein Jahr auf denselben Tag. Die königlichen Räthe brachten zuwege, daß auch die Krone Böhmen mit der Mark Brandenburg und die Herzoge zu Sachsen aufgenommen wurden: und damit die Bundeshülfe um so leichter geschehen könnte, so wurden die Fürsten und Städte je in vier Partheien getheilt, die besonders zusammen halten sollten. Von den Fürsten in die erste Parthei: Böhmen, Brandenburg, Sachsen; in die zweyte: Kur-Mainz und Kölln, Pfalzgrav Ruprecht am Rhein, Vater und Sohn, der Landgrav von Hessen, Marggrav Rudolf von Baden; in die dritte:

Wenzlaw das obige Versprechen gibt, sind bey letzterem namentlich aufgezählt.

Digitized by Google

Oesterreich, Bayern, die Bischöfe von Strasburg, Augsburg, Regenspurg; in die vierte Parthei: die fränkischen Bischöfe und Fürsten, auch Meissen und Thüringen. Gleichergestalt von den Städten, in den ersten Theil: Regenspurg, Augsburg, Nördlingen, Bopfingen, Dinkelsbühl und die sämtlichen fränk. Städte; in den zweyten: die Seestädte nebst Basel; in den dritten: die Städte unter der Alp; in den vierten: die Städte über der Alp. Die Städte nahmen aus: den Erzbischof Pilegrin von Salzburg, mit dem sie in Einung stunden, und ihre Eidgenossen, die rheinischen Städte. Diese hielten noch die zehnjährige Einung; aus Widerwillen gegen die Fürsten wollten sie zur Erstreckung des Heidelberger Landfriedens sich nicht verstehen. Alle andern Bündnisse überhaupt wurden vorbehalten [447]).

Kaum verflossen vierzehn Tage nach dieser Handlung, so wurde der Friede gebrochen. Erzbischof Pilegrin von Salzburg, welchen die Städte in dem Bündniß namentlich ausgenommen, wurde in dem Kl. Raitenhaßlach, wo er mit Herzog Stephan von Bayern zu einer Friedensverhandlung zusammen gekommen war, sich aber nicht mit ihm vereinigen konnte, von H. Friederich von Bayern überfallen und gefangen genommen [448]). Eben diese Fürsten hielten denen von Nürn-

447) Die Urkunde ist datirt, Mergentheim am Erichs-Tag vor Mart. 1387. Lehmann, l. c. S. 734. f. Wenker, l. c. p. 245. Letzterer bemerkt, die rheinischen Städte seyen zwar auch berufen worden, und zum Theil erschienen, „konnten aber mit den schwäb. Städten nicht eins werden, wie freundlich sie auch darum ersucht wurden.“ Sie hatten Klagen über die Fürsten.

448) 27 Nov. 1387. Schmidt, Gesch. der Deutschen, VII. B. X. Kap. Das Chron. Norib. ap. Oef. I. 324.

Digitized by Google

berg, Regenspurg, Gmünd, Memmingen, Kaufmannsgüter auf, und warfen ihre Bürger nieder. Dagegen zogen die von Augsburg aus, und fiengen Conrad von Freyberg und zwey Unterthanen von Bayern.

Auf diesen Friedensbruch kamen die gesammten Bundesstädte von Schwaben, Franken und Bayern zu Ulm zusammen: da sie vernahmen, wie die Herzoge von Bayern den Frieden also baar gebrochen, wurden sie eins, daß sie wollten einen Zug mit Gewalt in Bayern thun [449]). Zuvor aber sandten sie einen Fehdebrief an die Herzoge von Bayern, um ihnen abzusagen, weil sie die Städte und ihre Bundesgenossen also unverwahrt überfallen hätten, während der freundlichen Stallung (Stillstand), bey welcher sie selbst zu Mergentheim Thädiger gewesen [450]). In wenigen Tagen sammelten sie ein so großes Volk, als sie je beysammen gehabt, und zogen durch Bayerland bis Regenspurg, indem sie zu

schreibt den Ueberfall unrichtig dem H. Ruprecht, dem jüngern, zu. Jengs Memming. Chronik, ebend. p. 260, nennt den Herzog Friederich, und der unten folgende Fehdebrief der Städte (bey Lehmann) ebenfalls. Der Nürnberger bemerkt, der Erzbischof mit seinem Gefolge vom Adel seye nach Burkhausen gefangen gesetzt, und diese gezwungen worden, zu schwören, alle Burgen, welche sie vom Erzbischof hätten, dem H. Friederich aufzutragen. Die Landschaft habe es aber nicht zugegeben. Laut des weiter unten folgenden Spruchs war der Erzbischof zu Raitenhaßlach gefangen geblieben.

449) Zeng, l. c.

450) Ulm, 17 Jan. 1388. Lehmann, l. c. S. 756. Zeng, l. c. setzt ungefähr die nemliche Zeit, auf St. Agnes Tag (21 Jan.) seyen die Städte zusammen gekommen. Auf Paul. convers. (25 Jan.) seye der Zug vor sich gegangen.

Digitized by Google

beyden Seiten Märkte und Dörfer verbrannten; da ein tiefer Schnee fiel, zogen sie ohne Schaden wieder heim. Die von Augsburg fielen noch besonders aus, und brachen die Burg zu Moringen, während der Pfleger mit den Seinigen an einem andern Ort ihrer warteten. Sie nahmen alle Geräthschaften und Vorräthe, auch das Gut, welches die Leute in die Kirche geflüchtet, doch des Pflegers Weib, eine gar schöne und fromme Frau, mit ihren Jungfrauen, erfuhr kein Leid noch Schaden; man hieß sie nehmen ihr Gewand, Kleinod und was zu ihrem Leib gehörte, und aus der Burg gehen; darauf wurde diese niedergebrannt.

Nach dieser That kam Herzog Stephan von Bayern mit nicht wenigem Volk über den Lech, und verbrannte auch die Dörfer umher, und ließ rauben und wegnehmen, was man fand, und kehrte wieder heim. Von der andern Seite kam Grav Ulrich von Würtemberg dem Herzog zu Hülfe, und that eben so. Hierauf zogen die von Augsburg zum zweytenmal aus, und brannten in Bayern [451]).

Da nun der Krieg von neuem wüthete, so unternahm Pfalzgrav Ruprecht der ältere zu thädigen zwischen den drey Herzogen in Bayern und den verbündeten Städten; und als beyde auf ihn übereingekommen, daß er ihr Schiedsrichter seyn sollte [452]), so gab er auf einem Tag zu Neumarkt die Entscheidung, daß eine vollkommene Sühne seyn und der Erzbischof Pilegrin nebst den Seinen aus der Haft zu Raitenhaßlach entlassen werden

451) Zeug, l. c. vergl. v. Stetten, l. c. beym J. 1388.

452) Das Chron. Norib. ap. Oef. I. p. 324. wird hier durch Archival-Nachrichten vollkommen bestätigt.

Digitized by Google

solle; dagegen solle dieser den Herzogen und den Ihren aus dem Bann helfen, worein sie wegen der Hab und Güter, so sie den Städten aufgehalten, gekommen [453]). Die übrigen Spänne wurden auf einem andern Tag zu Heidelberg vertragen [454]). Dieß geschah vor Ostern. Aber ehe noch der Spruch vollzogen wurde, zur Pfingstzeit, standen wieder neue Brüche und Uebergriffe zwischen den Herren und Städten auf [455]). Diese baten von dem Kaiser, daß er ihnen ein freundlich Recht (Gericht) besetzen möchte mit solchen Fürsten, welche des Kriegs nicht wären. Der Kaiser bewilligte solches, befahl aber zugleich, daß des Pfalzgraven Ausspruch nicht hintangesetzt werde, und daß die, welche in Acht und Bann seyen, indessen freygelassen werden, auch daß Herren und Städte überhaupt bey ihren Freyheiten bleiben sollten [456]).

Aber man findet nicht, daß ein gütlicher oder rechtlicher Entscheid zu Stand gekommen wäre; vielmehr geschah, da die Fürsten Genugthuung verweigerten, daß die Städte im nemlichen Sommer aufs neue zu den Waffen griffen und auch die rheinischen Städte mahnten. Der Kaiser selbst sandte einen Fehdebrief an die Pfalzgraven und Herzoge in Bayern, und ließ Hülfsvölker zu den

453) Neumarkt auf ⊙ Judica 1388. Msc.

454) Auch zu Würzburg kam auf Ostern ein Vergleich zwischen Herren und Städten zu Stand, daß keine Gemeinden in städtische Bürgerrechte aufgenommen werden sollten. Msc.

455) Nürnberg, Augsburg, Regenspurg wurden wiederum von den bayerischen Herzogen geschädigt, Chron. Norib. l. c.

456) Msc.

Digitized by Google

Städten stoßen, um, seinem Bündniß gemäß, sie bey ihren Rechten zu schützen [457]).

So war nun das Mergentheimer Bündniß wieder aufgelöst, und es standen nur noch die früheren Einungen der Städte mit Städten und der Fürsten mit Fürsten und Herren [458]). An allen Orten wieder dieselben Brüche, wie vor der letzten Vereinigung. In Franken zwischen den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und dem Burggraven von Nürnberg mit den umliegenden Städten. In Schwaben zwey große Partheien. Die Rheinstädte, vom Kaiser aufgefordert, zogen gegen Pfalzgrav Ruprecht, damit er den Herzogen in Bayern nicht zu Hülfe kommen möchte [459]). Mit den letztern hielt der Bischof von Augsburg gegen diese Stadt, und lieferte ihre von Venedig gekommenen Waaren zu Füeßen aus [460]); dagegen rißen die Bürger das Münzhaus und die übrigen bischöflichen Gebäude

457) Mſc.

458) Grav Eberhard von Würtemberg tritt mit Marggrav Bernhard von Baden in Einung, zu Anf. des Jahrs 1388. Sattler, l. c. S. 257.

459) Lehmann, l. c. S. 757. setzt hinzu, mit dem Erzb. von Salzburg seye auch Grav Ulrich von Helfenstein den Städten zu Hülfe gezogen, gegen den Pfalzgraven: vielleicht führte er das oben bemerkte kais. Hülfsvolk, oder er hatte eine Hauptmannschaft bey den Städten.

460) Zeng, l. c. p. 261. „H. Stephan und der untreu und falsch Bischof theilten das Gut: also het der Bischof der Beswicht die von Augsburg be....." Den Schloßberg zu Füßen besaß der Bischof seit 1322. durch Schenkung des Abts von St. Magnus daselbst; Lori, Urk. Samml. Num. 25.

Digitized by Google

in ihrer Stadt nieder. Während Windsheim von dem Burggraven von Nürnberg belagert wurde, kam Herzog Ruprecht der jüngere von Bayern vor Kaufbeuern, mußte aber mit Hinterlassung seines Zeugs wieder abziehen. Pfalzgrav Ruprecht am Rhein und der Marggrav von Baden belagerten Heilbronn [461]). In der Mitte zwischen ihnen stritt der Grav von Würtemberg gegen Eßlingen und Reutlingen. Diese, trotzig auf den letzten Sieg, gedachten über den Graven zu ziehen und riefen gemeine Städte zu Hülfe. Da beschloß der Städterath zu Ulm, einen wohlgerüsteten, reisigen Zeug mit des Königs Hülfsvölkern in das Land Würtemberg zu schicken. Sie sammelten ungefähr 1000 Glefen (Reuter mit langen Spießen) 1000 Pfeilschützen, 1000 leichte Reuter und Fußgänger und 1000 ohne Rüstung, und brachen mit Brand und Verheerung herein [462]).

Grav Eberhard säumte nicht, und mahnte eilends und heimlich die Fürsten und Herren, daß sie ihm ebenfalls zu Hülfe kommen möchten. Der Pfalzgrav Ruprecht sandte 500 Glefen; der Marggrav von Baden, die Graven von Oetingen, der Bischof von Würzburg und andere Herren sandten jeder seine Anzahl, zusammen wohl 600 Glefen. Der Fußknechte waren über 2000, ohne das eigene Kriegsvolk des Graven [463]).

461) Chron. Norib. l. c. Zeng, l. c. Im Julius 1388. war der Krieg wieder allgemein.

462) Anon. Chron. Wirt. ap. Schannat. Von Basel waren 60 Glen (Glefen) und 200 Fußknecht bey dem städtischen Heer; Wurstisen.

463) Nach der Nürnb. Chron. l. c. bestand das Kriegsvolk der Fürsten aus 1100 Glefen und ungefähr 6000 Fußgängern. Nach Zeng, l. c. sollen auch die Graven von

Digitized by Google

So stoß nun von allen Seiten das Kriegsvolk zu einem großen Schlage zusammen. Der Städte Zeug lag zu Weil der Stadt und belagerte den damals festen Kirchhof zu Döffingen, wohin die Landleute ihre beste Habe geflüchtet hatten. Eines Sonntags früh, vor Bartholomäus-Tag, erschien Grav Eberhard mit seinen Bundsgenossen, und beschloß, sogleich das Städtevolk anzugreifen. Vor allen brannte Grav Ulrich, sein Sohn, die Schmach von Reutlingen zu rächen. Er stieg, nach Rittersitte, mit den Seinigen von den Rossen, um mit gleichen Waffen zu streiten, und brach, einer der ersten, in die feindliche Schaaren. Aber die Städte waren wohl gerüstet, und hatten auch viele tapfere Ritter in ihrem Sold; sie schlugen den Angriff zurück und Grav Ulrich fiel tödtlich verwundet; er wurde aus der Schlacht getragen und gab auf einem Baumstrunk sitzend den Heldengeist auf. Mit ihm fielen drey andere Graven, einer von Löwenstein, einer von Zollern, einer von Werdenberg; von den Freyherren, Hannß von Rechberg, einer von Gundelfingen und mehrere vom Adel; und also gewannen die Städte den ersten Druck.

Dieser Augenblik galt dem Glück des Hauses Würtemberg, der Ehre aller Fürsten und Herren. Der alte Grav Eberhard vergaß, daß er Vater war: mein Sohn, rief er, ist wie ein anderer Mann; wohlan, stehet tapfer, die Feinde fliehen! Als das Städtevolk des Graven Stimme vernahm, sahen sie zurük und stuzten. Die von Nürnberg fiengen an zu fliehen und gaben den

Katzenellenbogen und von Helfenstein dem Graven Eberhard zu Hülf gezogen seyn. Von den lezteren ist oben einer bey den Städten genannt, not. 87. Tschudi nennt auch den Graven von Bitsch.

Digitized by Google

andern Städten Verdacht, daß ihr Hauptmann, (ein Grav von Henneberg), wie der Hauptmann von des Königs Söldnern, gewonnen gewesen [464]). Von einer andern Seite sprengte unversehens herzu eine neue Schaar kriegsfreudiger Ritter, an ihrer Spitze Wolf von Wunnenstein. Seit dem Schlegler-Krieg war Wolf abgesagter Feind von Würtemberg; noch mehr erbittert war er gegen die Städte. Als die Fehde angieng, hatte er dem Graven Eberhard seine Hülfe angeboten; dieser hatte sie nicht gewollt. Dennoch kam Wolf zu eben dieser Stunde. So wurde die Schlacht mit Muth erneuert. Auch Grav Gerhard von Kirchberg, Pfalzgrav Ruprechts Hauptmann, früher schon Sieger in Städte-Fehden, stritt tapfer mit den Seinigen [465]). Vergeblich widerstand mit dem Hauptpanner Conrad Besserer, gemeiner Städte Hauptmann, Bürgermeister zu Ulm, aus einem alten, verdienten Geschlecht; er fiel, gleich jenem Heinrich Besserer in der Schlacht bey Alt-

464) Hector Mielichs Augsb. Chron. Msc. „1000 fl. waren dem Graven von Henneberg verheissen, aber der von Wirtemberg wollt ihm nichts geben, weil ihm sein Sohn erschlagen war, sagt, er hätt die Flucht zu spät gemacht." Eine andere handschrift. Augsb. Chron. von Merkle sagt dasselbe: „der von Henneberg seye zu einem großen Böswicht gemacht." Zengs gedruckte Chronik, l. c. stimmt damit überein; auch Tschudi, l. c. S. 553. die von Nürnberg hätten die Flucht zuerst gemacht. Eberhards Gemahlin war eine Grävin von Henneberg. Sollte der Verdacht daher entstanden seyn?

465) Sattler, l. c. Beyl. 184. Der Pfalzgrav lohnt ihm mit 400 fl. „um sein Woltad, die er mit Unserm banir getan zu diesem stride, als wir die Stete zu dieser Zit vor Wyle niedergeworffen han."

Digitized by Google

heim [466]). In seinem Rücken flohen die andern, nachdem die Verwirrung und Niederlage allgemein geworden. Es blieben von den Städtischen und Söldnern etwa 1000 auf dem Schlachtfelde, für welche zu Weil ein Todtenamt angeordnet worden; 600 wurden gefangen und um das Lösegeld geschätzt. Von dem Fürstenheer blieben etwa 600, darunter gegen 60 Ritter und Herren [467]).

Nach der Schlacht, da der alte Grav von Würtemberg den Verlust seines heldenmüthigen Sohnes tief empfand, kam die Botschaft, daß seines Enkels, Eberhards, Gemahlin, einen Sohn geboren: „Gott sey gelobt, sprach er, Finke hat wieder Saamen!“ Wolf von Wunnenstein ritt an seiner Seite. Eberhard lud ihn, zum Siegesmahl nach Stuttgart zu kommen. Plözlich wandte Wolf sein Roß und rief: gute Nacht, es steht in alten Rechten! trieb auch im nächsten Dorfe

466) sechszehen Jahre zuvor, s. oben.

467) Crusius, P. III. L. VI. C. II. hat die meisten der hier angeführten Züge durch besondere Erkundigung gesammelt; Wolf von Wunnenstein nach Oswald Gabelkofer. Ein anderer Wolf von Wolfsthal blieb in der Schlacht laut des Todtenregisters der Franciscaner zu Gmünd. Im Todtenregister zu Weil sind: Anshelm Reinhard, Aberlin Welling. Rapp, Herr von Wil, der den Städten hauptsächlich zu diesem Zug gerathen, wurde von Ritter Burkhard von Ehingen, genannt mit dem Zopf, gefangen. Die Gebliebenen werden verschieden angegeben. Nach Zeng verloren die Städte 800, Würtemberg 400. Herm. Min. nennt 1900 Todte von den städtischen. Naucler über 1000. In einem hohlen Baum wurde nachher ein Skelett in einer Waffenrüstung stehend gefunden.

Digitized by Google

sogleich eine Heerde Vieh davon. Eberhard konnte ihm nicht zürnen: das alt Wölflein, sprach er, hat wieder Köchfleisch gehohlt! Für den Ruhm der Ritterschaft hatte Wolf gefochten. Erst im späten Alter wurden die beyden Helden Freunde mitkinander [468]).

So endigte die Schlacht bey Döffingen auf andere Art, als die bey Sempach, obgleich beyde unter sehr ähnlichen Umständen sich zugetragen. Würden die Städte den Sieg behauptet haben, so möchte man wohl von den Graven von Würtemberg so wenig mehr wissen, als von den Graven von Helfenstein. Es wäre vielleicht eine Eidgenossenschaft freyer Städte entstanden durch alle Lande herab bis an den Main. Wirklich schienen die Städte durch das Glück der schweizerischen Eidgenossen und ihren eigenen Sieg bey Reutlingen nicht wenig ermuthigt. Auch an Kriegsvolk war kein Mangel bey ihnen. Mancher vom Adel, durch die Fehden erarmt, wurde durch den städtischen Sold gelockt. Ein reisiger Zeug, eine Menge Fußknechte, muntere, kriegsfreudige Gesellen, stunden ihnen jederzeit zu Gebot, während der Fürsten Lehenleute öft langsam Folge leisteten. Aber es fehlte ihren Söldnern jene Seele,

468) Noch beym J. 1408. kommt ein Vertrag vor, laut dessen der gleissende Wolf 10,000 fl. an Würtemberg zu fordern hätte, wofür ihm Vaihingen das Schloß verpfändet war, und 6000 fl., davon man ihm 600 fl. Gült und 100 fl. Dienstgeld zu geben hatte. Da Förderer von Winnenstein, Hansen Sohn und Erpf von Vennin-gen in gedachtem Jahr eine neue Uebereinkunft „wegen ihres Freundes des gleissenden Wolfs" treffen, so folgt daraus, daß die Ansprüche ohne Zweifel noch von Eberhards des Greiners Zeit herrührten. Gabelkofer, Mss.

welche Arnold von Winkelried seinen Mitbürgern gab. Aeusserst schwierig blieb die Vereinigung der kleinern, zwischen Fürstenländern zerstreuten, Städte. Ihr Unglück war nicht die Niederlage, sondern das Mißtrauen, das nun bey ihnen aufstieg. Mit Bedauern sahen dieß die schweizerischen Eidgenossen [469]).

Das Kriegsvolk der Fürsten gieng zurück voll Siegesfreude in ihre Länder, um auch dort die übrigen Städtehaufen zu verfolgen. Marggrav Rudolf von Baden trieb die von Strasburg über den Rhein, der Pfalzgrav Ruprecht fieng einen Haufen Raubgesind, und warf sie in einen brennenden Kalkofen [470]). Nur der Krieg zwischen Augsburg und Bayern wurde noch mit wechselseitigem Glük fortgesezt [471]). Einige schwäbischen und fränkischen Städte sammelten sich bey Windsheim [472]). Die im Städtesold gefangenen Edelleute lösten sich zum Theil durch Unterwerfung unter Würtembergische Lehensherrlichkeit, wie Goßwin von Hohenfels, die von Mansperg und Ulrich von Lochen mit ihren Burgen [473]). So stieg auch dadurch Eberhards Ansehen. Der Sieg bey Döffingen blieb auf langehin entscheidend. Sein nächster Erfolg sind die nachstehenden Begebenheiten.

469) Tschudi, l. c.

470) „Ihr habt, sagt der Kurfürst, bei Nacht und Nebel meine armen Leut mit Feuer und Brand verderbt, so will ich euch bei hellem Tag in Rauch schicken." Lehmann, l. c. S. 757.

471) Zeng, l. c.

472) um Martini 1388. Chron. Norib. l. c.

473) Gattler, l. c. S. 258.

Digitized by Google

XII. Kap.

Abthuung der Particular-Bündnisse und Vereinigung aller Stände im Egrischen Landfrieden, 1397. Annäherung zwischen Würtemberg und den Städten. Die Judenschulden. Vereinigung der Landvogteyen. Straßburger Krieg. Eberhards des Greiners Ende. Letzter Aufstand der Schlegler. Nähere Vereinigung der Fürsten und Städte.

Etlich Monathe verflossen nach der Schlacht bey Döffingen, ehe von Frieden oder Vertrag gehört wurde. Die obern Städte, Zuschauer des verderblichen Kriegs zwischen Oesterreich und den Eidgenossen, vermittelten bey diesen mit vieler Mühe einen siebenjährigen Frieden [474]). Aber in ganz Niederschwaben, in Franken und an den bayerischen Gränzen war, wie anderwärts, der Fehdezustand. K. Wenzlaw, nachdem er zuletzt mit den Städten gehalten, schien sich nicht mehr ins Reich zu wagen, damit er nicht, wie er soll gesagt haben, das Schicksal des Wolfes hätte, der zwischen die stossenden Widder kam. Die wahre Ursache war, daß es ihm an Geld gebrach, öftere Reichstage zu halten oder hin und her zu reisen. Auf dringendes Mahnen der Stände wurde endlich eine Versammlung in Eger, an der böhmischen Gränze, ausgeschrieben. Es erschienen, ausser den rheinischen Kurfürsten, die Pfalzgraven und Herzoge von Bayern, die Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Würzburg, Augsburg, die Graven, Eberhard von Würtemberg, Friederich von Oettingen, und mehrere andere Fürsten und Herren. Von den sämtlichen Bundesstädten erschienen viele ehrbare Botschafter.

474) am 1 Apr. 1389. Tschudi, S. 555.

Digitized by Google

Es wurde vieles gehandelt. Zuvor schon hatte H. Friederich von Bayern bey dem K. Wenzlaw geworben, um ihn von den Städten abzuziehen [475]). Nun lagen ihm die Fürsten so lange an, bis sie endlich über ihn erhielten, daß die Städtebündnisse, als die Ursache aller Kriege zuerst abgethan und aufgehoben werden müßten. Also erließ K. Wenzlaw an die Reichsstädte in Ober- und Niederschwaben, Elsaß, Rhein, Wetterau, Franken und Bayern ein Mandat folgenden Inhalts:

„Als ihr euch wider Unsern und Unsers sel. Vaters Willen zusammenverbunden, so habt ihr zwar Uns und das heil. Reich ausgenommen, daß ihr wider Uns und dasselbe nicht seyn wollet. Nachdem Wir aber jezt gänzlich erkennen, daß solche Bündnisse wider Gott, wider Uns und wider das heil. Reich, und wider das Recht sind, so gebieten Wir euch allen insgemein und jedem besonders bey eurem Eid, und bey Verlust aller eurer Freyheiten, daß ihr alle solche Bündnisse, von welcher Art sie seyn mögen, und mit Namen den gemeinen Bund, von Stund an aufhebet, abthuet und absaget, und euch an niemand ändern, denn an Uns und das heil. Reich haltet, und demnach in den allgemeinen Landfrieden, den Wir jezt gemacht haben, eintretet [476]).

Ueber dieses Mandat wurden die Städteboten sehr bestürzt, und klagten laut, daß der König nun zum zweytenmal seiner theuren Zusage und was er mit seinem eigenen Munde ihnen versprochen, vergessen [477]).

475) Lehmann, l. c. S. 757.

476) Dumont, Cod. dipl. Tom. II. p. 220.

477) Pelzel, l. c. S. 187. sagt: die Städte hätten ihr Wort nicht gehalten: nur hat er den Beweis vergessen.

Digitized by Google

Aber es wurde auf ihre Klage nicht geachtet. Nachdem man gesehen, wie die Stände solange durch die Gegenbündnisse in Schaden gekommen, entschied endlich die Mehrheit im Reichsrath, daß, wie schon zuvor versucht worden, alle Reichsstände zusammen in einem allgemeinen Landfriedensbündniß vereinigt werden sollten. Es wurden alsbald nach dem obigen Mandat die Artikel eines solchen Landfriedens verfaßt in folgender Weise:

„Es sollen Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte, so in diesem Landfrieden sind, einander behülflich seyn des Rechten und redlicher Sachen; über Raub, Mord, Brand, Fangen, unrecht Widersagen, sollen diejenigen erkennen, welche über den Landfrieden gesetzt sind. Und dazu sollen die Kurfürsten, Fürsten und Herren vier Männer, die Städte auch vier, der König aber einen Obmann geben; diese neun Männer, die über den Landfrieden gesetzt sind, sollen schwören zu den Heiligen, gemeine (gleiche) Richter zu seyn den Fürsten und Städten, den Armen wie den Reichen, ohne Gefährde. Sie sollen zusammenkommen ordentlicher Weise je am Sonntag nach der Fronfasten, zu verhören und auszurichten, was Land und Leuten anliegt; sonst aber, so oft es dem Obmann nöthig dünkt. Wäre, daß ein Krieg oder Auflauf entstünde zwischen Herren und Städten, die in diesem Landfrieden sind, so soll es an den Obmann und die über den Landfrieden gesetzt sind, gebracht werden; was diese sprechen, dem sollen beyde Theile nachkommen, und wer sich dessen widert, gegen den soll der Landfriede dem andern helfen."

„Wenn das heil. Reich oder dieser Landfriede reisen (ins Feld ziehen) einen redlichen Zug oder Belägerung

Digitized by Google

thun (gegen Landfriedensbrecher), so soll niemand etwas weiter nehmen, als er zu seiner Nothdurft braucht. Vor allen Dingen aber sollen, wenn das heil. Reich oder dieser Landfriede also reisen, alle Strassen, Kirchen, Klöster, Pfaffheit, Kirchhöfe, Mühlen, Pflüge mit Pferden und was dazu gehört, Weingärten, Aecker, und die so das Feld bauen, sicher seyn und Frieden haben; wer die angreift oder schädigt, über denselben soll der Landfriede richten, als über einen Räuber. Wer dem Obmann dünkt, dem Landfrieden Nutz zu seyn, und denselben schwören will, den mag der Obmann darein aufnehmen."

„Der gemeine Bund aber gemeiner Städte, so bisher gewesen ist, soll ab seyn, und sie sollen fürbaß keinen mehr machen. So soll auch die Einung, die zwischen Kurfürsten, Fürsten und Herren gewesen ist, ab seyn; beydes auf folgende Art:"

„Welche Stadt oder Städte sich richten (vertragen) mit den Fürsten und Herren, die jetzo im Krieg gegen die Städte sind, gütlich oder nach dem Recht, wie in dem Rath zu Mergentheim beredet worden ist, diese Stadt oder Städte mag man denn in diesen Landfrieden, zu Eger gemacht, aufnehmen, und gegen solche soll denn auch des Königs und der Fürsten und Herren Einung gänzlich ab seyn. Welche Stadt aber nicht gehorsam seyn und sich nicht richten wollte mit den Kurfürsten, Fürsten und Herren, gegen diese soll des Königs und der Kurfürsten, Fürsten und Herren Einung bleiben. Bedürften im Gegentheil die Städte, die also in den Landfrieden kommen, des Rechten von den Fürsten und Herren, so sollen diese hinwiederum den Städten auch thun, als zu Mergentheim beredet worden."

Digitized by Google

„Es sollen auch die Pfahlbürger, wer solche hat, gänzlich ab seyn, und soll niemand solche fürbaß halten noch empfangen. Auch soll niemand des andern eigene Leute, unverrechnete Amtleute und dergleichen, zu Bürgern aufnehmen.“

„Der Landfriede soll gehen und seyn am Rhein, in Schwaben, in Bayern, Franken, Hessen, in Thüringend und Meißnerland. Was aber einer von diesen Kreisen allein nicht möchte ausrichten, dazu soll ihm der andere Theil helfen.“

„Dieser Landfriede soll währen die sechs nächsten Jahre nacheinander ohne Widerruf, und darnach solange, bis der König ihn widerrufen wird. Innerhalb zweyer Monate soll der Landfriede geschworen werden auch von allen Amtleuten, Vögten, Richtern und Schultheissen derer, die in dem Landfrieden gesessen sind; sie sollen alsdann solche dem Hauptmann des Landfriedens beschrieben geben, und wer den Landfrieden nicht geschworen hat, der soll dessen auch nicht geniessen [478]).“

Dieses ist die wichtige Uebereinkunft, welche K. Wenzlaw auf dem Tag zu Eger zwischen Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städten, nach der Grundlage der alten Landfriedensgebote, machte und bestätigte. Die anwesenden Kurfürsten, Fürsten und Herren, auch etliche Städte unter dem Vorgang von Nürnberg, schwuren alsogleich, von ihren Bündnissen zu lassen, und zu diesem gemeinen Landfrieden zu halten. Den andern Städteboten, welche Mangel an Vollmacht vorgaben, wurde ein Stillstand bis nach Pfingsten verwilligt. Diese la-

478) Datt, l. c. p. 66. Goldast, Reichssatzungen, Thl. I. S. 154. Die Urkunde ist datirt, X nach Phil. und Jac. 1389.

Digitized by Google

men alsdann miteinander zu Nürnberg zusammen, und so schmerzlich ihnen der Widerruf ihres Bundes war, so schwuren sie nun doch zu dem gemeinen Landfrieden [479]).

Nur allein die Städte an dem See wollten sich nicht von einander trennen und blieben also bey ihrem Bündniß: Costanz, Lindau, St. Gallen, Buchorn, Ravensburg, Ueberlingen, Isni; dieselben, welche zuvor den österreichischen Frieden vermittelt hatten. Sie hätten eher zur schweizerischen Eidgenossenschaft treten mögen.

Sobald der Egrische Landfrieden geschworen war, wurden die mannigfaltigen Stöße zwischen den Fürsten und Städten nacheinander vertragen. Zuerst zwischen den Herzogen von Bayern und den Städten Augsburg und Ulm und ihren Eidgenossen. Augsburg gab dem Herzoge Stephan 10,000 fl.; dafür that er die neuen Zölle ab, und ließ der Stadt freyen Handel in Bayern [480]). Zwischen Ulm und den drey Herzogen in Bayern wurde bald nach dem Reichstag ein Tag zu Lauingen gesezt [481]), und Herzog Johann nahm daselbst, im Namen seiner Brüder, eine gütliche Richtung mit Ulm, Biberach und Buchau an [482]).

479) Chron. Novib. l. c.

480) Cruſius ad a. 1389.

481) ☉ d. 14ten Tag nach Jac. laut einer Urk. H. Stephans von ♄ vor Urban. 1389. Mſc.

482) Weissenhorn, ☽ nach Gall. 1389. Die Vollmacht von seinen Brüdern ist gegeben, Freisingen ♂ nach Mich. 1389. Mſc.

Digitized by Google

Eben so geschah zwischen der Herrschaft Würtemberg und Ulm [483]), sodann mit den übrigen Städten unter der Alp. Durch gütlichen Vertrag erhielt Grav Eberhard die Vogteyen wieder, welche Eßlingen streitig gemacht; seine Vogtleute und armen Leute, welche in das Bürgerrecht der Stadt aufgenommen waren, wurden desselben losgesprochen; wenn jene, bey freyer Wahl der Rückkehr, nicht wenigstens ihre vorigen Güter in den Vogteyen wieder besetzten, diese aber nicht selbst zurückkehrten, so fiel die Besetzung der Herrschaft zu [484]). In Reutlingen blieb dem Graven, was Zugehör der Reichsburg Achalm von alten Zeiten her war, das Ungeld, das Schultheissenamt nebst andern Gefällen in der Stadt. Die besetzten Orte oder Schlösser wurden von beyden Seiten zurückgestellt, den Reutlinger Bürgern die vorigen Nutzungen in den Würt. Waldungen wieder eingeräumt [485]). Jene Rechte können als Ueberrest der untern Landvogtey angesehen werden: sie wurden das Band, wodurch nachher, als die Landvogtey gänzlich erloschen war, die beyden Städte

483) 3 Apr. 1391. Sattler, l. c. Beyl. 187.

484) Die Urkunde vom 22 Jul. 1339. bey Sattler, l. c. Beyl. 185. vergl. oben not. 63. Hier ist ausser der Vogtey zu Nellingen auch der Vogtey und des Gerichts zu Ober-Eßlingen gedacht. Zugleich sieht man nach der im Text ausgehobenen Stelle den wichtigen Unterschied zwischen Vogt-Leuten und eigenen Leuten. Jene hatten meistens eine bedingte Freyzügigkeit: sie mußten dafür sorgen, daß ihre Güter besetzt wurden: diese verloren ihre Güter, wenn sie nicht wieder kamen.

485) Sattler, l. c. S. 260. Es wäre zu wünschen, daß die ganze Urkunde, wie die obige, abgedruckt worden wäre.

Digitized by Google

unter den Schutz des Hauses Würtemberg traten. Mit Eßlingen wurde noch besonders vertragen, sechs ganzer Jahre gegeneinander still zu sitzen, und die etwaigen Stösse durch bestimmte Austräge zu berrichten, jedoch mit Gutheissen des Kaisers [486]).

Durch die Graven von Zollern wurden Grav Eberhard von Würtemberg, Seyfried von Venningen, Meister des teutschen Ordens, und Friederich, Grav zu Oetingen mit 33 Städten lieblich (in Güte) verrichtet (vertragen) auf einem Tag zu Kirchheim unter Teck [487]).

Zum Hauptmann des Landfriedens in Schwaben war gesetzt Grav Friederich von Oetingen mit 8 Räthen. Vor diesem Landfrieden (Gericht) wurde gesprochen über Raub und Schaden [488]).

486) 14 Aug. 1391. Sattler, l. c. Beyl. 186.

487) Taidings-Brief: Kirchheim, im Kirchheimer Thal unter Teckh, 24 vor Oculi 1390. Die Urk. der Graven von Zollern ist datirt 9 vor Laur. 1390. Msc. (Ulm. Arch.)

488) vor dem Landfriedenstag zu Höchstetten, ☽ nach Invoc. 1390. klagen die von Ulm über Lutz von Landau, daß er ihnen in dem neuen Landfrieden das ihrige raublich genommen. Msc. Hieher gehört auch die Nachricht bey Crusius, 1390. daß einer von Sachsenheim die Reutlinger, Lutz von Landau die von Ulm beschädigt habe: letztere riefen die Städte zu Hülfe und nahmen ihm Blaubeuren ab (?) Zu Augspurg wird ♂ vor Mich. zwischen Rüdiger von Ebersperg und denen von Landau und Ravensburg gesprochen, sich friedlich zu vergleichen, ehe man für sie zöge. Msc. Vergl. Fugger, Ehrenspiegel ꝛc. S. 385. und von Stetten, l. c. J. 1390. Lutz von Landau war vielleicht mit den Graven von Helfenstein, welche Blaubeuren besaßen, in Bündniß. Auch erstreckten sich seine Herrschaften bis in jene Gegend; er kommt wieder vor beym Anfang des Appenzeller Kriegs.

Digitized by Google

Nach diesen Geschichten wurde zu Nürnberg wiederum ein Reichstag gehalten, um auch die andern Klagen, namentlich wegen schlechter Münze und wegen der Judenschulden abzuthun. In Absicht der erstern wurde der Beschluß gefaßt, daß fürbaß in teutschen Landen keine andere Münze mehr, als nach dem neuen Fuß geschlagen werden solle. Gegen das andere war nicht so leicht ein Mittel zu finden. Durch das unmäßige Gesuch (Wucher) der Juden waren die Schulden zu einer solchen Höhe bey allen Ständen gestiegen, daß selbst die Fürsten, wenn sie alles Gesuch bezahlen sollten, hätten landflüchtig werden müssen. Da nun der große und verderbliche Schaden vor Augen lag und auf keinen andern Weg eine Abhülfe geschehen konnte, so beschloß die ganze Reichsversammlung, daß alle Judenschulden, sowohl das Hauptgut, als das Gesuch, gänzlich ab seyn sollten. Es wurde, wie für die andern Lande, so für das gesammte Land in Schwaben ein offener Brief mit der Kön. Maj. Insiegel gefertigt, daß alle Fürsten, Graven, Herren, Freyen, Dienstleute, Klöster, Pfaffen, Ritter, Knechte, in der Fürsten und Herren Landen und Städten, Bürger, Bauern und allermänniglich, Frauen und Männer, geistlich und weltlich, die in dem Land zu Schwaben wohnen und sitzen, ledig und los seyn sollen gänzlich und gar aller Geldschuld und anderer Schuld, es sey in Wechsel oder sonst, so sie schuldig sind den Kön. Kammerknechten, allen Juden; und die Juden sollen alle und jegliche Briefe und Verschreibungen, so sie inne haben, herausgeben, und soll ihnen niemand dawider Beystand leisten. Dagegen sollen die, welchen solche Schulden entlassen sind, dem Kaiser und Reich einen redlichen Dienst thun, wenn sie

Digitized by Google

dessen gemahnt werden [489]). An dem darauffolgenden Tag wurde ein Mandat gegeben, daß diejenigen, welche die Summe Geldes, wofür diese Erledigung geschehen ist, oder ihre Anzahl daran, nicht dargeben würden, dieser Gnade nicht zu genieſſen haben [490]).

Weil die gesammte Judenschaft im Reich der kais. Kammer zinßbar war, weßhalb sie kais. Kammerknechte heißen, so wurde ihr Vermögen gewissermassen als Lehen der Kammer betrachtet. Der Kaiser hielt sich also ermächtigt, nicht nur ihre gesteigerten Schuldforderungen für nichtig zu erklären, wie schon früher in einzelnen Fällen geschah, sondern auch für diese Befreyung eine gewisse Summe zu seiner Kammer einzuziehen [491]); gewöhnlich 30 vom Hundert [492]). Die Stände in Schwaben hatten zweyfachen Nutzen davon. Sie wurden von ihren Schulden befreyt, und da eine beträchtliche Summe Geldes in die kais. Kammer floß, so hatte Wenzlaw nicht mehr Ursache, die Vogteyen und andere Städteeinkünfte zu verpfänden. So gerne die Städte

489) Nürnberg, 16 Sept. 1390. Sattler, Graven, II. Beyl. 2. Der Schwabenspiegel, oder das Land- und Lehenrecht, in Goldast, Reichssatzungen, I. S. 102. bemerkt in dem 346. Kap. von der Juden Recht, daß sie sich von den Königen besser Recht erkauft hätten, denn ihnen gebührte. Namentlich wird deßwegen das Gesetz erneuert, daß, was sie auf diebig oder raubig Gut leihen, ungültig seyn solle.

490) Nürnberg, 17 Sept. 1390. Sattler, l. c. Beyl. 3.

491) Spies, arch. Nebenarbeiten, Thl. I. S. 113.

492) Chron. Norib. l. c. p. 327. Die Graven von Oettingen traf es in ihrem ganzen Gebiet 15000 fl.

Digitized by Google

die Juden in Schutz genommen hätten, so erhielt doch jene Betrachtung das Uebergewicht [493]).

Da die große Landvogtey in Schwaben nach H. Leopolds Tod unmittelbar bey dem Reich blieb, so hören auch die Kriege auf, welche die Verpfändungen bis dahin veranlaßt hatten. Der letzte Krieg betraf nicht mehr schirmvogteyliche Ansprüche, sondern eigentlich landesherrliche Rechte, worinn Fürsten und Städte einander häufig beschränkten. Nachdem Sigost, Landgrav zu Leuchtenberg (in der Oberpfalz), die beyden Reichsvogteyen in Ober- und Niederschwaben, deßgleichen die Landvogtey Augsburg mit dem Titel eines obersten Landvogts *), kurze Zeit verwaltet hatte, beschloß K. Wenzlaw die Landvogteyen in Bayern, Schwaben und Elsaß zu vereinigen; er übergab sie, mit der Hauptmannschaft des Landfriedens dem Worsiboy von Suimar, einem böhmischen Herrn, ob aus bloßer Vorliebe für diese Nation, oder wegen der bisherigen Zwistigkeiten unter den Einheimischen, ist nicht zu bestimmen [494]). Worsiboy hielt streng über den Landfrieden, aber er that wie ein fremder

493) Sattler, l. c. S. 3.

*) „Sigost, Lantgraff zu Leuchtenberg, Obrost Lantvogt in Ober- und Under-Swauben" setzt Heinrich den Tyschinger zum Untervogt in Augspurg, 1392. v. Stetten, Gesch. der adel. Geschlechter in Augsburg.

494) In der unten folgenden Urk. nennt sich Worsiboy selbst: „Herrn Wenzlaws, Röm. Königs ꝛc. Hauptmann und Landvogt zu Bayern, zu Swaben und in Elsassen". Sein Name wird verschieden geschrieben und ausgesprochen: Borziwoy von Swinar, Pelzel, l. c. 255. Wurseboy von Swynnar, Schilter, l. c. Vergl. Wegelin, hist. Bericht ꝛc. S. 82.

Digitized by Google

Statthalter, und konnte das Aufstehen neuer Bündnisse und Fehden doch nicht hindern.

Die meisten Bewegungen waren unter den Ständen des Elsasses. Als die Freyherren von Fleckenstein um diese Zeit mit dem Landvogt von Hagenau wegen ihrer Lehen im Streit waren, zogen Grav Eberhard von Würtemberg und Marggrav Bernhard von Baden ihnen zu Hülfe; sie vertrugen sich aber hernach mit der Stadt Hagenau in Güte, wegen Kaufmannsgütern, welche die ihrigen zu Bentheim in Beschlag genommen [495]).

Ein anderer kleiner Vorfall machte einen großen Aufstand unter den Ständen dieß- und jenseits. Bruno von Rappoltstein, Freyherr, im Elsaß, hatte einen englischen Ritter, Johann von Harleston, auf der Reise nach Rom niedergeworfen, aus der Ursache, weil derselbe ihm einst, vermuthlich bey der großen Gesellschaft der Englischen, auf seinen Gütern Schaden gethan. Der König von England und der Pabst wandten sich an den Kaiser; dieser befahl dem von Rappoltstein, den Gefangenen herauszugeben. Herr Bruno aber ließ sich in das Burgrecht von Straßburg aufnehmen, und die Stadt weigerte sich, ihren Schutzverwandten hierzu anzuhalten, weil bey seiner Aufnahme alle frühere Sachen oder Kriege ausgenommen worden. Hierauf wurde die Stadt vor das kaiserl. Hofgericht geladen, und, weil sie auch diesem nicht Folge leistete, da es ausser dem fränkischen Kreis war *), in des Reichs Acht und Aberacht erklärt auf Betreiben des Worsiboy, dem auch

495) Sattler, Graven, I S. 262.

*) Wenker, von den Pfahlbürgern, S. 172. f.

die Ausführung übertragen wurde, ungeachtet Brun seinen Gefangenen losgegeben. Da die Stadt sonst schon wider etliche Fürsten und Herren, besonders aber gegen den Bischof zu Straßburg sich gesetzt, so brachte Worsibov leicht ein starkes Kriegsheer von den Fürsten und Herren gegen sie zusammen [496]).

Im Feldlager vor Straßburg machte er aus königl. Vollmacht ein Bündniß wider die Stadt mit Bischof Friedrich von Straßburg, Marggrav Bernhard zu Baden, Grav Eberhard, dem jüngern, von Würtemberg, Grav Heinrich zu Lützelstein, einem andern Brun von Rappoltstein, zween von Lichtenberg und Heinrich von Geroldseck, daß sie von des Reichs wegen den Krieg wider die von Straßburg einander beyständig und behülflich seyn wollen, so lange derselbe währe; daß alle Beute an Schlössern oder Gütern zu der einen Hälfte dem König und dem Landvogt, zu der andern aber den verbündeten Herren nach Markzahl ihrer gewapneten Leute werden, auch daß kein Theil ohne den andern heimlich oder öffentlich Frieden machen solle [497]). Die Fürsten sollen sich erboten haben, dem Könige mit aller ihrer Macht beyzustehen, und die Stadt zu überwältigen (bendthigen) wenn er ihnen versprechen würde, sie alles dessen, was sie denen von Straßburg schuldig waren, zu ledigen [498]).

496) Schilters Zusätze zu Königshoven, S. 734. ff. Wenker, von den Ausbürgern, S. 168. vergl. Gabr, Chron. Nördling. ap. Oef. SS. T. I. p. 619.

497) 20 Sept. 1392. Sattler, l. c. Beyl. 189.

498) Chron. Norib. ad a. 1392. ap. Oef. SS. T. I. p. 307. Wenigstens sagen die von Straßburg, Worsibov habe bey seiner Forderung bemerkt, er müßte das Geld den Herren

Digitized by Google

So wurde die Stadt mit 600 Gleſen eingeſchloſſen, und in täglichem Krieg an ihren Gütern hart beſchädigt. Nur die Rheinbrücke, welche den Herren immer ein Dorn im Auge war, konnten ſie weder mit Brandſchiffen noch Flöſſen verderben. Da der Krieg alſo währte, traten die ehrbaren Botſchafter der andern Städte dazwiſchen und wollten Frieden vermitteln.

Die von Straßburg boten 30,000 fl. um aus des Reichs Acht zu kommen, Worſiboy aber, der Landvogt, forderte 100,000 fl. für ſich und die Herren, welche ihm Beyſtand geleiſtet. Da vermittelten die Herzoge von Bayern, daß die von Straßburg bey dem Könige Gnade ſuchen ſollten *). Worſiboy zog mit großer Beute von der Belagerung ab; auch die Fürſten giengen wieder heim: 300 Gleſen blieben zum täglichen Krieg. Indeſſen wurde durch eine Weinverehrung des Königs Gnade erlangt; vielleicht auch Worſiboy gewonnen [499]). Durch dieſen wurde endlich zu Hagenau ein Vertrag gemacht [500]). Für die Losſprechung von der Acht ent-

austheilen, die hätten viel Anſprache an die Stadt ꝛc. Schilter, l. c. S. 763. Oder glaubte die Stadt, man wolle gegen ſie verfahren, wie kurz zuvor gegen die Juden?

*) um Mich. 1394.

499) Sattler, Graven, II. S. 4. vergl. Chron. Norib. l. c. Schilter ſagt l. c. S. 756. Man habe gleich Anfangs die Stadt bedroht, daß ſie müßte groß Gut geben dem Könige und dem Landvogt, „der Landfaut bei alſo der Behemer art iſt, die diebe und böſewicht werdent durch gutes willen.“

500) 4 Febr. 1393. Lünig, R. At. Part. Spec. Cont. IV. T. I. p. 44. T. II. p. 747.

Digitized by Google

richtete die Stadt nicht viel mehr, als sie erboten, nemlich die Summe von 32,000 fl. Den Herren aber, welche die Stadt beschädigt, wurde nichts zu Theil.

In dieser Zeit starb Eberhard, Grav zu Würtemberg, genannt der Greiner (Zänker), auch Rauschebart [501]). Fast ein halbes Jahrhundert, unter zween Kaisern des Luxemburgischen Hauses, unter fast gesetzlosen Verhältnissen hat er durch seinen Einfluß die Geschichten der schwäb. Stände hauptsächlich geleitet. Viermal hatten die Reichsstädte, einmal der Adel, zweymal der Kaiser selbst mit ihnen zu seinem Untergang sich vereinigt. Jedesmal erhob sich der Grav wieder mit neuer Kraft und mit neuem Glück. In so vielen Fehden ist nicht ein Dorf durch Eroberung von ihm eingenommen worden [502]); aber er gewann durch ordentlichen Kauf, unter fast beständigen Kriegen, zehen schöne Landstädte, viele dazu gehörige und auch einzelne Dörfer und Weiler, Kloster- und Kastvogteyen, auch große Waldungen und Wildbänne. Der Hauptanlaß seines viel-

501) In Oesterreich hieß ein Bündniß oder Aufgebot gegen Raubgesind „das Greinen." Anhang zu Hayen, Pez. I. 1164. sq. „A. 1402. in dem Jare ze Ostern war das Greinen in Oesterreich von der sach wegen, wenn der jung Markgraff von Mehrern, und der Geulspitzer ꝛc. namen zu In alle diey und Räuber ꝛc. Darumb ward das Greinen erfunden, und dy waren des Greinen Meister ꝛc." folgen die Namen mit der Anzahl Spieße, Büchsen ꝛc. was jeder zu stellen hatte.

502) das Schloß Frauenberg, (auf der Höhe zwischen Stuttgart und Feuerbach) nahm er ein, weil gefangene Kaufleute von Cölln daselbst behalten wurden, gab es aber dem vorigen Besitzer wieder zu Lehen. Gabelkofer, Mss. vergl. Sattler, II. 262.

Digitized by Google

fältigen Kampfs war die Reichsvogtey oder Schirmherrschaft [503]) über die kleinern Stände, welche wir nach 400 Jahren unter Würtembergs Scepter kommen sahen. Als er den obengemeldten Vertrag mit Eßlingen geschlossen, legte er sein 80jähriges Haupt zu Ruhe. Aber die Fehden standen nicht still, bis die Bündnisse anfiengen, dem Kaiser selbst gefährlich zu werden.

Sein Enkel und Nachfolger, Eberhard der Milde, kam zuerst in Krieg mit Rotweil, theils über einige frühere Erwerbungen, theils weil das Würtembergische Kriegsvolk bey dem letzten Zug vor Straßburg auf dem Gebiet der Stadt Gewalt geübt hatte [504]). Zur nemlichen Zeit wurde er nebst dem Marggraven Bernhard von Baden in eine größere Fehde mit den Seestädten verwickelt. Die Ursache ist nicht bekannt; es ist aber zu vermuthen, daß das Bündniß dieser Städte, welches sie dem Egrischen Landfrieden zuwider beybehalten, Anlaß gegeben. Grav Eberhard belagerte Ravenspurg; es wurde von beyden Seiten merklicher Schade gegeneinander angerichtet. Da weder K. Wenzlaw noch sein Statthalter nach diesen Händeln fragten, so trat H. Leopold als Vermittler ein. Er hatte eben jetzt mit den schweizerischen Eidgenossen völligen Frieden geschlossen, und hätte dann auch die schwäbischen Lande in Ruhe sehen mögen. Er erhielt, daß diese sämtlichen Spänne auf ihn gestellt und ein Austrägsgericht von seinen Räthen zu Freyburg niedergesetzt wurde. Dieses sprach zuerst in der Rotweilischen Sache, daß Friede

503) Praeses Imperii in Suevorum partibus nennt sich Eberhard in einem Schreiben an Pabst Bonifacius, Sattler, I. S. 265.

504) Sattler, II. S. 9.

Digitized by Google

eyn und von den Ansprüchen beyder Theile schriftliche Beweise vorgelegt werden sollen [505]). Sodann, im folgenden Jahr wurde eine Richtung mit den Seestädten gemacht, und alle Feindschaft vertragen; was beyde Theile einander Schaden gethan mit Todschlag, Raub, Brand oder Schatzung, darüber sollte keine Ansprache mehr Statt finden [506]).

Der Greiner war nicht lange gestorben, so erhoben sich die Rittergesellschaften wieder. Die von den Schlegeln breiteten sich aufs neue in den Fürstenlanden aus, und nahmen ihre Vasallen, Diener und Amtleute, und selbst ganze Dörfer und Städte in das Bündniß auf. Ihre Kreise waren nach der Art der Landfriedenskreise unter Hauptleuten, welche Schlegel-Könige hießen. Die besten Burgen im Lande hin und her waren in ihrer Gewalt, und wohl versehen [507])

Diese Schritte der Ritterschaft wurden der aufstehenden Landeshoheit von Würtemberg gefährlicher, als alles, was die Reichsstädte bis dahin gethan. Die Freyheiten, welche diese gaben, lockten etwa Einzelne der Unterfassen; das Landesgebiet selbst wurde nicht leicht angetastet. Aber die Ritterschaft zog fürs erste die bedeutendste Vasallen oder Lehenmannschaft mit ihren Gütern an sich, damals die eigentliche Kriegsmacht der Fürsten; sodann kam das Land selbst in Bewegung. Die Stadt

505) Oct. 1394. Sattler, l. c. Rotweil hatte sich auch darüber zu beklagen, daß beym Durchzug gegen Ravenspurg Schaden geschehen seye.

506) 8 nach Petri und Pauli 1395. Sattler, l. c.

507) Naucler, ad a. 1395. Mutius ad Cuspid. et Herm. minor. ad a. 1397.

Digitized by Google

Gröningen, welche Grav Ulrich unter K. Ludwig IV. mit dem Reichs-Sturmfahn-Lehen erworben, und der Marktflecken Unter-Rieringen, Pfullingen und 5 Dörfer in dem Umkreis von Achalm hatten sich bereits in das Bündniß der Schlegler begeben [508]). Von den Städten Vaihingen, Brackenheim, Leonberg und ihren zugehörigen Dörfern hatten auch schon Bürger und Einwohner den Versuch gemacht, von der Herrschaft Würtemberg sich zu entfremden [509]). Auf diese Art würde unvermerkt das Landesgebiet verschwunden seyn; von den schönen Erwerbungen der alten Eberharde möchte man in kurzer Zeit wenig mehr gefunden haben.

Eberhard der Milde sah das Entstehen der Gefahr. Da K. Wenzlaw über den Unruhen seiner Erblande weniger, als je, nach den teutschen Angelegenheiten fragte, und auch sein Bruder Sigmund, K. von Ungarn, aus gleichen Ursachen die Reichsverweserey nicht auf sich nehmen konnte [510]), so wandte sich Eberhard zu den Reichs-

508) Sattler, Graven, II. 10.

509) Sattler, Graven, I. S. 247. ist zwar der Meinung, die letztgenannten Städte hätten zu den Reichsstädten übergehen wollen, oder doch eine Zahl ihrer Bürger: allein zu der Zeit, da sie sich wieder gegen Würtemberg verschrieben, sich nicht mehr zu entfremden, war weder ein Krieg mit den Reichsstädten, noch findet man in dem vorhergehenden irgend eine hierauf sich beziehende Nachricht. Ein so wichtiger Gegenstand würde in Eberhards Verträgen mit den Reichsstädten gewis nicht unbemerkt geblieben seyn. Die Verschreibungen der genannten Städte sind vom Januar 1383. nach dem ersten Schlegelkrieg, (der seinen Sitz vorzüglich in der Gegend von Leonberg hatte,) und geschahen bald nach Grav Eberhards Eintritt in die Rittergesellschaften.

510) Pelzel, l. c. Thl. II. S. 321.

Digitized by Google

städten, und erhielt durch seine offene Annäherung so viel Zutrauen, daß 13 derselben in ein Schutz- und Schirm-Bündniß auf 6 Jahre mit ihm zu treten beschloßen; nur Eßlingen blieb noch abgeneigt; die 13 Städte*) versprachen Eberhard gegen jeden, der ihn oder seine Diener angreifen, oder sie von ihren Gewohnheiten, Rechten und Briefen verdrängen wollte, mit 30 oder im Nothfall mit mehreren Spießen zu Roß, lauter ehrbaren, wohl erzeugten (gerüsteten) Leuten zu Hülfe zu kommen, auf ihre eigene Kosten, nur für den Zeug und die Werkleute bey etwaiger Belagerung sollte Eberhard die Städte schadlos halten. Sie thaten, was die Reichsstädte bis dahin noch keinem mächtigen Landherrn bewilligt, sie gaben ihm das Oefnungsrecht in ihren Mauern, Schlössern und Vesten; die bisherige Art, Recht zu geben und zu nehmen, wurde für beyde Theile neu bestätigt, und endlich, um alle Ursachen von Zwist zu entfernen, versprachen die Städte, die Unterfassen und Zugewandten des Graven nicht mehr in das Bürgerrecht aufzunehmen 511).

*) Ulm, Nördlingen, Memmingen, Biberach, Gmünd, Kempten, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Isny, Leutkirch, Aalen, Bopfingen.

511) In diesem merkwürdigen Bündniß versprachen die Städte unter anderm: „Wenn unser Herr von Wirtenberg oder die Seinen irgend ein Schloß oder Gefangene mit der vorgenannten Hülf gewinnen würden, so mögen sie damit thun, was sie wollen rc. doch ohne unsern Schaden.“ Sie versprechen, dem Graven Gezeug, Werk oder Werkleut zu leihen, die er jedoch auf seine Kosten abhohlen und wieder antworten solle. Ausgenommen werden K. Wenzlaw und das h. Röm. Reich, die Herzoge von Oesterreich, „zu denen wir vor vereint sien,“ und alle Reichsstette,

Digitized by Google

Ein so günstiges Bündniß erwarb Grav Eberhard durch kluge Mäßigung. Indem er, wie wir unten sehen, zu einem längern Friedensstand in diesen Landen den Grund gab, verdient er schon dadurch den Beynamen des Milden.

Sobald Eberhard der Städte versichert war, zog er aus auf die nächsten von den Schleglern, als sie eben zu Heimsheim, einem Städtlein unweit Leonberg unter drey Hauptleuten, wie an mehrern Orten, sich versammelten. Er hatte sein Landvolk aufgeboten, und erhielt Zuzug von den Städten. Da er den Ort eingeschlossen und mit Feuerpfeilen angezündet, ergaben sich die Edelleute mit ihren drey Schlegelkönigen 512). Er

„daß wir (sagen die Städte,) unserm Herrn von W. oder den Seinen wider die nicht beholfen seyn sollen noch wellen, denne deß wir, ob er oder die Seinen mit deheiner Reichsstatt, die in dieser Vereinigung nicht wär, zu schaffen gewinnen, stille sitzen sollen, ohne alle Gefährde, es wäre denne, ob sich derselben Reichsstett eine oder mehr, die bey uns in dieser Vereinigung nicht wären, zu Jemand vereint oder verbunden hätten, oder noch fürbaß täten, wer die wären, und denselben, zu den sie sich denne also vereint und verbunden hetten, wider den vorgenannten unsern Herrn von W. wollten beholfen styn, und das durch sein und unser Fordern nicht lassen wollten, so sollen auch wir denne dem vorg. unserm Herrn von W. wider dieselben auch beholfen seyn, nach dieser Vereinigung sag und zu gleicher Weise, als ob wir sie nicht ausgenommen hätten ꝛc." Msc. Im Nothfall mußten sie ihm also auch gegen Eßlingen beystehen.

512) Weßhalb ein witziger Bauer bemerkte, es fehle nur noch Einer zu einem Kartenspiel. Sie hießen, Wolf von Stain, Reinhard und Friedrich von Ent-

Digitized by Google

ließ sie eine Urphed schwören, nicht mehr wider ihn zu seyn, und fuhr dann fort, Höfingen und die übrige Burgen der Schlegler zu bekriegen. Als die ausgetretenen Bürger und Untersassen sahen, daß die Schlegler dem Graven nicht widerstehen konnten, eilten sie, zurückzutreten, und gaben eine feyerliche Verschreibung mit dem aidlichen Versprechen, daß sie ewig bey der Herrschaft zu Würtemberg bleiben und sitzen wollen [513]).

Als die Klage vor K. Wenzlaw kam, daß die Schleglergesellschaft gegen den Inhalt des Landfriedens sich mehr und mehr stärke; ließ er ein Mandat in das Reich ausgehen, „daß die Gesellschaft, die sich nennt Slegeler, und wider Uns und das h. Reich gröblich ist, gänzlich ab seyn, und fürbaß nicht mehr gehalten werden solle [514]). Er versprach, in kurzer Zeit in die teutschen Lände zu kommen und mit der Fürsten und Herren Rath zu schaffen, daß des Reichs Land und Leute in Frieden bleiben.

berg. Ersterer wird am 25 Sept. 1395. der Gefangenschaft entlassen. Sattler, II. Beyl. 10. — Noch im J. 1398. machen Conrad von Stain, Hainz der Truchseß (von Höfingen?) und Wolf Maiser, der auch Theil am Heimsen hatte, Anspruch an Würtemberg, wegen ihres Schadens, den sie zu Heimsen gelitten; letzterer schlägt im J. 1400. den seinigen zu 400 fl. an. Gabelkofer, Mse.

513) Verschreibung der Richter, der Zwölfer und der übrigen Bürger zu Gröningen und Unter-Riexingen, mit dem Siegel des geistlichen Kastenmeisters des Spitals und des Burgherren daselbst. 26 Sept. 1396. Sattler, Graven, II. Beyl. 12.

514) 27 Nov. 1397. Sattler, II. Beyl. 7.

Digitized by Google

Aber die Gesellschaft der Schlegler achtete der Befehle K. Wenzlaws nicht. Da bedachten sich die Fürsten, ihre Macht auch zusammenzusetzen; denn es war im Egrischen Landfrieden ausdrücklich vorbehalten, daß, wenn eine Gesellschaft in demselben oder gegen denselben aufstünde, alsogleich der König, die Fürsten, Herren und Städte mit aller ihrer Macht dagegen ziehen und ihr widerstehen sollten. Zuerst trat H. Leopold von Oesterreich zu dem Bündniß Grav Eberhards und der Reichsstädte, da die Schlegler hauptsächlich in der Mortenau und den übrigen Angränzungen seiner Herrschaften sich verstärkten [515]). Am Rhein hatten der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Speier, Pfalzgrav Ruprecht und Marggrav Bernhard zu Baden ebenfalls eine Vereinigung geschlossen, und nun traten die beyden Bündnisse, unter dem Namen des untern und obern zueinander und versprachen, daß sie einander treulich Beystand thun wollten, solange bis die Gesellschaft von den Schlegeln abgethan oder gesühnt werde, und noch ein Jahr darüber [516]). Bald hernach kamen die letztgenannten Fürsten und die Städte des untern Bündnisses einer Vereinigung mit den Bischöfen zu Bamberg und Würzburg, und dem Burggraven von Nürnberg zu Mergentheim überein, um den Räubereyen und dem Unfrieden, der aus der Schleglergesellschaft allenthalben entstanden, kräftig zu widerstehen [517]).

515) Wenker, app. arch. p. 252. sq. vergl. die folg. not. 516.

516) Pforzheim ℔ vor St. Thom. Tag (18 Dec.) 1395. Sattler, l. c. Beyl. 8. Aus diesem Vertrag ergibt sich zugleich der vorhergegangene Beytritt H. Leopolds. vergl. Wenker, von den Ausburgern, S. 103.

517) Am nächsten ℔ vor St. Ant. Tag (1396.) ist zu Me-

Ehe das letzte Bündniß ganz zu Stand kam [518]), schien sich die Schleglergesellschaft, da sie auch von andern Fürsten und Städten bedroht war, zum Ziel zu legen. Sie stand aber mit den Städten Worms und Speier in einem besondern Bündniß, das zugleich mit der Gesellschaft aufgehoben werden mußte. Es wurde nun ein Tag zu Pforzheim gesetzt, und über die Aufhebung gehandelt. Zuerst machte Georg von Neuneck im Namen der Hauptleute und Gesellen der Schlegler gegen Grav Eberhard von Würtemberg einen Stillstand bis auf nächsten Georgii-Tag: sodann beschloßen sie einen Anlaß auf den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Speier und den Pfalzgraven: daß die Hauptleute und Gesellen der Gesellschaft, die man nennt Schlegel, mit gutem Willen ihre Briefe, darinn sie sich verbunden haben, den genannten drey Herren vorlegen, und auch den Brief K. Wenzlams, darinn er ihre Gesellschaft abgethan hat; und wenn diese drey Herren erkennen, daß sie ihre Gesellschaft mit Ehren abthun mögen, desgleichen das Bündniß mit Worms und Speier, so wollten sie es thun und die Gefangenen losgeben [519]).

Auf diese Art kamen dann die genannten Herren auf einen gütlichen Tag nach Brackenhrim, um die Briefe zu untersuchen. Nachdem sie viele Ritter und Herren darüber gefragt, und die Gesetze der Kaiser erforscht,

gentheim diese Vereinung beredt, und eines andern Tags übereinkommen, die Vereinung volle zu einem End zu bringen, uf Q vor Lichtmeß da zu seyn, und sollen uf den Tag selber kommen Fürsten, Herren und Städte mit vollem Gewalt. Wenker, app. arch. p. 260.

518) 24 nach Lichtmeß 1396. Wenker, l. c.

519) Sattler, l. c. S. 15.

Digitized by Google

sprachen sie, daß die Gesellschaft von den Schlegeln mit Ehren abgethan werden möge; daß die Städte Worms und Speyer die Bundesbriefe zurückgeben sollen, und die Gefangenen von beyden Seiten auf eine schlechte, alte Urphed freygegeben werden; Brandschatzungen sollen vergütet, die Burgen, Schlösser und Dörfer in dem Zustand, wie sie seyen, zurückgegeben, die aufgekündeten Lehen wieder verliehen werden; und damit solle aller Krieg und Feindschaft von beyden Theilen ein Ende haben [520]).

So sollte nun diese Rittergesellschaft für immer ab seyn; aber man entdeckt mit Verwunderung, daß K. Wenzlaw in eben diesem Zeitpunkt die Schlegler insgeheim zu seinen Dienern aufgenommen und ihnen jährlich 3000 fl. auf die Landvogtey Schwaben angewiesen hat [521]). Man sieht, wie es dem launigten König weniger darum zu thun gewesen, einen festen Ruhestand zu begründen, als vielmehr, nach der Staatsklugheit der Schwachen, nur eine Parthey durch die andere zu bekämpfen und zu schwächen. Wenzlaw gab den Schleglern Brun von Rappoltstein zum Hauptmann, denselben, der die Stadt Straßburg in den obigen Krieg verwickelt hatte. Dieser wollte nun zum Dank, oder vielmehr wegen nachgefolgter Spänne, auch gegen diese Stadt einen Streif-

520) Brackenheim 24 nach dem h. Oster-Tage (6 Apr.) 1396. Sattler, l. c. Beyl. 11.

521) ♂ in der Kreutzwoche (9 May) 1396. Pelzel, l. c. S. 327) aus dem Wiener Archiv. Wenker, app. arch. p. 255. bestätigt es, nur daß er blos von 2000 fl. weiß.

Digitized by Google

zug machen, wenn die von Breisach nicht den Rhein gesperrt hätten [522]).

Bey diesen Gesinnungen des Königs sahen Fürsten und Städte, daß es zuträglicher wäre, sich einander selbst zu nähern und ein besseres Verständniß unter sich zu errichten. Eßlingen, das, je näher, je feindseliger dem Hause Würtemberg bis dahin sich bewiesen, trat nun dem Bündniß der andern Städte mit Grav Eberhard bey [523]). Wegen der Münze kamen H. Leopold von Oesterreich, Bischof Burkhard von Augsburg, Grav Eberhard von Würtemberg und die Graven Ludwig und Friederich von Oetingen eines Vertrags überein, worein sie auch die Reichsstädte aufnahmen [524]). Herzog

522) Wenker, l. c. vergl. Schilters Zusätze zu Königshoven, S. 756. „dazu nam er (Brun) den von Strosburg die stat Raperswiler wider mit verreterais, die er in vor langen zitten hat in geben für ir schulde, wider die eide die er und sine lüte gesworen hettent den von Strosburg." Nach der von Pelzel gebrauchten Urkunde wird Hemml Streif von Laudenburg als der erste unter den Schleglern genannt.

523) 9 März 1397. Sattler, l. c. Beyl. 15.

524) 6 Dec. 1396. Sattler, l. c. Beyl. 14. b.
Auch gibt ihnen K. Wenzlaw verschiedene hieher gehörige Freyheiten. Namentlich den Graven von Oetingen, daß sie, wie die Fürsten zu Schwaben und Franken, Münze schlagen mögen, Goldstücke ausgenommen, 6 Jan. 1398. Lang, Materialien zur Oet. Gesch. Thl. I. S. 305. Die Stadt Hall erhält die Freyheit, 10 Jahre Häller zu schlagen und dann bis zum Widerruf des Königs, 7. Jan. 1396. Im folgenden Jahr, 9 Dec. 1347. auf ewige Zeiten. Hirsch, Münz-Archiv, Thl. I. 58. 59.

Digitized by Google

Leopold gab den Städten einen Vereinigungsbrief [525]). Zwischen dem gesammten Hause Oesterreich und Würtemberg wurde ein enges Bündniß auf 3 Jahre geschlossen. Die Herzoge versprachen, Eberhard und sein Land bey allen Rechten und Freyheiten zu schützen; der Grav seinerseits hieß ihr Rath und Diener; und versprach ebenfalls seinen Beystand in ihren Kriegen [526]). Endlich wurde Leopold auch Friedensstifter zwischen Würtemberg, Baden und Pfalz, nachdem die von Gültlingen mit pfälzischen Lehenleuten in Fehde gerathen, und auch die Lehensherren durch sie aufgeregt worden waren [527]).

Die Landvogtey Schwaben nahm K. Wenzlaw von Borziwoy von Swinar und gab sie dem H. Stephan von Bayern [528]); doch behielt jener die Landvogtey in Elsaß und Franken, und die Landfriedenshauptmannschaft in Bayern [529]). Das schwäbische Landfriedensgericht unter Grav Friederich von Oetingen blieb

525) Rotenb. am N. h nach Val. 1347. Mſc.

526) von Georgii 1397. an. Sattler, l. c. S. 22. will die Urkunde unter den Beylagen, Num. 15. vorlegen, sie ist aber ausgelassen worden.

527) Sattler, l. c. S. 23.

528) Wegelin, hist. Ber. S. 182. und Beyl. 149. 150. vom ♀ vor St. Jac. Tag 1396. und ♀ nach Agnes 1397. Vermuthlich übertrug Wenzlaw dem H. Stephan dieses Amt, da er zu ihm nach Karlstein kam, und Worsibor gegen die unruhigen Böhmen mit einem Kriegsheer zu Hülfe gerufen wurde. Pelzel, l. c. S. 328.

529) Pelzel, l. c. 363. 373. Auch der Bischof von Straßburg muß ihm huldigen, 1398. ib. Dietrich von Weitmühl ist Unterlandvogt im Elsaß.

Digitized by Google

in Bestand, und fuhr fort, die Spänne zwischen Herren und Städten zu richten nach Minne oder Recht [530]).

Da aber der sechsjährige Landfriede nach Ablauf dieser Zeit nur auf Gutdünken oder Widerruf des Königes ausgesetzt war, so schien nicht überflüssig, auf Erneuerung oder bestimmte Verlängerung zu denken; denn die Räubereyen und Gewaltthaten fiengen wieder an überhand zu nehmen. Die Städte in Schwaben wurden aufs neue vom Adel gefährdet [531]). Als K. Wenzlaw nach Verfluß einiger Zeit sich bewegen ließ, zur Landfriedenserneuerung wieder in das Reich zu kommen, so zog Borziwoy von Swinar zuvor aus, um die Raubschlösser in Franken zu brechen und die Straßen sicher zu machen [532]).

Bey der Ankunft K. Wenzlaws versammelten sich dann die Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte auf einem Tag zu Frankfurt und nahmen die wohlhergebrachten Landfriedensgesetze vor. Nachdem sie alles erwogen, was zur Ruhe des Reichs dienen mochte, so wurde der Landfriedensbrief dem Könige vorgelegt und

530) Msc. s. die folg. Note.

531) s. von Stetten Gesch. der Reichsst. Augsburg von 1395—1396. Desselben Gesch. der Geschlechter, Cod. dipl. Num. 51.

Peter, Herr zu Hewen, belagerte Fridingen, 1398. In demselben Jahr klagen die Würtembergischen (vor dem Landfrieden), daß Dietrich von Oberkein neben Rüdiger von Kirchen die von Aalen aus den Marggräfischen Schlössern im Würt. Gleit gefangen haben. Gabelkofer, Msc. vergl. oben not. 530.

532) Sept. 1397. Pelzel, l. c. S. 551.

Digitized by Google

das alte Gesetz auf folgende Art auf zehen Jahre erneuert 533):

Es soll seyn Sicherheit und Friede, besonders für geistliche Personen und Gotteshäuser, und für alle Strassen zu Wasser und zu Land, für die Märkte, Kaufleute, Pilger, für den Pflug und die Ege, mit Pferden und anderm Vieh und zwey Menschen, die dazu gehören, für Mann und Weib, welche das Feld oder Weingärten bauen *).

Es soll niemand den andern, an den er Anspruch hat, eher angreifen (schädigen), er habe denn zuvor sein Recht gesucht, und wenn ihm das nicht wird, so soll er ihm 3 Tage und 3 Nächte zuvor durch sichere Boten absagen und seine Ehre bewahren; eben so, wenn einer den andern pfänden will.

Es soll niemand den andern brennen (mit Brand beschädigen), auch wenn er ihm abgesagt hat, es wäre denn, daß man schädliche Leute und Burgen, welche sie enthalten, nicht anderst gewinnen könnte; keiner soll auch dem andern weiter nehmen, als seine Forderung ist.

533) Datt und Gatterer gedenken des Frankfurter Landfriedens nicht. Bey Lehmann, Speier. Chron. S. 739. wird er in der Aufschrift fehlerhaft auf 1389. statt 98. gesetzt. Es ist der zu Frankfurt auf III. Reg. MCCCLXXXXVIII. promulgirte Landfriede auf 10 Jahre. Goldast, (Reichssatz. Thl. I. S. 154.) hat den von den rheinischen Fürsten und Städten nachher auf Reminiscere 1398. gefaßten Beschluß auf 5 Jahre. Der Inhalt ist der Hauptsache nach gleich, nur daß letzterer einige Zusätze hat.

*) Auf diese Art sollte verhütet werden, daß der Krieg nicht dem wehrlosen Volk, sondern blos denen gelte, welche Waffen führen.

Digitized by Google

Niemand soll sich reisig machen (Waffen führen), als wer zum Wapen oder Schild geboren ist.

Wer gegen diese Artikel thut, ist in des Reichs Acht verfallen. Solche schädliche Leute soll niemand weder hausen noch hofen.

Und damit alle diese Artikel gehalten werden, so sollen die Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte, jeder in seinem Lande einen biderben Mann, von des Königs und des Reichs wegen, zum Richter kiesen und setzen, der einem jeglichen Kläger um alle Zusprüche unverzogenlich des Rechten beholfen seyn solle, und dabey sollen alle vom Reich geschützt werden.

Auf diesen Landfrieden soll auch ein jeglicher Fürst, Grav und Herr seine Amtleute, und die Reichsstädte, sie seyen frey oder nicht, ihre Meister und Räthe binnen 2 Monathen schwören lassen, und dieser Landfriede soll währen die nächsten zehen Jahre.

Es hat auch K. Wenzlaw den Fürsten und Städten die besondere Gnade gethan, daß sie alle diese Artikel in der Zeit des Landfriedens mindern und mehren, verlängern oder verkürzen möchten, wie sie dessen nach Gelegenheit und Nothdurft der Lande übereinkommen würden.

Dieser gemeine Landfriede wurde dann in das Reich ausgeschrieben und war das letzte löbliche Geschäft, das K. Wenzlaw in teutschen Landen vollbrachte auf dem Reichstag zu Frankfurt, wo er noch den Ständen, besonders den Städten, viele besondere Freyheiten und Begünstigungen verlieh [534]).

534) Aalen erhält neben wiederhohlter Bestätigung der Unveräusserlichkeit die Erlaubniß, 3 Jahrmärkte zu halten,) nach dem Obersten Tag 1398.

Digitized by Google

Biberach, Befreyung von auswärt. Gerichten, 24 vor dem Obersten Tag 1398.

Bopfingen, drey Gnadenbriefe vom 6 Jan. 1390. verschiedene Rechte, schädliche Leute zu fahen, Befreyung von auswärt. Gerichten, Blutbann, u. s. w.

Dünkelsbühl, Eßlingen, Kaufbeuren eben so wie Bopfingen. Nördlingen, wie Biberach.

Giengen erhält alle Rechte, wie Ulm.

Heilbronn und Wimpfen verschiedene Rechte, auch die Neccarschiffarth betreffend.

Alles während des Reichstags zu Frankfurt im Januar 1398. Lünig, R. A. Part. Spec. Cont. IV. Thl. I. und II.

Ulm erhielt schon am 11 Oct. 1397. Bestätigung der Befreyung von auswärt. Gerichten.

Ravensburg den Blutbann 19 May 1396. Lünig, l. c. Eßlingen erhielt 23 Aug. 1391. die Freyheit, „Ungelt uf ir aigen Bürger aufzusetzen," um ihrer Schuld und Armuth, worein sie von Krieg wegen gefallen, aufzuhelfen. Msc. Diese Freyheit hatte Augsburg 1373. erhalten, aber mit vielem Widerspruch der Zünfte besonders gegen die Erhöhung. J. 1383. 1398. v. Stetten.

Dem Teutsch-Orden bestätigt K. Wenzlaw den Besitz von Gundelsheim, 9 Jan. 1398. Pelzel aus dem Copiarium Przemisl. fol. 66.

Ochsenhausen erhält die Freyheit, den Vogt selbst zu wählen, Lünig, Spicil. Eccl. T. III. 371.

Verschiedene Gnadenbriefe für die Graven von Oetingen hat Lang in den Materialien zur Oet. Geschichte vorgelegt; namentlich, die Freyheit, schädliche Leute zu strafen, Bestätigung der Zoll- und Glaitgerechtigkeit, auch einen Auftrag mit der Judenschaft in Schwaben wegen der schuldigen Abgaben zu handeln.

Marggrav Hesso von Hachberg erhält Erlaubniß einige Zölle anzulegen. Die Unterthanen der Marggraven von Hachberg erhalten auch die Befreyung von auswärtigen Gerichten. Schöpflin.

Digitized by Google

Noch während des Frankfurter Reichstags erhalten K. Wenzlaws Räthe, Grav Friederich von Oetingen, Borziwoy von Swinar, Landvogt im Elsaß, und Niclas von Gerwiz, Wenzlaws oberster Schreiber, den Auftrag, mit Costanz, Ravensburg u. a. schwäb. Städten einen Vergleich zu treffen. Lang, Materialien zur Oet. Gesch. Thl. I. S. 309.

Digitized by Google

IV. Abschnitt.

Schwaben unter den Kaisern Ruprecht und Sigmund, oder vom Marbacher Bund bis zum Basler Concilium, 1400—1437.

I. Kap.

Der Marbacher Bund.

Neue Bündnisse bey K. Wenzlaws Absetzung. Erwartungen von K. Ruprecht I. Krieg gegen Marggrav Bernhard von Baden. Gleichgewicht im Reich durch obigen Bund.

Nach dem Frankfurter Landfrieden (1397) folgte eine zehenjährige Spaltung. Das Reich schien beruhigt; aber die Kirche war es nicht. Während K. Wenzlaw mit dem Könige von Frankreich gegen Pabst Bonifacius IX. sich verband, beschloß des Reichs Canzler, Johann von Nassau, Erzbischof zu Mainz, Wenzlaw, von welchem er früher beleidigt war, zu stürzen [1]). Man sah neue Bewegungen unter den Fürsten, doch wurde die Ruhe nicht mehr gefährdet, wie in den Zeiten Adolfs und Albrechts I. oder Friederichs und Ludwigs IV. Dieß war in der That den Bündnissen zu danken, welche unter des Luxemburgischen Hauses Begünstigung grösere Stärke erlangt hatten.

1) Lebensgeschichte K. Wenceslaus, von Pelzel, S. 338. ff.

Digitized by Google

Auch der Erzbischof ergriff nun dasselbe Mittel. Nachdem er zuerst der drey Kurfürsten, Kölln, Sachsen, Rheinpfalz sich versichert *), wurden auch die Häuser Pfalz-Bayern, Meissen-Thüringen, Hessen und Burggraven von Nürnberg, in das Bündniß aufgenommen. Diese Fürsten versprachen einander zu helfen, wenn einer aus ihnen die Krone erhalten würde oder der Grav von Würtemberg [2]). Im Vertrauen auf diesen Fürstenbund setzte der Erzbischof, als Reichs-Canzler, einen Tag, auf welchen K. Wenzlaw kommen sollte, um über die Gebrechen des Reichs und der Kirche mit Ernst zu Rath zu gehen, damit die Kurfürsten nicht gezwungen wären, das Reich nützlicher zu bestellen [3]).

Eine gleiche Vorsicht traf in seinem Theil Eberhard, der Milde, von Würtemberg. Mit den ersten Fürstenhäusern konnte dieser Grav, wie das obige Bündniß zeigt, um die Kaiserkrone sich bewerben. Wenn er ehrgeitziger gewesen wäre, oder so kriegerisch, wie sein Ahnherr, Eberhard der Greiner, so konnte ein eben so verderblicher Krieg in diesen Landen aufstehen, wie zur Zeit der frühern Gegenkönige. Aber Eberhard erfreute sich eines günstigen Friedenstandes mit den Städten [4]). Obgleich das Bündniß, das er mit ihnen gemacht, noch

*) 2 Jun. 1399.

2) Doch ist der letztere nicht in dem Bündniß. Sattler, Graven, II. Beil. 16. 17. 18.

3) im Jun. 1400. Pelzel, l. c. S. 403. f.

4) s. III. Abschnitt, XII. Kap. not. 501. Die Städte kamen ihm auch mit Geld zu Hülfe, und beyde Theile hatten sich indessen durch die Erfahrung überzeugt, daß aus dieser Vereinigung ihnen und dem gemeinen Lande Nutzen, Friede und Gemach erwachsen seye; laut des neuen Einungsbriefs, folg. not. 5.

Digitized by Google

nicht zu Ende gieng, so nahm er doch Bedacht, es auf sieben weitere Jahre zu verlängern, nach dem ganzen Inhalt desselben. Namentlich wurde bedungen, wenn in dieser Zeit K. Wenzlaw abgienge, oder ein anderer zum Röm. König gesetzt würde, oder sich aufwürfe, so sollte es dann zwischen den Städten und Würtemberg bleiben und bestehen in gleicher Weise, wie es von K. Wenzlaws wegen in den ersten Briefen begriffen worden [5]). So konnte Eberhard des Friedens versichert seyn, auch im Fall einer zwiespältigen Wahl.

Als nun K. Wenzlaw auf die Ladung der rheinischen Kurfürsten nicht kam, und deßwegen als ein versäumlicher Handhaber des h. Reichs von seiner Würde abgethan, und dagegen Pfalzgrav Ruprecht vom Rhein zum Röm. König erwählt und ausgerufen wurde [6]), so hielten die verbündeten schwäbischen Stände zurück, denn es war noch nicht entschieden, welcher von beyden sich behaupten würde. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Herzoge von Oesterreich, die lombardischen Fürsten und Städte hielten noch mit K. Wenzlaw. Also sah man nun zween Gegenkaiser, wie zween Gegenpäbste, und die Gebrechen des Reichs

5) Die neue Einung ist datirt: Q vor St. Jacobs-Tag 1400. Sattler, II. Beyl. 19.

6) Pelzel, l. c. S. 410—424. Goldast, Reichssatzungen, I. S. 158. Anhang zu Hagen ap. Pez. SS. I. p. 1165. „Der Wenzla ist der bösesten Fürsten einer, die seit neuen Zeiten je gewesen sind: wan Er was ein Versaumer der h. Christenheit und ein Fürder aller Unfugent. Darumb die Churfürsten am Rein erwellent Herzog Rupprechte, — der kriegt mit K. Wenzla, und ört ihm das Land vor dem Wald, das acht der trunken Wenzla nit und ist nit darzue."

Digitized by Google

und der Kirche wurden noch größer, als zuvor. Wenzlaw hoffte die Städte auf seiner Seite zu behalten, denn sie hatten seinem Hause die meißen Freyheiten und Gnadenbriefe zu danken. Wie er gleich Anfangs sie aufgerufen, ihm treu zu bleiben, so schrieb er ihnen zu wiederholten malen, daß sie von den rheinischen Kurfürsten sich nicht verführen lassen sollten, welche ihrer Ehren, Treue und Eide vergessen hätten [7]). Aber seine Gleichgültigkeit, die den Unruhen im Reich bis dahin zugesehen, wurde nun das Glück des Reichs. Seine Bemühungen blieben ohne Erfolg, denn er hatte die Würde schon verlassen, eh' sie ihm entrissen wurde. Ruprecht aber war den Städten auch nicht unbekannt, er hatte ihnen öfter Beystand gegen übermächtige Landherren geleistet, und seine Gerechtigkeit und Sanftmuth erwarben ihm große Zuneigung, daher er einen gleichen Beynamen erhielt, wie Eberhard der Milde, in der gemeinen Sprache, Herzog Clemm (Clemens) [8]).

Ehe Ruprecht seinen Römerzug antrat, versicherte er sich der schwäbischen Stände in derselben Art, wie Ludwig und Karl IV. gethan, nur daß er zuerst an die Städte sich hielt. Er versprach auf einem Tag zu Ulm, die 18 verbündeten Reichsstädte um alle Widersätze und was sich sonst verlaufen, zu Gnaden aufzunehmen, und sie nicht mehr zu versetzen oder zu verkümmern. Gegen dieses Versprechen, das die Luxemburgischen Kaiser so oft gebrochen, gelobten dann die Städte, ihm als dem rechten Röm. König getreu und gehorsam zu seyn [9]).

7) Pelzel, l. c. S. 429.

8) Auch Wenzlaws eifriger Vertheidiger, Pelzel, gesteht Ruprechte diese Eigenschaften zu, l. c. S. 425.

9) An Laurent. 10 Aug. 1401. Msc. Noch an 24 nach Laurent. ist K. Ruprecht zu Ulm, Besold, Docum. re-

Digitized by Google

Zu Augsburg, wo Fürsten und Stände des Reichs zu dem Römerzug sich versammelten, ertheilte er auch allen andern die Bestätigung ihrer Rechte und Freyheiten, wie von jedem neuen Oberhaupte zu geschehen pflegte. Diese Stadt selbst wurde von der Acht losgesprochen, womit sie K. Wenzlaw gegen Wilhelm Frauenberger, ihren vorigen Landvogt [10]), belegt hatte [11]). Am nemlichen Tag gab er dem Graven Eberhard von Würtemberg die Bestätigung aller Privilegien und Freyheiten seines Hauses und Landes, besonders der von Karl IV. und Wenzlaw erhaltenen Briefe [12]). Ohne Zweifel hatten die Bundesstädte den Graven zu dieser Annäherung gebracht; doch leistete er die Heeresfolge nach Italien nicht.

Die Städte hatten gute Erwartungen von dem neuen Kaiser. Bei seiner Rückkehr fanden sie es anders. Der erste Versuch, des Reichs Rechte herzustellen, hatte an Mailand gescheitert. Ruprecht kam nach Augsburg mit leerer Tasche [13]). Die Städte erfuhren nun, daß auch

div. p. 750. Zu Augsburg, an ℔ nach Barthol. 1401. hat Ruprecht auch der Stadt Basel Privilegien bestätigt, Tschudi, S. 611.

10) Wegelin, hist. Bericht ꝛc. S. 81.

11) Pelzel, l. c. S. 448.

12) 14 Aug. 1401. Sattler glaubt, die Städte seyen durch den Graven zur Anerkennung K. Ruprechts bewogen worden. Uns scheint es eher der umgekehrte Fall zu seyn. Da die Städte, wie oben gezeigt worden, bereits den neuen Röm. K. anerkannt, was konnte Eberhard nach seinem Bündniß und seinen friedlichen Gesinnungen anderes thun, als ihrem Beyspiel folgen?

13) Man hatte eher gehofft, er werde Geld aus Italien bringen, Sismondi, Hist. des Rep. Ital. T. VIII.

Digitized by Google

dieser Kaiser nicht weniger Geld bedürfe, als die vorigen. Die Fürsten aber, so sehr sie über Vernachläßigung der Reichs-Rechte unter Wenzlaw geschrieen, wollten sich nun doch keiner in seinem Theile beschränken lassen [14]). Der erste Ausbruch entstand durch Marggrav Bernhard von Baden.

Bernhard, der zum erstenmal die Badischen Lande nach Absterben seines Bruders Rudolf vereinigt, und zuvor schon durch einen Hausvertrag vor weiterer Theilung und Veräusserung besonders gegen Würtemberg und die angränzenden Bischöfe gesichert, auch hierauf von K. Wenzlaw besondere Gnadenbriefe erhalten hatte, indem er die gesammte Marggravschaft Baden als ein Reichslehen empfieng [15]); dieser tapfere und unternehmende Fürst, ein anderer Greiner, war fast immer mit seinen Nachbarn in Fehde. Er hatte neue Zölle errichtet, mit K. Wenzlaws Begünstigung, wel-

p. 432. s. Daher sagten die Augsburger mit bitterm Spott: „Der Geggelmann ist kommen her; was hat er thon? er hat eine lehere Daschen bracht, das ist war." Merkle's Augsb. Chron. beym J. 1401. Msc.

14) Sismondi, a. a. O. tadelt dieß am strengsten. „Die Deutschen, sagt er, betrachteten jede Vergünstigung, die sie den Kaisern abnöthigten, als eine Eroberung für die Freyheit, und erkannten zu spät die dadurch bewirkte Schwächung von innen und aussen. Statt sich über die Herabwürdigung des kaiserl. Ansehens zu beklagen, ergriffen die Fürsten den Vorwand, den K. Wenzlaws Trunkenheit darbot ꝛc." und S. 219. „Man habe die ungerechtesten Klagen gegen den Kaiser gehabt; jeder habe die kais. Kammer geplündert, und ihn nachher der Schwäche angeklagt, daß er das Reich nicht besser schütze."

15) Das Nähere bey Schöpflin, Hist. Z. B. T. II. p. 65. sq.

Digitized by Google

che den Städten und Fürsten, auch Ruprechts Landen beschwerlich fielen. Das Kl. Herrenalb wurde wegen Ruprechts neuertheilte Privilegien [16]) von ihm bedrängt. Als er zu Heidelberg von dem neuen Kaiser die Lehen empfieng, gab ihm dieser nicht, wie dem Graven Eberhard, die Bestätigung der Briefe K. Wenzlaws. Dieß wurde der Grund einer lebenslänglichen Feindschaft [17]).

Während K. Ruprecht auf dem Römerzug war, trat der Marggrav in ein Bündniß mit dem Herzog Ludwig von Orleans. Dieser hielt noch immer mit K. Wenzlaw, weil ihm derselbe das Herzogthum Luxemburg abgetreten, so wie seinem Schwiegervater, Johann Galeazzo, das Herzogthum Mailand. Herzog Ludwig versprach dem Marggraven, ihn bei K. Wenzlaws Privilegien zu schützen.

Als Ruprecht aus Italien zurückkam, befahl er dem Marggraven, das Bündniß aufzugeben, und die neuen Zölle abzuthun. Zugleich bewarb er sich um Bundesgenossen gegen denselben. Es wurde ein Tag zu Bruchsal gesetzt unter Vermittlung des Graven Johann von Spanheim, Bernhards Oheim. Aber der Marggrav wollte sich dem Ausspruch nicht unterwerfen, und verließ den Tag. Nun bot K. Ruprecht die benachbarten Reichsstände auf, und befahl, von allen Seiten in des Marggraven Lande zu fallen [18]).

Niemand folgte dieser Aufforderung williger, als Grav Eberhard von Würtemberg, obgleich er auch mit

16) Sinßheim, ⊙ nach Sixt. 1401. Besold. Doc. red. p. 170. vergl. Sattler, II. S. 35.

17) Schöpflin, l. c. p. 83. sq.

18) Schöpflin, l. c. p. 84. sq. Sattler, l. c. Beyl. 23.

Digitized by Google

Ruprecht unzufrieden war. Schon lange bestanden Spänne und Streitigkeiten zwischen ihm und dem Marggraven wegen gemeinschaftlicher Rechte in ihren Herrschaften und Wildbännen, wegen der Ansprüche unter ihren beyderseitigen Dienern und Unterthanen, besonders noch wegen der Schlegler, welche der Marggrav bisher gegen Würtemberg in Schutz genommen hatte [19]). Ueber der Schirmvogtey von Herrenalb war von jeher Eifersucht zwischen den beyden Häusern. Eberhard schloß noch besonders ein Bündniß mit dem Bischof Wilhelm von Straßburg [20]). Dieser zog nun mit den Elsäßischen Städten gegen den Marggraven, wie Eberhard und Ruprecht auf ihrer Seite. Nachdem die Burgen des Marggraven und das Kloster Herrenalb eingenommen und letzteres in die Asche gelegt worden, wurde der Friede vermittelt. Bernhard erhielt zwar eine neue Bestätigung seiner Rechte und Freyheiten, auch wurde die Erbfolge in den badischen Landen auf die weibliche Linie erstreckt. Aber die Frage von den Rheinzöllen blieb auf den Spruch der drey rheinischen Kurfürsten ausgesetzt [21]). Später wurde in den Ansprüchen Grav Eberhards entschieden, daß die Wildbann-Rechte näher untersucht werden sollten. Dem Abt zu Herrenalb gab der Kaiser die Erlaubniß, sein Kloster zu befestigen, und dem Marggraven wurde geboten, dasselbe an seinen Rechten und Gütern unbekümmert zu lassen [22]).

Ruprecht fand Beystand gegen einen Fürsten, dem die Mitstände gram waren: aber die Unzufriedenheit

19) Sattler, II. S. 30. 33.

20) 10 Febr. 1402. Sattler, l. c.

21) Schöpflin, l. c. p. 86—88.

22) Besold und Sattler, ll. cc.

Digitized by Google

gegen ihn selbst wurde auch durch den Ausgang des badischen Kriegs nicht gehoben. Es wurde weder Grav Eberhard befriedigt, noch der Marggrav wirklich versöhnt, den Klagen der Stände überhaupt war nicht eigentlich geholfen. Die rheinischen Fürsten sahen sich ferner beschränkt, durch die Bewahrung der Reichs-Rechte, während doch Ruprecht, gleich allen andern, sein Haus zu bedenken auch nicht vergaß.

Als nun der Erzbischof von Mainz den Entschluß ergriff, Ruprecht, wie er ihn erhoben, eben so wieder zu demüthigen, so sah er zuerst auf das Bündniß, das Eberhard schon vor der Wahl mit den schwäbischen Städten erneuert hatte. Dieses Bündniß hatte bisher so standhaft zwischen den Partheien gestanden, daß der Erzbischof mehr davon hoffte, als von einem neuen Fürsten-Verein. Auch Marggrav Bernhard vergaß nun der kleinen Feindschaften.

Diese Fürsten traten in der Stille zusammen zu Marbach, einer kleinen Landstadt in Würtemberg, und schloßen daselbst, unter des Erzbischofs Leitung, mit Grav Eberhard und 17 schwäbischen Reichsstädten, auch mit der Stadt Straßburg, ein Bündniß auf 5 Jahre, merkwürdiger als alle vorhergehenden; zwar in der gewöhnlichen Form des Landfriedens, auch mit gesetzlichem Vorbehalt des Kaisers und Reichs: aber die Haupt-Bedingung war, daß wenn derselbe oder ein anderer, wer der wäre, einen der Verbündeten von den Herren oder Städten oder die ihrigen beschädigte, oder von ihren Rechten und Freyheiten sie dringen würde, sie einander darum unverzügliche Hülfe leisten wollten [23]). Die Häupter des Bundes waren der Erzbischof Johann,

23) Marbach, an † Erhöhung (14 Sept.) 1405. Sattler, II. Beyl. 27. vergl. Schöpflin, l. c.

Digitized by Google

der Marggrav Bernhard und Grav Eberhard. Vier Tage nach dem Abschluß sandten sie ein Schreiben an K. Ruprecht, daß sie ihm und dem h. Reich zu Ehren mit Straßburg und etlichen Städten in Schwaben einer freundlichen Einung übereingekommen, darinn sie ihn und andere ihre Freunde ausgenommen, und baten daher, daß er sich dieselbe behäglich und gefällig seyn lassen, sie auch dabey schirmen und handhaben wolle [24]).

Allein der K. Ruprecht hatte bereits Mißtrauen gefaßt gegen die Verbündeten, und berief sie zu einem Reichs-Tag nach Mainz [25]). Sie erschienen nicht, auch der Erzbischof blieb aus der Stadt; endlich sandten sie ihre Räthe. Ruprecht setzte einen andern Tag zu persönlicher Erscheinung und schrieb ihnen zweymal deßwegen [26]). Auf das zweyte Schreiben sandten die Fürsten ihre Räthe nach Heidelberg, und ließen ihm sagen, daß sie das Bündniß einzig zu ihrer Sicherheit gemacht hätten, und damit sie Kaiser und Reich desto besser dienen könnten. Wollte er es bestätigen, so würden sie jenes mit Leib und Gut thun. Friede oder Unfriede stünde in seiner Hand.

Ruprecht bat noch freundlicher, sie möchten doch zu dem Reichs-Tag kommen. Sie versprachen, ihm zu Gefallen zu erscheinen, aber nur wenn er nichts gegen das Bündniß einwenden würde. Noch einmal versprach Ruprecht, wegen desselben mit Güte zu handeln, und jedem, der etwan über Unrecht klagen könnte, aufs

24) Marpach, Fer. 4. post. exalt. S. cruc. 1405. Sattler, Beyl. 28.

25) auf 21 Oct. 1405.

26) auf Epiph. 1406.

Digitized by Google

glimpflichste seine Unschuld darzuthun; allein sie sollten das Bündniß ihm und dem Reich zu Ehren abthun. Endlich, nachdem er ihnen erlaubt hatte, ihre Klagen gegen ihn auszusprechen, wollte er auch dazu sich bequemen, auf einem neuen Reichs-Tag durch von ihm vorgeschlagene Fürsten und Herren, darunter Grav Eberhard, über dieselben entscheiden zu lassen; allein der Erzbischof und Bernhard schlugen alles ab, und rüsteten sich zum Krieg [27]).

Ruprecht wandte sich jetzt an die Städte. Er ließ zu Ulm vorstellen: sie sollten von dem Bündniß, das ohne sein Wissen und Willen gemacht worden, abstehen; er werde mit ihnen, wie mit andern Ständen und Fürsten, über die Ruhe des Reichs sich vergleichen auf einem Reichs-Tag, den sie selbst bestimmen möchten [28]). Allein, so groß diese Nachgiebigkeit war, so bestanden doch die Städte auf ihrer Freyheit, Bündnisse unter sich und mit Fürsten und Herren aufzurichten; der Kaiser, ließen sie sagen, werde sich erinnern, daß sie das unter Karl und Wenzlaw zum Besten des Reichs gethan, ja, daß sie vormals mit ihm selbst, wie mit dem ganzen Hause der Pfalzgraven und Herzoge von Bayern solche Bündnisse gemacht. Was sie beschworen, bey dem wollten sie bleiben. Bald darauf wurden die Städte Speier [29]), Worms, Augsburg [30]), und der

27) Sattler, II. S. 39. ff. Hauptsächlich nach Wenker, App. arch. Auch das folgende.

28) Eßlingen erhielt damals den Schirm über Denkendorf, Heidelberg, ♀ nach Joh. Bapt. 1406. Beseld, p. 481.

29) ☉ nach Sever. 1496. Lehmann, Speir. Chron. S. 775. ff. vergl. Schöpflin, l. c. p. 89.

30) 20 Dec. 1407. Sattler, II. Beyl. 30.

Digitized by Google

Pfalzgrav Ludwig [31]), Herzog in Bayern, in den Bund aufgenommen.

Während nun Fürsten und Städte ihr Recht gegen den Kaiser selbst gebrauchten, ermannte sich auch K. Wenzlaw wieder aus seiner Unthätigkeit, worein er durch Zwist im Hause und in den Erblanden, durch seine Trunkliebe und Geldlosigkeit versetzt war [32]). Er wandte sich wieder an die schwäbischen Stände, zuerst an Grav Eberhard von Würtemberg. Dieser vermählte sich, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Antonia von Mailand, mit der Tochter des Burggraven Johann von Nürnberg, Elisabetha, K. Wenzlaws Nichte [33]). Die Vermählung war kaum vollzogen, so forderte Wenzlaw den Graven auf, ihm beyzustehen, auf den Fall, daß Ruprecht von den Kurfürsten wieder des Reichs entsetzt würde; er versprach ihm Dienstgelder bis auf 30,000 fl. und würde ihm voraus die Städtesteuern verpfänder haben, wenn es Eberhard gewollt hätte [34]).

31) 27 Jan. 1407. Sattler, Beyl. 29.

32) vergl. Inbegriff der Geschichte Böhmens von K. L. von Woltmann, I. Thl. S. 167. ff. Der Rec. dieses Werks in der Jen. A. L. Z. 1816. Num. 33. S. 262. bemerkt: „Wenzels Charakter erscheine bald zu schwarz, bald zu verwahrlost. Der erbitterte Monarch zeige doch hin und wieder, und gerade in der spätern Zeit seines Lebens, eine Mäßigung und Blicke von Klugheit, die mit dem von ihm entworfenen Gemälde nicht ganz im Einklang zu stehen schienen, denn eine solche Natur hätte mit den Jahren nur schlimmer, nicht besser werden können, und die Böhmen wären ihm doch mit allen seinen Fehlern und Lastern nicht ganz gram gewesen." — Sein Ausgang entspricht jedoch nicht ganz dieser mildern Ansicht.

33) Im März 1406. Sattler, l. c. S. 42.

34) Sattler, l. c. S. 43. Nach Gabelkofer.

Digitized by Google

Als Wenzlaw, von Sachsen und Bayern aufgemuntert, seinen Oheim, Jodok, Marggraven von Mähren, nach Teutschland sandte, schrieb er auch an die Städte, und lobte ihre gute Gesinnungen, mit der Aufforderung, bey ihm, als Römischem König und künftigem Kaiser zu verbleiben [35]). Sein Zutrauen war so groß, daß er auch später an die Städte in Schwaben und Franken Befehle erließ, sie sollten die gewöhnlichen Reichssteuern an niemand als ihn oder seine Bevollmächtigten entrichten [36]).

Dasselbe that nun auch Ruprecht. Da er den Bund selbst nicht trennen konnte, so suchte er der Einzelnen sich zu versichern. Der lange Zwist mit dem Marggraven Bernhard wurde durch Vermittlung des Erzbischofs von Cölln zu einem Endvergleich gebracht. Bernhard sollte auch das Kl. Frauen-Alb an seinen Rechten unbekümmert lassen. Dagegen bestätigte ihm jetzt Ruprecht die schon von Karl IV. ausgestellte Anweisung auf die Rheinzölle, jedoch daß er, solange Ruprecht lebe, das Geld nicht erheben solle. Es wurde eine Einung in Rücksicht ihrer beyderseitigen Lande geschlossen [37]); doch gab Bernhard den Marbacher Bund nicht auf [38]). Eben so glimpflich verfuhr Ruprecht gegen die andern Verbündeten. Die Stadt Speier wurde von ihm in ein besonders Schutz- und Schirm-Bündniß

35) Schreiben an Rothenburg, 28 Jul. 1407. bei Wenker, l. c.

36) 19 Nov. 1409. Wenker, App. arch. p. 301.

37) „Die Einunge, sagt Ruprecht in der nachfolg. Urkunde, die Wir von Unserer Pfalz wegen mit Bernhard, Marggraven zu Baden haben.“

38) Schöpflin, l. c. p. 92. sq.

Digitized by Google

aufgenommen; er gab aber zu, daß der Erzbischof von Mainz, der Grav Eberhard und die Stadt Straßburg ausgenommen wurden [39]).

So stand nun der Marbacher Bund in der Mitte zwischen den Gegenkönigen Ruprecht und Wenzlaw, von beyden gesucht und von beyden gefürchtet. So weit hatten sich Fürsten und Städte durch das Recht der Bündnisse gehoben. Grav Eberhard, der den ersten Grund durch den Städtebund gelegt, genoß eines zufriedenern Looses und fast höheren Ansehens, als wenn er die Krone selbst erlangt hätte. Auch unter den Ständen hat die Marbacher Vereinigung mehrmals zur Vermittlung gedient.

II. Kap.

Innere Bewegungen während des Marbacher Bundes.

I. Die Städte, Oesterreich und die Ritterschaft im Appenzeller Krieg.

In wenigen Jahren sah man den verschiedenen Erfolg der Tage bey Sempach und Döffingen. Während die Städte in Schwaben stillstanden oder mit den Fürsten und der Ritterschaft im Gleichgewicht blieben, nahm die schweizerische Eidgenossenschaft einen reissenden Zuwachs. Viele schöne Herrschaften und Ländereyen wurden von ihren Städten erworben; die großen freyherrlichen Geschlechter erloschen nach und nach. Es entstanden zusammenhängende Gemeinwesen. Im Osten der Schweiz traten die Gemeinden ebenfalls in Bünde, von denen sie noch den Namen haben. In allen Alpen-Thälern hob das muthige Landvolk sein Haupt empor.

39)) nach Invoc. 1408. Lehmann, l. c. S. 732.

Digitized by Google

Auch die Bauerschaft im Algau richtete sich auf. Dieser Gau begreift in sich eine zu Viehzucht und Feldbau schön und hoch gelegene Landschaft, abwechselnd in Wald, Waiden und Kornland; in den alten Zeiten der Hauptsitz der Alemannen, unter den ersten Kaisern verwaltet durch große Reichs-Graven, bis das meiste Land unter Freyherren, Städte und Stifte kam; hin und wieder auf dem platten Lande blieben freye Leute unter des Reichs Schutz, (Leutkircher Heide und einige Dörfer.) Nach dem Beyspiel der schweizerischen Eidgenossen wollte nun die ganze Bauersame dieser Landesstrecke sich von ihren Herrschaften losreissen und in einen Bund vereinigen. Sie standen besonders in Klagen gegen das Hochstift Augsburg, das seine Besitzungen bis zu den obern Gebirgsgegenden ausgebreitet hatte. Auch gegen die Stadt Memmingen waren Beschwerden. Solche Bewegungen sahen die verbündeten Städte nicht gern; sie hätten ihr Gebiet auch weiter ausbreiten mögen, wie die Landherren, die sie so oft deßwegen bekriegt hatten. Da sie die Beschwerden der Landleute vernahmen, boten sie ihre Vermittlung an, und erhielten, daß sie von beyden Theilen als Schiedsrichter erkannt wurden. Als solche thaten sie nun den Ausspruch, daß die Untersassen dem Bischof zu Augsburg, wie der Stadt Memmingen die Gebühr zu leisten hätten, wie bisher [40]). Diese Bau-

40) Richtung der Reichsstädte in Schwaben zwischen Bischof Eberhard von Augsburg, Benz, Conrad und Ulrich von Heimenhofen, Waltern von Laubenberg und Heinrich Künzelmann, Bürgern zu Memmingen, eines Theils, und der Bauerschaft im Algöw andererseits, 1406. Gabelkofer ad voc. Heimenhofen. Msc.

Vergl. Spruchbrief zwischen dem Kl. Etal und der Gepauerschaft Gemainleith in dem Amergau, 1405. Lori, Urk. Samml. S. 97. Num. CVI.

Digitized by Google

erschaft, umgeben mit Städten und mächtigen Freyherren, wurde wieder zur Ruhe gebracht.

Aber größere Bewegungen entstanden jetzt in dem Appenzeller Land, welche zu dämmen das Ansehen des Städtebundes kaum zureichend war.

In der Zeit, da die Städte von K. Wenzlaw so viele Freyheiten erlangten, war auch die Stadt St. Gallen durch Reichthum und Vergnüglichkeit hochfahrend, und sandte eine Botschaft an den kaiserl. Hof, ohne Wissen ihres Herrn, des Abts, um die völlige Reichs-Freyheit zu erlangen. Es war schon die gewünschte Urkunde ausgefertigt, als Lutz von Landau, des Abts Rath, ein alter Städtefeind [41]), vor dem Kaiser erschien, und die Rechte seines Herrn und die Verschreibungen der Stadt darlegte. Da er nun den Kaiser bewog, die Freyheit der Stadt wieder abzuthun, weil er unrecht berichtet worden, und den Abt in seine Rechte wieder einzusetzen, so wurden die Bürger von St. Gallen merklich gegen den Abt Cuno erzürnt. Es erhoben sich um die nämliche Zeit auch Spänne zwischen dem Abt und den Bauern zu Appenzell und etlich andern Kirchspielen, welche dem Gotteshaus vorlängst vom Reich verpfändet waren. Durch Härte der Amtleute aufgereitzt, traten die Bauern zusammen und verjagten dieselben, nicht ohne heimlichen Rath und Beystand der Bürger von St. Gallen [42]).

41) vergl. oben S. 199. not. 488. Damals war ihm von der Wittwe und den Kindern Grav Ulrichs XIV. von Helfenstein die Veste Gerhausen samt der Stadt Blaubeuren verpfändet. Gabelkofer, Msc.

42) Tschudi beym J. 1400. S. 602. vergl. S. 656.

Digitized by Google

Da klagte der Abt seine Noth den nahegesessenen Herren und Städten, welche gütliche Tage zwischen ihnen hielten. Da er zu schwach war, um Gewalt zu gebrauchen, und billigen Forderungen nachzugeben versprach, so wurde auf einem Tag zu Ravenspurg das Bündniß der Appenzeller Landleute abgethan [43]). Aber bald erhoben sich wieder neue Spänne, da jeder Theil seine Ansprüche steigern wollte; besonders wurden die Bürger von St. Gallen aufs neue gegen den Abt aufgebracht, und machten jetzt öffentlich ein Bündniß mit den Appenzellern, auch warben sie bey 6 Reichsstädten an dem Bodensee um Erneuerung ihres Bündnisses, durch welches sie schon in den frühern Begebenheiten öfters den Frieden vermittelt. Der Abt aber warb auch bey diesen Städten um Aufnahme, und erhielt von den meisten die Zusage, jedoch mit der Bedingung, daß auch die Stadt St. Gallen in dem Bund bleiben dürfe [44]).

Nun wurden die Seestädte Vermittler, und machten eine gütliche Richtung zwischen dem Abt und den St. Gallern und Appenzellern; doch über den Bund der letz-

43) Müller, schweiz. Gesch. Thl. II. S. 699.

44) Tschudi, S. 610. Es sind hier dieselben Verhältnisse, wie wir sie oben beym Freyburger Krieg (III. Abschn. VI. Kap.) gesehen. Die beyden Städte, St. Gallen und Freyburg, waren in einem Mittelzustand von Reichs- und Landstädten: sie hatten z. B. das Recht, Bündnisse mit andern Städten zu schliessen, mit Wissen ihres Schirm-Herrn, wie die Reichsstädte mit Wissen des Kaisers, was keiner eigentlichen Landstadt zugestanden wurde. Von den Reichsstädten waren sie aber dadurch unterschieden, daß der Graf und der Abt eine gewiße Erbherrschaft hatten, während die Reichsstädtische Vogteyen als vorübergehende Aemter verliehen wurden.

Digitized by Google

tern wurde kein Spruch gethan. Da nun der Abt forderte, daß die von St. Gallen und Appenzell auch ihr Bündniß, so sie ohne seine Erlaubniß gemacht, abthun sollten, diese aber ihr Recht behaupten wollten, so wurden die Städte abermals zu Vermittlern aufgerufen, und da solches gütlich nicht seyn mochte, so wurde der Spann auf gleichen Zusatz und Schiedleute zum Recht gesetzt von beyden Partheien; zum gemeinen Obmann wurde ernannt Johannes Strölin, Altbürgermeister von Ulm. Durch diesen wurde dann nach Recht erkannt und gesprochen, daß deren von St. Gallen und Appenzell Bündniß, so sie zusammen gemacht, (weil es wider des Abts Willen geschehen,) unbillig geschehen, also todt und ab seyn solle. Die St. Galler aber ließ der Abt bey ihrem Bündniß mit den Reichsstädten bleiben nach Inhalt des Bundes-Briefs. Dieß verdroß die von Appenzell nicht wenig, denn sie meinten, sie hätten so gut Fug und Recht, sich zu verbinden, wie die von St. Gallen, die doch auch von Alters her Gotteshausleute wären, gleich ihnen [45]); sie wurden aber auch unwillig über die Stadt, daß diese jezt von ihnen trat, nachdem sie durch dieselbe in die Sachen geführt worden.

Da es nun dem Abt gelungen war, die Stadt und die Landleute zu trennen, so verband er sich aufs neue mit sieben Städten um den See und mit vier im Algäu, um Hülfe gegen die Appenzeller zu haben. Die Appenzeller aber, in ihrer Entrüstung, sandten jetzt zu den Eidgenossen der sieben Orte, und baten um Aufnahme in ihr Landrecht, sie erboten auch, das Recht

45) Nur war der Abt durch das Städtebündniß gebunden. Tschudi, S. 612. Beyde, die Appenzeller und die St. Galler waren vom Reich an das Gotteshaus verpfändet; s. unten.

Digitized by Google

vor den Eidgenossen zu halten, damit sie desto mehr Gunst bei ihnen hätten, da sie wohl wußten, daß der Abt das nicht annehmen würde.

Das vernahmen der Abt und die Städte ungern, daß die Appenzeller bei den Eidgenossen Hülfe suchten. Die Städte sandten Herrn Rudolf von Embs, Ritter, dessen Vater in der Schlacht bey Sempach gefallen, zu den Appenzellern, daß er sie zur Rückkehr in den vorigen Gehorsam ermahnen sollte. Aber die Landleute blieben bey ihren Beschwerden und boten Recht auf die Eidgenossen [46]: indessen waren sie von Schwytz in das Landrecht aufgenommen worden [47].

Also mahnte der Abt die Städte, ihm zu Hülfe zu ziehen nach Laut der Bündnisse. Die Städte, auch ihrerseits unwillig über den Trotz der Appenzeller, sandten ihren Zuzug. Es sammelten sich gegen 3000 Mann bey St. Gallen und zogen hinauf, die Appenzeller zu unterwerfen. Aber diese ergriffen, wie die Eidgenossen, die ihrem Land angemessene Kriegsart. Sie machten einen Hinterhalt im Gebirg, fielen dann mit Ungestümm herab auf der Städte Volk und brachten es in Unordnung; indem sie ihnen nachjagten, verloren die Städte 300 Mann und 4 Panner [48]. Da die Reichsstädte sahen, daß sie den Feind zu gering geachtet, und daß sie mit Gewalt wenig ausrichten würden, so wollten sie eine

46) im April 1403. Tschudi, S. 615.

47) Dieser Stand hatte dem K. Ruprecht allein nicht gehuldigt, Tschudi, S. 611. Sie frugten bereits nicht mehr nach dem Reichsschutz.

48) von Costanz, Ueberlingen, Lindau, Buchorn. Es fiel ein Blarer von Costanz, der Große genannt, mit dreyfachem Panzer, auch einer von Blankenstein.

Digitized by Google

Richtung machen. Aber der Abt blieb unbeweglich, ob er gleich nicht allerdings Recht hatte; er mochte bereits auf andere Hülfe zählen, und fieng an, von den Städten gering zu reden. Also wurden die Städte der Sache überdrüßig, und machten ihrerseits mit denen von Appenzell und ihren Bundsgenossen von Schwytz eine besondere Richtung, daß Schade gegen Schade seyn, und alles in den vorigen Stand gestellt werden, das Gotteshaus aber und der Abt und die Herren von St. Gallen mit ihren Helfern und Dienern ausgenommen seyn sollen [49]). Nach dieser Richtung wurden die Bürger von St. Gallen mit den Appenzellern auch wieder ausgesöhnt und traten in einen neuen Bund mit ihnen [50]).

Da die Reichsstädte zurücktraten, rief der Abt die Ritterschaft und den Herzog von Oesterreich um Hülfe an. Aller angränzende Adel war schon voraus entrüstet über das Beginnen der Appenzeller; denn sie griffen immer weiter um sich, und stunden auch der andern Landherren Leuten bey, daß sie keine Steuern mehr geben wollten. Die meisten von denselben waren Diener oder Vasallen von Oesterreich. Dazumal war Herzog Friederich in seinen Landen an der Etsch, und wenig zum Krieg geneigt. Aber die Ritterschaft im ganzen Thurgau lag seinen Landvögten an, daß sie den Herzog zum Krieg bewegen sollten. Grav Hermann von Sulz, Landvogt im Thur- und Breisgau, und Hanns von Lupfen, Landgrav in Stühlingen *), Landvogt des

49) Der Richtungsbrief, an St. Jörgen-Tag 1404. bey Tschudi, S. 619.

50) Tschudi, S. 621.

*) Tschudi, übereinstimmend mit Gabelkofers handschriftl. Nachrichten; Hanns und sein Geschlecht seyen ge-

Digitized by Google

Elsasses, stellten dem Herzog vor, daß in kurzer Zeit der Adel untergehen und die Lande Oesterreichs von dem Schweizerbund verschlungen werden würden; jetzt wäre der Zeitpunkt, die trotzigen Bauern zu demüthigen, und sie — nebst dem Gotteshaus St. Gallen der Herrschaft Oesterreich zu unterwerfen [51]). Da beschloß Herzog Friederich den Krieg.

Es trat aber zu den Appenzellern Rudolf, Grav zu Werdenberg, von der schwarzen Fahne. Wie dieses Haus bey sinkendem Wohlstand und getrennten Linien den Landerwerbungen Oesterreichs nachgegeben, ist oben schon gedacht worden. Nachdem ein älterer Rudolf von der rothen Fahne, weil er ohne Kinder war, die Stadt und Gravschaft Feldkirch den Herzogen von Oesterreich verkauft hatte [52]), sah man auch die Linie von der weissen Fahne Sargans und andere Herrschaften verkaufen oder verpfänden. Grav Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg überließ die Herrschaf-

gräft worden, weil er die Landgravschaft Stühlingen erblich besaß.

51) Tschudi, S. 627.

52) s. oben S. 86. not. 233.

Nach Tschudi S. 609. waren die Besitzungen dieses Hauses folgende. „Die Grafen von Werdenberg mit ihrem schwarzen Fan hatten inne Werdenberg, Rheineck, Freudenberg, Pludenz, Wartow. Die Grafen von Werdenberg-Montfort mit dem rothen Fan hatten inn Feldkirch, Tettnang, Bregenz, Nidtberg. Die Grafen von Werdenberg-Sargans mit dem weissen Fan hatten inn Sargans, Vadutz, Sonnenberg im Walgow, Nützidors. Es war alles Ein Geschlecht." Im Hause Hohenzollern sind zu derselben Zeit der schwarze und der weiße Grav, beyde Friederich genannt.

Digitized by Google

ten Pludenz und Montafun auf Verwendung Herzog Leopolds ebenfalls diesem Hause [53]). Derselbe Grav Albrecht und seine Vettern, Rudolf und Hug Söhne Heinrichs von Werdenberg, von der schwarzen Fahne, gaben ihre Veste Freudenberg im Churer Bisthum mit aller Zugehör, sonderlich den Kirchensatz zu Maienfeld in Pfandschaft für sechshalbtausend Pfund Heller, welche H. Leopold im Namen der Herzoge von Oesterreich ihnen baar geliehen unter der Bedingung, die Pfandschaft in den nächsten fünf Jahren nicht wieder zu lösen [54]). Der letztgenannte Grav Rudolf machte noch Anspruch auf das Erbe von Feldkirch und das Rheinthal; aber sein Vetter, Grav Wilhelm von Montfort-Bregenz, war ihm entgegen, und half dem Herzoge Friederich von Oesterreich, daß er von dieses Spanns und Irrthums wegen aus seinem Schloß und Sitz zu Werdenberg vertrieben wurde [55]).

Dieser Rudolf nun, als er den Stammsitz seiner Väter verloren sah, kam zu den Appenzellern und that, was vor ihm keiner aus dem hohen Adel, er bot den Bauern sein Ritterschwerdt gegen Oesterreich an. Die Landleute waren dessen nicht wenig verwundert und setzten Zweifel in seine Reden, indem sie eine Hinterlist fürchteten. Da er sie aber der Wahrheit versicherte; gaben sie ihm den Handschlag und wählten ihn zum Haupt-

53) (Kreutter) Gesch. d. Nord. Oest. Staaten, Thl. II. S. 109. Dieß geschah schon im Jahr 1384.

54) Im J. 1403. Tschudi, S. 616.

55) Im J. 1404. Tschudi, S. 618.

Digitized by Google

mann. Also legte Grav Rudolf den Wapenrok ab und lief mit ihnen, wie ihrer einer [56]).

Aber der Herzog von Oesterreich kam über den Arlberg heraus und sammelte seine Kriegsmacht zu Arbon am Boden-See. Da war einer der ersten mit seinen Reisigen Grav Wilhelm von Montfort-Bregenz, Rudolfs Vetter, desgleichen der Marggrav von Hachberg, Grav Hanns zu Lupfen, Grav Hartmann zu Thierstein, und viele andere Ritter und Herren, welche für den Herzog waffneten. Auch der Bischof zu Costanz und die vorderösterreichischen Städte gaben ihr Aufgebot. Klug ordnete der Herzog seinen Zug und Angriff. Aber der erste Haufe, den er befehligte, über Altstetten zu den Appenzellern einzudringen, wurde übel empfangen bey der Landmark, der Stoß genannt. Grav Rudolf mit den Appenzellern, baarfuß auf der steilen, nassen Höhe, rannte herab und warf sie nieder; von der Stadt St. Gallen wurde der Herzog selbst abgetrieben; daselbst fiel der Ritter Rudolf von Embs, derselbe, der zuvor die Appenzeller zur Unterwerfung ermahnt hatte; sein Stammsitz Hohen-Embs wurde bald darauf gebrochen. Als dem Herzog auch ein dritter Angriff mißlang, übergab er unmuthsvoll dem Graven Friederich von Toggenburg den Krieg und gieng zurück nach Insbruck [57]).

Da schwuren die St. Galler und Appenzeller aufs neue einen Bund miteinander auf 9 Jahre, wobey nur das Reich, von St. Gallen der Städtebund auf 1 Jahr, von den Appenzellern das Landrecht mit Schwytz ausgenommen wurde. Es fiengen schon die umliegenden Städte

56) Tschudi, S. 627. f.

57) Tschudi, l. c. S. 628. vergl. S. 636. Müller, II. S. 721.

Digitized by Google

und Landschaften an, um ihr Bündniß zu werben. Feldkirch fiel von Oesterreich ab und wurde auf zehen Jahre aufgenommen, zu guter Stunde, denn es brachen 600 Appenzeller auf mit Grav Rudolf, und gewannen Rheineck, Altstetten und das ganze Rheinthal, und ließen es zu ihnen schwören. Es war keine Veste oder Burg so stark, welche dem Anzug der Appenzeller widerstanden hätte. Da bedachten sie, was sie dem Graven Rudolf schuldig seyen und zogen in derselben Richtung hinauf zu der Gravschaft Werdenberg; bald eroberten sie Stadt, Schloß und die ganze Herrschaft, und setzten also Rudolf und seinen Bruder Hug wieder in ihr väterliches Erbe ein [58]).

Hierauf wurde der Thurgauer Adel heimgesucht, und nachdem sie auch dem Volk zu Schwytz zu Belohnung ihrer Freundschaft die Mark erobert, brachte Grav Rudolf zuwege, daß die von Appenzell und St. Gallen wieder mit ihm herauszogen gegen Grav Wilhelm von Montfort-Bregenz, seinen Vetter, dem er die Schuld gab, daß er Ursächer seiner Vertreibung gewesen [59]). Da fiel der ganze Bregenzerwald zu ihnen, ein kernhaftes Volk von alten, einfachen Sitten. Als Wilhelm nach ihrem Abzug den Wald wieder einnahm, kamen sie zum andernmal, und gewannen nicht nur den Wald und Fussach wieder, an dem Eingang zur Torenbürer Aue, sondern fielen auch mit Verheerung in die Herrschaft Feldkirch, verbrannten das andere Stammschloß, Montfort, zerstörten die Burg Tosters, und brachten sowohl den Esthner Berg [60]), als fast den gan-

58) Müller, II. S. 728. f. Tschudi, l. c. S. 629.

59) Im J. 1406. Tschudi, S. 633.

60) Sitz der alten Esthen des Strabo.

Digitized by Google

zen Walgau unter ihren Eid. An der Ill zogen sie hinauf, verheerten die Gravschaft Pludenz und kamen bis an das Ende des Montafuner Thales, wo die Romanische Sprache anfängt. Die Einwohner aller dieser Thäler um den Arlberg heißen von uralten Zeiten her Walliser [61]), und lebten seit vielen Jahrhunderten fast unbekannt und in ihrer einfachen Verfassung und Gewohnheiten unter selbsterwählten Ammännern unverändert, bis die Graven dieser Gaue, nach und nach zu Erbherren erwachsen, bey abnehmendem Wohlstand oder größeren Bedürfnissen ihnen lästig geworden. Sie nahmen freudig die Appenzeller bey ihnen auf, und durch das Stanzer Thal kam der Lauf auch zu den Landleuten am Inn, wie im Lechthal. Alle Bauern von Tirol bis zum Thurgau, im Algau und in den baierischen Gauen wollten gerne Appenzeller seyn, und niemand widerstand ihnen, ja der Abt von St. Gallen wurde nun selbst ihres Schutzes froh [62]).

Nachdem der Krieg also sieben Jahre gedauert und die Appenzeller über 64 Städte und feste Orte gewonnen, und 30 Burgen gebrochen, erhoben sich endlich mit Ernst die Städte und der ganze Adel in Schwaben. Sechs Rittergesellschaften, vornemlich St. Jörgen-Schild, die

61) Im Rhein-Thal, wie im Rhone-Thal, s. die unten folgende Urkunde, not. 69. Müller, schweiz. Gesch. II. S. 750. not. 948. bemerkt, man sehe hieraus, daß dieser Name damals noch allgemein gewesen, d. h. er wurde noch als Appellativ gebraucht. Neugart erklärt ihn durch Walgauer, aber diese sind selbst nur ein Zweig von jenen. Der Name bezeichnet überhaupt Thalleute, wie anderwärts Landleute, Waldleute gesetzt werden. Vergl. unten not. 94.

62) Tschudi, l. c. S. 636. ff. beym J. 1407. Müller, S. 732. ff.

Digitized by Google

mächtigste dieser Gegend, insonderheit das Haus Montfort, alle Diener von Oesterreich sahen die große Gefahr. Selbst Grav Rudolf von Werdenberg scheint jetzt zurückgetreten zu seyn [63]). Noch ehe die Appenzeller Bregenz belagerten, schloßen mit Genehmigung des Röm. Königs alle Fürsten, Graven, Herren, Ritter und Edelknechte oder die gemeine Ritterschaft zu Schwaben, nebst der Stadt Costanz, einen Hülfsbund wider die Gehüwren (Bauern) von Appenzell und ihre Helfer oder die es werden möchten [64]). Auf die Mahnung Grav Rudolfs von Montfort-Scheer beschloß der Bundes-Tag, eilig die Stadt Bregenz zu entsetzen. Mitten im Winter brachen 8000 Reisige und Fußknechte auf, und überfielen den unbesorgten Belagerungshaufen, nachdem eine redliche Bürgersfrau, mit Namen Hergothe, welche heimlich einen Anschlag auf die Stadt vernommen, zu gleicher Zeit die Bürgerschaft zu einem Ausfall ermuntert hatte [65]). Da die Appenzeller zu schwach waren, so wurden sie, jedoch unter verzweifeltem Widerstand, mit dem Verlust ihres ganzen Zeugs

63) Er wird wenigstens seit dem Zug gegen Grav Wilhelm nicht mehr genannt. Bey der Belagerung von Bregenz war der Appenzeller Hauptmann der Kupferschmid von Schwyz. Tschudi.

64) Das Bündniß ist datirt) nach Cath. 1407. Müller, II. S. 743. wahrscheinlich nach Welser.

65) Worüber im Tiroler Almanach 1805. eine Ballade. Die Umstände, wie sie auch bey Müller, II. S. 744. not. 935 b angegeben sind, scheinen nicht ganz zusammen zu passen. Der Ausfall der Bürgerschaft auf Antrieb der Hergothe geschah wahrscheinlich vor der Ankunft der Ritterschaft.

Digitized by Google

geschlagen und ein Theil von ihnen, nebst dem Panner, gefangen [66]).

Allen diesen Unruhen hatte K. Ruprecht fast eben so unthätig und stillschweigend zugesehen, als vor ihm K. Wenzlaw den Städtefehden. Die Schritte der Marbacher Bundes-Verwandten machten ihn für seine eigene Erhaltung besorgt. Als die Appenzeller weiter giengen, und die Ritterschaft sich gegen sie verband, ließ er denn auch kaiserliche Abmahnungsschreiben an sie ergehen. Aber diese Briefe wurden so wenig geachtet, als der Bann der Bischöfe oder des Pabstes oder die Acht des kais. Gerichts zu Rotweil [67]).

Nach dem Entsatz von Bregenz, als beyde Theile aufs neue sich rüsteten, kam der K. Ruprecht herauf in die Stadt Costanz. Da er denen von Appenzell abermals geboten, von ihrem Frevel und Muthwillen abzulassen, und sie bedroht, das Reich wider sie zu mahnen [68]), so kamen sie nun, um ihre Entschuldigung vorzubringen, wie sie zu dem Bündniß gezwungen worden, auch von der Ritterschaft viel Bedrängniß erlitten hätten, und begehrten denn vor dem König zu einem Tag und Austrag zu kommen. Dasselbe wurde auch von der Ritterschaft begehrt und von der Stadt Costanz. Also beschied K. Ruprecht die beyden Partheien zu einem gütlichen Tag in diese Stadt, um ihre Rede und Widerrede selbst eigentlich zu verhören und einzunehmen, und als er wohl drey Wochen zwischen ihnen gethädigt, wur-

66) Tschudi, S. 642.

67) Laut der unten folgenden Friedens-Urkunde, vergl. Tschudi, S. 642.

68) Zusatz aus Tschudi, l. c. Das übrige alles nach der unten folgenden Urkunde.

Digitized by Google

de die Sache von beyden Seiten an ihn gestellt, darüber zu entscheiden, wie es nach allen ergangenen Sachen das gleichste, bequemlichste und billigste seyn möchte: worauf der König die Sache um Nutzens und Friedens gemeiner Lande willen zu seinen Handen genommen, mit seinen Räthen darüber gesessen *), und zwischen beyden Theilen und den ihrigen gesprochen und sie gänzlich mit einander verrichtet hat auf folgende Weise:

„Zum Ersten, da das Bündniß der Appenzeller, der St. Galler und der andern, so sich ihnen verbunden haben, wider die h. Kirche, das h. Reich und gemeinen Nutzen der Lande erfunden worden **), so erkennen und sprechen Wir aus Röm. Königlicher Macht, das dasselbe Bündniß gänzlich und zumal ab seyn, und fürbaß kein solches mehr von ihnen gemacht werden solle. Die Burgen und Schlösser aber, welche die Appenzeller und die von St. Gallen und ihre Verbündeten gebrochen, weil sie meinten, daß ihnen daraus und darinn viel Schaden und Bedrängniß geschehen, sollen ohne Unsere besondere Erlaubniß nicht wieder gebaut werden.

Sodann was von beyden Theilen, jeder Theil dem andern, angewonnen und entwehrt hat, es seyen Städte, Dörfer, Lande, Vogtleute, Eigenleute oder andere Leute, Gülten, Zinße oder liegende Güter, das soll man demselben unverzüglich wieder folgen lassen. Es soll auch denselben Leuten von keinem ihrer Herren von dieser Sa-

*) Die geistlichen Gerichte hingegen haben ihren Namen vom Zusammenstehen der Kirchen-Vorstände, Consistorium, oder vom Stillstand, der gewöhnlich nach dem Gottesdienst gehalten wurde.

**) Wie schon in dem ersten Compromiß durch den Bürgermeister von Ulm entschieden wurde.

Digitized by Google

che wegen keine Härtigkeit oder Unfreundschaft an ihren Leiben oder Gütern geschehen.

Aller Schade von Raub, Brand, Todtschlag und andern Sachen auf beyden Seiten soll gänzlich todt und ab seyn, und auch alle Gefangene von beyden Theilen sollen ledig und los seyn; deßgleichen alle Brandschatzungen und andere Schatzungen, die noch ausstehen.

Ferner, da die Appenzeller meinen, daß sie dem Reich (unmittelbar) zugehören, und vor Zeiten einem Abt von St. Gallen davon versetzt seyn worden, und daß sie auch der Abt mehr beschwert habe, als billig und von Alters gewesen, so sprechen Wir, daß der Abt und auch sie ihre Briefe und was jedem Theil Noth ist, vor uns bringen sollen, so wollen wir sie unterscheiden nach gleichen und billigen Dingen, wie sie sich fürbaß gegeneinander halten und thun sollen, dabey sie denn auch gänzlich verbleiben sollen.

Auch sprechen Wir, daß Herzog Friederich zu Oesterreich, den Städten, Märkten, Landen und Leuten, die zu den Appenzellern geschworen hatten, und mit dieser Richtung wieder zu seinen Handen kommen sind, besiegelten Brief geben solle, daß er sie alle samt und sonders bey solchen Briefen, Gnaden und Freyheiten, die seine Altvordern, seine Brüder und Er ihnen vormals gegeben und verschrieben haben, fürbaß auch gnädiglich wolle bleiben lassen, als die Briefe ausweisen.

Alle Acht, sie seye von welchen Gerichten sie wolle, solle gänzlich und zumal ab seyn, und welche Leute in der Bischöfe von Augspurg oder Costanz Bann gekommen, die sollen von ihrem Bischof absolvirt werden, so sie das von ihm fordern, als gewöhnlich und billig ist. Dieselben Bischöfe sollen auch der Priesterschaft, die in

Digitized by Google

dem Krieg gewesen, von der Sache wegen nicht desto härter noch ungünstiger seyn. Wer aber in des h. Vaters, des Pabstes, Bann gekommen wäre, der soll darum bey demselben oder den Seinen werben, daß er daraus komme, weil Wir (der König) oder die vorgenannten Bischöfe deß nicht Gewalt haben zu thun.

An das Ländlein, genannt die Mark, soll dem Herzog von Oesterreich seine Ansprache und Recht gegen die von Schwytz vorbehalten seyn. Gleichfalls setzen Wir in dieser Richtung hintan Grav Rudolf von Werdenberg von der Zusprüche wegen, so er zu dem Herzog und der Herrschaft Oesterreich vermeint zu haben.

Wäre es, daß jemand diese Richtung in einem Stück überführe, gegen den oder dieselben sollen Uns der Herzog Friederich zu Oesterreich, die Bischöfe zu Augspurg und Costanz, der Grav Eberhard von Würtemberg, gemeine Ritterschaft und die Stadt Costanz, auch die Appenzeller und die von St. Gallen, nemlich, alle die, so die Richtung gehalten, Hülfe thun [69]).

Dieß ist der Friede, welchen K. Ruprecht zu Costanz machte und mit seinem königl. Siegel bestätigte; worauf die vorgenannten Fürsten und Bischöfe, auch die Hauptleute, Graven und Herren und die gemeine Ritterschaft zu Schwaben, die in der Gesellschaft gewe-

69) Die Urkunde, aus dem St. Gallischen Archiv, ist abgedruckt in Neugart. Cod. Al. dipl. T. II. p. 488. Num. MCLXVIII. Tschudi, Thl. I. S. 644. hat die Gegenverschreibung der schwäb. Ritterschaft und der Stadt Costanz, von demselben Datum, wie die königl. Richtung ℔ vor dem Palm-Tag 1408. — Sehr merkwürdig ist diese Urkunde auch für die alte Topographie. Eine andere vom J. 1396. bey Tschudi, S. 593. verdient damit verglichen zu werden.

Digitized by Google

sen, sodann Bürgermeister, Rath und Bürger gemeinlich zu Costanz, Amman und Landleute zu Appenzell, Bürgermeister, Räthe und Bürger zu St. Gallen, Amman und Bürger der Stadt Feldkirch, Amman und Landleute im Walgäu, und alle übrige Walliser ihre Gegenbriefe gaben, und gestabte leibliche Eide schwuren.

Ueber den ersten Anlaß des Kriegs, die Sache zwischen dem Abt von St. Gallen und den Appenzellern, sollte von dem König, der Richtung gemäs, besonders entschieden werden. Nachdem die Appenzeller dreymal auf einen Tag zu Heidelberg geladen worden, gab Ruprecht folgenden Ausspruch: „Da die Vogtey über diese Landleute dem Stift St. Gallen von den vorigen Kaisern verpfändet worden, so soll der Abt bey derselben bleiben, bis auf Wiederlosung. Man soll ihm darinn gehorchen und die verfallene Steuern erstatten. Was dem Abt an seinem Land abgenommen worden, soll demselben wieder werden. Wenn die Appenzeller diesem Spruch nicht folgen wollten, so möchten sie ferner vor dem Könige über diese Sache rechten“ [70]). Da aber der eigentlichen Beschwerden gegen die Amtleute nicht gedacht, noch denselben begegnet war, so nahmen die Appenzeller den Spruch nicht an. Indessen starb K. Ruprecht. Auch der Abt Cuno starb. Da nun die Appenzeller auf ihrer Weigerung bestanden, und dem Gotteshaus alle Steuern und Zinße zurückhielten, so lag der neue Abt Heinrich den schweizerischen Eidgenossen solange an, bis diese endlich, nach Verfluß von eilf Jahren, auf Anlaß beyder Theile folgenden Schiedspruch in Minne thaten [71]): Die von Appen-

70) Spruch zu Heidelberg, 26 Heum. 1409. bey Müller, schweiz. Gesch. Thl. II. S. 751.

71) Lucern, 6 May, 1490. Tschudi.

Digitized by Google

zell und die andern, welche mit ihnen und den sieben Orten Landrecht geschworen, sollen bey demselben bleiben; die andern Flecken aber außer ihren Marken, sollen dem Abt und seinem Gotteshaus verbleiben; es sollen auch demselben in dem Land Appenzell alle eigene oder erkaufte Gülten, Zinse, Güter, Kirchensätze und andere Gerechtigkeiten folgen. Alle Zehenden, so dem Gotteshaus gehören, sollen dem Gotteshaus gegeben werden, wie zuvor, doch also, daß man davon den Gottesdienst vollbringe. Mit der Reichssteuer sollen die von Appenzell nicht gesteigert werden und sie mit gebührendem Hauptgut ablösen dürfen, doch dem Reich (von welchem diese Steuer versetzt ist) an seinem Recht unbeschadet. Die Fälle (Hauptfall, Besthaupt) sollen sie dem Gotteshaus zu geben pflichtig seyn. Für die andern Gülten und Steuern, so die Reichssteuer nicht angehen, und welche mit großen Kosten jährlich eingebracht werden mußten, so daß ein geringer Uebernutz geblieben *), sollen sie eine bestimmte Summe (bey 100 Pf.) geben und auch diese mit dem Hauptgut ablösen dürfen. Für die verlegenen Zinse, Steuern, Zehenten, sollen die Landleute dem Abt selber geben, was sie vor Gott zu verantworten sich getrauen, und der Abt soll sie darüber nicht weiter belangen.

Diesen Schiedspruch thaten die Eidgenossen mit solcher Unpartheilichkeit, daß beyde Theile klagten, er seye zu streng; am meisten aber der Abt, daß ihm allein die Spreu geblieben, und der bessere Theil abgesprochen worden, wiewohl die Appenzeller vorher dem

*) Alprecht, Hofrecht, Erschätz, Gelaß, Dienst, Schmalz- und Schafgült, Käßgült, Zigergült, Rauchwein, Maienstür, Herbststür.

Digitized by Google

Gotteshaus gar nichts mehr geben wollten, und Fürsten, Herren und Städte so oft von ihnen übel empfangen waren, daß niemand mehr sich unterstehen wollte, sie mit Gewalt zu weisen oder zu zwingen [71*]).

Alle Eroberungen der Appenzeller waren durch K. Ruprechts Richtung abgethan. Das Rheinthal behielten sie noch zwey Jahre, während des Stillstands mit Oesterreich. Nach Verfluß desselben beschloß Herzog Friederich, dieses Land mit gewaffneter Hand wieder einzunehmen, und machte durch Grav Hermann von Sulz ein so starkes Aufgebot, daß der Erfolg nicht zweifelhaft blieb. Aber die Bürger von Rheineck und Altstetten verließen lieber ihre Städte, um bey den Appenzellern zu bleiben. Die erstern legten mit eigener Hand Feuer an ihre Häuser; die letztere Stadt wurde von dem Herzog eingeäschert, da er sie von den Einwohnern leer gefunden. Also erhielt der Herzog das Rhein-Thal wieder, mit großem Schaden der Landleute. Die Ansprüche des Graven von Werdenberg blieben auf sich beruhen [72]).

Bald nach diesen Geschichten wurden die Appenzeller von den sieben alten Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft zu Bürgern und Landleuten aufgenommen, doch, nicht ganz auf gleiche Rechte. Um die Eidgenossen nicht in neue, verderbliche Kriege zu bringen,

71*) Tschudi, l. c. S. 135—141. woraus auch die Stelle bey J. v. Müller, schweiz. Gesch. II. S. 752. zu ergänzen ist.

72) Tschudi und Müller a. d. a. O. Beym J. 1419. kommt ein Vertrag vor zwischen den Vögten zu Rheineck, (Lienhard von Junging, Frisch-Hans von Bodmann) und dem Ammann und den Landleuten zu Appenzell, Tschudi, S. 127.

Digitized by Google

mußten sie versprechen, ohne Willen derselben die Waffen nicht zu ergreifen. Ja sie giengen ein, in den Kriegen der Eidgenossenschaft ihre Hülfe mit aller Macht und auf eigene Kosten zu thun, in ihren eigenen Kriegen aber jeder Hülfe sich zu begnügen und solche zu versolden. Auch behielt die Eidgenossenschaft einseitig vor, die Artikel des Bundes zu mehren oder zu mindern [73]).

So gieng dieser Krieg zu Ende, der, anfänglich nur häuslicher Zwist zwischen dem Abt und den Gotteshausleuten, bald die schwäbischen Städte, dann den Herzog von Oesterreich, endlich die ganze Ritterschaft hineingezogen hatte.

Nachdem die höhern Reichsstände wider Willen des Kaisers den Marbacher Bund unter sich aufgerichtet, fanden sie doch gefährlich, den geringern Ständen dasselbe zu gestatten. Die Appenzeller waren gar freudig und glückhaft; sie gewannen viel Land und Leute, aber sie mochten es nicht behalten, noch verwalten, denn sie hielten keine Ordnung, und waren unbändig und mochten sich untereinander selbst nicht meistern [74]). Der Widerstand der schwäbischen Städte bewog sie, zu dem Schweizerbund zu treten, wiewohl auch dieser sich bey ihnen vorgesehen.

Also stand der Marbacher Bund und hielt die Mitte gegen die Bündnisse der Landleute, wie zuvor gegen den Kaiser. Allmählig wurde der Bodensee wieder die Gränze, wie zur Zeit der alten Helvetier und Germanen. Nach dem obengemeldten Entsatz von Bregenz ließ

73) Müller, schweiz. Gesch. Thl. II. S. 755.

74) Wörtlich nach dem ehrwürdigen Tschudi, l. c. S. 653.

Digitized by Google

sich Lindau [75]) in den schwäb. Städtebund aufnehmen. Die Stadt Costanz erneuerte ihr Bündniß mit den Rittergesellschaften, um Sicherheit zu haben wider die Appenzeller oder andere, die ihnen gleich thun möchten [76]).

Achtzehen Jahre später standen die Appenzeller auch wider den Bischof von Costanz auf, und verweigerten seinem Gotteshaus, wie dem Abte von St. Gallen, die gesetzten Gülten, weßwegen der Bann über sie ausgesprochen wurde. Da die Herrschaft Oesterreich und ihr Adel wider dieß fast starke, handfeste Volk sich nicht mehr setzen wollte, so rief der Bischof die Ritterschaft zu Schwaben, und diese den Reichstag zu Frankfurt an *). Die Kurfürsten forderten die schweizerischen Eidgenossen zu Vermittlern auf. Aber niemand achtete auf der Kurfürsten Briefe, und die Appenzeller fuhren fort, die Pfaffen jämmerlich zu mißhandeln, weil sie nicht aus dem Bann gethan wurden. Nun warb die Ritterschaft an Grav Friederich von Toggenburg, der ein gewaltiger Grav war an Leut und Landen; dieser hatte auch Spänne mit den Appenzellern, weil er ihr Anstösser war, und nahm den Krieg an. Nachdem er sie dann an etlichen Orten geschlagen, und die Appenzeller merkten, daß ihnen der Grav zu schwehr werden wollte, so fiengen sie an, gemach zu thun, und es durften jetzt die Alten und Erbarn im Lande, welche zuvor vom Pöbel übermehret waren, von Frieden und Thädigung reden, worauf endlich der ganze Krieg von den schweizerischen Eidgenossen

75) das im J. 1396. einen blutigen Aufstand von seinen Zünften hatte, nach Cruſius.

76) um Remin. 1409. Müller, II. S. 752.

*) J. 1427.

Digitized by Google

beygelegt wurde, mit Verweisung auf ihren frühern Spruch [76*]).

II. Der Marbacher Bund im Krieg gegen Herzog Friederich von Oesterreich.

Der Appenzeller Krieg war nicht lange geendigt, so wurde Herzog Friederich von zweyen Seiten in neue Fehden verflochten, die erst in ihren Folgen seinem Hause nachtheilig wurden.

Die Städte in Schwaben waren seit langer Zeit in gutem Vernehmen mit den Herzogen von Oesterreich; ihr großer Waarenzug aus Welschland gieng allermeist durch derselben Lande. Noch vor kurzem hatte H. Leopold den Bürgern von Ulm wegen ihrer getreuen Dienste und namentlich des gelehrten M. Jacob Engeli, seines Bucharztes, einen Geleitbrief gegeben, in allen seinen Landen mit Haab und Kaufmannschaft sicher zu wandeln [77]); eben so bestätigte H. Friederich, während der obigen Friedenshandlung zu Costanz, sechszehen Reichsstädten die Freyheit, daß sie mit aller ihrer Kaufmannschaft und Gut in seinen Landen an der Etsch, in ganz Tirol bis an sein Schloß Schloßberg, bis Mutenwalde, für Ehrenberg bis Nesselwang und Füßen, gegen Reichung des gewöhnlichen Zolls sicher handeln und wan-

76*) wörtlich nach Tschudi, l. c. S. 187—197. Er sagt auch, S. 193. „Diß Unglück kam alles von der nüwen Landlüten wegen, die man unbedachtlich wider der Erbarkeit Willen angenommen hat. Dann wann das Pövel und die Schryer je an den Gemeinden überhand nemmind, so volgendt ungereimt, schädlich Ratschleg, die zu Verderbung und Zerstörung Lüten und Landen dienend."

77) Insbruck, ☽ vor Mar. Magd. 1406. Mſc.

Digitized by Google

dein möchten, wie zuvor [78]). Im folgenden Jahr aber überfielen die von Fletwitz und Weissendach, Vasallen des Herzogs, die Kaufleute im Gebirg, und nahmen ihr Gut. Die Ursache dieser Feindschaft ist nicht bekannt, sehr wahrscheinlich ist aber, daß der Adel, der in vielfältigen Spännen mit den Städten war, auch den Herzog gegen sie eingenommen.

Die Städte riefen nun die verbündeten Fürsten, laut der Marbacher Einung, zu Hülfe. Der kriegerische Marggrav, Bernhard von Baden, ergriff die Waffen, als ob es seine eigene Fehde gewesen wäre. Er fiel in die Marggravschaft Burgau, und nahm, mit Hülfe der Städte, des Herzogs Burgen und Schlösser ein [79]).

Zur nämlichen Zeit erhoben des Herzogs Landvögte eine Fehde gegen Basel. Den ersten Anlaß gab eine Feindschaft mit Lütold Mönch von Mönchenstein, der mit der Stadt in einen Schirmverein trat. Grav Hermann von Sulz, H. Friederichs Landvogt im Ergau, Breisgau und Schwarzwald hatte besondern Groll gegen die Stadt, weil sie Olten im Aargau eingelöst und den Blutbann von Grav Otto von Thierstein mit Begünstigung K. Ruprechts erworben hatte [80]). Eben so war gegen Basel Grav Hanns von Lupfen, Landvogt des österreichischen Elsasses unter Catharina von Burgund, H. Leopolds Wittwe, welche wegen etlicher Gerechtig-

78) an ⊙ Oculi 1408. Mse. vergl. oben not. 69.

79) Fugger, Ehrenspiegel ꝛc. S. 411. Bey Schöpflin, Hist. Z. B. T. II. p. 83. haben wir vergeblich nähere Aufschlüsse gesucht.

80) Tschudi, S. 649.

Digitized by Google

keiten Streit mit dieser Stadt hatte [81]). Diese beyden Landvögte, welche den Herzog zum Appenzeller Krieg bewogen, brachten nun die ganze Ritterschaft gegen Basel in die Waffen. Hundert und sieben Herren sandten der Stadt Fehdebriefe [82]). Rheinfelden, wo die Burg Stein auf einem Felsen im Rhein liegt, wurde der Haupt-Waffenplatz.

Aber die Stadt Basel war kein geringer Feind. Seit funfzig Jahren, nachdem sie durch ein Erdbeben verschüttet worden [83]), hatte sie an Einwohnern und Gewerben so sehr zugenommen, daß zum wenigsten 5000 kriegsfreudige Männer unter ihrem Panner ausgezogen. Sie erhielt überdieß Beystand von Bern, Zürich, Solothurn, Lucern, Straßburg [84]).

Da nun auch der Krieg der Marbacher Bundes-Verwandten fortgieng, und also der Adel auf zweyen Seiten ins Gedränge kam, so machten die Hauptleute von St. Jörgen Schild, dieselben, welche den Appenzeller Richtungsbrief unterschrieben, zuerst gegen die letzteren eine Vermittlung, nach welcher Herzog Friederich von Oesterreich mit den Städten und Herren über ihre Forderungen und Ansprüche wegen Nahm, Verhaftung, Schatzung und Verbietens, so ihnen und den Ihrigen im Gebirg von dem Herzog geschehen, auf einem Tag

81) Tschudi, S. 649. Müller, II. 762.

82) um Matthias T. 1409.

83) 18 Oct. 1356. Auch viele Burgen diesseits Rheins seyen eingestürzt. Wurstisen, Basl. Chron. Ebendorfer, ap. Pez. II. 795. Im J. 1357. wurde wieder ein Stoß verspürt, nachher abermals Pest. Wurstisen, vergl. oben III. Abschn. not. 37.

84) Tschudi, S. 649. Müller, II. 739. ff.

Digitized by Google

zu Weil der Stadt gerichtet wurde, daß die Schiedsleute unter H. Ulrich von Teck beyden Theilen Tage setzen sollten zu gütlichem oder rechtlichem Entscheid [85]).

Die Schiedsrichter sprachen in der Sache Marggrav Bernhards, daß derselbe die Schlösser und Burgen, welche er dem Herzog Friederich eingenommen, wieder zurückzugeben, dieser aber die darauf haftende Schulden und Kriegskosten dem Marggraven zu erstatten habe [86]). Sodann berechneten die Städte ihren Schaden. Sieben tausend Ducaten und sieben Gulden rheinisch forderte Augsburg, sechszehentausend Gulden die übrigen Städte, nach dem Preis, um welchen sie die verlornen Waaren zu Venedig erkauft hatten. Aber der Herzog konnte das Geld nicht aufbringen. Während des Appenzeller Kriegs hatte er mit seinem Bruder Leopold die Donaustädte Waldsee, Riedlingen, Mengen und Munderkingen nebst andern Vesten und Herrschaften dem Truchseß Hanns von Waldburg für 30,445 fl. verpfändet [87]). Nun verschrieb er den Städten für ihre Forderung die Herrschaft Hohenberg, welche sein Vater Leopold, als er sie von den letzten Graven erwarb, von einer früheren Pfandschaft aus ihrer Hand gelöst hatte [88]). Die Städte waren dessen so zufrieden, daß sie dem Herzog noch weiter 24,000 fl. baar aufbrachten

85) Weil, 24 nach St. Joh. Bapt. 1409. Mſc. Bis Weihnachten sollte die Sache vertragen seyn.

86) Nach Fugger, Ehrenspiegel, S. 411. beliefen sich die Kriegskosten auf 18,000 fl., wozu der Herzog von den Städten 24,000 fl. entlehnt habe; vergl. unten not. 89.

87) im J. 1406. von Pappenheim, Chronik der Truchsessen von Waldburg, Thl. I. S. 70. ff. Thl. II. 17.

88) s. III. Abschn. dieser Gesch. oben S. 164. not. 417.

Digitized by Google

und entlehnten. Um Unrath und Schaden zu verhüten, welche aus des Marggraven Forderung entstehen konnten, halfen sie ihm nachher zu einer neuen Summe; so daß die ganze Schuld des Herzogs in kurzer Zeit auf 60,000 fl. stieg [89]). Dieß war der Anfang der Hohenbergischen Pfandschaft, welche fernerhin noch viele verdrüßliche Folgen hatte.

Nachdem die Marbacher Bundes-Verwandten beruhigt waren, konnte der Adel seine ganze Macht gegen Basel vereinigen. Es ergiengen zahllose Fehdebriefe ge-

89) Nach Fugger, Ehrenspiegel, S. 411. soll Herz. Friederich, unter Vermittlung seines Bruders, H. Ernsts, den Städten den Zoll zu Lueg angewiesen haben. Unsere urkundliche Nachrichten enthalten aber nichts davon. Schuldverschreibung von Ernst und Friederich, Gebrüdern, Herzogen zu Oesterreich, gegen Ulm, Reutlingen und 17 andere Städte, für 38,343 fl., die sie ihnen aufgebracht und entlehnt ꝛc. Hall im Innthal, 15 Aug. 1410. Msc. Namentlich werden in die Pfandschaft eingesetzt, Rotenburg die Vestin ob der Stadt Rotenburg, Rotenburg die Burg in der Stadt, und Rotenburg die Stadt am Neccar, und die Stadt Ehingen, dabey gelegen, Horb, die Burg und Stadt, Schönenberg, die Stadt, und Binsdorf die Stadt, mit aller Zugehör ꝛc. In einer Verschreibung, welche die 19 Städte einander gegeben, ♂ vor Matthiä 1411. (daß sie all' einander nach gleicher Anzahl ihrer gewöhnlichen Steuer die Summe ausrichten helfen wollen,) wird gesagt, daß sie dem Herzog ausser ihrer Forderung, wofür ihnen Schloß und Herrschaft Hohenberg verschrieben worden, dazu auf dieselbe Schlösser 24,000 fl. baar aufgebracht hätten. Msc. Später kommt noch eine Forderung des Marggraven von 7024 gut gewogener M. Hlr., welche ebenfalls von der Stadt Ulm, im Namen gemeiner Städte angeschafft wurden. Msc.

Digitized by Google

gen die Stadt, und man sah dieselbe Bewegung in diesen Gegenden, wie es war, als Rudolf von Habsburg, in einem gleichen Krieg begriffen, zum Könige erwählt wurde. Hauptsächlich stritten die von Basel gegen Rheinfelden. Da die Verwüstung überhand nahm, vermittelte des Reichs Landvogt im Elsaß, Herzog Ludwig von Bayern, nebst Marggrav Rudolf zu Röteln zuerst einen Waffenstillstand auf ein Jahr, sodann, nach vielen schwehren Verhandlungen überwog Rudolf den unfriedlichen Sinn der österreichischen Räthe und des Adels, daß es zum Frieden kam. Zuletzt widerstand noch Grav Hermann von Sulz, und erregte neue Feindschaft [90]), bis endlich die schweizerischen Eidgenossen, vereint mit Marggrav Rudolf, auf solche Weise vermittelten, daß die Burg Ifstein gebrochen, der Stein zu Rheinfelden aber durch den Herzog wieder eingelöst werden, und ein Bund seyn sollte, zwischen Herzog Friederich, der Herzogin Catharina und der Stadt Basel [91]), so daß aus der Feindschaft eine Freundschaft geworden. In dieser Vereinigung wurden namentlich alle Städte des Hauses Oesterreich, im Thurgau, Ergau, Suntgau, Elsaß, Breisgau und Schwarzwald mitbegriffen [92]).

Während dieser unsichern Verhandlungen kamen die österreichischen Städte und derjenige Adel, welcher nicht gegen Basel kriegen wollte [93]), oft zueinander auf Tagen, um Rath zu halten, wie die mancherley Zugriffe,

90) Tschudi, S. 655.

91) 2 vor Marg. 1411. Müller, schweiz. Gesch. II. 765.

92) Fugger, l. c. S. 410.

93) Jener Otto, Grav von Thierstein, welcher gegen Grav Hermann von Sulz aufgebracht war, ist der erste, der die Vereinigung unterschreibt.

Digitized by Google

wodurch sie bisher größlich beschädiget worden, abgewendet werden möchten. Ohne Zuthun des Herzogs, auch ohne seine Landvögte, weil diese den Krieg gegen Basel erregt hatten, traten sie zusammen; mit den Städten die Waldleute [94]) des Schwarzwaldes unter ihren Einungs-Meistern, und die Ritterschaft im Ergau und Thurgau. Alle diese, als der Herrschaft Oesterreich zugehörend, vereinigten sich in eine lautere Freundschaft, daß sie einander gegen ungerechten Angriff handhaben und schirmen, und die Kreise [95]) im Thurgau, Ergau und am Rhein einander zu Hülfe kommen wollten. Das Bündniß sollte über zwey Jahre bestehen, doch, wenn die Herrschaft von Oesterreich solches nicht vergönnen wollte, und meinte, daß es sollte abgethan werden, so wollten sie darinn folgen und gehorsam seyn, ausgenommen, daß sie in beyden Fällen den Herren oder Städten, welche noch in einem Krieg begriffen wären, solchen zu Ende bringen hülfen. Ausdrücklich aber behielten sie der Herrschaft von Oesterreich alle ihre Herrlichkeiten und Rechte bevor, besonders diejenigen Stücke, welche derselben bisher gegen ihnen vorbehalten waren [96]).

Während Herzog Friederich die von den schweizerischen Eidgenossen und den Appenzellern abgerissene Lande und Leute nicht zurückerlangen konnte, — auch das

94) „die auf dem Schwarzwald seßhaft und wohnhaft sind."

95) Contraden und Reviere, sagt die Urkunde. Die ersten ausländischen Worte, die aus der Nachbarschaft geborgt sind.

96) Die Urkunde, Freitag nach dem zwölften Tag zu Wienachten, 1410. bey Tschudi, S. 650. ff.

Digitized by Google

Rheinthal war damals noch nicht wieder erobert, 97) — bewiesen die übrigen Erblande in Schwaben eine solche Ergebenheit gegen sein Haus aus freyem Antrieb. Sie erhoben sich zu dem Recht der Bündnisse, wie es die unmittelbare Reichsstände, Städte und Ritterschaft bis dahin geübt, jedoch ohne den Rechten ihrer Herrschaft in irgend einem Stücke zu nahe zu treten.

Die Lage von Oesterreich.

Nicht lange vor dem Frieden mit Basel endigte Herzog Leopold sein Leben durch einen Sturz, und die gesamten Vorlande kamen an seinen Bruder Friederich, ausgenommen was der Herzogin Catharina zum Widthum blieb.

Der zwanzigjährige Friede nach der Sempacher Schlacht war bis auf zwey Jahre verflossen. Der Herzog sah, wie in der kurzen Zeit Landvolk und Städte sich erhoben. Die von Zürich scheueten sich nicht, den Graven Wilhelm von Montfort, dem er Kiburg verpfändet hatte, wegen Angriffs auf ihre Kaufleute, gefangen zu nehmen 98). Ueberall war Unsicherheit. Er bedachte die vergeblichen Anstrengungen des Adels, die Schwächung seines Hauses, die Verpfändungen und Schulden. Er ließ sich gefallen, daß der Friede mit den schweizerischen Eidgenossen, noch vor seinem Ablauf, verlängert, und alle Ansprüche, auch vom Appenzeller Krieg, ausgesetzt wurden auf 50 Jahre.

Auch diesen Vertrag ließ der Herzog durch seine Städte bekräftigen, daß er mit ihrem Willen,

97) dieß geschah erst im May 1410.

98) Tschudi, S. 656.

Digitized by Google

Wissen und Wohlgefallen geschehen seye [99]). Bald darnach erfolgte die (schon bemerkte) Aufnahme der Appenzeller in den Schweizer-Bund [100]).

Würtemberg und Baden.

Grav Eberhard, genannt der Milde, genoß aller Früchte der vorelterlichen Thaten. Das Bündniß seines Hauses war von allen Nachbarn gesucht. Mit den ersten Fürsten Teutschlands konnte er um die Kaiserkrone werben. Sein Hoflager übertraf fast jedes andere [101]), es ist nicht einmal ein Ruhm zu sagen, auch das kaiserliche; denn K. Wenzlaw hatte oft nicht, seinen Koch zu bezahlen [102]). Von diesem Ansehen machte Eberhard keinen andern Gebrauch, als vermittelst der Bündnisse Frieden und Ruhe zu erhalten mitten unter den vielen Fehden. Außer den Kriegen in den ersten Jahren

99) Die ganze Urkunde, Baden im Ergau, 28 May 1412, steht bey Tschudi, S. 662 ff.

100) 12 Nov. 1412. Tschudi, S. 659—666.

101) Von der bekannten Tafel, bey Sattler, II. S. 25. — Eberhard sitzt zwischen 2 Bischöfen, 2 Herzogen, (Teck und Urslingen) 1 Abt (Elwangen), 14 Grafen, 24 Freyherren, als seinen Räthen, — ist eine Copie, mit einigen Abänderungen, im Kl. Weingarten, welche zu Herz. Ulrichs Zeit gemahlt wurde.

102) Nach Pelzels eigenem Zeugniß. Auch K. Rudolf II. war zuweilen in diesem Fall. Weitere Belege giebt das frankfurtische Archiv zur ältern deutschen Lit. und Geschichte, herausgegeben von F. C. v. Fichard, genannt Baur von Eyseneck, 3r Thl. Nach dem Reichs-Tage 1398. konnte Wenzlaws Hofhaltungsbehörde die Weinrechnung von 459 frankf. Gulden 2 Gr. nicht bezahlen, und mußte darüber eine Schuldverschreibung ausstellen.

Digitized by Google

seiner Regierung hat er für sich allein nie die Waffen geführt! Die verderblichen Städte-Fehden schienen gänzlich erloschen.

Bernhard, Marggrav von Baden, war nie ohne Krieg. Er stand auf gegen K. Ruprecht, gegen den Herzog von Oesterreich, gegen den Graven von Würtemberg, fast gegen alle Nachbarn. Mehrmals, auch in den folgenden Begebenheiten, brachte er ganz Schwaben in die Waffen. Die kleinern Spänne und Irrungen fanden ohnehin kein Ende. Der Erfolg aber ist ein anderer, als bey Eberhard dem Greiner. Bernhards Mitstände waren ihm durch Bündnisse überlegen.

Doch auch der milde Eberhard konnte weder in der Erhebung seines Hauses noch in der Ausbreitung seiner Herrschaften weiter kommen, da doch die beyden Vorgänger seines Namens so beträchtliche Länderserwerbungen unter lauter Fehden gemacht hatten. Seine stattliche Hofhaltung war der zweyten Gemahlin, Antonia, nicht kostbar genug; an K. Sigmunds von Ungarn üppigem Hofe erzogen, brachte sie zuerst Verschwendung in ein Haus, das sein Emporkommen nur wohlgeordneter Sparsamkeit dankt. Nun sah man den Graven von Würtemberg, gleich den andern, Güter und Herrschaften verpfänden und Schulden häufen [103]). Es galt schon für

103) Schon 1399. gibt Eberhard seinem l. Oheim, Grav Eberhard von Werdenberg, Sigmaringen, Burg und Stadt, Veringen, Burg und Stadt, als Pfandschaft von Oesterreich zum Afterpfand um 7212 fl. in Gold, und schlägt den Söhnen desselben im J. 1416. wieder darauf 1482 fl. darunter 44 fl. „das unsere Jäger bey ihnen verzehrt haben." Sabelkofer, Msc. ad voc. Werdenberg.

Digitized by Google

Erwerb, wenn Eberhard nur das Oefnungsrecht in die umliegenden Burgen erhielt [103*]).

Unter diesen Umständen, als K. Ruprechts Tod neue Unsicherheit fürchten ließ, war für Eberhard auch nichts besseres zu thun, als die Friedensverträge, wie der Herzog von Oesterreich, zu erneuern, selbst mit den beschwerlichsten Nachbarn. Nachdem er früher von den Städten ungewöhnlich günstige Bedingungen erhalten hatte, so that er nun gegen Eßlingen, was seine Vorfahren nie bewilligt haben würden. Indem er ein Bündniß zu freundschaftlichem Beystand schloß und 200 Gewaffnete auf den Fall eines Kriegs verhieß, gab er zugleich der Stadt das Oefnungsrecht in alle seine Burgen und Vesten [104]). K. Ruprechts Sohn, der Pfalzgrav gleiches Namens, war seinerseits auch nicht abgeneigt, das frühere Bündniß ihrer Häuser auf die Bedingungen des Marbacher Bundes zu erneuern [105]).

Nach einigen Jahren wurden die langwierigen Wildbanns- und Gerichts-Irrungen mit Marggrav Bernhard durch Austräge entschieden [106]). Auch Wolf von Wunnenstein, der Schleglr Hauptmann, nahm in seinem Alter ein Dienstgeld, während er auf seiner Pfandschaft, der Burg zu Vaihingen, saß [107]).

Soviel erreichte Eberhard der Milde. Vieles war vorbereitet durch die zween ältern Graven desselben Namens, und Würtemberg konnte schon damals eine große Ueberlegenheit in diesen Landen behaupten. Aber erst

103*) Mehrere Beyspiele bey Sattler, l. c.

104) 5 Nov. 1410. Sattler, l. c. S. 49.

105) Sattler, l. c. S. 50.

106) Sattler, l. c. S. 50.

107) Sattler, l. c. S. 45.

Digitized by Google

gegen das Ende desselben Jahrhunderts kam wieder ein Eberhard, der alle Tugenden seiner Vorfahren vereinigte.

Graven, Herren, Städte. Ulm und das Haus Helfenstein.

Während die angesehensten Graven- und Fürsten-Häuser geschwächt wurden, und schon an der allgemeinen Krankheit der spätern Staaten (Schulden und Verpfändungen) litten, war noch ein großer Theil der Ritterschaft im Wohlstand, der Städte-Verein im Steigen.

Auch derjenige Adel, der den aufblühenden Fürstenstaaten zugewandt war, behauptete, wie wir oben gesehen, das Recht, mit den Städten in Einung zu treten. Unbeschränkter übten dieses Recht die unmittelbaren Reichs- und Freystädte, je mehr sie in diesem Zeitraume an innern Kräften zunahmen. Unter den vieljährigen Fehden sah man ihre Mauern sich erweitern, feste Thürme (Lug in's Land *) emporsteigen; kostbare Wasserleitungen wurden angelegt, Rathhäuser, Kirchen, Glockenthürme mit bewundernswürdigem Fleiß aufgeführt, als Zierden und bleibende Denkmäler dieser Zeit. Mehrere Städte erwarben Land und Leute, Dörfer, Burgen und Herrschaften. Wenn vorhin Klöster und Stifte dem geldbedürftigen Adel zu Hülfe kamen, so nahmen jetzt Fürsten und Herren ihre Zuflucht zu den Städten. Diese große Ueberlegenheit kam durch Handel und Gewerbe, welche mit eben so vieler Lebendigkeit in den Städten getrieben wurden, als die

*) Als K. Sigmund einst um Augsburg spazieren ritt, bezeichnete er selbst die Anlegung eines solchen Thurms, v. Stetten, l. c. beym J. 1430.

Digitized by Google

Bürger ihre Waffen gegen den räuberischen Adel führten. Wie der Handelsweg aus Welschland nach den nördlichen Gegenden durch unsere Städte gegangen, ist oben schon berührt worden. Vor allen hat Ulm in dem letzten Zeitraume eine bedeutende Größe erlangt. Zu derselben Zeit, als in seiner Mitte das herrliche Münstergebäude sich erhob, wurden zwey große Herrschaften zu dem Gebiet der Stadt gebracht auf folgende Art.

Sechs Jahre nach der verheerenden Belagerung unter Karl IV. kaufte die Stadt die angränzende Herrschaft Albeck an dem südlichen Abhange der Alb, wo das Lonethal gegen der weiten Donau-Ebene sich öffnet, gelegen. Das alte Geschlecht von Albeck, aus welchem der edle Witigowe, zur Zeit K. Friederichs I. [108]) ein regulirtes Chorherren-Stift auf dem St. Michaelsberg gegründet hatte, war in seinem männlichen Stamme erloschen und hatte die Herrschaft durch die letzte Erb-Tochter an das Haus der Marggraven von Burgau vererbt [109]), von welchen sie auf gleiche Art an

108) und in dessen Gegenwart zu Ulm; Stiftungsbrief vom J. 1183. im Versuch einer Abhandlung über die Verhältnisse zwischen dem in der kais. freyen Reichsstadt Ulm situirten kath. Chorherren-Stifte zu St. Michael bey den Wengen genannt, und der gedachten Reichsstadt, entworfen von G. A. Christmann, Rath und Oberamtmann des Stifs Wengen in Ulm. 1797. Beyl. 1.

109) Marggrav Heinrich von Burgau, zu Ende des XIII. Jahrhunderts, heißt nepos Margaritae comitissae de Albech. Der Stifter heißt Nobilis de Albegge. Seine Brüder waren Sibotho und Beringer; der Sohn des erstern von diesen heißt wieder Witigow, und kommt als Schirmherr des Klosters beym J. 1219. vor.

Digitized by Google

Grav Rudolf von Werdenberg kam [110]). Ungefähr hundert Jahre nach dem letztern verkaufte Grav Conrad von Werdenberg die Veste Albeck mit Eigenschaft und Lehenschaft, die Stadt Albeck mit Leut und Gut, Steuern und Diensten und aller Zugehör, und das Holz genannt Englenkoi, und alle seine anderen Leute, Güter und Rechte, disseits des Louethals gelegen an die Stadt Ulm für die Summe von 6830 nug. und böhm. Gulden in Gold [111]). So wenig half es, daß Karl IV. in dem gemeldten Reichskrieg gegen Ulm zu Gunsten Grav Heinrichs von Werdenberg das Dorf Naw (Langenau), wo vormals der Landvogt von Ulm Landgericht zu halten pflegte [112]), zu einer Stadt erhoben [112*]). Das Haus Werdenberg wurde auf diese Weise durch die Nachbarschaft einer reichen Stadt verdrungen, wie in den arlbergischen Herrschaften durch die Nähe von Oesterreich. Die Chorherren von St. Michael aber hatten früher schon auf den Blau-Inseln bey Ulm, zu den Wengen genannt, ihren Sitz gewählt, und als dieser nach der mehrmals gedachten Bela-

110) Tochtermann des obigen Heinrichs von Burgau. Letzterer hat im J. 1280. noch einen Sohn, Witgowe, marchio de Burgowe, (laut einer Eßlinger Urkunde von diesem Jahr,) der wahrscheinlich vor seinem Vater gestorben ist. Heinrich starb ungefähr um's J. 1294.

111) Kaufbrief, Q nach Lichtmeß 1383. Christmann, l. c. Beyl. 11. S. 18.

112) Dreymal des Jahrs, in der Stadt selbst, oder beym Stein zu Nawe, oder unter der Linde bey Bermatingen, beym Ruchimbühil oder beym Stein zu Ringingen. Vertrag der Stadt mit Grav Albert von Dillingen, 21 Aug. 1255. Mſc.

112*) ſ. oben S. 137. not. 566.

Digitized by Google

gerung von der Stadt selbst, zu ihrer Befestigung, zerstört worden [113]); blieb ihnen kein anderer Ausweg, als in der Stadt Sicherheit zu suchen. Die Schirmherrlichkeit des Stifts war nach dem Abgang der männlichen Linie von Albeck an das Kloster Reichenau zurückgefallen, welches schon seit Karl dem Großen in und ausser Ulm bedeutende Rechte und Besitzungen hatte. Aber nicht lange nach diesen Begebenheiten erwarb die Stadt auch alle diese Rechte von Reichenau durch einen wichtigen Kaufs-Vertrag [114]).

Ein Jahr vor dem Kauf der Herrschaft Albeck bot sich bereits eine noch günstigere Gelegenheit dar, bis über die Alb, an das würtembergische Gebiet herab, sich auszudehnen, was die älteren Graven von Würtemberg wohl schwehrlich zugegeben haben würden.

Conrad und Friederich, Graven zu Helfenstein, Söhne jenes unglücklichen Graven Ulrichs (X.) der auf dem Thurm zu Ramstein ermordet worden, waren theils von ihrem Vater, theils durch sich selbst, mit Ausstattung vieler Töchter [115]), durch Kriege und

113) Christmann, l. c. S. 11. Das Stift erhielt erst im J. 1398. eine Entschädigung von der Stadt, ebend. S. 21.

114) Reichenauischer großer Kauf, oder gänzliche Abkommung der Stadt mit Reichenau, an St. Ulrichs-Tag 1446. Mst. Wie es auch mit der Aechtheit von Karls des Großen Schenkungsbrief vom J. 813. sich verhalten mag, die noch vorhandene Urkunde ist wenigstens sehr alt, und die Bestätigung derselben von K. Heinrich VII. vom J. 1312. ächt, auch ist der Inhalt durch den Besitz erwiesen.

115) Gabelkofers handschriftl. Chronik der Graven von Helfenstein bemerkt ausdrücklich, die Tochtermänner Ulrichs X. (einer von Oettingen, von Werdenberg und einer

Digitized by Google

Brüche, mit solchen großen Schulden und Gülten bekümmert und überladen, daß sie solche nicht anders zu bezahlen wußten, denn daß Bürgermeister, Rath und Bürger der Stadt Ulm, aus Erkenntniß der treuen Dienste ihres Vaters, ihnen zu Hülfe kamen. Für die Summe von 37,000 ung. Gulden in Gold (Ducaten,) welche die von Ulm ihnen aufgebracht, verschrieben die beyden Graven ihre ganze Herrschaft, die Veste Hiltenburg allein ausgenommen, der Stadt zum Pfand, um solche mit allen Nutzungen und Rechten inne zu haben und zu genießen; sie rühmen es als eine besonders treue Freundschaft und Liebe, daß die von Ulm nicht weiter als 12 vom Hundert jährlichen Zinses aus obiger Summe von den Nutzungen und Gülten, und was von diesen weiter fallen würde, an der Hauptschuld abrechnen wollten, über Abzug von 400 fl., welche die Graven zu ihrem Unterhalt sich vorbehalten, — solange, bis sie die Herrschaft in der gesetzten Frist mit eigenem Geld wieder einlösen würden [115*]).

Da aber der vorbehaltenen Gülten und anderer Kosten und Schaden wegen nicht einmal die Anse abgetragen, sondern einem großen Theile nach jährlich zu der Hauptschuld geschlagen wurden [116]), weßwegen die Summe in 14 Jahren bis über 120,000 fl. stieg *), so

aus Ungarn,) welche auf Bezahlung des Heurathguts gedrungen, so wie das Aufwachen mehrerer anderer Gläubiger, hätten zu der folgenden Verpfändung Anlaß gegeben.

115*) Der Pfandbrief nebst dem Revers, an St. Thomas-Abend 1382. in den „gedruckten Acten und Documenten die Helfensteinische Sache betreffend." Beyl. 1. 2.

116) laut der Verschreibung der helfenst. Herrschaft Pfleger, von gleichem Datum, wie die obigen, l. c. Beyl. 3.

*) nach Sabelkofer, 90,000 fl. Der Text folgt den un-

Digitized by Google

daß zu befürchten war, daß die Graven ihrer Herrschaft gänzlich verlustig werden möchten; so entschloßen sich die von Ulm, den beyden Graven besser vorzusehen, als sie selbst bedacht hatten [117]), und gaben denselben einen Theil der Pfandschaft zurück, nämlich die Herrschaft Wiesensteig mit 17 Dörfern, Weilern und Höfen, auch die oberschwäbischen Pfandschaften, welche durch Karls V. Gunst ihrem Vater zugekommen waren, damit die Graven „desto baß aller guten Sache, der sie doch wohl würdig, erwarten und erharren möchten" [118]). Gegen diese Zurückgabe nebst einem Nachlaß an den gesteigerten Zinsen und einem baaren Geldvorschuß zur Abzahlung der dringendsten Schulden [119]), traten dann die Graven ihre Stamm-Veste Helfenstein mit der Stadt Geißlingen und den übrigen Schlössern, namentlich Spitzenberg, Ramthal und etlich und zwanzig Märkten, Dörfern und Weilern, auch alle Zölle *)

ten anzuführenden weitern Urkunden, und der derselben vorausgehenden Species Facti, (mit beygefügter wohlbegründeten Information, die mehr denn 300jährige Innhabung eines Antheils der Herrschaft Helfenstein in Schwaben von der Stadt Ulm, wider dero ganzneuerliche und widerrechtliche Anfechtung betreffend. 1716.) S. 8. f.

117) Eigene Worte der Graven in ihrem unten folgenden Verzichtbrief.

118) Stadt-Ulmischer Revers ꝛc. an St. Veits-Tage 1396. und die Stadt-Ulmische Restitution, Q nach St. Veits-Tag 1396. L. c. Beyl. 12. 11.

119) Species Facti etc. S. 9.

*) Die Mönche von Blaubeuren haben aufgezeichnet, ein alter Bauer, als er gehört, daß Geißlingen hingegeben worden, habe zu Grav Friederich gesagt: O Herr, wo gedenken E. G. hin, und weren Ihr ein ganzes Jahr uf

Digitized by Google

und Nutzungen, welche zu derselben Herrschaft gehörten, an die Stadt ab und verzichteten sogar auf die Wiederlosung [120]). Aus weiterer besonderer Freundschaft und Liebe bewilligten zwar die von Ulm kurze Zeit darauf die Losung wieder, jedoch nur auf 15 Jahre, mit 60,000 fl. in Gold, welche zu drey Zielern an der Stadt geschworner Goldwag erlegt werden sollten; nach dieser Zeit aber sollte denen von Ulm und ihren Erben die Herrschaft verfallen seyn und bleiben [121]).

Dieser letztere, unglückliche, Fall traf dann wirklich ein, wie die von Ulm wohl mit Gewißheit vorausgesehen hatten [122]), da die Graven früher schon von einer kleinern Summe die Zinsen nicht zu entrichten vermochten, und größere Auflagen auf ihre Leute nur mit derselben gutem Willen, oder nach dem Ausspruch gemeinschaftlicher Schiedsrichter, gemacht werden durften [123]). Also

Helfenstein gesessen, und hetten einen Bazen nach dem andern zum Fenster hinausgeworfen, so hettet Ihr doch allein vom Zoll Gelds genug gehabt. Gabelkofer.

120) an St. Pet. u. Pauls Abend, 1396. L. c. Beyl. 10.

121) an St. Ulrichs Tag, 4 Jul. 1396. L. c. Beyl. 13.

122) Weßwegen sie, die Graven noch nach der bewilligten Wiederlosung ihren obigen Verzicht vor dem Hofgericht zu Rotweil sanctioniren lassen. 24 nach Mich. 1396. L. c. Beyl. 14.

123) Schon im ersten Pfandbrief von 1382. heißt es: „Were, ob Wir uf unser Leuth in der vorgeschriben unser Herrschaft, als wir die in Pfandsweiß versetzt haben, Icht Gelt für dienst setzen, oder setzen wolten, möchte dann der geschworne Vogt zu Helfenstein, der von Iren (deren von Ulm) und unsertwegen da sitzet, — mit denselben Leuthen darumb lieblich und güetlich übereinkhommen, waß sie uns darfür williglich und gern thetten, oder geben wöllen, daß sollen und wöllen sie

Digitized by Google

verlor eines der ältesten und mächtigsten Grafengeschlechter seine vorzüglichsten Stammbesitzungen. Seit die beyden Ulrich, Vettern, ihre Lande getheilt, wie früher schon berichtet worden, folgten Unfälle aller Art in ihrem Hause. Vergeblich widersetzte sich der Veräusserung Graf Johannes von Helfenstein, von der Blaubeurer Linie. In dem Theilungs-Vertrag war ausdrücklich bedungen, daß, was ein Theil ohne des andern Gunst und Willen verändern oder verkaufen würde, diesem verfallen seyn sollte. Aber Graf Johannes konnte nicht aufkommen, da er in gleichem Gedränge, wie seine Vettern, war; schon während seiner Minderjährigkeit hatte man seine meiste Herrschaften theils dem Kloster Blaubeuren, theils dem Hause Rechberg verpfänden müssen; er nahm von der Stadt 12,000 fl. und ließ seine Ansprüche schwinden [124]).

(die von Ulm) uns wohl gonnen, als were, daß daßselb Gelt In an der vorgeschriben schulde auch gericht und gegeben werde; were aber, daß der Vogt mit denselben Leuthen mit Lieb darumben nit übereinkhommen möchte, so sollen die von Ulm einen erbarn Mann zu demselben Vogte setzen, und die zween sollen dann Ihe (je) dieselben Dörfer, Weyler und Gebauren richten und geben, und solle das In (denen von Ulm) aber werden und gefallen, und niendert anderß wohin kommen (als zur Schuldenzahlung) — Were aber, daß dieselbe zwen darumben nicht übereinkhomen möchten, so soll ein Burgermeister von Ulm alwegen ein gemainer Mann darumb sein, und wie sich dann dieselben drey oder Ir der merer Thail darumben erkandten, nachdem die Jahr und Zeit fridlich, nutzlich ꝛc. oder ob Kriegsbruch, ungewechß ꝛc. zugefallen weren, dabey solle es dann aber bleiben ꝛc."

124) Species Facti, l. c. S. 13. Gabelkhover, Mſc.

Digitized by Google

Der Helfensteinische Name verliert von dieser Zeit an seinen Ruhm in der Geschichte. Von der Grävin Maria, des Herzogs von Bosnien Tochter, des ermordeten Grav Ulrichs X. Wittwe, welche einst in der Sorglosigkeit einer verschwenderischen Lebensart die von Ulm scherzweise ihre Kinder genannt, weil sie ihre verschuldete Herrschaft erben würden [125]), und von der Grävin Catharina von Helfenstein, jenes Ulrichs X. Schwester, Grav Ulrichs von Würtemberg Gemahlin, welche das erste Hospital zu Stuttgart gestiftet [125*]), bis auf die Grävin Irmengard, auch Wittwe von Helfenstein, welche hundert Jahre nach diesen Verpfändungen von der Stadt Ulm aus guter, alter Freundschaft einen Zehrpfenning mit 10 fl., ohne weitere Hoffnung, empfieng *), — welch ein starker Abstand! Die Graven wurden Söldner der Stadt, und einer der letzten Ulrich (XVII.) mußte in den Religionskriegen unter Karl V. sein eigenes, uraltes Stammhaus erobern und zerstören helfen **). Traurig blicken die

125) Crusius, ad a. 1396. Laut derselben Sage solle der Grav von Werdenberg seine Herrschaft Albeck in lauter Ulmer Lebkuchen verzehrt haben.

125*) J. 1330. ff. Sattler, Graven, I. 199. wo aber der große Irrthum steht, daß sie auch das Catharinen-Hospital zu Eßlingen gestiftet, und die Dörfer Möhringen und Vaihingen dazu gegeben, welche schon viel früher von den Pfalzgraven von Tübingen dahin verkauft waren.

*) Msc.

**) Es ist derselbe, der die Reformation annahm, sich aber wieder durch die Jesuiten herumbringen ließ, trotz der eifrigen Gegenbemühungen Jac. Andreä's. Er hat auch zuerst die Urkunden zu einer Geschichte seines Hauses hergegeben. Seine Gemahlin war Catharina, Grav Hugs von Montfort Tochter; er starb in kränklichen Umständen 1570.

Digitized by Google

Trümmer auf das Städtlein Geißlingen herab. Das Haus ist nun längst ausgestorben, aber seine Geschichte wird immer lehrreich bleiben †).

Nach dem Abgange der beyden Linien haben ihre übrige Herrschaften, Wiesensteig, Blaubeuren, Heidenheim, die Aufmerksamkeit der grössern Staaten mehrmals auf sich gezogen, wie seiner Zeit gemeldet werden wird.

Die Stadt Ulm aber kam damals durch ihre gute Haushaltung und Fürsichtigkeit ††) in den Besitz eines beträchtlichen Landgebiets und erhielt bey den Geldbedürfnissen der kais. Kammer volle Bestätigung desselben auch in Ansehung der dazu gehörigen Reichs-Lehen 126).

Ulm, nach Augsburg die erste Stadt in den Bündnissen *), eigentlich der Mittelpunkt der schwäbischen Städte, (wie Nürnberg unter den fränkischen,) und der Sitz ihrer Tage, mit zwey Stimmen im Städte-Rath, durch seine ganze Lage zur Leitung der städtischen Angelegenheiten vorzüglich geeignet, kam eben so in Ansehen

†) Ein grosses Verdienst hat sich Oßwald Gabelkhover, dessen wir schon oft bey unsern Quellen mit Ehren gedacht, auch um diesen Theil der Geschichte erworben durch seine handschriftliche „Historia und Beschreibung des uralten Geschlechts der Graven von Helfenstein, von 860 bis 1604." welche mit einer für seine Zeit noch ungewöhnlichen Kritik abgefaßt ist. Herr Prälat Schmid in Ulm besitzt die besten und reichsten Zusätze hierzu.

††) eigener Ausdruck der Graven von Helfenstein im ersten Pfandbrief.

126) s. unten not. 217.

*) der Stadt Pfullendorf wird von Karl IV. eine Frey-

Digitized by Google

bey den anderen Ständen; seine Bürgermeister und Räthe wurden oft als Schiedsrichter erbeten, und ihr Spruch entschied in den schwehrsten Fällen, wie wir oben in den Appenzeller Geschichten gesehen.

Damals war der Zeitpunkt, wo die Städte, gleich den schweizerischen Eidgenossen, ein mehr zusammenhängendes, fortblühendes Gemein-Wesen errichten konnten*). Aber sie versäumten ihre Zeit. Von den Ursachen dieses Stillstandes, wie die Zeitfolge sie enthüllt, ist eine der ersten in den Religionsbewegungen, welche nun folgen.

III. Kap.

Das Concilium zu Costanz und die nächsten Folgen desselben für Vorder-Oesterreich und Schwaben.

I. Der Anfang des Concilium bis zur Flucht des Pabstes Johann XXIII. Allgemeines und Lokal-Interesse.

Als Kaiser Ruprecht starb, und K. Wenzlaw von Böhmen den Titel des Röm. Königs noch nicht aufgegeben [127]), richteten fast alle Stände ihre Erwartung auf seinen Bruder, K. Sigmund von Ungarn, in welchem sie die Eigenschaften Heinrichs VII. und Karls IV. sahen. Sigmund versprach, die Ruhe des Reichs wieder herzustellen. Wie Pabst Johann XXIII. dem Con-

heit (Ungeld zur Wiederherstellung ihrer Stadt-Mauer aufzusetzen) gegeben „mit wolbedachtem mute und nach rate der Bürger der Stete ze Ulm und ze Augsburg." 1360. Glafey, anecd. p. 241.

*) Ulm hatte diesen Plan vorzüglich im Auge, s. unten S. 73.

127) Sattler, Graven, II. 62.

Digitized by Google

cilium zu Pisa geschworen, so gelobte er seinerseits, als Schirmvogt der Kirche, die anstößige Spaltung, welche seit Ludwig IV. überhandgenommen, zu beendigen [127*]). Kein Kaiser vor ihm hatte eine so große Aufgabe, mit solcher Bestimmtheit, auf sich genommen. Von der Art, wie er sie gelöst, von den allgemeinen Anstrengungen für jenen Zweck, und von den Begebenheiten, welche daraus hervorgegangen sind, werden wir hauptsächlich dasjenige auszeichnen, was für die Lande und Stände in Schwaben wichtig geworden ist.

Seit das Pabstthum der Kaisermacht sich entgegengestellt und besonders die teutschen Fürsten aufgeregt hatte, wodurch die Kaiser des Hohenstaufischen Hauses in Italien ihr Grab gefunden, ihr Vaterland selbst aber nach der Auflösung der älteren Verfassung in großer Verwirrung gelassen: seit diesen großen Bewegungen in Teutschland und Italien waren die Stände des Reichs auf nichts so eifrig bedacht, als ihre innere, bürgerliche Freyheit mehr empor zu bringen, indem sie sich durch Bündnisse stärkten. Die Kirche aber wurde weder in ihrem äusseren noch in ihrem inneren Zustande besser; vielmehr traf sie nun dasselbe Schicksal in noch höherem Grade, das zuvor über die weltliche Macht im Reich ergangen war. Wie die Kurfürsten verschiedene Oberhäupter gegen einander aufwarfen, so sah man auch zwey und drey Päbste in verschiedenen Provinzen und Staaten gegeneinander erwählt; und wie jene Kronkriege nothwendige Ueberhandnahme des Faustrechts und so vieler anderer Plackereien, fast den Umsturz aller gesetzlichen Ordnung zur Folge hatten, so erhoben sich in der Kirche laute Klagen über das unordentliche Leben der hohen und

127*) Reichenthal (in der unten, not. 129. näher bezeichneten Schrift) S. IX. f.

Digitized by Google

niedern Geistlichkeit, und über zunehmendes Sittenverderbniß. Das Aufstehen von mancherley Secten bewieß, wie wenig der Zustand der Religion den Bedürfnissen des menschlichen Herzens entsprach. Durch alle Stände und Classen, bis auf die niedersten herab, war ein dunkles Gefühl dringendnöthiger Verbesserung aller geselligen Verhältnisse, eine Stimme, welche diesem Zeitalter, unter so vielen äussern Gewaltthaten, zur ausnehmenden Ehre gereicht. Die, welche eine solche Verbesserung leiten sollten, erwarteten das Meiste von der Kirchenverfassung, sie wollten eine Verbesserung in Haupt und Gliedern.

Wie das Concilium zu Costanz angeordnet worden.

Als K. Sigmund mit dem Pabste Johann XXIII. zusammenkam, nachdem derselbe durch K. Ladislaus von Neapel aus Rom vertrieben worden, und der Reden und Schriften viel waren über den Ort, an welchem eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten werden sollte, denn der Pabst wollte so wenig über das Gebirg nach Teutschland gehen, als der Röm. König mit den teutschen Ständen nach Italien; so fragte K. Sigmund die Herren, welche um ihn stunden: ob keine Stadt an dem Gebirg oder nahe dabey läge, die dem Röm. Reich zugehörte? Da stund zugegen der Herzog Ulrich von Teck, ein Diener des Königs und sprach: „da läge eine Stadt, die wäre des Reichs und hieße Kempten, und liege an dem Fuße des Bergs, den man nennet den Ver.“ Darwider versetzte der Grav Eberhard von Nellenburg, der auch zugegen war, „Wiewohl das seye, daß Kempten eine Reichsstadt wäre; aber da wäre kein genugsamer Raum oder Vorrath, daß man

Digitized by Google

da bestehen möchte. Wohl läge eine Tagreise von Kempten oder etwas mehr eine Stadt, da wäre alles genugsam, die heiße Costanz, und wäre des Röm. Reichs und läge am Bodensee und rinne der Rhein an der Stadt hin und durch die Stadt: derselbe Bodensee wäre bey acht Meilen Weges lang und in der Breite drey Meilen Wegs, daß man mit großen Schiffen herauf fahren möge; es wäre auch ein Bisthum in der Stadt, das gehörte in das Erzbisthum Mainz, dazu wäre sie eine wohlerbaute Stadt und viele Gemächer und Stallung darinn. Und daß man wisse, so sprach er ferner, unlängst hatten die Bauern von Appenzell und etliche von Schweiz und die Bauern, so bey ihnen im Gebirg sitzen, großen Krieg mit denen von Costanz, da kamen denen von Costanz zu Hülfe alle Graven, Freyen, Ritter und Knechte, wo derselbe Herzog von Teck und sonst die ganze Ritterschaft bey ihnen in der Stadt lag, und wären unser noch drey Ständ mehr gewesen, wir hätten Herberg und Stallung genug gehabt; und kam auch dar König Ruprecht sel. Euer Vorfahr, mit seinem ganzen Volk, und lage da in der Stadt sechs Wochen, und gebrach niemand nichts, und ward die Sache mit Ehren verrichtet; wer dahin in den Krieg (zu der Streitsache) kam, der hatte Essen und Trinken, Futter und Heu und Stroh; alles in gemeinem, gleichem Kauf, daß es uns alle Wunder nahm, daß wir alle Dinge also nahe mochten haben; Fisch und Fleisch ist da übrig genug, dazu ist es eine solche Stadt, die von Alters her dem Adel hold und getreu ist gewesen, und die mit dem Adel nie Krieg und Stöß gehabt hat, weßhalb man gewöhnlich die Tage, die Thaidungen und Richtungen dahin legt."

Da kehrte sich der König zu dem h. Vater und fragte, ob Sr. Heiligkeit die Stadt Costanz gefällig seye,

Digitized by Google

von der man so viel Gutes sage? worauf der heil. Vater ein Bedenken nahm mit seinen Räthen und Begleitern; und als diese riethen, daß er die Stadt Costanz aufnähme, da sie doch einen solchen Namen hätte, daß nimmer Unglück dazu schlagen möchte, wie auch schon seine Abgeordneten den Königl. Bevollmächtigten Zusicherung gegeben [128]), so nahm der Pabst die Stadt Costanz zur Versammlung an, wiewohl er großes Mißfallen an der Sache hatte und schickte Kundschafter heraus, das Land und die Stadt zu besehen. Auch der Grav von Nellenburg entbot heraus an Ulrich von Reichenthal, wie die Sachen zu Lodi ergangen wären und daß das Concilium für sich gehen müßte, daß man für Futter, Stroh und Betten sorgen möchte.

Dieser Ulrich von Reichenthal ist es, der von den Geschichten des Concilium, was er gesehen und gehört, geschrieben hat [129]). Jene Botschaft kam vor

128) Naucler, p. 259. sq. nach Leonard. Aretin. vergl. von der Hardt, T. IV. p. 9.

129) die obige Erzählung ist größtentheils wörtlich aus ihm, S. X. ff. Wir haben die Augsburger Ausgabe vom J. 1536. vor uns. Der Titel heißt; „Das Concilium so zu Constanz gehalten ist worden, des Jars do man zalt von der geburdt vnsers erlösers M. CCCC. XIII. Jar. Mit allen handlungen in geystlichen und weltlichen sachen, Auch was dißmals für Bäpst, Kayser, Künig, Fürsten und Herrn ꝛc. Geistlichs und Weltlichs stands, sampt den botschaften oder Legationen, der Künigreychen, Landen und Stetten, die zu Constanz erschinen seind, mit iren woppen Contrafect und mit andern schönen Figuren und gemäl, durchauß gezieret." Nähere Nachrichten von dieser Schrift, wie von den übrigen Quellen gibt von der Hardt in den Prolegom. zum V Tom. Act. Conc. Const. —

Digitized by Google

Weihnachten des Jahres Eintausend vierhundert vierzehen; es verzog sich aber fast ein Jahr, bis alle Vorbereitungen gemacht waren und das Concilium seinen Anfang nahm.

Des Pabstes geheimer Vertrag mit H. Friederich von Oesterreich.

Während die Einladungsbriefe zur Kirchen-Versammlung von Kaiser und Pabst ausgiengen, und alle christliche Staaten in Bewegung setzten, auch ein jeder, der die Versammlung zu besuchen fähig war, um sicheres Geleit sich umsah, kam K. Sigmund aus Italien durch die Schweiz, um zu Aachen die Krone Karls des Großen zu empfangen, Pabst Johann aber traf erst die Anstalten zu der Reise, voll Unmuths in seinem Innern, daß er dazu sich hatte bewegen lassen. Zu Meran in Tirol kam er zu dem Herzog Friederich von Oesterreich, der die Vorlande zu seinem Antheil hatte [130]).

„Eberhard Dachers von Constanz ordentliche Beschreibung der großen Pracht des Costnitzischen Concilii" hat von der Hardt in einem Nachtrag teutscher Geschichtschreiber über das Cost. Conc. herausgeben wollen, soviel wir aber wissen, nicht in Erfüllung gebracht. Dacher und Reichenthal haben übrigens ihre Nachrichten gemeinschaftlich gesammelt. Letzterer nennt sich mehrmals selbst in seiner Schrift, namentlich auch S. LVIII. „Mein Herr von Petershausen." Sollte er mit diesem Kloster in näherer Verbindung gestanden seyn? Bey Hussens Tod war er Augenzeuge, und fragte denselben vor dem Holzstoße, ob er nicht mehr zu beichten verlange? Huß wollte noch zum Volk reden; der Pfalzgrav ließ aber anzünden.

130) Histoire du concile de Constance, par Jaques Lenfant, Nouv. Edit. 1717. Tom. I. p. 18.

Digitized by Google

Er wußte, daß Friederich kein Freund war von K. Sigmund, und daß er auch von dem Concilium wenig Gutes erwartete, weil die Bischöfe in seinen Landen schwehre Klagen wider ihn führten. Da ihre Gesinnungen so übereinstimmend waren, und da Costanz von H. Friederichs Landen umgeben war, so gab sich der Pabst in sein Geleit und schenkte ihm sein ganzes Vertrauen. Er ernannte ihn zu des apostolischen Stuhls oberstem Hauptmann und geheimen Rath und wieß ihm 6000 Goldgulden Gehalt auf die päbstliche Kammer an. Auf die nämliche Art wurde nachher Marggrav Bernhard von Baden mit einem Geschenk von 16000 Goldgulden gewonnen [131]).

Eine besondere Sicherheit verlangte Pabst Johann, mit K. Sigmunds Bewilligung, von der Stadt Costanz, namentlich über folgende Artikel: Daß Er nebst den Seinen mit den üblichen Ehrenbezeugungen empfangen und aufgenommen, und für den einzigen wahren Pabst gehalten werde; daß er in der Stadt sicher bleiben und eben so ohne Hinderniß sich aus derselben hinwegbegeben; daß er freye Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Sachen über die Seinen ausüben könne; in Ansehung solcher, welche gegen die Seinen sich vergehen würden, solle schleunige Gerechtigkeitspflege geleistet werden, so wie auch Er im entgegengesetzten Fall bey den Seinen thun werde; die päbstlichen Geleitbriefe sollen geachtet werden, sie mögen gegeben werden, wem sie wollen, ausgenommen offenbaren Feinden der Stadt; im ganzen Gebiet derselben sollen die Straßen und Zugänge offen und sicher

131) Costanz, 29 Jan. 1415. von der Hardt, Acta Conc. Const. T. II. P. IX. p. 148.

Digitized by Google

sehn für alle, welche zum Concilium oder zur päbstlichen Curie hin und her gehen würden.

Diese Artikel wurden in öffentlicher Versammlung der Bürger zu Costanz von den Bevollmächtigten des Röm. Königs und des Pabstes vorgelegt, und, nachdem K. Sigmund nicht nur die Erlaubniß gegeben, sondern auch in einem eigenen Schreiben befohlen, sie anzunehmen und zu bestätigen, weil sie nichts enthielten, das sie nicht mit Gott und Ehren thun könnten und sollten, und weil auch der Pabst sonst schwerlich zum Concilium kommen würde, — von Bürgermeister, Rath und gemeinen Bürgern eidlich zugesagt und bekräftigt. Später wurde dieser Vertrag auf dem Concilium selbst noch einmal bestätigt mit einer näheren Uebereinkunft in Absicht der Aufnahme und der nöthigen Einrichtungen für alle Anwesenden beym Concilium [131*]).

Im Vertrauen auf diese Verträge, durch die er für jeden Fall den Rücktritt gesichert hielt, setzte der Pabst die Reise fort über den Arlberg, wo sein Wagen im Schnee umstürzte, welches für eine üble Vorbedeutung gehalten wurde, während die Landleute kein geringes Aergerniß nahmen, daß der h. Vater bey diesem Unfall in des Teufels Namen geflucht [132]). Als Johann über das Klösterlein herauskam auf die Bergfläche und herabsah auf den Bodensee und das umliegende Land bis Costanz, wurde jede große Empfindung in seiner Seele erstickt durch Ahnungen, welche nun stärker in ihm aufstiegen. Er soll gesagt haben, indem er gegen Costanz

131*) von der Hardt, l. c. T. V. p. 6. sq. T. IV. p. 1019. vergl. Reichenthal, l. c. S. XVI. s. auch unten, not. 354.

132) Müller, schweiz. Gesch. III. 26.

Digitized by Google

deutete: „dort ist die Grube, wo man die Füchse fängt!“ Doch vergaß er nicht, überall Freunde zu werben. Dem Abte zu Creuzlingen gab er zum Dank für die Herberge die Insel.

Den Einzug zu Costanz hielt er mit einem Gefolge von neun Cardinälen in ihrem Ornat und vielen Bischöfen und Prälaten, zusammen mit 600 Pferden. Er selbst, mit einer weissen Infel auf dem Haupt, ritt unter einem goldenen Tuch, das die vier ersten Aemter der Stadt trugen. Den Zaum hielten Grav Rudolf von Montfort und Grav Bertold von Ursini; vor ihm führte man das Sacrament auf einem weissen Pferd mit einer Glocke am Halse. Also wurde der h. Vater mit großer Ehre und Würde eingeführt am Sonntag nach Simonis und Judä, zuerst in das Münster, dann in die bischöfliche Pfalz. Am dritten Tage darnach brachten ihm Rath und Bürger zu Costanz ehrbare Geschenke an Silbergeschirr, welschem Wein, Elsässer und anderm Wein, und vielen Haber. Dazumal war Bürgermeister Heinrich von Ulm; diesem gab der Pabst einen schwarz seidenen gesprenkten Rock [132*]).

Die Versammlung bis zur Ankunft des Kaisers. Menschen-Menge zu Costanz.

Fast täglich sah man in die Thore zu Costanz einreuten Fürsten und Herren, geistliche und weltliche, und Abgeordnete von allen Landen, Mächten und Ständen der Ehristenheit. Es kamen in Person die Kurfürsten des Reichs und die andern Fürsten, Bischöfe und Prälaten, Graven, Ritterschaft und Adel, deßgleichen die

132*) Reichenthal, l. c. S. XIV—XVII.

Digitized by Google

Abgeordneten der Städte *), alle mit zahlreichem Gefolge und vielen Pferden, und schlugen alle ihre Wappen an ihre Herberge. Dann kamen die Legaten von den zweyen andern Päbsten, Gregor und Benedikt, und die Patriarchen. Es kamen die Botschafter aller christlichen Könige, und die Erzbischöfe und Bischöfe ihrer Lande, die Hochmeister der geistlichen Ritterorden, die Meister göttlicher Kunst, die Schulpfaffen †) und die andern gelehrten Leute aus England, Schottland, Hispanien, Italien, Schweden, Dänemark, Preussen, Böhmen und den Wendischen Landen, aus Ungerland, Polen, Masovien; Botschafter aus Griechenland, vom Kaiser zu Constantinopel, von des Patriarchen und aller Bischöfe wegen, mit langen schwarzen Haaren und Bärten; Botschafter aus Lithauen und Razen, aus der grossen und kleinen Walachey, von den Königen gesessen in der Türkei, von den Herzogen der weissen und rothen Reussen, und mit ihnen viel mancherlei heidnische Herren, mit wunderlichem Gewand, mit Tüchern um das Haupt gewunden, und mit spitzigen Hüten, viele vom griechischen, einige von Mahomeds Glauben, und auch rechte Heiden [133]). Endlich auf Weihnachten kam der Röm. König Sigmund von der Krönung zu Aachen, um als oberster Schirmvogt der Kirche dem Concilium gegenwärtig zu seyn. Am Christ-Abend traf er ein zu Ueberlingen, eine Meile von Costanz, auf der andern Seite des See's; nachdem er dem Pabst Nachricht ge-

*) von Augsburg z. B. kam der Landvogt Rudolph von Heydeck mit 3 Rathsherren und 22 Pferden, v. Stetten.

†) „ohne die man nichts rechtes anfahen mocht." Reichenthal, S. II. b.

133) Reichenthal, a. a. O. S. II—VI.

Digitized by Google

geben, fuhr er früh vor Tag über den See, um das h. Christfest zu Costanz zu feyern. In seinem Gefolge war die Königin Barbara, seine Gemahlin, eine geborne Grävin von Cilly, die Königin Elisabeth von Bosnien, die Grävin Elisabeth, Eberhards von Würtemberg Gemahlin, Burggrav Friederichs von Nürnberg Tochter*), und noch mehrere Personen von fürstlichem Stand, deßgleichen eine große Zahl von Graven, Freyen, Rittern und Knechten aus diesen Landen. Nach der Messe, worin der Röm. König in der Tracht eines Evangeliers den Abschnitt las: Es ging ein Gebot aus von Kaiser Augusto ꝛc. übergab ihm der Pabst das Schwerdt zur Vertheidigung der Kirche und dachte nicht, daß Sigmund solches zuerst gegen ihn selbst gebrauchen würde [134]).

Als man alle Anwesenden zählte, welche bis dahin und nachher auf das Concilium kamen, namentlich bey dem Pabste Johann 600, im Gefolge der 22 Cardinäle, der vier Patriarchen und zweyer päbstlicher Legaten wohl 1600 Personen, ohne die großen Canzleyen und die Räthe mit ihren Dienern, sodann 19 Erzbischöfe, gegen 300 Bischöfe, 100 Prälaten, wenigstens 1800 Priester, ohne ihre Leute und Diener, gegen 300 Doctores mit etwa 1000 Personen; sodann die weltliche Fürsten und Herren in demselbigen Verhältniß, die Graven, Freyen, Ritter, Herren und Knechte mit ihren Gefolgen; endlich die vielen Gewerbtreibenden, welche von der Volksmenge selbst ihren Gewinn suchten, und dann noch die unzähligen unnützen Menschen, wel-

*) daß Reichenthal sie unrichtig Anna nennt, hat schon Sattler, Graven, II. S. 38. bemerkt.

134) Reichenthal, S. XVIII. Naucler, Chron.

Digitized by Google

che blos aus Lust und Kurzweil kamen, und die vielen Bettler; so konnte man die Mittelzahl in den zwey ersten Jahren des Concilium auf 80,000 Fremde schätzen [135]; zur Zeit des stärksten Zuströmens mochte sie vielleicht auf hundert und fünfzigtausend Personen und dreyßigtausend Pferde gestiegen seyn [136].

Ungeachtet dieses ausserordentlichen Zusammenflusses von so vielen Menschen von allen Ständen, aus allen Ländern und Sprachen *), ereignete sich doch keine merkliche Störung oder Unbill. Durch Vorsorge des Stadtrathes blieb Alles in gutem Kauf und niemand hatte Mangel [137]. Die Statthalterschaft des Röm. Königs, als Schirmvogts des Concilium, verwaltete der Pfalzgrav am Rhein und unter ihm der obengenannte Grav Eberhard von Nellenburg und Grav Hanns von Lupfen [137*]. Auf solche Art mochte man sich vorstellen, wie zwey Jahrhunderte früher der große Kaiser Friederich I. in eben dieser Stadt alle Herren und Stände aus Italien und Teutschland berufen hatte, um die Gesetze der beyden Reiche zu ordnen. Noch jetzt war Schwaben eines der angesehensten und lebendigsten Reichslande, gewissermassen der Mittelpunkt zwischen Teutschland und Italien, nun auch der Mittelpunkt der Christenheit, wohin alle Blicke gerichtet waren.

135) L'Enfant, l. c. p. 81.

136) Müller, schweiz. Gesch. III. S. 35. Die Angaben sind übrigens sehr verschieden, vergl. den Anhang bey L'Enfant, T. II.

*) Reichenthal zählt deren dreyßig. S. CCIII.

137) Reichenthal, l. c. Tschudi, Thl. II. S. 73.

137*) Reichenthal, l. c. S. XXIX. Der Grav Eberhard hatte besonders für die Vertheilung der Quartiere zu sorgen.

Digitized by Google

Die ersten Schritte des Concilium. Flucht des Pabstes.

Drey große Erwartungen ständen auf die Kirchen-Versammlung.

Die erste war bey den Völkern; mehr in mancherley unbestimmten Anregungen, als in klaren Begriffen dessen, was werden sollte. Durch die Spaltung der Kirche unter mehreren Oberhäuptern fielen viele Menschen in Gewissensunruhe; auch die niedere Geistlichkeit wurde häufig irre; wiewohl H. Leopold von Oesterreich den milden Befehl gegeben, daß, welche Pfaffheit in seinen Landen gen Avignon glaube, (an den dortigen Pabst Benedikt III.) diese daran nicht gehindert werden solle, weil es billig, daß, da jeder Theil hin glaubet, er dahelbsthin seine Zins und bischöflichen Rechte entrichte [138]).

Da eines jeden Pabstes Anhang gegen den andern den Bann aussprach, so wurden die Obrigkeiten oft gedrungen, gegen ihre Geistlichen Gewalt zu gebrauchen, damit nicht aller Gottesdienst niederliege. Zu Heilbronn legten Rath und Gemeinde alle Pfaffen solange in den Thurm, bis sie ihnen Freysprechung von der Excommunication ertheilten [139]).

138) Ensisheim, 19 Dec. 1398. Neugart, Cod. Al. dipl. Num. 1162.

139) Im J. 1370. Heilbronnâ, s. Panegyricus inclitae urbi imp. Heilbronnae dictus, a Sebast. Hornmoldo. Aus einem alten Msc. nach dem franz. Einfall 1693. wieder ans Licht gezogen von J. H. Seufert, Rektor zu Heilbronn, mit einer Lebensbeschreibung Hornmolds. Msc.

Digitized by Google

Andere, indem ihnen die Blöße der Oberhäupter und die üblen Sitten der Geistlichkeit offenbar wurden, fiengen an, von der ganzen Kirchenverfassung gering zu denken. Wie in Frankreich und England, so fanden sich auch in den teutschen Städten frühzeitig viele Menschen, welche die Lehre vom Fegfeuer, Seelmessen, Ablaß, Ohrenbeicht ꝛc. verwarfen. Zu Augsburg wurden deßhalb zu K. Wenzlaws Zeit über 200 Personen eingezogen, und, welche nicht widerriefen, zum Feuer verurtheilt [140]). Man hieß solche bald Waldenser, bald Wiklefiten, weil sie diesen ähnliche Gesinnungen hatten, wiewohl sie schwerlich in näherem Zusammenhange standen. Es war der gemeine Menschenverstand, der überall und bey allen Ständen seine Rechte behauptet; die meisten jener Leute waren Weber und andere Handwerker. Vergeblich zogen Ketzermeister mit bischöflichen Befehlen von Stadt zu Stadt, um jene zu unterdrükken [141]). Nicht lange nach obigem Ketzergericht ließ der Rath zu Augsburg auch viele Pfaffen einsperren, weil sie sich unnütz machten [142]).

Aus solchen verschiedenartigen Erscheinungen gieng auf allen Seiten ein gewisses Gefühl von der Nothwendigkeit besserer Leitung hervor; daß die Stimmung aber noch nicht reif genug war, um von unten herauf eine allgemeine Verbesserung zu erregen, hat sich nicht nur auf dem Concilium, sondern auch in den nachherigen Volksbewegungen gezeigt.

140) Augsb. Chron. von Merkle, beym J. 1393. Mſc. v. Stetten, Gesch. der Reichsstadt A. bey demselben Jahr.

141) v. Stetten, l. c. vergl. Trith. Chron. Hirs. ad a. 1392.

142) 1409. Nürnb. Chron. Mſc.

Digitized by Google

Eine andere Erwartung war bey dem bessern Theil der Geistlichkeit selbst, und besonders bey den Lehrern der hohen Schulen, die, ihrem Berufe getreu, vorangiengen, das Zeitalter zu erleuchten und zu leiten. Mehrere hatten bereits die eigentlichen Frag-Gegenstände mit Freymüthigkeit und Scharfsinn in Schriften abgehandelt. In den ersten Sitzungen sprachen angesehene Bischöfe und Lehrer laut und nachdrücklich gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt und das zügellose Leben der Geistlichen. Sie waren in der Hauptsache nicht verschieden auch von Huß [143]), der zu der nemlichen Zeit, als Pabst Johann XXIII. ankam, zu Costanz eintraf, um wegen seiner Lehren Rechenschaft vor dem Concilium zu geben. Aber darinn war Verschiedenheit, daß dieser, als Mann des Volks angeklagt, allein stand, zuletzt auch des kaiserlichen Geleits beraubt, während jene als gesetzliche Vertreter von Körperschaften unter dem Schutz ihrer Fürsten, zu den stimmgebenden gezählt (wiewohl nachher auch überstimmt) wurden.

Dieser bessere Theil des Lehrstandes war es, der die wahre Kirchenverbesserung vor Augen hatte. Aber sie vermochten auch nicht, gegen die dritte, oder älteste,

143) L'Enfant, l. c. T. I. p. 414—426. Er zeigt, daß Huß von den Haupt-Lehren der kath. Kirche eigentlich nicht abgewichen seye, wiewohl er fernerhin noch weiter gegangen seyn würde; blos wegen zweyer Punkte seye er verurtheilt worden: weil er Wiklef nicht habe abschwören wollen, und weil man ihn wegen der bereits entstandenen Volksbewegungen für gefährlich gehalten habe. — Wie beschränkt urtheilt 100 Jahre nach ihm, in unserer Zeit, Lacretelle, (in der Einleitung zu seiner Geschichte von Frankreich während der Religions-Kriege) von den Reformatoren!

Digitized by Google

Parthey aufzukommen *). Der Pabst, oder vielmehr die Anhänger des römischen Pabstthums, indem sie die der andern bekämpften, dachten zugleich auch jenen Theil der Geistlichkeit als Mittel zu ihren Zwecken zu gebrauchen. Sie vertrauten auf ihre Gewandtheit und Ueberlegenheit in den Geschäften.

Die meisten, welche dem Pabste Johann über das Gebirg gefolgt waren, schien es zu verdrießen, daß, nachdem die ersten Stralen der Wissenschaften in Italien aufgegangen, die Nordländer der Kirchengewalt Schranken setzen wollten. Bey diesen fand selbst ein so übelberüchtigter Pabst, wie Johann XXIII. Unterstützung, nur daß er sich täuschen ließ, auch seine Person retten zu wollen **).

Zwar bey dem Anfange der Verhandlungen erhielt jener bessere Theil ein überraschendes Uebergewicht. Schon in der zweyten großen Sitzung wurde der Beschluß ausgesprochen, daß nicht, wie sonst, nach der Mehrheit der Stimmen (der Bischöfe ***) sondern nach

*) „Gleichwie es zugeht in bürgerlichen Versammlungen, also geht es auch gemeinlich zu in den Kirchen-Versammlungen, nämlich das der gröſſer Theil den beſten überstimmet." Worte der Würtembergischen Confession, dem Concilium zu Trient 1552. übergeben. S. XLIII.

**) Johannes XXIII. venit Constantiam cum multis Italiae Episcopis, ut per votorum pluralitatem se conservaret in Papatu. Sed fefellit eum haec regula. Ebendorffer, ap. Pez. II. 845.

***) deren Corpus die Kirche repräsentirte. Schmaubert, kath. Kirchenrecht, §. 384. 460. ff. Vermöge der Kirchenobservanz widerfährt die Ehre der Berufung zum Concilium auch den Cardinälen, den Ordensgeneralen und den Aebten.

Digitized by Google

der Mehrheit der Nationen entschieden werde. Bis dahin galten in der Kirche drey Hauptnationen, die Italiäner, die Teutschen, die Franzosen; den Engländern ward von den letztern kaum das Recht, Nation zu heißen, zugestanden, und die Spanier wurden erst während der fernern Verhandlungen als die fünfte Nation erkannt [144]).

Dieser erste Schritt schlug alle Entwürfe Johanns des XXIII. mit einemmale nieder, wie immer gerader Sinn die Arglist zu Schanden macht. Unaufhaltbar folgte, auf Andringen der teutschen Nation, der zweyte Beschluß; vor allen Dingen, um den Frieden der Kirche herzustellen, sollen die drey Päbste ihre Gewalt in die Hände der Versammlung aufgeben. Johann, von den drey Päbsten allein gegenwärtig, konnte nicht umhin, auch in diesen Antrag sich zu fügen *). Indem er in voller Versammlung seine Abdankung gab, erkannte er schon in der That den großen Grundsatz an **), daß die Kirchen-Versammlung über den Pabst seye †), (wie das Reich über den Kaiser.)

In dieser Erscheinung liegt die eigentliche Auszeichnung jenes Zeitraums und die des Costanzer Concilium vor den vorhergegangenen.

144) L'Enfant, l. c. p. 107. sq. Von der Hardt, l. c. T. V. p. 57. sq.

*) „daß er seins Pabstthums einfältiglichen abträt," Reichenthal, S. XX. b

**) wiewohl er erst später ausgesprochen wurde.

†) Superiorität des Corpus der Bischöfe und der allgemeinen Kirchenversammlungen, das bischöfliche System. Schnaubert, l. c. §. 396.

Digitized by Google

So waren für den ersten Zweck des Concilium, Einheit der Kirche, in Absicht des Oberhauptes, die ersten Vorkehrungen mit raschen Schritten getroffen. Aber die Ausführung wurde durch einen eben so unerwarteten Gegen-Versuch gehemmt, über welchem wenigstens die zweyte, noch größere Aufgabe, (die innere Verbesserung) weiter zurückgeschoben wurde.

Wie bey den großen Geschäften die geheimen Handlungen gewöhnlich mehr bedeuten, als die öffentlichen Schritte, so fiengen eben sobald bey der Kirchenversammlung die verborgenen Triebfedern an, ihre Wirkung zu zeigen.

Als Johann XXIII. seine Sache verloren sah, und zugleich bedachte, daß K. Ladislaus, der ihn aus Rom vertrieben, gestorben seye, so reuete ihn mehr, als sein ganzes lasterhaftes Leben, der Schritt, den er zu den Teutschen gethan. Vergeblich hoffte er Beystand von K. Sigmund, dem er eine goldene Rose weihte, ohne jedoch, wie es scheint, den Wünschen der kais. Kammer entsprochen zu haben [145]). Desto mehr kam H. Friederich von Oesterreich seinen Absichten entgegen, da auch in den weltlichen Fürsten-Sachen viele geheime Handlungen geschahen. Von der langen Eifersucht zwischen den Häusern Luxemburg und Oesterreich sah man noch jetzt sehr lebhafte Spuren; es war persönliche Abneigung bey Sigmund und Friederich, welche auch durch das Näherseyn nicht gemildert wurde. Der Herzog blieb in seinen vorderen Herrschaften, und wollte nicht nach Costanz kommen, um K. Sigmunds

145) L'Enfant, l. c. p. 118. K. Sigmund, der den Kirchenfrieden für einen schönern Preis hielt, weihte jene Rose der Kirche.

Digitized by Google

Prunkliebe nicht zu fröhnen [146]). Sigmund aber, um den Herzog zu demüthigen, trat mit den schweizerischen Eidgenossen in Verständniß, wie sein Vater Karl IV.

Da nun der Herzog gegen den Röm. König, wie gegen die Kirchen-Versammlung in Spannung war, so faßte er mit dem Pabste den verderblichen Anschlag, alles auf einmal zunicht zu machen, durch Trennung der Versammlung. Um den bereits erregten Verdacht, worüber sowohl K. Sigmund, als Bürgermeister und Rath von Costanz dem Pabste dringende Vorstellungen gemacht *), zu entfernen, veranstaltete der Herzog ein großes Ritterspiel, nicht unrichtig auf Bethörung der Menge zählend. Während er rannte mit dem Graven von Cilly, entwich der Pabst in der Verkleidung eines Herren-Knechts oder Boten, eine Armbrust an sich tragend, auf einem schlechten Pferd von einem einzigen Knaben begleitet. Sobald dem Herzog ein Bote ansagte, daß der Pabst in Sicherheit seye, ließ er dem Graven von Cilly den Sieg, und entkam ebenfalls im Getümmel des zurückströmenden Volks aus der Stadt. Zu Schafhausen trafen sie zusammen [147]).

146) Müller, schweiz. Gesch. III. 29. nimmt mit Tschudi, II. 2. an, Friederich habe den König auch dadurch beleidigt, daß er als Herzog von Oesterreich seine Lehen nicht außer dem Land bey der Kirchen-Versammlung habe empfangen wollen. Die feyerlichen Belehnungen daselbst geschahen jedoch erst nach des Röm. Königs Rückkehr aus Spanien.

*) Die von Costanz sprachen, sie wollten ihm Glait halten, „und solte es also hert werden, das sie ire eygne kind essen müsten." Reichenthal, S. XXb.

147) Reichenthal, l. c. S. LXV. Müller, l. c. S. 34. f.

Digitized by Google

II. Die nächsten politischen Folgen.

1. Reichskrieg gegen Oesterreich. Erklärung.

Als des Pabstes Entführung bekannt wurde, entstand eine große Bestürzung bey der Kirchenversammlung und die ganze Volksmenge in der Stadt gerieth in heftige Bewegung; so groß war der Eindruck von der persönlichen Gegenwart eines Oberhauptes der Kirche. Doch wurde die öffentliche Ordnung erhalten. Der Bürgermeister rief alle Bürger in die Waffen; der Röm. König ritt mit dem Pfalzgrafen durch die Stadt, gebot Frieden und erneuerte das Geleit, besonders den Italiänern. Die Väter des Concilium ließ er auf das Münster rufen, bey ihm versammelten sich alle Fürsten des Reichs. Während die Väter eine Botschaft an den h. Vater sandten, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, erließ der Röm. König mit Einstimmung der Stände des Reichs eine Mahnung an den Herzog von Oesterreich. Aber beyde verachteten solches; der Pabst gab eine zweydeutige Antwort. Da beschloßen die Väter, die Kirchenversammlung solle nichtsdestoweniger zu Costanz verharren, die Kirche in Haupt und Gliedern verbessern und für die allgemeine Stimme derselben gehalten werden. Kein Prälat solle ohne Erlaubniß sich entfernen. Gegen den H. Friederich von Oesterreich sprachen die versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs das Urtheil: daß H. Friederich wegen seines Ungehorsams gegen den Röm. König und das h. Reich seiner Würden und Lehen verlustig seyn, und alle des Reichs Getreuen ihn zum Gehorsam zu bringen helfen sollen. Nachdem die Kirchen-Versammlung den hohen Bann auf ihn gelegt, that K. Sigmund den Ausspruch: Weil H. Friederich seiner Versprechungen vergessen und nach vielen Mißhandlungen und ungerechter Gewalt

Digitized by Google

gegen geistliche und weltliche Personen das Recht verschmäht, soll er in des Reichs Acht seyn, und niemand ihn hausen oder hofen, noch ihm helfen oder bey ihm sitzen [148]). Auch ließ der König offene Briefe an die Kirchen schlagen mit seinem Siegel, und lud den Herzog für sein königlich Hofgericht, und mahnte alle Fürsten und Herren, und alle Reichsstädte, auch alle Diener, die von ihm belehnt waren, daß sie ausziehen sollten, auf des Herzogs Friederich von Oesterreich Schaden [149]). Die Kirchen-Versammlung ließ allen, welche den Herzog bekriegen würden, Ablaß verkünden.

Alsbald ergiengen die Fehdebriefe. Vierhundert Boten namentlicher Herren und Städte brachten die Widersage zu dem Herzog nach Schafhausen. Viele, welche von ihm Lehen trugen, kündigten ihm den Gehorsam auf.

Da konnte der Herzog seine Freunde erkennen. In der Stunde, da der Pabst entflohen war, als er selbst nach dem Tournier in ein Judenhaus trat, um seine Vasallen in der Stille zu versammeln, sandte er zuerst zu Grav Hanns von Lupfen, seinen Hofmeister und Landvogt, der die vorerwähnten Kriege des Herzogs hauptsächlich geleitet hatte. Von diesem hoffte er den thätigsten Beystand. Aber der Grav war erzürnt, daß H. Friederich seine Schwester, die Wittwe Heinrichs von Rotenburg, Erbhofmeisters in Tirol, als er dessen Gü-

148) die Urkunde ist datirt an St. Ambros. (4 Apr.) 1415. Müller, l. c. S.

149) Reichenthal, l. c. S. XX. ff. Chron. Paltrami a. Vatzonis etc. ap. Pez. SS. T. I. p. 731. R. Rex scripsit litteras suas cum pictura passionis S. Crucis ad civitates Rom. Imperii. Waren das etwa Holzschnitte, womit die Briefe geziert waren?

Digitized by Google

ter einzog, zugleich um ihr und ihrer Kinder Vermögen gebracht hatte [150]). Er ließ dem Herzog sagen: Was er ohne ihn angefangen, möchte er auch ohne ihn ausrichten. Nun trat zu ihm Hanns Truchseß von Diessenhofen, genannt Molli, sein Rath und Diener; da er sah, daß der Herzog erschrocken war, tadelte er ihn und sprach; Ihr erschrockener Herr; was habt ihr gethan? und warf ihn bald auf ein Pferd, und nahm auch eines, und folgte ihm nach Schafhausen [151]), wo der Pabst war.

Der Grav von Lupfen aber war nun der erste, der auf des Röm. Königs Mahnung dem Herzog seinen Fehdebrief sandte. Eben so that Grav Eberhard, Freyherr von Thengen, der mit der Nellenburgischen Erbtochter die Gravschaft dieses Namens auf seine Linie gebracht [152]), derselbe, der dem K. Sigmund die Stadt Costanz zur Kirchen-Versammlung empfohlen; ferner Grav Wilhelm von Montfort und Hug von Werdenberg, Bruder jenes Rudolfs, der die Appenzeller gegen den Herzog angeführt hatte, auch Grav Friederich von Tockenburg und Hanns Truchseß von Waldburg. Die angesehensten Graven und Herren dieser obern Lande und der Thurgauische Adel, sonst Habsburgs vornehmste Stütze, vergassen ihr nicht lange zuvor geschlossenes Bündniß mit den österreichischen Städten *) und ergriffen jetzt die Waffen. Ihrem Beyspiel folgte Costanz mit den obern

150) Müller, l. c. S. 38. not. 55. vergl. S. 104. not. 234.

151) Reichenthal, l. c. S. LXIV. b. f. unten not. 165.

152) Müller, l. c. S. 39. not. 57.

*) s. oben Kap. II. S. 264.

Digitized by Google

Städten, und alle übrige Städte des Reichs, einige willig, weil sie mit dem Herzog bereits, wegen der Hohenbergischen Pfandschaft, in Spannung waren, andere langsam, weil sie sich fürchteten, wider einen so mächtigen Fürsten zu kriegen.

Diese Herren und Städte zogen von vier Seiten her gegen die Lande des Herzogs. Das Hauptheer versammelte sich bey Costanz unter des Königs eigener Führung. Die Hauptmannschaft der schwäbischen Städte *) hatte Conrad von Weinsberg, dessen Vorfahren in den frühern Städtefehden auf gleiche Weise gegen Würtemberg sich ausgezeichnet. Des Kriegs oberster Feldhauptmann war Friederich, Nachkomme jenes Burggraven von Nürnberg, der bey Mühldorf Friederich, den Schönen, von Oesterreich, gefangen nahm, der erste seines Hauses, der mit der Chur Brandenburg auf eben diesem Concilium belehnt wurde.

Ein anderes Reichsheer zog von der Rheinpfalz herauf in das österreichische Elsaß, unter Pfalzgrav Ludwig, Ruprechts Sohn, Herzog Friederichs Schwager **). Auch die Städte Hagenau, Schlettstadt, Colmar, Basel und andere Reichsstädte zogen auf des Röm. Königs Mahnung aus, und stürmten Ensisheim, und die andern Städte des Herzogs im Elsaß und Suntgau mit ihrem Geschütz so sehr, daß sie sich alle an Pfalzgrav Ludwig zu des Reichs Handen ergaben [153]).

*) Die Stadt Augsburg gab 400 Fußknechte und 200 Reuter, welche die Ehrenberger Clause einnehmen halfen; von Stetten. l. c.

**) des Herzogs erste Gemahlin war eine Schwester des Pfalzgraven.

153) Tschudi, II. S. 20. f.

Digitized by Google

Eine dritte Macht, von dem Bischof von Chur, von denen von Lindau, Wangen und andern Städten und Herren sammelte sich unter dem Graven von Toggenburg, und fiel in das Walgau und belagerte Feldkirch, des Herzogs Pfandschaft vom Reich, welche er im Appenzeller Krieg mit Mühe wieder erlangt hatte. Der Grav nahm das Land ein, aber die Veste ob der Stadt mochte er nicht gewinnen.

Endlich wurden auch die schweizerischen Eidgenossen zum Krieg bewogen. Obgleich ein 50jähriger Friede mit Oesterreich geschlossen war, so hatte doch bereits K. Sigmund Eroberungslust bey ihnen erregt; als sie auch durch die Kirchenversammlung von allen Bedenklichkeiten freygesprochen wurden [154]), erhoben sie ihre furchtbaren Waffen, im hundersten Jahr nach der Schlacht bey Morgarten.

Während nun der Röm. König mit dem Reichsheer über Stein nach Diessenhofen vordrang nach Frauenfeld, und die Stadt Schafhausen, ebenfalls des Herzogs Pfandschaft vom Reich, sich selbst auslösend, unter das Reich zurücktrat, nahmen die von Bern den Aargau ein, und die übrigen eidgenössischen Orte zogen gleichfalls herunter, und brachen alle Burgen des Herzogs, bis sie vor Baden kamen. Damals fiel Habsburg, des Hauses ehrwürdiger Stammsitz, in Schutt und Trümmer, und wurde nicht mehr aufgebaut. Der Stein, ein noch festeres Schloß bey Baden, der Herzoge liebster Aufenthalt und Verwahrungsort ihrer brieflichen Urkunden, wurde, wie Feldkirch, durch Belagerung eingeschlossen. Lenzburg

154) Müller, 1. 6.

Digitized by Google

allein wurde durch Conrads von Weinsperg List den Eidgenossen entzogen und an das Reich übergeben [155]).

Als dieser Krieg ausbrach, erhob sich H. Friederich mit dem Pabste von Schafhausen, und kam unter einem heftigen Sturm nach Laufenburg, um sich nach Freyburg im Breisgau zu begeben. Dort sollte der Mittelpunkt seiner Rüstungen seyn. Ihm zur Seite war der kriegerische Marggrav Bernhard von Baden, mit welchem der Pabst kurz vor seiner Flucht einen geheimen Vertrag gemacht hatte. Als der Röm. König denselben mahnte, zu dem Reichsheer in das Elsaß zu ziehen, zögerte er und ließ sich entschuldigen, daß sein Küchenschiff zerbrochen seye [156]). Von den Herzogen von Burgund und Lothringen hoffte Friederich ebenfalls Hülfe zu erhalten. Der Schwarzwald, soweit er zu Oesterreich gehörte, hielt mit unerschütterlicher Treue bey ihm; die Einungsmeister im Hauenstein, ihrem zuvor geschlossenen Bündniß getreu, sammelten ihr kraftvolles Volk, wodurch die von Basel geschreckt, von Seckingen abzogen. Herzog Ernst, sein Bruder, bewaffnete ganz Tirol und was zu der Herrschaft dieses Landes gehörte. Durch die Geldsummen, welche der Pabst reichlich spendete, hoffte er viele von der Ritterschaft zu werben. Er sah vertrauensvoll auf seine zahlreiche Burgen, Schlösser und Städte; sein Kammermeister, Ulrich von Weißbriach, brachte einen starken reisigen Zeug zusammen und machte die Straßen um Costanz so unsicher, daß man dem Concilium nichts

155) Tschudi, l. c. S. 18.

156) Windeck; Hist. Imp. Sigism. ap. Menken, SS. T. I. p. 1127.

*) s. oben Kap. II. S. 264.

Digitized by Google

mehr zuführen konnte [157]). So schienen dem Herzog Acht und Bann leere Worte zu seyn.

Als er aber den raschen Fortgang der Reichswaffen vernahm, und wie die furchtbarsten Feinde seines Hauses in das Herz der Stammherrschaften verwüstend eingebrochen, so ward er sehr betroffen.

Demüthigung des Herzogs und des Pabstes.

In dieser Lage fand ihn der Pfalzgrav von Baiern-Ingolstadt, sein Vetter [158]), den seine Freunde zum Vermittler aufgefordert hatten, nachdem der Röm. König ein neues Mandat gegen ihn erlassen hatte. Noch versuchte der Pabst alle seine Ueberredungskünste: der Herzog, sprach er, müsse mit tapferem Gemüthe in diesem Unglück ausharren; er wolle mit allem seinem Gelde ihn unterstützen: wenn die Väter des Concilium seinen Anzug vernähmen, so würden sie bald auseinandergehen, der Röm. König werde dann ebenfalls, wenn die Versammlung aufgehoben wäre, sich entfernen, und so würden seine Feinde desto leichter zerstreut werden können. Der Pfalzgrav seinerseits stellte dem Herzog vor, wie durch längern Widerstand das Uebel immer größer, und der Krieg überall auf seine Kosten geführt würde: seine eigenen Unterthanen, gegen ihn aufgerufen, würden die Gelegenheit benützen, sich in Freyheit zu setzen, und durch fremde Kriegsvölker müßte das ganze Reich erbittert werden. Noch wäre es Zeit, zurückzukehren, und des Röm. Königs Gnade zu suchen [159]). —

157) Fugger, Ehrenspiegel ꝛc. S. 422.

158) Tschudi, S. 21. Ihrer beyder Müttern waren leibliche Schwestern.

159) Fugger, l. c. S. 425.

Digitized by Google

So entstand ein heftiger Kampf in des Herzogs Gemüth. Dem Pabste hatte er sein Fürstenwort gegeben; die Wahrheit war auf des Pfalzgraven Seite. Er beschloß, diesen zum Vermittler anzunehmen.

Als sie zu Radolfzell angekommen waren, ritt der Pfalzgrav allein zu K. Sigmund, um ihm anzuzeigen, wie der Herzog bereit seye, sich an Seine königliche Gnade zu ergeben, und auch den Pabst wieder zurückzubringen. Da berief der König die Verordneten von den Nationen des Concilium, dazu die Gesandten der Könige und alle Fürsten und Herren von Teutschland, und gieng mit ihnen zu Rath, ob und in welcher Art der Herzog Friederich wieder zu Gnaden aufzunehmen wäre? Als sie nun erkannten, daß er solches seiner königlichen Ehre unverletzt thun könne, weil der Herzog die Begnadigung selbst begehre, so ließ er eine Verschreibung stellen, was der Herzog eingehen und geloben sollte, und gab sie seinen Freunden mit dem Bescheid, daß, wenn derselbe das annehmen und versprechen wollte, so möchte er zu ihm nach Costanz kommen. Also verordneten des Herzogs Freunde den Burggraven Friederich von Nürnberg, daß er mit vier Prälaten zu dem Herzog nach Radolfzell sich begeben, und die Verschreibung ihm vorlegen sollte. Dieser hielt dann eine Unterredung mit dem Herzog, und bewog ihn, daß er die Verschreibung annahm und mit ihm nach Costanz gieng.

Sobald K. Sigmund des Herzogs Rückkehr vernahm, befahl er ihm, des Morgens in das Refenthal (Refectorium) des Barfüßer-Klosters zu kommen, voraus aber besandte er den Herzog von Mailand und die übrigen Herren von Italien, auch die Botschafter der Könige, und die Bischöfe und Prälaten, sich auch

Digitized by Google

dahin zu begeben. Als sie nun daselbst sich versammelten, trat K. Sigmund unter sie, so daß er der Thüre den Rücken kehrte, sie aber dieselbe in dem Augen hatten. Indem er nun mit ihnen von andern Dingen redete, that man die Thüre rasch auf, daß jedermann hinsahe. Da trat der Pfalzgrav, Herzog Ludwig von Bayern und der Burggrav Friederich mit dem Herzog von Oesterreich herein, und führten ihn in ihrer Mitte, und knieeten dreymal nieder, bey der Thüre, in der Mitte des Saales und vor dem Könige. Als sie nun das drittemal niederknieeten, sprach der König: was gebiett ihr? Da antwortete Herzog Ludwig von Bayern: Grosmächtiger König! hie ist kommen für Euer königliche Gnad unser Oheim, Herzog Friederich von Oesterreich, und will sich an Euer Gnade ergeben, und schwören zu halten, was der Brief inhält und ausweist, der hier geschrieben ist. Da sprach der König; Oheim und auch Unser und des Reichs Fürst, Herzog Friederich, wollet auch Ihr das thun? Er sprach: ja, ich will das thun. Diese Worte bewegten den König, daß er mit sanfter Stimme sagte *): Uns ist leid, daß Ihr das verschuldet habt!

Hierauf ließ der Röm. König den Brief vorlesen, daß es jedermann hörte, des Inhalts, daß der Herzog seine Person, auch all sein Gut, Herrlichkeit, Leut und Lande an Seine königliche Gnade ergebe, damit zu thun, wie es Seiner Gnaden gefalle; deßgleichen auch, daß, was Geistliche und Weltliche an ihn zu sprechen hätten, an den König gestellt seyn sollte; daß er auch den Pabst Johann wieder nach Costanz bringen und ihn und die Seinigen in des Königs und des h. Conciliums Gewalt

*) „antwortet erbärmlich.“ Reichenthal.

Digitized by Google

überantworten wolle, doch, daß sie ihres Leibs und ihrer Habe sicher seyen, daß es aber bey dem Concilium stehen solle, ob es den genannten Pabst vom Pabstthum setzen möge; daß endlich der Herzog solange als Geisel zu Costanz bleibe, bis der Pabst dahin gekommen seye, und alle seine Lande in Schwaben, Elsaß, am Rhein, im Breisgau, Tirol und Inn-Thal dem Röm. König gehuldigt haben würden, ihm gehorsam und gewärtig zu seyn, bis alles vorgeschriebene erfüllt, und sie solcher Huldigung und Gelübde von ihm ledig gesagt seyn würden. Wofern der Herzog das vorgeschriebene alles, ganz oder eines Theils nicht thäte oder vollendete, oder darwider thäte, so sollten alle seine vorgenannten Städte, Schlösser, Lande, Leute und Thäler dem König ohne Widerspruch verfallen seyn [160]).

Als nun der Brief verlesen war, kehrte sich der König zu den anwesenden Herren und Botschaftern: „Ihr Herren aus Italia, ihr wähnet und wisset nicht anders, denn daß die Herzoge von Oesterreich die gewaltigsten Herren seyn in der Nation Germania. Nun sehet ihr, daß ich ein mächtiger Fürst bin über die von Oesterreich und sonst über alle Fürsten, Herren und Städte," — und kehrte sich damit wieder um zu Herzog Friederich und sprach: Wollet Ihr das ungezwungen schwören zu halten und zu vollführen, wie der Brief inhält und eigentlich ausweist? — Da antwortete Herzog Friederich von Oesterreich: ich will es schwören und halten; und hub also seine Hand und Finger auf vor den Botschaftern und männiglich, und schwur zu Gott und den Heiligen, dieß zu halten und darwider nicht zu thun, noch thun zu lassen. — Den Eid gab ihm der

160) Costanz, 1415. Zinstag vor der Uffart unsers Herrn. Tschudi, l. c. S. 23.

Digitized by Google

Fürst Georg, Bischof zu Passau, ein geborner Grav von Hohenloh, der dazumal oberster Canzler des Reichs war [161]).

Eine solche Demüthigung erfuhr H. Friederich von Oesterreich vor K. Siegmund. Eine größere stand dem Pabste Johann bevor bey der Kirchenversammlung, denn bey ihm kam das Bewußtseyn eigener Schuldhaftigkeit und Unwürdigkeit hinzu. Herzog Friederich ließ den Pabst von Freyburg heraufgeleiten, wie er versprochen hatte, doch nicht nach Costanz, sondern der Röm. König und das Concilium wollten, daß er zu Zell am Untersee in Verwahrung bliebe. Indessen hielten die Väter drey große Sitzungen, worinn auch des Pabstes ärgerlicher Lebenswandel, den man zuvor nicht berühren wollte, aufgedeckt wurde *). Es wurden 52 Artikel verfaßt, welche Johann den XXIII. aller Laster beschuldigten, zuletzt aber besonders, daß er dem Pabst Alexander, seinem Vorfahr, mit Gift vergeben, seines Bruders Gemahlin beschlafen, viele Klosterfrauen geschwächt, auch sodomitische Sünden begangen habe; dazu, daß er oft geredet, es gebe kein ewig Leben und Auferstehung, sondern Leib und Seele stürben miteinander.

161) Reichenthal, S. LXVII. Tschudi, l. c. S. 22. f. hat jenen vor sich gehabt. Von dem Bischof Georg sagt der erstere S. V. „er was dem Röm. König fast heimlich, das er sein rath inn vil sachen hett und zu menigem mal mit im aß. Vergl. S. L.

*) Er entwich, sagt Ebendorffer, l. c. „Deo permittente, ut, qui suas faeces, in quibus versatus est, tacendo et timendo in palam proloqui non poterant sua in praesentia, eo absente, sua potirentur in testificando libertate.“

Digitized by Google

Als diese Artikel dem Pabste durch eine Botschaft vorgehalten wurden, mit der Aeusserung, daß er, wenn er wolle, vor offener Sitzung erscheinen und sich verantworten möge, (nachdem er den Röm. König schriftlich um Fürbitte gebeten und an sein früheres Wort erinnert,) gab er zur Antwort: Wiewohl er der letzten Artikel unschuldig seye und etlicher mehr, so wolle er doch nicht widerfechten, sondern bitte das Concilium, daß sie wollen ansehen, wie er von Anfang treulich geholfen, das Concilium zu fördern, und sich nicht gewidert, auch vom Pabstthum abzustehen, und erst nach solchem seye er (mit traurigem niedergeschlagenem Blick solches redend) schandlich genug vom Concilium gewichen, daß ihm viel lieber wäre, er wäre selbigen Tages, seiner Seele ohne Nachtheil, des Todes gestorben. Nun es leider geschehen, wolle er erwarten, was das Concilium erkenne, und ob man ihn schon vom Pabstthum entsetze, wolle ers gern annehmen [161]).

Da sprach das Concilium die Absetzung Johanns XXIII. aus, und übergab ihn dem Röm. König, daß er ihn bewahren solle bis zu weiterem Bescheid des Concilium oder eines neuerwählten Pabstes. Der König übergab ihn dem Pfalzgraven Ludwig am Rhein, der ihn in seinem Schloß zu Heidelberg drey Jahre in leidentlichem Gewahrsam hielt, bis er von dem neuen Pabste ledig gelassen und — zum Cardinal ernannt wurde [162]).

Diesen Ausgang nahm zu Costanz die Sache eines Nachfolgers von Gregor (VII. und IX.) und Innocenz (IV.), welche die Macht der größten Kaiser gebeugt.

161) Tschudi, l. c. S. 31. f.

162*) Müller, l. c. S. 80.

Digitized by Google

Wenn K. Heinrich IV. aus Achtung gegen die öffentliche Meinung sich zu einer schweren Buße verstand, wenn er und die Hohenstaufen, seine Nachfolger, unter dem Aufgebot aller Hülfsmittel der Arglist erlagen, so fielen sie als große Helden, geachtet von Freund und Feind. Aber Johann XXIII. fiel in seiner eigenen Herabwürdigung, nachdem Kirchenregierung und Kirchenzucht die höchste Entartung erreicht hatten. Also sehen wir, wie sein Schicksal ihn, wider seinen Willen, über das Gebirg geführt, um auch dem Andenken jener Helden Genugthuung zu geben.

Untergang der Habsburgischen Stammherrschaft. Herstellung Schwäbisch-Oesterreichs.

Als die vorerwähnte Verschreibung des Herzogs Friederich beschworen war, entbot alsbald der Röm. König den Leuten und Landen desselben, welche sich noch nicht ergeben hatten, des Briefes Inhalt, auch schrieb der Herzog selbst an alle seine Lande und Leute, daß sie dem Röm. König schwören sollten, und entließ sie ihrer Eide und Gelübde. Da waren nun viele Städte in Schwaben, im Thurgau, Ergau und andern Orten, welche das bereits gethan hatten, ehe der Herzog ihnen solches bewilligte. Es waren auch etliche andere Städte gutwillig, der Mahnung des Königs zu gehorchen. Die von Schafhausen, von Radolfzell, Dieſſenhofen, Neuburg, Breisach und andere am Rhein hin kamen bald darauf, und gaben dem Könige Geld und kauften sich selbst an das h. Reich; auch gab ihnen der König Briefe und Siegel, daß er sie ewiglich bey demselben bleiben lassen wolle, wie andere des Reichs Städte, und empfahl

Digitized by Google

sie in den Schutz der letztern. Dagegen waren einige Städte, die sich gerne widersetzt hätten, wenn sie auf Hülfe hätten hoffen können; diese weigerten sich, dem Könige zu huldigen, bis sie nicht weiter konnten, wie Rapperswil und Winterthur. Etliche aber widersetzten sich strecklich mit Gewalt, und wollten nicht schwören, namentlich Laufenburg, Waldshut, Villingen, deßgleichen die Städte an der Donau, Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Sulgau, Mengen und Waldsee, welche dem Hause Waldburg verpfändet waren. Diese bestanden fest bey dem Herzog, wie die im Inn-Thal und an der Etsch [163]).

Während der obigen Thädigung nahmen die sieben Orte der Eidgenossen den Stein bey Baden, nebst der Stadt, nach einer heftigen Belagerung ein, und führten alle Urkunden und Briefe der Herrschaft Oesterreich, welche in großer Zahl daselbst verwahrt lagen, nach Lucern. Da ließ der Röm. König sie mahnen, daß sie die Burg und Stadt zu seinen Handen überantworten sollten. Als sie das nicht thun wollten, sandte er den Graven Conrad von Freyburg zu Welschneuenburg und Grav Friederich von Toggenburg, um mit ihnen darüber zu handeln. Aber die Eidgenossen säumten nicht:

163) Reichenthal, l. c. S. LXVIII. b. Tschudi, l. c. S. 71. ff. vergl. ebend. S. 35. Die Stadt Diessenhofen erhält von K. Sigmund (Costanz,) nach Petr. u. Paul 1415.) für 1000 fl. rhein., welche sie ihm zu den großen Kosten in der heil. Kirchen und des heil. Röm. Reichs Geschäften gelichen, eine Anweisung auf die Vogtey, „die jezund Molli Truchseß zu Leibgedinge inn hat," u. s. w. von letzterm s. oben not. 151.

Digitized by Google

bis die Botschafter kamen, fanden sie die herrliche Vestung gleich den andern in Schutt und Trümmern [164]).

So war es in der Stammherrschaft von Habsburg, als die Lande des Herzogs, laut des Vertrags, dem Röm. Könige übergeben werden sollten. Von den Reichspfandschaften war allein Feldkirch übrig, das der König bereits dem Graven von Toggenburg wieder verschrieben hatte. Dieser nahm die Stadt und die Grafschaft ein, aber die Veste ob der Stadt that noch fernern Widerstand [165]).

In der Zeit nun, bis der Herzog alle Bedingungen des vorgenannten Vertrags erfüllen sollte, machte der Röm. König über die österreichischen Landschaften und Städte folgende Verfügungen.

Im österreichischen Elsaß blieb, nachdem Pfalzgrav Ludwig wieder heimgezogen war, der Grav Hanns von Lupfen mit einigem Volk zu Ensisheim, in des Königs Dienst, als Vogt dieser Lande [166]).

Als die Breisgauischen und die übrigen Städte am Rhein sich ergeben hatten, verlieh der Röm. König die Landvogtey über das Breisgau dem Markgraven Bern-

164) Tschudi, l. c. S. 26. Vergl. Windeck, Hist. Imp. Sigism. ap. Menken, SS. T. I. p. 1097. „die Switzer gewunnen do vil stete und das gut haus von Baden und prochen das abe, und funden darauf des Herzogen privilegia, briffe und kleinater und kunden dem herzogen nye wieder werden." Ein Mißverstand ist es wohl bey ebendemselben, daß der Burggrav von Nürnberg unter andern Ravenspurg eingenommen.

165) Tschudi, l. c. S. 32.

166) Tschudi, l. c. S. 21. vergl. Müller, l. c. S. 79.

Digitized by Google

hard von Baden [167]), als dem nächstgesessenen Fürsten, der auch im folgenden Lust zeigte, sie für immer zu behalten.

Aber der habsburgischen Stammlande konnte der König nicht mächtig werden, denn die Eidgenossen bestanden auf dem Versprechen, das er ihnen vor dem Krieg gegeben, daß sie alles, was sie gewinnen oder erobern würden, in des Reichs Namen innhaben und besitzen sollten [168]). Indem Sigmund mit den Eidgenossen Unterhandlung pflog, wie sie die eroberten Lande besitzen sollten, faßte er bey dem Concilium den Entschluß zu dem Pabste Benedikt XII. nach Arragonien sich zu begeben, um ihn ebenfalls zur Niederlegung des Pabstthums zu bewegen; denn er war eben so reiselustig, wie sein Großvater, K. Johann von Böhmen. Da nun die Eidgenossen sahen, daß er einer großen Summe Geldes benöthigt war, so traten die von Bern zu ihm, als er zu Basel ankam, und erhielten daselbst, daß er ihnen, alle im Aargau eingenommenen Burgen und Städte, weil sie die ersten und willigsten in diesem Kriege gewesen, gegen 5000 fl. zu einer Reichspfandschaft verschrieb. Darnach erhielten auch die Botschafter von Zürich, als der König zu Aarberg verweilte, daß er ihnen und den übrigen Eidgenossen, die Herrschaften zu Baden, Mellingen, Bremgarten, Sursee, welche sie eingenommen hatten, auch zu einer Pfandschaft übergab, damit solche nicht schirmlos blieben; sie erlegten ihm 4500 fl., und Sigmund versprach dagegen, daß die Pfandschaft nicht anderst, denn an das Reich selbst,

167) Schöpflin, Als. ill. T. II. p. 597. Hist. Z. B. T. II. p. 98.

168) Tschudi, l. c. S. 37.

Digitized by Google

um 6000 fl. höher als der Pfandschilling und mit ihrem freyen Willen wieder gelöst werden solle [169]). In eben diesem Zeitpunkt, ehe der König die Reise antrat, wurde den oben genannten schwäbischen Städten die Reichsfreyheit verkauft.

Mit großem Verdruß sah Herzog Friederich seine theuersten und herrlichsten Besitzungen hingehen, während die Reise des Königs und das Aufwachen seiner übrigen Feinde die Sachen in die Länge zogen. Wiewohl die Hauptbedingung des Vertrags, die Zurückführung des Pabstes erfüllt war, so mußte er sich nun gefallen lassen, zu Recht zu stehen gegen jeden, der etwas an ihn zu sprechen hatte. Vor andern hatte der Bischof Georg von Trient, ein Freyherr von Lichtenstein, Klage geführt, wegen Vertreibung aus seinem Bisthum, und den Ausspruch erhalten, daß er wieder in ruhige Gewähr gesetzt werden sollte. Da aber der Herzog solches nicht that oder thun konnte, weil sein Bruder, Herzog Ernst, das Land Tirol in seinem Namen in Besitz genommen hatte, so brachte ihn der Bischof aufs neue in einen schweren, unleidenlichen Bann, und ließ ihn öffentlich im Münster verrufen und verläuten, also daß der Herzog, von jedermann verlassen, fast nirgend mehr sicher war, und in größter Schmach und Verachtung zu Costanz leben mußte. Da begunnte ihn fast zu reuen, daß er seinen Freunden Gehör gegeben und sich dem Könige unterworfen, der ihn mit guten und freundlichen Worten hingehalten, bis er thörlich und spöttlich um sein Land gekommen. Also schalt er seine Freunde mit Schmachworten und redete auch übel von dem König, als der ihm weder Gnad noch

169) Tschudi, S. 37.

Digitized by Google

Schirm beweise, und ihn gegen jedermann zu Recht stehen lasse, da er doch als ein gefangener Fürst, der alles in seine Hand gegeben, mit niemand zu rechten vermöchte [170]).

In dieser verdrüßlichen Lage war der Herzog, als K. Sigmund Costanz verlassen hatte. Er wollte noch ein Mittel versuchen, und sandte zu demselben, als er zu Perpignan verweilte, zween seiner Räthe, Wilhelm Knorig und Ulrich, seinen Canzler, und zween Welsche. Allein der Pfalzgrav (Herzog von Heidelberg) ließ den König voraus durch seine Getreuen warnen, daß die Welschen ihm Gift bringen würden; also wieß er die Botschaft von sich, daß sie unverrichteter Dinge zurückkam [171]).

So lag der Herzog nun zu Costanz, als ein Gefangener, und wurde verunglimpft von Geistlichen und Weltlichen, welche mancherley Klagen wider ihn vorbrachten. Auch waren ihm die Väter des Concilium noch gram, wegen des Pabstes Johann und des Bischofs Georg von Trient. Dazu bewiesen sich die Landherren, ein Theil der Städte und des Adels der Seinigen ihm auffätzig; sie schämten sich, daß sie von ihm abgefallen waren [172]), und fürchteten, wenn er zu

170) Tschudi, S. 39.

171) Windeck, l. c. p. 1098. sq. Eben daselbst wird erzählt, der König seye zu Perpignan bey einem Volksauflauf während eines Brandes in Gefahr gekommen, worinn der Sohn des K. von Arragonien ihm zu Hülfe gekommen seye. „Der junge Grav von Wirtemberg seye nachher mit 300 Pferden vom Könige weggeritten, darum im vast übel gesprochen wart."

172) sagt der nicht österreichisch gesinnte Tschudi, l. c. S. 56.

Digitized by Google

Gnaden käme mit dem Könige, daß sie das fast entgelten müßten, deßhalb sparten sie, wo und wie sie das wenden konnten, nicht. Doch waren auch etliche, die dem Herzog Gutes gönnten, und denen leid war um die Schmach, die er litt. In denselbigen Tagen thaten ihm seine Freunde in Tirol Botschaft, wie Herzog Ernst, sein Bruder, das Etschland angreife, und was er eingenommen, für eigen behalten wolle. Ob solches wahre oder nur verstellte Feindschaft gewesen, schien niemand deutlich zu seyn.

Da nun Herzog Friederich das lange Harren verdroß, und man nicht wußte, wann der König wieder käme, er auch besorgen mußte, daß das Etschland nimmer zu seinen Handen kommen möchte, so beschloß er, seines Eides ungeachtet, heimlich wieder von Costanz wegzugehen: er ritt mit nur vier Gefährten unbemerkt aus der Stadt, und kam selbigen Tags in die Veste zu Feldkirch, die ihm noch allein treu war; diese besetzte er stark, und fuhr dann stracks über den Arlberg an die Etsch, und gewann sofort wieder die Städte und Schlösser daselbst, das eine mit Lieb, das andere mit Leid, bis ihm die ganze Grafschaft Tirol wieder zu Handen kam; denn die Bürger und Landleute waren ihm mehr hold, als seinem Bruder Ernst, der mit dem Adel hielt *); sie waren hoch erfreut, als er sich zu erkennen gab, nachdem er in Verkleidung unter ihnen herumgegangen war. Ihm dankten sie die Aufhebung der letzten Spuren der Leibeigenschaft. Es traten auch der Pfalzgraf Ludwig von Bayern-Ingolstadt und der Erzbischof von Salzburg in das Mittel, und bewogen H. Ernst, alle vo-

*) Friederich schmälerte die Rechte des Adels. Vit. Arenpeck. Chron. ap. Pez. SS. T. I. p. 1279.

Digitized by Google

rige Macht über Tirol ihm wieder abzutreten. Eben so wurde der Bischof von Brixen mit ihm verhöhnt, und schon pflog er Unterhandlung mit dem Graven von Toggenburg über Feldkirch und den übrigen Herrschaften, welche demselben vom König zugedacht waren [173]). Nur zu der Wiedererstattung des Bisthums Trient an Georg von Lichtenstein konnte er sich nicht entschliessen.

Unterdessen kam K. Sigmund von der Reise wieder nach Costanz *), nachdem er auch zwischen England und Frankreich Friede zu vermitteln vergeblich versucht hatte. Da er nun die abermalige Entweichung des Herzogs Friederich vernahm, ward er sehr unwillig, und beschloß, den Meineid an ihm zu rächen. Auch die Kirchen-Versammlung hielt sich verspottet, daß der Herzog, ob er gleich im Besitz von Tirol war, doch dem Urtheil wegen Herstellung des Bischofs von Trient keine Folge leistete. Also wurde aufs neue, wegen Kirchenraubs und Meineids der Bann über ihn ausgesprochen, und K. Sigmund von den Vätern aufgefordert, als Sohn und Beschirmer der Kirche solchen zu vollstrecken.

Diesen Urtheilspruch [174]) ließ der Röm. König in einem offenen Brief anschlagen und verkünden, und befahl, daß alle und jede, welche Lehen und Pfandschaften von dem Herzog inne hätten, solche von Ihm empfangen sollten. Die Reichspfandschaft Feldkirch nebst dem Walgau bot er dem Graven Friederich von Toggenburg um 3000 fl. an, und rüstete sich, unter Mit-

173) Müller, l. c. S. 92.

*) 26 Jan. 1417.

174) datirt vom 3 Apr. 1417.
Nach Windeck, l. c. p. 1107. wurde der Majestätsbrief an St. Walpurg. Abend 1417. gefertigt.

Digitized by Google

wirkung des Bischofs von Trient, den Herzog Friederich an der Etsch anzugreifen.

Nun erhob sich Herzog Ernst, der bisher mit seinem Bruder selbst wegen Tirol in Feindschaft schien; er sammelte einen starken reisigen Zeug von tausend Pferden und vielem Fußvolk, und zog heraus durch Erschland an den Bodensee; mit 100 Pferden ritt er zu Costanz ein. Daselbst trat er mit seinen Räthen vor den Röm. König, und klagte mit harten Worten ab der Unkill, daß dem ganzen Hause Oesterreich um Eines seiner Fürsten willen soviel Schaden zugefügt werde. Wenn Herzog Friederich, sprach er, etwas verbrochen, so sollte man nicht auch die andern Fürsten dessen theilhaftig machen. Man habe die herrlichen Landschaften, Ergau und Thurgau, samt den Gravschaften Baden und Lenzburg vom Hause Oesterreich losgerissen, und den Bauern um ein schnödes Geld überlassen; das wäre ein böses Beyspiel für den aufrührerischen Pöbel. So werde es endlich dahin kommen, daß die Fürsten ihren Knechten gehorsam seyn, und ein Röm. Kaiser allein mit Bauern werde zu Feld ziehen müssen. Klüger wäre, das Haus Oesterreich in der Treue gegen Kaiser und Reich zu stärken; auch seye dem Concilium nicht alles Gericht über Fürsten des Reichs zu gestatten" [175]).

Nachdem Herzog Ernst, der Eiserne genannt, solches vor dem Röm. König gesprochen, erhielt er die Verheissung, daß der Weg gütlicher Verhandlung vorgenommen werden solle. Bald aber traten, zum Theil durch seine eigene Schuld, wieder neue Irrungen ein, unter welchen K. Sigmund bewies, daß H. Friederich ihm noch nicht genug gebeugt schien.

175) Fugger, l. c. S. 428.

Digitized by Google

H. Ernst wollte nun selbst die Reichspfandschaft Feldkirch dem Graven von Toggenburg übergeben, um diesen seinem Hause zu gewinnen, und zugleich zu verhüten, daß nicht auch die Eidgenossen ihre Hände darein schlügen. Diesem Schritt widersprach H. Friederich. Da däuchte nun dem Röm. König, wie der Kirchen-Versammlung, daß es eine verstellte Feindschaft der fürstlichen Brüder wäre, wodurch sie geäfft würden, weil jedesmal, was der eine guthieß, von dem andern zurückgehalten wurde *). Also beschloß der König, dem Graven von Toggenburg mit bewaffneter Hand zu dem Besitz von Feldkirch zu verhelfen. Er mahnte die von Zürich um ihren Wurfzeug, und die von Costanz gaben ihren großen Heber, der 10 Centner Stein warf, mit diesem wurde die Veste ob der Stadt Feldkirch gebrochen, daß sie sich ergeben mußte. Also empfieng der Grav Friederich von Toggenburg die ganze Gravschaft Feldkirch [176]) und behielt sie, bis an seinen Tod, nach welchem sie wieder zu dem Hause Oesterreich eingelöst wurde.

*) Gleich Anfangs nach der Flucht Herzog Friederichs hatte H. Ernst eine Botschaft an die Kirchen-Versammlung gesandt, daß er nichts von der Sache gewußt habe, und daß er in Tirol die nöthigen Vorkehrungen getroffen habe, wie es die Ehre des Reichs und der Kirchen-Versammlung erfordere. Die Väter antworteten, sie wollen ihm glauben, und hoffen, er werde es auch in der That beweisen. Von der Hardt, l. c. T. V. p. 179. — Thomas Ebendorffer, ap. Pez. II. p. 814. beschreibt beyde Fürsten: Ernestus ad militaria opera exercitatus, scintillantibus oculis licet subnigra facie, validus corpore et gratiosus affatu. — Fridericus pulcher facie, in jurejurando Suevis plurimum conformis.

176) 26 May 1417.

Digitized by Google

Bey diesen Gesinnungen wurde die versprochene Friedens-Thädigung aufgeschoben, und der Röm. König fuhr indessen fort, von den eingenommenen Landen noch immer zu veräussern [177]), wie sehr auch H. Ernst dagegen streiten mochte. Für die Summe von 1600 fl., welche er der Stadt Costanz schuldig geworden, verschrieb Sigmund derselben das Landgericht, den Blutbann und die Wilddahn im Thurgau, nebst der Vogtey Frauenfeld [178]). Da ihm die Geschäfte des Conciliums lange Weile zu verursachen anfiengen *), so erhob er sich, die umliegenden Landschaften, Hochgebirge und Thäler zu sehen, welche immer neu sind durch ihren unbeschreiblichen Natur-Reitz, damals aber ungemein merkwürdig durch die Geschichten, welche bey den Stämmen und Völkerschaften derselben Thäler sich begeben; er fuhr hinauf am Bodensee in das Rhein-Thal und Walgau, wo im Appenzeller Krieg unglücklich für H. Friederich gestritten worden; sah die Mark, welche die Schwytzer erobert, kam in das ehrwürdige Zürich, und zum Lucerner See und

177) um den Herz. Friederich durch Furcht vor gröſserem Schaden zur Beförderung des Friedens zu bewegen, sagt Müller, l. c. S. 95. Doch der nächste Grund war Geld, und jene Schritte hinderten eher den Frieden, namentlich in Betreff des Aargau, Müller, l. c. S. 105.

178) ℔ nach St. Gall. 1417. Tschudi, l. c. S. 80. Was Karl IV. bereits dem Herzog Albrecht II. gerathen hatte, (s. oben Abschn. III. Kap. II. er sollte seine Rechte in diesen Landen den Eidgenossen verkaufen) das that nun K. Sigmund von Reichs wegen.

*) schon früher, vor der Reise nach Spanien, hatte er sich einige Tage nach Ueberlingen begeben, Jun. 1415. von der Hardt, T. IV. p. 342. damals war auch H. Friederichs von Oest. Gemahlin in seinem Gefolge.

Digitized by Google

übersah die herrlichen Landschaften, welche zuvor dem Hause Habsburg zugehörig waren. Noch stand Kiburg, weil Rudolfs I. Erwerbung, und war an Frau Cunigunde von Toggenburg, vermählte Grävin von Montfort verpfändet; aber der König bot sie denen von Zürich zum Eigenthum gegen eine Summe Geldes. Eben so ließ er in dieser Zeit denen von Basel alle Schlösser, Städte, Land und Leute von Schafhausen bis Basel, soweit sie dem Herzog Friederich abgenommen worden, zur Pfandschaft anbieten, aber die von Basel konnten sich nicht dazu entschliessen, was sie nachher selbst bereueten. Von der Stadt Bern empfieng er den bedungenen Pfandschilling und bestätigte sie dagegen in dem Besitz des Aargau [179]).

Um diese Zeit berief auch der Röm. König ein grosses Lehengericht zu Costanz [180]), unter dem Vorsitz des unbelehnten Marggraven Friederichs von Brandenburg, Burggraven von Nürnberg [181]). Da nach der öffentlichen Kundmachung des Königes einige sich geweigert oder verzogen, die Lehen und Pfandschaften, welche sie von Herzog Friederich inne hatten, vom K. und Reich zu empfangen, und da Herzog Friederich selbst dem Urtheilsspruche des Königs und des Concilium sich nicht gefügt: so ließ der König durch seinen Fürsprecher, Ludwig, Graven zu Oetingen, die Bannbulle des Concilium

179) Müller, a. a. O.

180)) nach Lichtmeß 1418.

181) von schwäb. Herren waren Beysitzer, die Bischöfe von Costanz, Augspurg, Elwangen (Seyfried Bischof zu Allewange) Grav Hug von Werdenberg zu dem Heil. Berg, Grav Wilhelm von Montfort, Herr zu Bregenz, Conrad, Herr zu Weinsberg, des Reichs Erb-Kämmerer, u. a. s. folg. not.

Digitized by Google

und die Uebergabsbriefe des Herzogs, deßgleichen die königlichen Briefe an die Lehenleute verlesen, und begehrte, daß Ritter und Knechte nach dem Lehenrecht darüber sprechen sollten. Da erkannten und sprachen Fürsten, Graven, Bannerherren, Ritter und Knechte nach dem Recht, daß H. Friederich in alle Pönen nach dem Inhalt der Bulle verfallen seye, und daß der König bey den Briefen bleiben solle, daß demnach alle Lehen und Pfandschaften des Herzogs an das Reich recht und redlich gefallen seyen, und von allen und jeden, welche dieselbe inne haben, in bestimmter Frist von dem Reich empfangen werden sollen [182]).

Als der Herzog diesen Spruch vernahm, ließ er durch seine Freunde bey dem König um Geleit zu einer gütlichen Richtung werben, und der König wurde durch die Fürsten bewogen, ihm solches zu bewilligen. Wilhelm, Grav von Montfort, brachte dem Herzog das Geleit, und führte ihn über den Arlberg heraus nach Mörsburg, wo der Röm. König mit ihm zusammenkam [183]). Doch ging dieser, da sie nicht übereinkamen, bald nach Costanz zurück, und erlaubte den Räthen des Herzogs, ihm zu folgen. Eine zweyte Unterredung geschah im Frauen-Kloster zu Münsterlingen am See [184]). Alles stand auf der Zurückgabe des Ergau. Dem Herzog däuchte gar zu schwehr, die wahren Stammlande, darinn Habsburg aufgeblüht, hinzugeben, auch wurde der König von den Fürsten hoch erbeten, die Eidgenossen ernstlich um die Wiedererstattung zu mah-

182) die Urk. ist datirt 1418. nach U. F. Purif. Windeck, l. c.

183) 14 Apr. 1418. Tschudi, S. 95.

184) 25 Apr. 1418.

Digitized by Google

nen; sie dachten, durch sein persönliches Vorwort würde er solches wohl erlangen mögen. Der König ließ sich erbitten, und da der Eidgenossen Botschafter eben damals zu Zürich versammelt waren, ritt er von Costanz in einem Tag zu ihnen hin und her, so eilends, daß die Pferde erlagen. Doch vermochte er nichts über den festen Sinn der Eidgenossen, und nun kam er überdieß in den Verdacht, daß er sie selbst heimlich darinn bestärkt hätte. Da nun der Herzog Friederich sah, daß er auf keiner Seite etwas erlangen mochte, so war er froh, daß nicht auch die von Basel die angebotenen Pfandschaften angenommen hatten. Auf einem dritten Tag zu Costanz [185]), da bereits das Concilium zu Ende gieng, wurde endlich durch die Räthe folgende Thädigung gemacht: Herzog Friederich solle herstellen alles, was er andern entwehrt, namentlich dem Bischof von Trient, dem Graven Hanns von Lupfen, dem Graven Eberhard von Kirchberg und der Wittwe seines Bruders Leopold: in Ansehung seiner an den Röm. König und das Reich übergebenen Lande möge er zwar Elsaß, Suntgau und Breisgau wieder lösen, aber zugleich solle er auf ewige Zeiten entsagen dem, was die Eidgenossen inne haben und was zum Reich empfangen worden; den andern Städten und Burgen, welche vom Röm. König Freyheiten und Gnaden erhalten (erkauft) haben, solle es freystehen, bey dem Reich zu bleiben, oder dem Herzog wieder zu schwören; seine Würden und Lehen solle der Herzog wieder vom Röm. König empfangen und demselben 70,000 fl. erlegen [186]).

185) 2 May 1418.

186) Tschudi, l. c. S. 96. ff.

Digitized by Google

Als diese Thädigung gemacht war, kam der Herzog Friederich in den Garten der Augustiner und wurde zu dem König geführt von dem Marggraven zu Brandenburg, dem Graven Ludwig von Oetingen und andern. Der König ließ ihn fragen, ob er das thun und halten wollte, was ihrer beyder Räthe gedingt hätten? Da sprach der Herzog laut: Ja, er wäre darum herkommen; und trat dar, und schwur mit aufgereckten Fingern. Darauf gab ihm der König wohlgemuth die Hand und ritt wieder heim. Acht Tage darauf, am Pfingstfest, gab der neugewählte Pabst Martin dem Herzoge die Absolution; der König aber, in seiner Majestät, umgeben von den Erzämtern, lieh dem Herzog seine Würdigkeit wieder [187]).

Nachdem die vorerwähnte Thädigung den Städten verkündet war, und die meisten verzogen, von dem Reich wieder zu der Herrschaft Oesterreich zu schwören, trat des Herzogs Gemahlin zu dem König, und bat denselben um Wiedererstattung ihrer Morgengabe und ihres Widdums. Der König fragte, welches ihr Widdum wäre? Als sie antwortete, man hätte ihr noch keines ausgemacht, so sprach der König, heisset Euern Herrn, Euch ein solches auszuweisen. Da sprach die Herzogin: „Unser Herre hat doch selber nit, Ewr Gnade ist zu dieser Zeit mein Herre!" Da lächelte der König und nahm sie freundlich an seinen Arm, und sprach zu ihr: „Liebe, meine Frau, Wir wollen Euch gütlich thun," denn sie war eine Herzogin von Braunschweig, und war eine gar schöne, bleiche Frau, und der König gab ihr wieder Ensisheim und die andern Städte im Elsaß. Also kam diese Landschaft wieder zu dem Hause Oesterreich [188]).

187) Windeck, l. c. p. 1110.

188) Windeck, l. c. p. 1112. sq.

Digitized by Google

Aber Schafhausen und Radolfzell beschlossen, die erworbene Reichs-Freyheit mit dem Schutz der andern Städte zu behaupten. Diessenhofen gedachte ihrem Beyspiel zu folgen. Die vier Waldstädte (am Rhein) und die Breisgauischen Städte zögerten, und schienen erst der Reichs-Freyheit geniessen zu wollen, ehe sie wieder zu dem Hause Oesterreich zurückkehrten; gern sahen sie aus den umliegenden Herrschaften die Zahl ihrer Bürger wachsen, ob sie gleich mit Marggrav Bernhard von Baden, dem der König die Landvogtey verliehen hatte, in öftere Gränzstreitigkeiten geriethen. Sie stärkten sich durch ein fünfjähriges Bündniß, gleich andern Reichsstädten, und zwangen den Marggraven, unter Vermittlung der benachbarten Stände, sich mit ihnen zu vergleichen. Endlich erhielt H. Friederich von dem wiederbesänftigten König, dem das Städtebündniß nicht mehr gefiel, ein neues Mandat; mit diesem sandte er den Graven Wilhelm von Montfort und Grav Eberhard von Kirchberg zu jenen Städten, und liess sie wieder in seinen Gehorsam aufnehmen [189].

Sarganser Land aber und Gastern und Feldkirch blieben noch ferner mit K. Sigmunds Bestätigung der Grävin Elisabeth von Toggenburg Pfandschaft. Als die Einlösung geschehen sollte, klagten die Landleute, daß während der Verpfändung an ihren Rechten und Freyheiten durch die Vögte abgebrochen worden *); ein Theil wollte lieber zu den schweizerischen Eigenossen in das Landrecht aufgenommen werden. Nachdem H. Friederich denen von Feldkirch ihre alten Rechte und Gewohn-

189) Müller, a. a. O. S. 81. ff.

*) „sie hätten an dem von Toggenburg ein ruchen grimmen Herrn gehan." Tschudi.

Digitized by Google

heiten bestätigt, und dazu neue Freyheiten gegeben, huldigten sie ihm *) und blieben unter der Herrschaft von Oesterreich. Aber die meisten übrigen Thäler blieben ihm abgeneigt, und warben theils bey Zürich um das Bürgerrecht, theils bey den andern Eidgenossen um Aufnahme in das Landrecht, woraus nachher der Züricher Krieg entstand. Um so eher wurde H. Friederich bewogen, das Sarganser Land dem Graven Heinrich von Werdenberg, als sein väterlich Erb, wieder zu lösen zu geben [190]). So schwehr wurden dem Hause Oesterreich die Erwerbungen von dem Hause Montfort und Werdenberg, deren wir oben gedacht haben.

Dieß war nun nach zehen Jahren der Erfolg von H. Friederichs Unternehmung gegen K. Sigmund und das Concilium. Unter Ludwig dem Baier, und den Luxemburgischen Kaisern, Karl und Wenzlaw, sah man die mächtigen Herzoge von Oesterreich mehrmals angefochten; aber die tiefste Beugung erfuhr Herzog Friederich unter K. Sigmund, nachdem kaum der unglückliche Appenzeller-Krieg geendigt war. Er verlor die letzten und herrlichsten Schlösser und Herrschaften in Helvetien mit allen Hausurkunden. Mit Mühe wurde durch die Einlösung von Feldkirch die Verbindung mit Vorderösterreich wieder hergestellt. Alle Entwürfe für ein neues Grosherzogthum in den schwäbischen Landen waren vernichtet; und Friederich behielt kaum, was seine Vorfahren während des ersten Verlustes in Helvetien diesseits erworben hatten **). Die Uneinigkeit und Theilung des

*) um Mich. 1436.

190) Tschudi, a. a. O. S. 199. 210. 218. 221.

**) Er hieß deßwegen Friederich mit der leeren Tasche, (s. Fugger.) Von dieser Zeit an wurde er aber desto gieriger nach Geld. Vit. Arenpeck, l. c.

Digitized by Google

Hauses sahen wir schon unter Karl IV. K. Sigmund, obgleich seine Tochter dem Herzog Albrecht von Oesterreich, Friederichs Vetter, verlobt war, hatte neue Ursachen, diesen in den vordern Landen zu schwächen. Damals stand das Haus Luxemburg über alle Thronen von Europa vorleuchtend. Nach wenigen Jahren kamen die Kronen von Böhmen und Ungarn, alle Macht desselben Hauses, und die Kaiserkrone an Albert von Oesterreich, — und Luxemburg erlosch. So gebietet das Schicksal über die Fürstenhäuser.

Weitere Folgen des Concilium.

2. für das schwäbische Reichsland. Verpfändung der Reichs-Landvogtey in Ober- und Niederschwaben an Johann Truchseß von Waldburg. Neue Städte-Einungen.

Bey den übrigen Ständen in Schwaben wurden von K. Sigmund theils Verpfändungen verfügt, theils neue Freyheiten gegeben, beydes aus derselben Ursache, wie in den österreichischen Herrschaften. Der Aufwand auf der Kirchen-Versammlung und die Reisen des Röm. Königs hatten seine Kammer längst erschöpft, da die gewöhnlichen Reichseinkünfte überhaupt gering, und zum Theil, wie wir schon gesehen, in andern Händen waren. Erst am Ende des Concilium wurden ihm von dem neuen Pabste Martin V. die Zehenden der teutschen Kirche zu einiger Vergeltung überlassen [191]). Sigmund empfand, wie fast alle Fürsten seines Hauses, beständig Mangel an Geld. Damit fangen denn die beschwerlichen Reichspfandsten wieder an, welche seit

191) die er auch wieder dem Marggr. Bernhard von Baden verpfändete, s. unten, not. 239.

Digitized by Google

K. Wenzlaws Absetzung und während Ruprechts Reichsregierung wenig vorgekommen. Pfandgeben im strengsten Sinn, war in jener Zeit die einzige Art, Schulden zu machen, indem das verschriebene Gut zur wirklichen Nutzung in des Gläubigers Hände abgetreten wurde: dadurch wurde allerdings verhütet, daß kein Hausvater und kein Landesherr Schulden häufen konnte, welche seine Kräfte überstiegen und die Zinse ergaben sich von selbst: aber die Einhändigung in den Besitz des Glaubigers hatte dann doch viele Plackereien zur Folge, wovon auch die vorhergehenden und nachfolgenden Geschichten vieles gedenken.

Nicht zwey Jahre waren verflossen, seit K. Sigmund den Städten samt und sonders die feyerliche Versicherung der Unveräusserlichkeit mit der Bestätigung ihrer Freyheiten gegeben [192]), so verschrieb er schon bey dem Anfange des Concilium aus königl. Gewalt, mit Bewilligung der Reichsfürsten, die große Reichs-Landvogtey im obern und untern Schwaben nebst der Burg und Veste ob Ravenspurg, mit allem, was zu der Landvogtey gehört, namentlich die Freyen auf der Leutkircher Heyde und überhaupt alle Rechte und Nutzungen derselben dem Edlen, Johannes, Truchsessen zu Waldburg auf Wiederlösung, für 6000 fl. rheinisch, welche zu des Reichs Nutzen gekehrt worden [193]).

192) 1413. bey dem Antritt der Reichsregierung. Die Städte berufen sich in der unten vorkommenden Einung auf diese Bestätigung. Bey Lünig, R. A. Part. Spec. Cont. IV. Thl. I. und II. sind solche Bestätigungsbriefe abgedruckt von Buchau (Stadtrechte wie Biberach, dieses wie Ulm) Buchhorn, Dinkelsbühl, Giengen, Nördlingen, Ravensburg.

193) Dat. Costanz, 4 vor Ascens. Dni 1415. Wegelin,

Digitized by Google

In fast 30 Jahren, seit Herzog Leopold von Oesterreich, der bey Sempach gefallen, hatte eine solche Verpfändung nicht mehr Statt gehabt, vielmehr wurde die Landvogtey in dieser Zeit zu des Reichs Handen unmittelbar verwaltet, daher in den letztern Geschichten selten derselben gedacht wird. Nun kamen die beyden Reichs-Vogteyen, vereinigt, an das Haus der Truchsessen von Waldburg, welches um den Mittelpunkt derselben, dem alten Sitz der Welfen (zu Ravensburg und Altdorf) deren Hausministerialen sie gewesen, und als solche an die Hohenstaufen, dann an das Reich unmittelbar gekommen, viele ansehnliche Stammbesitzungen hat. So sehr hatte dieses Haus an innerm Wohlstand zugenommen, daß der Truchseß Johannes auch den Herzogen von Oesterreich, wie wir oben gesehen, auf die Pfandschaft der Donaustädte bedeutende Summen darleihen konnte *). Ueber die Freyen auf der Leutkircher Heyde, welche in die Pfandschaft der Reichsvogtey eingeschlossen waren, entspann sich eine langwiehrige Streitigkeit mit den Graven von Montfort, denen sie früher verpfändet waren; über der Landvogtey selbst aber mit dem Hause Oesterreich, das sie in der Folge für immer erwarb.

hist. Bericht ꝛc. Beyl. 58. Daß der Truchseß schon früher Anwartschaft auf die Landvogtey gehabt, sieht man aus einer Quittung, Rottenburg am Neckar, Zinstag vor St. Matthias Tag 1397., worinn er bezeugt, daß er wegen verschiedener Schäden namentlich, „als ich des Richs Landvogty entweret ward," zufrieden gestellt worden. Tschudi, I. S. 595. vergl. dieser Gesch. III. Band S. 238.

*) er war aber auch unter den ersten, welche dem H. Friederich den Krieg erklärten, s. oben S. 300.

Digitized by Google

Ausser jener allgemeinen Verpfändung verschrieb K. Sigmund auch einzelne Städte an solche, die in Hof- oder Reichsdiensten sich hervorgethan, namentlich dem Edeln Reinold, Herzog von Urslingen, für drey Jahres-Sold oder 1500 fl. die Reichsstener zu Rotweil [194]). Schon vor dem Krieg gegen H. Friederich von Oesterreich, worinn er sich besonders hervorgethan, erhielt Konrad von Weinsperg, des Reichs Erbkämmerer, von K. Sigmund die Verwilligung, daß, statt der Steuern zu Hall, Heilbrunn, Wimpfen, welche seinem Vater und ihm für 15,000 Pfund Hlr. verpfändet, aber von K. Wenzlaw wieder entzogen und von K. Ruprecht zum Theil, in Rücksicht der beyden letztern Städte, anderwärts verpfändet waren, worüber die Freyherren von Weinsperg der Krone Böhmen Feinde geworden, — neuerdings, nachdem sie auf diese Summe und ihre Feindschaft oder Klage verzichtet, 6,000 fl. auf die Reichssteuer zu Hall angewiesen wurden [195]). Eben dieser Konrad, Herr zu Weinsperg, lieh dem K. Sigmund zu der Zehrung zu Costanz 10,000 fl. und erhielt dafür die Reichssteuer von Ulm zur Pfandschaft [196]). Aus diesen beyden Pfandschaften sind in der Folge ebenfalls große Streitigkeiten mit den Städten erwachsen.

194) über Abzug dessen, was den von Born oder an Burkh. von Manspera, Ritter, verschrieben war, dat. Costanz,) nach Matthias, 1417. Mse. Nach Cruſius, beym Jahr 1415. sollen die Graven von Oetingen ähnliche Ansprüche auf Nördlingen gemacht, solche aber nicht erlangt haben.

195) Costanz, ħ nach Erhards Tag, 1415. Wegelin, hist. Bericht ꝛc. Beyl. 79.

196) Costanz, 19 May 1417. Wegelin, l. c. Beyl. 80.

Digitized by Google

Solche Verpfändungen, welche K. Sigmund zur nämlichen Zeit auch über die rheinischen und elsässischen Städte verfügte [197]), hatten zur ersten Wirkung, daß die Städte, wie sie auch sonst gethan, ihre Bündnisse erneuerten und befestigten. Nachdem der Röm. König die (obengemeldte) Reise nach Spanien angetreten hatte, traten neun obere Städte zusammen zu gegenseitigem Beystand auf solche Briefe, Gnaden und Freyheiten, womit die Römischen Kaiser und Königs, Karl, Ruprecht und Sigmund, (wie die Städte sagen) „von besonderm Einsprechen des h. Geistes der Städte Gebrechen gar vollkommentlich bedacht." Sie kamen überein, daß, wenn der Röm. König selbst eine Muthung oder Forderung thun würde, keine Stadt allein Antwort geben sollte. Um alle Irrungen mit den Landherren zu vermeiden, sollten die drey Jahre über, welche die Einung währen würde, keine Pfahlbürger von Bauersleuten aufgenommen werden [197*]).

Sodann wurden gemeine Städte zu Rath unter der Leitung von Ulm, daß alle Reichsstädte, die man dahin bringen könne, zu einem gemeinen Städte-Tag zu Heilbronn berufen werden, zuvor aber zu Ulm sich mit einander berathen, und aller Sachen vereinigen sollten [197**]). Es wurden verschiedene Entwürfe gemacht zu einer größern Vereinigung der Städte in Schwaben, Franken und Elsaß, jedoch für jetzt ohne weitere Ausführung. Um so mehr aber stärkten sich die Städte durch besondere Bündnisse in ihren Kreisen.

197) Windeck, l. c.

197*) Einung,) nach dem Oster-Tag, 1416. Mſc.

197**) Abschied zu Ulm, 2 Jun. 1416. Mſc.

Digitized by Google

Kaum hatte Ulm von der obenerwähnten Verpfändung ihrer Reichssteuer an Konrad von Weinsberg Kunde erhalten, so schloß diese Stadt sogleich [198]) wieder ein näheres Bündniß mit sechs andern oberschwäbischen Städten auf zwey Jahre: es wurden nicht allein die obigen Artikel bestätigt, sondern die Städte gelobten überdieß, „da die gemeinen Landesläufe jetzo so wunderlich umgehen, daß wir Armen, sagen sie, solches wohl empfinden, mit samt anderm Unrath, wie schon manche Städt vom h. Reich entfremdet worden, wodurch dem Oberhaupt selbst die Steuern und Renten gemindert werden, so wollen wir einander beystehen gegen alle Entfremdung vom Reich, gegen Angriffe wegen Schulden, welche der Röm. König machen oder auf uns verweisen würde, besonders auch wegen Anfechtung von der Herrschaft Oesterreich, wegen der dem Röm. König geleisteten Hülfe."

In diese beyderley Bündnisse traten noch sechs weitere Städte nebst Augsburg *), das, während Ulm zwey Stimmen hatte, den Vorzug von dreyen erhielt.

Zu der nemlichen Zeit erneuerten zehen obere Städte mit Grav Eberhards, des Milden, von Würtemberg, Sohn and Nachfolger gleiches Namens, ihre frühere Einung, und erhielten fast noch günstigere Bedingungen, als jener bereits zugestanden hatte. Der Grav versprach ausdrücklich, daß er dem Röm. König Sigmund, den Herzogen von Oesterreich und dem Pfalzgraven Ludwig, ob er sie gleich für seine Person ausnahm, nicht gegen die Städte helfen, vielmehr derselben Güter in seinem Land, oder was von ihrem Hab und Gut in

198) 24 May 1417. Msc. vergl. oben not. 195.

*) 24 nach Allerheil. 1417. v. Stetten, l. c.

Digitized by Google

seinen Schlössern seyn würde, sicher seyn zu lassen, auch in dem Fall, wenn die Kurfürsten erkennen würden, daß sie dem Röm. König auf sein Erfordern Hülfe leisten sollten[199]). Die nämliche Verschreibung wurde noch besonders der Stadt Eßlingen wiederhohlt.

Eine andere gute Wirkung dieser erneuerten Bündnisse war, daß durch das gute Vernehmen mit den Fürsten auch die kleinern Fehden, welche die Einungsstädte in dieser Zeit mit verschiedenen vom Adel hatten, beygelegt und vertragen wurden, namentlich mit Hanns von Adelsheim vom Wald und Heinz Hertweg von Nördlingen[200]), mit Bubenhoven von Remchingen, wegen Rüdigers von Kirchheim[201]), mit Heinrich von Gärtringen[202]), Hanns von Gültlingen[203]), mit Friederich von Wasen[204]), Wolf von Flersheim[205]) und andern vom Adel; diese Verträge geschahen zum

199) Stuttgart auf St. Nicol. 1417. aus dem Ulmer Archiv. Sattler, II. 64. kennt diesen Vertrag nur aus Steinhofer, II. 665. und würde diesem keinen Glauben beygemessen haben, (da er überhaupt nicht viel auf ihn halten will, ob er gleich hie und da ein gutes Aktenstück hat), wenn nicht die spätere Verschreibung des Graven gegen Eßlingen, Thomä 1418. vorhanden wäre, die sich ausdrücklich auf jenen Vertrag bezieht.

200) ♂ vor St. Walpurg, 1416. und ☽ nach Pfingsten, Stuttgart, 1417. Msc.

201) uf ☉ Lätare, 1417. Msc.

202) uf St. Vit. 1417. Msc.

203) am Auffarts-Tag 1418. Msc.

204) am Steffantag als er funden ward, 1418. durch Compromiß auf Eßlingen. Msc.

205) St. Remig. 1419. Msc. Diese Fehden giengen hauptsächlich Ulm an.

Digitized by Google

Theil durch Vermittlung Pfalzgrav Otto's am Rhein, und Grav Eberhards von Würtemberg.

Kaiserl. Freyheiten für die Städte, besonders für Costanz.

Von den österreichischen Pfandschaften, welche K. Sigmund zu eben dieser Zeit den schweizerischen Eidgenossen zuwandte, sind die schwäbischen Städteverpfändungen in mehreren Stücken verschieden, obgleich beyde zum Behuf der königl. Kammer geschahen. Jene kamen an eine gleiche Classe von Ständen, an Städte, die sie jedoch nicht als Mitstände aufnahmen, sondern, was sie vorher waren, als mittelbares Reichsland *), und keine Wiederlosung mehr dem Reiche zugestehen wollten. Diese kamen an Landherren, jedoch auf Wiederlosung und selten mit Nachtheil der übrigen Freyheiten; vielmehr, wie die Städte am Verpfänden selbst Anlaß genommen, das Recht der Bündnisse in größerem Umfang zu üben und ihre Reichs-Freyheit damit zu behaupten, so wußten sie auch bey andern Vorfällen durch neue Vergünstigungen sich entschädigen zu lassen. K. Sigmund, nach seinen wohlwollenden Gesinnungen, ertheilte, wie die Vorfahren seines Hauses, den Städten viele Briefe dieser Art, vornemlich that er dieß, als bey seiner Rückkehr nach Costanz auch die Reichssachen ernstlicher vorgenommen wurden, sodann bey seinem sonstigen Aufenthalt in den Städten; bis an das Ende seiner Regierung gehen die Gnadenertheilungen fort.

Neben den allgemeinen Bestätigungen fanden es mehrere Städte nicht überflüssig, die Freyheit von auswärtigen Gerichten besonders erneuern zu las

*) nachher Unterthanen genannt.

Digitized by Google

sen [206]). In Absicht des Blutbanns, womit mehrere schon von Karl IV. belehnt worden, ermächtigte Sigmund den Burgermeister derselben, solche jederzeit dem Stadt-Ammann zu leihen [207]). Nachdem einige den Anfang gemacht, ihre Straßen zu pflastern, erhielten sie das Recht, auch darüber einen Zoll aufzusetzen [208]); eben so wurde die Freyheit, Ungeld auf einige Zeit oder zu gewissen Bedürfnissen zu erheben, erneuert [209]).

Weil die Stadt erhielt erst unter K. Sigmund gleiche Rechte und Freyheiten mit Eßlingen [210]). Donauwörth wurde unter ihm von den Herzogen von Bayern, welche sie lange innegehabt, wieder an das Reich gebracht, als alte Reichsstadt anerkannt, in der Unveräusserlichkeit bestätigt, und in den Schirm der Ritterschaft von St. Jörgen Schild empfohlen. Auch der freye Zug in andere Städte wurde ihren Bürgern erneuert [211]). Reutlingen und Rotweil erhielten

206) Namentlich Augspurg, Lindau, Ravensburg, Ulm, Ueberlingen, Rotweil.

207) Aalen, 1433. Bopfingen, 1434. Gmünd, 1433. Kaufbeuren, 1418. Nördlingen, 1434. Lünig, a. a. O.

208) Augsburg, 1430. Donauwörth schon 1422. Lünig, a. a. O.

209) Augsburg, 1431. Donauwörth, 1422. Lünig, a. a. O.

210) 1434. Lünig, a. a. O. Bemerkenswerth ist, daß das Stadtrecht von Eßlingen selbst für Ulm und für die meisten andern Städte zum Muster genommen wurde, vergl. oben not. 192.

211) die sämtl. Urkunden darüber von 1418—1434. bey Lünig, a. a. O. Das weitere unten beym VI. Kap. not. 328.

Digitized by Google

die Freyheit, offene Aechter (Geächtete) in der Stadt zu hausen und zu hofen [212]). Augsburg, den Stadt- und Landvogt selbst vorzuschlagen [213]). Eben dieser Stadt wurde zu Gunsten ihres Handels erlaubt, gegen solche, welche oberhalb Augsburg den Lech verschlagen (die Zufuhr hindern) würden, ein gleiches bey der Stadt zu thun, bis man sie und ihre Güter sicher gehen und fahren lasse [214]). Gleiche Freyheiten erhielt Nördlingen in Absicht der freyen Aus- und Zufuhr [215]), und ihrer jährlichen Messe [216]). Ulm erlangte volle Bestätigung in den Helfensteinischen Herrschaften [217]).

So nahmen die Städte, jede nach ihren besondern Verhältnissen, an Rechten und Freyheiten zu, denn was den K. Sigmund zu Verpfändungen bewog, das bewog ihn auch zu neuen Gnadenbriefen, — das Bedürfniß der königl. Kammer.

Während des Concilium wollten einige Städte, wahrscheinlich wegen Theurung, die Ausfuhr verbieten. Aber der Städte-Tag zu Ulm, unter Leitung des Reichs-Landvogts, Johannes, Truchsessen zu Waldburg, kam überein, den sämtlichen Einungsstädten die Sache ernst-

212) Beyde im J. 1434. Lünig.

213) 1426. Lünig.

214) Dat. Augsb. an St. Dionys. 1418. Lünig, l. c. Thl. I. S. 99. Es bezieht sich auf die streitige Bischofs-Wahl zu Augsburg und die Spannung mit Bayern, Zeugg, l. c. p. 68.

215) Dat. Costanz, 8 vor Mar. Verk. 1418. Lünig, l. c. Thl. II. S. 16. Num. XXIV.

216) Dat. Ulm, 8 nach Ulr. 1434. Ebend. Num. XXVI.

217) s. die oben (not. 115.) angeführte Urk. Sammlung. Bepl. 16. Costanz, 2 vor St. Matthäus 1417.

Digitized by Google

lich zu empfehlen, damit es denen vom Concilium an nichts gebräche [218]).

Die größten Vergünstigungen erhielt, wie billig, die Stadt Costanz, denn ihren guten Einrichtungen und Anstalten war es hauptsächlich zu danken, daß die große Menschen-Menge beym Concilium vier Jahre in ungestörter Ruhe und Bequemlichkeit beysammen leben konnte. An demselben Tag, als der Stadt die Pfandschaft des Landgerichts und Blutbanns im Thurgau bestätigt wurde, ließ ihr der Röm. König einen Gnadenbrief ausfertigen des Inhalts [219]):

„Wann Uns die ehrsamen Bürgermeister, Räthe und Bürger zu Costanz, Unsere und des Reichs liebe Getreuen, in der Zeit, da Wir Unsern königlichen Hof bey ihnen gehabt wegen des heil. Concilium, das daselbst zuhand drey Jahre gewähret, und Wir also haushäblich bey ihnen gewesen sind, — mit solchen gehorsamen und treuen Diensten Uns allezeit geehret haben und in allen Sachen unterthänig und behäglich sind, wie sie auch in dem nächstvergangenen Appenzeller-Krieg um des Reichs und gemeinen Nutzens willen mit großen Kosten und Arbeit dem Adel beyständig gewesen sind, darum Wir sie aus sondern königlichen Gnaden auch billig ehren und bedenken: So haben Wir, in Betracht alles vorhergehenden, aus eigener Bewegung, von Röm. königlicher Machtvollkommenheit, ihnen die

218) Abschied, 2 Jun. 1416. „Als ein jeglicher Bote seinem Rate wohl erzehlen wirdet, das die von dem Conzilio meinent, das inen das verbot gewandelt und koste zugefürt werde ꝛc.“ Mſc.

219) Costanz, 8 nach St. Gall. 1417. Tschudi, II. S. 79. Reichenthal, S. LXIII.

Digitized by Google

nachgeschriebenen Gnaden und Freyheiten gethan und gegeben:

Der Stadt Costanz seit langer Zeit bestandene Jahrmarkt soll fürbaß eine Messe seyn und heissen, und 14 Tage aneinander mit allen vorigen Rechten und Freyheiten währen.

Bürgermeister, Räthe und Bürger der Stadt Costanz sollen mit rothem Wachs siegeln; wenn sie zu Feld liegen, eigene Trummeter halten *), und auf ihr Panner einen rothen Schwanz setzen. Des Reichs Vogt zu Costanz soll über solche Sachen, welche Hochgericht, Stock und Galgen betreffen, richten in der Vorstadt zu Petershausen ungehindert von allen Landgraven und Landrichtern. Und damit die Stadt desto besser in ihrem Wesen bleiben und Uns und dem Reich dienen möge, so sollen alle Güter, welche vor 26 Jahren in der Stadt Steuer gelegen sind, in derselben fürbaß bleiben, und soll die Stadt Costanz bey allen diesen Gnaden und Freyheiten kräftig geschützt werden.

Grav Eberhard von Nellenburg, Landgrav im Hegau und Madach, derselbe, der dem K. Sigmund hauptsächlich die Stadt Costanz zum Sitz der Versammlung empfohlen, und die Ordnung daselbst, als sein Unterstatthalter gehandhabt hatte, erhielt mit vielen andern, die feyerliche Belehnung mit seinen vom Reich herrührenden Regalien **).

Vor dem Ausgang des Concilium, an dem Neujahr-Tag (1418), gab K. Sigmund dem alten Bürgermeister zu Costanz, Heinrich von Ulm, den Ritterschlag,

*) diese Freyheit erhält Augsburg im J. 1432. s. von Stetten.

**) von der Hardt, T. IV. p. 1303. nach Dacher.

Digitized by Google

nach der ersten Messe des neugewählten Pabsts, vor allen Cardinälen, geistlichen und weltlichen Fürsten, im Dom zu Costanz [220]).

Dieß that K. Sigmund der Stadt Costanz und den übrigen Städten in Schwaben, nachdem sie einen grossen Theil zu den Kosten des Concilium beygetragen. Der Bischof zu Costanz aber, Otto, (gebohrner Marggrav von Baden-Hachberg,) der seine bischöfliche Pfalz und das Münster zum Sitz der Kirchen-Versammlung eingeräumt, sein Capitel und die Geistlichkeit der Stadt und Diöcese Costanz bewirkten *) bey der Kirchen-Versammlung eine Verordnung, daß alle diejenigen, welche, wider die kirchlichen Rechte, Kirchen und Geistliche der Stadt und Diöcese Costanz mit Steuern und Auflagen beschweren würden, solange im Bann seyn sollten, bis sie dieselben wieder aufgehoben und erstattet haben würden [220*]).

III. Der Ausgang der Kirchen-Versammlung.

Wie die schwäbischen Stände und Städte in einzelnen Stücken um das Concilium sich verdient gemacht, so hätten sie wohl auch mit der gesammten teutschen Nation zur Entscheidung der Hauptfragen auf das kräftigste mitwirken mögen. Denn nachdem durch die Abdankung oder Absetzung der drey Gegen-Pabste die Kirchen-Vereinigung erlangt war, hielt keine Nation mit soviel Ernst und geradem Sinn die Hauptsache der

220) 1 Jan. 1418. Tschudi, a. a. O. S. 91.

*) „lamentabili querela."

220*) XI Kal. Febr. 1416. Neugart, Cod. dipl. T. II, p. 80a. cf. Mamlii Chron. Const.

Digitized by Google

Kirchen-Verbesserung im Auge, als die Teutsche nebst der Englischen. Während die Cardinäle im Geiste des römischen Pabstthums erklärten, die italiänische, französische und spanische Nationen, welche den zahlreichern und, wie sie sagten, bessern Theil des Concilium ausmachten, verlangten vor allen Dingen ein Oberhaupt, das die getrennte Kirche wieder in den Zustand der Ruhe und Ordnung brächte, und die teutsche Nation stünde allein der Kirchen-Vereinigung, wo nicht gar mit Begünstigung der Wiklefischen und Hussischen Ketzereyen, entgegen [421]), übergab die teutsche Nation den übrigen Vätern des Concilium folgende Protestation:

„Ihr forderet, wie eure Vorgänger (zu Pisa) übereilt und in verkehrter Ordnung zur Wahl eines obersten Bischofs unter andern auch die, wie wir hoffen, gottesfürchtige, duldsame und bescheidene germanische Nation auf, eine Nation, welche durch Gottes Gnade nicht unmächtig ist, sondern, ausser dem Kaiserthum, acht Königreiche *) und viele Herzogthümer, Marggrafschaften, Fürstenthümer, Herr- und Gravschaften enthält. Ihr sehet in der Verzögerung einer solchen Wahl, wer weiß was für? Gefahren, und beschuldiget uns schismatischer und ketzerischer Gesinnungen. Zu diesen Beschuldigungen könnten wir aus Liebe zum Frieden wohl schwei-

421) Schmidt, Gesch. d. Deutschen. Schesstrate, de sensu et auctor. Decr. Cons. Const. p. 255. sq.

*) mit Einschluß der scandinavischen und slavischen. Reichenthal sagt bey Erwähnung des Erzbischofs von Mainz: er war oberster Erz-Cantzler der Nation Germania, das ist, über alle Teutschland, über Ungarn, Behem, Kriechen, Litow und was Christen ist und an die Nation gehört.

Digitized by Google

gen; auch wird niemand glauben, daß unsere Nation ihres Namens so sehr vergessen werde, um nicht alle ihre Kräfte zur Herstellung des Kirchen-Friedens aufzubieten. Wir brauchen uns kaum darauf zu berufen, daß die Nationen schon zwey Jahre ohne Pabst auf dem Concilium sich zusammengethan haben, ohne daß irgend eine Gefahr dabey entstanden wäre. Vielmehr bringt die Natur der Sache mit sich, daß in der Uebereilung der Wahl neue Gefahr liege; denn da von dem Verderbniß der öffentlichen Sitten der Geistlichkeit und von zwistigen Pabstwahlen alle Spaltung und Entartung der Kirche entstanden ist, so muß vor allen Dingen, und nach den bereits geschehenen Erklärungen eine Reformation in Haupt und Gliedern vorausgehen, auf welche erst die künftige Pabstwahl gegründet werden kann" [222]). Diese Protestation übergab die teutsche Nation unter K. Sigmund, mit ihrer gewohnten Freymüthigkeit, und bestand mit Ernst auf einer Grund-Verbesserung.

Allein wiewohl die Italiäner zuerst gegen die Päbste aufgestanden waren, und wiewohl sie die christliche Kirchenverfassung großentheils nur als eine Erfindung betrachteten, von welcher sie den Nutzen zögen [223]), so hielten sie doch ihre Rechte, als Nation, angegriffen, daß die andern die Pabstwahl erst von einer allgemeinen Verbesserung der Kirche abhängig machen wollten. Sie setzten also, ausser den öffentlichen Widersprüchen, wobey der Cardinal Zabarella seine Stimme so sehr er-

222) von der Hardt, l. c. T. IV. p. 1418. sq. Diese Verhandlungen geschahen im Sept. und Okt. 1417.

223) Geständniß des ital. Geschichtschreibers Sismondi, Hist. des Rep. It. T. VIII.

Digitized by Google

hob, daß er kurz darauf starb *), alle geheime Triebfedern, worinn sie eine große Ueberlegenheit hatten, in Bewegung, und brachten zuerst die englische Nation, die noch allein mit der teutschen gehalten, auf ihre Seite, dann auch zween teutsche Bischöfe. Der eine war, Johann von Wallenrod, Bischof von Riga, der andere, Johann Abondi, Bischof zu Chur, jener mit dem T. Orden, dieser mit H. Friederich von Oesterreich in fortwährenden Zwistigkeiten; sie wurden gewonnen durch das Versprechen anderer Bisthümer 224). So fiengen auch die andern an zu wanken, und K. Sigmund willigte endlich in die Errichtung eines Conclave, mit dem Vorbehalt, daß die Kirchenverbesserung unmittelbar nach der Wahl vorgenommen werde.

Wie nun Johann XXIII. durch die Nationen gestürzt worden, so fand der neue Pabst, Otto de Columna, welcher, dem Heiligen des Tags seiner Wahl zu Ehren, Martin (V.) sich nannte, das leichteste Mittel zur Abkürzung aller Verhandlungen, in der Trennung der Nationen. Er schloß mit jeder derselben ein eigenes Concordat in Absicht ihrer besondern Wünsche *), und vermied jede nähere Erklärung in Absicht der Hauptfragen, endlich ergriff er den Vorwand einer in Costanz um sich greifenden Seuche **),

*) von der Hardt, l. c. L'Enfant, l. c. T. II. p. 171. Reichenthal, S. XXXVIII. „Do warent die fünf Nationes beyeinander, und ward als hert, daz man forcht, es würd alles zerschlagen, und kament in grossen Unwillen voneinander."

224) L'Enfant, l. c. II. 120.

*) Die Vorstellungen der teutschen Nation an Pabst Martin V. s. L'Enfant, l. c. T. II. p. 185.

**) Tschudi, l. c. S. 119. Reichenthal, S. LXIII.

Digitized by Google

um alle übrige Erörterungen auf das nächste Concilium zu vertagen. Es mochte ein löblicher Beschluß heissen, daß von Zeit zu Zeit zu fernerer Verbesserung der Kirche solche Versammlungen gehalten werden sollten; aber dem neuen Pabste war es nur um Zeit zu thun [225]). Pabst Johann XXIII. hatte verloren, aber das Pabstthum blieb, und noch nie hat man gesehen, daß, wenn die alte Parthey siegt, sie auch nur das mindeste zurückgelassen.

So endigte eine der größten Kirchenversammlungen *) nach vier Jahren mit scheinbarer Herstellung des Kirchen-Friedens. Martin V. schied aus Costanz, nachdem er große Hoffnungen erregt hatte; ihn begleiteten in feyerlichem Zug K. Sigmund und die teutschen Fürsten, jener den Zaum seines Pferdes, diese seinen Mantel haltend, nachdem er der Stadt Co-

225) Müller, a. a. O. S. 101. Spittler, Kirchen-Gesch. S. 322. (der alten Ausgabe) noch etwas stärker: Martin V. versprach eine Reformation, aber, wie Leute von bösem Gewissen, nur nicht so gleich, sondern erst in fünf Jahren. — Zur Verbesserung der Klosterzucht geschah ein einziger bemerkenswerther Schritt. Von der Regel Benedikts hielten alle Prälaten der Mainzer Provinz ein lange unterlassenes Ordens-Capitel in dem Kl. Petershausen zu Costanz. Die Aebte von Elwangen und St. Georgen wurden nebst zween auswärtigen zu Vorsitzern gewählt, und eine zweckmäßige Reformation der Ordens-Regeln zu Stand gebracht, welche in Jahresfrist von allen eingeführt und gehalten werden sollte. Besondere Visitationen sollten hierauf die Klöster untersuchen und dann wieder ein Capitel zu Mainz gehalten werden. Trith. Chron. Hirs. ad a. 1417. p. 348. sq.

*) „Magnum et universalissimum Concilium.“ Chron. Melic. ad a. 1414. ap. Pez. SS. T. I. p. 252.

Digitized by Google

stanz vor seinem Abschied großen Ablaß gegeben *). Hundert Jahre verflossen nach dieser Versammlung, bis der Teutsche, Martin Luther, gegen das Pabstthum aufstand.

IV. Kap.

Fehden in Schwaben während des Costanzer Concilium und des Hussiten-Kriegs.

Die nächsten politischen Folgen der Costanzer Kirchenversammlung in Beziehung auf die schwäbischen Stände und Lande, (Erregung eines abermaligen Kriegs gegen Oesterreich, Verminderung der Vorlande dieses Hauses, Vermehrung der Zahl der Reichsstädte, Verpfändungen der Reichsvogteyen und neue Städte-Freyheiten) — haben wir im vorhergehenden gesehen. In allen übrigen Verhältnissen wurde wenig verändert, noch weniger verbessert; vielmehr sah man die verwirrten Fehden selbst vor den Augen des Concilium fortgesetzt, und sogar durch die Folgen desselben noch ferner erregt oder unterhalten.

Wenige Streitigkeiten kamen an die Kirchenversammlung zur Vermittlung, wie die der Straßburger mit ihrem Bischof [226]). Während des Reichskriegs gegen H. Friederich von Oesterreich überfiel Grav Hermann von Sulz, sein Landvogt, das Kloster Reichenau,

*) Reichenthal, l. c. S. LXIII. b.

226) Schöpflin, Als. ill. T. II. p. 101. sq. von der Hardt, l. c. T. IV. p. 551. Der Grav Konrad von Nellenburg entschuldigte sich, daß er an der Gefangennehmung des Bischofs von Straßburg keinen Theil habe; dieser kam nach Costanz, um sich dem Ausspruch der Väter zu unterwerfen. T. V. p. 792.

Digitized by Google

unsern Schafhausen, und setzte sich mit gewaffneter Hand zum Schirmherrn ein, auch nahm er die Einkünfte in Beschlag, bis erst später der mißhandelte Abt ein Bannurtheil gegen ihn aufbrachte [227]). Junker Jörg von Ende und seine Diener unterfiengen sich, Bischöfe und Aebte, welche zu dem Concilium kamen, zu jagen; auch nahm er ein Schiff auf dem See mit Korn und anderm Gut, das den Städten zugehörte, und brachte das Gut auf sein Schloß Grimmenstein. Da er einmal nach Costanz kam, wurde er gefangen genommen, und seiner Knechte einer, der auf dem See entrinnen wollte, in der Rüstung ersäuft, über ihn selbst wurde Gericht gehalten und sein Schloß eingenommen und gebrochen [227*]).

Nachdem der neue Pabst abgereist war, kam K. Sigmund in das Elsaß und sah jene Reichsstädte. Zu Hagenau lag er wohl einen ganzen Monath, dann kam er nach Straßburg, und brachte den obengemeldten Wahlstreit zu Ende, nachdem die Stadt eine große Summe Geldes (70,000 fl.) erlegt hatte. Von Strasburg erhob er sich nach Baden, wo Marggraf Bernhard ihm große Ehre that und ein Lustjagen in seinem Lande machte [228]), dann über Pforzheim, Weil, Eßlingen, Ulm nach Augsburg, wo er in der ebenfalls zwiespältigen Bischofswahl, die er schon auf der Herreise zum Concilium vergeblich zu beschwichtigen gesucht, weitere Verhandlung pflog, und auch eine Geldsumme

227) B. d. Meer, Gesch. von Rheinau, S. 113.

227*) Reichenthal, S. XXVIII. b.

228) „und fürte In umb in seinem lande jagen." Windeck, l. c. p. 1125.

Digitized by Google

von der Stadt empfieng [229]). Als er dann wieder in seine Erblande zog, so übergab er die Handhabung des Landfriedens in Schwaben, Franken und am Rhein dem Pfalzgraven Ludwig [230]). Dieses Amt war gewöhnlich mit den großen Reichsvogteyen verbunden; je mehr aber die letztern in Abnahme kamen, und dagegen einzelne Stände und Herren mächtig wurden, desto nöthiger war es, zu der Friedenshauptmannschaft einen angesehenen Fürsten auszuersehen. Indessen wurde der Schutz des Pfalzgraven wenig gesucht oder geachtet, da die Fehden nun größtentheils zu Gunsten der Städte, welche sonst den Kürzern gezogen, ausschlugen.

1. Würtemberg unter Eberhard dem IV. und seiner Wittwe, Henriette von Mömpelgard. Fehden mit Pfalz, Geroldseck, Hohenzollern.

Die Häuser Oesterreich und Würtemberg hatten auch in diesem Zeitraume meist gleiches Schicksal, wodurch die früher glückliche Ausbreitung ihrer Herrschaft manche Hemmung fand. Während H. Friederichs Macht in den Vorlanden geschwächt wurde, trafen ungünstige Ereignisse auch das Haus Würtemberg. Graf

229) ℣ nach Mich. 1419. „kam der K. nach Augsburg, redet mit der Stadt, wenn sie ihm wöllt Geld leihen, so wollt er nit von hinnen kommen, er wöllt ihnen hie ein Austrag machen. Da liehen ihm die Herren von gemeiner Stadt wegen 4000 fl., daß er blieb." Merkle, Augsb. Chron. Msc. Nach v. Stetten beym J. 1418. wurde Sigmund mit einem vergoldeten Becher und 1000 Goldgulden beschenkt; dem Pabst versprach die Stadt 10,000 fl. für die Absetzung des eingedrungenen Bischofs Nenninger zu bezahlen.

230) Sattler, Graven, II. 69.

Digitized by Google

Eberhard der Milde, dessen zweyte Gemahlin eine Lieblingin der Röm. Königin war, starb während des Concilium [231]). Sein Sohn, Eberhard der jüngere, dem die Erbtochter von Mömpelgard vermählt war, starb in mißvergnügter Ehe, ebenfalls schon nach zwey Jahren, wahrscheinlich an der von Costanz ausgegangenen Seuche [232]). Die Wittwe, Henriette, nach dem Vormundschafts-Streit mit dem Herzog von Lothringen, zerfiel bald mit den Vormundschafts-Räthen, und erregte im Lande selbst Unruhe und Unzufriedenheit. Unter solchen Umständen hatten die Reichsstädte nichts mehr zu fürchten, vielmehr wurden beyde Theile der oben schon gedachten Erneuerung ihres Bündnisses froh. Aber desto heftigere Fehden erhoben sich mit den benachbarten Fürsten und Landherren, zum Theil noch über den Erwerbungen, welche Eberhard der Milde gemacht hatte.

Nachdem der jüngere Eberhard kaum die Regierung angetreten, brach eine Fehde des Pfalzgraven Otto, welche schon seinem Vater gedroht hatte, aus, wegen des Stabs über Gültlingen, wegen Gewaltthaten zweyer pfalzgrävlichen Diener zu Derdingen und Bergfelden, besonders aber wegen Grav Friederichs, des ältern, von Zollern, der vom Pfalzgraven um einer Schuld willen gefährdet wurde, und da er des Graven von Würtemberg Diener war, von den Vasallen desselben, namentlich von denen von Gerolseck, Beystand erhielt. Eben diese erregten aufs neue Krieg, als bereits Eberhard und Otto sich persönlich einander

231) 16 May 1417. Sattler, l. c. II, S. 55.

232) 2 Jul. 1419. Sattler, II. 66. Nach dem Zeugniß der Chroniken hatte sich die Seuche sehr ausgebreitet.

Digitized by Google

genähert hatten. Nachdem das Städtlein Sulz, gegen Eberhards Fürbitte, von Pfalzgrav Otto wegen der fortwährenden Feindschaft belagert und stark beschädigt worden, stiftete Pfalzgrav Ludwig Frieden. Dem Graven von Zollern wurde Frist zur Bezahlung seiner Schuld gesetzt; dem Graven von Würtemberg aber sollte aller zugefügte Schaden vergütet werden. Der Stab über Gültlingen wurde dem zugesprochen, dem die Stadt Wildberg zugehörte [233]).

Da diese Fehde die kurze Regierungszeit des jüngern Eberhards eingenommen, so richtete die vormundschaftliche Regierung seiner zween Söhne ihr Augenmerk auf eine nähere Verbindung mit dem pfalzgrävlichen Hause, das in dieser verwirrten Zeit mit so vieler Würde sich behauptet. Mechtild, Pfalzgrav Ludwigs Tochter, wurde dem jungen Graven Ludwig verlobt [234]). Mit den Reichsstädten wurde die bisherige Einung wieder erneuert. Beydes kam dem Grävlichen Hause sehr zu Statten, da es nun selbst mit den Häusern Geroldseck und Zollern, mit denen es in die obige Fehde gegen Pfalzgrav Otto verwickelt worden war, in eigene heftige Fehde gerieth.

Wolf von Bubenhofen, Dienstmann der Graven von Würtemberg, hatte eine Forderung an die von Geroldseck. Da er diese, auch vor dem Hofgericht zu Rotweil, nicht erlangen konnte, so bat er um die lehensherrliche Hülfe und wirkte einen Feindsbrief aus. Durch diesen wurde fast der ganze Adel, für oder wider, aufgeregt; ein Theil war mit Geroldseck in Einung, namentlich Grav Friederich der ältere von

233) Sattler, l. c. S. 58—61.

234) 25 Nov. 1419. Sattler, II. S. 71.

Digitized by Google

Zollern, ein größerer Theil stand mit Würtemberg im Vasallenverhältniß, und fehdete die von Geroldseck. Eben so leisteten die Städte den Graven die vertragsmäsige Hülfe. Ehe noch die von Geroldseck Recht bieten konnten, wie sie sagten, auf Pfalzgrav Ludwig oder der andern Fürsten einen, sahen sie schon einen großen reisigen Zug vor Sulz, das nun zum andernmal belagert wurde. Vergeblich mahnten sie die Städte ab [235]); sie erboten sich nochmals, der Herrschaft Würtemberg und Wolf von Bubenhofen zu thun, was sie ihnen von Rechts wegen thun sollten; boten auch Recht auf gemeine Städte. Indessen vermittelten Pfalzgrav Ludwigs Räthe einen Stillstand vor Sulz. Aber zwischen Heinrich von Geroldseck und Wolf von Bubenhofen war persönliche Erbitterung, welche auch in Schmähreden ausbrach; der Stillstand wurde gebrochen, und jedem Theil von dem andern die Schuld beygelegt. Hierauf nahmen die Würtembergischen die Stadt Sulz ein, und belagerten das dabey gelegene Schloß Albeck *). Auch ein zweyter Stillstand wurde gebrochen; Wolf bot alles auf, seine Rache zu kühlen. Die Geroldseckischen Bundsgenossen (Helfer) wagten kühne und erbitterte Angriffe, und streiften bis Lorch und Göppingen hinauf. Die Herren von Geroldseck brachten ihre Klage wieder

235) Hier und im folgenden ist Sattlers Darstellung ergänzt aus Gabelkofers handschriftlichen Nachrichten über das Haus Geroldseck. In der pragmat. Geschichte des Hauses Geroldseck, 1766. (vom vormal. Baden-Durlachischen Geh. Rath, J. J. Reinhard,) findet sich nichts von dieser Fehde.

*) Ohne Zweifel derselbige Berg, welchen schon die Alemannen zu K. Valentinians Zeiten befestiget hatten. Vergl. I. Buch dieser Gesch. S. 83. f.

Digitized by Google

an die Städte, daß die Herrschaft Würtemberg, um Wolfs von Bubenhofen willen, ihr väterlich Erb ihnen nehme, da doch Walther von Geroldseck auch Lehen von Würtemberg habe und auf gleiches Recht, wie jener, Anspruch machen könne. Als sie keine Hülfe sahen, thaten sie das Aeusserste. Sie verkauften einen Theil von Sulz an Marggrav Bernhard und Pfalzgrav Otto, um diese beyde Fürsten auch in den Krieg zu ziehen. Endlich gelang es den unermüdeten Bemühungen Pfalzgrav Ludwigs, einen festen Frieden zu schliessen. Heinrich, Walter und Georg von Geroldseck mußten versprechen, die Stadt Sulz nicht nur zum offenen Haus für Würtemberg wider männiglich zu machen, und Burgfrieden zu halten, sondern auch den vierten Theil derselben auf Wiederlosung abzutreten für die Schuld des von Bubenhofen; ferner auch bey etwaigem Verkauf, Verpfändung oder Veränderung der Stadt dem Hause Würtemberg den Vorkauf oder die Lösung zu lassen, und für sich selbst der Herrschaft Würtemberg treue Diener zu seyn (gegen 300 fl. jährliches Dienstgeld), auch weder Pfandschaft noch Dienst eher aufzukünden, als bis die jungen Graven das 25ste Jahr erreicht haben würden; dagegen wurden ihnen die Kirchensätze und Zehenden, so sie von Alters her von Würtemberg zu Lehen gehabt, wieder geliehen, und den Bürgern von Sulz aller Schaden erstattet, von diesen über sowohl der Herrschaft Würtemberg als denen von Geroldseck gehuldigt [236]).

In diesem Frieden war Grav Friederich von Zollern, der ältere oder der Oettinger genannt, nicht

236) 26 Jan. 1423. wurde der Vertrag geschlossen, Sattler, II. 79.

Digitized by Google

begriffen, ob er gleich der Herrschaft Würtemberg Diener ebenfalls war; denn gegen ihn zog sich bereits eine gleiche Fehde zusammen, theils wegen der letztern Feindseligkeiten [237]), theils wegen früherer Ansprüche. Grav Friederich hatte früher schon Eberhard dem Milden seine Dörfer und Weiler Messingen, Belsen, Eschingen, Weilen, Hausen, Dornhan, Sindach, auch einen Theil von Bissingen, Wessingen und Boll auf Wiederlosung verpfändet. Auf dieselbe Herrschaften wurden aber auch Burkhardt von Reischach und Volkart von Ow durch das Hofgericht zu Rotweil gewiesen und dem Pfalzgraven Otto, dem Marggraven Bernhard und dem Graven von Würtemberg selbst, wie auch einigen Städten die Execution übertragen. Die beyden Glaubiger verkauften ihr Recht an Grav Eitelfritz von Zollern, seinen Bruder. Der ältere Grav Friederich aber, auch mit dem geistlichen Bann bedroht, verkaufte seine Stammburg mit der Stadt Hechingen und dem Dorfe Messingen an Marggrav Bernhard von Baden, um diesen kriegerischen Fürsten gleichfalls in die Fehde zu bringen, wie die von Geroldseck gethan, mit welchen er ebenfalls ein Bündniß schloß und der Herrschaft Würtemberg unter Schimpfworten gegen die Vormünderin seine Dienste aufsagte. Diese Fürstin, ihrerseits eben so aufgebracht, als die Städte es noch wegen des Schadens vom Geroldseckischen Krieg waren, vereinigte sich mit diesen und nahm die ganze Herrschaft des Graven mit gewaff-

237) Nach Sattler, (II. 82.) wäre aus einer Aeusserung des Graven zu schliessen, daß die Würtembergischen schon beym Durchzug in der Geroldseckischen Fehde ihm beträchtlichen Schaden gethan ꝛc. Sattler geht aber, nach seiner Gewohnheit, über alles Nachtheilige leise hinweg.

Digitized by Google

ueter Hand ein, um zu zeigen, daß eine Frau dieß wohl verschlingen möge, wie jener höhnisch gesagt hatte. Er selbst wurde gefangen, und auf einen Thurm zu Mömpelgard in Gewahrsam gebracht. Der Städtezeug *) lag ein ganzes Jahr vor der Stammburg Hohenzollern, bis das herrliche Bergschloß untergraben und gebrochen wurde. Nach Verfluß mehrerer Jahre, und nachdem der ältere Grav Friederich gestorben, erhielt Eitelfritz endlich seine Herrschaft wieder, unter der Bedingung, daß ein Theil der obengenannten Dörfer, namentlich Messingen, Eschingen, Belsen und Johannes-Weiler für den dargeliehenen Pfand-Schilling der Herrschaft Würtemberg bleiben, er selbst aber und seine männliche Nachkommen gegen 150 fl. jährlichen Dienstgelds derselben Diener seyn, und wenn er ohne rechtmäßige **) männliche Erben abstürbe, die ganze Herrschaft an das Haus Würtemberg fallen lassen solle [238].

2. Allgemeiner Krieg gegen Marggrav Bernhard von Baden.

So günstig wurden diese beyden Fehden für die jungen Graven von Würtemberg geschlossen. Da der Marggrav Bernhard von Baden bey beyden ihnen vorzüglich entgegen gewesen, so sahen sie nicht ungern, daß nun alle Waffen, von Städten und Herren, gegen ihn gekehrt wurden. Bernhard hatte damals den gröss-

*) Augsburg gab zuerst 50 Mann, dann 60 Reuter und 200 Fußgänger nebst Geschütz, v. Stetten, beym J. 1422.

**) welche von der Mutter Graven oder Freyen Genossen wären.

238) Sattler, II. 84.

ten Ruhm unter den Fürsten in Schwaben. Schon seit dem großen Städte-Krieg unter K. Wenzlaw war er, wie wir oben gesehen, allen Ständen furchtbar; ob ihm gleich nicht alle Unternehmungen gelungen. Seitdem wurde seine Freundschaft vom Pabste Johann, und von H. Friederich gesucht, dann auch von K. Sigmund selbst, wiewohl er jenen beyden gegen ihn beygestanden hatte. Nach dem Reichskrieg gegen H. Friederich erhielt er die Landvogtey des Breisgau und durfte sie geraume Zeit verwalten, bis sie wieder an Oesterreich kam. Sigmund gab ihm, wie zuvor Pabst Johann, ein bedeutendes Dienstgeld (2000 fl. jährlich) und wieß ihm von den geistlichen Zehenden in Teutschland, welche ihm der neue Pabst Martin V. überlassen hatte, die Bisthümer Costanz, Basel, Straßburg, Speier, Mainz, Toul und Verdün an, um in denselben die Gefälle in seinem Namen einzuziehen [239]). Eben so den dritten Pfenning von den Juden in Teutschland. Er verlieh ihm auch die Schirmvogtey des Klosters Schwarzach [240]). Nicht weniger glücklich war Bernhard in weitern Ländererwerbungen. Von Marggrav Otto III dem letzten der Hachbergischen Linie erkaufte er die ganze Herrschaft zu Hachberg und Hohingen, nebst dem zerstörten Schloß Usenberg bey Breisach, für 80,000 fl. mit Einwilligung Marggrav Rudolfs von Sausenberg-Röteln und unter Verzichtleistung der Töchtern Hesso's von Usenberg, der Klosterfrau Agatha [241]) und der Anna, Herzog Reinolds von Urslingen Gemah-

239) Schöpflin, Hist. Z. B. T. II. p. 102.

240) ib. p. 105.

241) Schöpflin, l. c. p. 109.

Digitized by Google

lin [242]). Von dem letzten erhielt er das Oefnungsrecht auf Hornberg, der Anna Widdum von ihrem zweyten Gemahl, Werner von Hornberg [243]). Die Wiederlosung des alten Stammschlosses Zäringen wurde ihm von K. Sigmund gestattet [244]).

Grösser als seine Vorfahren, breitete sich Marggrav Bernhard jenseits des Schwarzwaldes eben so aus, wie die ersten Eberharde von Würtemberg diesseits dieser Lande. Doch vermochte er auch jetzt nicht den Bündnissen seiner Nachbarn zu widerstehen.

Die Breisgauischen Städte unter seiner Landvogtey erregten, wie vormals, Spänne über den Pfahlbürgern, wiewohl im Freyburger Frieden (1368.) die Pfahlbürger-Aufnahme ausdrücklich untersagt war. Bernhard wollte die Städte seine Macht fühlen lassen und legte seinerseits, wie er schon früher gethan, neue Zollstätte an, welches noch mehr Anlaß zu Beschwer-

242) Gabelkofer. Msc.

243) Schöpflin, l. c. p. 105. und Gabelkofer, Msc. Der erste Gemahl der Anna war Gr. Conrad von Tübingen. Sachs, Gesch. von Baden, Thl. I. S. 638. Eben diese Anna übergab ihrem dritten Gemahl, dem H. Reinold, ihre Rechte auf die Pfandschaft Tryberg und auf alles, was sie zu ihm gebracht, 1460. Wenn sie ohne Kinder sterben sollte, so sollte solches an Marggrav Heß von Hachberg, (dessen Mühme sie heißt), fallen, dem sie es schon zu Lebzeiten Werners von Hornberg zugesagt hatte. Im Fall Reinold früher stürbe, soll sie sitzen bleiben, und die Güter dann an Anna von Urslingen, Conrads von Geroldseck Gemahlin fallen. Dieser unterschreibt sich als Vogt der Anna. Gabelkofer, Msc. Vergl. Pragmat. Gesch. des Hauses Geroldseck ꝛc. Urk. Buch, Nro. XLV. S. 99.

244) Schöpflin, l. c. p. 104.

Digitized by Google

den gab. Sie schloßen deßhalb mit den elsäßischen Städten eine fünfjährige Einung, und erhielten auch den Beytritt Pfalzgrav Ludwigs [245]).

Mit diesem Fürsten war ebenfalls bisher Zweyung, weil er den Marggraven beschuldigte, daß es ihm in dem Krieg gegen Herzog Friederich von Oesterreich nicht Ernst gewesen [246]). Auch Würtemberg gedachte wieder der vielseitigen Spänne und Irrungen, vorzüglich aber des Beystandes, welchen der Marggrav denen von Geroldseck und dem Graven von Zollern geleistet. Die Vormünderin gab also der Einladung des Pfalzgraven zum Bündniß wider Bernhard gerne Gehör.

Als K. Sigmund vernahm, daß auch Pfalzgrav Ludwig, der bisherige Friedensstifter, dem er auch die Hauptmannschaft des Landfriedens aufgetragen, zu den Waffen greife gegen den Marggraven, seinen Freund, befahl er etlich andern Fürsten, die Sache zu vermitteln. Es wurden drey Tagsatzungen, jedoch vergeblich, gehalten. Auch K. Sigmunds schriftliche Abmahnung blieb unbeachtet [247]); vielmehr brach nun ein ähnlicher Krieg wieder aus, wie jener unter K. Ruprecht. Die Städte, der Pfalzgrav, die Würtembergischen, und andere Bundesgenossen fielen zugleich in die Badische Lande, um endlich für so viele Feindschaft Rache zu nehmen. Ra-

245) Schöpflin, l. c. p. 109.

246) Windeck, l. c. p. 1127. s. oben S. 303.

247) Windeck, l. c. p. 1170. Nach ebendemselben waren des Marggraven Räthe, Walther von Geroldseck, Claus Zorn und Ulrich Meiner, bey dem König. Auch die von Costanz waren damals (1424.) bey ihm zu Ofen. — Das übrige nach Schöpflin, l. c. p. 110. sq.

Digitized by Google

stadt und viele Dörfer wurden eingeäschert, Mühlberg und Graben belagert. Indessen wurde durch den Erzbischof von Cölln, den Bischof zu Würzburg und Grav Albrecht von Hohenlohe im Lager von Mühlberg ein Friede geschlossen, fürs erste mit den Städten [248]): daß aller Schade gegenseitig vergütet, die Ausbürger, so wie die neuen Zölle abgethan, und das Verhältniß wieder auf den Fuß des Freyburger Friedens hergestellt werde; die besondern Ansprüche sollten gütlich oder rechtlich bey den geeigneten Behörden entschieden werden. Die Einungsstädte sollten vier der eingenommenen Dörfer sechs Jahre behalten, und die Dörfer, welche den Straßburgern geschworen, sollten dem Graven Hermann von Sulz übergeben werden, bis der Marggrav allen Artikeln dieses Friedens nachgekommen seyn würde.

Fürs andere wurde mit dem Hause Würtemberg zur nämlichen Zeit gethädigt, daß zur Verbürgung des Pforzheimer Vertrags wegen Herrenalb eine Summe von 5000 fl. von beyden Seiten erlegt werden, die übrigen Streitigkeiten vor einem bestimmten Austragsgericht entschieden, auf Burg und Stadt Hechingen aber, wie auf das Dorf Messingen von dem Marggraven mit einer Bürgschaft von 3000 fl. verzichtet werden solle [249]).

Fürs dritte sollte der Marggrav seine Burg Mühlberg dem Pfalzgraven Ludwig zu Lehen auftragen und damit sein Dienstmann werden und geloben, nicht wider ihn zu thun [250]).

248) ☽ nach Petr. und Paul. 1424.

249) Sattler, Graven, II. S. 84.

250) Sattler, l. c. nach Simons Beschreib. der B. zu Speyer, S. 150. Diese beyden Stellen, auch was wir

Digitized by Google

Als K. Sigmund durch den Bischof von Würzburg den Inhalt dieser Thädigung vernahm, und daß Bernhard des Pfalzgraven Mann werden sollte, ward er unwillig und sprach: „Uns wäre lieber, daß er den Marggraven hätte gefangen, Wir wollten ihn wohl ledig machen lassen; und denen, so dem Herzog oder Pfalzgraven dazu geholfen haben, wollen Wir es nimmermehr vergessen.“ Und als er weiter vernahm, daß Grav Hanns von Lupfen dem Pfalzgraven geholfen, ward er sehr zornig und sprach: „Heute nehmen Wir dem von Lupfen das Hofrichter-Amt*), weil er wider Unser Gebot und Briefe gethan.“ Soviel war dem K. Sigmund daran gelegen, daß der Marggrav nicht unterliegen sollte; denn er bedachte, daß, wenn er denselben fallen lasse, so würden auch andere weniger bey ihm aushalten; daß er also stärker oder schwächer seyn würde, je nachdem er sich in diesen Sachen bewiese [251]).

Auf einem Fürstentage zu Wien, wo Marggrav Bernhard und Grav Ludwig von Oetingen persönlich erschienen, wurde die Uebereinkunft gemacht, daß die

aus Windeck hier anführen, sind zugleich Ergänzungen zu Schöpflins Hist. Zar. Bad. die überhaupt noch manches zu wünschen übrig läßt.

*) Das „Landgericht bei der Stadt zu Rotweil“ hatte Karl IV. dem Graven Rudolf zu Sulz, 1360, nur „alle die weil Wir und Unsere Nachkommen an dem Reiche das nicht widerrufen,“ gegeben. Glafey, p. 426. Daß das Rotweiler Hofgericht vormals zu Ulm gewesen, worüber Briefe im Kl. Herwatingen (Herbrechtingen) gewesen seyn sollen, nach Felix Faber, l. c. p. 258. ist wahrscheinlich Mißverstand von einem andern Landgericht, wovon oben S. 65.

251) Windeck, l. c. p. 1182.

Digitized by Google

Städte dem Pfalzgraven nicht mehr helfen sollten wider den Marggraven von Baden [252]). Doch bewog der Pfalzgrav die Städte, daß sie, als Bernhard dem obigen Vertrag nicht gehorsam seyn wollte, abermals mit gewaffneter Hand gegen ihn auszogen. Sie belagerten Mühlberg zum zweytenmal, und nahmen es ein [253]). Da trat der Marggrav mit dem Bischof von Straßburg, (der mit der Stadt seines Bischofssitzes eben so in Fehde war, wie die Bischöfe von Würzburg und Bamberg mit den ihrigen,) in ein Bündniß, und erhielt auch Beystand von Grav Eitelfritz von Zollern und vielen andern Herren. So wurde ein allgemeiner Krieg zwischen Städten und Landherren, da auch die Bischöfe sich landesherrlicher Rechte über jene Städte anmaßen wollten. Nachdem der Marggrav mit seinen Bundsgenossen die Straßburger Rheinbrücke überfallen und die Stadt selbst von allen Seiten angegriffen hatte, belagerten sie Oberkirch in der Ortenau, das der Stadt zugehörig war. Dagegen zogen die von Ettenheim, welche auch zu Straßburg gehörten, vor Gengenbach, wurden aber, indem sie Vieh hinwegtrieben, verfolgt. Eben so überfielen die von Straßburg Rheinau [254]). Nachdem sie einander auf diese Weise vielfältig beschädigt hatten, wurde durch den Erz-Bischof von Mainz die Sache vertragen, und zu Preßburg bey dem Königl. Hoflager bestätigt, wo der alte Marggrav Bernhard kurz vor seinem Tode sich noch einmal einfand [255]). Dagegen

252) Windeck, l. c. p. 1187. beym J. 1424.

253) Windeck, l. c. Schöpflin, l. c. p. 115. beym J. 1423.

254) „die Stadt zog jedesmal aus wohl mit 300 Schützen und 400 Blutzapfen." Windeck, l. c.

255) Windeck, l. c. p. 1206. und p. 1216. Er beschul-

Digitized by Google

zog nun der Bischof Raban von Speier gegen den Marggraven zu Felde, weil ihm wahrscheinlich während des obigen Kriegs in des Bisthums Güter und Rechte Eingriff geschehen war. Er kam auch vor die Burg Mühlberg, wo durch den Bischof von Würzburg ebenfalls eine Thädigung gemacht wurde [256].

Also brachte dieser Fürst fast sein ganzes Leben in Fehden hin, und starb in hohem Alter [257], als K. Sigmund wieder herauskam nach Nürnberg, um zwischen den Ständen zu thädigen und einen Kriegszug gegen die Hussen zu gebieten.

3. Die Städte in der Fehde zwischen Bayern und Brandenburg. Weinspergische Fehde.

Die niederschwäbischen und fränkischen Städte kamen zur nämlichen Zeit, wie die oberen und rheinischen Städte, in verschiedenes Gedränge. Rotenburg an der Tauber, Nördlingen, Dinkelsbühl, Weissenburg, Bopfingen hatten während des Concilium auch ein Bündniß unter sich selbst und mit dem Burg-

digt hauptsächlich die Pfaffenfürsten, daß sie die meisten Fehden in dieser Zeit erregt hätten: „Wo man Böses hörte, oder Krieg war, und man fragte, wer tut das, so hies es, der bischof, der probst, der herrliche dechan, der pfaff ꝛc. und waren die Layen von den geistlichen so sehr überladen, das es nit wunder were gewesen, hett es Gott nit selber versehen, das die Hussen ꝛc. ꝛc." und S. 1208. „Also übel und pös stund es in teutschen Landen — und entstand das maiste taill alles von den geistlichen Fürsten", u. s. w.

256) Lehmann, Speir. Chron. S. 833.

257) 5 May 1431. Schöpflin, l. c. p. 119. Windeck, l. c. p. 1238.

Digitized by Google

graven Friederich von Nürnberg auf 5 Jahre geschlossen mit Ausnahme allein des Röm. Königs und des Landfriedens [258]). Als nun zwischen dem Burggraven und dem Herzog Ludwig von Bayern eine Fehde entstand, wandten sich diese beyden Fürsten an die Einungsstädte. Friederich forderte vertragsmäsigen Beystand; die Städte aber baten, daß er lieber die Feindschaft einstellen möchte [259]). H. Ludwig dagegen wollte die Städte belehren, daß sie durch ihre Einung dem Burggraven nicht verbunden wären, wider das Recht und die goldene Bulle zu helfen; denn er habe nicht des Burggraven Leute beschädigt, wie dieser vorgebe, sondern nur seine eigenen Leute gesetzlich bestraft: darüber erbiete er sich zu Recht vor dem Röm. König [260]). Noch besonders wurde Nördlingen von ihm gewarnt, dem Burggraven ihre Mühlen nicht zu gestatten, weil er sonst diese auch beschädigen würde [261]). Friederich aber bestand auf seiner Mahnung. Diese Verlegenheit bewog dann die Städte, Weissenburg ausgenommen, um Aufnahme in der Städte zu Schwaben Einung anzusuchen, welches auf dem Städte-Tag zu Ulm gerne bewilliget wurde [262]).

Nun geriethen aber die gesamten Einungsstädte in eine lange, verdrießliche Fehde mit Konrad von Weinsberg, demselben, welchem K. Sigmund auf

258) 21 Oct. 1416. Msc. Sie versprachen dem Burggraven jährlich 1100 fl. rheinisch. War dieß wohl ein Schutzgeld?

259) 25 Sept. 1420. Msc.

260) 29 Sept. 1420. Msc.

261) 16 Nov. 1420. Msc.

262) Fer. V. post Nicol. 1421. Msc.

Digitized by Google

dem Costanzer Concilium des Reichs Steuern zu Ulm und Hall verpfändet hatte. Lange bestanden wohl schon Streitigkeiten zwischen den Freyherren und der Stadt dieses Namens, wie zwischen den Graven und der Stadt zu Freyburg. Jene hatten gewiße Herrlichkeiten und Rechte in der Stadt, über deren Erwerbung die Geschichte nichts mehr aufweisen kann, namentlich das Schultheissen-Amt, den Zoll und die gewöhnliche Steuer [263]). Andrerseits hatte die Stadt auch schon frühzeitig einige reichsständische Rechte von den Kaisern erworben; vermuthlich war sie bey dem Abgang der schwäbischen Linie der Welfen, welche sie von den alten Graven von Calw ererbt hatten, an das Reich gekommen, von welchem die genannten Rechte den Freyherren dieses Namens zu Lehen gegeben worden. Gewiß ist, daß Weinsperg schon seit Ludwig IV. in den Städtebündnissen gewesen [264]). Die Freyherren von Weinsberg aber hatten indessen, wie die meisten damaligen Häuser, einen Theil ihrer Stammherrschaften durch Erbschaftstheilungen, Schulden und Veräusserungen eingebüst, wie hin und wieder in diesen Geschichten bemerkt worden [264*]). Da nun Konrad von Weinsperg, auf

263) Aus Gelegenheit des unten folgenden Kaufvorschlags erkundigten die Städte, daß Herr Konrad wohl bey 400 fl. jährlich an gewöhnlicher Steuer, Schultheissenamt, Lade-Amt (Stadtwage?) und sonst an Zöllen daselbst habe. Mſc.

264) die Stadt hatte also noch größere Freyheiten, als Freyburg im Breisgau. Datt, de P. P. p. 31. Im Heilbronner Archiv ist eine Deduction: der Stadt Weinsperg Qualität einer Reichsstadt. 1415.

264*) ſ. II. Bd. S. 163. und oben S. 98. Auch an das Haus Baden kam einiges durch Vermächtniß Engelhards

Digitized by Google

K. Sigmunds Gnade sich stützend, der ihm, für seine getreuen Dienste zum Reichs-Erbkämmerer-Amt die Herrschaften Falkenstein, Münzenberg und Königstein zu Reichslehen gegeben [265]), größere Ansprüche auch an die Stadt Weinsperg machte, um seine Herrschaft mehr empor zu bringen, so schloßen 33 Reichsstädte unter dem Vorstand von Augsburg, Ulm und Costanz ein Bündniß, die Stadt Weinsperg bey ihren Rechten und Freyheiten zu behaupten [266]). Aber Konrad von Weinsperg brachte seine Klagen vor das K. Hofgericht zu Rotweil, und erlangte die Acht gegen die Stadt. Nachdem sie Jahr und Tag in der Acht gelegen, ohne ihm genug zu thun, so that K. Sigmund die Stadt und alles Mannsgeschlecht über 14 Jahren in derselben in des Reichs Aberacht [267]). Da wurden Boten von den Städten zu dem Könige gefertigt, um zu versuchen, ob man denen von Weinsperg aus ihren Sachen gegen Herrn Konrad von Weinsperg helfen möchte. Aber sie mochten nichts darinn schaffen, denn daß ihnen nach langem Thädigen zur Antwort wurde, der Herr von Oetingen und andere, die heraufkommen würden, sollten versuchen, ob sie etwas Gutes in den Sachen schaffen könnten. Da setzten die Städte einen Tag zu Ulm, um sich weiter über die Sache zu berathen; weil aber etliche sich verhielten, ihre Botschaft zu

von Weinsperg, der keine Leibeserben hatte. Schöpflin, H. Z. B. II. 39. sq.

265) Wibel, Hohenloh. Kirchen- und Ref. Gesch. I. 219. Cleß, kirchlich-polit. Landes- und Cultur-Geschichte von Würtemberg, II. 174.

266) ♀ nach Cath. 1420. Msc.

267) Wien, ☽ vor Lichtmeß 1425. Msc.

Digitized by Google

schicken [268]), so wurde die Sache auf ein Hintersichbringen verzogen, zugleich aber die Städte gemahnt, ihre Botschafter mit voller Gewalt zu schicken, und was sie von dieser Sache wegen ausgegeben, zu verzeichnen und zu verrechnen, (verrayten) [269]).

Während dieser Verhandlungen fiel Konrad von Weinsperg in des Königs Ungnade, weil er gegen denselben zu Pfalzgrav Ludwig sich geschlagen in dem Kriege gegen Marggrav Bernhard [270]). Ein noch auffallenderes Vergehen war, wiewohl es nirgends geahndet wird, daß eben dieser Konrad von Weinsperg, des Reichs Erbkämmerer, ohne Wissen K. Sigmunds, dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg einen Lehenbrief über das Herzogthum Sachsen von der K. Canzley erlangt hatte [271]). Da er nun in tiefen Schulden steckte, und von keiner Seite Hülfe sah, seine Forderungen an Weinsperg und an die übrigen Städte, welche ihm verpfändet waren, zu erlangen, so gieng er damit um, seine Herrlichkeit und Rechte zu Weinsperg zu verkaufen oder zu verschreiben; oder er gab nur vor, er habe, da er ohne Leibeserben seye, sein Recht an dem Schloß und der Veste Weinsberg an Herzog Ludwig von der Pfalz verschrieben, mit Vorbehalt der Wiederlosung, wenn er noch eigene Leibeserben erhalten sollte; um die Städte desto eher zu

268) die von Weinsperg sollten sich selbst aus dem Bann helfen, sagt eine Nördlinger Instruction. Msc.

269) Abschied der zu Ulm in der Weinsp. Sache versammelten Städte, 17. Febr. 1425. Msc.

270) schreibt Ulm an Eßlingen, Sim. u. Jud. 1427. Msc.

271) Goldast, Reichssatzungen, Thl. II. S. 104. Es wird blos gesagt, „als Ihre K. Maj. dem von Weinsberg wohl ein besseres zugetrawet hätten."

Digitized by Google

bereden, schrieb er insgeheim denselben, man habe anderswoher ernstlich an ihn gebracht, seine Herrlichkeit und Gerechtigkeit, so er in der Stadt zu Weinsperg habe, ihm abzukaufen; er wollte aber solchen Kauf den Einungsstädten baß und lieber gönnen, denn jemand anderm [272]). Allein die Städte zogen auch diesen Antrag solange ins Bedenken, daß Herr Konrad seine Absicht wieder nicht erreichen konnte. Da ersah er dem seinen Vortheil, als die Kaufleute aus den schwäbischen Städten herabzogen nach Frankfurt mit ihrem Gut, und in Herzog Otto's Geleit bis Sinßheim kamen und nicht wußten, daß der Herzog die Stadt dem von Weinsberg verpfändet hatte; daselbst überfiel er sie und fieng die sämtlichen Kaufleute mit Leib und Gut, indem er sprach, sie wären in der Acht und Aberacht des Röm. Königs von der Stadt Weinsperg wegen *). Das war nun den Städten ein groß, erschrecklich Ding [273]); sie fürchteten noch mehr Unheil, und beschloßen eiligst Weinsberg zu besetzen, damit diese Stadt nicht auch überfallen werden möchte [274]). Indessen wurde eine Thä-

272) Vertrautes Schreiben darüber, vermuthlich von Nördlingen an Ulm. Msc.

*) In dem Geleitbrief des Pfalzgraven stand ausdrücklich: „Wer nit in der Acht wer." Einem Augsburger Kaufmann gefiel dieser ungewöhnliche Artikel nicht, die andern aber hatten keine Sorge darum. Zenge, Memming. Chron. beym J. 1428. „die Herrn send falsch und untrew und schemet sich nit, darumb soll man sich deste bas versehen ꝛc."

273) Windeck, l. c. p. 1187.

274) Die zu Balingen (?) versammelten Städte beschlossen, Eßlingen und Heilbronn zu mahnen, Schützen nach Weinsperg zu legen. Msc.

Digitized by Google

gung gemacht, daß die gefangenen Kaufleute mit ihrem Gut nach Heidelberg gebracht werden sollten. Daselbst wurden von den Fürsten des Reichs zwey Tagsatzungen gehalten, und endlich die Sache durch die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz und die Trierischen und Brandenburgischen Räthe gerichtet, daß die Gefangenen losgelassen und die Güter zurückgegeben werden, auch die Stadt Weinsperg beym Reich bleiben, dagegen aber Konrad von Weinsperg 30,000 fl. von den Städten erhalten sollte. Diese Richtung wurde von beyden Theilen angenommen und Briefe darüber gegeben [275]).

Als aber K. Sigmund das erfuhr, warf er seinen Zorn und Ungnade auf den von Weinsperg von solcher Geschichte wegen [276]), und verbot den Städten, demselben etwas zu geben, bis auf einen Austrag vor dem Röm. König und den Kurfürsten. In dem Reichs-Rath zu Nürnberg sprach er selbst den von Weinsperg an: „er hätte des Reichs Städte beraubt, und sollte darüber zu Recht stehen." Auf solches antwortete der von Weinsperg: „er hätte die Städte in des Reichs Acht und Aberacht gebracht, das hätten sie nicht geachtet, da habe er sie angegriffen, und solche Nahm (Ergreifung) und Geschicht seye zu Heidelberg verrichtet: dabey meine er zu bleiben" [277]). Nachdem auch die Freunde Konrads von Weinsperg Fürbitte eingelegt, setzte Sigmund die Sache an die Fürsten, und also

275) Andreä 1429. Msc. Durch einen Druckfehler werden bey Windeck, l. c. p. 1209. blos 1000 fl. angegeben, sonst aber erhalten seine Nachrichten durch unsere urkundliche Quellen viele Bestätigung.

276) vergl. not. 278.

277) Windeck, l. c.

Digitized by Google

machten Marggrav Friederich von Brandenburg, (Burggrav zu Nürnberg) die Herzoge Wilhelm und Albrecht von Bayern, Grav Ludwig zu Oetingen, Herr Haupt zu Pappenheim und Heinrich Nothhaft von Wernberg, Ritter, folgende Thädigung: „Die Briefe, welche der von Weinsperg und die Städte einander zu Heidelberg gegeben, von der Geschichte zu Sinßheim wegen, sollen in Kraft bleiben und vom Röm. Könige bestätiget werden: den Schuldbrief auf 30,000 fl., welchen die Städte dem von Weinsperg gegeben haben, deßgleichen des Röm. Königs Brief mit den Kurfürstlichen Willebriefen über die Steuer zu Hall und Ulm soll derselbe hinter den Rath zu Nürnberg legen: dagegen sollen die Städte ihrerseits die 30,000 fl. auch hinter denselben Rath legen, und so das alles geschehen, sollen die von Nürnberg dem von Weinsperg das Geld bezahlen, und den Städten die Briefe überantworten, also daß einer mit dem andern ziehe. Auch solle die Stadt Weinsperg bey dem Reich bleiben nach dem Richtungsbrief, mit königlicher Bestätigung [278]).

Also wurde dieser große Spann vertragen, indem die Einungsstädte zugleich die beschwerliche Pfandschaft der Reichssteuer von Ulm und Hall ablösten. Die Stadt Weinsperg aber blieb doch nicht lange mehr bey dem Reich, sondern kam mit den Rechten und Herrlichkeiten der Freyherren von Weinsperg an Kurpfalz und von diesem Hause in dem baierischen Erbfolgestreit durch Eroberung an Würtemberg, welches bereits die andern ursprünglichen Besitzungen des Calwischen und Welfischen Hauses erworben hatte.

278) Nürnberg an Franciscus Tag (4 Oct.) 1430. Wegelin, hist. Bericht ꝛc. Num. 81. S. 77.

Digitized by Google

Das waren der Stände in Schwaben vielfältig verwickelte Fehden theils während des Concilium, theils nach demselben. Zur nämlichen Zeit war der obengemeldte letzte Krieg der Appenzeller mit Costanz und Toggenburg *). Das folgende zeigt, warum K. Sigmund dieser Verwirrung nicht nachdrücklicher steuern konnte.

V. Kap.

Theilnahme am Hussiten-Krieg. Einfluß auf die Verfassung.

Wir kommen nun auf die traurigste Folgen nicht allein des Costanzer Concilium, sondern auch der Regierung des Luxemburgischen Hauses, welches zugleich unter denselben erlosch. Zwar gehört dieser Geschichte nicht an, daß die böhmischen Religions-Lehrer, Johann von Hussinez und Hieronymus von Prag auf Verurtheilung des heil. Concilium verbrannt wurden, wenn es gleich zu Costanz geschah. Wollte Gott! es wäre auch nicht in der christlichen Kirchen-Geschichte. Eben so wenig gehört das trügliche Vorgeben, daß K. Sigmund nicht schuldig gewesen, den Ketzern das Geleit zu halten, in eine teutsche Geschichte [279]). Aber die Bewegungen, welche durch

) s. not. 76).

279) Wenn gleich das im J. 1760. zu Heidelberg gedruckte Compendium manuale controversiarum etc. auctore Mart. Becano diese Lehre erneuert.

Der Schwabenspiegel oder das Land- und Lehen-Recht sagt zwar, welcher Fürst nicht über Ketzer richtet oder sie beschirmet, den soll geistlich Gericht in den Bann thun. Aber Sigmund hatte einmal das Geleit gegeben.

K. Wenzlaw legte einen großen Theil der Schuld auf die böhmische Geistlichkeit selbst. Pelzel, l. c. S. 635.

Digitized by Google

jenen Urtheilsspruch entstanden, haben ganz Teutschland betroffen; sie haben selbst auf die Kriegsverfassung wichtigen Einfluß gehabt, und stehen mit den vorhergehenden und nachfolgenden Ereignissen auch unserer Geschichte in mehrfacher Berührung.

Anlaß des Kriegs. Päbstliches Ausschreiben.

Zuerst wurde das teutsche Reich in die böhmische Angelegenheiten verflochten auf folgende Weise.

So groß die Partheiung war, schon bey dem Anfang der Religionsstreitigkeiten zu Prag, zwischen Böhmen und Teutschen, zwischen Alt-Catholischen und Utraquisten, Wiklefischen und Hussischen Anhängern, so heftig wurden die letztern Partheyen durch die Nachricht von jenem Bluturtheil ergriffen, daß sie sich zusammenthaten und sogleich einen schrecklichen Bürgerkrieg fürchten ließen. Der erste Volksauflauf kostete K. Wenzlaw das Leben; er starb vor Schrecken und Aerger, und die Krone gieng an seinen Bruder, den Röm. König Sigmund über, weniger um ihm Freude zu machen, als seine Regierungssorgen zu vermehren. Während sein erstes Königreich, Ungarn, auf der Venetianer Anstiften von der Osmanischen Macht bedroht wurde, weigerte sich ein Theil der Böhmen, ihn als König zu erkennen; dort Gefahr, ein ganzes christliches Reich an Ungläubige zu verlieren; hier, alle Ordnung und Gesetze von einer höchstgereitzten Parthey umgestoßen zu sehen. Doch sank sein Muth nicht, er vertraute auf der Ungarn unwiderstehliche Tapferkeit, die Böhmen aber hoffte er durch Böhmen zu bezwingen. Auf teutsche Hülfe schien er noch nicht zählen zu können oder zu dürfen.

Digitized by Google

Der Römische Stuhl sah größere Gefahr. Da die Hussiten und Utraquisten, mit Verachtung aller Beschlüsse des Concilium, durch ein feierliches Bündniß [280]) die Waffen ergriffen, einander beyzustehen gegen männiglich, der ihrer Lehre entgegen seyn würde, so schien es nun Zeit, solche Bewegungen mit Nachdruck zu bekämpfen. Pabst Martin V., kurze Zeit nach der Herstellung der Kirchen-Einheit, erklärte den ersten Religions-Krieg. Er erließ folgendes Schreiben an die Stände des Reichs:

„Wenn etwa eine Ketzerei in der Christenheit aufgestanden wäre, welche auf bloßem Geschwätz und falschen und leeren Scheingründen beruhete, wie einst zu unserer Väter Zeit sich begeben, so würden Wir solche wohl durch die Lehre der Wahrheit und durch kirchliche Mittel zu unterdrücken und zu Schanden zu machen wissen. Aber diese erdößte Ketzerey, welche das Königreich Böhmen jämmerlich zerrissen hat, ist mit gewaffneter Hand gegen den katholischen Glauben aufgestanden, und sucht sich mit aller Macht zu stärken, weßwegen Wir in die Nothwendigkeit gesetzt sind, zur Vertilgung dieser Pest, auch die Hülfe der Gläubigen, der Fürsten, Herren, Städte und Völker aufzurufen, besonders derer in Teutschland, denn diese sind aus der ganzen Christenheit die nächsten zu solcher Hülfe, und müssen auch mit desto größerem Eifer zur Abwendung der nahen Gefahr beseelt seyn. Daher, lieben Söhne, fordern Wir euch auf und bitten euch, daß ihr die Sache des Glaubens nicht verlasset, sondern zu ihrer Vertheidigung gegen die ketzerischen Böhmen mit eurer Macht aufstehet und euch

280) 3 Apr. 1420. Schmidt, Gesch. der Deutschen, Buch VII. Cap. XIV.

Digitized by Google

zu rechter Zeit zu diesem heiligen Krieg bereit erzeiget. Hierzu soll euer frommes Gemüth billig entflammt werden durch die Liebe zu Christo, von dem ihr für den leichten Kampf die ewige Seligkeit erlangen werdet; auch soll euch die Liebe zur menschlichen Tugend und Ehre bewegen, keine Gefahr noch Arbeit für diese Sache zu scheuen; und Wir werden die Namen aller und jeder Fürsten und Herren, Städte und Leute, die in diesem Heerzug streiten oder dazu Hülfe leisten werden, uns bekannt machen lassen; und ihr werdet zugleich die Römische Kirche zu eurer und der ruhigen Ehre und Nutzen für immer verpflichten."

Mit solchen Briefen wurden damals alle Stände des Reichs zum Kriegszuge gegen die Hussiten aufgerufen [281]). In den frühern Zeiten sahen wir in dieser Geschichte, wie die Teutschen, als das Kreutz gegen die Ungläubigen gepredigt wurde, in großer Zahl aus freiem Antrieb auszogen, um theils in dem gelobten Lande gegen Saracenen und Türken, theils gegen die Wendischen und Slavischen Völker an der teutschen Gränze zu streiten. Wir sahen auch, wie gegen die großen Kaiser der päbstliche Stuhl einige Fürsten und Stände in Teutschland durch die Kreutzpredigten aufgerufen und gewonnen. Nun aber wurde Teutschland aufgerufen, ein zwar unteutsches, aber doch zum teutschen Reich gehöriges, Christenvolk wegen Verschiedenheit in den Glaubenslehren mit Krieg zu überziehen.

Indessen wurde dem Aufruf nicht auf einmal und von allen Folge geleistet; er wurde noch öfter vom Pabste, dann auch von K. Sigmund wiederhohlt. Das Reich war erst in die nöthige Verfassung zu bringen.

281) der vorliegende ist aus dem Eßlinger Archiv. Dat. Romae, Cal. Dec. 1423. Msc.

Digitized by Google

Die erste Reichshülfe gegen die Hussiten.

Zu Breslau, wo ein päbstlicher Legat das Kreuz predigte, zwey Jahre nach dem Concilium, sammelte K. Sigmund ein Heer, um mit Hülfe der Marggraven von Meissen und Thüringen, der Herzoge von Oesterreich und Bayern, der rheinischen Fürsten und vieler Graven und Herren aus teutschen Landen über die Hussiten und Ketzer zu ziehen. Zu dieser Zeit war ein großer Theil der schwäbischen Stände in der oben erzählten Geroldseckischen Fehde begriffen; diese gaben dem ersten Rufe K. Sigmunds wenig Gehör [282]), wohl aber die Herren, welche zu seinen Diensten besonders verpflichtet waren, und die größeren, zum Theil näher gelegenen Städte [283]). Bald schien auch wieder Hoffnung zum Frieden aufzugehen. Als jenes Heer vor Prag lag, ohne die Stadt zu überwältigen, und eines Tages ein herrlicher Regenbogen über derselben stand, da ward K. Sigmund in seinem Herzen innigst bewegt, daß er sein väterlich Erbe also finden sollte. In dieser Stunde fanden die Botschafter der Stadt geneigtes Gehör, indem sie Friedensvorschläge brachten. Sigmund bewilligte vier Artikel, welche später die Grundlage eines wirklichen Friedens wurden, auch versprach er, ihnen zu Gefallen, das teutsche Heer sogleich zu entlassen.

282) Wir finden auch keine Nachricht, ob Würtemberg wegen der böhmischen Lehen etwas gethan?

283) Augsburg hab 30 Reuter und 250 Fußknechte unter Grav Ulrich von Helfenstein und Erasmus Sattelberger. v. Stetten, Gesch. der Reichsstadt Augsburg, beym J. 1421.

Digitized by Google

Aber die Hussiten fielen bald nach jenem Stillstand, als K. Sigmund nach Ungarn gegangen war, in viel grössere Ausschweifungen. Da bereuete Sigmund seine Milde, und ließ eilends durch Grav Ludwig von Oetingen einen Reichstag nach Nürnberg berufen. Wiewohl nun die teutschen Fürsten und Herren von dem ersten Feldzug unwillig zurückgekehrt waren, weil sie meinten, der König habe sich seinen Erbunterthanen zu günstig bewiesen; so kamen doch Kurfürsten und Fürsten, viele Graven, Herren, Ritter und Knechte, auch eine große Zahl von Städteboten auf die bestimmte Zeit zusammen, und als sie an 14 Tage vergeblich des Königs gewartet, (worüber sie mit dem Graven von Oetingen viel Spottes trieben,) so wurden sie zu Rath, eine Botschaft an den König zu senden, daß er heraufkommen sollte an den Rhein. Der König versprach dieses, ließ aber hernach durch den Bischof von Passau, Grav Georg von Hohenlohe, Margrav Bernhard von Baden und Grav Ludwig von Oetingen den Fürsten und Städten entbieten, daß sie indessen in das Feld ziehen möchten auf einen bestimmten Tag, da wollte er dann in eigener Person bey ihnen seyn. Dessen waren Fürsten und Städte ihm auch gefällig und rüsteten sich und zogen in das Feld mit einem Heer von etwa 100,000 Mann. Doch kam der Röm. König auf diese Zeit nicht, denn er hatte viele Arbeit gegen die Türken in den ungarischen Erblanden. Also gieng das Heer wieder unverrichteter Dinge auseinander [284]).

Der erste Reichsanschlag an Leuten.

Nicht lange nach jenem Aufgebot, da K. Sigmund auch mit den Ungarn einen vergeblichen Heerzug in

284) Windeck, l. c. p. 1145—1149. beym Jahr 1421.

Digitized by Google

Böhmen gemacht, ließ er wieder bewegliche Briefe in das Reich ergehen, „daß die Fürsten, Herren und Städte ansehen möchten Gott und den christlichen Glauben und das Kreutz, das der h. Vater gegeben, auch ihre Pflicht gegen den Röm. König und die Krone zu Beheim, als ein Glied des h. Röm. Reichs, daß sie ihm Hülfe leisteten zum täglichen Krieg, damit die Hussen nicht länger Gotteshäuser zerstören und verbrennen, und geistliche Leute tödten und schänden; was sie denselben abnehmen würden oder gewinnen an Städten, Schlössern und Gütern, das sollte denen seyn, die bey ihm bleiben, als Lehen von Beheim [285]). Er setzte einen Tag zu Regenspurg. Aber die Fürsten kamen zusammen zu Nürnberg, und wollten nicht nach Regenspurg, ob sie gleich durch Grav Ulrich von Hohenlohe, einen gar frommen Herrn, ernstlich gemahnt wurden; denn sie besorgten, der König möchte, wenn sie seinen Willen nicht thäten, sogleich auf der Donau wieder zurückfahren. Also kam K. Sigmund zu den Fürsten nach Nürnberg, damit sie ihm nicht Schuld gäben, als ob er durch seine Zögerung die Hussen stärke, oder ihnen gar im Herzen zugethan seye. Auf diesem Reichs-Tag *) waren viele schwäbische Graven, Herren und Städte, obgleich eben damals nach der Beylegung der Geroldseckischen Fehde eine andere zwischen Würtemberg und Zollern bestand. Die Fürsten und Herren kamen bald überein, da die Gefahr für Teutschland gröſser wurde, daß man sollte auf die Hussen ziehen und den hundertsten Pfenning nehmen und davon die Knechte verfolden, denn es war noch keine allgemeine Geldsteuer im Reich, sondern die Stände leisteten

285) Windeck, l. c. p. 1149.

*) J. 1422.

Digitized by Google

Hülfe oder Zuzug mit ihren Leuten in Person, auf jedes eigene Kosten. Aber die Städte wegerten sich dessen am meisten, weil sie besorgten, die Herren möchten ihr Geldvermögen inne werden *). Also ward ein Anschlag gemacht an Leuten für alle geistliche und weltliche Fürsten, Herren und Städte, wie stark und mächtig sie gegen die Hussiten ziehen sollten.

Dieser Anschlag zum täglichen Krieg ist der erste, der aus der Geschichte dieser Zeit ist aufbehalten worden. In demselben ist von den schwäbischen Ständen unter den weltlichen Fürsten allein genannt der Marggrav Bernhard von Baden mit X Glefen; aber unter den (gefürsteten) Graven und Herren ist der stärkste der Grav von Würtemberg mit XX Glefen; ja auch von den übrigen Reichsfürsten ist keiner höher angeschlagen, als zu dieser Zahl **); auf eine Glefe (oder Spieß) werden, wie schon oben bemerkt ist, vier oder fünf Pferde gezählt. Konrad von Weinsperg wegen seiner Reichslehen und andern Herrschaften ist zu XI Glefen angeschlagen. Alle andere Graven und Herren aus Schwaben, die Graven von Oettingen, Lupfen, Heiligenberg, Montfort, Tettnang, Bregenz, Fürstenberg, Helfenstein, Kirchberg, Sulz, die Freyherren von Thengen, Waldburg, Gundelfingen, Zimmern, Rechberg, Stöffeln, die Herzoge von Teck und von Urslingen, stehen unter denen, welche, wie die Aebte, zum hun-

*) und sie ohne Zweifel höher, als bisher, angelegt werden.

**) namentlich der Landgrav von Hessen, der Herzog Heinrich von Bayern, der Herzog von Geldern jeder zu XX Glefen; die andern niedriger. Vergl. unten not. 292. wo die Graven von Würtemberg unter den Fürsten aufgezählt sind.

Digitized by Google

dertsten Pfenning angelegt sind. Zehen der größern Abteyen sind mit ihrer Mannschaft angeschlagen, so auch die Städte alle mit Namen, die oberschwäbischen, auch die österreichischen Waldstädte und die andern, welche in dem obigen Krieg zum Reich eingezogen worden, deßgleichen die schweizerischen Städte; jede nach ihrer aufgelegten Zahl von Glefen oder Spießen [286]).

Als dieser Anschlag gemacht war, traten die schwäbischen Reichsstädte noch besonders zusammen, um über die Kriegsanstalten sich zu berathen. Auf Nürnberg, die angesehenste und vorderste Stadt gegen der böhmischen Gränze, ward das meiste ausgesetzt. Wenn die Heere zu Beheim sich erhüben oder über den Wald kämen, so sollte diese Stadt solches alsbald denen von Ulm verkünden, damit die Anzahl reisigen Zeugs abgeordnet und gen Nördlingen gemahnt werden könnte. Herr Hanns vom Stain wurde zum Hauptmann bestellt und aller Städte Gesellen befohlen, ihm gehorsam zu seyn. Die von Nürnberg aber erhielten Gewalt, wenn der Zeug zu ihnen kommen würde, sollte der Hauptmann nach ihrem Rath schaffen, bis sie von der Städte Meinung Nachricht erhalten würden. Alle Städte versahen sich mit Wein und Früchten, und beschloßen, wenn die Heere groß kommen würden, daß man ihnen nicht widerstehen könnte, so wollten sie ihr und anderer Leute Gut, es seye Freunden oder Feinden, abbrennen oder in die Städte führen, soviel sie könnten. Auf des Bischofs von Würzburg Vorschlag wurde für gut gehalten, noch besonders in die fränkischen Reichsstädte einen reisigen Zeug zu legen, um gegen die ungetreuen Läufe sich stattlich zu stellen. In Absicht auf

286) Windeck, l. c. p. 1157. sq.

Digitized by Google

die (obengemeldten) Fehden in Schwaben liefen die Städte insgeheim Unterhandlung pflegen, damit sie das Schloß zu Sulz (Weck), worauß den Städten schon vielfältige Beschädigung geschehen, um eine Summa Geldes auf mehrere Jahre zu der Städte Handen bringen und Herrn Georg von Stralbeck mit acht Pferden um einen ziemlichen Sold bestellen möchten [287]).

Solche Anstalten wurden getroffen, um den Hussen-Krieg mit Nachdruck zu führen. Marggraf Friderich von Brandenburg (Burggraf zu Nürnberg) erhielt vom Pabst ein geweihtes Panner, und allgemeiner Ablaß wurde für die Streiter verkündet. Als aber der Tag kam, wovon alle nach ihrem Anschlag im Felde erscheinen sollten, da kamen nur wenige Fürsten und Stände [288]): denn sobald Sigmund vom Reichs-Tag zurückgegangen war, erhoben sich hin und wieder in Teutschland die vorigen Fehden. Die Heerhaufen, welche aus verschiedenen Theilen Teutschlands zusammengezogen wurden, brachen bis Saatz in Böhmen ein. Als aber die Hussiten unter Zisca heranzogen, gerieth das Lager in Brand und es entstand allgemeine Verwirrung und Flucht. Hierauf wurde auch ein anderes Heer, das Sigmund von Schlesien herführte, geschlagen [289]).

Reichsvicariat und Landfriede.

Als K. Sigmund von dem obigen Reichs-Tag zu dem ungarischen Krieg zurückgieng, setzte er zu seinem Statthalter den Erzbischof Konrad von Mainz mit dem

287) Städte-Abschied. Mſc.

288) Windeck, l. c. p. 1158. 1163.

289) Fugger, a. a. O. S. 437. beym J. 1422.

Digitized by Google

Befehl, das Reich zu versehen, daß Herren und Städte im Frieden bleiben möchten. Dieß verdroß den Pfalzgraven Ludwig am Rhein, der sonst diese Statthalterschaft, und kürzlich die Hauptmannschaft des Landfriedens in den obern Landen verwaltet, auch eben erst, nach dem Beschluß des Concilium, zwischen dem König von Polen und dem Teutsch-Orden in Preussen Frieden vermittelt hatte, weßwegen ihm 5000 fl. für seine Kosten auf die Landvogtey Elsaß verschrieben wurden. Als der Erzbischof einen Tag zu Worms setzte, um nach des Königs Willen mit den Herren und Städten einen Landfrieden zu machen, schrieb der Pfalzgrav den Städten, „daß sie dem von Mainz nicht gehorsam seyn sollten in seinem Statthalteramt, denn solches gebühre niemand billiger denn ihm, dem es vom Reich mit guten Briefen verschrieben seye.“ Da traten die andern Fürsten in das Mittel, und hielten manchen Tag, bis sie endlich den Erzbischof bewogen, die Reichsverweserey gutwillig und ohne den König zu fragen, in die Hände des Pfalzgraven zu übergeben. Hierauf wurde ein anderer Tag zu Frankfurt gesetzt, um den Landfrieden zu erneuern. Es erschienen viele rheinische, fränkische und schwäbische Herren, auch der junge Graf von Würtemberg, und 72 Städteboten. Aber der Landfriede mochte keinen Eingang haben: denn die Ritterschaft wollte es nicht; so wollten auch die schwäbischen und elsäßischen Städte nicht [290]); sie waren in Fehde mit dem kriegerischen Marggrav Bernhard von Baden, und hofften an ihm Rache zu nehmen, wie oben beschrieben worden. Eben so wurde K. Sigmund seinerseits durch den Ungarischen Krieg zurückgehalten.

290) Windeck, l. c. p. 1167. beym J. 1423.

Digitized by Google

Da nun nichts gegen die Böhmen geschah, so lud Sigmund Fürsten und Stände zu einem Reichs-Tag nach Wien, dann nach Nürnberg, weil sie ihm in jene Entfernung nicht folgen wollten. Indessen fielen die Hussiten in das Meißner Land, und erschlugen bey Bruck wohl 4000 Mann, darunter acht Graven und viel frommer Leute. Auf dieselbe Art fielen sie in Schlesien ein. Da nun die Fürsten die Noth vernahmen, warteten sie nicht länger des Königs, sondern beschloßen auf Antrieb des päbstlichen Legaten, unter Leitung des Bischofs von Agram, Gr. Johannes von Sulz, und Graf Ludwigs von Oetingen, des Königs Hofmeister, dem er hierzu Gewalt gegeben, daß ein neuer Anschlag gemacht werden solle auf Fürsten und Herren, Ritter und Knechte, Geistliche und Weltliche, niemand ausgenommen, auf jeden nach seinem Vermögen, damit die Summe herauskäme von 6000 Gleßen oder Spießen gutes Volks [291]). Dieser Anschlag wurde dann im folgenden Jahr zu Frankfurt weiter vorgenommen, zugleich wurden folgende Artikel eines Kriegszugs gegen die Böhmen gemacht.

Kurfürsten, Fürsten, Graven, Herren, Freye, Ritter und Knechte, auch Städte, sollen auf Sonntag

291) auf Pfingsten 1426. Windeck, l. c. p. 1145—1189. Schmidt (Gesch. der Deutschen, B. VII. Kap. XIV.) stellt die Sache so schmählich als möglich dar. Die Niederlage der Meißner soll erst nach diesem Anschlag Statt gefunden und von der Ausführung des neuen Heerzugs abgeschreckt haben. Allein Windeck sagt deutlich, daß der Russische Einfall schon zu Anfang des Reichs-Tags und von dem beschlossenen Heerzug sich zugetragen; und der Erfolg war, daß für dasselbe Jahr (1426.) ein reisiger Zeug nach Freyberg in Meißen gelegt wurde.

Digitized by Google

nach Peter und Paul deſſelben Jahres (vierzehenhundert ſieben und zwanzig) zu Nürnberg ſich verſammeln.

Von den drey Erzbiſchöfen zu Mainz, Cölln, Trier, ſolle, wenn ſie in Perſon kommen, Einer der Hauptmann ſeyn, und von den weltlichen Fürſten einen oder mehr zu ſich nehmen. Dieſe Fürſten ſollen jeder wiederum ſechs oder acht redliche Männer erwählen, mit welchen ſie ſetzen, ordnen und beſtelley, was Noth iſt.

Männiglich ſoll auf ſein ſelbſt Koſten und Zehrung ausziehen, und was man ſollte auf dem Zug nehmen von Speiſe oder Futter, das ſoll man nach der Hauptleute Ermeſſen redlich bezahlen.

Keine Frau, kein Spieler, noch irgend eine Bübereyn ſoll mitziehen, oder folgen.

Jeder ſoll die Woche wenigſtens Einmal beichten *), jeder Fürſt oder Hauptmann ſoll die Seinen dazu anhalten, daß ſie, ſo oft es ſeyn mag, die Meſſe hören.

Wer freventlich ſchwüre, oder böſe Flüche thäte gegen andere Menſchen oder ſchälte, den ſoll man öffentlich in den Pranger ſchlieſſen, bis die Hauptleute ihn begnadigen, oder zur Stunde auf bloßer Haut mit Geiſſeln oder Gerten peitſchen.

Wer Schwerdt, Meſſer, Beil oder andere Wehre und Waffen über einen zückt, der ſoll ohne Gnade eine Hand verloren haben; und wer jemand verwundet, dem ſoll man das Haupt abſchlagen.

Wenn Auflauf, Zwietracht, Stöſſe oder Unrath würden unter Fürſten, Herren, Städten oder andern,

*) aus der ganzen Urkunde hat Schmidt (a. a. O.) blos dieſen Artikel auszuzeichnen gewußt.

Digitized by Google

so sollen die zween obersten Hauptleute andere Fürsten, oder wen sie wollen, den das nicht angienge, zu sich nehmen, und sollen solche Sachen richten, und was sie sprechen, dabey soll es bleiben.

Niemand soll in dem Lande zu Beheim nach Futter reuten oder darinn brennen und anstossen, es sey denn bey dem Panier und auf der Hauptleute Befehl.

Niemand soll einen Menschen morden oder abthun, ohne redliche Sache, es gehe denn auf die rechten Ketzer, bey obiger Pön des Halses.

Niemand soll aufbrechen, vor oder nachziehen, ohne der Hauptleute Befehl.

Jeglicher Kurfürst, Fürst, Herr oder Stadt sollen bestellen und bringen Steinmetzen, Zimmerleute, Büchsenmeister, Schützen, Pulver, Steine, Pfeile, Feuerpfeile, Schild, Taraſſen, Leitern und andere gute Wehren, nach ihrem Vermögen.

Keiner, er seye Ritter oder Knecht, solle mehr haben, denn Einen Knaben oder Renner, sondern alle sollen wehrhaftige und gewapnete Leute seyn *).

Diese Satzung solle mehrmal öffentlich verkündet werden, und jeder Herr und Hauptmann soll die Seinen mit Mund und Hand solches zu halten geloben lassen.

Jedes Fürsten und Herren und jeder Stadt, Land, Schloß, Land und Leute, Gebiet und Straßen sollen, solang der Kriegszug währet und jene nicht innerhalb Landes sind, sicher (im Frieden) seyn, und wer sie schädigte, über den soll man richten, als über einen schädlichen, verbosten Mann.

*) Fürsten, Graven und Herren sind ausgenommen, dürfen mehr als Einen Renner haben.

Digitized by Google

Jeder Fürst, Herr und Stadt sollen auch diese Zeit über Frieden halten, und bestellen, daß die ihrigen Frieden halten.

Keiner soll sich des Zugs entschuldigen oder entwenden.

Die Bischöfe sollen allen Geistlichen und Weltlichen befehlen, Gott fleissig zu dienen, damit Gott desto mehr Glücks gebe.

Niemand solle im Lande Beheim Güter, Schlösser oder Dörfer vor andern besetzen oder behalten, oder sonst Vortheil vor andern haben; ausser wer Futter oder Speise findet, der mag zuerst seine Nothdurft nehmen oder auch andern lassen. Was erobert wird, darüber soll nach der Hauptleute Rath verfügt werden.

Wer ohne der Hauptleute Zeichen (Paß?) aus dem Lager reuten würde, desgleichen wer etwas verbräche oder flüchtig würde, der soll in keinem Land Geleit haben.

Das sind die Artikel des Kriegszugs gegen die Böhmen, welche zu Frankfurt gemacht wurden [292]). Man sieht, wie die alten Landfriedens- und Kriegsge-

292) im J. 1427. Windeck, l. c. p. 1197. sq. vergleichen mit Datt, de P. P. p. 163. wo aber Jahr und Ort nicht angegeben sind. Beym erstern ist das meiste deutlicher und ausführlicher. Datt hingegen hat auch ein Verzeichniß des Anschlags, das Ganze zusammen auf 54,800 M. darunter Ulm und der ganze Bund (der schwäb. Städte) 7000 und 16 Kammer-Büchsen. Costanz, Lindau, Buchorn, Ueberlingen, Weinsperg, alle grösteren Städte sind besonders angeschlagen. Unter den Fürsten werden genannt „beyde die von Würtemberg mit 3000 M.“

Digitized by Google

sehr zum Grund gelegt und erweitert wurden [293]). Aber in den obern Landen war der Landfriede selbst noch immer unterbrochen, da die vorerwähnten Fehden zwischen Herren und Städten fortdauerten, so sehr dieß auch vom Röm. Könige abgemahnt wurden.

Wiewohl nun auf dem Tag zu Frankfurt ferner beschlossen worden, daß von vier Seiten der Heerzug gegen die Ketzer geschehen solle, so kam doch von den Ständen dieser Lande wenig Volks [294]), so daß auch die andern, welche unter dem Erzbischof von Trier und dem Cardinal Heinrich von Wincheſter ausgebrochen waren, wieder heimzogen. Sie liessen Dachau im Stich, nachdem diejenigen, welche Mieß belagert hatten, zuerst die Flucht ergriffen und auch die herannahenden Heere abgeschreckt hatten [295]).

Einführung des gemeinen Pfennings.

Der Cardinal von Wincheſter berief die Fürsten, Herren und Städte wieder nach Frankfurt [296]): es soll-

293) vergl. dieser Geschichte II. Band, S. 212.

294) Windeck, l. c. p. 1200. Doch kam auch Zuzug von den Schweizern. s. folg. not.

295) Windeck hat nichts von dem Ueberfall bey Mieß, dagegen aber mehreres von Dachau, wo unter den erschlagenen Rittern und Knechten Johann Dalberger genannt ist p. 1200. Daß auch Schweizer vor Mieß gestanden, Müller, III. 159.

296) nach Mart. 1427. Windeck, p. 1201. Schmidt (in der Gesch. der Deutschen) hat diesen Abschnitt ganz übergangen, ob er gleich sonst auch den Windeck benützt. Letzterer wird hier wieder genau bestätigt, zum Theil auch ergänzt durch den Abschied der schwäbischen Einungsstädte vom 25 März 1428. Msc. Laut desselben hat der Tag zu Frankfurt auf Barb. 1427. der zu Hei-

Digitized by Google

te ein gemeiner Anschlag zu Geld über die ganze Christenheit gemacht werden, „um den Unglauben zu Beheim zu dämmen.“ Dieser Anschlag wurde auf einem andern Tag zu Heidelberg auf folgende Weise aufzuheben (einzunehmen) und zu senden beschlossen.

Jede geistliche Person solle geben 1 von 20, nach ihrem Gewissen; jeder Jude 1 fl. Jeder Christ über 15 Jahre, weß Alters und Geschlechts er seye, 1 Beheimschen (Groschen.) Wer 200 bis 100 fl. Werths hat, ½ fl., doch sollen sein Weib und Kinder, was über 15 Jahre ist, jedes seinen Beheimschen entrichten. Wer 1000 fl. und darüber hat, soll 1 fl. bezahlen unter derselben Bedingung. Solches solle eines jeden Gewissen überlassen und niemand darüber getrieben werden. Ein Grav solle geben 25 fl., ein Freyer 15 fl., ein Ritter 5 fl., ein Knecht 3 fl.

Das Geld sollen der Fürsten Amtleute auf dem Lande, und die Städte durch etliche ihres Raths, zusammenbringen und nach Nürnberg senden [297]). Von diesem Geld sollen der Cardinal und der Marggrav Friederich von Brandenburg Söldner gewinnen gegen die Hussen und Ketzer zu Beheim, und sollen dann diese beyden mit ihrem Leib (in eigener Person) zu Felde ziehen, auf die Mitte des nächsten Sommers.

Dieß ist nun der erste gemeine Pfenning, der zum Behuf des Böhmischen Kriegs unter den teutschen Ständen umgelegt worden.

delberg auf Circumc. Dni. 1428. Datt kennt diese Beschlüsse ebenfalls nicht, er meint, erst 1431. seye der gemeine Pfenning eingeführt worden, de P. P. p. 173.

297) auf Remin. 1428. Die Städte auf St. Jörgen Tag. Windeck, l. c.

Digitized by Google

In dieser Zeit aber fielen die Hussen heraus über den Wald in die Oberpfalz [298]) unter ihrem Hauptmann Procop [299]), deßgleichen fielen sie in das Meißner Land, auf welches sie gar heftig erbittert waren. Abermals fielen sie heraus, und kamen in Frankenland bis Bayreuth, Hoff, Culmbach, Lorbach und wüsteten das ganze Land an dem Gebirge, denn es war niemand, der ihnen Widerstand that. Die edeln Leute und der reisige Zeug ritten aus den Städten hinweg und ließen sie und die armen Leute auf dem Lande also jämmerlich zu Grund gehen. Bamberg und Nürnberg gaben Geld, daß die Hussen wieder heimzogen; letztere Stadt speißte vertriebene Weiber und Kinder zu tausenden [300]).

Da nun auch mit dem gemeinen Pfennig kein Heerzug gegen die Böhmen zu Stand kam *), und im Gegentheil, während K. Sigmund noch in Ungarn verweilte, Herren und Städte unter sich selbst in neue

298) an) vor Corp. Christi, 1428. Windeck, l. c. P. 1205.

299) „Protkoppfke", bey Windeck p. 1218. ungefähr wie bey uns der gemeine Mann die französischen Generals-Namen ausspricht.

300) Windeck, p. 1218. sq. bey den Jahren 1429. 1430. Man fand Kinder an der Mutter Brust todt.

*) Militaris etenim ordinis homines per Sueviam et Franciam orientalem et simul pauperes suae jurisdictioni subjectos huic exactioni se submittere nullatenus consenserunt, dicentes se liberos a tributo, corpore tamen non pecunia, si necesse fuerit, libenti animo pro Ecclesia et regno dimicaturos. Trith. Chron. Hirs. ad a. 1428. [illegible] 972.

Digitized by Google

Fehden fielen, wie wir oben bey der Straßburgischen und Weinspergischen Sache gesehen, so berief Sigmund, nachdem er vergeblich mit den Böhmen Frieden zu machen gesucht, wieder einen Reichstag nach Wien. Es kamen einige Fürsten, Herren und Städte; da er aber krank zu Preßburg lag, so lud er sie in diese Stadt, und begehrte ihren Rath, wie vor allen Dingen ein gemeiner Landfriede eingerichtet werden möge, um die Hussen mit desto mehr Nachdruck zu bekriegen. Die anwesenden Fürsten aber erwiederten: sie allein könnten nichts beschliessen, es würde am fürderlichsten seyn, wenn der Röm. König herauskäme in das Reich. Nun wurde Sigmund unwillig und äusserte, da er der Reichsregierung längst überdrüßig seye, so würde er, wenn die Irrungen noch länger bestünden, sich derselben gar entschlagen. Dennoch blieben die Fürsten auf ihrer ersten Meinung [301]). Da willigte Sigmund endlich ein und sprach zu den Fürsten und Städten: er wollte dazu helfen, wenn sie auch dazu hülfen, daß man das Recht wieder aufrichte, und daß man hierzu auf einen Tag nach Nürnberg kommen sollte; wenn dann, soweit das Röm. Reich wäre, Gerechtigkeit gehalten und bestätiget würde, so wollte er auch helfen mit aller seiner Macht, daß die Ketzer und Hussen vertilgt werden sollten" [302]). Hierauf ließ er Sendschreiben in das Reich ergehen: alle Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte sollten auf nächste Fastenzeit *) nach Nürnberg kommen, um sich eines Anschlags und Zugs wider die schnöden und verdammten Ketzer zu vereinigen, zugleich

301) Schmidt, Gesch. der Deutschen, u. a. O.

302) Windeck, l. c. p. 1218.

*) auf ☉ Oculi 1430.

Digitized by Google

aber auch Friede und Gerechtigkeit, die leider in Teutschen Landen lange niedergedrückt gewesen, und des Königs und des h. Reichs Hofgericht, das in dieser Zeit, da der König in Teutschland nicht seyn konnte, auch darniedergelegen, wieder aufzurichten [303]). Auf die bestimmte Zeit versammelten sich dann Fürsten und Stände zu Nürnberg: da jedoch der König zu kommen verzögerte, so entwarfen sie eine Notel, wie man von dem erhobenen Geld Söldner annehmen sollte und giengen auseinander [304]). Also kam die Sache aufs neue ins Stocken, und das Reich, statt die vorgenommene Ketzerunterwerfung auszuführen, war nicht einmal gegen der Hussen wilde Raubluft beschützt.

Würtembergischer Vorschlag für Städte und Ritterschaft.

Nach diesem Tag entboten dem schwäbischen Städtetag die Räthe von Würtemberg: „da die Länder der Hussen wegen so gefährlich und härter als je, auch liederlich dazu gethan werde, und man zu Nürnberg jetzt schimpflich abgeschieden seye, so sollte ein Bündniß gemacht werden zwischen Würtemberg, den Städten und der Ritterschaft St. Jörgen Schilds, damit sie ihrerseits in rechter Verfassung blieben" [305]). Dieser Antrag hätte den Städten schon darum erwünscht seyn sollen, da sie eben damals durch die Weinspergische Fehde in großen Schaden gekommen waren. Es war derselbe Plan, nach

303) Windeck, p. 1220.

304) den Entwurf hat Datt, l. c.

305) Msc. aus dem Nördling. Archiv. Sattler hat diese für Würtemberg so ehrenvolle Erklärung nicht gekannt.

Digitized by Google

welchem unter Eberhard dem Milden ein gewißer Friedensstand gegründet worden war. Allein es fand keine weitere Annäherung Statt.

Vorschläge zur Herstellung der Reichsgerichte und des Landfriedens. Großer Anschlag, 1431.

Im Spätjahr kam endlich Sigmund, nachdem er durch seine Botschafter voraus hatte verkündigen lassen, er werde die Ungehorsamen zum Gehorsam bringen. Da er aber wenige Stände zu Nürnberg fand, so wurde ein anderer Reichstag auf das nächste Frühjahr gesetzt. Indessen verrichtete er die Spänne und Mißhellungen zwischen den Herren und Städten, namentlich geschah die Beylegung der Weinspergischen Fehde, wie wir oben gelesen haben. Nachdem man nun bereits über zehen Jahre damit umgegangen war, wie ein im Aufstand begriffenes Reichsland (Böhmen) durch die Macht des Reichs bezwungen und unterworfen werden sollte, so schien endlich der Reichstag des Jahres vierzehenhundert ein und dreyßig die Kriegsverfassung zur Reife zu bringen.

Zuerst wurde ein Entwurf gemacht, den gemeinen Pfenning zu erheben, nicht allein in teutschen und welschen Landen, sondern auch in den Reichen und Landen von Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen und andern: hierzu sollten die Kurfürsten sechs, die Städte drey Räthe geben, die sich unter dem obersten Hauptmann zu Nürnberg versammeln und über die Verwendung des Geldes sich berathen sollten. In die fünf Städte, Cölln, Nürnberg, Frankfurt, Salzburg, Breslau, sollte das Geld nach dem obigen Ansaz (statt eines Beheimschen Groschen aber ein Straßburger Plapphart oder sechs Pfenninge von der Person) gebracht werden.

Digitized by Google

Da aber die Gelderhebung und Söldnerbestellung von weiter Hand schien, so begehrte K. Sigmund, die Fürsten, Herren und Städte sollten sich berathen über einen Zug und Anschlag wider die Hussen, zugleich aber auch über den Landfrieden, wie ers vorher verkündigt hatte; denn die viele Zwietracht, Mißhellung und Kriege in teutschen Landen hätten unterdessen das meiste Hinderniß gebracht; also sollte die erste Bedingung eines Heerzugs der Landfriede seyn.

Da nun über beydes vielerley Meinungen aufstunden, so machte K. Sigmund mit den Ständen einen Ausschuß von sechs aus den Fürsten und Herren, und sechs aus den Städten. Diese zwölf wurden bald einig über den ersten Punkt, und verfaßten eine Notel des Landfriedens; über den zweyten aber erhob sich langes Hin- und Herreden. Während des ganzen Krieges war die Hauptfrage, ob ein reisiger Zeug zum täglichen Krieg, oder ein großer, allgemeiner Heerzug besser wär? In Absicht des letztern kamen die Kurfürsten und Fürsten überein, die dem Lande Böhmen zunächstgesessenen Fürsten, Herren und Städte sollten den 20sten, die weitgesessenen den 25sten Mann schicken. Die Städte aber hätten nur den 50sten Mann geben mögen. In Absicht des erstern Punkts wollten Kurfürsten, Fürsten und Herren, jeder Theil 1000 Gleven stellen; die Städte sollten ihrerseits auch 1000 geben. Dieß fanden sie aber auch wieder zu schwehr und brachten allerley Gebrechen und Beschwerden vor.

Da erzeigte sich der Röm. König etwas zornig und begehrte, wer mit ihm in's Feld persönlich ziehen wolle, der sollte ihm solches sagen. Indessen kam des Pabstes Gesandter, der Cardinal Julius Cäsarinus, mit einer neuen Kreuz-Bulle, um den Reichs-Tag zu einem gro-

Digitized by Google

sen Zug gegen die Ketzer zu bewegen. Nachdem der Ausschuß von Fürsten und Städten mit den Räthen des Königs sich verglichen, daß es besser wäre, den täglichen Krieg in's Werk zu setzen, so daß für jetzt 4000 Gleven, bis zu dem allgemeinen Heerzug, zu täglichem Krieg zu Landwehr lägen, und, wenn man von dem gemeinen Zug ungethan wieder aus dem Land scheiden sollte, 8000 Gleven, damit die Hussen nicht herauskämen [306]); so ließ K. Sigmund Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte-Boten zu sich auf die Burg kommen, und eröffnete ihnen, daß sie sich bedenken sollten, ob nicht ein öffentlicher, mächtiger Zug gegen die Hussen vorzunehmen und der tägliche Krieg zu unterlassen seye? Also gieng der Ausschuß aufs neue zu Rath, und obgleich die Städte in ihrem Bedenken sich anfänglich von den andern getrennt, so wurde doch endlich befunden, daß des Königs Antrag, einen öffentlichen, mächtigen Zug vorzunehmen, zur Wohlfahrt der Christenheit das beste und ersprießlichste seye. Da nun der König den einhelligen Schluß vernommen, befahl er seinem Kanzler, die Artikel der Bewilligung und des Anschlags in einen Abschied zu bringen; hielt auch mit den Städten und Herren noch besondere Unterredung über die Pfahlbürger und andere Gebrechen [307]), und ließ dann den Abschied sowohl wegen des Landfriedens als wegen des Kriegszugs

306) Datt, l. c. p. 157.

307) Lehmann, Speir. Chron. S. 792. K. Sigmunds gulden Bulle, auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg aufgericht, A. 1431. (Bestätigung von Karls IV. gold. Bulle und Heinrichs VII. Brief wegen der Pfahlbürger) bey Goldast, Reichssatz. Thl. II. S. 105. In den Unterschriften sind mehrere schwäbische Graven genannt, der von Würtemberg fehlt.

Digitized by Google

verlesen und besiegeln, und befahl, daß nun männiglich heimreuten und zum Krieg sich gefaßt machen solle [308]).

Dieß sind die Artikel des Landfriedens, welchen K. Sigmund auf dem Reichstag zu Nürnberg gesetzt:

„Da Wir wohl gemerkt und eingesehen, daß die Zwietracht, Mißhellung und Kriege, so bisher in teutschen Landen gewesen und noch sind, bey Vertilgung der bösen Ketzer und Hussen große Hinderniß gebracht haben, und auch denselben von teutschen Landen viele Zufuhr geschehen ist; und Wir nun mit Rath unserer Kurfürsten, Fürsten, Graven, Herren und Städte-Freunde angeschlagen haben, auf den künftigen Sommer einen mächtigen Zug auf die genannten Ketzer zu thun, und sie mit Gottes Hülfe in solcher Maße zu tilgen, daß sie gewahr werden mögen, wie sie mit unrechtem Frevel und Muthwillen wider die h. Kirche und Christenheit sich gesetzt: so haben Wir, damit derselbe Zug desto westlicher und merklicher geschehen, und alle desto baß dazu helfen mögen, mit Rath unserer Kurfürsten, Fürsten, Graven, Herren und Städte-Freunde gesetzt und setzen, daß alle und jede, die zu Uns und dem h. Reich gehören, die Krieg und Feindschaft miteinander haben, von jetzt bis St. Martins-Tag und von diesem bis über 1 Jahr Frieden gegeneinander halten sollen. Wenn auch der Zug länger währen, und sie noch ferner im Feld oder Lager verweilen sollten, so

308) Lehmann, l. c. S. 791. Da übrigens der daselbst befindliche Auszug aus den Verhandlungen weder mit sich selbst, noch mit dem Bericht eines städtischen Abgeordneten bey Datt, l. c. p. 185. sq. übereinstimmt, so haben wir aus beyden nur dasjenige ausgehoben, was durch den Erfolg wenigstens bestätigt ist.

Digitized by Google

solle dieser Friede dieselbe Zeit aus gehalten werden bis sie wieder nach Haus kommen und vier Wochen darnach. Wer diese Satzung überführe, der solle für friedbrüchig gehalten werden und soll ihn niemand schirmen.

Wenn auch solche, die auf dem Zuge sind, in des Reichs oder eines andern Gerichts Urtheil, Acht oder Aberacht gefallen wären, so wollen Wir solche Urtheile aufheben die Zeit über, als sie auf dem Zug sind, und vier Wochen darnach; doch daß sie nach Verfluß solcher Zeit zu Recht stehen.

Es soll auch niemand, wer der seye, den obengenannten Ketzern zuliegen oder etwas zuführen; wer deß kundlich überwunden oder auf frischer That gefunden wird, der soll, als Verächter des christlichen Glaubens, Leib, Gut und Hab verloren haben.

Es sollen auch die, welche mit ihrem eigenen Leib in dem Zug oder Lager seyn, oder Krankheits oder Gebrechen halber die ihrigen schicken werden, bis der Zug wieder zurückkehrt und jene nach Haus kommen, mit des Reichs oder andern Gerichten um keinerley Sache wegen angelangt oder beschwert werden mögen, doch, daß wer dem andern verbriefte und kundliche Schuld schuldig ist, solche ihm bezahle und ausrichte" [309].

Diese Herstellung des Landfriedens war im Grund nur Hemmung oder Aufhebung des alten Fehderechts für die Zeit des Kriegszugs.

In den Artikeln des Kriegszugs aber sind folgende Zusätze zu der obengemeldten Ordnung zu bemerken:

309) Datt, l. c. p. 157.

Digitized by Google

„Wenn Fürsten, Herren und Städte mit ihren Herren in das Land zu Beheim kommen, sollen sie ihren Streit und Wagenburg bestellen auf das Beste, wie sie dessen eins werden. Die Reichsstädte sollen sich mit ihrem Heer und Wagenburg zu einem Fürsten schlagen, zu welchem sie wollen.“

„Die Fußgehenden sollen zur Hälfte Büchsen, zur Hälfte Armbrust haben. Ueber 10, über 100, über 1000 sollen Hauptleute seyn.“

„Wer oder welche von dem Streit fliehen würden, der oder die sollen mit Weib und Kindern ewiglich vertrieben seyn, und Haab und Gut verloren haben.“

„Wer den Heeren Speise und Kaufmannschaft zuführt, soll sicher und selig seyn; und wer einen solchen beraubte, der soll ohne Gnade seinen Leib verloren haben.“

„Wenn die Heere zusammenkommen, so sollen sie einen Tag um den andern wechselsweise einander vorziehen.“

„Wer in dem Heere spielt, dem soll man eine Hand abhauen. Wer eine gemeine Frau in den Heeren hat, den soll man hürnen.“

„Man soll in den Heeren nicht posaunen, wenn man aber posaunt, soll jeder an seiner Statt seyn, dahin er gehört.“

„Wer stiehlt, den soll man henken.“

„Jeder Fürst und jede Stadt sollen in ihren Heeren sonderliche Schöffen haben, welche die Klagen entscheiden, und ihren Straffer, der darnach richte.“

„Jedes Heer soll vier oder fünf wohlgelehrte Pfaf-

Digitized by Google

sen mitbringen, die dem Volk predigen und lehren, wie man sich halten und um des Glaubens willen streiten solle." —

Alle diese Anstalten wurden erfordert, um die teutschen Stände zu dieser Zeit zur Führung eines größern Kriegs vorzubereiten. Die Art des Aufgebotes war nicht mehr so einfach, wie zur Zeit der großen Herzogthümer und des alten Heerbannes; denn nachdem diese Verfassung sich aufgelöst, und viele kleine unmittelbare Stände aufgekommen, war erst nöthig, verhältnißmäßigen Anschlag an Leuten und Geld zu machen, und Selbstsucht und Eigennutz zu entfernen. Da man anfieng, Söldner zu gebrauchen, wurden Steuern erfordert, welche man früher nicht gekannt hatte. Das schwehrste aber war, die untereinander selbst in beständigen Fehden lebenden Stände zu neuer gemeinschaftlicher Unternehmung anzufeuern.

Seit die italiänischen Heerzüge mit dem Abgang der großen Kaiser des Salischen und Hohenstaufischen Hauses ein Ende genommen, waren wenig auswärtige Kriege, und die sonst so streitbare teutsche Nation scheint in sich selbst erlegen zu seyn. Man möchte zwar denken, die vielfältigen innern Fehden sollten den kriegerischen Muth fortwährend geübt haben: sie thaten es in so fern, als auch Städtebürger und Landleute dem Adel und der Ritterschaft gleich zu thun gezwungen worden; aber es waren alles vielmehr Raubkriege und Streifzüge, welche den Geist der Zügellosigkeit nährten, nicht aber den wahren Muth für Heerd und Vaterland, wie bey den Engländern und Franzosen zu derselbigen Zeit. Schon in den kleinen Reichskriegen, welche oben beschrieben wurden, konnte man sehen, wie wenig das Reichsaufgebot gegen einen einzigen entschlossenen Graven oder

Digitized by Google

Landherrn, oder gegen eine für ihre ursprünglichen Rechte streitende Eidgenossenschaft vermöge. Noch mehr aber sieht man an dem böhmischen Krieg, wie die größten Heere, die nur durchs Aufgebot zusammengetrieben sind, verschwinden gegen eine kleine Zahl von Menschen, die nichts mehr fürchten.

Letzter Heerzug gegen die Hussiten.

Nach dem großen Reichstag zu Nürnberg (1431) war ganz Teutschland in Bewegung, und bey einbrechendem Sommer sah man von allen Seiten die Heerhaufen der Fürsten, Herren und Städte gegen den Böhmer Wald hinaufziehen. Fünf Heere zogen von verschiedenen Richtungen her. Jedem Heerhaufen war sein Sammelplatz angewiesen, und der Sonntag nach Johannis des Täufers war der Tag, woran alle zugleich über den Wald ziehen sollten. Der Grav von Würtemberg, der Bischof von Augsburg, der Marggrav von Baden, jeder mit starkem Aufgebot von Lehenleuten und Provisionern, die Ritterschaft von Schwaben, die schweizerischen Eidgenossen, die schwäbischen Städte, sammelten sich bey den bayerischen Fürsten zwischen Cham und dem Walde *).

An dem bestimmten Tage schritten die Heere über die Gränze, ohne Widerstand. Zum wenigsten hunderttausend streitbare Männer standen nun in dem Lande Böhmen und verwüsteten alles, soweit sie kamen. Am Tag vor Mariä Himmelfarth sammelten sich die Har-

*) Die von Zürich schickten denen von Ulm auf ihre Bitte 1100 wohlgerüstete Knechte mit Hallbarten, die wollten sie dem Reich zu Hülfe brauchen wider die Hussischen Behem, sagt Tschudi beym J. 1430. S. 297. Ohne Zweifel soll es 1431 heissen.

Digitized by Google

ſie [310]), und ſchloßen eine Wagenburg. Als aber das unüberwundene Heer der Huſſiten heranzog, in wilder Streitluſt, keine Gnade verlangend und keine Gnade gebend, fiel Schrecken auf die vorderſten Reihen, und als dieſe zurückſtürzten, kam alsbald Verwirrung in das ganze Heer. Da erfuhren nun die Teutſchen, wie vormals die Römer in unſern Wäldern, daß die Augen und Ohren zuerſt überwunden werden. In der Nacht brachen die Bayern auf, und wandten ſich gegen Regensburg; der Kurfürſt von Brandenburg zog mit den Seinen in den Frauenberger Wald. Da flohen alle Heerhaufen zurück in die Wälder, die Wälder ſelbſt erhöhten die Schreckniſſe des nachfolgenden Feindes. Das Rufen der Treiber, das Angſtgeſchrey der Hülfloſen, das Krachen und Brauſen auffliegender Pulverwagen in den Klüften des großen Waldes, das alles gab ein ſeltſames, hundertmal wiederhallendes, betäubendes Getöſe. Mehr denn 8000 Wagen mit Büchſen, Pfeilen und andern Kriegsbedürfniſſen fielen dem raubluſtigen Feinde in die Hände; dabey wurden viel armer Leute erſchlagen; aber wenige fielen im rühmlichen Streit; eine große Zahl durch Hunger und Elend. Die übrigen kamen ſchämlich heim [311]). Als die Fürſten und Herren voneinander ſchieden, eilte der Röm. König und der Cardinal herauf in die obern Lande, mit einem Gefolge von 1000 Pferden [312]). Je-

310) Datt, l. c. p. 161.

311) Windeck, l. c. p. 1239. Zenggs Nachrichten in Oef. SS. T. I. p. 270. ſollten dort nicht abgekürzt worden ſeyn: er meldet, der Augsburger Hauptmann, von Satlpogen, habe den Flüchtlingen den Rücken gedeckt.

312) ſie wurden zu Schorndorf, Tübingen, Balingen, ſtattlich empfangen. Trith. Chron. Hirs. ad. a. 1431.

Digitized by Google

ner begab sich nach Augsburg und Feldkirch [313]), um sich zur Romfarth zu rüsten; dieser gieng zu dem Concilium zu Basel [314]), wohin nun, wie zuvor auf Costanz, die ganze Christenheit mit gesteigertem Verlangen sah.

VI. Kap.

Der Anfang des Basler Conciliums. I. Kirchen-Sachen, oder die Verhandlungen, bis Eugen IV. das Concilium anerkennt.

Während des ganzen Hussiten-Kriegs war die Rede von einer neuen, allgemeinen Kirchen-Versammlung, um nach den Beschlüssen von Costanz die Kirchenverbesserung weiter vorzunehmen. Pabst Martin, um nicht wieder in die Gewalt der Teutschen sich zu begeben, hatte zwey Concilien, eines nach Pavia, ein anderes nach Siena ausgeschrieben; da beyde keinen Beyfall fanden, so wurde eine allgemeine Versammlung zu Basel zu halten beschlossen, gleich der zu Costanz. Aber die Anstalten wollten noch keinen Fortgang gewinnen. Als nun der letzte Hussiten-Zug mit so grosser Schmach und Schande sich endigte, und jedermann eine göttliche Strafe darinn sah, so erwachte aufs neue bey allen Ständen der Wunsch und das Verlangen nach einer Grundverbesserung der Kirche und der öffentlichen Sitten. Der päbstliche Legat, nachdem er selbst auf

313) Windeck, l. c. p. 1242. Während des Aufenthalts zu Feldkirch legte Sigmund die Streitigkeiten der Graven von Werdenberg mit dem B. von Chur bey, im Oct. 1431. Tschudi, II. 199. vergl. 210.

314) 8 Sept. 1431. kam er daselbst an. Fugger, l. c. S. 455.

Digitized by Google

jener Flucht geängstet worden, betrieb mit aufrichtigem Eifer die Versammlung, um auch bey den Böhmen auf gütlichem Wege zu versuchen, was die Waffen nicht vermochten.

Also gieng die Meinung und Absicht des Concilium vornemlich auf drey Sachen.

„Erstens zu dämmen den Unglauben der Hussen und anderer, die etwa aufstünden."

„Zweytens alle böse Sitten und Gewohnheiten und unordentliche Läufe zu straffen und abzuthun."

„Drittens wohl zu machen und zu bestätigen gemeinen Frieden zwischen allen Herren und in allen Landen."

Die ehrwürdigen Väter, welche zuerst zusammenkamen und der Ankunft der übrigen Prälaten warteten, fiengen die Sache auf folgende Art an.

Vor allen Dingen wurden die Hussen vorgefordert unter ausdrücklichem, freyem Geleit, daß sie nicht mehr klagen möchten, daß sie ungehört seyen. Damit war von selbst der Geleitsbruch an Huß beym vorigen Concilium für unrecht erklärt. Sodann liessen die Väter Herren und Städte an der Gränze von Böhmen ersuchen, Friede zu halten, eben so liessen sie auch bey Oesterreich und Burgund und in allen Landen, wo Krieg sich erhoben, durch Botschafter werben, daß solche Kriege auf eine merkliche Zeit eingestellt werden sollten [315]). Zu seinem Statthalter bey dem Concilium ernannte K. Sigmund, ehe er in die Lombardei gieng, Herzog Wilhelm von Bayern, einen gar frommen Für-

315) Nach einem unten weiter vorkommenden Aktenstück. M s.

Digitized by Google

sten [316]). Die Stadt Basel, durch anmuthige Lage und andere Vorzüge mit Costanz wetteifernd, bedachte er schon voraus mit solchen Freyheiten, wie er Costanz am Ende des Conciliums gegeben hatte [317]).

Verdienst der Städte um das Concilium.

Nach diesem guten Anfang kamen die Väter in großes Gedränge durch den neuen Pabst Eugen IV., der nicht über das Gebirg zu gehen gesonnen war. Als sie im Verfolg ihrer Berathungen ernstlich Bedacht nehmen wollten, wie die bösen Sitten und Gewohnheiten, besonders unter den Pfaffen, abgethan werden möchten, wurden Briefe überantwortet von dem h. Vater und den Cardinälen, nach welchen derselbe das Concilium zu trennen meinte, um ein anderes nach Bologna zu berufen, aus diesen Ursachen, „weil nahe bey Basel der Hussen Unglaube merklich aufgestanden sey, also daß die Priesterschaft geächtet und getödtet werde; weil der Krieg zwischen Oesterreich und Burgund so groß seye, daß man nicht sicher nach Basel kommen möge; weil die Griechen nach Bologna kommen und dort mit dem (Catholischen) Christenthum sich vereinigen wollten, und endlich, weil die Zeit des Concilium zu Basel bereits abgeloffen seye."

Da bedachten die Väter, was für großes Uebel daraus entstehen würde, wenn das Concilium also ohne

316) „der hilt das Concilium an des Kaisers statt gar erberglichen und herlichen." Windeck, l. c. p. 1246. Später wurde Conrad von Weinsperg zum Statthalter gesetzt.

317) Die Urkunde, Feldkirch an Sim. und Judä 1431. und die Bestätigung, Rom X vor Laurent. 1433. s. bey Tschudi, l. c. S. 200. Anmerk.

Digitized by Google

Ende zergehen sollte; was die Hussen sprechen würden, und wie der Ketzerey noch mehr aufstehen möchte; und wie die Herren und Städte, so um die Hussen gesessen sind, und die Ritterschaft, Könige, Herren und Lande, darinn Krieg ist, sagen würden, das Concilium hätte sie getäuscht (gelaicht) mit seiner Botschaft, und daß auch die bösen Sitten vermehrt werden würden.

Um dieser und vieler andern Sachen willen liessen sie eine Botschaft an den Pabst gehen, um denselben der Wahrheit zu unterweisen: „daß die Sachen, die dem h. Vater fürgegeben worden, nicht trefflich an sich selbst seyen, besonders seye um Basel guter Friede und der Hussen Glaube zumal öffentlich nicht vorhanden *), und ob die Griechen glaubig werden wollten, das möchten sie zu Basel oder sonst beym h. Vater thun, wiewohl nicht zu hoffen, daß sie sich bekehren werden, da sie nun ob 300 Jahre Unchristen gewesen; um solcher zweifelhaften Bekehrung willen seye der Christenglaube in unsern Landen nicht zu verlassen, und bis das Concilium zu Bologna angienge, wäre es um uns geschehen."

Da die erste und zweyte Botschaft unverrichteter Dinge wieder zurückkam, und bereits mehrere durch des Pabstes Briefe vom Concilium abwendig gemacht wurden, so sandten sie eine dritte, mit nicht viel besserer Hoffnung. Und wiewohl der Röm. König durch seine treffliche Botschaft gar beweglich und löblich auf des h. Vaters Bulle geantwortet, und auch bey den Vätern hatte werben lassen und versprochen, „bey ihnen zu bestehen mit aller seiner Macht biß zum Tod," und wie-

*) aber in der Stille doch wohl ziemlich ausgebreitet. Gatterer, Grawen, IV. 78.

wohl auch der Herzog von Mailand und der Herzog von Sachsen dieß zugesagt, und großer Beystand zu hoffen war: so blieben doch die Väter verlassen zu Basel, solange K. Sigmund in Italien verweilte, denn es war fast niemand gegenwärtig von Fürsten und Herren, der ihnen Muth geben konnte; sogar von den teutschen Prälaten, welche zum Concilium berufen waren, war der größere Theil noch nicht erschienen. In dieser Lage, da die Priesterschaft sorglich war, dem Pabst zu widerstehen, doch sorglicher, dem allmächtigen Gott; als die Väter fühlten, daß sie bedürften Beystand zu suchen und zu haben, damit sie gegen Bänne und Beraubung ihrer Gottesgabe sich aufrecht halten möchten: da war ihre Hoffnung auf die Frey- und Reichsstädte dieser Lande gerichtet. Diesen ließen sie ihre Noth klagen, und durch vertraute Schreiben [318]) bitten, daß sie ihnen zu ihrem Vornehmen mit ihrer Macht und Förderung beystehen wollten. Ausdrücklich baten sie, die Städte in Schwaben sollten des Pabstes Briefe, welche auf Trennung des Concilium lauten, nicht annehmen, sondern in ihrer Weisheit darüber sitzen und ihren Rath den Vätern in Bälde mittheilen, denn sie gedächten, bey einander zu bleiben, solange sie vermöchten.

Ein solches Vertrauen setzten die Väter in die teutschen Städte, da diese zu jeder Zeit jenen geraden Sinn bewiesen, der alle Täuschungen eitler Anmaßung oder Gewalt am sichersten zu Schanden macht. Seit dem Costanzer Concilium war Freymüthigkeit auch in Kirchen- und Glaubens-Sachen mehr aufgekommen. In dieser Gesinnung blieben die Städte sich so gleich, daß

318) aus deren einem das bisherige Auszug ist. Msc.

Digitized by Google

sie eben so wenig von dem Concilium, wie von dem Pabst, gegen ihre Ueberzeugung sich etwas hätten zumuthen lassen. Als später die Rede war von einem Ablaß der Griechen wegen, (um Geld zu den Unterhandlungen über ihre Vereinigung mit der Catholischen Kirche zu erhalten), so kamen die Städteboten überein, daß keine der Einungsstädte das Geld erheben solle, bis die Mehrheit darüber entschieden haben würde, und im Fall des Concilimms Botschaft je Ablaß verkünden würde, sollte allen Städten und den ihrigen bey härten und schwehren Pönen verboten seyn, das mindeste daran zu geben [319]). Ablaß und Indulgenz, was man ihnen umsonst gäbe, möchten sie wohl empfangen, aber nichts geben, bis es die Städte beschliessen würden. Wenn eine Stadt darüber in Bänne und Beschwerniß kommen sollte, so würden die andern ihr helfen" [320]).

Dieselbe Festigkeit bewiesen die Städte am Ende des Concilium, als die Väter, nach sechszehenjährigen Anstrengungen für die Verbesserung der Kirche, vom Kaiser wie vom Pabst verlassen wurden.

K. Sigmunds Erinnerungen an die T. Stände und Abschiedsrede beym Concilium.

Indessen die Väter zu Basel in vieler Bedrängniß standhaft blieben, blieb es K. Sigmund auch nicht minder auf seiner Romfarth. Achtzehen Jahre waren ver-

319) „daß niemand daran ganz nichtzit gebe."

320) Msc. Zu Augsburg wurde doch im J. 1436. viel Geld gesammelt zur Hülfe für die Griechen, die sich an die Röm. Kirch ergeben würden; aber die Herren behielten's, sagt Hector Mielich in seiner Augsb. Chronik, Msc.

Digitized by Google

flossen, seit er Karls des Großen Krone zu Aachen empfangen hatte, ohne daß er zu der sonst üblichen Kaiserkrönung nach Rom gekommen wäre, (daher er in unseren bisherigen Geschichten nur der Röm. König heißt.) Immer war die Sache unter den vielen Reichsgeschäften und erbländischen Unruhen aufgeschoben worden, und Fürsten und Stände zeigten wenige Neigung mehr zu einem Römerzug, da sie bereits der Meinung waren, ein König der Teutschen bedürfe keiner Krone aus des Pabstes Hand [321]). Da nun Sigmund nach dem letzten Hussitenzug schnell den Entschluß faßte, ohne Hülfe und Rath der teutschen Fürsten nach *Italien* zu gehen, so hoffte Eugen IV. durch Verzögerung der Krönung ihn zu zwingen, daß er von dem Concilium zu Basel abstünde. Wirklich kam Sigmund durch seine Unvorsichtigkeit in eine mißliche Lage. Der Pabst ließ ihn harren in den lombardischen Städten in großer Armuth und Sorgen: ungekrönt zurückzukehren, schien ihm nicht weniger schmählich. Vergeblich rief er die teutschen Fürsten und Stände zu Hülfe [322]). Doch bewies er gegen den Pabst eine Festigkeit, wie er sie zuvor nie gezeigt; denn an der Erhaltung des Concilium zu Basel hieng der letzte Versuch, die Böhmen zu versöhnen, also die Erhaltung seiner Erblande, seiner Macht und Ehre vor der ganzen christlichen Welt.

321) Schmidt, Gesch. der Deutschen, VII. B. XVI. Kap.

322) Windeck, l. c. p. 1242. sq. Auf einer Versammlung zu Straßburg beschloßen sie, sich mit dem kürzlich im böhmischen Krieg erlittenen Verlust zu entschuldigen. Hierauf schrieb der Kaiser an die einzelnen Stände um Geldhülfe. Trith. Chron. Hirs. ad a. 1432. p. 384.

Digitized by Google

Da nun zu gleicher Zeit die Väter des Concilium in ihren Beschlüssen fortfuhren, und in der That bewiesen, daß die Kirchenversammlung über den Pabst seye, so war Eugen IV. froh, Sigmund zum Vermittler zu erhalten und ertheilte ihm die Krönung. Nach dieser Feyerlichkeit eilte der Kaiser so schnell zurück nach Basel, daß die Väter, das Hochstift und die Stadt kaum Zeit erhielten, ihn seiner Würde gemäs zu empfangen. Vom Bodensee fuhr er den Rhein hinab und ritt mit nur 18 Pferden in die Stadt ein. Er hatte ein Tournier nach Schafhausen ausgeschrieben und wollte feyerliche Belehnungen vornehmen [323]); aber die Dringlichkeit und der Ernst bey den Geschäften ließ bereits den hergebrachten vielen Pomp unnütz finden.

Mit Mißfallen sah Sigmund zu Basel, daß, während von andern Reichen und Landen viele Botschafter, und selbst auch von den Böhmen eine Gesandtschaft zu gütlicher Vergleichung gekommen, aus den teutschen Ständen die wenigsten erschienen waren. Er schrieb den weltlichen Fürsten und Ständen und lud sie zu einem Reichstag, um zugleich neben der Kirchenversammlung über viele wichtige Reichsangelegenheiten sich zu berathen. Der Grav von Würtemberg, der Marggrav von Brandenburg, die bayerischen Fürsten und einige andere kamen, aber ein großer Theil blieb noch ferner aus. Die Ursache lag theils in den vielen Unruhen und Fehden, welche den entfernteren keine lange Abwesenheit erlaubten, theils schienen einige vor dem Kaiser Scheu

323) Namentlich dem jungen Marggraven (Jacob) von Baden, Windeck, l. c. p. 1249. Ueber das Ganze vergl. Müller, schweiz. Gesch. III. 181.

Digitized by Google

zu tragen, da sie auf seine ausdrückliche Mahnung keine Hülfe in die Lombardei gegeben hatten [324]).

Mit gleichem Ernst ließ der Kaiser auch an die Erzbischöfe, Bischöfe und alle Prälaten im Reich Schreiben ausgehen, folgenden Inhalts:

„Als das h. Concilium hier zu Basel nach Gottes Gnaden der ganzen h. Christenheit zu Nutz und Trost um dreyer, großer, nothdürftiger Hauptsachen und Stücke willen, wie ihr wohl vernommen habt, sich löblich gesammelt hat und ist; Also sind Wir nun mit Gottes Gnaden aus welschen Landen heraus zu dem h. Concilium gekommen, wo Wir eine große Menge von Prälaten aus andern Königreichen und Landen gefunden, und doch wenig Prälaten aus teutschen Landen, — wiewohl das Concilium in teutschen Landen gelegen ist und gehalten wird, und es billig ist, daß ihr und andere Prälaten darein kommen und seyn sollet, sintemal um wohl nothdürftig ist, um der h. Christenheit und der Ehre der teutschen Lande willen, daß mehr Prälaten allhier wären, denn hier sind: — Hierum begehren Wir von eurer jeglichem aus Römisch Kaiserlicher Macht, ernstlich und festiglich mit diesem Brief, bey Behaltung ewrer Regalien, Gnaden und Freyheiten, die ihr und eure Gotteshäuser von Uns und zu dem Reich habet, daß ihr zur Stunde nach Angesicht des Briefs ohne alles Verziehen und Ausreden her zu Uns und in des h. Concilium kommen, und darin kein Versäumniß thun sollet um der vorgemeldten Stücke willen; auch, was ihr und eure Gotteshäuser in geistlichen und weltlichen Sachen habet, daß ihr die auch allhier fürbringet, darin Wir euch, als es billig ist, gnädig helfen und rathen

324) Windeck, l. c. p. 1246. 1253. 1256. Trith. Chron. Hirs. ad a. 1433.

Digitized by Google

wollen, damit solche Gebrechen aufs beste gewendet werden" [325]).

Durch Eugen's IV. Zurückhaltung waren viele geistliche Stände unschlüssig geworden, das Concilium zu besuchen. Nachdem nun Sigmund mit Ernst Anstalt getroffen, die Versammlung zu ergänzen, und geistliche und weltliche Stände teutscher Nation zu ihrer Pflicht gerufen, trat er mit eben soviel Nachdruck zwischen das Concilium und den Pabst, so daß dieser, solange er sich gesträubt, nun alle Beschlüsse desselben, nach der Grundlage von Costanz, ohne Ausnahme anerkennen mußte.

Diese Anstrengungen K. Sigmunds blieben nicht unbelohnt [326]). Noch in demselben Jahr kamen die Unterhandlungen mit den Böhmen zum Ziel. Nachdem die Abgeordneten derselben unter Procop dem Großen mit den Vätern nicht einig geworden, sandten die letztern dagegen eine Botschaft zu den Böhmen. Diese gewann die mildern Hussiten, welche die vier Prager Artikel angenommen hatten, und neue Abgeordnete mit den ersten nach Basel schickten. So kamen endlich die Compaktaten zu Stande, welche von dem größern Theil der Nation angenommen wurden.

Beydes, Sigmunds Standhaftigkeit gegen den Pabst und der Väter Nachgiebigkeit gegen die Böhmen, brachte wieder, was zu Costanz verdorben worden. So war nun der Anfang des Basler Conciliums in Absicht

325) Windeck, l. c. p. 1251. das Schreiben ist datirt, Basel, an Elisab. (19 Nov.) 1433.

326) „Nu mag man wohl prüfen, sagt Windeck, (p. 1254.) ob der edel Kaiser Sigmunde nit vil Anfechtunge gehabt habe um sein reich vetterlich erb."

Digitized by Google

seiner ersten Aufgabe vollkommen nach Wunsch. Die Verhandlungen aber über den zweyten und dritten Punkt endigten erst unter einem andern Pabst und unter einem Kaiser aus dem österreichischen Hause, das viel größere Religionsbewegungen nachher in Teutschland sah.

II. Reichsgeschäfte zur Zeit des Basler Concilium.

Da K. Sigmund keinen Reichs-Tag zu Basel versammeln konnte, und dagegen die Väter des Concilium, neben der Kirchen-Verbesserung, auch in weltlichen Angelegenheiten und Kriegen zu vermitteln anfiengen, indem sie der geistlichen Körperschaften gegen ihre Verfolger sich annahmen, so beschloß Sigmund, an einem andern Ort einen Reichstag zu berufen, um die Streitigkeiten unter den Fürsten beyzulegen und die übrigen Reichsgeschäfte zu ordnen.

Zuvor versammelte er das Concilium acht Tage vor Pfingsten, Samstags früh um 7 Uhr im Prediger Kloster, und that eine stattliche Rede, antreffend die h. Kirche, und hub an an den X Geboten, denen er die Nationen des Concilium verglich, daß jedermann schwieg und ihm niemand antworten konnte, und als ihm zuletzt über die besonderen Angelegenheiten geantwortet worden, nahm er Urlaub von dem Concilium und sprach: er wollte nun nicht mehr länger da bleiben, sie möchten nur wohl thun; thäten sie wohl, so gieng' es ihnen wohl!

Da der Cardinal und die Bischöfe ihm nachritten in seine Herberge und baten, daß er noch länger bleiben möchte, so verweilte er noch bis Mittwoch nach Pfingsten, wiewohl er bereits wegen der Zehrung in Verlegenheit war *), und erhob sich dann nach Baden im

) s. unten nach der not. 331. S. 408.

Digitized by Google

Ergau, wo er wohl acht Tage mit den Eidgenossen Unterhandlung pflog, um sie zum Beystand gegen Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt zu bewegen, wie zuvor gegen H. Friederich von Oesterreich.

Reichstag zu Ulm 1434. Donauwörth von Bayern an das Reich zurückgegeben.

Sofort versammelte K. Sigmund einen Reichstag zu Ulm, hauptsächlich in den bayerischen Angelegenheiten. Obgleich die Stadt Donauwörth bereits durch ihn in der Reichsfreyheit bestätigt und in Absicht ihrer Pfandschaft gegen den Herzog Ludwig von Bayern besonders vertragen war, so hatte dieser doch die Briefe aufs neue überschritten [327]), und die Stdat, wie auch andere zum Reich gehörige Stände, gegen ihre Freyheiten und seine eigene Verschreibung so unleidentlich beschwehrt und gedrungen, daß die von Wörd, Arm und Reich, sich Kraft der königlichen Briefe für diesen Fall, ihm einen Absag-Brief gegeben, daß sie von dem an ihm nichts mehr pflichtig noch verbunden seyen, sondern sich hinfüro allein an den Röm. König und das Reich ziehen und halten wollten [328]); worauf K. Sigmund die Stadt dem Schutze von St. Jörgen-Schild und den Städten Augsburg und Ulm besonders empfohlen [329]), und, nachdem Grav Ludwig von Oetingen in seinem Namen die Huldigung aufs neue eingenommen [330]), ihr das Recht erneuert, einen Pfleger,

327) Windeck, l. c. p. 1247. vergl. oben S. 335.

328) 24 vor Lätare 1422. Lori, Urk. Samml. zur Gesch. des Lechrain, Num. CXV. S. 107.

329) an Phil. und Jac. 1422. Lori, l. c. Num. CXVI.

330) Vollmacht, Nürnberg ⊙ vor Mar. Geb. 1422. Lori, l. c. Num. CXVIII.

Digitized by Google

der sie von des Reichs wegen handhabe und schirme, selbst zu wählen [330*]). Da nun H. Ludwig, trotz der öftern Abmahnungen, von seinen Bedrückungen nicht abstehen wollte, so berief Sigmund die Ritterschaft und die Städte, um den Herzog mit ihrer Hülfe zu überwältigen, und es wurde zwischen Augsburg und den übrigen Reichsstädten ein neues Bündniß deßwegen errichtet *). Nachdem dann bey zehen Wochen in diesen und andern Sachen zu Ulm gehandelt worden, wurde H. Ludwig endlich gezwungen, auf alle Ansprüche Verzicht zu leisten und die Pfandbriefe herauszugeben. K. Sigmund ließ diese vernichten, und gab der Stadt eine neue Bestätigung ihrer Reichsfreyheit nebst einigen Vergünstigungen zu ihrer Schadloshaltung [331]), auch empfahl er und gebot den andern Städten, sie bey dem h. Reich zu handhaben, worauf sie von diesen in ihren Bund aufgenommen wurde [331*]). Als dankbehme und getreue Leute beschlossen nun die von Wörd, das Silbergeschirr und die Kleinodien, welche K. Sigmund für eine Zehrung zu Basel um 5040 fl. versetzt hatte, zu lösen, wie auch etwelche andere Schulden zu Ulm für denselben zu bezahlen, in allem 13000 fl. *). Eine

330*) Nürnberg,) vor Mar. Geb. 1422. ib. Num. CXVII.

) Bey der unten folgenden Vereinigung wird es vorausgesetzt, not. 331.

331) Ulm,) nach St. Peters Tag und ♀ nach St. Laurent. 1434. Lünig, R. A. Part. Spec. Cont. IV. Thl. I. S. 417. Num. XXIII. XXIV.

331*) von Augsburg und 20 andern Städten auf 2 Jahre, den 7 Apr. 1435. Msc.

*) wozu Augsburg 5000 fl. geliehen, v. Stetten, l. c. Die Quittung der Stadt Basel vom 24 nach Barth. und K. Sigmunds eigene Quittung, woraus die obigen Mer-

Digitized by Google

gleiche Summe wurde dem Herzog Ludwig von Bayern aufgelegt *).

K. Sigmunds letzte Landfriedenshandlungen. Fortwährende Adels-Fehden. Vergeblicher Aufruf zum Krieg gegen Burgund.

Da indessen ein großer Theil der Reichsfürsten noch immer zögerte, bey dem Reichstag zu erscheinen, und Sigmund dagegen Nachricht erhielt von einem Sieg des böhmischen Adels über die widersetzlichen Taboriten und Waisen, so begab er sich über Augsburg und München nach Regensburg, um auch mit diesen Friedensverhandlungen aufzunehmen. Von Regensburg aber schrieb er, mit Rath der anwesenden Fürsten und Stände, aufs neue einen gemeinen Reichstag nach Frankfurt aus, mit der besondern Weisung, daß Fürsten und Stände erst mit ihren Freunden (Räthen, Rathsfreunden) sich bedächtlich bereden und um der mindern Kosten und bälderen Ausrichtung willen zween oder drey ihrer Räthe schicken möchten, um voraus mit den kaiserlichen Bevollmächtigten nach Nothdurft sich zu unterreden, worauf dann der Kaiser in eigener Person und so auch die Fürsten und Stände auf einen andern Tag zusammen kommen würden, um in den Sachen einen endlichen Schluß zu fassen.

Die Artikel der Berathschlagung sollten diese seyn: In teutschen Landen solche Ordnung und Gesetze zu machen, daß das unredliche Widersagen, Kriege und Feind-

te, vom ⊙ vor Mich. 1414. s. bey Lori, l. c. Num. CXXXIII. CXXXIV.

*) Zenss, l. c. ap. Oef. I. p. 271.

Digitized by Google

schaft abgethan werden und einem jeglichen Recht widerfahren möge. Die Kriege und Zweyungen, welche in teutschen Landen sind, niederzulegen, besonders aber sich zu berathen, was des Herzogs von Burgund wegen zu thun seye, der viele Lande habe, welche dem Reich zugehören. In Absicht des Concilium sollen die Kurfürsten ihre ehrbare Botschaft nach Basel senden, und mit des Kaisers Botschaft darin arbeiten, daß das geistliche Gericht nicht in weltliche Sachen greifen, sondern vielmehr dem weltlichen Schwerdt beystehen solle, vermittelst des Bannes, im Fall einer in des Reichs Acht und Aberacht bliebe; auch sollten die Botschafter daran seyn, daß der Pabst die Bisthümer in teutschen Landen, besonders die, so Kurfürsten sind, nicht allt nach seinem Willen gebe und bestelle. Des angeschlagenen Hussengeldes wegen sollten Leute geordnet werden, mit deren Wissen das Geld ausgegeben werde. Endlich, den großen Wucher bey den Christen abzuthun, und wegen der schnöden Münze Rath zu schaffen [332]).

Diese und andere dringende Angelegenheiten sollten nach K. Sigmunds Absicht auf einem gemeinen Reichstag in Berathung gezogen werden. Es war einer der ersten Versuche, Reichsgeschäfte durch Gesandte vorzubereiten. Da aber Sigmund bald nach diesem Ausschreiben in seine ungarischen und böhmischen Erblande gieng und an zwey Jahre daselbst verweilte, um mit Beystand der gutgesinnten Teutschen und Böhmen mit den sogenannten Waisen und Taboriten endlich Frieden zu schliessen, — so wurde zu Frankfurt wenig erreicht; vielmehr sehen wir bereits unter diesem Kaiser, wie das

332) Windeck, l. c. p. 1255—59. Das Ausschreiben ist datirt, Regenspurg) nach Maurit. 1434.

Digitized by Google

allmählige Aufhören persönlicher Zusammenkunft der Fürsten und Stände und die Abordnung von Gesandten, welche Zeit und Kosten ersparen sollten, — neuer Grund zur Verzögerung der Geschäfte geworden.

Während K. Sigmunds letzter Abwesenheit standen auch wieder neue Abentheuer, zum Theil aus den vorhergegangenen Fehden, auf.

Als Bischof Johann zu Würzburg mit Grav Michael von Wertheim und den Bürgern von Würzburg und Ochsenfurt vertragen wurde, und auf den Ausspruch Friederichs des ältern, Marggraven zu Brandenburg und Burggraven zu Nürnberg, eine Summe Geldes entrichten sollte, wofür neben andern Grav Kraft von Hohenlohe und sein Schwager, Konrad von Weinsberg, sich verbürgten, so erhob sich über der Verschreibung des letztern, weil Grav Michael in Abrede zog, daß er ihm den Schuldbrief zugeschickt habe, eine große Feindschaft, indem jeder den andern an der Ehre angriff, daß er sein Wort zu halten weigere. Nachdem der Grav von Wertheim große Klagbriefe gegen jenen angeschlagen, schrieb auch Konrad von Weinsberg an die Fürsten, Herren und Stände, um sich seiner Ehre zu wahren, und sie von Grav Michael abzumahnen. Dennoch kam es zwischen ihnen und andern Fürsten und Herren zu einem verderblichen Kriege, worin der Erzbischof Dieterich von Mainz, ein geborner Grav von Erbach, dem Graven Michael Schweinberg abgewann, und dieser vergeblich auf mehreren Tagen sein Recht suchte [333]).

In einem Theile von Schwaben war zwar Friede zwischen den Reichsstädten und den Fürsten,

333) Windeck, l. c. p. 1275.

Digitized by Google

hauptsächlich durch Erneuerung ihrer Einung mit den jungen Graven von Würtemberg, Ludwig und Ulrich. Zwischen diesen und den nächstgelegenen Städten, Eßlingen, Reutlingen, Weil, wurde eine nähere Uebereinkunft auf drey Jahre getroffen, zu gegenseitigem Beystand, und den Städten auch das Oeffnungsrecht in alle Würtembergische Burgen wieder gelassen [334]). Beyden Theilen war es aufrichtig darum zu thun, das ungesetzliche Austreten der Zugehörigen und Eigenleute und die daraus entstehende Mißhelligkeiten abzuschneiden. Im folgenden Jahr wurde dieses Bündniß auf zwanzig Reichsstädte ausgedehnt [334*]).

Desto häufiger aber waren die Anlässe zu Fehden mit dem zahlreichen, kriegerischen Adel. Um einer Forderung von 30 fl. Dienstgeld willen erregte Friederich Bock zu Staufenberg eine große Fehde gegen Würtemberg, und fürchtete sich auch nicht, Straßburg zu beleidigen. Als diese Stadt mit den Graven von Würtemberg sich verband, um Staufenberg zu belagern, so kam es zwar zu einem gütlichen Vergleich, aber leicht hätte eine zweyte Fehde entstehen können wegen etlicher Reben, welche während jener Belagerung einem Edelknecht abgeschnitten worden [335]).

Als die Stadt Ulm um eben diese Zeit mit Wolf Hürning von Hünßheim und seinen Bundsgenos-

334) an Jac. 1434. Gattler, l. c. II. 114.

334*) an Matthiä 1435. Msc. Der Inhalt ist derselbe, wie bey den vorigen Einungen von 1428 und 1433.

Die Hauensteiner Einung (der Bauern auf dem östern. Schwarzwald) wurde um diese Zeit ebenfalls erneuert. (Kreutter) Gesch. d. Vord. öst. Staaten. Thl. II.

335) Gattler, l. c. S. 95—98.

Digitized by Google

sen in Fehde gerieth, und die andern Städte, wie auch die Graven von Würtemberg, laut der Einung, zum Beystand aufriefen, waren letztere zugleich in Stöss mit Konrad von Hohenriet. Es betraf blos geringe Ansprüche der Dienstleute, aber durch die Lehensverbindungen wurden auch der Erzb. von Mainz und mehrere andere Fürsten zur Theilnahme gebracht. Leicht hätten auch die alten Irrungen mit Kurpfalz, mit Baden, mit Hohenzollern wieder erweckt werden können, wenn nicht der Trierische Wahlstreit eine große Zahl Herren und Städte beschäftigt hätte [336]).

Da die Fehden nicht nur häufiger, sondern auch verwickelter wurden, und die Rittergesellschaften, mit K. Sigmunds Vergünstigung, sich aufs neue ausbreiteten, so entschloßen sich die Graven von Würtemberg, nach ihrem, früher schon den Städten gemachten, Vorschlag *), mit den drey Partheien der Ritterschaft St. Jörgen Schilds im Hegau, in Ober- und Niederschwaben an der Donau **) in Einung und Verbindung zu treten, oder, wie der Bischof von Costanz, ihre Mitgesellen zu werden, auf zwey Jahre, um den Landfrieden zu handhaben und einander gegen ungerechte Angriffe Beystand zu leisten. Sie erstreckten zur nemlichen Zeit ihre Einung mit den obengemeldten drey Reichsstädten auf fünf weitere Jahre, und schloßen auf

336) namentlich Mgrav Jacob von Baden. Schöpflin, Hist. Z. B. II. 132. Das übrige bey Sattler, l. c.

*) s. oben S. 386.

**) besser an der obern und untern Donau, (soweit sie in Schwaben fließt,) sonst nennen wir Niederschwaben, was unterhalb der Alp liegt.

Digitized by Google

eben so lange Frist ein Bündniß mit den Pfalzgraven, Herzogen in Bayern [337]).

Die Schwächung durch den Hussitenkrieg und diese mehrfältige Fehden, wovon wir nur einige Beyspiele vorgelegt haben, waren zum Theil Ursache, daß auch die Stände dieser Lande der Aufforderung zum Kriege gegen Burgund wenig Gehör gaben. Schon auf dem obenerwähnten Reichstag zu Ulm hatte Sigmund einen Fehdebrief gegen den Herzog erlassen, weil er seine und des Reichs Majestät verächtlich gehalten, und die Belehnung über seine zum Reich gehörige Länder nicht gesucht, auch verschiedene dem Reich heimgefallene Provinzen in den Niederlanden an sich gerissen. Der Kaiser forderte Fürsten und Stände auf, besonders ließ er an die Reichsstädte Schreiben ergehen, um dem Herzog abzusagen [338]).

Das Reich war bedroht, die besten und herrlichsten Länder jenseits des Rheins wurden angetastet; es war der Anfang der Schmach und aller Unbill, welche von dieser Seite her 300 Jahre lang der Gesammtheit des Reichs zugefügt wurden. Aber — jeder dachte nur an sich selbst, und die spätern Zeitalter haben wenig Recht, K. Sigmunds Zeit darüber anzuklagen.

Als auf dem Tag zu Frankfurt auch hierin nichts erreicht wurde, so schrieb K. Sigmund einen Reichstag nach Eger aus nach Pfingsten des Jahrs 1437. In dieser Stadt sah er, wie K. Wenzlaw, die Stände des Reichs zum letztenmal um sich versammelt; er starb noch in demselben Jahr, ehe die neue Landfriedensverfassung ausgeführt werden konnte.

337) Sattler, II. 121. im J. 1437.
338) Schmidt, Gesch. d. Deutschen, l. c.

Digitized by Google

VII. Kap.

Zustand beym Erlöschen des Luxemburgischen Kaiserhauses.

Fast ein Jahrhundert, mit kurzer Unterbrechung, hat das Luxemburgische Haus das Reich verwaltet. Um so mehr geziemt es, beym Aufhören desselben einen kurzen Ueberblick zu geben, wie die Sachen in dieser Zeit sich gestaltet, und was der Erfolg war für die schwäbischen Reichs-Lande. Auch was ausser dem geschichtlichen Zusammenhang das Zeitalter bezeichnet, wird hier an seiner Stelle seyn.

Verhältniß der Reichsstände.

Das allgemeine Streben aller Stände nach höherer Freyheit und Selbstständigkeit unter des Reichs unmittelbarem Schutz, die Entstehung neuer, geschlossener Landesgebiete in dem aufgelösten Grosherzogthum Schwaben, hatte jene vielfältigen Reibungen unter den Ständen zur Folge, welche einen großen Theil der bisherigen Geschichte ausmachen. Indem die größern und kleinern Reichsstände theils in gleichartige Körperschaften, theils unter den Schutz anderer Stände traten, theils von Mächtigern untergeordnet wurden, theils auch durch die Unfälle der Zeit erloschen oder untergiengen, — entstanden mit verschiedenem Erfolg neue Staaten.

Die Fürstenhäuser.

Wie die Stände alsbald nach dem Erlöschen des Hohenstaufischen Herrscherhauses jeder Erneuerung des Herzogthums Schwaben entgegenstanden, so fuhren sie fort, einer den andern selbst zu beschränken, und der schwächere Theil fand gewöhnlich Schutz bey den

Digitized by Google

Kaisern, vorzüglich des Luxemburgischen Hauses. Mehr als Ein Fürstenhaus wäre geeignet und geneigt gewesen die alte herzogliche Macht unter verschiedenen Titeln wieder herzustellen.

Die glücklichsten Fortschritte, nach Verhältniß, machten, vom Anfang dieser Periode, die Graven von Würtemberg. Sie thaten in Niederschwaben, was Habsburg in den obern Landen. Letzteres Haus traf im Breisgau auf einen dritten Nebenbuhler, die Markgraven von Baden. Gegen das Ende dieses Zeitraums wurden diese sämtlichen Fürstenhäuser geschwächt, nicht sowohl durch die andern Stände, welche zuweilen gegen sie begünstigt wurden, sondern vielmehr, indem sie die einfache und strenge Hausordnung der ersten Stifter verließen. Nach dem Hussitenkrieg thaten sich tiefe Schulden bey den meisten Häusern kund. Auch solche fiengen an zu verpfänden, welche sonst nur zu erwerben gewohnt waren. Eine Zeitlang hatte diese Schwächung friedliche Annäherung zur Folge zwischen Fürsten, Adel und Städten; günstige Friedensschlüsse und Einungen sah man nun entstehen, Vorbereitungen eines bessern Zeit, worinn nach dem Untergange des Faustrechts jene Häuser dem großen Plan näher kamen, welchen ihre Väter nicht erreichen konnten.

Die großen Reichsvogteyen, welche von dem alten Herzogthum übrig geblieben oder an seine Stelle getreten waren, gaben ein fortwährendes Spiel zwischen Kaiser, Fürsten und Ständen: für jene, um die mächtigern Landherren auf der Seite zu behalten, und Geld voraus zu erheben, mittelst der Verpfändungen; für diese, als Versuch, die untergeordneten Stände in bleibendem Verband bey ihrer Herrschaft zu behalten; für die schirmsverwandten Stände selbst aber ein fortwäh-

Digitized by Google

render Reitz, gegen jede Uebermacht sich zu stärken und durch kaiserliche Vergünstigungen und Exemtionen grössere Selbstständigkeit zu erlangen. In demselben Grad, wie sie darin glücklich waren, nahm der Umfang der Reichsämter oder Vogteyen ab, bis diese endlich fast ganz erloschen, oder in die Landeshoheit übergiengen.

Für alle diese Zwecke ersah jeder Theil als das zuträglichste Mittel das Zusammentreten. Das Recht der Bündnisse wurde von den kleinsten, wie von den grössten, als ein reichsständisches Recht angesprochen, um sich bey dem Reich zu erhalten. Da in den Kronkriegen die Oberhäupter selbst an die Spitze der Bündnisse traten, so hielten die Reichsstände sich ermächtigt, die Bündnisse auch gegen das Oberhaupt zu gebrauchen, sobald sie ihre Freyheiten beeinträchtigt, oder das Reich auch nur vernachläßigt glaubten.

Wie aber die Kaiser häufig mit den mächtigern Reichsständen in Streit geriethen, wenn diese zuweilen wider ihren Willen sich unter einander verbänden, so auch die Fürsten und Stände hinwiederum mit den ihrigen, wenn Städte und Körperschaften ohne Wissen ihres Schirmherrn mit andern in Einung traten, oder wenn einzelne ihrer Leute zu andern Ständen übergiengen.

Wachsthum oder Abnahme der neuen Landesgebiete war die Folge. Daher die häufigen Fehden.

Graven, Herren, Ritterschaft.

Viele alte Gravenhäuser sieken aus gleicher Ursache, und noch mehr als die Fürsten, in solche Verarmung, daß Beyspiele von Unterstützung und Bey-

Digitized by Google

steuer der andern nicht selten sind [339]). Sie fanden ihre fernere Erhaltung ebenfalls nur in den Bündnissen, die zugleich für den übrigen Adel ein großer Reitz wurden, auch solchen, denen sie durch Lehenschaft zugehörig waren, gleich zu thun.

Die vielen Rittergesellschaften, welche schon zu K. Wenzlaws Zeit unter verschiedenen Sinnbildern und Zeichen sich hervorgethan, traten auf einmal unter St. Georgs Schild in so großer Ausdehnung auf, daß sie bereits in diesem Zeitraume mehrere Partheyen oder Kreise ausmachen. Wie sie vormals viele Jahre bey einander verbunden gewesen [340]), so hielten sie sich ermächtigt, auch andere Stände zu sich aufzunehmen; Reichsstädte, geistliche und weltliche Fürsten wurden ihrer Einung froh. Auch unter den Luxemburgischen Kaisern, wie unter dem Habsburgischen Hause, nahm der schwäbische Adel eine bedeutende Stelle am K. Hofe und im Gefolge ein. Die Graven von Hohenlohe, von Oetingen, von Lupfen, die Freyherren von Weinsperg haben, wie wir hin und wieder ge-

339) Ausser den oben vorgekommenen, s. Sattler, Graven, II. 122. Anna, Gray Friederichs von Zollern, des Oetingers, Wittwe, erhielt 1432. von den Graven von Würtemberg eine Beysteuer.

340) Worte der erneuerten Verbündniß im J. 1442. worein auch Weingarten aufgenommen wurde. Verbündniß, Statüta und Artikel der Gesellschaft St. Georgen Schilds zu Schwaben des Theils im Hegow und am Bodensee. Ein großer Pergamentbrief, wovon Hess im Prodromus Monum. Guelf. nur den Anfang, Namen der Mitglieder, und den Schluß abgedruckt hat. Datt kannte diese Einung nicht.

Digitized by Google

sehen, großen Antheil an den Reichsgeschäften gehabt [341])

Den Ritterschlag gaben die Kaiser an festlichen Tagen. Zur Zeit des Luxemburgischen Hauses kamen die Kampfspiele („Gestech") zu einem vorzüglichen Glanz. An solchen Tagen ließen Fürsten, Graven und Herren ihren Pracht und Reichthum, ihre Rüstungen und Rosse, ihre Kunst und Geschicklichkeit sehen. Auf dem Costanzer Concilium erschien mit den Bischöfen aus Polen und Masovien ein berühmter Ritter, mit Namen Cappitis, der für den besten Stechrenner (Sticher) galt; doch fand er seinen Mann an dem Truchseß von Diessenhofen, genannt Molli [342]), demselben, der dem Herzog Friederich von Oesterreich bey der Flucht des Pabstes beygestanden. Ausserordentliche Körpergröße und Stärke wird von manchen jener Ritter gerühmt. Marx Walter, ein ausgezeichneter Tournierer aus den Geschlechtern zu Augsburg, führte einen überaus großen Spieß und trug auf demselben, indem er ritt, einen vierzehenjährigen Knaben [343]).

341) Sie behielten solchen auch bey den folgenden Kaisern. Der von Weinsperg und der B. von Augsburg werden als K. Räthe genannt beym Tode K. Albrechts II. Windeck, l. c. p. 1280. — Abt Berthold von Salem heißt Karls IV. Rath und commensalis, beym J. 1360. Glafey, Anecd. p. 351.

342) Reichenthal, l. c. S. V. Er ist derselbe, der wegen der Veste Grimmenstein festgehalten wurde. Auch Jörg von End, Freyherr, wird wegen gleicher Tapferkeit gerühmt.

343) v. Stetten, adel. Geschlechter, beym J. 1470. Zwey große Stechen oder Rennen zu Augsburg erzählt Zenggs Chronik beym J. 1416. und 1431. besonders

Digitized by Google

Bürger- und Bauernstand.

Wie die edeln Knechte und Dienstleute durch den Eintritt in die Ritter-Einungen größere Selbstständigkeit erhielten, und der Hörigkeit an die neuen Landesherren allmählig entgiengen; so traten auch viele der gemeinen Freyen und Unfreyen bald als Körperschaften, bald einzeln, aus dem Schirm der Landherren in das Stadt- oder Landrecht anderer Reichsstände. Jenes geschah vorzüglich in den habsburgischen Stammherrschaften bey der Ausbreitung der schweiz. Eidgenossenschaft; dieses sind die Pfahlbürger und Mundleute, welche unter den schwäb. Ständen soviele Irrungen und Stösse veranlaßten. Auch die armen Leute (Hintersassen) und Leibeigenen sahen mit Sehnsucht nach der Freyheit der benachbarten Städtebürger. Gegen die Bedrückungen des räuberischen Adels *) fand der Landmann bey den Städten die beste Sicherheit. Dieß ist wohl der Grund, warum K. Sigmunds Reformation die edeln Reichsstädte vor allen Ständen preißt [344]).

ausführlich ein scharfes Rennen zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg und Hannß Frauenberger, Ritter, von Massenhausen.

*) Fuerunt his temporibus circa Rhenum in Suevia, in Francia Orientali et in eorum confinibus multi Latrones ex eorum ordine, qui de generis nobilitate sine virtutum operibus gloriantur, qui vias obsidebant etc. Trith. Chron. Hirs. ad a. 1433.

344) „Wenn die geistlichen und weltlichen Häupter lassen fallen, was ihnen von Gott empfohlen ist, so steht es nur an den Reichsstädten. Wenn die schliefen und nicht wachten, so wäre alle Ordnung erloschen. Darum ihr edlen Reichsstädt seyd ermahnt bey dem dreyeinigen Gott, daß ihr ansehet, wie wir vor Gott gefreyet sind, und wie

Digitized by Google

Freyer Zug, für den Einzelnen dasselbe, was bey Körperschaften das Recht der Einungen und Bündnisse, war nur dem Freyen gestattet, der hinter keinem andern Herrn, als dem Kaiser oder dessen Landvogt saß, und den Ehrbarn (edeln Geschlechtern) in den Städten *); für diese war der ganze Reichsboden Vaterland. Andere durften ohne Willen ihrer Herrschaft sich nicht verändern. Diese Freyheit war einer mildern Zeit vorbehalten. Indessen, wie alle Rechte vom Besitz

wir uns halten sollen." Goldast, Reichssatzungen, II. 110.

*) s. oben S. 82. Doch ist hin und wieder für die Unfreyen die Vergünstigung ertheilt und von den Kaisern selbst bestätigt, daß diejenigen, welche in eine Stadt haushäblich ziehen, und in 1 Jahr und 1 Tag von ihren Herren nicht abgefordert oder angesprochen würden, ihrer Eigenschaft frey und ledig sey sollten.

Besonders merkwürdig ist die von Karl IV. der Stadt Nördlingen gegebene Freyheit, 1361. „Es sollen alle Herren niemand zwingen, bey ihnen zu bleiben, nur allein ir eigen leut, die ires leibes eigen leut sein, nicht solche, die sich mit willen eigen machen, oder der eigenschaft man mit zweien oder mit dreiin ir nächsten nagelmagen beweisen mag, sust alle ander eigen leut, wie die genant sein, oder was sie sein, mügen dieselben burger zu Nördlingen wohl empfahen on aller leut widersprechen." Glafey, p. 511. Schon K. Rudolfs I. Landfriede vom J. 1281. hat das Gesetz, daß, wer seinen eigenen Mann oder Lehenmann, der in eine Stadt zieht, inner Jahresfrist nicht abfordert, kein Recht mehr an ihn habe. Aber auch: wer einen eigenen Mann auf seinem Gute hat, der soll ihm kein Leid thun. Beyl. XIX. zu Olenschlagers Erläut. der gold. Bulle Karls IV. Vergl. Schwabenspiegel, bey Goldast, Thl. I.

Digitized by Google

und Landeigenthum ausgiengen, so konnte auch der Leibeigene von seiner Herrschaft sich loskaufen, eben so, wie ganze Herrschaften an andere Herren oder Gemeinwesen durch Kauf, Schenkung oder Erbe übergiengen. Viele Beyspiele, wie theils einzelne Personen, theils Körperschaften die Rechte ihrer Schirmherren oder Vögte an sich gekauft, bietet die Geschichte der obern Lande vorzüglich dar [345]), und es ist eine ausdrückliche Verordnung K. Sigmunds, daß der arme freye Mann *), der auf seinem eigenen Gut sitzt, und keinen nachfolgenden Herrn hat, oder sich von seinem Herrn erkauft hat, und in des Reichs Landvogtey Schwaben sitzt, in derselben unangetastet bleiben, auch für kein anderes Gericht gezogen werden solle [346]).

Reichsstädte.

In der Geschichte der Städte macht es eine wichtige Epoche, daß der Handel aus den Händen der Juden und der Gowertschen (italiänischer Gewürzkrämer *) endlich in die Hände christlicher Kaufleute und Bürger kam; jene Judenverfolgungen und Schatzungen, deren in dieser Geschichte gedacht worden, bezeichnen diesen Uebergang. Wie die Landherren durch kaiserl. Gnadenbriefe von den jüdischen Wucherschulden

345) Einige merkwürdige hat Müller, schweiz. Gesch. III.

*) arm heißt er noch im Gegensatz gegen solche Freye, welche sich selbst zu schirmen Macht und Vermögen haben.

346) Goldast, Reichssatzungen, II. 108. Der Schwabenspiegel, ebend. Thl. I. 41. nennt die dritte Classe der freyen „Geburen, die fry sint, die heissent fry Landtsessen."

*) „Kawirschin, die sich Lamparter nennen," Urkunde Karls IV. 1360. bey Glafey, p. 107.

Digitized by Google

sich freysprechen liessen, so kamen auch die Städte auf demselben Wege zu bedeutenden Geldsummen [347]).

Gleichzeitig und gleichwichtig ist in unsern Städten die Verdrängung der adelichen Geschlechter von der ausschliesslichen Stadtverwaltung durch die Zünfte oder gemeine Bürgerschaft. Dieser Schritt ist die eigentliche Grundlage zur bürgerlichen Freyheit (des dritten Standes) geworden [347*]).

In diesen Stücken folgten unsere Städte zum Theil den italiänischen Communen, wiewohl sonst große Verschiedenheit zwischen ihnen ist, wovon wir hier nur ei-

347) Im J. 1383. setzten die Augsburger ihre Juden ein und schätzten sie um 22,000 fl., während andere Städte sie ermordeten. Die auf kais. Befehl zu Ulm versammelten Städte beschloßen hierauf im J. 1385. daß wer den Juden schuldig seye, in Zeit von drey Monaten mit ihnen abrechnen, dann aber nur 3/4 der Schuld nebst Zins zu bezahlen schuldig seyn solle, v. Stetten, Gesch. der Rstadt A,

347*) K. Karl IV. gibt 1363. der Stadt Frankfurt das Recht, daß daselbst die Handwerk drey aus ihnen und die Gemeinde auch drey aus ihnen, die biderbe, unversprochene Leute und Bürger zu Frankfurt sind, zu Rathleuten alle Jahr erkiesen sollen. Glafey, p. 58.

61 edle Bürger zu Freyburg, an ihrer Spitze der Schultheiß und Bürgermeister dieser Stadt, machen zu Ehren der Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich, (ihrer Schirmherren,) ein Bündniß und Gesellschaft unter sich, daß sie einander gegen Gewalt und Unrecht schützen, unter 5 Hauptleuten ꝛc. nehmen aus die Herzoge von Oesterreich, Rath und Stadt Freyburg, und jeder seinen Lehenherrn; dat. Freyburg, 1370. an St. Barth. Abend. Gerbert, Hist. N. S. T. III. p. 306.

Digitized by Google

niges bemerken. In den teutschen Städten war neben dem Bürgermeister der Reichsvogt; bey den italiänischen gieng der Consul über in den Podestà, dieser in den Doge: oder es stunden bey den innern Partheiungen Gonfalonieri und Condottieri auf. So wurden aus einem Theil der großen, freyen Communen Fürstenstaaten; jede suchte die andere zu unterjochen, wie sie schon zur Zeit der Salischen und Hohenstaufischen Kaiser in zwey großen Partheien, als Gibellinen und Welfen, in heftiger Erbitterung, gegeneinander standen [348]). Die teutschen Städte hingegen, auch als sie jene Reichsämter nach und nach an sich brachten, erhielten sich als gleichgesinnte Gemeinwesen; ihre Kriege und Fehden waren nur gegen Landherren, nie gegeneinander selbst, da selbst ihre Nachbarn, die schweizerischen Eidgenossen, in öftere Zerwürfnisse unter sich fielen. Dadurch unterscheidet sich unser Städte-Verein auch von den alten griechischen Freystaaten. Diese, wie die italiänischen, waren in unmittelbarer Berührung in Absicht ihres Landgebiets; die teutschen blieben durch Landherren getrennt.

Die zwey größten Erfindungen aber der mittlern Zeit und ihre Vervollkommnung bleiben unsern Städten eigen und ihr immerwährender Ruhm. Nachdem sie in der Erbauung großer Belagerungswerkzeuge, und im Werfen ungeheurer Steine und Feuerschleudern eine bewundernswürdige Geschicklichkeit erlangt, machte Augsburg den Vorgang im Gießen eherner Feuerschlünde und in der Bereitung der Hand- und Hackenbüchsen eben zur

348) Sim. Sismondi, Hist. des Rep. Ital. etc. T. I. II. III.

Digitized by Google

Zeit des grossen Städtekriegs unter K. Karl IV. [349]). Diese Feuergeschosse wurden zuerst nur zur Vertheidigung der Mauern gebraucht. Indem die Städte damit den Waffen des räuberischen Adels überlegen wurden, dachten sie wohl nicht, daß diese Erfindung die ganze Kriegskunst ändern würde. Eben so kam gegen das Ende dieses Zeitraums nach vielen stuffenweisen Versuchen die andere Erfindung zu Stand, ohne welche Wissenschaften und Aufklärung immer nur das Eigenthum Weniger geblieben seyn würden, die Buchdruckerkunst, nachdem auch Denkfreyheit durch die Concilien befördert worden; und obgleich die rheinischen Städte auf jene Erfindung eigentlich Anspruch machen, so blieben doch unsere Städte in der Anwendung nicht hinter ihnen zurück *).

Die erste gesetzliche Freyheit des Bürgerstandes, Künste, Aufklärung danken wir den Städten; unsern Fürsten ihre Erhaltung und Blüthe.

Oeffentliche Sitten. Religionszustand.

Bis zum Anfange des XIV. Jahrhunderts war die alte Einfachheit in den Sitten, wie in der Lebensweise. Durch den größern Verkehr kam Wohlstand, durch das

349) Zu den oben angeführten Belegen, III. Abschn. Kap. VIII. not. 368. bemerken wir noch, daß die von Augsburg im J. 1389. den Ulmern Büchsen schicken; Cruſius, bey diesem Jahr. Das Büchsenschießen, statt des Armbrust- oder Stahlschiessens, ist schon 1430. in Uebung, v. Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg.

*) sowohl die Reichsstädte als die Würtembergischen Landstädte, s. Cleß, kirchlich polit. Landes- und Culturgesch. II. Th. II. Abth. S. 741. Keller, Gesch. der Stadt Eßlingen, S. 159.

Digitized by Google

Zusammenwohnen in den Städten eine merkliche Veränderung in den geselligen Verhältnissen. Bauart und Wohnungen wurden besser. Zu Augsburg wurde damals geboten, die Häuser mit Ziegeln, statt Stroh und Schindeln, zu decken, und Hans Guerlich machte die erste Probe, Straßen zu pläſtern [350]), welche bald in den andern Städten Nachahmung fand. Das Baden in Zübern (Kufen) brachte ein Goldschmid, von dem Geschlechte der Peutinger, auf [351]). Oeffentliche Badanstalten sind überhaupt in unsern Gegenden so allgemein gewesen, daß man schon sehr frühe in den kleinsten Landstädten, wohl auch Dörfern, solche findet. Bey der Seltenheit der Leinwand waren diese Einrichtungen für die Gesundheit besonders wichtig. Seit jener Zeit aber wurde auch der Leinenhandel ein vorzüglicher Gegenstand der schwäbischen Betriebsamkeit, und eine neue Quelle des Wohlstandes *).

Schon damals [352]) wurde zu Augsburg der Ueberfluß in Kleidern bey Stuhlfesten und Hochzeiten, desgleichen das Karten- und Würfelspiel, ausgenommen in den Zunfthäusern, verboten. Wie begierig in den Rheinstädten fremde Tracht nachgeahmt worden, haben wir bereits bey dem Ueberfall der englischen Kriegshorden gesehen.

350) 1415. v. Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg.

351) 1420. Augsb. Chron. von F. J. Merkle, Msc. Ein Schwitzbad wurde 1407. erbaut, v. Stetten, l. c.

*) Schon im 15ten Jahrhundert war Ulm die Hauptniederlage dieses Handels, Cleß, l. c. S. 675.

352) 1403. v. Stetten, l. c. Im J. 1423. wurde wieder eine neue Hochzeit- und Kindstauf-Ordnung gegeben. Ebend.

Digitized by Google

Wenn man zu Augsburg verbieten mußte, Eßwaaren vor den Kirchen feil zu haben [353]), so konnte man auch während des Conciliums zu Constanz nicht über Mangel darin klagen. Es fanden sich viele fremde Becker daselbst ein, die stets auf dem Markte bucken. Einige hatten Ringe und kleine Oefen, diese führten sie auf Stoßkarren durch die Stadt, und bucken darin Pasteten, Ringe und Bretzeln; jene wurden gefüllt nach Belieben mit Vögeln, Hühnern, Gewürz, Speceren oder gebackenen Fischen. Um einen Pfenning konnte einer Heringe essen, soviel er wollte; ein Ey galt damals zu Costanz 1 Heller, 1 Pfund Rindfleisch 3 Pfenninge. Dürre Fische, Aale und Stockfisch waren in gemeinem Kauf. Ein Maas guter Malfasier galt 3 Schilling-Pfenning, der beste Landwein 4 Pfenning, ein Pfund Pfeffer 9, Ingwer 12 bis 14, Safran 18 Schilling-Pfenning. Ein Wachholder-Vogel galt 4 Heller. Biber, Dachse, Otter wurden häufig gegessen [354]).

Durch die große Kirchenversammlungen zu Costanz und Basel entstand erst nähere Berührung mit andern Nationen und deren Sitten. Die Engländer scheinen schon damals an Reichthum und verfeinerten Bedürfnissen den andern überlegen gewesen zu seyn,

353) v. Stetten, l. c. beym J. 1415.

354) Reichenthal, l. c. S. XIXb. Bier scheint wenig getrunken worden zu seyn. Von einem Bischof von Masovien bemerkt Reichenthal, S. IVb, er habe ein Faß mit Bier gebracht, das wohl viersäumig war, das trank er, wann (da) er nit Wein trank. — Für ein Bett, da zween mit Ehren mochten inliegen, gab man monathlich 2 fl. rhein. und für ein Pferd, blos zu stehen, 3 Pf. — Alle 14 Tage sollte der Hauswirth Tischlach ꝛc. neugewaschen geben. Reichenthal, S. XVI.

Digitized by Google

Da alle Reisen zu Pferd gemacht wurden *), so war man verwundert, zwey Erzbischöfe aus England mit einem Gefolge von 7 Wagen und 22 Saumrossen zu Costanz ankommen zu sehen. Mit ihnen und vielen Doctoren der h. Schrift und Meistern der Rechte kam ein gefürsteter Grav, Rikhard von Warenwick mit 3 Posaunern und 4 Pfeiffern. Dieser Grav stach oft im Tournier zu Costanz; wenn er auf die Bahn ritt, war sein Pferd mit vergoldeten Tüchern, mit Vehem unterzogen, bedeckt, und wenn er eines zum Stechen gebraucht hatte, so nahm er's nicht mehr, sondern jedesmal ein neues [355]).

Eine große Ungebundenheit zeichnet dieses Zeitalter aus. Gemeine Frauen, die man in offenen Häusern fand, waren damals zu Costanz etwa siebenhundert [355*]):

*) auch die Frauen ritten auf Pferden. K. Sigmunds Gemahlin wurde von Costanz nach Ueberlingen begleitet, „und rittent mit ihr, sagt Reichenthal, (S. XXIV) vil unser Burgernenn."

355) Reichenthal, l. c. S. Vb.

355*) Gebh. Dacheri Historia Magnatum in Const. Conc. bey von der Hardt, T. V. p. 50. gibt nur 500 an. In seiner teutschen Beschreibung des Costanz. Conc. setzt Dacher die Zahl auf 700 ohne die andern. „Auch muß ich schambarlich schreiben, sagt er, darzu zwang mich mein gnädiger Herr, Hertzog Rudolph von Sachsen, der zu Costnitz Marschalk was, (und in dieser Eigenschaft ihm aufgetragen hatte, die Fremden-Liste zu fertigen), daß ich erfahren must, wie viel offender Frauen zu Costnitz weren, und gab mir einen zu, der gut zu solchen Sachen was, Burgkarten von Haggelbach. Also ritten wir von einer Frauen Hauß zu dem andern, die solch Frauen enthielten. Und funden in einem Hauß etwan 30. in einem minder, in dem andern mehr, ohne die, die in den Stellen lagen und in den Badstuben.

von fahrenden Frauen wurden nicht weniger als fünfzehenhundert gezählt. Eine derselben soll während des Concilium 800 fl. gewonnen haben. Ein Costanzer Bürger soll seine Frau den Canzleyschreibern des Röm. Königs um 500 Ducaten überlassen und dagegen ein Haus gekauft haben 355**). Zur Zeit des Basler Concilium verbot der Rath zu Augsburg den Huren, vornehmer Frauen Tracht anzulegen, und Mägde hinter sich gehen zu lassen 356). In den meisten grössern Städten waren öffentliche Frauenhäuser 356*).

Grobe und unnatürliche Laster waren nicht unbekannt, aber schrecklich ihre Bestrafung. Zu Augsburg

Und funden alls gemeiner Frauen' bey 700. Da wolt ich ihr nicht mehr suchen. Da wir die Zahl für ihn brachten, da sprach er, wir solten ihm die heimlichen Frauen auch erfahren. Da antwortete ich ihm, daß seine Gnade das thete, ich wehre es nicht mechtig zu thun, ich würde vielleicht um die Sach ertödtet, und möchte auch finden des ich nicht gerne hette. Da sprach mein Herr, ich hette Recht. Und das bestund also." Von der Hardt, T. V. Proleg. p. 20. Reichenthal bemerkt, S. XXV.) „Es ist auch zu wissen, das als vil spacierents was von Costenz in das Aichhorn, — da man guten erbern Weyn schankt, ein maß umb 4 und 5 Pf. und fand man darinn allerley spyl und vil gemeyner frawen."

355**) Aus einer Wiener Handschrift, bey von der Hardt, T. V. p. 51.

356) v. Stetten, Gesch. der Rstadt A. beym J. 1437.

356*) „der Frauen Wirt zu Ulm ald und Ordnung" (enthält mehrere merkwürdige Züge) in Jägers fur. Mag. für die deutschen Reichsstädte, II. 205. Von Stuttgart, s. Cleß, kirchlich-polit. Landes- und Cultur-Geschichte, III. 265.

Digitized by Google

wurden Sodomiter verbrannt; vier Pfaffen ließ man wegen unmenschlicher Unzucht in einem hölzernen Kefig am Perlachthurm aufhängen und verhungern [357]). Ein Bürger, der ein Mägdlein angetastet, daß man es arzneien mußte, wurde lebendig verbrannt [358]); ein anderer, der eine Jungfrau nothzüchtigte, wurde seinen vier Brüdern gegeben, daß sie ihn in einen Thurm vermauerten [359]).

Im geselligen Leben war Offenheit, viele Munterkeit, lebhafte Aeusserung des Frohsinnes, oft aber auch, (bey der Ungewohnheit Leidenschaften zu mäßigen,) heftiger Ausbruch des Zorns und der Rache. Zweykampf war gesetzmäßig, doch geschahen zuweilen Mordthaten und vorsetzliche Entleibung.

Um weniger in Zänkereyen verflochten zu werden, verboten die von Augsburg ihren Geistlichen den vertrauten Umgang mit Bürgern [360]).

Diese Verehrung des Heiligen, selbst auch der äusserlichen, dazu gehörigen, Dinge, reichliche Hingebung zeitlicher Güter, um ewige (und den Dank der Nachwelt) dafür zu erndten, findet sich in diesem Zeitalter. Allerdings erscheint auch viel äusserer Tand; große Vorliebe für Prunk, Processionen, geistliche Comödien; die letztern wurden ebenfalls von den Engländern einge-

357) v. Stetten, l. c. beym J. 1409.

358) Augsb. Chron. von Merkle, beym J. 1428. Msc.

359) Hector Mielichs Augsb. Chron. beym J. 1437. Msc. Der Schwabenspiegel setzt Enthauptung darauf. Goldast, Reichssatz. I. 55.

360) v. Stetten, l. c. beym J. 1424.

Digitized by Google

führt *). Wie grausam die Geistlichkeit in Verfolgung der Ketzer gewesen, haben wir schon gehört; auch diejenigen Wiklefiten, welche durch Widerruf dem Holzstoß entgiengen, wurden mit gewißen Abzeichen bemerkt; den Juden wurde geboten gelbe Ringe auf den Kleidern zu tragen [361]).

Von den reichen Almosen lebten viele Müßiggänger, starke Bettler, Begharden, Beguinen, welche K. Sigmunds Reformation der Bettlermönche Kellnerin nennt. Bußübungen wurden um Lohn für andere verrichtet [362]). In ausserordentlichen Schicksalen erkannte man nicht ungern eine rächende Hand. Als Hans Gossenbrot von Augsburg mit seinem Sperber und Hund auf das Feld spazieren ritt, und durch einen Fall solchen Schaden nahm, daß er nicht mehr essen konnte und Hungers starb, so hielt man das für Verschuldung, weil er zum Tod etlicher Gefangenen gerathen [363]). Aberglaube aber wurde oft von der Geistlichkeit selbst genährt und mißbraucht. Von der Wittwe Conrads von Freyberg, welche schwehrmüthig geworden, gab ein Pfaff

*) Reichenthal, l. c. S. XXXII. von der Hardt, l. c. T. V. Auch das Oster- und Johannis-Feuer wurde damals noch öffentlich gehalten.

361) v. Stetten, l. c. bey den Jahren 1393. 1432. Verbrennen der Ketzer ist auch in ads K. Land- und Lehenrecht oder den Schwabenspiegel durch Einfluß der Hierarchie aufgenommen worden. „Das Gerichte ist, der Richter soll sie (die Ketzer) brennen uff einer Hurde." Goldast, Reichssatzungen, I. 103.

362) Müller, schweiz. Gesch. III. 118.

363) Augsb. Chron. von F. J. Merkle, beym J. 1384. Msc.

Digitized by Google

vor, fünf Teufel ausgetrieben zu haben, die andern aber hätten ihr, da sie starb, den Hals abgestossen [364]).

Wenn vom großen Mißbrauch der geistlichen Gewalt noch Beyspiele gefordert würden, so möchte das einzige hinreichen, daß während einer Pest, welche zu Augsburg allein 16000 Menschen hinraffte, die Geistlichkeit nicht einmal die Todten begraben ließ, weil die Stadt über der streitigen Bischofswahl im Bann war [365]).

Eben diese Entartungen erregten bey dem bessern Theile, wie wir schon gezeigt haben, nicht nur das lebhafteste Verlangen nach einer durchgreifenden allgemeinen Verbesserung, sondern es wurde auch mit einer Standhaftigkeit darinn beharrt, die durch alle Hindernisse der Argliſt nicht ermüdet werden konnte, wenn gleich diese vieles zu vereiteln wußte.

Der vielseitige Umgang der auserlesensten Menschen aus allen Nationen auf den beyden großen Kirchenversammlungen scheint uns der allgemeinen Denkfreyheit und Aufklärung noch günstiger gewesen zu seyn, als in spätern Zeiten die Preßfreyheit. Denn in diesem Falle sind es doch nur Stimmen der Einzelnen, gewöhnlich in der Abgezogenheit ausgesprochen, in der Abgezogenheit von Einzelnen nur vernommen, am wenigsten von denen, die sie sollten. Der todte Buchstabe, (auch in seiner Verbreitung wie abhängig vom Zufall und von der Gunst oder Ungunst der Menschen!*) kann wohl unter den günstigsten Umständen nie würken und ausrichten, was eine Zahl von 50,000 Menschen, die aus allen Enden der Christenheit zusammengekommen ist in der

364) H. Mielichs Augsb. Chron. beym J. 1373. Msc.
365) v. Stetten, Gesch. der Stadt A. beym J. 1420.
*) und des Buchhandels!

Absicht, um über ihre wichtigsten Angelegenheiten Jahre lang sich zu unterreden, mit der Vollmacht, das Bessere in's Werk zu setzen. Daß dieß wirklich der Vorzug der Kirchenversammlungen jener Zeit gewesen, sieht man am unverkennbarsten daraus, daß das Pabstthum sie unterdrückt hat! —

Auch die Augen der großen Menge konnten nicht mehr so leicht verblendet werden. Als Pabst Johann XXIII. ab und gefangen gesetzt wurde, meinten viele, nicht blos gelehrte Männer, er hätte seiner begangenen schändlichen Thaten wegen wohl daß verdient, denn Huß, verbrannt zu werden [366]). Nachher, als der neugewählte Pabst Martin V. mit ausserordentlichem Prunk durch die Straßen von Costanz ritt, voraus sein Marschalk in einem rothsammtnen Rock, 12 weiße Pferde mit rothem Tuch bedeckt, des Pabstes Kreutz, die Sänger, die Advocaten und Auditoren der päbstl. Kammer, die Erzbischöfe, Bischöfe und gefürstete Aebte, jeder mit bedecktem Roß und neben ihm eine ehrbare Person, welche das Roß bey dem Zaum hielt, alle Zünfte der Stadt Costanz mit Kerzen und Trommeten, 22 Cardinäle und 3 Patriarchen; als der Röm. König in eige-

366) Tschudi, II. 32. Wie freymüthig und aufgeklärt der gleichzeitige Dachet von den Resultaten des Conciliums geurtheilt, ist aus seiner Vorrede bey von der Hardt, T. I. P. II. Praef. zu ersehen. Alles, was K. Sigmund von der Geistlichkeit erhalten konnte, sagt er, war ein Bekenntniß ihrer vielen Fehler, und die Wahl Eines Pabstes statt dreyer. Huß und Hieronymus wurden verbrannt, weil sie das h. Abendmahl gehalten, wie es J. C. verordnet hat. Weiter sah man auf dem Concilium nichts als Messen, Segen austheilen, Ablaß, Processionen, Kreutzgänge, geweihtes Brod, Feuer, Wasser, Kertzen u. s. w.

Digitized by Google

ner Person neben dem Pferd des Pabstes gieng; in der einen Hand den Zaum, in der andern einen Stab *) haltend, um damit dem Volke zu wehren; und als auch die Juden mit hebräischen Liedern sich auf die Kniee warfen und ihr Gesetzbuch segnen ließen **); — da gefiel dieses Gepräng doch vielen frommen Leuten nicht, die sagten: St. Peter wäre nicht also gekrönt, und hätte ihm kein Röm. Kaiser sein Roß geführt. Mehr gefiel ihnen, als vor dem Thron des Pabstes, da er auf einer hohen Bühne dem Volk sich zeigte, ein Bischof auf einem Stab ein Büschlein Werg anzündete, und indem es schnell verbrannte, sprach: Heiliger Vater, also zergeht der Pracht dieser Welt! †) —

Verbesserung der Verfassung, mildere Sitten, hellere Einsichten, alles gieng zwar langsam, doch konnte man deutlich das Fortschreiten merken.

K. Sigmunds Traum und Klage.

Noch ehe Sigmund Röm. König war, als er einst zu Preßburg in Ungarn auf seinem Bette lag, am Auf-

*) und het in der andern Hand einen Bengel, damit wehrt er dem Volk, Tschudi.

**) der Pabst wollte anfänglich das Gesetzbuch nicht annehmen, „aber unser Herr, der König, empfieng sie und sprach: Moses Gebot weren recht und gut, aber sie wölten die nit recht verstehen. Do redet der Babst etwas, das ich nit versteen kund, und zu dem letsten hört ich, das der Bapst also sprach: Omnipotens Deus auferat velamen ab oculis vestris, ut possitis videre lumen aeternae vitae, damit da segnet er sy in dem Namen des Vaters, des suns und des h. geystes." Reichenthal, S. XLVIII.

†) Deo gratias! war des h. Vaters Antwort. Tschudi a. a. O. 89.

Digitized by Google

farttag des Morgens, da der Tagstern herdringt, kam ihm vor, als vernehme er eine Stimme, die sprach: Sigmund stehe auf, bekenne Gott; bereite einen Weg der göttlichen Ordnung. Denn alles geschriebene Recht hat Gebrechen an Gerechtigkeit. Du magst es vollbringen, du bist ein Wegbereiter deß, der nach dir kommen soll; durch den wird Gott viel wirken." — „Als Wir das hörten, spricht Sigmund in seiner Reformation, da wurden Wir betrübt von Herzen, und hinterkamen Uns selbst, zu erkennen, wer Wir wären; doch ward uns bekannt, daß Wir einen Weg dazu bereiten sollten. Wir gewannen eine große Aufrichtung und eine Erleichterung. Von dem Tage an, als Wir des Reichs Knecht und Diener wurden, stellten Wir mit allen Sinnen darnach, daß eine rechte Ordnung würde, und wie eine Ordnung der Päbste würde, darnach ein Concilium ordnen sollte den Staat der heiligen Kirche; wozu Wir arbeiteten und all Unser Vermögen in Siechtagen und Gesundheit willig anwendeten; und gedachten, das Concilium zu Costanz wollte eine Ordnung thun, darum es auch angesetzt war. Aber die Häupter sind aller göttlichen Ordnung unwürdig und widerspenstig. Doch kann es Gott wohl ordnen, so die rechte Zeit kommt. Und da es zu Costanz nicht seyn mochte, ward gen Pavia ein Concilium erdacht, da ward abermals nichts aus, und ward von dannen geschoben zu der hohen Siena, da ward aber nichts reformirt. Doch ward dazumal soweit angetragen, daß der Pabst und die Cardinäle ein geschworen Concilium ordneten gen Basel, daselbst drey Punkte auszutragen. Nun mag es aber nicht vollendet werden, ohne die Kraft, welche Gott gibt" [367]).

367) Goldast, Reichssatzungen, II. 140.

Digitized by Google

„Eines soll man wissen, sagt K. Sigmund im Eingang, daß es nicht mehr wohl gehen mag, man habe denn eine rechte Ordnung des geistlichen und weltlichen Staates. Der hochwürdig Staat ist abgezogen dem Reich von den Kurfürsten, darum unser Reich krank, blöd und schwach ist.“ Und wieder spricht er: „das geistlich Recht ist krank; das Kaiserthum und alles, das ihm zugehört, stehet zu Unrecht. Man muß es mit Kraft durchbrechen, das auch seyn muß. Wollen die Großen schlafen, so müssen die Kleinen wachen, daß es doch je gehen muß“ [368]). „Es soll da geschehen eine Reformation, der geistliche und weltliche Staat soll wohl geordnet werden; aber die geistlichen Häupter wollen sich an viel Stücken sperren, sie wollen das Unrecht nicht lassen fallen, als ihr hernach hören werdet.“

K. Sigmunds Reformation.

Dieß ist nun die Reformation, welche den ältern Reichssatzungen dem K. Sigmund zugeschrieben wird. Wer sie auch entworfen haben mag, so gibt sie klar an den Tag, daß man die Gebrechen in Kirche und Staat ohne Scheu ausgesprochen, und daß man auch sie zu verbessern nicht ohne Rath gewesen seye *).

368) l. c. S. 110. 133.

*) Der Titel ist: Reformation, so der Allerdurchlauchtigste ꝛc. Herr Sigmund Röm. Kaiser ꝛc. in dem nächsten Concilium zu Basel, die h. christl. Kirchen in beständige Ordnung zu bringen fürgenommen hat ꝛc. wie dieselb Reformation — hienach folget, verteutscht und erklert durch Herren Friderich von Landtskron, K. Sigmunds Rath ꝛc. s. Goldast, Reichssatzungen, II. 119.

Digitized by Google

Vom Pabst, von den Cardinälen und ihrem Staat, von den Pfarrkirchen und den Priestern [369]), von den Mönchen und Bettelorden, von Begeinen und Nolharten, von den Almusen und vielen andern Stücken sind die Mißbräuche mit teutscher Freymüthigkeit aufgedeckt. Auch bey der weltlichen Reformation sind Vorschläge, die wohl kaum von jener Zeit erwartet werden, namentlich gegen die Zünfte, daß sie in den „guten Städten" (Reichsstädten) nicht zu gewaltig werden, und gegen willkührlichen Ansatz „Kaufmannsschatz" der großen (Handels-) Gesellschaften. Mit großem Ernst tadelt K. Sigmund, daß die Herren und Klöster die Leute eignen und besteuern, und nehmen ungewöhnliche Steuern über das, daß sie Holz und Feld versteuern; „unerhört, daß in der h. Christenheit einer so beherzt ist vor Gott, daß er darf sprechen zu einem: du bist mein eigen! denn wer getauft ist, sagt er, und glaubt, er sey edel oder unedel, reich oder arm, der wird unter Christi Glieder gezählt" [370]).

Auch was wir jetzt Polizei nennen, war damals nicht unbekannt. Fremde Leute, ordnet diese Reformation, soll man fragen, von wannen sie kommen, wohin sie gehen wollen? und sie sollen die Polliten zeigen, die ihnen gegeben und in jeder Stadt unterschrieben werden [371]). Ausser der großen Zahl einheimischer Bettler und Müßiggänger kamen eben damals, von den Gebirgsländern her, die Zigeunerbanden, „ein gescheid, unnütz Volk", deren eigentlichen Ursprung man wohl

369) Priester-Ehe wird vorgeschlagen, aber mit strengen Vorschriften.

370) l. c. S. 132.

371) l. c.

Digitized by Google

nicht mehr bestimmen kann, weil verschiedene Zusammenflüsse wandernder und gesetzloser Menschen bey ihnen gewesen zu seyn scheinen [372]). „Daß der Baumann und Rebmann bestehen mögen, sagt K. Sigmund ferner, so sollen in jeder Stadt geschworne Männer den Jahrgang überschlagen, um Korn und Wein und um alle anderen Dinge, die äffig sind. Wie dem Tagwerker der Sommer- und Winterlohn, so soll auch jedem Handwerk sein Lohn gesetzt werden, damit niemand überfordert noch betrogen werden möge" [373]).

Teutsches Recht. Teutsche Sprache.

Wiewohl von langen Zeiten her die meisten Reichssachen von den Geistlichen und den Meistern der Rechte in lateinischer Sprache und nach geistlichen und römischen Rechten verhandelt worden; so thaten die Fürsten, als K. Sigmund einst zu Costanz in Sachen der Fürsten von Bayern zu Gericht saß, einhellig folgenden Ausspruch: „Nachdem der Röm. König hier in teutschen Landen zu Gericht gesessen, und Herzog Ludwig und Herzog Heinrich teutsche Fürsten sind und zum Reich gehören, und die Sache teutsch ist, und des Reichs Lehen betrifft, die in teutschen Landen liegen, auch ihnen beyderseits ein teutsch Recht mit teutschen Fürsten besetzt worden, und beyde Theile mit teutschen Fürsprechen fürgestanden, und ihre Sache nach teutschen Rechtes Gewohnheit fürgelegt; — so sprechen Wir zum Recht; was jeglicher Theil fürlegen wolle, es wären

372) Was Gelehrsamkeit und Scharfsinn darüber zusammenstellen können, finden wir bey Müller, schweiz. Gesch. III. 116. Im J. 1419. wurden die Zigeuner zu Augsburg bemerkt, v. Stetten.

373) l. c.

Digitized by Google

Briefe, Worte oder andere redliche Kundschaften, das solle er in teutschen und nach teutschen Rechtes Gewohnheit durch seinen Fürsprecher thun und vorlegen" 374)

Von K. Sigmund und dem Luxemburgischen Hause überhaupt.

Eine gewiße Milde bezeichnet die Regierung der Luxemburger in einem sonst für rauh gehaltenen Zeitalter. Jene Eigenschaft würde um so lobenswerther seyn, wenn sie immer die Festigkeit und Standhaftigkeit behalten hätte, welche Heinrich VII. und auch Sigmund in seinen spätern Jahren zeigte. Während Wenzlaw, sein Bruder, immer tiefer sank, hob sich dieser, vielleicht durch sein Beyspiel, wohl auch durch eigene Erfahrungen gewarnt 375). Sigmund gehört zu den Fürsten, welche in der Zeit ihrer Regierung auch als Menschen vollkommener wurden.

Was ihm an Macht und Mitteln gebrach, das erhielt er nicht selten durch persönliche Gefälligkeit. So stolz er erscheint bey der Demüthigung Herzog Friederichs von Oesterreich, so sehr wird sonst von Herren und Städten seine Leutseligkeit gerühmt. Denn er war, sagt Eberhard Windeck, der ihn oft sah, wohlredend und vernünftig, und war niemand, den er Du hieß, sondern jedermann Er. Um seines schönen Angesichts

374) Reichssatzungen, l. c. S. 99. Der Spruch ist von Q vor Marg. 1417.

375) eine Begebenheit dieser Art s. Müller, schweiz. Gesch. III. 29. Doch müssen wir auch wieder zu Wenzlaws Ehre bemerken, daß er den Geleitsbruch an Huß mit der höchsten Entrüstung mißbilligte, und aus Verdruß einige Monate auf ein Schloß sich zurückzog. Pelzel, l. c. S. 635.

Digitized by Google

willen wurde er an vielen Orten gemahlt *). Seine hohe Gestalt, majestätische Haltung, langer Bart, blonde, herabwallende Haare, gaben ihm das ehrwürdigste Ansehen [376]). Wenn er, wie mehrere seiner Vorgänger und Nachfolger, mit Wohlbehagen zu Augsburg verweilte, so lebte er, gleich seinem Vater Karl IV. als Bürger unter Bürgern. Seinem Hauswirth, Peter Egen, einem reichen Kaufmann und Rathsherrn, hielt er ein Kind zur Taufe, und begabte ihn mit adelichen Freyheiten [377]). Auf einem Geschlechter-Tanz steckte er jeder Frau und Jungfrau einen Ring an den Finger [378]).

*) Windeck, l. c. — Karl IV. gab seinem Maler, Meister Niclas genannt Wurmser von Strasburg, eine Freyheit (über sein Vermögen zu verfügen) „ut ipse diligentiori studio pingat loca et castra, ad quae deputatus sit.“ Glafey, p. 43.

376) L'Enfant, Hist. du Conc. de Const. T. I. p. 76. Windeck, l. c. p. 1275. — Tschudi, (II. 131.) erzählt folgende Anekdote von einem Marstaller, der dem K. Sigmund lange Zeit gedient hatte. Als ein Pferd im Wasser stallte, sprach der Diener, das Pferd hat seines Herrn Art. Um nähere Erklärung gefragt, setzte er hinzu: das Pferd hat genetzt, da es sonst naß ist, also Ew. Kön. Maj. gibt nur denen, die sonst genug haben. Sigmund sprach: Lieber Diener, es hat an meinem Willen nie gemanglet, aber der Herren Gaben sind nit allweg denen, die sie verdienen, sondern denen sie beschered sind. Nachher ließ er den Marstaller zwischen zwey verschlossenen gleich schwehren Büchsen wählen, in deren einer Bley, in der andern Gold war. Der Marstaller ergriff die mit Bley.

377) v. Stetten, beym J. 1432.

378) v. Stetten, beym J. 1418. In diese Zeit fällt auch

Digitized by Google

Auch in den öffentlichen Geschäften blieben jene Eigenschaften nicht unbemerkt, und durch sie verrichtete Sigmund das meiste, besonders in den Kirchensachen während der zwey Concilien. Bey so vieler Spaltung und mannigfaltiger Irrung gewann er immer wieder das Zutrauen aller Theile. „Das machte, sagt Windeck, daß ein jegliches Herz, das selber fromm war, erkannte, daß K. Sigmund ein grundbiderber Herzmann und Fürst war [379]).

Weniger glücklich war Sigmund in den Reichsgeschäften. „Friede und Gerechtigkeit, sagt Windeck, hätte der weise Fürst gerne gesehen und gehalten, nur mochte er der Hülfe von den Fürsten nicht gehaben. Wenn der König einen Beschluß vor ihm hatte, daß niemand den andern brennen oder rauben, sondern mit Recht behaupten sollte, was er haben wollte, das gefiel den Fürsten nicht wohl, sie meinten, wenn es dazu käme, so wäre ihre Macht zu klein, darum liessen sie es nicht zugehen, wenn sie doch den König gar sehr fürchteten [380]).

Dasselbe aber gaben ihrerseits Fürsten und Stände jederzeit dem Kaiser Schuld, und Sigmunds häufige Abwesenheit in den Erblanden wurde, wie bey seinen Vorfahren, öfters wirklicher Grund zur Klage.

die Geschichte der unglücklichen Agnes Bernauerin, v. Stetten, beym J. 1436. Auch den Strasburger edlen Frauen gab Sigmund „jeglicher ein gülden Fingerlin zur Letz." Nachher sandte er wieder 100 Fingerlin, Königshoven, S. 145. f.

379) Windeck, l. c. p. 1277.

380) l. c. p. 1117.

Digitized by Google

Reichs- und Kirchen-Freyheit in dem kurzen Interregnum vor K. Albrecht II. Schluß.

Als K. Sigmund starb, und überall Unsicherheit war, traten die Kurfürsten zu Frankfurt zusammen, auf Anrufen der Reichsstände und ihrer Landstände [381], um eines gemeinen Landfriedens sich zu vereinigen und solchen nach bestem Vermögen zu halten und halten zu lassen. Die Artikel desselben sind das alte unveränderte Landfriedensgesetz [382]. Besondere Standhaftigkeit bewiesen sie vor der neuen Königswahl, als der päbstliche Stuhl alles, um das Reich zu irren, aufbot und der Kirchenversammlung Auflösung nahe war. Sie schloßen einen Verein, um auf jeden Fall beyeinander zu bleiben [383].

So viele Anstrengungen wurden erfordert, um wahre Freyheit unter Gesetzen zu erringen, und den Weg zu einem teutschen Gemein-Wesen zu finden.

In Schwaben durften weder Adel und Landherren die Reichsstädte, noch die Städte Adel und Landherren überwältigen. So auch im Reich. Jede Verfas-

381) „von des h. Reichs und unsern Graven, Freyen, Ritterschaft und Unterthanen, Geistlichen und Weltlichen, angerufen."

382) Der einzige neue Zusatz ist: Reisige Knechte, die eigene Pferde und keinen Herrn oder Junkher haben, bey dem sie zu belangen wären, als seine gebrodte (im Brod stehende) und gedingte Knechte, die sollen nirgends Frieden und Geleit haben. Goldast, Reichssatzungen, II. 144. Die Urkunde ist datirt: Frankfurt 2 nach Oculi 1458.

383) Schmidt, Gesch. der Deutschen, VII. B. XVII. Kap.

Digitized by Google

sung sollte einzeln, in ihrer Art, zur Reife kommen, bis es Zeit war, — zu vereinigen.

Des Hauses Oesterreich fortwährende Behauptung der teutschen Krone, von K. Albrecht II. an, macht auch in dieser Geschichte einen neuen Zeitabschnitt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google